

Stefan Trobisch-Lütge, Karl-Heinz Bomberg (Hg.)
Verborgene Wunden

Forum Psychosozial

Stefan Trobisch-Lütge, Karl-Heinz Bomberg (Hg.)

Verborgene Wunden

Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe

Mit einem Geleitwort von Anna Kaminsky
und einem Vorwort von Andreas Maercker

Mit Beiträgen von
Karl-Heinz Bomberg, Doris Denis, Ruth Ebbinghaus,
Alexandra Evers, Jörg Frommer, Bettina Kielhorn,
Stefanie Knorr, Erika Kunz, Frank-Dietrich Müller,
Freihart Regner, Carsten Spitzer
und Stefan Trobisch-Lütge

Psychosozial-Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG 

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© 2015 Psychosozial-Verlag

Walltorstr. 10, D-35390 Gießen

Fon: 06 41 - 96 99 78 - 18; Fax: 06 41 - 96 99 78 - 19

E-Mail: info@psychosozial-verlag.de

www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: »Gefangenschaft«, 2010 von einer Teilnehmerin
der therapeutischen Malgruppe der Beratungsstelle »Gegenwind«.

Umschlaggestaltung: Hanspeter Ludwig, Wetzlar

www.imaginary-world.de

Satz: metiTEC-Software, me-ti GmbH, Berlin

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany



ISBN 978-3-8379-2488-6

Inhalt

	Geleitwort	11
	Vorwort	13
	Vorworte der Herausgeber	17
1.	Politische Traumatisierung	25
1.1	Anmerkungen zum Alltag in der DDR	25
1.2	Eine begriffliche Annäherung: Politische Traumatisierung in DDR/SBZ	30
1.3	Die Phasen politischer Verfolgung	36
1.4	Psychotraumatologische Einordnung der DDR-Traumatisierung	38
	Literatur	44
2.	Auswirkungen politischer Verfolgung in der DDR/SBZ	47
2.1	Seelische Folgen von Zersetzung und politischer Haft in der DDR/SBZ	51
2.2	Auswirkungen der Verfolgung auf die Familien von politisch Verfolgten	56

2.3	Empirische Studien über gesundheitliche Auswirkungen politischer Verfolgung in der DDR/SBZ	58
2.4	Diagnostische Einordnung (Erkrankungsformen nach politischer Haft)	63
	Literatur	67
3.	Behandlungsmöglichkeiten	71
3.1	Einführung	71
3.2	Besonderheiten in der psychosozialen Beratung politisch Verfolgter der SED-Diktatur	72
3.3	Psychoanalytische Traumatherapie	83
3.4	Die Inhärenz-Methode®	89
3.5	Der Behandlungsansatz EMDR – Eine Fallgeschichte	96
3.6	Hundgestützte Interventionen in der therapeutischen Beratungsarbeit der Beratungsstelle »Gegenwind« mit politisch traumatisierten Menschen	98
3.7	»Was, Euch gibt's noch?!« – Zur Entwicklung der Spätfolgenberatung in der Beratungsstelle Gegenwind	109
3.8	Eigene Bewältigungsformen	119
	Literatur	121
4.	Fallbeispiele	125
4.1	OV »Sänger«	126
4.2	Herr G.	135
4.3	Frau O.	138
4.4	Herr D.	142
4.5	Herr S.	150
4.6	Herr L.	151
4.7	Frau U.	170
4.8	Frau J.	173
4.9	Herr K.	182
4.10	Herr V.	184

4.11	Frau K.	189
	Literatur	192
5.	Überwachte Vergangenheit	195
	Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die Zweite Generation	
5.1	Einleitung	195
5.2	Forschungsergebnisse zu Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die zweite Generation	197
5.3	Fragestellung der Untersuchung	199
5.4	Methodik	200
5.5	Ergebnisse	207
5.6	Diskussion der Ergebnisse	234
	Literatur	242
6.	Realitätsverleugnung als Folge politischer Traumatisierung	245
	Zur Aktualität psychoanalytischer Beiträge	
6.1	Einleitung	245
6.2	Der Traumadiskurs innerhalb der Psychoanalyse	246
6.3	Der psychoanalytische Realitätsbegriff	248
6.4	Das Nicht-Überleben des Objekts	250
6.5	Omnisizienz, Omnipotenz und Omnipräsenz als Mechanismen der Traumabwehr	251
6.6	Klinische Behandlungstechnik bei Traumatisierten	254
	Literatur	255
7.	Psychische Erkrankungen durch politische Verfolgung in der DDR	257
7.1	Einleitung	257
7.2	Zeithistorischer Hintergrund	258
7.3	Psychische Störungen aufgrund von politischer Inhaftierung	262

7.4	Psychische Folgeschäden bei anderen Gruppen	265
7.5	Psychische Erkrankungen bei Opfern nicht-strafrechtlicher Repression	267
7.6	Diskussion und Ausblick	270
	Literatur	271
8.	Anerkennung und Normatives Empowerment bei SED-Verfolgten	275
8.1	Einleitung	275
8.2	Entwicklung von Normativem Empowerment	276
	Literatur	297
9.	Kognitiv-verhaltenstherapeutische Behandlung psychischer Folgestörungen nach politischer Inhaftierung in der DDR	301
9.1	Psychische Folgen politischer Inhaftierung in der DDR	301
9.2	Psychotherapeutische Behandlung traumareaktiver Störungen	302
9.3	Behandlungsabschluss	317
9.4	Schlussbemerkung	318
	Literatur	319
10.	Probleme in der aktuellen Begutachtungspraxis psychischer Traumafolgestörungen	321
	Betroffene politischer Verfolgung und ehemalige Heimkinder der DDR	
10.1	Einführung	321
10.2	Probleme in der praktischen Anwendung der Entschädigungsgesetze und durch die Gewährung der sogenannten »Opferrente«	322
10.3	Qualifikation der Gutacher	327
10.4	Die Glaubhaftigkeitsprüfung durch Testverfahren oder eine aussagepsychologische Begutachtung	329

10.5	Äußere Rahmenbedingungen und Förderung der Kommunikations- und Mitteilungsbereitschaft	330
10.6	Schlussfolgerungen	336
	Literatur	336
11.	Die Arbeitsgruppe »Politische Traumatisierung« und die Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse und Psychotherapie Berlin	339
12.	Ausblick	347
	Literatur	350
	Danksagung	351
	Autorinnen und Autoren	353

Geleitwort

Am 28. Oktober 1989 las der Schauspieler Ulrich Mühe im überfüllten Deutschen Theater in Berlin aus den Erinnerungen Walter Jankas *Schwierigkeiten mit der Wahrheit*, die damals noch nicht in der DDR erscheinen konnten. Bei dieser Lesung, die landesweit im Radio übertragen wurde, wurden in der DDR zum ersten Mal öffentlich Erfahrungen mit Unrecht und Verbrechen in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) und in der DDR thematisiert. Die Lesung löste einen wahren Sturm an Zuschriften aus, in denen Tausende Menschen ihre individuellen Unrechtserfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten schilderten – ohne zu wissen, welche Ausmaße systematisches Unrecht und staatliche Willkür in der SBZ und DDR tatsächlich hatten. Unzählige Berichte über Terror, insbesondere in den vierziger und fünfziger Jahren, über Verschleppungen, Schweißlager, politische Verfolgung, die zu Hunderten an der Grenze erschossenen Flüchtlinge, die Verhafteten, über geheimdienstliche Durchdringung aller Lebensbereiche und alltäglich erlebte Formen von Schikane und Willkür prägen bis heute die öffentliche Auseinandersetzung mit der Diktatur im östlichen Teil Deutschlands. Was jahrzehntelang verschwiegen worden war und unter Androhung von Strafen nicht öffentlich angesprochen werden durfte, rückte seit 1989 mehr und mehr ins Rampenlicht. Die »weißen Flecken« der jüngsten Geschichte wurden durch Forschungsarbeiten und die Berichte von Betroffenen und Zeugen über ihre Erfahrungen gefüllt. Sie machten auf Verbrechen und Unrecht aufmerksam und versuchten denjenigen, die nicht mehr selbst berichten konnten, eine Stimme zu geben.

Obwohl sowohl das Ausmaß von staatlicher Verfolgung und Willkür in SBZ und DDR anerkannt ist, als auch die beträchtlichen und lange dauernden Folgewirkungen belegt sind, finden viele Betroffene noch immer zu wenig Empathie

oder Unterstützung für ihre Situation. Die Autoren dieses Bandes haben seit vielen Jahren dazu beigetragen, mit ihren Untersuchungen nicht nur Kenntnisse über die Situation der Betroffenen zur Verfügung zu stellen, sondern auch durch ihre Expertisen für viele Betroffene existentielle Verbesserungen zu erreichen. Nicht zuletzt arbeiten die Autoren in Beratungsstellen und tragen mit ihrem Engagement dazu bei, die Situation für viele Betroffene zu verbessern, zu erleichtern und im wahrsten Sinne des Wortes erträglich zu machen.

Nach den bisher erschienenen wissenschaftlichen Studien bietet dieses Buch nunmehr einer breiteren Leserschaft jenseits interessierter Fachkreise Einblicke in die bis heute anhaltenden Folgen politischer Verfolgung. Damit trägt dieses Buch dazu bei, Verständnis und Empathie für jene zu wecken, die sich selbst heute noch allzu oft an den Rand gedrängt und mit ihrem Schicksal nicht anerkannt sehen. Darüber hinaus vermittelt das vorliegende Buch Wissen darüber, wie wichtig für die Betroffenen von Repression und Verfolgung nicht nur gesellschaftliche Anerkennung und Mitgefühl sind, sondern dass hierfür auch die Bereitstellung einer adäquaten fachlichen Betreuungsstruktur erforderlich ist. Einer Betreuungsstruktur, in der die Betroffenen sowohl fachliches Wissen aus dem medizinischen und psychologischen Gebiet als auch Kenntnisse über spezifische Verfolgungsmethoden und deren Wirkungen vorfinden.

Anna Kaminsky

Vorwort

Vor 25 Jahren ging die DDR zugrunde und allerspätestens zu diesem Zeitpunkt wurde den damaligen Zeitgenossen in Ost und West klar, dass in der DDR ein ausgedehntes System der Verfolgung und Inhaftierung Missliebiger und Andersdenkender geherrscht hatte. In den Gefängnissen hatten bis zuletzt zehntausende Opfer politisch motivierter Justiz lange Haftstrafen abgesessen und andere waren bis zuletzt Opfer von Zersetzungsmaßnahmen gewesen. Darüber berichtet das vorliegende Buch ausführlich.

Gibt es nicht schon genügend Berichte, Studien und Bücher zum Thema der Spätfolgen der politischen Traumatisierung in der DDR? Nein, denn die meisten davon sind für Spezialisten geschrieben und nicht für eine breitere Öffentlichkeit.

Es ist gut zu wissen, dass die Erinnerung an das DDR-Unrecht weiterhin viele Menschen interessiert. Als ich vor Kurzem die Gedenkstätte im früheren Stasi-Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen an einem ganz normalen Wochentag besuchte, waren dort Hunderte von Besuchern auf dem Museumsgelände – Schulklassen aus ganz Deutschland, kleinere und größere Erwachsenengruppen aus dem In- und Ausland. Die Mitarbeiter der Gedenkstätte sprechen von einem überwältigenden und anscheinend nicht nachlassenden Interesse, sodass das Museum in den letzten Jahren eines der am meisten besuchten Geschichtsmuseen Berlins war. Die Führungen wurden bisher überwiegend von Zeitzeugen und ehemaligen Gefangenen gemacht, aber nachdem viele dies aus Altersgründen aufgeben mussten, sind es jetzt zunehmend junge, gut ausgebildete Frauen und Männer, die die Führungen machen.

Ein Vorfall berührte mich besonders: Eine ungefähr 50-jährige Frau rannte von der Führung weg aus dem Zellentrakt heraus auf den Hof, wobei sie laut schluchzte und ihr die Tränen über das Gesicht rannen. Ich sprach sie nicht an,

weiß also nicht, inwieweit sie hier persönliche Erinnerungen eingeholt hatten. Sicher gab es diese. Ich hoffe, auch diese Frau hat neben ihrem schmerzhaften Erinnerungs-Flashbacks irgendwie Trost daraus ziehen können, dass sich so viele Menschen für diesen Ort des Unrechts und des Leidens interessieren.

In der deutschen Sprache gibt es noch keine guten und angemessenen Worte für diejenigen, die politisch bedingte Traumatisierungen erlitten haben. »Opfer« ist ein naheliegender Begriff, aber er hat seine Schattenseiten, denn er fixiert diejenigen, die man so nennt, in einem Unterlegenheitszustand im Sinne von »einmal Opfer, immer Opfer«. Das ist nicht gut, und wird den Betroffenen auch nicht gerecht, die ihr Leben in der einen oder anderen Form teilweise oder ganz wieder zurückerobert haben. Das Wort »Betroffene« ist da schon besser, aber auch noch zu sachlich und juristisch-kalt. Im vorliegenden Buch wird übrigens »Betroffener« ein wenig häufiger als »Opfer« gebraucht, was gut ist. Die englische Sprache hat es in dieser Beziehung besser. Hier wird in diesem Zusammenhang der Begriff »Survivor« (Überlebender) gebraucht, der endlich die aktive Lebendigkeit besitzt, die diese Menschengruppe auszeichnet, aber seine deutsche Übersetzung kann zu Missverständnissen führen. Vielleicht findet sich in den nächsten 25 Jahren ein neues, anerkennendes Wort für diejenigen die politische Haft und Verfolgung durchlebt haben.

Karl-Heinz Bomberg und Stefan Trobisch-Lütge spannen einen weiten Bogen von Themen und Blickwinkeln auf. Sie berichten von ihren eigenen Arbeitsschwerpunkten – bzw. denen der Beratungsstelle »Gegenwind«. Sie und die von ihnen eingeladenen Beiträgerinnen und Beiträger fassen den Wissensstand der letzten 25 Jahre zusammen *und* erweitern ihn um interessante Aspekte. Besonders berührend sind die vielen authentischen Geschichten von Patientinnen und Patienten, denen teilweise ganz direkt »das Wort gegeben« wird. Das ist neu in der Literatur über die politische Traumatisierung in der DDR. Auf Grundlage einer qualitativen Untersuchung werden Ausblicke auf die – international diskutierte – transgenerationale Weitergabe politischer Traumata gegeben. Die Erforschung der Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die zweite Generation ist 25 Jahre nach dem Ende der DDR ein spannendes Thema, denn subtile Fernwirkungen haben alle Arten von Traumatisierungen. Dies zeigen die Mediendebatten in Deutschland zu den »Kriegskindern« und »Kriegsenkeln« und in anderen Regionen der Welt die Beschäftigung mit seelischen Folgen, die die Kinder und Enkel von Überlebenden von Genoziden und dem Holocaust betreffen.

Ein Vierteljahrhundert gilt gemeinhin noch nicht als Zeitspanne für eine Generation – man rechnet dafür mit 30 Jahren. Viele Täterinnen und Täter sind

noch unter uns. Viele Betroffene werden unter anderem auch wegen dieser Präsenz noch mit äußerst lebhaften Erinnerungen an ihre Leidenszeit konfrontiert. Wenn das vorliegende Buch dazu beiträgt, ihnen eine Stimme zu verleihen und auf ihre spezifischen Bedürfnisse aufmerksam zu machen – ihnen auf diese Weise insgesamt die Würde zuteil wird, die sie verdienen – dann erfüllt es einen wichtigen Zweck.

Andreas Maercker

Vorworte der Herausgeber

25 Jahre nach den Ereignissen von 1989 sind die Folgen der DDR-Geschichte bis heute zu spüren. Die Verhältnisse ändern sich schnell, aber die darin lebenden Menschen brauchen Zeit, um das Erlebte zu verarbeiten. Das gilt insbesondere für schmerzhaft und traumatische Erlebnisse, die verdrängt oder abgespalten werden. Dies wiederum trifft für häusliche Verletzungen ebenso wie für politische Repression zu.

Das Thema »Was Menschen Menschen antun« hat mich auf vielfältige Weise immer wieder beschäftigt, künstlerisch und therapeutisch. Die Wirkung von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Menschen ist so überwältigend, dass sie wiederum nur gemeinsam bewältigt werden kann. Psychologen, Ärzte, Historiker, Politiker, Zeitzeugen, Philosophen u. a. können das Fundament einer konstruktiven Erinnerungs- und Gedächtniskultur bilden. Die individuelle und gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung der Opfer ist die Ausgangsbasis, um aus einer Opferhaltung herauszufinden. Ob nun in der Familie oder in der Gesellschaft – Nestkälte erzeugt Lebensangst, Nestwärme Lebenslust.

Die etwa 300.000 politischen Gefangenen, die Zersetzungsoffer, die Opfer von Psychiatrie, Zwangsadoption oder die über 4.000 gefangenen Jugendlichen im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau leiden bis heute unter den Auswirkungen ihrer Erfahrungen. Unter dem Deckmantel des hohen Sozialismusideals sollten sie umerzogen, mundtot oder auch zersetzt werden. Der Toleranzbegriff pervertiert unter den Bedingungen einer Diktatur. Dennoch gibt es über die DDR sehr unterschiedliche Meinungen und Blickwinkel, die im vorliegenden Buch zur Darstellung kommen. Die positiven Seiten sind für ein differenziertes DDR-Bild und die Traumabewältigung wichtig.

Werden heute Jugendliche nach dem Unterschied zwischen einer Diktatur und einer Demokratie befragt, fallen die Antworten spärlich aus. Wie wichtig aber dieser Unterschied ist, zeigen uns die Erfahrungen der unter solchen Bedingungen lebenden Menschen. Deshalb haben wir erneut die Chance, aus der Geschichte zu lernen.

Schon bald nach der Entlassung aus den Gefängnissen der DDR konnten die Betroffenen die Freiheit im Westen mithin kaum genießen und mussten sich häufig in Behandlung begeben. Da gab es ganz unterschiedliche Beschwerden, die oft nicht mit der Haft in Verbindung gebracht wurden.

Ablenkung und Verdrängung bestimmte in vielen Fällen die Verläufe, bis durch die friedliche Revolution im Herbst 1989 die Mauer zu Fall kam. Ein ehemaliger politischer Häftling sagte, dass er gehofft habe, seine Peiniger nie wieder zu sehen. Nun musste er damit rechnen, ihnen unverhofft zu begegnen.

In der Zeit danach ging es darum, sich in der neuen Situation in allen Belangen zurechtzufinden. Es waren viele Aufgaben zu lösen. Mit der Zeit entwickelten sich bessere Therapieformen und es entstanden Gesetzesgrundlagen, die den Betroffenen eine Hilfe sein sollten.

Auch die Erinnerungs- und Gedächtniskultur hat sich in den letzten Jahren immer mehr differenziert, wie sich bereits zu den Jubiläen zum Mauerfall 2009 zeigte.

Dennoch ist eine kritische Situation noch heute mit einer bestehenden Überversorgung der Täter und einer Unterversorgung der Opfer anzumerken.

Mit unserem Buch möchten wir einen weiteren Beitrag zur Behandlung politischer Traumatisierungen der SED-Diktatur leisten und eine nötige Öffentlichkeit für die Wiederherstellung der Würde der Opfer schaffen.

Carsten Spitzer stellt dem vorliegenden Buch seinen großen Erfahrungsschatz in Forschung und Praxis zu politischer Verfolgung und Haft zur Verfügung.

Die Komplexität in Diagnostik und Therapie verschiedener Traumafolgeschäden wird vor dem Hintergrund wirksamer Studien und praktischer Erfahrungen erläutert. Die sonst oft zu kurz kommenden Folgen von politischer Repression ohne Haft bekommen einen angemessenen Platz.

Doris Denis erweitert die psychoanalytischen Traumatherapien um verhaltenstherapeutische Ansätze. Durch sprachliche Klarheit und klinische Übersichtlichkeit wird aufgezeigt, wo Möglichkeiten und Grenzen liegen. Ein beeindruckendes Fallbeispiel unterstreicht, dass Hilfe bei entsprechender Indikationsstellung möglich ist.

Ruth Ebbinghaus gibt Einblicke in das so wichtige Gutachterwesen. Durch anschauliche Beispiele erfährt der Leser, wie hilfreich Empathie und Kompe-

tenz sind. Die Autorin greift auf einen reichen Erfahrungsschatz zurück und beschreibt, wie Fehler verhindert werden können. Der Hinweis auf eine selbst erarbeitete Gutachterschulung mit den nötigen Kriterien ist ein weiterer aktiver Beitrag, um vorherrschende Mängel abzubauen.

Die *Arbeitsgruppe politische Traumatisierung* fasst ihre Schwerpunkte zusammen und führt Aspekte ihrer Arbeit aus. Sie betrachtet sich als Anlaufstelle für Betroffene in Therapie und Beratung. Neben Fallinterventionen und Theoriebildung wird an einem bundesweiten Therapeutenetz, einer Übersicht von geeigneten Gutachtern und Rechtsanwälten, gearbeitet.

Die Vielfalt der Beiträge gibt eine Übersicht über die komplexen gesundheitlichen Spätfolgen politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR und deren eher wachsende als abnehmende Bedeutung. Zudem wird deutlich, wie vielfältig das Methodenreservoir therapeutischen Vorgehens sein muss, um den Betroffenen möglichst ganzheitlich helfen zu können.

Ich bin *Stefan Trobisch-Lütge* in Dankbarkeit verbunden, dass er mir seine Mitherausgeberschaft angeboten hat. Ohne ihn würden ein wichtiger wissenschaftlicher Teil, theoretische Ergänzungen und vor allem der Aspekt der transgenerationalen Weitergabe fehlen.

In dem letztgenannten Abschnitt wird ein bedeutender, bisher wenig erforschter Raum eröffnet. Die sehr treffend gewählte Überschrift – »Überwachte Vergangenheit« – umfasst verschiedene Kommunikationsformen erlittener politischer Traumatisierungen und deren Folgen. Was die Eltern nicht verarbeiten können, bleibt den Folgegenerationen in mannigfaltiger Weise erhalten. Das abtastende Vorgehen ermöglicht einen Zugang in transgenerationale Zusammenhänge. Sprachlosigkeit und Rückzug haben in der nachfolgenden Generation ganz unterschiedliche Reaktionen ausgelöst, die zur Darstellung kommen.

Mit den Begriffen »Leid-Wächter«, »Misstrauenswürdige« und »Heimatlose« wird ein streitbares Denkmodell vorgestellt, das durch einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der Beratungsstelle *Gegenwind* entwickelt wurde.

Politische Traumatisierung kann so vielfältig sein, ist schwer abgrenzbar und bedarf deshalb einer gründlichen wissenschaftlichen Durchdringung.

Als West-Ost-Gespann haben wir uns auf den Weg gegeben, um unsere jeweiligen Erfahrungen auf spezifische Weise im vorliegenden Buch herauszuarbeiten.

Berlin, August 2014
Karl-Heinz Bomberg

Das Spektrum des vorliegenden Bandes reicht von einer aktuellen Einschätzung und Einordnung der psychischen Folgen von DDR-Unrechtserfahrungen unter Berücksichtigung der aktuellen Traumadebatte bis hin zur Darstellung transgenerationaler Aspekte. Einblicke in Verfolgungsschicksale und Fallbeschreibungen zeigen die perfide Methodik der Staatssicherheit auf und machen die fatalen psychischen Folgen sichtbar, unter denen die Betroffenen bis heute zu leiden haben.

Ich danke *Karl-Heinz Bomberg*, dass er die Initiative übernommen hat, dieses Buch zu schreiben und maßgebliche Experten auf dem Gebiet der psychologischen Aufarbeitung der Folgen politischer Verfolgung in der DDR als Beiträgerinnen und Beiträger gewinnen konnte. Aufgrund der besonderen Stellung der Beratungsstelle *Gegenwind*, deren Arbeit im Folgenden in verschiedenen Facetten beschrieben wird, haben wir uns dazu entschlossen, dieses Buch gemeinsam zu veröffentlichen.

Die Berliner Beratungsstelle *Gegenwind* für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur wurde 1998 offiziell eröffnet. Dem großen Engagement des Bürgerrechtlers und Sozialpsychologen *Jürgen Fuchs* war es zu verdanken, dass der Aufbau einer Beratungsstelle für politisch Verfolgte der SED-Diktatur angestoßen wurde und bereits ab 1993 eine fünfjährige Projekt- und Aufbauphase der Eröffnung der Beratungsstelle vorangegangen war. Ziel der Beratungsstelle ist es bis heute, Menschen psychosoziale Hilfen zukommen zu lassen, die unter der SED-Diktatur politischer Verfolgung, Inhaftierung und psychischer Zersetzung ausgesetzt waren. Seit Bestehen des Beratungsangebots gab es bundesweit ca. 20.000 Beratungskontakte.

Der Beitrag von *Gegenwind* im vorliegenden Buch greift das Erstaunen darüber auf, dass die Aufarbeitung der seelischen Folgen von DDR-Unrecht offenbar langwieriger ist, als man es sich zunächst vorgestellt hatte. Der Unglaube, dass traumatische Erfahrungen, die durch Verfolgung in der DDR entstanden sind, solche langwierigen Folgen haben können, begegnet uns nicht selten und motivierte die Kolleginnen *Bettina Kielhorn*, *Stefanie Knorr*, *Alexandra Evers* und mich, häufig gestellte Fragen bezüglich der Relevanz unserer Arbeit in einem fiktiven Interview zu beantworten.

Mittlerweile ist es zehn Jahre her, dass ich im »Späten Gift«¹ meine Eindrücke über die zerstörerische Wirkung von Stasiüberwachung, Zersetzungsmaßnahmen und politischer Haft in der ehemaligen DDR beschrieben habe. Eine besondere Herausforderung in der Zusammenarbeit mit *Karl-Heinz Bomberg* liegt darin,

1 *Das späte Gift. Folgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre Behandlung* ist 2004 im Psychosozial-Verlag erschienen.

dass unterschiedliche Perspektiven auf die Folgen politischer Bevormundung und rigoroser Verfolgung einfließen. Karl-Heinz Bomberg hat eine »Ost-Biografie«, kennt das sozialistische Experiment von innen heraus und hat selbst bittere Erfahrungen mit der repressiven Antwort des Systems machen müssen. Er hat am eigenen Leib erfahren, was es heißt, in der DDR politisch inhaftiert zu sein, wenn man sich kritisch zu den Menschenrechtverletzungen in der DDR äußerte. Gleichzeitig arbeitet er als Arzt und Psychoanalytiker mit Menschen, die sein Verfolgungsschicksal teilen. Seine teilweise sehr persönlichen Anmerkungen sind als Exkurse gekennzeichnet. Mir erscheinen diese Abschnitte als Bereicherung, es würde etwas Authentisches verlorengehen, würde man versuchen, diese Beschreibungen in eine streng wissenschaftliche Form zu pressen.

Bei der Erarbeitung unserer Beiträge sind wir auf große Übereinstimmung gestoßen, was die Einschätzung der Spätfolgen politischer Verfolgung in der DDR angeht. Wir haben aber auch kontrovers diskutiert. So versteht Karl-Heinz Bomberg die Aufarbeitung von Verfolgungserfahrungen auch so, Erinnerungswürdiges, das unter den Lebensbedingungen des Sozialismus entstanden ist, nicht zu entwerten, sondern zu bewahren. Die Betonung der eigenen Verarbeitungsstrategie, die immer wieder sichtbar wird, kann für manchen allerdings auch eine Herausforderung sein, da sie den Faktor der Rückeroberung von verlorenem »psychischem Territorium« und die Unantastbarkeit früher haltgebender Erfahrungen in der Familie betont. Diese Betonung kann auch als Strategie in der Auseinandersetzung mit den sehr prägenden Verfolgungserfahrungen verstanden werden.

Mir wurde aber auch besser verständlich, dass es diese anderen Erinnerungen und Erfahrungen gibt, an die sich viele DDR-Bürger heute noch klammern, die einen Teil ihrer Identität ausmachen. Diese positiven Erinnerungen stellen etwas sehr Wichtiges dar, was auch zur Genesung der politisch Verfolgten benötigt wird. Trotz aller negativen Erlebnisse, die das Leben politisch Verfolgter in der DDR überschattet haben, darf die eigene Vergangenheit nicht den Verfolgern von einst überlassen werden. Es geht auch darum, sich mit einer differenzierten Haltung das vergangene Leben immer wieder neu zu erklären. Dafür bedarf es eines offenen Austauschs ohne Tabus, um nicht in einer Falle von Selbstgerechtigkeit und Verbitterung steckenzubleiben.

In seinem Beitrag »Realitätsverleugnung als Folge politischer Traumatisierung – Zur Aktualität psychoanalytischer Beiträge« setzt sich *Jörg Frommer* mit der psychoanalytischen Diskussion um das Verhältnis von innerer und äußerer Realität auseinander. Das Erleben schwerer Erschütterungen durch Traumatisierungen auch im Erwachsenenalter kann die gesunde Fähigkeit, positive

regressive Prozesse aktivieren zu können, schwer beschädigen. Die komplizierten Abwehrstrategien der Omniszienz, Omnipotenz und Omnipräsenz zeigen vor diesem Hintergrund, wie sich traumatisierte Menschen vor innerem Objektverlust schützen.

Neben einer klinischen Einordnung seelischer Schädigungen scheint uns die Erwähnung des Menschenrechtskontextes sehr wichtig. *Freihart Regner* stellt in seinem Aufsatz den Ansatz des Normativen Empowerments (NE), d.h. menschenrechtliche Hilfe zur Selbsthilfe für Betroffene schwerer Menschenrechtsverletzungen dar. Mit einem Rekurs auf die Anerkennungs- und Freiheitstheorie des Sozialphilosophen *Axel Honneth* wird erläutert, welche Bedeutung die Anerkennung erlittenen Unrechts für SED-Verfolgte hat und welche Konsequenzen für eine auch menschenrechtlich ausgerichtete Praxis daraus folgen.

An den Schicksalen der Betroffenen wird deutlich, welche Inhalte eine Behandlung politischer Verfolgung benötigt: Gesellschaftliche Anerkennung der Verfolgungsschicksale, Benennung der Menschenrechtsverletzungen, Entbürokratisierung von Entschädigungsansprüchen und psychologisch-psychiatrische Behandlungskonzepte sowie psychosoziale Beratungskompetenz. Die dargestellten Behandlungs- und Beratungskonzepte greifen diesen Gedanken auf und zeigen, an welchen Stellen Menschen, die in der ehemaligen DDR verfolgt wurden, Hilfe benötigen und wie ihnen unter Einbeziehung aktueller Problemlagen in Begutachtung und Therapie geholfen werden kann.

Viele Betroffene befinden sich noch immer in Auseinandersetzungen mit verschiedenen Rehabilitierungsbehörden, v.a. den Versorgungsämtern, in denen sie um ihre Anerkennung kämpfen. In diesen langjährigen, kräftezehrenden Verfahren zerreiben sich viele der ehemals Verfolgten. In den Auseinandersetzungen mit von ihrem Anspruch objektiven und unabhängigen Gutachtern sind die Antragsteller in der schwierigen Lage, deutlich machen zu müssen, warum sie oft schon über Jahre unter der für viele noch immer unfassbaren Erfahrung der willkürlichen Verhaftung, Demütigung, Herabwürdigung zu leiden haben. Immer wieder werden sie auch in Begutachtungen mit Herablassung und ungenügender Fachkompetenz konfrontiert, selten fühlen sie sich in ihrem Leid gesehen. Häufig folgen Klageverfahren vor den Sozialgerichten mit immer neuen Begutachtungen. In diesen oft leidvollen Verfahren stoßen die Betroffenen nicht selten auf Ablehnung, Misstrauen und den Vorwurf, ihre Leiden nur vorzutauschen.

Neben diesen besonderen Herausforderungen, denen sich die Betroffenen in ihrem Bemühen um Aufarbeitung stellen müssen, zeigen sich vermehrt Auswirkungen traumatischer Erlebnisse, die auch die Familien der Verfolgten tangieren. Neben Verständnis und Hilfsbereitschaft haben viele Betroffene auch die Erfah-

rung gemacht, dass sie mit ihrem Schicksal in ihren Familien auf Unverständnis stoßen. Ehen und Freundschaften sind zerstört worden, nicht selten sind die Beziehungen zu den eigenen Kindern hoch belastet.

Ausgehend von einer von mir durchgeführten qualitativen Untersuchung über Besonderheiten der transgenerativen Weitergabe von DDR-Verfolgungserfahrungen auf die zweite Generation sind mir Parallelen aufgefallen, die sich in den Auseinandersetzungen zwischen den politisch Verfolgten und ihren Kindern und den Wahrhaftigkeitsüberprüfungen bei Begutachtungen zeigen. Auf diese Besonderheiten möchte ich in meinem Aufsatz »Überwachte Vergangenheit. Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die zweite Generation eingehen« (s. Kap. 5). Aspekte einer transgenerativen Weitergabe traumatischer Erfahrungen unter den spezifischen Verfolgungsbedingungen in der ehemaligen DDR/SBZ sind bislang kaum erforscht. Psychische Traumatisierungen durch Inhaftierung mit Formen psychischer und physischer Folter und dem speziellen Instrumentarium der Operativen Psychologie – den Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR – haben danach auch generationsübergreifende, kumulative Folgen.

So bietet das vorliegende Buch einen Wechsel von persönlich-biografischen Einblicken und Interpretationen, empirischen Untersuchungen sowie analytisch-ordnenden Blicken von außen. Dieses Vorgehen trägt dem großen Bemühen vieler politisch Verfolgter Rechnung, die seelischen Schädigungen der Vergangenheit verstehen und wenigstens teilweise kompensieren zu können. Zeigt es doch, dass den Betroffenen neben einem Umgehen mit den Folgen psychischer Traumatisierung noch viel mehr abverlangt wird. Damit die verborgenen Wunden heilen können sind die Betroffenen genötigt, einem häufig widersprüchlichen Aufarbeitungsdiskurs von DDR-Unrecht zu folgen und das eigene Leid in ein erträgliches Verhältnis zu Bewertungen, Verurteilungen und Relativierungen von außen zu bringen. Nur so können auch positive Aspekte der eigenen Vergangenheit wieder wahrgenommen werden.

Berlin, August 2014
Stefan Trobisch-Lütge

1. Politische Traumatisierung

1.1 Anmerkungen zum Alltag in der DDR

Karl-Heinz Bomberg

Die Kluft zwischen dem Ideal des Sozialismus in der DDR und dem real existierenden Sozialismus war groß. Dieses Ungleichgewicht führte zusammen mit massiven Eingriffen in die Persönlichkeit des Einzelnen bei vielen Betroffenen zu Folgeschäden. Die Repression im Alltag konnte sehr unterschiedlich sein – von subtil bis offen übergriffig. Der normale DDR-Bürger wusste von politischen Häftlingen in der Regel wenig. Die Anpassungsformen waren vielfältig und dienten dem Leben und Überleben. Die staatlichen Eingriffe reichten von flächendeckender Bespitzelung, Post- und Telefonkontrolle über politische Haft bis hin zum Konzept der Zersetzung der Seele (vgl. Behnke & Fuchs, 1995).

Außerdem war die Nazidiktatur gerade zu Ende gegangen, als sich eine weitere totalitäre Ordnung auf die Seelen der Menschen in Deutschland legte. Hier besteht noch Forschungsbedarf, um nachweisen zu können, wie und in welchem Umfang die Aufeinanderfolge zweier Diktaturen eine kumulative Wirkung entfaltet. Die Totalitarismusforschung könnte wichtige Antworten auf die Wirkung posttotalitärer Introjekte und die Unfähigkeit zu trauern finden, aber auch darauf, wie Freiheit zu nutzen bei gesellschaftlich erlernter Hilflosigkeit.

Eine ähnliche Fragestellung ergibt sich hinsichtlich der Verbindung von Kriegstraumatisierungen und DDR-Traumatisierungen.

Die unterschiedlichen Gründungsmythen in Ost und West, das »Nachkriegswunder« (West) und »als wir den Hitlerfaschismus zerschlagen hatten« (Ost), zeigen die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen die Nachkriegs-

zeit abließ. Nach dem Verständnis der Machthaber und ihrer Anhänger lebten in der DDR die Antifaschisten, in der BRD die Kriegsverbrecher. Diese Polarisierung bestimmte die Phase des Kalten Krieges und bildete den politischen Hintergrund. Kollektive Verdrängungen der Kriegstraumatisierung gab es auf beiden Seiten. Die Positionen waren jedoch unterschiedlich. Erst mit der friedlichen Revolution und dem Fall der Mauer war die Nachkriegszeit im Grunde beendet. Erst jetzt durften die Traumatisierungen in größerem Umfang wahrgenommen und mit der kollektiven Aufarbeitung begonnen werden. Ende des Jahrhunderts konnte das in der Völkergemeinschaft von der Kultur- zur Verbrechernation mutierte Deutschland schließlich den Raum für die unzähligen Opfer der Täuflernation öffnen. In ihrem Buch *Die vergessene Generation* (2005) weist Bode eindrücklich darauf hin. Auch in der DDR wurde lange über die Kriegsfolgen geschwiegen. Sie wurden teilweise als normal abgetan, weil so viele betroffen waren. Diese Folgen finden sich dann in der transgenerativen Weitergabe wieder. Die DDR war mit großen Idealen angetreten, und einige wurden auch umgesetzt. Dennoch gab es einen grundlegenden Mangel von Anfang an: Dem Sozialismus fehlte die Demokratie. Die trotzdem vorhandenen guten Vorsätze, die neue Idee, die nach dem Krieg auch viele Intellektuelle und Künstler in den Osten Deutschlands zog, wurden jedoch schon bald untergraben und missbraucht. Man traute den eigenen Leuten nicht mehr. Das Ministerium für Staatssicherheit wuchs über Jahrzehnte und hatte zum Schluss 91.000 Mitarbeiter. Es gibt bisher keine genauen Zahlen zu den Operativen Vorgängen¹ und Personenkontrollen für den Gesamtzeitraum der DDR. Bei insgesamt 300.000 inoffiziellen Mitarbeitern (IMs) lässt sich vermuten, dass es mehrere Tausend waren. Bei den Zersetzungsoffern liegt die vermutete Zahl zwischen 3.000 und 30.000. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf. So waren für den Ernstfall Internierungslager für Zehntausende Oppositionelle geplant. Das Ziel der SED war die absolute Kontrolle des gesamten gesellschaftlichen und privaten Lebens. Das Ministerium für Staatssicherheit fungierte als »Schild und Schwert« der Partei. Die Maßnahmen der Zersetzung, die in der Richtlinie 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge systematisch ausgearbeitet sind (siehe dazu Kapitel 2.1), verursachten eine spürbare Steigerung personenbezogener, nicht strafrechtlicher Repressionen. Diese Durchführungsbestimmung beinhal-

1 Als »Operativer Vorgang« wurde administrativ ein Verfahren bezeichnet, bei dem verdeckt gegen (potenziell) oppositionelle Personen und Andersdenkende ermittelt und geheimpolizeilich vorgegangen wurde. Ein OV wurde in der Regel eingeleitet, nachdem die sogenannte »Operative Personenkontrolle« (OPK) etwas »Verdächtiges« zu Tage gefördert hatte.

tete weitgehende Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht. Dabei ging es um gezielte, breit gefächerte Maßnahmen zur Untergrabung des Selbstvertrauens. Es stellt sich die Frage, wie wenig Selbstvertrauen die politische Führung haben musste, um zu solch drastischem Vorgehen zu greifen. Sind es die paranoiden Ängste, die in Diktaturen die Gleichschaltung regulieren? Wenn Ideal und Realität zu sehr auseinanderklaffen, kann es zu einer Selbstwertkrise kommen. Eine solche Krise, wie sie dann tatsächlich 1989 eintrat, galt es um jeden Preis zu verhindern. Sie sollte durch Macht und Kontrolle abgewehrt werden. Das konnte auf Dauer nicht gut gehen.

Die DDR war jedoch nicht nur die SED und die Staatssicherheit. Mit ihren knapp 17 Millionen Menschen war die DDR eine vielschichtige Gesellschaft mit einer mehr oder weniger funktionierenden Infrastruktur und einer chronischen Mangelwirtschaft. Gerade im Kontext des vorliegenden Buches scheint es wichtig darauf hinzuweisen, dass jeder DDR-Bürger seine eigene Geschichte hat. So sind Verallgemeinerungen vorzubeugen, um ein differenziertes Bild von diesem Land zu entwickeln.

Meine Entwicklung wurde geprägt durch glückliche Momente, politische Verfolgung und eine Menge dazwischen. Es war nicht alles negativ. Es war ein richtiges Leben im falschen System. Was war positiv? Es gab Arbeit für alle, sichere Renten, eine bessere Position für Frauen, Kindergärten, ein einheitliches Schul- und Bildungssystem, ein ambulant stationäres Fließsystem im Gesundheitswesen und mehr Solidarität zwischen den Menschen. Da höre ich schon meine Kritiker. Letztlich war die DDR nicht mehr zahlungsfähig und ist an sich selbst zugrunde gegangen.

Dennoch gab es Menschen, die sich entwickeln konnten und wohl fühlten. Trotzdem komme ich zu dem Fazit, dass die DDR kein Rechtsstaat war.

Für Maaz (1990) war die DDR das Sinnbild eines eingemauerten und begrenzten Lebens.

Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl stellten den äußeren Rahmen dar, damit sich im Inneren des Landes ein repressives Erziehungssystem, autoritäre Strukturen in allen Bereichen der Gesellschaft, ein einschüchternder Sicherheitsapparat und ein banales, aber sehr wirksames Konditionierungssystem von Belohnung und Strafe zur Unterwerfung eines Volkes etablieren konnte. Die Druckmittel waren existenziell, psychologisch und moralisch so umfassend, dass sie bei den meisten Menschen ernste Folgen verursachen mussten.

Vinke (2008) hebt als westlicher Journalist hervor, dass sein DDR-Bild überwiegend durch westliche Medien, die Verwandten in Sachsen und sporadische Reisen nach Ostdeutschland geprägt war. Er bemühte sich damals, dem zweiten

deutschen Staat jenseits der vom Kalten Krieg geprägten Sichtweisen gerecht zu werden und auch das Positive zu sehen. Doch für ihn wirkten der demonstrative Antifaschismus, die ständig propagierte internationale Solidarität, die hoch gelobte Freundschaft zu Polen und anderen Ostblockländern penetrant und waren mit der Realität kaum in Einklang zu bringen.

Beckenbach (2008) hebt die eigenstaatliche Identität der DDR mit vier Kernpunkten heraus:

1. Arbeiterliche Gesellschaft: Der Arbeiter- und Bauernstaat nutzte das bedingungslos. Arbeiterkinder wurden bevorzugt.
2. Kleinbürgerlicher Habitus: Bei allem Reformwillen blieb es bei Ignoranz gegenüber dem Bürgerlichen eine kleinbürgerliche Grundhaltung.
3. Erziehungsdiktatur: Die SED wähnte sich im Besitz der historischen Wahrheit. Die allgemeine Bedeutung der historischen Mission der Arbeiterklasse galt es in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen.
4. Repression: Um eine Diktatur zu sichern, sind Repressionen unumgänglich².

Des Weiteren hebt er vier Elemente der arbeitserlichen Gesellschaft hervor:

1. Die Traditionsverankerung in der Arbeiterbewegung: Die jahrhundertelangen Prägungen reichen vom Spartacusaufstand bis zur Oktoberrevolution.
2. Die Vorstellung vom Klassenantagonismus: Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen mit dem Widerstreit von Unterdrückern und Unterdrückten nimmt dabei eine zentrale Stellung ein.
3. Die Zentralstellung der Arbeitssphäre im gesellschaftlichen Alltag: Die Bedeutung der Arbeit wird dabei als sinngebendes Element hervorgehoben.
4. Eine städtebauliche Rahmung der sozialistischen Gesellschaft: Das sozialistische Wohnungsbauprogramm sollte die Wohnungsfrage abschließend lösen. Die Realität war jedoch, dass die Städte zerfielen. Deshalb sprach der Volksmund auch von »Spontanzerfall« oder »Ruinen schaffen ohne Waffen.«

Walter Ulbricht formulierte 1958 auf dem fünften Parteitag der SED die »Zehn Gebote für den neuen sozialistischen Menschen«. Diese Formulierungen sind sehr aufschlussreich, um die oben genannten Punkte zu verstehen.

1. *Du sollst* Dich stets für die internationale Solidarität der Arbeiterklasse und aller Werktätigen sowie für die unverbrüchliche Verbundenheit aller sozialistischen Länder einsetzen.

2. Besondere Bedeutung werden im vorliegenden Buch die politischen Repressionen haben.

2. *Du sollst* Dein Vaterland lieben und stets bereit sein, Deine ganze Kraft und Fähigkeit für die Verteidigung der Arbeiter- und Bauernmacht einzusetzen.
3. *Du sollst* helfen, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen.
4. *Du sollst* gute Taten für den Sozialismus vollbringen, denn der Sozialismus führt zu einem besseren Leben für alle Werktätigen.
5. *Du sollst* beim Aufbau des Sozialismus im Geiste der gegenseitigen Hilfe und der kameradschaftlichen Zusammenarbeit handeln, das Kollektiv achten und seine Kritik beherzigen.
6. *Du sollst* das Volkseigentum schützen und mehrten.
7. *Du sollst* stets nach Verbesserung Deiner Leistungen streben, sparsam sein und die sozialistische Arbeitsdisziplin festigen.
8. *Du sollst* Deine Kinder im Geiste des Friedens und des Sozialismus zu allseitig gebildeten, charakterfesten und körperlich gestählten Menschen erziehen.
9. *Du sollst* sauber und anständig leben und Deine Familie achten.
10. *Du sollst* Solidarität mit den um ihre nationale Befreiung kämpfenden und den ihre nationale Unabhängigkeit verteidigenden Völkern üben.

Die DDR-Gesellschaft hat nach Froese (2006) drei wichtige Momente zu verzeichnen:

Zwei Grundpunkte sind die Rolle der Autorität und die Bedeutung des sozialistischen Kollektivs. Um diesen Punkt zu verstehen, muss man in diesem Bedingungsgefüge gelebt haben. Zur Illustrierung möchte ich einen kurzen persönlichen Ausflug einfügen. Bei meinen Transitreisen durch die Sowjetunion wurde ich – alleine reisend – wiederholt gefragt, wo meine Gruppe und deren Führer seien. Völliges Unverständnis und Ratlosigkeit schlugen mir entgegen, als ich weder auf eine Gruppe, geschweige denn auf einen Führer verweisen konnte.

Als weiterer Punkt wird bei Froese die Addition diktatorischer Momente aus zwölf Jahren Nazi Herrschaft und 40 Jahren SED-Regime genannt. Die Übernahme der Gleichschaltung hatte vehemente Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Und die gewaltigen Ideologien thronten als Weitergabe sadomasochistischer Beziehungsverhältnisse und Introjekte über allem und bestimmten im privaten wie im gesellschaftlichen Rahmen die sozialen Muster. Dennoch ließ sich Diktatur nicht in alle Familien einpflanzen. Hier gab es durchaus einige demokratische Inseln.

Es gab eine gewisse Alltagskultur des politischen Witzes in der DDR, die eine wichtige Ventilfunktion hatte. In den 1950er und 1960er Jahren war es sehr

riskant, einen politischen Witz in der falschen Umgebung zu erzählen. Ließ man zum Beispiel bei dem Ausdruck »Waffenbrüder« einen Buchstaben weg, und zwar das »W«, so ergab sich daraus »Affenbrüder« und für den, der dabei erwischte wurde, drohte eine längere Gefängnisstrafe. In den 1980er Jahren war das nicht mehr ganz so brisant, aber aufpassen musste man immer.

Zwei weitere politische Witze lassen die Repression im Alltag transparent werden.

»Da laufen zwei Stecknadeln und unterhalten sich angeregt miteinander. Plötzlich sagt die eine zur anderen: »Wir müssen vorsichtig sein.« »Wieso?«, fragt die andere. »Hinter uns geht eine Sicherheitsnadel.««

»Was ist der Unterschied zwischen der DDR und dem Eiffelturm? Beim Eiffelturm sind die großen Nieten unten.«

Die für das Buch bedeutenden Punkte zum DDR-Alltag habe ich zusammengefasst und möchte an dieser Stelle verweisen, dass es zu diesem Thema neben zahlreicher Literatur auch den DDR-Alltag vielfältig darstellende DDR-Museen gibt.

An dieser Stelle sei abschließend auf den Historiker Stefan Wolle verwiesen, der durch zahlreiche Bücher (z. B. 2011, 2014) den Alltag in der DDR auf treffende Weise beschreibt.

1.2 Eine begriffliche Annäherung: Politische Traumatisierung in DDR/SBZ

Karl-Heinz Bomberg & Stefan Trobisch-Lütge

Gerade vor dem Hintergrund einer mittlerweile breiten Diskussion um psychische Traumatisierung ist es wichtig, die Spezifika politischer Traumatisierung in der DDR/SBZ darzustellen. Hierbei gilt es insbesondere, den Begriff der politischen Traumatisierung zu schärfen, um einer Relativierung der Folgen von Haft, Zersetzung und täglicher Repression entgegenzuwirken.

Fikentscher (1997) beschreibt »Formen von Traumatisierung bei politisch Verfolgten in der sowjetischen Besatzungszone und DDR«, in welchen zwischen Haft und äußeren Zersetzungsmaßnahmen unterschieden wird und die »Traumatisierung« bereits »durch Einschränkung und Verlust von grundsätzlichen

Menschenrechten« (Fikentscher, 1997, S. 54) beginnt. Danach wäre fast jeder DDR-Bürger »traumatisiert« gewesen. »Bei einem eher breit angelegten Traumatisierungsbegriff stellt sich die Frage, ob es in Bezug auf politisch Verfolgte aus der ehemaligen DDR so etwas wie ein »normales Maß« an Traumatisierung gibt, das allgemein verkraftbar gewesen sein müsste« (Trobisch-Lütge, 2004).

Die Studie von Denis, Eslam & Priebe (1997) mit Ausreiseartragstellern verdeutlicht, dass zwischen physischer und psychischer Traumatisierung durch Haft und alltäglicher Repression in einer Diktatur fließende Übergänge bestehen. Frommer (2002a) unterscheidet zwischen »Opfern offener politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ/DDR [... sowie] Repressalien in einem totalitär strukturierten Staatswesen [...] mit fließende[n] Übergängen [...] womit auch] Alltagserfahrungen in der DDR traumatische Züge annehmen konnte[n]« (Frommer, 2002a, S. 423).

In der Strafprozessordnung und im Strafgesetzbuch der DDR befanden sich die gesetzlichen Grundlagen, die eine Verfolgung rechtfertigen sollten. Es waren die Paragraphen 106 (staatsfeindliche Hetze), §213 (ungesetzlicher Grenzübertritt), §214 (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit), §219 (ungesetzliche Verbindungsaufnahme) und §220 (Öffentliche Herabwürdigung der staatlichen Ordnung). Dazu kamen Spionage, Landesverrat und Menschenhandel (vgl. Rieger, 2011).

Der politische Widerstand hatte inoffiziellen Charakter und war durch unterschiedliche Inhalte und Vorgehensweisen gekennzeichnet. Politische Opposition war nicht gleichbedeutend mit Inhaftierung. Die Staatssicherheit ging unberechenbar vor und wollte Exempel statuieren. Das galt für Republikflüchtige ebenso wie für kritische Schriftsteller und Liedermacher.

Trobisch-Lütge (2004) weist auf der Grundlage umfassender therapeutischer Erfahrungen mit politisch Verfolgten der SED-Diktatur auf die Schwierigkeit einer Eingrenzung des Traumabegriffs und die daraus resultierenden Folgen hin:

»In Hinblick auf die Verursachung psychischer Schäden unter den Lebensbedingungen einer Diktatur ist es nach den Kriterien der Posttraumatischen Belastungsstörung sehr schwierig zu ermessen, welche Schädigungsform letztendlich in Anspruch nehmen darf, psychisches Leiden hervorgebracht zu haben. Besonders undankbar ist diese Begrenzung für diejenigen, die keine Nachweise für objektiv nachweisbare Faktoren der Schädigung, beispielsweise dokumentierte Haftzeiten, vorlegen können. Zersetzungsmaßnahmen außerhalb der Haftanstalten in der ehemaligen DDR sind sehr schwer nachweisbar und können trotzdem und vielleicht

sogar gerade deshalb zu schweren psychischen Schädigungen führen. Gerade die Nichtinhaftierung bei gleichzeitiger andauernder Überwachung, die den Betroffenen auch suggeriert wurde, hat nach unserer Beobachtung zu schwerer psychischer Symptomatik geführt« (Trobisch-Lütge, 2004, S. 31).

Einen erweiterten Traumatisierungsbegriff legen Seidler & Froese (2006) nahe. Unter dem Titel *Traumatisierung in (Ost-)Deutschland* spannen sie einen weiten Bogen von den Folgen des Holocaust über Traumatisierungen durch den Zweiten Weltkrieg, der auch Besonderheiten der Kriegskindheiten (Radebold, 2008) fasst, Vertreibung, Repression der SED-Diktatur bis hin zu Konflikten und Kränkungen durch die Wende.

Nach Lamparter und Kollegen (2010)

»herrscht (heute) allerdings ein äußerst unklarer Begriff von Trauma vor, der den inflationären Gebrauch des Konzepts und seine Anwendung auf alle schrecklichen Erfahrungen erlaubt, denen Menschen in der Geschichte ausgesetzt waren. In der Regel geschieht dies ohne genauere Analyse einzelner Fälle, sondern durch pauschale Zuschreibung von »traumatisch« auf Großereignisse wie Krieg, Vertreibung, etc.« (Lamparter, 2010, S. 11).

Lamparter versteht seine Aussage als Plädoyer für eine sorgfältige Analyse des Konzepts von Trauma und wirbt in diesem Zusammenhang für die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Klinikern, Psychoanalytikern und Historikern.

Seidler (2002) hält den Traumabegriff, entsprechend dem Trend der aktuellen Traumaforschung und der Definition in ICD-10 (World Health Organization, 1992) und DSM-IV (American Psychiatric Association, 1994), bewusst eng. Entbehrungen, Demütigungen und Entwertungen in der Frühgenese werden eher als »Regelbelastungen« gesehen und erfüllen nicht die Kriterien einer Traumatisierung. Unter »(Psycho-)Trauma« wird »eine psycho-somatische Verwundung verstanden, die auf ein Ereignis (oder auf mehrere Ereignisse) zurückgeht, bei dem im Zustand von extremer Angst (Todesangst) und Hilflosigkeit die Verarbeitungsmöglichkeiten des betroffenen Individuums überfordert waren« (Seidler, 2002, S. 7).

Ein inflationär erweiterter Traumabegriff birgt die Gefahr einer Relativierung traumatischer Erlebnisse – z. B. auch nach politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR. Stattdessen sind unter Berücksichtigung der historischen Besonderheiten die spezifischen traumatisierenden Bedingungen zu identifizieren. So findet sich Unverständnis und Empörung bei vielen politisch verfolgten Men-

schen der ehemaligen DDR, die sich bei einem entsprechend ausgeweiteten Traumbegriff zum Beispiel mit »Wendeverlierern« und damit auch ehemaligen Machthabern bzw. Funktionsträgern der DDR gleichgesetzt sehen.

Der ostdeutsche Psychoanalytiker Froese wundert sich, dass Menschen, die in der DDR in Haft waren, selten in der »Psychotherapie« Ostdeutschlands auftauchten (Seidler & Froese, 2006, S. 83). Als Beispiel nennt er eine nach der Wende eingerichtete Behandlungsstelle, die sowohl für Täter als auch für Opfer des DDR-Regimes eingerichtet worden war. Zur Behandlung erschienen jedoch »vor allem ehemalige Funktionäre, Offiziere und Staatsdiener, die durch die Wende verunsichert worden waren« (ebd.).

Durch die einschlägigen Erfahrungen mit politisch Verfolgten in der Beratungsstelle Gegenwind seit 1993 hat sich gezeigt, dass eine hohe Sensibilität für eine ungenügend deutliche Abgrenzung vom DDR-Regime vorliegt. Häufiger berichteten Patienten der Beratungsstelle Gegenwind auch, dass einem tief gehegten Wunsch nach Parteilichkeit und Verständnis für ihre Gefühle damit nicht entsprochen worden sei. Zu beobachten war auch, dass das therapeutische Interesse für repressive Verfolgungsszenarien der staatsnahen DDR-Organen in abgebrochenen Therapien häufiger eine eher nachgeordnete Rolle gespielt hatte. Die Patienten äußerten teilweise den Eindruck, dass kein größeres Interesse auf Therapeutenseite bestanden habe, sich mit den Inhalten ihrer repressiven Erfahrung auseinanderzusetzen (persönliche Erklärung von Besuchern der Beratungsstelle Gegenwind).

Für eine sinnvolle Eingrenzung des Traumatisierungsbegriffs in Hinblick auf die Bedingungen in der ehemaligen DDR spielen die event-assoziierten Entstehungs- und Ereignisfaktoren eine große Rolle (vgl. Frommer, 2002b). Es werden objektive und subjektive Faktoren einer traumatischen Situation differenziert. Objektive Faktoren sind beispielsweise die zeitliche Dauer oder der körperliche Verletzungsgrad, bestimmte Haftbedingungen sowie das sozioökonomische Schädigungsmaß. Subjektive Faktoren sind die Wahrnehmbarkeit von Bedrohung, Bedeutungszumessung, Formen von Kontrollverlust, Ohnmachtserleben, Gefühle von Ausgeliefertsein etc.

Legt man diese Maßstäbe an politische Verfolgung in der DDR/SBZ an, so ist trotz Differenzen in der Haftdauer, dem individuellen Inhaftierungserleben und den individuellen Anpassungsmöglichkeiten an die Haftbedingungen von objektiv traumatisierenden Bedingungen im Sinne der Definition von Seidler (s.o.) auszugehen.

Verfolgung und Inhaftierung aber auch Zersetzungsmaßnahmen unter den Bedingungen der SED-Diktatur führen vor allem zu Traumatisierungen vom

Typ der »Man-made-Desaster«. Es finden sich singuläre Traumatisierungen im Sinne der Schocktraumata von Typ I (Terr, 1995) – etwa bei überraschenden Verhaftungen und/oder massiven Übergriffen in Haftanstalten teilweise mit Todesandrohung oder Empfindungen von Todesnähe.

»Eine nicht genau zu schätzende Anzahl von Inhaftierten wurde überraschend und plötzlich verhaftet, wobei hier immer wieder eine Tendenz zu besonders intensiv ausgeprägten psychischen Folgeerscheinungen berichtet wird« (Freyberger und Kollegen, 2003).

Vor der Inhaftierung war in der Regel eine gewisse Zuspitzung in den Repressionen zu beobachten. Die DDR war in einem so umfassenden Maße geheimpolizeilich überwacht, wie noch keine andere europäische Gesellschaft zuvor. Private und öffentliche Personen gleichermaßen waren inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie bespitzelten und wurden bespitzelt. Ein feines Netz aus Misstrauen, Kontrolle und Angst entstand. Überwachung der Privatheit wurde nicht selten von Menschen durchgeführt, die Teil dieser Privatheit waren. Auf betroffene Personen wurde – je nach ermitteltem Persönlichkeitsprofil – gezielt und irritierend eingewirkt, wobei zunächst der Eindruck der beabsichtigten totalen Kontrolle und Überwachung im Vordergrund stand. Zersetzungsmaßnahmen außerhalb der Haftanstalten haben oftmals zu schweren psychischen Schädigungen geführt (vgl. Pingel-Schliemann, 2002). Auch wenn die Inhaftierung eine erschreckende Angelegenheit war, wusste der politisch Verfolgte nun zumindest, woran er war. Reine Zersetzungsopfer litten unter ständigen Verunsicherungen, Übergriffen und permanenter Ungewissheit.

Karl-Heinz Bomberg berichtet, dass er mit einer Inhaftierung in gewisser Weise rechnete, den Zeitpunkt jedoch als überraschend empfand. Aus seiner Sicht wägen sich andere noch mehr in Sicherheit, umso bedrohlicher war dann die als überraschend empfundene Verhaftung. Häufiger finden sich traumatische Verkettungen des Typ II (Terr, 1995), die den Charakter eines komplexen, längeren traumatischen Geschehens haben. Typisch für diese Fälle ist das Zusammenwirken mehrerer Belastungsformen:

- Bespitzelung und Überwachung, Einbringen von Zersetzungsmaßnahmen mit dem Ziel der Verunsicherung und persönlichen Destabilisierung (Fuchs, 2009),
- Erzeugung tiefer Schamgefühle,
- Verhaftung und Isolationsfolter in der Untersuchungshaft der Staatssicherheit (Zahn, 2005),
- Trennung von Partner und Kindern,

- Sorge um das Wohl der eigenen Familie (Michael, 1994; Paul, 2008),
- Bedrohungsgefühle und Ängste um das eigene Leben und die eigene körperliche Unversehrtheit in Zusammenhang mit Angriffen auf die psychische und physische Gesundheit durch andere Häftlinge und/oder Gefängnispersonal bei nachfolgender Inhaftierung in einem Zuchthaus,
- Erzwingen von Gesundheit gefährdender Gefängnisarbeit, die von zivilen Arbeitern abgelehnt wurde; bei Nichtnormerfüllung weitere Bestrafung,³
- Retraumatisierungen durch Haftentlassung in die ehemalige DDR mit weiterer Überwachung (Trobisch-Lütge, 2004; vgl. auch das Fallbeispiel von Herrn G. im vorl. Buch),
- Retraumatisierungen nach der Wiedervereinigung (z. B. Begegnungen mit ehemaligen Vernehmern),
- massives Unrechtsempfinden in Zusammenhang mit versorgungsrechtlichen Entscheidungen (Sigmund, 2002).

Die hier aufgelisteten Belastungsfaktoren werden auch als Methoden psychischer Folter definiert (Gurrus & Wenk-Ansohn, 2009). Heutzutage weiß man, dass diese erwiesenermaßen nicht weniger traumatisierend als physische Folter ist.

Auf der Grundlage der Beratung und Behandlung politisch Verfolgter der SED-Diktatur in der Beratungsstelle Gegenwind lassen sich drei Hauptgruppen von politisch Verfolgten unterscheiden, die sich auf die persönlichen Motive bzw. die subjektive Ausgangslage der Betroffenen beziehen.

1. Menschen mit politisch motiviertem Situationsverständnis, wie Bürgerrechtler oder Oppositionelle.
2. Menschen, die zufällig und nicht infolge gezielter politischer Arbeit ins Visier der Staatsmacht gerieten, beispielsweise wegen gestellter Ausreisearträge, Fluchtversuchen oder auch nur wegen eines verdächtigen Hobbys (z. B. Amateurfunkken) verfolgt wurden.
3. Menschen mit mittlerer oder schwerer psychischer Vorschädigung im Sinne von »pre-event oder Vulnerabilitätsfaktoren« (Frommer, 2002a), die der repressive SED-Staat, aufgrund bestimmter Verhaltensweisen, die zum Beispiel als Asozialität oder staatsfeindliche Hetze ausgelegt oder fehlgeleitet wurden, ebenfalls verfolgte.

3 Erwähnenswert ist diesbezüglich besonders der Artikel von Stefanie Knorr über die psychischen Auswirkungen von erzwungener Arbeit im Strafvollzug der DDR (Knorr, 2014).

1.3 Die Phasen politischer Verfolgung

Karl-Heinz Bomberg & Stefan Trobisch-Lütge

Von 1945 bis 1989 waren in der SBZ und der DDR ca. 300.000 Personen aus politischen Gründen inhaftiert. Bei etwa einem Drittel bildeten sich Haftfolgeschäden heraus, darunter neben Depressionen, Angststörungen, psychosomatischen Erkrankungen auch posttraumatische Belastungsstörungen.

Während in der SBZ und frühen DDR hohe Haftstrafen und körperliche Gewalt an der Tagesordnung waren, gab es später ein Umlenken auf psychische Gewalt (Operative Psychologie). Das war nicht weniger perfide, jedoch unauffälliger. Die im Folgenden genannten Phasen politischer Verfolgung sind Ausdruck politischer Verhältnisse und Epochen im Kalten Krieg.

Die Angaben über die Anzahl der Menschen, die zwischen 1945 und 1989 in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR seelischer und körperlicher Misshandlung in Zusammenhang mit politischer Verfolgung ausgesetzt waren, schwanken stark und reichen von »170.000 bis 280.000 Menschen« (Pfüller et al., 2008) bis hin zu »über 300.000« (vgl. Frommer, 2002b; Freyberger et al., 2003).

Es werden nach Maercker (1995) drei Phasen politischer Verfolgung in der SBZ und der DDR unterschieden:

Die erste Phase erstreckte sich von 1945 bis 1949. Am Beginn der Verfolgung stehen die von der Sowjetunion betriebenen Speziallager und Gefängnisse der sowjetisch besetzten Zone von 1945 bis 1950 (vgl. z. B. Gneist & Heydemann, 2002). Von den ca. 127.000 Häftlingen starb etwa eine Drittel in Haft (vgl. Müller, 1998).

Die zweite Phase umfasste den Zeitraum von 1949 bis 1972. Gerade die Zeitspanne von 1949 bis 1953 war dabei durch Einschüchterung und Inhaftierung Andersdenkender, lange Haftstrafen und extreme Haftbedingungen gekennzeichnet: körperliche Übergriffe, tages- und nächtelange Verhöre, Isolationshaft, Steh- und Wasserkarzer sowie Mangel- bzw. Unterernährung. Nicht selten wurden in den Gefangenen Todesängste geweckt und mit Todesandrohung gearbeitet, um Geständnisse zu erpressen. Danach kam es durch die zunehmende Einbindung in internationale Abkommen zu einer schrittweisen Verbesserung.

In der dritten Phase von 1972 bis 1989 rückte der psychologische Druck ins Zentrum. Dazu wurde mit der Operativen Psychologie (Behnke & Fuchs, 1995; Freyberger et al., 2003) an der Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit ein eigener Lehrstuhl gegründet.

Nach dem Mauerbau galten als Verfolgungsgründe versuchte Republikflucht, angebliche Spionagetätigkeit, Herabwürdigung des Staates oder Aufbau und Unterstützung staatsfeindlicher Organisationen. Körperliche Übergriffe wurden seltener, es wurde die subtilere Methodik der psychologischen Folter eingesetzt, um ein Geständnis über staatsfeindliche Machenschaften zu erzwingen oder Informationen über andere Verdächtige zu gewinnen. Gewaltandrohung und physische Quälerei gingen zurück. Bemüht um internationales Ansehen und um den Vorwurf von Menschenrechtsverletzungen auszuräumen, ging die DDR stattdessen immer mehr zu »unsichtbaren« Druckmitteln über.

Als vierte Phase fasst Maercker die Zeit nach der friedlichen Revolution von 1989 bis heute mit einer Überversorgung der Täter und einer Unterversorgung der Opfer.

Bei den Opfern politischer Verfolgung in der DDR wird in verschiedenen Zusammenhängen bis heute eine erhebliche Selbstwertminderung beobachtet. Verbunden mit einem fast seismografischen Empfinden für Ungerechtigkeiten der Nachwendezeit neigen viele dieser Menschen zu massiver Unzufriedenheit und chronischer Verbitterung.

»Unsere Patienten erleben die schleichende Wiederkehr alter SED- und Stasiseilschaften an die Schaltstellen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft in den neuen Bundesländern als Bedrohung. Auf dem Arbeits-, Wohnungs-, Sozial- und Versorgungsamt begegnen ihnen die gleichen Leute, die sie früher schon schikanierten. Sie erleben, dass mit den Mitteln des Rechtsstaates die Menschenrechtsverletzungen in der DDR nur unzureichend geahndet werden können« (Pross, 2004, S. 76).

Enttäuschung über die juristische und moralische Aufarbeitung von DDR-Unrecht bestimmen die heutigen Debatten. Politisch Verfolgte sehen sich als erneute Verlierer im Prozess der Wiedervereinigung (vgl. Trobisch-Lütge, 2004).

So leiden über die Hälfte der Betroffenen noch heute unter den Folgen von politischer Haft und Zersetzung (vgl. Kap. 2.4).

Nicht nur in Hinblick auf die Nichtanerkennung von Gesundheitsschäden kann man von einem gesellschaftlichen Phänomen der verweigerten Anerkennung sprechen (vgl. Aufsatz Regner im vorl. Buch).

1.4 Psychotraumatologische Einordnung der DDR-Traumatisierung

Karl-Heinz Bomberg & Stefan Trobisch-Lütge

Die Besonderheiten der DDR-Traumatisierung werden erst aus einer historischen Betrachtung heraus deutlich. Ohne den historisch-kulturellen Hintergrund der SED-Diktatur zu verstehen und eine entsprechende Einordnung in die Geschichte der Psychotraumatologie vorzunehmen, ist es schwierig, die traumatischen Einflüsse der SED-Diktatur nachvollziehen und aus diesem Verständnis angemessen (be)handeln zu können.

Die Erforschung psychischen Leidens nach politischer Haft in der DDR (Priebe et al., 1996; Freyberger et al., 2003) bzw. die psychotraumatologische Auseinandersetzung mit den Folgen politischer Traumatisierung in der DDR und in der SBZ hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Nach dem Zusammenbruch der SED-Diktatur und der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten wurde das ganze Ausmaß politischer Verfolgung in der DDR/SBZ deutlich. Die Besonderheiten politischer Traumatisierung in der ehemaligen DDR werden vor dem Hintergrund spezieller Forschungsergebnisse der Psychotraumatologie deutlich. Donovan (1991) definiert Psychotraumatologie wie folgt:

»[T]raumatology is the study of natural and man-made-trauma (from the >natural< trauma of an accidental and the geophysical to the horrors of human inadvertent or volitional cruelty), the social and psychobiological effects thereof, and the predictive-preventive-interventionist pragmatics which evolve from that study« (ebd., S. 434; Hervorh. i. O.).

Die Erforschung psychischer Traumatisierung ist nur in ihrem historischen und kulturellen Kontext verständlich. Besondere historische Anlässe und sozialhistorische Zusammenhänge haben zu spezifischen Einsichten über traumatische Vorgänge geführt. So wurde »die wissenschaftliche Beschäftigung mit psychischer Traumatisierung [...] nach dem Zweiten Weltkrieg durch Überlebende des Holocaust angeregt« (Fischer & Riedesser, 1998, S. 28f.).

Etwa zu Beginn der 1990er Jahre entstand die Psychotraumatologie als eigenes Forschungs- und Praxisfeld mit dem Gegenstand der Untersuchung und Behandlung seelischer Verletzungen und ihrer Folgen.

Die Einführung der neuen diagnostischen Kategorie – der Posttraumatischen Belastungsstörung 1980 (*posttraumatic stress disorder*, PTSD) – ist auf

das Engagement der Veteranenverbände in den USA nach Ende des Vietnamkriegs zurückzuführen (vgl. van der Kolk, 2000). Auch Erkenntnisse aus den Untersuchungen von Opfern sexueller Gewalt untermauerten die Einführung der Diagnose der akuten Belastungsstörung in das Diagnostic and Statistical Manual (DSM) (Flatten, 2003).

Nach dem Zusammenbruch der DDR wurden die psychischen Folgen schwerer Traumatisierungen zunächst nicht in ihrem Ausmaß und ihrer Bedeutung erkannt. Dies äußerte sich u. a. in einer sehr geringen Anerkennungsquote bei Haftfolgeschäden. Nach einer Mitteilung der Bundesregierung von 1999 lag die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden nach DDR-Haft bei lediglich 5 Prozent (Freyberger et al., 2003).

Das Nichterkennen verbunden mit der Herabwürdigung psychischer Folgen von Traumatisierung hat eine lange, leidvolle Geschichte und lässt sich an historischen Vorläufern aufzeigen. Die einsetzende Industrialisierung des 19. Jahrhunderts mit Prozessen der Massenproduktion und dem zunehmendem Einsatz von Maschinen führte auch zum erhöhten Auftreten von Unfällen. »Zur Kennzeichnung der Krankheitssymptomatik von Menschen, die bei einem Eisenbahnunfall zu Schaden gekommen waren, taucht Mitte des 19. Jahrhunderts der Begriff des ›railway-spine‹ auf« (Seidler, 2009, S. 5).

Menschen, die nach einem Unfall dieser Art Anzeichen eines Schocks oder schwerer psychischer Erregungszustände zeigten, gaben Rätsel auf. Manche meinten, dass beispielsweise bei Eisenbahnunfällen eine somatische Störung vorläge, die Wirbelsäule sei durch den Unfall erschüttert worden und das würde auch psychische Symptome hervorrufen. Die psychischen Folgen eines Unfalls wurden nicht (an)erkannt.

Im deutschen Raum setzte sich Oppenheim (1889) für die Einführung der Bezeichnung »traumatische Neurose« ein, die Grundlage für dann häufig geltend gemachte Entschädigungsanliegen war. Mit dem Aufkommen des Haftpflichtgedankens wurde verstärkt kritisch hinterfragt, ob besagte Unfälle tatsächlich auch zu psychischen Einschränkungen führen würden oder ob hier Simulanten aus den entsprechenden Unfällen Vorteile ziehen wollten. Im sogenannten Renten-neurosenstreit wurde das Anerkennungsverhalten der Reichsversicherungskammer, die sich auf Oppenheims traumatische Neurosen berief, scharf kritisiert.

Das Ende des Ersten Weltkriegs verschärfte diese Frage drastisch. Der Krieg produzierte eine Vielzahl von Traumatisierungen. Neben den schweren körperlichen Verwundungen kam es zu massiven psychischen Symptomen bei den sogenannten »Kriegszitterern« oder »Kriegsneurotikern« (Eckart, 2005, S. 88). Bezeichnet wurden so Soldaten mit Granatenschock bzw. »Shell-shock«, die in

ihren Schützengräben liegend weder flüchten noch angreifen konnten und so in einen Zustand totaler Ohnmacht und Ausgeliefertheit verharren mussten. Ihr Schicksal hing häufig vom reinen Zufall ab.

Der traumatogene Faktor der Unwissenheit ist hier verbunden mit extremer Einschränkung der eigenen Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund hoher Bedrohung. Dieser Zustand der totalen Ohnmacht wird in Angesicht von massiver Bedrohung »inescapable shock« genannt (Fischer & Riedesser, 1999, S. 132). Die Leiden der als Kriegsneurotiker diffamierten Soldaten des Ersten Weltkriegs wurden häufig als Drückebergerei und im sozialdarwinistischen Sinne als Schwäche abgetan (Seidler, 2009).

Wesentliche Differenzierungen des Traumbegriffs unter Einbeziehung von Extremtraumen sind durch Beschreibungen der Psychosynonyme von KZ-Überlebenden entstanden. In Deutschland hatte man sich mit der Anerkennung von psychischen Kriegsfolgen schwer getan. Eine skandalöse Gutachterpraxis deutscher Psychiater versuchte nach Ende des zweiten Weltkrieges KZ-Folgeschäden auf erbliche Veranlagung zurückzuführen (Pross, 1988). Psychoanalytisch ausgebildeten Gutachtern war es zu verdanken, dass »grundlegende wissenschaftliche Einsichten in die seelischen Störungen der Überlebenden gewonnen [wurden]« (Bohleber, 2000, S. 811).

Im sogenannten Gutachterstreit hatte Eissler (1963) seinen berühmten Aufsatz provokant »Die Ermordung von wie vielen seiner Kinder muss ein Mensch symptomfrei ertragen können, um eine normale Konstitution zu haben?« betitelt.

Doch bis zum heutigen Tag wird die Auseinandersetzung mit der äußeren Realität – in Extremform mit von Außen einbrechenden traumatisierenden, gewaltvollen Ereignissen – und den Auswirkungen auf den innerpsychischen Apparat gerade innerhalb der psychoanalytischen Diskussion sehr kontrovers geführt (vgl. Artikel Frommer im vorl. Buch).

Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre beschäftigten sich psychoanalytisch orientierte Forschungsarbeiten auch mit den Symptomen bei den Kindern der Überlebenden des Holocaust (vgl. Bohleber, 2000). Innerhalb der psychoanalytischen Diskussion um den Umgang mit dem realen Trauma zeigen sich auch ambivalente Einstellungen.

Freud hatte in seiner Studie zur Ätiologie der Hysterie (1895/1991) einen engen Zusammenhang zwischen Traumatisierungen im Kindesalter und späterer neurotischer Entwicklung erkannt. Später hatte er sich – auch unter dem Druck der Fachöffentlichkeit – davon distanziert, seine ursprünglichen Überlegungen aber nie ganz aufgegeben. Innerhalb der psychoanalytischen Bewertung trauma-

tischer Erfahrungen wurde dem »realen Inzest« (Hirsch, 1987) lange nicht der Raum zuerkannt, der notwendig gewesen wäre.

Bohleber (2000) sieht in den klinischen und theoretischen Einschätzungen traumatischer Erfahrungen, die auf Folgen politischer und sozialer Gewalt zurückzuführen sind, eine »eigentümliche Ambivalenz«.

»Ein wesentlicher Grund dafür liegt in einer Ausschließlichkeit, mit der viele Psychoanalytiker sich lange Zeit mit der psychischen Realität beschäftigen, d. h. mit dem Einfluss und der Wirkung unbewusster Phantasien auf die Wahrnehmung von Realität und deren Formung durch Triebkonflikte« (Bohleber, 2005, S. 11).

Reddemann (2003) stellt fest: »Inwieweit diese Tendenz auch einen Abwehraspekt enthält gegen den Konflikt zwischen der Treue zu intrapsychischen Modellen und der Notwendigkeit, sich mit den erschreckenden Gegebenheiten der Außenwelt auseinanderzusetzen, wäre eine Untersuchung wert« (S. 5).

Erst die Folgen des Vietnamkriegs, die Erforschung psychopathologischer Auffälligkeiten vieler Kriegsveteranen, führten dazu, dass

»aus der Arbeit der Psychologen, Ärzte, Sozialarbeiter und Pädagogen mit dieser Klientel [...] allmählich ein immer detaillierteres Wissen über den Zusammenhang zwischen Kriegssituation und Verarbeitung traumatischer Erlebnisse [erwuchs], das u. a. zur Formulierung des sog. »posttraumatischen Stresssyndroms« (*Posttraumatic Stress Disorder*) [PTSD] ... geführt hat« (Fischer & Riedesser, 1999, S. 29).

Dank empirischer Studien über die gesundheitlichen Auswirkungen politischer Verfolgung in der DDR/SBZ (siehe dazu Kapitel 2.3) sowie diverser Zeitzeugenberichte von Betroffenen (z. B. Michael, 1994; Zahn, 2005; Paul, 2008) und Fallvignetten einzelner Behandlungen wie Beschreibungen der Verfolgungsauswirkungen (z. B. Behnke & Trobisch, 1998; Trobisch-Lütge, 2004; Seidler & Froese, 2006; Bomberg, 2006) sind seelische Folgestörungen nach DDR-Haft mittlerweile anerkannt. Dies wirkte sich auch auf das Entschädigungs- und Schwerbehindertenrecht aus. In den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX, Teil 2) räumt das Kapitel »Tatsachen zur Beurteilung des ursächlichen Zusammenhangs« (C2) der politischen Inhaftierung in der ehemaligen DDR eine gesonderte Stellung ein:

»Der schädigende Vorgang ist das Ereignis, das zu einer Gesundheitsschädigung führt, wie z. B. die Detonation eines Sprengkörpers, ein Kraftfahrzeugunfall, die

Übertragung von Krankheitserregern oder eine Vergewaltigung. Auch besondere Belastungen, wie sie z. B. im Fronteinsatz, in Kriegsgefangenschaft, bei Dienstverrichtungen in bestimmten Ausbildungsstufen der Bundeswehr oder *in rechtsstaatswidriger Haft in der ehemaligen DDR* gegeben sein können, sind hierzu zu rechnen « (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008, S. 149; Hervorhebung durch Verf.).

Der Umgang mit den Folgen rechtsstaatswidriger Haft in der DDR lässt nach Ansicht der Opferverbände der politisch Verfolgten der SED-Diktatur⁴ jedoch noch immer sehr zu wünschen übrig. Besonders die derzeit gängige Gutachterpraxis der Versorgungsämter wird immer wieder sehr kritisch gesehen. So werden, auch beim Vorliegen deutlicher Hinweise auf psychische Folgeschäden durch die erlittene Haft, die entsprechenden Anträge oft abgewiesen. Häufiger wird deshalb von den Opferverbänden und den Betroffenen eine Beweislastumkehr gefordert, die die Betroffenen von einer als leblos und teilweise unwürdigen Bürokratie der Antragstellung und den zu erbringenden Beweisen für eine Schädigung durch die Haft befreien würde (verwiesen sei an dieser Stelle auch auf den Aufsatz von Ruth Ebbinghaus zur Begutachtungspraxis und Kap. 4.2 des vorl. Buchs). Das derzeit aktuelle SED-Unrechtsbereinigungsgesetz stellt zwar mehr Gerechtigkeit her, kommt aber nicht allen Opfern politischer Verfolgung zugute.

Exkurs: Die Funktion der BStU, von Gedenkstätten und der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur

Karl-Heinz Bomberg

Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) steht oft in der Kritik, besitzt jedoch für die politisch Verfolgten eine wichtige Funktion. Sie verhindert als Bewahrerin des Geschehenen das Vergessen und ist darüber hinaus beispielgebend für viele andere Länder, die Diktaturen und deren Mechanismen aufarbeiten. Dabei spielen die jeweiligen Geheimdienste eine besondere Rolle.

⁴ Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), Bürgerbüro, Bund der stalinistisch Verfolgten (BSV), Verein der Opfer des Stalinismus (VOS) und HELP.

Offenlegung hat etwas Dekonspirierendes, das meint, dass die Stasiunterlagenbehörde für die Opfer auch die Funktion einer Zeugenschaft hat und sie letztendlich der Forschung dient. Hier kann man schwarz auf weiß nachlesen, mit welcher Niedertracht über Andersdenkende berichtet wurde, wie Zersetzung sich umsetzte. Die Inhalt-Form-Beziehung findet Bestätigung, wenn man die menschenverachtende Sprache der Staatssicherheit studiert.

Die Akteneinsicht ist ein besonderer Augenblick. Hierzu eine persönliche Stellungnahme:

Bei der Einsicht meiner Akte, traf ich zufällig auf Gerulf Pannach, der mit der Renft-Akte beschäftigt war. In einem anregenden Gespräch gedachten wir unserer Oberschulzeit, wo wir als Einsenschreiber reüssierten. Dann wurden wir beide abtrünnig. Als mich die Bearbeiterin mit meinem Titel verabschiedete, wiederholte Gerulf neidisch und ironisch: »Auf Wiedersehen, Herr Doktor.«

Somit ist diese Einrichtung auch ein Ort bestimmter Kommunikationsformen.

Die Aufgaben der Stasiunterlagenbehörde fasst Simon (2006) wie folgt zusammen:

1. Aufbewahrungs- und Verwaltungsort für das Paranoide
2. Triangulierende Funktion zwischen Verfolgern und Verfolgten
3. National-therapeutische Wirkung für Deutschland

Die Bedeutung von Stätten der Erinnerungs- und Gedächtniskultur ist ebenfalls in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Im Jahr 2012 schlug der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Roland Jahn, vor, auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin einen »Campus der Demokratie« zu errichten. 2013 wurde dazu der gleichnamige Förderkreis gegründet. Der Vorschlag beinhaltet, einen festen Ort zu installieren, der Demokratie würdigt, uns ihrer ermahnt und dazu anregt, Demokratieverluste wahrzunehmen. Die zentrale Mauergedenkstätte in der Bernauer Straße und die Kapelle der Versöhnung sind Institutionen, die einen stabilen und neutralen Rahmen zur Aufarbeitung schaffen. Regelmäßige Veranstaltungen tragen darüber hinaus dazu bei, dass schmerzhaftes Erlebnisse geteilt und aufgefassen werden können. Sie sind eine Form der Bewältigung von Trauer und Wut, und können dazu beitragen, Ohnmachtsgefühle zu überwinden. Die Stiftung Aufarbeitung erweitert dieses Anliegen durch umfassende Forschungstätigkeit. Die in der ehemaligen Stasizentrale ansässigen Einrichtungen, das Museum, die Dachgesellschaft der Opferverbände (UOKG) u. a. leisten den Opfern wichtige

Hilfestellungen. Ähnliches gilt für die Landesbeauftragten der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU).

Literatur

- Beckenbach, N. (Hrsg.). (2008). *Fremde Brüder*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Behnke, K. & Fuchs J. (Hrsg.). (1995). *Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi*. Hamburg: EVA Europäische Verlagsanstalt.
- Behnke, K. & Trobisch, S. (1998). Panik und Bestürzung auslösen. Die Praxis der »operativen Psychologie« des Staatssicherheitsdienstes und ihre traumatisierenden Folgen. In K.-D. Müller & A. Stephan (Hrsg.), *Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen* (S. 173–195). Berlin: Berlin Verlag.
- Bode, S. (2005). *Die vergessene Generation. Die Kriegskinder brechen ihr Schweigen*. München/Zürich: Piper.
- Bohleber, W. (2000). Die Entwicklung der Traumatheorie in der Psychoanalyse. *Psyche*, 54(9/10), 797–839.
- Bohleber, W. (2005). »Vergangenes im Hier-und-Jetzt oder: Wozu noch lebensgeschichtliche Erinnerung im psychoanalytischen Prozess«. *Psyche, Beiheft 2005*, 2–10.
- Bomberg, K.-H. (2006). Traumatisierung durch politische Haft in der DDR. In C. Seidler & M.J. Froese (Hrsg.), *Traumatisierung in (Ost-)Deutschland* (S. 141–149). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation (2008). *Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX, Teil 2)*; verfügbar über: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion 53107 Bonn, Bestell-Nr.: K 710, <http://www.bmas.bund.de>.
- Denis, D., Eslam, J. & Priebe, S. (1997). Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der Sowjetischen Besatzungszone und der ehemaligen DDR von 1945 bis 1972. *Fortschritte Neurologie und Psychiatrie*, 65(11), 524–530.
- Donovan, D.M. (1991). Traumatology. A field whose time has come. *Journal of Traumatic Stress*, 4(3), 433–435.
- Eckart, W.U. (2005). Kriegsgewalt und Psychotrauma im ersten Weltkrieg. In G.H. Seidler & W.U. Eckart (Hrsg.), *Verletzte Seelen. Möglichkeiten und Perspektiven einer historischen Traumaforschung* (S. 85–105). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Eissler, K.R. (1963). Die Ermordung von wie vielen seiner Kinder muß ein Mensch symptomfrei ertragen können, um eine normale Konstitution zu haben? *Psyche*, 17(5), 241–291.
- Fikentscher, E. (1997). Formen von Traumata und deren Therapie bei politisch Verfolgten in der ehemaligen DDR. *Psychotherapie*, 2(1), 52–57.
- Fischer, G. & Riedesser, P. (1999). *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. München: Reinhardt.
- Flatten, G. (2003). Abriss über den aktuellen Stand bei den Traumafolgestörungen ASD und PTSD. In G.H. Seidler, P. Laszig, R. Micka & B.V. Nolting (Hrsg.), *Aktuelle Entwicklungen in der Psychotraumatologie. Theorie, Krankheitsbilder, Therapie* (S. 35–54). Gießen: Psychosozial-Verlag.

- Freud, S. & Breuer, J.: (1991 [1895]) Studien über Hysterie. Neudruck, 6. Aufl. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Freyberger, H.J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003). *Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR*. Expertengutachten als Broschüre herausgegeben von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.
- Froese, M.J. (2006). Überlegungen zur psychohistorischen Situation Ostdeutschlands. In C. Seidler & M.J. Froese (Hrsg.), *Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland* (S. 67–88). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Frommer, J. (2002a). Psychische Störungen durch globale gesellschaftliche Veränderungen. Zur politischen Traumatisierung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern. *Fortschritte Neurologie und Psychiatrie*, 70(8), 418–428.
- Frommer, J. (2002b). Trauma, Autoaggression und psychische Erkrankung. In A. Stephan (Hrsg.), *1945–2000 Ansichten zur deutschen Geschichte. 10 Jahre Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer der politischen Herrschaft 1945–1989* (S. 119–130). Leverkusen: Leske und Budrich.
- Fuchs, J. (2009[1978]). *Vernehmungsprotokolle*. Berlin: Jaron.
- Gneist, G. & Heydemann, G. (2002[1998]). »Allenfalls kommt man für ein halbes Jahr in ein Umschulungslager.« *Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jugendlichen*. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945–1950 e.V. in Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Leipzig, Lehrstuhl für Neuere und Zeitgeschichte.
- Gurris, N. & Wenk-Ansohn, M. (2009). Folteropfer und Opfer politischer Gewalt. In A. Maercker (Hrsg.), *Posttraumatische Belastungsstörungen* (S. 477–499). Heidelberg: Springer.
- Hirsch, M. (1987). *Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs in der Familie*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Knorr, S. (2014). Psychologische Aspekte der Zwangsarbeit. In C. Sachse. *Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension* (S. 477–482). Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Lamparter, U., Holstein, C., Apel, L., Thießen, M., Wierling, D., Möller, B. & Wiegand-Grefe, S. (2010). Die familiäre Weitergabe von Kriegserfahrungen als Gegenstand interdisziplinärer Forschung. Grundlagen, Fragestellung und Methoden des Projekts »Zeitzeugen des Hamburger Feuersturms (1943) und ihre Familien«. *Zeitschrift für Psychotraumatologie Psychotherapiewissenschaft Psychologische Medizin*, 8(1), 9–23.
- Maaz, H.-J. (1990). *Der Gefühlsstau*. Berlin: Argon.
- Maercker, A. (1995). Psychische Folgen politischer Inhaftierung in der DDR. *Das Parlament. Aus Politik und Zeitgeschichte*, B38/95, 30–38.
- Michael, C. (1994). *Ein Alptraum oder Der Weg in die Freiheit*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Müller, K.D. (1998). »Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber ...« Haftbedingungen für politische Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Veränderungen von 1945–1989. In K.-D. Müller & A. Stephan (Hrsg.), *Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen* (S. 15–136). Berlin: Berlin Verlag.
- Oppenheim, H. (1889). *Die traumatischen Neurosen*. Berlin: Hirschwald.
- Paul, S. (2008). *Mauer durchs Herz*. Berlin: Baum und Walter.
- Pfüller, M., Beer, K., Schwarz, R. & Weißflog, G. (2008). *Abschlussbericht zum Projekt »Gesundheitliche und soziale Folgen politischer Inhaftierung in der SBZ/DDR«*, gefördert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin, durchgeführt von den Politischen Memorialen e.V., Schwerin mit der Universität Leipzig, Abteilung Sozialmedizin.

- Pingel-Schliemann, S. (2002). *Zersetzen. Strategie einer Diktatur* (Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs, 8). Berlin: Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.
- Priebe, S., Denis, D. & Bauer, M. (Hrsg.). (1996). *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR*. Darmstadt: Steinkopff.
- Pross, C. (1988). *Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer*. Frankfurt a.M.: Athenäum.
- Pross, C. (2004). »Wir tragen die Diktatur in uns«. Gruppentherapie mit Verfolgten der Staatssicherheit. In P. Morawe (Hrsg.), *Zwischen den Welten. Psychosoziale Folgen kommunistischer Herrschaft in Ostmitteleuropa* (S. 76–81). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Radebold (2008). Kriegsbedingte Kindheiten und Jugendzeit. Teil 1: Zeitgeschichtliche Erfahrungen, Folgen und transgenerationale Auswirkungen. In H. Radebold, W. Bohleber & J. Zinnecker (Hrsg.), *Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten* (S. 45–55). Weinheim/München: Juventa.
- Reddemann, L. (2003). Editorial. Psychoanalyse und Trauma. *Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin*, 1(2), 5–6.
- Rieger, K. (2011). *Politische Gefangene in der ehemaligen DDR, Repressionserfahrungen und Bewältigungsversuche*. Staatsprüfung Lehramt, Universität Hamburg, Institut für Zeitgeschichte, Hausarbeit Geschichte.
- Seidler, C. & Froese, M.J. (Hrsg.). (2006). *Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Seidler, G. H. (2002). Aktuelle Therapieansätze in der Psychotraumatologie. *Zeitschrift für psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 48(1), 6–27.
- Seidler, G.H. (2009). Geschichte der Psychotraumatologie. In A. Maercker (Hrsg.), *Posttraumatische Belastungsstörung* (3. vollst. neu bearb. u. erw. Aufl., S. 3–12). Heidelberg: Springer.
- Siegmund, J. (2002). *Opfer ohne Lobby? Ziele, Strukturen und Arbeitsweise der Verbände der Opfer des DDR-Unrechts*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Simon, A. (2006). Die Bedeutung der Stasiunterlagenbehörde. In C. Seidler & M. Froese (Hrsg.), *Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland* (S. 129–139). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Terr, L. (1995). *Schreckliches Vergessen, heilsames Erinnern. Traumatische Erfahrungen drängen ans Licht*. München: Kindler, Knauer Taschenbuch.
- Trobisch-Lütge, S. (2004). *Das späte Gift. Folgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre Behandlung*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Ulbricht, W. (1958). 10 Gebote für den neuen sozialistischen Menschen. Rede auf dem 5. Parteitag der SED 10. Juli 1958 Berlin.
- Van der Kolk, B. (2000). Trauma und Gedächtnis. In B. van der Kolk, A. McFarlane & L. Weisaeth (Hrsg.), *Traumatic Stress Grundlagen und Behandlungsansätze* (S. 221–240). Paderborn: Junfermann.
- Vinke, H. (2008). *Die DDR*. Ravensburg: Ravensburger Buchverlag
- Wolle, S. (2004). *DDR. Grundwissen Kompakt*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Wolle, S. (2011). *DDR. Eine kurze Geschichte*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Zahn, H.-E. (2005). Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungs-Haftanstalten des MfS – Psychologische Aspekte und biographische Veranschaulichung. Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Bd. 5, 5. Aufl.).

2. Auswirkungen politischer Verfolgung in der DDR/SBZ

Exkurs: Hafterfahrungen

Karl-Heinz Bomberg

Politische Haft hat psychologische, medizinische, politische und sozialrechtliche Relevanz. Ich möchte damit beginnen, dass es für Untersuchungshaft und Strafvollzug bestimmte Abläufe gab.

1. *Zuführung zur Klärung eines Sachverhalts*: Dies geschah willkürlich und war Ausdruck der Macht und Kontrolle, der Andersdenkende ausgesetzt waren. Es waren vor allem politische Aktivitäten, mithin Nichtigkeiten, die eine Zuführung bewirkten.
2. *Befragung/Vernehmung/Verhör*: Die Vernehmung war ein wichtiges Instrument, um staatsfeindlich relevante Inhalte zum Geständnis zu bringen. In diesem Zusammenhang ging es nicht um Diskussion oder gar Mitgestaltung. Die Staatssicherheit wollte ihre Gegner ausschalten.
3. *Inhaftierung*: Wenn die Vernehmung den Verdacht auf staatsfeindliche Tätigkeit bestätigte, kam es zur Inhaftierung mit anschließender Untersuchungshaft. Dort wurde man einem Haftrichter vorgeführt.
4. *Untersuchungshaft*: In dieser Zeit ermittelte die Staatssicherheit mit ihren ausgefeilten Methoden der Geständnisgewinnung. In Berlin hatte die Stasi drei eigene Untersuchungsgefängnisse: Hohenschönhausen, Magdalenenstraße, Kissingenstraße.
5. *Strafhaft*: Auch nach der Untersuchungshaft konnte man entlassen werden. Dabei ging die Staatssicherheit unberechenbar vor. Das war Strategie. Mit der Strafhaft waren die Weichen gestellt. Diese Zeit galt es nun weitgehend

unbeschadet zu überstehen. Das war leichter gesagt, als getan, denn es gab zum Teil erhebliche Übergriffe vom Wachpersonal, körperliche und sexuelle Gewalt zwischen den Häftlingen. Kriminelle und politische Häftlinge wurden gemischt. Auch das zählte zur Strategie und Taktik der Staatssicherheit als Schild und Schwert der SED.

Eine Zuführung hatte aus heutiger Sicht oft ganz nichtige, geringe Gründe, die vom politischen Witz bis zu einer kritischen Wandzeitungsbemerkung reichten. Die Vernehmung konnte, musste aber nicht in eine Inhaftierung übergehen. Während in der Untersuchungshaft eine quälende Ungewissheit das emotionale Geschehen vieler Häftlinge bestimmte, war dies im Strafvollzug anders. Hier galt es im Gefängnisalltag zwischen kriminellen Häftlingen bei massiven Hierarchien mit körperlicher und sexueller Gewalt zu überleben: »Es war an der Tagesordnung, dass sich die Chefs zwei oder drei Miezen hielten« (Zitat eines ehemaligen politischen Häftlings).

Ein besonderer Stellenwert kommt der Untersuchungshaft mit ihren psychologisch ausgeklügelten Methoden der Geständnisgewinnung zu (Zahn, 2005). Zu den allgemeinspsychologischen Konzepten gehören:

1. *Die Deprivation:* Vom Begrifflichen her bedeutet das Wort »Entbehrung«, in diesem Zusammenhang könnte man von »Entzug« sprechen. Die sensorische, soziale, emotionale und kommunikative Deprivation sind zu unterscheiden. Die sensorische Deprivation bezieht sich auf alles, was den Sinnen entzogen wird. Im Gefängnis ist alles Grau in Grau. Ich erinnere mich, wie sehr mich die Farben nach meiner Entlassung aus der Untersuchungshaft berührten. Die soziale Deprivation basiert darauf, dass der Mensch alleine nicht leben kann. Er ist ein soziales Wesen. Die emotionale Deprivation entfaltet ihre Wirkung dadurch, dass jeder Mensch Objekte mit positiver Gefühlsbesetzung braucht. Wenn diese Objekte nicht vorhanden sind, werden sie herbeigeträumt. So kann es zu einer Identifikation mit dem Aggressor kommen, wenn außer den Wärtern keiner da ist, auf den Empathiebedürfnisse übertragen werden können.
2. *Das Anpassungsniveau:* Die Anpassung an den chronischen Mangel vollzieht sich, um die Situation zu überleben. Wer längere Zeit trockenes Brot essen musste, freut sich schon über eine schlecht belegte Schnitte.
3. *Belohnung und Bestrafung:* Lohn und Strafe sind einfache, doch bewährte Mittel, um die Aussagebereitschaft zu regulieren. Strafe macht Angst, die Aussicht auf Belohnung verführt, Dinge preiszugeben, die man vielleicht sonst nicht sagen würde.

4. *Die Frustration:* Hier wird Macht demonstriert. Durch frustrierende Maßnahmen hält man den anderen klein und versagt Bedürfnisbefriedigung.
5. *Die Reduktion kognitiver Dissonanz:* Diese Maßnahme bedeutet im Kern das Schönreden von Mangelzuständen, im Sinne von »Das war gar nicht so schlimm/ist doch gar nicht so schlecht« oder »Es hätte noch schlimmer kommen können«.

All diese Mechanismen beschreiben einen Ausnahmezustand, in dem sich der Inhaftierte befindet. Dieser wird vom Untersuchungsorgan ausgenutzt, um entsprechende Geständnisse zu erlangen.

Zu den speziellen Methoden der Geständnisgewinnung in der U-Haft zählen:

1. *Herausnahme der Verhafteten aus der Normalwelt in eine extreme Gegenwelt:* Wer das einmal erlebt hat, kann diesen Kontrast schmerzhaft nachempfinden. Diesen Wechsel zu überleben, erfordert eine Anpassungsleistung, die nicht jedem gelingt. Viele ehemalige politische Häftlinge sagen, dass die erste Zeit die schlimmste ist.
2. *Entzug möglichst vieler Reizquellen:* Positive Ablenkungen entfallen. Man ist nicht bloß auf sich selbst gestellt, sondern in dauernder Abwehrhaltung. Das erzeugt enormen Stress und erfordert alle Reserven der Selbstberuhigung.
3. *Entzug aller sozialen Kontakte:* An dieser Stelle wird einem deutlich, wie sehr jede Person auf einen Gegenüber angewiesen ist. In der Untersuchungshaft kann man sich gute Objekte eigentlich nur von Innen holen. Vernehmer und Wärter sind einem nicht gut gesonnen, selbst bei den Mitgefangenen weiß man nicht, woran man ist.
4. *Vernehmung in unregelmäßigen Abständen, um den Häftling zu verunsichern:* Diese Taktik habe ich selbst zu spüren bekommen. Da der Vernehmer teilweise die einzige Kontaktperson ist, wenn man in der Zelle alleine ist (in der U-Haft gab es in der Regel Zwei-Mann-Zellen), konzentriert sich alles auf ihn. So entsteht eine destruktive Abhängigkeit. Nachtverhöre sind noch einmal eine andere Dimension und setzen über das Prinzip eines erhöhten Druckes auf mehr Geständigkeit.
5. *Schaffung von sensorischen und sozialen Kontrasten nach Umstellung auf das allgemeine Vakuum der Zellenwelt:* Beim Gang von der Zelle zum Vernehmerzimmer heißt es wiederholt, dass man sich nicht umdrehen soll, dass das Gesicht zur Wand gerichtet sein muss und die Hände auf dem Rücken zu halten sind. Dreht man sich doch einmal um, muss mit körperlichen Attacken gerechnet werden. Ein Patient schilderte, wie er einen Schlag ge-

gen den Hinterkopf bekam, mit dem Gesicht gegen die Wand prallte und blutüberströmt noch ausgeschimpft wurde, was er durch das fließende Blut für eine »Sauerei« angerichtet habe. Der Vernehmer sprang nun auf diesen Zug mit auf, was zu einer Verstärkung führte oder äußerte Bedauern, was wiederum anrührte und verunsicherte.

6. *Kontrast der Zelle mit dem Vernehmerzimmer:* Es war wie eine andere Welt, als ich vom Zellentrakt in den Bereich der Vernehmerzimmer kam. Hier zeigte sich eine normale Büroumgebung und ließ Sehnsucht nach Freiheit aufkommen.
7. *Betonen, wie »human« doch die DDR ist:* Hierbei wurde unterstrichen, dass die Häftlinge doch nicht geschlagen werden, keinen Hunger leiden müssen und nicht in Wasserzellen gequält werden.
8. *Systematische Verstärkung der emotionalen Deprivation:* Der Vernehmer erzählte zum Beispiel, dass er Weihnachten bei seiner Familie verbringt. So entstand Sehnsucht auf die eigene Familie. Verunsicherungen wurden gestreut, indem gesagt wurde, was macht ihre Frau. Ob sie wohl treu ist? Eine andere Aussage war: Sie möchten doch sicherlich ihre Kinder bald wiedersehen. Es hängt von ihrem Verhalten, von ihren Aussagen ab, ob und wann das klappt.
9. *Kontraste durch Rollenverteilung bei den Vernehmern:* Durch Rollenspiele der Vernehmer sollten Kontraste gesetzt werden, so mimte zum Beispiel einer der Vernehmer den väterlichen Freund und der andere einen »scharfen Hund«. Dies sollte Unsicherheiten wecken, die wiederum ein Geständnis befördern sollten.
10. *Verräterische Mithäuflinge:* Dieser Punkt wurde bereits erwähnt. Man konnte nie wissen, mit wem man da in der Zelle lag. Die Verführung, sich einem anderen Menschen anzuvertrauen, war mit der Gefahr verknüpft, dass diese Informationen an das Untersuchungsorgan weitergegeben werden. Es sollte allgemeines Misstrauen gesät und jeder gegen jeden ausgespielt werden. Vielleicht konnte sich durch diese systematische Zersetzung zwischenmenschlicher Beziehungen die Partei der Arbeiterklasse so lange behaupten. Der Missbrauch von Idealen wurde auf diese Weise kultiviert.
11. *Einsatz von gezielten Erleichterungen:* Das konnte eine zusätzliche Schlaf- oder Schreiberlaubnis sein. Erschwernisse traten bei Schlaf- und Schreibverbot auf.
12. *Senkung der Gewissensschwelle:* Diese Mechanismen werden transparent bei – wer A sagt, muss auch B sagen –, besser eine arme, aber gute DDR als eine reiche, aber böse BRD (Zahn, 2005).

2.1 Seelische Folgen von Zersetzung und politischer Haft in der DDR/SBZ

Karl-Heinz Bomberg & Stefan Trobisch-Lütge

Die staatlich geplante »Zersetzung« basierte auf Konzepten der »Operativen Psychologie«. Dieser Begriff wurde durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR geprägt und umfasste alle in der im Januar 1976 in Kraft getretenen Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV) definierten Zersetzungsmaßnahmen (vgl. auch Kap. 1.3). Dabei griff der Staatsapparat auf wissenschaftliche Methoden der Allgemeinen, Sozial- und Klinischen Psychologie und benachbarter Gebiete zurück, die gezielt zweckentfremdet wurden (Behnke & Trobisch, 1998). Das Ministerium für Staatssicherheit besaß in Potsdam-Golm eine eigene juristische Hochschule mit einer Abteilung für Operative Psychologie.

Dort lernten Führungsoffiziere über psychologische Methoden der Geständnisgewinnung in U-Haft, über Methoden der Bespitzelung im In- und Ausland, als auch IMs (inoffizielle oder informelle Mitarbeiter) zu gewinnen sowie auf Jugendliche einzugehen und deren Vertrauen zu bekommen.

Es ist bekannt, dass einige Hauptgestalter der Operativen Psychologie an der juristischen Hochschule Potsdam-Eiche Naziopfer waren. An dieser Hochschule wurden auch Diplom- und Doktorarbeiten über Oppositionelle verfasst.¹

Die Studenten lernten die destruktive Wirkung bestimmter Haftbedingungen und verfassten detaillierte Doktorarbeiten über die Effektivität psychologischer Verhörtechniken. Aktives Ziel der geheimen Forschung und Lehre war es, die Persönlichkeit Andersdenkender und der Gegner des Sozialismus durch psychische »Zersetzung« grundlegend zu destabilisieren und feindliche Ideologien zu bekämpfen (Behnke & Fuchs, 1995). Mit dem Missbrauch der Psychologie sollten die Grundsäulen des Selbstwelterlebens geschädigt werden (Bomberg, 2011, S. 287). Die Zersetzungsmaßnahmen waren im Einzelfall unterschiedlich, fokussierten aber immer die jeweiligen Schwachpunkte der sogenannten »Fein-

1 Anmerkung von Karl-Heinz Bomberg: Ein Bekannter wies mich darauf hin, dass ich in einer Arbeit als Fallbeispiel gedient habe. Er hatte diese Entdeckung während seines Jurastudiums gemacht. Ich wollte über Jahre damit nichts zu tun haben und habe mir erst sehr viel später diese Diplomarbeit kopieren lassen. Überhaupt brauchte ich Abstand zu den eigenen Erlebnissen und beschäftigte mich erst seit 2004 systematisch mit dieser Thematik.

de des Sozialismus«. Bei feindlichen Gruppen zielte die Zersetzung auf Zersplitterung, Lähmung und Desorganisation, bei einzelnen Personen auf soziale Isolierung, psychologische Verunsicherung und öffentliche Rufschädigung. Destabilisierungs- bzw. Zersetzungsmaßnahmen konnten sich dabei sowohl auf das berufliche Umfeld (Zufügung beruflicher Nachteile und Misserfolgserlebnisse) als auch auf das persönliche und familiäre Umfeld (Einwirkung auf Partnerschaft, Ehe und Freundeskreis) beziehen und führten nicht selten zur Zerstörung beruflicher Karrieren und familiärer Verbindungen (Behnke & Fuchs, 1995; Fuchs, 2009).

Häufig waren es allgemeine Zersetzungsmaßnahmen, die die Wahrnehmungsfähigkeit nachhaltig verunsichern sollten. Da wurde etwa in Wohnungen eingedrungen, Gegenstände wurden umgestellt, Gerüchte gestreut, den Kindern Ausbildungsplätze verwehrt, abgehörte Telefonate oder kontrollierte Briefe als Druckmittel verwendet oder Spitzel in Gruppen eingeschleust.

»Die Folgen dieser denunziatorischen Zerstörung von Vertrauen und Solidarität in Gruppen bzw. von Selbstvertrauen, beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklungschancen waren für die Betroffenen mitunter katastrophal, gerade weil sie psychologisch ausgeklügelt, im geheimen Zusammenwirken des MfS mit ihren inoffiziellen Mitarbeitern sowie staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen umgesetzt wurden und teilweise noch bis heute nachwirken« (Süß, 1999, S. 684).

Besonders kaltblütig waren auch geplante und durchgeführte Morde und Mordanschläge. So ist zum Beispiel bekannt, dass an den Autobremsen von Jürgen Fuchs Manipulationen vorgenommen wurden und ein Sprengsatz explodierte. Ausgesprochen grausam und perfide waren heimliche Bestrahlungen, die zu schweren gesundheitlichen Schäden und schließlich bis zum Tod führten. Darunter sind die vermutlich strahleninduzierten chronischen Leukämien von Gerulf Pannach, Jürgen Fuchs und Rudolf Bahrow zu nennen, deren tatsächliche Ursache aber schwer nachweisbar ist.

Dümmel (2009, S. 108f.) betont, dass es eine Lebenslüge sei, wenn ehemalige Inoffizielle oder gesellschaftliche Mitarbeiter der Staatssicherheit heute behaupten, sie seien ohne ihr Wissen angeworben worden.

Für die Mitarbeit als inoffizieller Mitarbeiter der Stasi (IM) musste folgenden Vereinbarungen zugestimmt werden:

1. *Die Verpflichtungserklärung:* Diese kann handschriftlich oder vorgeschrieben sein, manchmal mündlich mit Vermerk, mithin auf ein Tonband geschrieben, mitunter transkribiert.

2. *Die Schweigepflichtentbindung*: Die Verpflichtung erfolgte gegenüber jedermann, auch hinsichtlich der nächsten Verwandten.
3. Die mehr oder weniger freie Wahl des Decknamens unterlag gegenseitigen Abstimmungen.
4. *Die »Treffvereinbarung«*: Hier wurde festgelegt, wie, wann und wo sich Führungsoffiziere bzw. Stasi-Mitarbeiter und inoffizielle Mitarbeiter trafen.
5. *Die Übergabe von sach- bzw. personenbezogenen Informationen und Berichten*: Dieser Punkt bildet das Kernstück, weil hier die Ergebnisse der Observation zusammenfließen.

Als Gegenleistung für Dienste bei der Staatssicherheit wurden Geld- oder Sachwerte entrichtet oder die IMs erhielten eine nicht materielle Lebensunterstützung. Diese umfasste die Erfüllung von Wohnungs-, Berufs- oder Studienwünschen, berufliche Beförderung, Zuteilung zum Gymnasium, Zuteilung von Osteuropa- oder Westreisen, Genehmigung von Auslandsaufenthalten, Zuteilung von Autos, Baugenehmigungen und Baumaterialien ohne Wartezeit u. v. a. m. – alles wichtige Vergünstigungen, die schwer zu erringen waren. Insofern sind sie mit den materiellen Zuwendungen mindestens gleichzusetzen.

Aus dem Katalog der Verfolgungsmaßnahmen fasst Peters (1991) unter dem Ausdruck Folter Folgendes zusammen: »Verhöre, Erniedrigungen, Misshandlungen, Unterbringung auf engstem Raum, Dunkelheit oder willkürliche helle Beleuchtung, Hunger, Kälte, Diskriminierung, Diffamierung, Entwürdigung, Ächtung, Verfemung, soziale Degradierung, Rechtslosigkeit, Ungewissheit des Schicksals, Lebensbedrohung [...]« (Peters, 1991, S. 251).

Als Folge dieser Maßnahmen entwickelten die Betroffenen laut Peters ein sogenanntes »Stasi-Verfolgten-Syndrom«:

»Es kommt zu fortdauernden Ängsten und paranoiden Verfolgungsängsten, die durch besondere Situationen leicht ausgelöst werden können, zu realistischen Angst- und Verfolgungsträumen, Gefühlsverstimmungen, deprimierter Stimmung, Schlafstörungen, Erschöpfungsgefühl, Selbststörungsversuchen sowie Misstrauen und Verständnislosigkeit bei der Umwelt« (ebd.).

Bereits nach 48 Stunden Isolation können deutliche Symptome auftreten: von dem Verlust des Raum- und Zeitgefühls und dem Unvermögen, logisch zusammenhängend zu denken, über Apathie, Depression und plötzliche Panikattacken bis hin zu schweren Halluzinationen. Ohne Sinnesstimulation aus der Umwelt droht dem Individuum die Gefahr, dass die Grenzen des Ichs verschwimmen. Auf

diese Erfahrung reagierten viele Gefangene mit Angstzuständen oder völliger Resignation (Trobisch-Lütge, 2004).

In Situationen wie diesen prägt sich durch die völlige Undurchschaubarkeit und den hohen Bedrohungsdruck das Bild des Subjekts in einer hilflosen, ungeschützten Verfassung ein. Das gesunde Assimilationsvermögen kann angesichts solcher extremen Bedrohung zusammenbrechen.

In der Folge ist bei vielen Verfolgten ein Vorgang zu beobachten, der in der psychoanalytischen Auseinandersetzung mit dem Verfolgtrauma »Reinfantilisierung« genannt wird (Ehlert & Lorke, 1988).

Demzufolge wird der Betroffene durch die massive Hilflosigkeitserfahrung in eine Situation versetzt, die Ähnlichkeit mit der totalen Abhängigkeit von den Primärobjekten der frühen Kindheit hat. In dieser traumatischen Regression kommt es zur Übertragung lebenswichtiger Ich-Funktionen auf die Täter und zu einer unbewussten Bindung an sie. Allerdings ist an diesem Modell und seinen praxeologischen Konsequenzen auch deutliche Kritik geübt worden (Reddemann & Sachsse, 1998).

Nach Reddemann und Sachsse (1998) kann es zu partiellen traumatischen Regressionen kommen – d.h. es können reife, resiliente, protektive Persönlichkeitsanteile existieren, die von diesem Prozess nicht oder nur wenig angegriffen werden.

Posttraumatische psychische Prozesse werden von möglichen Risikofaktoren, z. B. Alter zum Zeitpunkt der Traumatisierung, früheren psychischen Belastungen aber auch von Copingmechanismen und Reaktionen der Umwelt beeinflusst. Inzwischen ist bekannt, dass zu den Risikofaktoren für eine chronifizierte Ausformung der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) auch psychischer durch Mitmenschen ausgelöster Druck zählt (Fischer & Riedesser, 1999).

In der Stasi-Haft wurden bewusst Situationen der Ausweglosigkeit kreiert und das Gefühl extremer Hilflosigkeit erzeugt. Dieses Vorgehen wurde mit staatsideologischen und pseudo-moralischen Abwertungen der verfolgten Person kombiniert. Damit sollten persönliche Beziehungsmuster dauerhaft verändert und der Glaube an die eigene Wahrnehmung gestört werden.

Auf den Einfluss des gesellschaftlichen Klimas weisen verschiedene Autoren hin.

»Externe Validierung der Realität der traumatischen Erfahrung in einem sicheren und unterstützenden Kontext ist ein notwendiger Aspekt bei der Verhinderung und Behandlung der posttraumatischen Belastung. Das Schaffen eines solchen Kontexts

für die Genesung kann jedoch sehr kompliziert werden, wenn die psychologischen Bedürfnisse des Opfers und die Bedürfnisse des sozialen Netzwerks konfligieren« (McFarlane & van der Kolk, 2000, S. 48).

Verbunden mit der posttraumatischen Befindlichkeit bei politisch Verfolgten aus der ehemaligen DDR ist die Frage nach dem Verhältnis der »verursachenden und aufrechterhaltenden Faktoren« psychischer Symptomatik, welche Maercker und seine Mitarbeiter (1996) (vgl. auch Kap. 2.3.) in ihrer Dresden-Studie beleuchtet haben. Nach den Ergebnissen einer Follow-up Untersuchung der Dresden-Studie von 2008 schätzen die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR im Vergleich zu anderen Opfergruppen (z. B. Opfer von Verkehrsunfällen) die ihnen entgegengebrachte gesellschaftliche Anerkennung als am niedrigsten ein (Maercker et al., 2013).

Einen Erklärungsansatz bietet die psychoanalytische Objektbeziehungstheorie: Danach wird speziell bei Man-made-Desastern grundsätzlich das Vertrauen in die »guten Absichten des anderen« bzw. die Empathiefähigkeit und -bereitschaft unterhöhlt. Nicht nur das psychische Gewebe reißt, sondern auch der damit verbundene soziale Rahmen wird beschädigt, in dem das Individuum eingebettet ist.

»Repräsentationen, sozial vermitteltes Vertrauen, Legitimationen, Ideale, sie alle werden auf Nichts reduziert. Deshalb kann der Einzelne vor allem bei den Man-made-Desastern seine traumatische Erfahrung nicht in einem individuellen Akt in ein übergeordnetes Narrativ einbinden, sondern es bedarf auch eines gesellschaftlichen Diskurses über die historische Wahrheit des katastrophischen Geschehens sowie über dessen Verleugnung und Abwehr. Die Anerkennung von Verursachung und Schuld restituiert überhaupt erst den zwischenmenschlichen Rahmen und damit die Möglichkeit, das Trauma angemessen zu erzählen und zu verstehen« (Bohleber, 2005).

Auch das Aufarbeitungsverhalten vieler Verfolgter der SED-Diktatur zeigt das hohe Misstrauen, das teilweise auch Vertretern der psychologisch-medizinischen Berufsgruppen entgegenschlägt. Vielen Äußerungen von Besuchern der Beratungsstelle Gegenwind wurde entnommen, dass ein großes Misstrauen gegenüber Psychologen bzw. Psychotherapeuten bestand und zum Teil noch besteht. Verbunden damit ist der Eindruck, nicht als Opfer eines Unrechtsstaates anerkannt zu werden, sondern nachträglich pathologisiert zu werden (Trobisch-Lütge, 2004).

2.2 Auswirkungen der Verfolgung auf die Familien von politisch Verfolgten

Stefan Trobisch-Lütge

Regimekritiker, Republikflüchtlinge, Menschen, die ihr Ausreisebegehren formulierten, oder sich auf anderer Weise der staatlichen Bevormundung entzogen – häufig als Asoziale diffamiert – wurden in den viereinhalb Jahrzehnten des Bestehens der DDR/SBZ überwacht, Zersetzungsmaßnahmen unterzogen und inhaftiert. Häufig waren die Kinder von Staatsfeinden gemäß der Zersetzungspläne der Staatssicherheit direkt in die Verfolgung eingebunden.

Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang, ob die ganze Familie verfolgt wurde, ob nur einer oder beide Elternteile verhaftet wurden. Der Verfolgungshintergrund, die Länge der Haftstrafe, der Zeitpunkt der Inhaftierung in Hinblick auf das Alter der mit betroffenen Kinder sowie die Inhaftierungsbesonderheiten sind zu beachten.

Die Zersetzungspläne der Staatssicherheit beinhalteten zum Teil die Einbindung der Nachkommen in den Überwachungs- und Verhaftungsprozess. Als Verhaftungstermine wurden z. B. »besondere« Tage, wie der Geburtstag der zu verhaftenden Person gewählt. Im Vorfeld der Verhaftung waren die Kinder der politisch Verfolgten häufiger von Repressionen und Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit betroffen.²

Nach einer Verhaftung verblieben die Kinder entweder bei dem nicht inhaftierten Elternteil oder wurden kurzfristig bei Nachbarn oder längerfristig bei Verwandten untergebracht (siehe auch das Fallbeispiel von Frau U. im vorl. Buch). Bekannt sind Fälle, in denen ganze Familien verhaftet und minderjährige Kinder in spezielle Erziehungsheime oder Jugendwerkhöfe gebracht wurden. Kinder von politischen Abweichlern, sowie von Personen, die der Asozialität bezichtigt wurden, waren bei »Gefährdung des sozialistischen Entwicklungszieles« auch in Gefahr, in Spezialheimen »zur Umerziehung von erziehungsschwierigen und straffälligen Minderjährigen« oder in Normalheimen »für die Unterbringung und Erziehung elternloser und entwicklungsgefährdeter Kinder und Jugendlicher« untergebracht zu werden (Jörns & Geißler, 2002, S. 52).

Darüber hinaus gab es Unterbringungen in offenen oder geschlossenen Jugendwerkhöfen sowie bei jungen Erwachsenen, deren Eltern ebenfalls inhaftiert

2 Dies haben viele Besucher von Gegenwind, der Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur, persönlich bestätigt.

worden waren. Insbesondere in den Jugendwerkhöfen waren die Kinder einer Atmosphäre ausgeliefert, die eher geringe Unterstützung im kognitiven oder sozial-emotionalen Bereich bedeutete.

Kinder, die zusammen mit ihren Eltern bei Fluchtversuchen verhaftet wurden, kamen oft übergangsweise in geschlossene Heime. Bei kleineren Kindern, häufig auch bei in Haft geborenen Kindern von politisch Gefangenen, konnten Zwangs-adoptionen durchgeführt werden (s. a. das Fallbeispiel Frau J. im vorl. Buch).

Aufgabe der Jugendhilfe in der DDR war es, »elternlosen und entwicklungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen eine positive Entwicklung im Sinne des sozialistischen Erziehungszieles zu sichern, [um] zusammen mit anderen gesellschaftlichen Kräften der Vernachlässigung, ›sozialen Fehlentwicklung‹ und Jugendkriminalität vorzubeugen« (ebd.).

Nicht wenige Familien mussten sich nach der Haftentlassung mit einem weiteren Verbleib in der DDR arrangieren und waren weiterer Überwachung ausgesetzt. In anderen Fällen kam es durch Ausweisung zu zeitweiliger bzw. erneuter Trennung von der Familie.

Nach Übersiedlung in den Westen wurden Familienzusammenführungen gezielt verhindert bzw. zumindest behindert. Von Seiten der betroffenen Eltern-generation finden sich in vielen mündlichen Äußerungen sowie nach Befragung in schriftlicher Form Aussagen, die eine weitreichende Belastung der eigenen Kinder durch Verfolgungserlebnisse in der ehemaligen DDR nahelegen:

Aus eigener therapeutischer Erfahrung sind zahllose Hinweise von Seiten der inhaftierten Eltern zu finden, die Besorgnis über die Bedingungen äußern, denen ihre Kinder während ihrer Haftzeit ausgesetzt waren.

»Ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass gerade die betroffenen Kinder, deren Eltern in den Gefängnissen waren, auch heute noch wenigstens moralische Unterstützung brauchen, weil viele von ihnen heute noch dieses Trauma mit sich herumschleppen. Ich kann jetzt eigentlich im Prinzip nur von meinem eigenen Sohn ausgehen, wo das ganz extrem ist, weil unser Sohn Thomas 14 Tage nach unserer Verhaftung einen sehr schweren Unfall hatte, das rechte Augenlicht verlor und in der Uniklinik in Halle nur notoperiert wurde, da es sich um das Kind eines Antragstellers handelte – so wortwörtlich die Aussage des behandelnden Arztes [...]. Wir sind bis heute leider nicht in der Lage, an die Krankenakten unseres Sohnes heranzukommen. Der Junge hat bis heute Schwierigkeiten« (Michael, 1995, S. 428).

Zudem waren die Kinder gezielter Desinformation über den Verbleib ihrer Eltern und anderen Übergriffen ausgesetzt. Teilweise wurden Kinder auch zu Zwangs-

arbeit herangeführt (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, 1997).

Froese (2006) beschreibt im Zusammenhang mit Verfolgung in der DDR die Schwierigkeit, transgenerationale Traumatisierungen »positiv zu diagnostizieren«: »Wie kann sichergestellt werden, dass der fragliche traumatische Zustand, der wegen seines dissoziierten Charakters substanziell nicht mentalisiert werden kann, primär aus psychohistorischer und nicht aus nur familiärer Interaktion stammt?« (ebd., S. 198)

Nach eigenem Kenntnisstand ist von einer engen Verwobenheit von staatlicher Verfolgung und innerfamiliären Interaktionsproblemen auszugehen:

»Häufig musste das Familiensystem auf unvorhergesehene Stressoren reagieren, die nicht immer zweifelsfrei äußerem Einfluss zugeordnet werden konnten. Die Dauer der Anpassung an irritierende Vorgänge – gezielt bei Zersetzungsmaßnahmen eingesetzt – war nicht absehbar. Durch ein so erzeugtes Klima von Geheimhaltung war die Motivlage der verfolgten Eltern für die Kinder häufig nicht nachvollziehbar. Für die Kinder war nicht zweifelsfrei unterscheidbar, ob Familienangehörige wegen eines vermeintlichen Fehlverhaltens oder aufgrund staatlicher Repression verhaftet worden waren. So wurde für die von Repression mit betroffenen Familienmitgliedern nicht immer deutlich, ob familieninterne Probleme oder Druck von außen zu Schwierigkeiten in der Familie geführt hatten. Häufig wird von den Nachkommen berichtet, dass sie nach Verhaftung nicht über den Verbleib ihrer Eltern informiert worden waren. Teilweise lässt sich für die Betroffenen bis heute nicht aufklären, ob gezielt Desinformation eingesetzt wurde oder andere Gründe dafür existierten, dass Kinder von politisch Verfolgten oft Monate lang nicht genau wussten, was mit ihrer Eltern geschehen war« (Trobisch-Lütge, 2010, S. 43).

2.3 Empirische Studien über gesundheitliche Auswirkungen politischer Verfolgung in der DDR/SBZ

Stefan Trobisch-Lütge

Haft hat Folgen und so belegen mehrere Studien und Untersuchungen, dass auch politische Inhaftierungen zu ausgeprägten Schäden psychischer und physischer Art führen können.

Die wichtigsten empirischen Studien zum Thema Verfolgung in der DDR beschäftigen sich mit den Ausmaßen politischer Verfolgung, der Dimension politischer Repression und der Erforschung der psychischen Symptomatik in Zusammenhang mit politischer Haft sowie mit Behandlungsmöglichkeiten für die Betroffenen. Diese Studien orientieren sich meist an den Erkenntnissen der allgemeinen und differenziellen Psychotraumatologie und versuchen im Rahmen der speziellen Psychotraumatologie Besonderheiten von politischer Traumatisierung in der SBZ/DDR zu erforschen (vgl. Fischer & Riedesser, 1999).

Die ersten Untersuchungen politisch verfolgter und inhaftierter Menschen in der DDR erfolgten kurz nach der Wende. In der Untersuchung von Bauer und Kollegen (1993) wurden 55 Personen befragt, die mindestens sechs Wochen aus politischen Gründen inhaftiert worden waren und anhaltende psychische Störungen zeigten. Etwa ein Viertel führte die eigenen psychischen Probleme auf die schikanösen Haftbedingungen zurück.

122 Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR, die in West-Berlin an einer aktuellen Krise litten und sich in psychiatrische Behandlung begeben hatten, wurden direkt nach ihrer Auswanderung untersucht. 59 Prozent wurden sechs Monate später nachuntersucht und 30 Prozent wurden zweieinhalb Jahre später nachuntersucht. Als Resultat wurde festgestellt: Die Patienten litten auch noch nach zweieinhalb Jahren unter Stress im Zusammenhang mit Verfolgungserlebnissen in der DDR. Es zeigten sich vor allem Angst und depressive Störungen sowie psychosomatische Beschwerden. 60 Patienten benötigten mehr als eine Krisenintervention während der ersten sechs Monate nach ihrer Auswanderung (Bauer & Priebe, 1994).

Andere Studien mit Patienten, die zumindest sechs Wochen lang in der DDR inhaftiert waren, zeigen, dass sich bei etwa der Hälfte der vor 1972 Inhaftierten psychische Störungen finden ließen (Priebe et al., 1993; Priebe et al., 1994). Ein Großteil der Erkrankten zeigte typische Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Der Schweregrad der Erkrankung korrelierte positiv mit einer schlechteren sozialen und beruflichen Integration nach den Hafterfahrungen.

In einer Studie von Bandemer-Greulich und Kollegen (1998) wurden 30 politisch Verfolgte in drei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe hatte keine oder nur geringe psychische Beschwerden. Sie zeichnete sich durch aktive Bewältigungsversuche und eher positive emotionale Äußerungen aus. Die zweite Gruppe zeigte eine deutlich psychische Symptomatik bei auch nachzuweisenden konstruktiven Bewältigungsversuchen. Die dritte Gruppe wies eine erhebliche Symptomatik mit Anzeichen für eine Persönlichkeitsstörung bzw. Persönlichkeitsänderung in Zusammenhang mit extremer Belastung auf. Bei dieser letzten Gruppe fanden sich

kaum Bewältigungsstrategien, sondern vielmehr Passivität verbunden mit negativen Emotionen.

Einen detaillierten Überblick über das quantitative Ausmaß von politischer Verfolgung und Repression in der DDR mit den gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen zeigen Priebe und Kollegen (1996). Häufiger verwiesen wird auch auf die über Inhaftierung hinausgehenden potenziell traumatisierenden Erlebnisse unter der totalitären Herrschaft der DDR, wie Zersetzungsmaßnahmen oder andere Formen politischer Repression (vgl. Fikentscher, 1997; Freyberger et al., 2003).

Eine Untersuchung über das Ausmaß psychischer Folgeschäden nach politischer Haft, bei der politische Häftlinge der DDR, die therapeutische Behandlung gesucht hatten, mit einer Gruppe ohne Haft Erfahrung verglichen wurde, zeigt, dass die Inhaftierten zu 60 Prozent die Lebenszeitdiagnose einer PTSD erfüllten (Maercker & Schützwohl, 1997).

Eine weitere Untersuchung von Maercker & Müller (2000) ergab, dass subjektiv erlebte Lebensgefahr und Misshandlungen in der Haft eine Risikosteigerung um das 2,8fache für das Auftreten psychischer Störungen bewirkt.

In Bezug auf eine Spezifizierung der entstandenen Symptomatik konnten Hinweise auf ein verstärktes Ärgerempfinden bei ehemals politisch verfolgten Personen aus der DDR nachgewiesen werden (Schützwohl & Maercker, 2000).

In ihrer Dresden-Studie beleuchten Maercker & Schützwohl (1996) die Symptomatik sowie die verursachenden und aufrechterhaltenden Faktoren bei 75 ehemaligen politisch Inhaftierten der DDR. Bei einer Ersterhebung im Jahr 1994 waren 146 ehemalige politisch Inhaftierte der DDR befragt und mit einer Kontrollgruppe verglichen worden. Alle StudienteilnehmerInnen berichteten von traumatischen Erlebnissen (Folter, Gewalt, Einzelhaft etc.). Die PTBS bildete mit 29,1 Prozent die häufigste Traumafolgestörung.

In einer Folgestudie nach 15 Jahren (2008) wurden 93 Personen der Ersterhebung erneut untersucht. Die PTBS-Prävalenzrate betrug 32,6 Prozent. Somit litt jeder dritte ehemalige politische Gefangene der DDR zum Befragungszeitpunkt 2008 nach wie vor unter den psychischen Folgen der Inhaftierung.

Zusammenfassend kann danach gesagt werden, dass posttraumatische psychische Prozesse nicht allein von den verursachenden traumatischen Ereignissen (z. B. Unerwartetheit der Verhaftung, Inhaftierungsdauer, Anzahl erschwerender Haftbedingungen) allein beeinflusst werden. Als mögliche Risikofaktoren wurden relative Jugend zum Zeitpunkt der Traumatisierung, frühere psychische Belastungen oder Störungen und der Grad innerer Schutzfaktoren ermittelt. Als Schutzfaktoren wurden Kohärenzsinn und positive emotionale Unterstützung

ermittelt. Beschrieben wurde zudem ein Zusammenhang zwischen der Tendenz zur Fremdbeschuldigung und einer vermehrten Angabe von PTSD-Symptomen. Personen mit vermehrter Selbstbeschuldigung zeigten nach diagnostischer Einschätzung mehr PTSD-Symptome.

Auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung leidet etwa ein Drittel der damals politisch Inhaftierten an einer PTBS. Darüber hinaus finden sich ein hoher Anteil depressiver Störungen und verschiedene Angsterkrankungen. Maercker und Kollegen (2013) stellen zudem fest, dass der Verlauf posttraumatischer Belastungsreaktionen sehr variabel ist.

Die gesundheitlichen und sozialen Folgen politischer Inhaftierung in der SBZ/DDR untersuchten Pfüller und Kollegen (2008) an 1288 Personen. In der von den Politischen Memorialen e. V., Schwerin in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig – Abteilung Sozialmedizin – durchgeführten Untersuchung wird zu den psychosozialen Folgen festgestellt:

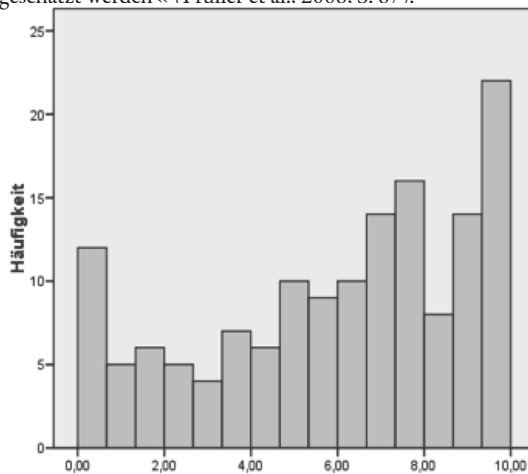
»Der Vergleich der psychosozialen Belastungen zwischen ehemals politisch Inhaftierten und der Allgemeinbevölkerung mittels HADS-Dimensionen bringt folgendes Ergebnis [...] Die Ängstlichkeit der ehemals politisch Inhaftierten ($n = 148$) ist deutlich erhöht: 10,04 (SD 4,45) im Vergleich zu 5,23 (Standardabweichung: 3,39). Für die Depressivität ergibt sich ein ähnliches Bild: 9,73 (SD 4,94) bei den ehemals politisch Inhaftierten im Vergleich zu 6,26 (Standardabweichung: 4,10) bei der Allgemeinbevölkerung« (Pfüller et al., 2008, S. 78).

Ebenso wurden die Untersuchungspersonen befragt, »wie viel Mühe es sie im Moment kostete, die Folgen ihrer politischen Haft zu verarbeiten«. Beantwortet werden konnte dies auf einer 10 cm langen, sogenannten visuellen Analogskala mit dem linken Endpunkt »gar keine Mühe« und dem rechten Endpunkt »sehr viel Mühe« (vgl. Tab. 1).

Resümierend wird festgestellt:

»Die globale Lebensqualität ist bei ehemals politisch inhaftierten Menschen deutlich niedriger im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung. Generell können ein geringeres Funktionsniveau und mehr berichtete Symptome konstatiert werden. In der Selbsteinschätzung befinden die von uns Befragten sich als körperlich weniger leistungsfähig und weniger adäquat in ihren alltäglichen Rollenfunktionen. Hinzu kommen Einschränkungen der emotionalen Funktion, der kognitiven Funktion und auch der sozialen Funktion. [...] Auf der Ebene der körperlichen Beschwerden dominieren bei den >überstandenen< Erkrankungen die gastrointestinalen Erkran-

kungen (was mit der schlechten >Versorgungslage< im Gefängnis wahrscheinlich in Verbindung gebracht werden kann), bei den aktuellen Erkrankungen dominieren (und dies haben schon frühere Studien gezeigt) die psychiatrischen Erkrankungen. Bestätigt wird dies durch die hohen Werte in den von uns erhobenen Skalen, die Ängstlichkeit und Depressivität erfassen. [...] Besonders starke psychosoziale Belastungen weisen die Altersgruppe der heute 50- bis 59-Jährigen und die Gruppe der Erwerbsunfähigkeitsrentner auf. In der Zusammenschau der Ergebnisse können diese beiden Gruppen als so genannte Risikogruppen für psychosoziale Belastungen eingeschätzt werden« (Pfüller et al., 2008, S. 87).



Tab. 1: Mühe der Bewältigung der Folgen politischer Haft
(Pfüller et al., 2008, S. 82)

Damit wird empfohlen, dass diese Personengruppen in Beratungsstellen für Diktaturopfer besondere Beachtung finden sollten.

In einer weiteren Untersuchung von Weißflog und Kollegen (2011) wurden die Auswirkungen von politischer Inhaftierung in der DDR auf die heutige gesundheitsbezogene Lebensqualität sowie auf das Vorliegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung untersucht. Bei einer Stichprobe von 157 ehemals politisch inhaftierten Personen wurden die gesundheitsbezogene Lebensqualität und Symptome der PTBS mittels Fragebögen erhoben. Herausgefunden wurde, dass die in der DDR politisch inhaftierten Personen von einer wesentlich geringeren Lebensqualität berichten als die Allgemeinbevölkerung. Ein direkter Zusammenhang zwischen einzelnen Aspekten der Inhaftierung (z. B. Haftdauer)

und Besonderheiten in der Einschränkung der Lebensqualität konnte nicht hergestellt werden. Die Fragebogendaten zeigen, dass die Hälfte der Befragten unter einer PTBS litt. Die Ergebnisse belegen des Weiteren, dass politisch inhaftierte Personen auch langfristig unter psychischen und sozialen Einschränkungen leiden.

2.4 Diagnostische Einordnung (Erkrankungsformen nach politischer Haft)

Karl-Heinz Bomberg & Stefan Trobisch-Lütge

Psychische Reaktionen auf belastende Lebensereignisse sind seit den 1980er Jahren Gegenstand wissenschaftlichen Interesses und haben in das internationale Klassifikationssystem psychischer Erkrankungen des ICD-10 und das DSM-IV (Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen), DSM-IV-TR sowie in das DSM-5 Einzug gehalten. Im ICD-10 werden unter dem Kapitel F43 (Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen) drei Kategorien reaktiver psychischer Störungen benannt: die akute Belastungsreaktion (F43.0), die Posttraumatische Belastungsstörung (F43.1) und die Anpassungsstörungen (F43.2). Im Weiteren findet sich in Kapitel F6 (Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen) die andauernde Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung (F62.0).

In den vergangenen Jahren ist die diagnostische Beachtung traumareaktiver Störungen gestiegen – insbesondere hat die Verwendung der Diagnoseformel Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) – zugenommen. Ein Trauma ist ein vitales Diskrepanzerleben zwischen einer bedrohlichen Situation und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das ein Gefühl von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe auslöst und zu einer dauerhaften Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses führt (Fischer & Riedesser, 1998).

Die Posttraumatische Belastungsstörung ist eine verzögerte oder protrahierte Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer mit außergewöhnlicher Bedrohung, vor der es kein Entrinnen gibt.

Die Merkmale der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) sind:

1. Anhaltende, oft eindringliche Nachhallerinnerung
2. Hohes Erregungsniveau
3. Vermeidung von Umständen, die dem belastenden Ereignis ähneln könnten
4. Teilweise oder vollständige Unfähigkeit, wichtige Aspekte der Belastung zu erinnern

5. Symptome entfalten sich innerhalb von sechs Monaten, nach extremen Belastungen, mitunter erst nach jahrelanger Latenz

Kritiker sprechen inzwischen von einem zu leichtfertigen Umgang bei der Vergabe der diagnostischen Formel der Posttraumatischen Belastungsstörung, die auch bei Mobbing, Trennungssituationen bzw. Verlust eines nahestehenden Menschen vergeben wird.

Bei politisch Verfolgten der SED-Diktatur wird vor allem in versorgungsrztlichen Stellungnahmen der traumatisierende Einfluss von psychologischer Folter, Zersetzungsmaßnahmen der Stasi und extremen Erfahrungen in der politischen Haft unterschätzt und von der Vergabe der Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung abgesehen. Dabei werden Verarbeitungsbemühungen zum Beispiel im Zeitzeugenbereich – im Sinne eines nicht vorliegenden Vermeidungsverhaltens – häufiger fehlinterpretiert (siehe auch Kapitel 3.2).

Eine gründlich erhobene Diagnose ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal, um Unterschätzung oder Überschätzung zu verhindern. Die Situation in Diktaturen ist eine grundlegend andere als in Demokratien. Hier liegt eine wichtige Quelle für Fehleinschätzungen.

Opfer von psychologischer Folter, wie sie regelhaft bei politisch Inhaftierten in der Ära Ulbricht und der Ära Honnecker in der ehemaligen DDR zur Anwendung gekommen ist, waren komplexen und aversiven Reizmustern ausgesetzt. Es kam zu Erniedrigungen, sowie zu traumatischen Bindungen an psychologisch gewieft Vernehmer, die es verstanden, bei den Gefangenen Gefühle absoluter Ausweglosigkeit und Ohnmacht zu erzeugen. Häufig waren die politisch Inhaftierten Übergriffen des brutalen Wachpersonals ausgeliefert, das auch Koalitionen mit kriminellen Mitgefangenen einging. So wurden auch bei erzwungener Gefängnisarbeit kriminelle Mitgefangene zur Beaufsichtigung der politischen Gefangenen abgestellt (vgl. Sachse, 2014). Verunsicherung in Hinblick auf das Wohl der eigenen Familie oder von politischen Freunden wurde bewusst herbeigeführt. So wird in den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX, Teil 2) der politischen Inhaftierung in der ehemaligen DDR eine gesonderte Stellung eingeräumt (vgl. Kapitel 1.4).

Richtig ist allerdings auch, dass die zu beobachtenden Symptomkomplexe nicht immer der klassischen Formel der Posttraumatischen Belastungsstörung oder der Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung zuzuordnen sind.

Für Menschen, die über längere Zeit eine totalitäre Unterwerfung erlebt haben, wurde von Herman (1992) die Diagnose der Komplexen posttraumatischen

Belastungsstörung vorgeschlagen. Diese wurde als schwere, anhaltende Traumatisierung in das neue DSM-5 aufgenommen und soll 2017 auch Einzug in die neue ICD-11 finden (Maercker et al., 2013). Bei DDR-Verfolgten lassen sich häufiger kumulative Traumata (Khan, 1963) beobachten. Bei einer größeren Gruppe von Verfolgten zeigen sich regelrechte »Verfolgtenkarrieren«. Diese begannen häufig mit der Nichtanpassung an die sozialistischen Kollektive, darauf folgte die extreme Begrenzung des Aktivitätsraums (Vergabe eines nur für bestimmte Regionen gültigen Ausweises, den PM 12), auch Unterbringung in Kinderheimen und/oder Jugendwerkhöfen. Nicht selten folgten Fluchtversuche mit Haftenweisung und häufiger weitere Stigmatisierung und Bestrafungen nach der Haftentlassung in die DDR. Nicht alle dieser Verfolgten zeigen allerdings das Vollbild der Posttraumatischen Belastungsstörung.

Eine überzeugende und auch für die Betroffenen politischer Verfolgung in der DDR passendere Beschreibung als die bislang in Kapitel F43 als drei Kategorien reaktiver psychischer Störungen vorliegende, schlagen Sack und Kollegen (2013) mit den komplexen Traumafolgestörungen vor. Sie machen deutlich, dass Posttraumatische Belastungsstörungen mehr Verlaufsformen aufweisen können, als etwa die Sk2-Leitlinie zur Begutachtung psychischer und psychosomatischer Erkrankungen aufführt (vgl. Tab. 2).

Typ I	Typ II	Typ III	Typ IV
»einfache« Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)	PTBS oder partielle PTBS »plus« trauma- kompensatorische Symptomatik	PTBS oder partielle PTBS »plus« persönlichkeits- prägende Symptomatik	PTBS oder partielle PTBS »plus«
Intrusion, Vermeidung und/oder Numbing, Hyperarousal ohne Komorbidität psychischer Erkrankung	»plus« Komorbidität, z.B. Angst, Depression, Somatisierung, Derealisation etc.	»plus« schwere emotionale Instabilität, dissoziative Symptomatik, Bildungs- und Beziehungsstörungen	»plus« Amnesien, Teilidentifikations- störungen, Identitätswechsel

Tab. 2: Diagnostik von (Komplexen) Traumafolgestörungen (Sack et al., 2013)

Anders verhält es sich mit der Vergabe der Diagnose PTBS bei Konfrontation mit weniger schweren Ereignissen. Hierfür ist eigentlich die Kategorie der Anpassungsstörungen vorgesehen. Auslösende Ereignisse dieser Art können zum

Beispiel tiefgreifende Konflikte am Arbeitsplatz (»Mobbing«), Arbeitslosigkeit, der Tod eines Angehörigen, Scheidung, schwere Krankheit oder Trennungs- und Verlusterlebnisse sein.

Linden und Kollegen (2004) haben in den vergangenen Jahren mit der »posttraumatischen Verbitterungsstörung« (posttraumatic embitterment disorder, PTED) eine weitere Störung analog zur PTSD beschrieben. Eine PTED soll sich danach als Folge einer außergewöhnlichen, eigentlich jedoch lebensüblichen Belastung entwickeln. Als Beispiele werden Reaktionen auf einschneidende Veränderungen im beruflichen Bereich, zwischenmenschliche Konflikte wie Partnerschaftsprobleme oder Verlusterlebnisse benannt. Diese werden als ungerecht, kränkend oder herabwürdigend erlebt. Die PTED ist durch Verbitterung, Entwicklung einer ausgeprägten psychischen Begleitsymptomatik, Chronizität und erhebliche sozialmedizinische Negativfolgen charakterisiert. Im Vordergrund des Beschwerdebildes steht ein andauernder Verbitterungsaffekt, verbunden mit Gefühlen von Hilflosigkeit, Vorwürfen gegen sich und andere, aggressiven Fantasien gegen sich selbst und andere bis hin zu Gedanken an Suizid und auch erweiterten Suizid. Mit dieser Störung assoziiert sind innere Unruhe, Verminderung des Antriebs, somatoforme Störungen, Schlafstörungen, sozialer Rückzug. Auch kommt es zu Vermeidungsverhalten gegenüber Orten und Personen, die mit dem traumatischen Ereignis verbunden werden. Die Grundstimmung ist dysphorisch gedrückt. Diese Störungen können auf den ersten Blick wie eine endomorphe Depression wirken. Allerdings ist im Gegensatz zur Depression die affektive Modulation nicht gestört.

Auch bei politisch Verfolgten der SED-Diktatur ist häufiger ein stärkerer Verbitterungszustand mit Ungerechtigkeitsgefühlen zu beobachten. Mit der Reduzierung auf phänomenologische Aspekte – auf die auch vorhandenen Ungerechtigkeitsgefühle, die zudem eine reale gesellschaftliche Wurzel haben – würde man den politisch Verfolgten insofern Unrecht tun, als andere psychopathologische Phänomene wie Intrusionen, Vermeidungsverhalten und Hyperarousal vernachlässigt würden und die auslösenden Bedingungen – massive Unrechts-handlungen in der DDR – in ihrer Auswirkung verharmlost würden. Verbitterung würde bei politisch Verfolgten implizieren, dass sie einen an sich möglichen Verarbeitungszustand nicht erreicht hätten und deshalb verbitterten. Somit handelt es sich für politisch Verfolgte um eine eher unpassende diagnostische Einordnung, da hier Beschreibungen gemacht werden, die als wertend verstanden werden können.

Literatur

- American Psychiatric Association (1996). *Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen DSM-IV*. Göttingen: Hogrefe.
- American Psychiatric Association (2013). *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*, Fifth Edition (Dsm-5(r)).
- Bandemer-Greulich, U., Lukas, R. & Fikentscher, E. (1998). Bewältigungsformen und psychophysische Haftfolgen bei stalinistisch Verfolgten. Einschätzung der Bewältigungsformen in Abhängigkeit vom Schweregrad der psychischen und psychosomatischen Störungen. *Zeitschrift für Medizinische Psychologie*, 1998(2), 75–80.
- Bauer, M. & Priebe, S. (1994). Psychopathology and long-term adjustment after crises in refugees from East Germany. *International Journal of Social Psychiatry*, 40(3), 165–176.
- Bauer, M., Priebe, S., Häring, B. & Adamczak, K. (1993). Long-term mental sequelae of political imprisonment in East-Germany. *Journal of Mental and Nervous disease*, 181(4), 257–262.
- Behnke, K. & Fuchs J. (Hrsg.). (1995). *Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi*. Hamburg: EVA Europäische Verlagsanstalt.
- Behnke, K. & Trobisch, S. (1998). Panik und Bestürzung auslösen. Die Praxis der »operativen Psychologie« des Staatssicherheitsdienstes und ihre traumatisierenden Folgen. In K.-D. Müller & A. Stephan (Hrsg.), *Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen* (S. 173–195). Berlin: Berlin Verlag.
- Bohleber, W. (2005). »Vergangenes im Hier-und-Jetzt oder: Wozu noch lebensgeschichtliche Erinnerung im psychoanalytischen Prozess«. *Psyche, Beiheft 2005*, 2–10.
- Bomberg K.-H. (2011). »Unsichtbare Wunden«. Politische Repression und gesundheitliche Folgen. *psychosozial*, Nr. 123, 34(2), 19–26.
- Dümmel, K. (2009). Motive, Motivation und Kriterien für die Mitarbeit bei der Stasi. In K. Dümmel & M. Piepenschneider (Hrsg.), *Was war die Stasi?* (S. 106–109). St. Augustin, Berlin: Konrad Adenauer Stiftung.
- Ehlert, M. & Lorke, B. (1988). Zur Psychodynamik der traumatischen Reaktion. *Psyche*, 42(6), 502–532.
- Fikentscher, E. (1997). Formen von Traumata und deren Therapie bei politisch Verfolgten in der ehemaligen DDR. *Psychotherapie*, 2(1), 52–57.
- Fischer, G. & Riedesser, P. (1998). *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. München: Reinhardt.
- Freyberger, H. J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003). *Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR*. Expertengutachten als Broschüre hrsg. von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.
- Froese, M. J. (2006). Überlegungen zur psychohistorischen Situation Ostdeutschlands. In C. Seidler & M. J. Froese (Hrsg.), *Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland* (S. 67–88). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Fuchs, J. (2009 [1978]). *Vernehmungsprotokolle*. Berlin: Jaron.
- Herman, J. L. (1992). *Trauma and recovery. The aftermath of violence from domestic abuse to political terror*. New York: Basis Books. Dt. (2003): *Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden*. Paderborn: Junfermann.
- Jörns, G. & Geißler, G. (2002). Jugendhilfe in der DDR. In Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.), *Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR* (Sonderausgabe für die sächsische Landeszentrale für politische Bildung, S. 31–61). Berlin: Basis Druck.

2. Auswirkungen politischer Verfolgung in der DDR/SBZ

- Khan, M.R. (1963). Das kumulative Trauma. In Ders.: *Selbsterfahrung in der Therapie*. München: Kindler.
- Linden, M., Schippan, B., Baumann, K. & Spielberg, R. (2004). Die posttraumatische Verbitterungsstörung (PTED). Abgrenzung einer spezifischen Form der Anpassungsstörungen. *Der Nervenarzt*, 75(1), 51–57.
- Maercker, A. (1998). Das Dresdener Forschungsprojekt zu psychischen Folgen der politischen Inhaftierung in der DDR. In U. Baumann & H. Kury (Hrsg.), *Politisch motivierte Verfolgung. Opfer von SED-Unrecht* (S. 153–169). Freiburg i. Br.: Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 84.
- Maercker, A. & Müller, J. (2000). Social acknowledgement as a victim or survivor. A scale to measure a recovery factor of PTSD. *Journal of Traumatic Stress*, 17(4), 345–351.
- Maercker, A. & Schützwohl, M. (1996). Posttraumatische Belastungsstörungen bei ehemaligen politischen Inhaftierten der DDR: Symptomatik, verursachende und aufrechterhaltende Faktoren – die Dresden-Studie. In S. Priebe, D. Denis & M. Bauer: *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR* (S. 45–56). Darmstadt: Steinkopff.
- Maercker, A. & Schützwohl, M. (1997). Long-term effects of political imprisonment. A group comparison study. *Soc Psychiatry Epidemiol*, 32, 435–442.
- Maercker, A., Gäbler, I. & Schützwohl, M. (2013). Verläufe von Traumafolgen bei ehemaligen politisch Inhaftierten der DDR. Ein 15-Jahres-Follow-up. *Der Nervenarzt*, 84(1), 72–78.
- McFarlane, L. & Van der Kolk, B. (2000). Trauma und seine Herausforderung an die Gesellschaft. In B. van der Kolk, A. McFarlane & L. Weisaeth (Hrsg.), *Traumatic Stress Grundlagen und Behandlungsansätze* (S. 47–69). Paderborn: Junfermann.
- Michael, C. (1995). Protokoll der 69. Sitzung. Öffentliche Anhörung: »Die Flucht- und Ausreisebewegung in verschiedenen Phasen der DDR-Geschichte«. In Der Deutsche Bundestag (Hrsg.), *Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«* (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Band VII, 1, S. 428). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Peters, U.H. (1991). Über das Das Stasi-Verfolgten-Syndrom. *Fortschritte der Neurologie und Psychiatrie*, 59(7), 251–265.
- Pfüller, M., Beer, K., Schwarz, R. & Weißflog, G. (2008). Abschlussbericht zum Projekt Gesundheitliche und soziale Folgen politischer Inhaftierung in der SBZ/DDR, gefördert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin durchgeführt von den Politischen Memorialen e.V., Schwerin mit der Universität Leipzig, Abteilung Sozialmedizin.
- Priebe, S., Bolze, K. & Rudolf, H. (1994). Andauernde psychische Störungen nach Repressalien in Folge eines Ausreiseantrages in der damaligen DDR. *Fortschritt Neurologie Psychiatrie*, 62(11), 433–437.
- Priebe, S., Denis, D. & Bauer, M. (Hrsg.) (1996). *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR*. Darmstadt: Steinkopff.
- Priebe, S., Rudolf, H., Bauer, M. & Häring, B. (1993). Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR – Sichtweisen der Betroffenen. *Fortschritt Neurologie Psychiatrie*, 61(11), 55–61.
- Reddemann, L. & Sachsse, U. (1998). Welche Psychoanalyse ist für Opfer geeignet? Einige Anmerkungen zu Martin Ehlert-Balzer: Das Trauma als Objektbeziehung. *Forum der Psychoanalyse*, 14(1), 289–294.
- Richtlinie Nr. 1/76 (1976) zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV) BStU, MfS, BdL-Dok. 3234.

- Sachse, C. (2013). *Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945–1989 in Sachsen*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Sachse, C. (Hrsg.). (2014). *Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Sack, M., Sachsse, U. & Schellong, J. (2013). *Komplexe Traumafolgestörungen*. Stuttgart: Schattauer.
- Schützwohl, M. & Maercker, A. (2000). Anger in former east german political prisoners. Relationship to posttraumatic stress reactions and social support. *Journal of Nervous and Mental Disease*, 188, 483–489.
- Trobisch-Lütge, S. (2004). *Das späte Gift. Folgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre Behandlung*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Trobisch-Lütge, S. (2010). »Ich bin ein Haftfolgeschaden« – protrahierte Unbestimmbarkeit in der Rekonstruktion traumatischer Erfahrungen bei den Nachkommen politisch Verfolgter der SED-Diktatur. *Zeitschrift für Psychotraumatologie Psychotherapiewissenschaft Psychologische Medizin*, 8(1), 41–51.
- Van der Kolk, B. (2000). Trauma und Gedächtnis. In B. van der Kolk, A. McFarlane & L. Weisaeth (Hrsg.), *Traumatic Stress Grundlagen und Behandlungsansätze* (S. 221–240). Paderborn: Junfermann.
- Weißflog, G., Klinitzke, G. & Hinz, A. (2011). Gesundheitsbezogene Lebensqualität und Post-traumatische Belastungsstörungen bei in der DDR politisch Inhaftierten. *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie*, 61(3/4), 133–139.
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2000). Internationale Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10). Kapitel V (F). Hrsg. von H. Dilling, W. Mombour & M. H. Schmidt, M. H. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber.
- Zahn, H.-E. (2005). Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungs-Haftanstalten des MfS – Psychologische Aspekte und biographische Veranschaulichung. Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Bd. 5, 5. Aufl.).

3. Behandlungsmöglichkeiten

3.1 Einführung

Stefan Trobisch-Lütge

Nach den unter Punkt 2.3 dargestellten empirischen Studien über die gesundheitlichen Auswirkungen politischer Verfolgung in der DDR/SBZ, die wichtige Nachweise zur anhaltenden Schädigung ehemals politisch Inhaftierter geliefert haben, basieren die nachfolgenden Einschätzungen auf einem vielseitigen und umfangreichen Erfahrungswissen. Die dargestellten Behandlungsmöglichkeiten für politisch Verfolgte der SED-Diktatur sind auf Grundlage einer mittlerweile 20-jährigen Erfahrung in der Arbeit mit politisch Verfolgten der SED-Diktatur entstanden. In der Beratungsstelle Gegenwind wurden bereits etwa 20.000 Kontakte zu politisch Verfolgten der SED-Diktatur bearbeitet. Karl-Heinz Bomberg hat in seiner niedergelassenen Praxis als Psychoanalytiker allein mit über 1.000 Personen aus diesem Umfeld gesprochen und 200 davon behandelt.

Die mehrjährige Kompetenz in der Behandlung und Beratung von politisch Verfolgten der SED-Diktatur soll in ihrer Vielseitigkeit dargestellt werden. Zunächst folgt eine Beschreibung unterschiedlicher Kontexte, wie sie in der psychosozialen Beratung politisch Traumatisierter der SED-Diktatur beobachtet wurden. Komplettiert und erweitert wird diese Beschreibung durch ein fiktives Interview der Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle Gegenwind. Es beantwortet häufig gestellte Fragen zur Spätfolgenberatung (Kap. 3.7).

Erika Kunz (Kap. 3.4) entwickelte aus Pädagogik und Psychologie ein eigenes therapeutisches Konzept, die Inhärenzmethode, mit sehr brauchbaren Übungen, gerade bei psychosomatischen Beschwerden ehemaliger politischer Häftlinge.

Es folgt ein Fallbeispiel von *Frank-Dietrich Müller* (Kap. 3.5), der mit einer modifizierten Form des EMDR (Eye Movement Desensitization and Reprocessing) einen Patienten mit politischer Verfolgungserfahrung aus der ehemaligen DDR behandelt.

Bettina Kielhorn (Kap. 3.6) beschreibt in ihrem Artikel Möglichkeiten, durch Tier-/Hundgestützte Interventionen einen Zugang zu den häufig stark zurückgezogen und unerreichbar erscheinenden Besuchern der Beratungsstelle herzustellen. Nicht selten konnte so Angst und Misstrauen reduziert werden neue Zuversicht entstehen.

Zuvor beschreibt *Karl-Heinz Bomberg* (Kap. 3.3) Inhalte psychoanalytischer Traumatherapie. Auch die sich anschließenden Beschreibungen der eigenen Bewältigungsversuche von Karl-Heinz Bomberg (Kap. 3.8) und ausführlichen Fallvignetten spiegeln diesen Erfahrungsschatz wider, wobei der autobiografische Zugang von Karl-Heinz Bomberg noch einmal deutlich wird.

Ausgeprägtes Erfahrungswissen ist von Offenheit und Sensibilität geprägt. Die nachfolgenden Einschätzungen zeigen die Suche nach effektiver Behandlung. Als Grundlage wird jedoch auch ein unterschiedliches Verständnis von psychischer Belastung erkennbar. Dabei sind Widersprüche erwünscht und bereichern das sehr komplexe Feld der Bearbeitung der seelischen Folgen politischer Verfolgung. Aus diesem induktiven Vorgehen werden auf der Basis aufmerksamer Beobachtung sowie engagierter intellektueller und emotionaler Begegnung komplexe Phänomene sichtbar und eine dahinter liegende Ordnung erkennbar.

3.2 Besonderheiten in der psychosozialen Beratung politisch Verfolgter der SED-Diktatur

Die im Folgenden dargestellten Kontexte sind für die psychosoziale Behandlung und Beratung von politisch Verfolgten der SED-Diktatur bedeutsam, weil sie häufig beobachtete Aspekte der Lebensrealität der Betroffenen aufgreifen. Es wird deutlich, in welchen Zusammenhängen Menschen mit politischer Verfolgung aus der ehemaligen DDR in den vergangenen Jahren im Rahmen der psychosozialen Arbeit in der Beratungsstelle Gegenwind wahrgenommen wurden.

1. Politisch Traumatisierte der SED-Diktatur im Gedenkstättenkontext: *Leid-Wächter*
2. Politisch Traumatisierte im Kontext von Entschädigungsverfahren und Rehabilitation: *Misstrauenswürdige*

3. Politisch Traumatisierte im Kontext von Behandlung und Beratung: *Heimatlose*
4. Politisch Traumatisierte im familiären Kontext: *Überwachte* (siehe dazu Kap. 5 im vorl. Buch)

3.1.1 Politisch Traumatisierte der SED-Diktatur im Gedenkstättenkontext: *Leid-Wächter*

Im Zuge der Aufarbeitung des DDR-Unrechts sind inzwischen viele ehemals politisch Inhaftierte bereit, sich als Zeitzeugen zur Verfügung zu stellen, um den Folgen des unterdrückenden und verfolgenden Charakters des SED-Regime ein Gesicht zu geben. Persönliche Schicksale verdeutlichen hierbei den zerstörerischen Einfluss des DDR-Staates.

In einer Veranstaltung zum Thema »Folgen politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR« für Lehrkräfte, in der über den schädigenden Charakter von politischer Verfolgung, daraus resultierende Erkrankungen und Auswirkungen auf die zweite Generation gesprochen wurde, merkte einer der interessierten Zuhörer an, dass DDR-Geschichte ja nicht allein die Geschichte der »Opfer« sei, sondern dass es ja auch so etwas wie eine Geschichte des Alltags in der DDR gebe. Es erfolgte eine Diskussion über die Deutungshoheit geschichtlicher Prozesse.

Konkurrierende Erinnerungskulturen sind eine Realität, mit der sich politisch Verfolgte der SED-Diktatur ganz ausdrücklich auseinanderzusetzen haben. In ihren Begegnungen mit Besuchern von Gedenkstätten treffen Zeitzeugen nicht nur auf Zustimmung. Ebenso begegnen ihnen Besucher, die aus ihrer Anschauung positive Aspekte der ehemaligen DDR verteidigen. Auch müssen sich Zeitzeugen mit demonstrativ zur Schau gestelltem Desinteresse, Provokationen, demütiger Unterwerfung und in einzelnen Fällen mit unverhohlenen Drohungen oder Beleidigungen auseinandersetzen. Das alles haben wir in Gesprächen mit ehemals politisch Verfolgten erfahren, die sich als Zeitzeugen z.B. in ehemaligen Haftanstalten zur Verfügung gestellt haben. In vielen Aussagen von Zeitzeugen wird deutlich, mit welch hohem Engagement sie für die Aufklärung des Unrechtscharakters des SED-Staates stehen. Zeitzeugen sind das lebendige Element innerhalb von Gedenkstätten, die als Mahnmale politischen Unrechts neben dem Aufklärenden häufig auch etwas Zwingendes haben, was auch Widerstände hervorrufen kann.

Klewin & Liebold (2014) bemerken zu Orten politischen Unrechts in der ehemaligen DDR: »Es ist ein negatives Erbe, das niemand haben will, aber keiner ausschlagen darf und kann, weil es untrennbarer Bestandteil der deutschen Ge-

schichte ist und weil es erkennen lässt, wie groß der Wert eines demokratischen Gemeinwesens ist« (ebd., S. 182).

Ein Auszug aus dem sächsischen Gedenkstättengesetz von 2012 versucht mit einem appellhaft-mahnenden Ton einer vielleicht häufiger vorzufindenden inneren Tendenz entgegenzuwirken, das Unrecht der SED-Diktatur einem schnellen Vergessen zu übergeben: »Die Stiftung [zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft] hat die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur und der kommunistischen Diktatur, insbesondere der SED-Diktatur, zu ehren« (vgl. Novelle Sächs-GedenkStG, §2).

Geschichtsvergessenheit entgegenzuwirken sowie einem unerträglichen Gefühl zu entgehen, die eigenen Leiden umsonst auf sich genommen zu haben, ist Ansporn vieler Zeitzeugen, mit denen wir gesprochen haben.

Nicht wenige Zeitzeugen gehen hierbei bis an die Grenze der psychischen und physischen Erschöpfung, um Aufklärung und Überzeugungsarbeit zu leisten. Nicht selten wirken sie dabei wie auf einem Feldzug in eigener Sache. Nach gescheiterten beruflichen Biografien, die sich häufig als Resultat ihrer psychischen Schädigung durch einschneidende Verfolgungserlebnisse darstellen, ist für einige das Zeitzeugenamt jedoch auch zu einer wichtigen finanziellen Ressource geworden. Viele Zeitzeugen empfinden sich vor allem als Wächter einer für sie leidvollen Ära, die nach ihrer Auffassung viel zu wenig Aufmerksamkeit und Anerkennung bekommt. Das Gefühl, in einem geschichtslosen Raum der Bedeutungslosigkeit zu versinken, beunruhigt und empört sie. Deshalb sind sie auch bereit, sich mit ihrer persönlichen Geschichte so stark zu engagieren. Das kann manchmal so wirken, als wollten sie die verweigerte Anerkennung erzwingen. Seismografisch wird auf Tendenzen von Ostalgie reagiert, was als »doppelte Demütigung« empfunden wird. Dem stellen sich viele politisch Verfolgte entgegen und hoffen über den Weg der eigenen auch emotionalen Auslieferung an den Besucher zu retten, was zu retten ist. Dabei sind hoch emotionale Beschreibungen der Folgen von Haft und Zersetzung sowie der Verweis auf die eigene Erkrankung nicht immer geeignet, die Besucher von Gedenkstätten von der Schwere der eigenen Schädigung und der Härte des verfolgenden DDR-Staates zu überzeugen. So kann es mit einzelnen Besuchern zu einem Kampf um die »historische Wahrheit« kommen, die sich nicht mit dem Erlebten und Erlittenen der Zeitzeugen decken muss. Auch in Auseinandersetzungen mit Historikern, die sich in den Gedenkstätten mit dem Unrechtserbe der SED-Diktatur befassen, gibt es ein Ringen um »historische Wahrheit« einerseits und die Bedeutung der subjektiven Erinnerungen der Menschen andererseits, die in den Haftanstalten der DDR gelitten haben. Diese subjektiven Erinnerungen müssen häufig sehr

emotional verteidigt werden. Würde es diese subjektive Wahrheit nicht mehr geben, empfänden viele Zeitzeugen dies als ein Auslöschen dessen, was ihr Leben aus dem Gleichgewicht gebracht hat. Der Konflikt besteht darin, dass die Zeitzeugen die Vermittlung von abgesicherten historischen Daten mit ihren subjektiven Erfahrungen »abgleichen« müssen. Gleichzeitig besteht jedoch auch das Risiko, mit traumatischen Gedächtnisinhalten konfrontiert zu werden, die im »emotionalen Gedächtnis« (Welzer, 2008) gespeichert sind. Traumatisierte Menschen können grundsätzlich mit zwei unterschiedlichen traumatischen Erinnerungstypen konfrontiert sein. Traumatische Erfahrungen können sich als Erinnerungen von belastenden Lebensereignissen im expliziten bzw. autobiografischen Gedächtnis zeigen. Es handelt sich hierbei um bewusst abrufbare Erinnerungen bzw. Vergangenheitsumschreibungen, die traumatische Erfahrungen zum Inhalt haben können. Diese Codierungen in narrativer, symbolischer Form sind dem Sprachzentrum zugänglich, sind erzählbar und damit auch kontrollierbar. Es kann dem Zeitzeugen zwar schwerfallen, seinen Erinnerungen zu begegnen und darüber zu berichten, aber er kann entscheiden, wann und wie viel er in symbolischer, also versprachlichter Form offenbaren möchte. Mit den Erinnerungen sind auch Gefühle verbunden. Dabei handelt es sich aber nicht um die ungefilterten Gefühle einer damals überfordernden Situation, sondern um die Erinnerungen an bestimmte Gefühle, die sich im Laufe der Zeit auch verändern können.

Im impliziten oder auch emotionalen Gedächtnis werden dagegen Informationen abgelegt, die unter hohem Stress und Angst erzeugt wurden. Hier sind erschreckende Bilder, Sinneseindrücke, Gefühlszustände unzusammenhängend und chaotisch abgelegt. Ein willkürlicher Zugriff auf diese Bilder ist nicht möglich, vielmehr werden diese Erinnerungen durch äußere Reize ausgelöst, die nicht unmittelbar mit den erlebten Extremsituationen zusammenhängen müssen. Implizite Erinnerungen sind nicht kontrollierbar. Sie überfluten die Betroffenen und sind deshalb in ihren Auswirkungen potenziell retraumatisierend. Die willkürlich aktivierten traumatischen Fragmente sind über Jahre stabil und können dann unmittelbar und nicht kontrollierbar den Betroffenen »überfallen«. Plötzlich befindet er sich auch mit den physiologischen Begleiterscheinungen wie Zittern, Panik, Schwitzen, Mundtrockenheit in einem Zustand von Angst und Ohnmacht und macht die auch körperlich spürbare Erfahrung, die Auswirkungen einer längst vergangenen Situation nicht kontrollieren zu können und wieder in der damaligen überfordernden Situation gefangen zu sein.

Der Zeitzeuge trägt also das Risiko, unbeabsichtigt in eine Traumaexposition zu geraten. Gedenkstätten sind heute für viele Zeitzeugen so gesehen eine

Herausforderung, für manche auch eine »Zumutung«. Sie sind nur in Teilen die Orte, an die die Zeitzeugen mit unverarbeiteten Erinnerungen und emotionalen Grenzerfahrungen ihrer Leidenszeit verbunden sind. Für die Zeitzeugen sind Gedenkstätten auch zu Orten geworden, an denen engagierte Menschen versuchen dafür zu sorgen, dass ein historischer Revisionismus nicht um sich greift, dass Erinnerungen und die persönlich erlebte Geschichte nicht vergessen werden. Zeitzeugen sind an diese Orte gekettet, müssen in gewisser Weise immer wieder in ihre Vergangenheit eintauchen, um das zu finden, was sie am meisten brauchen: Wertschätzung und Anerkennung dessen, was gewesen ist. Es handelt sich also auch um Formen einer selbstverordneten Therapie, die nach unseren Beobachtungen aber nicht selten weit über die Kraft des Einzelnen hinausgeht, teilweise sogar kontraindiziert ist. Vielen Zeitzeugen kann man die innere Zerrissenheit, die hohe Ambivalenz gegenüber den Orten des Leidens und der Verarbeitung anmerken. Zeitzeugenschaft ist somit auch ein gelebter Versuch, einen Ausgleich zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu finden. Diesen Aspekt den Besuchern von Gedenkstätten zu erklären, sollte nicht vergessen werden.

3.1.2 Politisch Traumatisierte im Kontext von Entschädigungsverfahren und Rehabilitierung: *Misstrauenswürdige*

25 Jahre nach dem Mauerfall wird von Seiten der politisch Verfolgten noch immer um einen angemessenen Umgang mit den Folgeschäden gestritten, die die SED-Diktatur hinterlassen hat. Obwohl mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen die Grundlage für die rechtliche Aufarbeitung von SED-Unrecht gelegt wurde, dominiert bei vielen ehemals politisch Verfolgten noch heute ein Unrechtsempfinden, welches über Nachbesserungsforderungen von Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden wie der UOKG (Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft), dem BSV (Bund Stalinistisch Verfolgter) oder der VOS (Verein der Opfer des Stalinismus) nicht immer einheitlich formuliert wird. Dabei geht es neben der Kritik an zu geringen Rentenzahlungen und gesellschaftlichen Verharmlosungstendenzen in Bezug auf die ehemalige DDR auch um Defizite in den Anerkennungsverfahren von haft- und verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Isoliert durch ihr hohes Misstrauen reagieren ehemals Verfolgte hochgradig emotional auf gesellschaftliche Prozesse, die oft auch als Angriffe auf Formen der Gemeinschaft von Opfern verstanden werden (z. B. Pross, 1998; Trobisch-Lütge,

2004). Dabei macht der Kampf um persönliche Anerkennung einen großen Teil aus. Besonders in den Entschädigungsverfahren wird auch das hohe Misstrauen vieler Verfolgter der SED-Diktatur deutlich, das teilweise auch Vertretern der psychologisch-medizinischen Berufsgruppen entgegenschlägt. Bei vielen politisch Verfolgten hat sich ein chronischer Ungerechtigkeits- und Verbitterungszustand eingestellt, für den immer neue Anlässe gesehen werden.

Insbesondere Anträge auf Anerkennung psychischer Haftfolgeschäden werden häufig erst dann gestellt, wenn den Betroffenen die Kompensation der Langzeitfolgen psychischer Traumatisierung nicht mehr gelingt. So können im Zusammenhang mit biografischen Umbrüchen und Verlusterfahrungen verborgene Symptome, die ursächlich aus den Verfolgungserfahrungen resultieren, erst mit einer deutlichen Verzögerung erkennbar werden.

Die Besucher der Beratungsstelle Gegenwind berichten von sehr langwierigen Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren, Verfahrenszeiten bis zu fünf Jahren bei Anträgen auf Beschädigtenversorgung. Dabei kommt es auch zu Begutachtungen durch fachlich ungeeignete und unsensible Gutachter, denen fundierte Kenntnisse über psychoreaktive Störungen nach politischer Verfolgung unter den spezifischen Bedingungen der SBZ/DDR fehlen. Entsprechend berichten viele politisch Verfolgte von Trauma aktualisierenden und retraumatisierenden Begutachtungssituationen und fehlender Verfahrenstransparenz. Anträge auf Beschädigtenversorgung bei den Versorgungsämtern werden nur in sehr wenigen Fällen auf Anhieb positiv beschieden. Gehäuft kommt es zu Klagen vor den Sozialgerichten. Ein hohes Misstrauen unserer Klienten besteht gegenüber Ämtern und Behörden, insbesondere in Bezug auf mögliche Stasi-Verstrickungen. Bei unseren Klienten kam es so auch im Zusammenhang mit dem Rehabilitierungsverfahren zu wiederholten psychischen Destabilisierungen und Traumareaktivierungen.

Von Seiten der Antragsteller stellt die Darstellung des Erlebten beim Versorgungsamt häufig eine große Herausforderung dar. Gerade stark psychisch belastete Klienten sehen sich wiederholt nicht in der Lage, die Rehabilitierungsverfahren durchzustehen, sich einer umfangreichen Prüfung und Begutachtung auszusetzen und vermeiden deshalb die Antragstellung.

Das hängt auch damit zusammen, dass sich die Betroffenen in der Rolle des Bittstellers sehen. Sich mit dem eigenen Begehren bei den Versorgungsämtern verständlich machen müssen, wird von vielen politisch Verfolgten im Sinne einer Hinterfragung bzw. Infragestellung erlebt und oft als Zumutung empfunden. Tatsächlich stoßen die Antragsteller hier aber auch auf Skepsis und Misstrauen, was zum einen in der teilweise sehr fordernden oder misstrauisch-zurückhaltenden

Art einzelner Antragsteller begründet sein kann, teilweise auch an einer ungenügenden fachlichen Ausbildung des Personals liegt.

In der Analyse entsprechender Gutachten wird häufiger ein Mangel an Kompetenz im Bereich der Psychotraumatologie sowie an Wissen über Lebensbedingungen in der DDR und den Besonderheiten der Verfolgungspraktiken deutlich. Nur eine tiefere Einsicht in die Lebensbedingungen in der DDR und die damit verbundenen Einschränkungen lässt letztlich auch nachvollziehen, welche persönliche spezifischen Möglichkeiten der Einzelne hatte, sich besonderen Formen von Repression zu entziehen, die weit über die normalen Regelbelastungen des Lebens in der DDR hinausgingen. Auch die Analyse der posttraumatischen Situation verlangt ein profundes Wissen über pathogene Faktoren beim Verlauf einer posttraumatischen Belastungsstörung. Im Zusammenhang mit den Symptomen der PTSD ist beispielsweise entscheidend, was hier als Vermeidungsverhalten verstanden wird. Manchen ehemaligen politischen Gefangenen wird heute von Gutachtern der Versorgungsämter vorgeworfen, sie würden das Kriterium der Vermeidung nicht erfüllen, da sie sich für Zeitzeugenprogramme zur Verfügung stellten, etwa in ehemaligen Haftanstalten Führungen unternahmen und damit demonstrierten, dass sie sich mit ihrer Vergangenheit durchaus symptomfrei beschäftigen könnten. Wie bereits oben ausgeführt, treibt persönliche Not, aber auch ein oft die eigene Gesundheit gefährdender Aufklärungswille den Einzelnen dazu an. Insbesondere stehen frühere Haftanstalten für viele ehemalige politische Gefangene heute jedoch auch in ihrer Gedenkstättenfunktion als sichere Orte, an denen sie die dringend nötige Anerkennung ihrer Leiden erfahren. So will die ehemalige Haftanstalt Cottbus neben der Förderung des Gedenkens an frühere Unrechtshandlungen vor allem auch Begegnungen ermöglichen, die den Betroffenen Perspektiven geben können und damit in die Gegenwart hineinwirken.

In der Begutachtungssituation wird von den Antragstellern verlangt, dass sie umfassend Auskunft über sich geben. Dabei geht es nicht allein um die von ihnen als schädigend erlebten politischen Verfolgungsmaßnahmen. Der Auftrag einer Begutachtung ist es herauszufinden, ob den genannten schädigenden Einflüssen eine besondere Bedeutung zukommt und ob diese mit ausreichend großer Wahrscheinlichkeit für das Aufkommen der psychischen Symptomatik verantwortlich zu machen sind. Zur Beurteilung herangezogen werden die geäußerten Fakten, biografische Angaben, Angaben zu den schädigenden Ereignissen, der zu beobachtende Eindruck des Antragstellers, die in den Akten vorhandenen Angaben über Gesundheitsstörungen vor, während und nach der Haft samt Testergebnissen zum Beispiel zu PTSD-typischen Symptomen sowie gegebenenfalls die Aussagen in den Stasiakten.

Auf der Seite des Antragstellers herrschen neben einer Hoffnung auf Verständnis Misstrauen und auch Angst vor erneuter Demütigung. In Hinblick auf die Kompetenz und den Willen des Gutachters, eine Schädigung tatsächlich anzuerkennen, müssen die Antragsteller ihr Misstrauen ein Stück weit aufgeben. Für sie ist neben einer finanziellen Kompensation vor allem die »objektive« Sicht des Gutachters wichtig. Stellvertretend steht der Gutachter als Repräsentant des Versorgungsamtes für die Anerkennung der Schädigung und damit verbunden auch für die Würdigung des eigenen Schicksals. Somit ist die Begegnung häufig emotional aufgeladen. Ein starkes Begehren, dem Kampf in eigener Sache Ausdruck zu verleihen, trifft auf eine gewisse Nüchternheit, da der Gutachter in der Pflicht steht einerseits dem Antragsteller gerecht zu werden und andererseits auf der Grundlage objektiver Fakten seinem Auftraggeber – dem Versorgungsamt gegenüber – plausibel machen zu müssen, ob eine gesundheitliche Störung vorliegt und ob sie mit ausreichend großer Wahrscheinlichkeit durch rechtsstaatswidrige schädigende Ereignisse ausgelöst wurde.

Der von massivem Unrechtsempfinden begleitete Wunsch nach Anerkennung beim Antragsteller trifft somit auf eine eher »neutrale« Haltung des Gutachters, die sich häufiger als Überdistanzierung entpuppt. Nicht selten begegnen Antragsteller auch einer inhaltlichen Distanzierung, zu der beiträgt, dass der Zeitpunkt des Auftretens des schädigenden Ereignisses schon viele Jahre her ist. Es entsteht der Eindruck, dass der Charakter des schädigenden Ereignisses nicht ausreichend exploriert wird, viele der Betroffenen auch ungewollt zu einer Unterschätzung ihrer Situation beitragen, da besonders gravierende Anteile ihrer Leidensgeschichte schamvoll verborgen werden, bzw. große Schwierigkeiten bestehen, überhaupt über traumatische Erinnerungen zu sprechen. Ein schemenhaftes Abfragen erleichtert diesen Vorgang nicht. Nicht selten werden von den Antragstellern in diesem Zusammenhang auch Situationen geschildert, in denen sie ein Herunterspielen der vorliegenden Thematik spürten. Äußerungen wie: »*Sie sind doch jetzt auf der Gewinnerseite*« oder »*sollte Honecker sich denn bei jedem entschuldigen*«, verweisen auf eine nicht nur nicht neutrale, sondern sogar wertende Haltung. Die teilweise vielleicht auch gut gemeinten gutachterlichen Statements zeigen zudem ein Unverständnis für die psychische Situation ihres Gegenübers auf. Nicht selten wird eine tendenziöse Haltung sichtbar, die zum einen wenig Einfühlungsvermögen in die Leidensgeschichte der Betroffenen und darüber hinaus den Vorwurf einer selbstgerechten Opferhaltung und ein übersteigertes Entschädigungsbegehren unterstellen. Teilweise wird von Gutachterseite sogar Verständnis für die Täter abverlangt: Die »*anderen*« seien doch »*heute verbittert*«. Durch solche Einlassungen verstummen einige der Antragsteller, an-

dere verweisen mit Nachdruck auf ihre Problematik. Der Versuch, ein Einfühlen in die eigene Situation zu erzwingen, führt aber häufiger eher zu Abwehrreaktionen des Gutachters und lässt den Verdacht der Simulation bzw. Täuschung wachsen. In den vergangenen Jahren ist es so zum Einsatz von Spezialisten für Aggravation bzw. Simulation gekommen, deren Aufgabe es ist, Täuschungsabsicht auszuschließen. Zur Nichtanerkennung der erlittenen traumatischen Erfahrungen, bzw. dem Absprechen einer daraus resultierenden Symptomatik gesellt sich nun für einige politisch Verfolgte die Unterstellung einer Täuschungsabsicht. Das ist für die Betroffenen, wie wir in unserer Praxis häufiger erfahren haben, extrem irritierend und demütigend.

3.1.3 Politisch Traumatisierte im Kontext psychosozialer Beratung und psychotherapeutischer Behandlung: *Heimatlose*

Das Erleben, dass familiäre Begrenzung und staatlicher Zwang zur Anpassung in der DDR in ein kollektives Bestrafungssystem mündeten, ist für viele unserer Beratungsstellenbesucher eine tiefgreifende Erfahrung gewesen. Das Erschrecken über die massive Bestrafung der eigenen Wünsche nach persönlicher Freiheit ist heute noch spürbar. Viele unserer Besucher fühlen sich heute heimatlos. Sie haben nachhaltige Einbußen in ihren beruflichen Biografien zu verkraften, sind innerhalb ihrer Familien isoliert, leben allein und zurückgezogen oder mit Partnern, die sich auf ihre Problematik eingestellt haben und damit häufig überfordert sind. Viele Besucher der Beratungsstelle Gegenwind verbindet heute jedoch auch die Enttäuschung am Handeln staatlicher Organisationen im wiedervereinigten Deutschland, die als abwesend-distanziert, unbezogen, ablehnend und misstrauisch erlebt werden. Viele fühlen sich in ihrem Kampf um Anerkennung ihrer Verfolgungserfahrungen alleingelassen.

Nach dem Zusammenbruch der DDR und der Wiedervereinigung suchten viele Menschen, die in der ehemaligen DDR verfolgt wurden, nach Hilfe und Verständnis, um ihrer psychischen Entwurzelung etwas entgegenzusetzen. Mit einem speziellen Beratungsangebot, das über die Jahre immer wieder modifiziert wurde, hat die Beratungsstelle Gegenwind versucht, darauf angemessen zu reagieren. Die Folgen der erlebten Traumatisierungen zeigen sich bei unseren Besuchern als tiefes Misstrauen, depressive Symptomatik, in Ängsten und psychosomatischen Störungsbildern, sowie als dysfunktionale Aktivierungsmuster – Vermeidung, Hyperarousal, Intrusionen. Ebenso sind immer wieder Amnesien und dissoziative Identitätsstörungen zu beobachten (vgl. Kap. 2.4).

Regelmäßig erleben wir unsere Besucher darin, dass sie Antworten suchen, um sich aus den Verstrickungen der Folgen traumatischer Erfahrungen zu befreien. Noch heute melden sich Betroffene, die nach Jahren der Abkapselung bemerken, dass sie alles vermieden haben, was sie in die Nähe der traumatischen Erinnerungen hätte führen können. Diese häufig als Jahre der Stagnation und Abschottung erlebten Zeiten entpuppen sich bei näherer Betrachtung jedoch auch als Experimentierphasen, um Stabilisierung und Beruhigung zu finden. Wenn sich Betroffene nach Jahren in der Beratungsstelle melden, besteht der große Wunsch, der bedrohenden destruktiven Erschütterung der eigenen Identität eine eigene, subjektive Bedeutung zu geben.

Empfindliche Störungen im Verhältnis der inneren zur äußeren Realität führen zu schweren Einschränkungen. In dem Gedicht *Die Menschen im Dunkeln sehen immer* von Jehuda Amichai (1992) gibt der Dichter den schicksalsschweren Satz seines Gegenübers wieder: »*Ich sperrte die Tür ab.*« Dieser Satz, der Abschottung meint, wird daraufhin wie folgt hinterfragt: »*Die Worte sind mir noch in Erinnerung, doch ich vergaß, von welcher Seite der Tür wurden sie gesagt? Von innen – von außen?*« Diese Reflexion zeigt sehr anschaulich, dass entweder der Zugang zu Bereichen inneren Erlebens versperrt ist, aber auch eine Abschottung der äußeren Welt gegenüber erfolgen kann. Beide Phänomene sind bei unseren Besuchern zu beobachten.

Viele Betroffene vermitteln dabei einen ratlosen bis pessimistischen Eindruck, beschreiben die nachhaltige Macht der zurückliegenden Verletzungen. Es fällt nicht immer leicht, das Verhältnis von äußeren Einflüssen und subjektiver Reaktion richtig einzuschätzen. Wir müssen in in der psychosozialen Beratung beides im Auge behalten. Die Macht der zerstörerischen Erlebnisse der Vergangenheit und die subjektive Welt des Patienten, seine persönliche Bedeutungszuweisung müssen ermittelt werden. Auch die aktuelle Realität muss immer wieder einbezogen werden und das Verhältnis zu ihr austariert werden. Nicht selten müssen unrealistische Forderungen als solche entlarvt und realistische Möglichkeiten erarbeitet werden. Es geht für den einzelnen darum, die Schwere der eigenen Verletzung und das Machbare im Außen in ein erträgliches Verhältnis zu setzen.

Im Kontext von psychosozialer Beratung und psychotherapeutischer Behandlung geht es darum zu verhindern, dass sich die traumatischen Komplexe auf die gesamte Vergangenheit und die Gegenwart ausdehnen. Häufig stellt sich die Frage, inwieweit Erlebnissen von Angst, Demütigung, Bedrohung, Erniedrigung und Verlust die Macht gegeben wird, die Gegenwart zu bestimmen, und alle – auch die positiven Erfahrungen der Vergangenheit – zu durchdringen und zu

entwerten. Daher ist gerade die Anerkennung des erlebten Unrechts für viele Betroffene von großer Bedeutung, auch wenn die massiven Selbstwertstörungen nicht allein durch Zuspruch von außen veränderbar sind. Es müssen vielmehr die Bereiche aufgespürt werden, die für die innere Aufrechterhaltung der demütigenden Erfahrungen verantwortlich sind. Nicht selten stoßen wir dabei auch auf übersteigerte innere Ansprüche an die eigene Resilienz, aber auch auf Zumutungen, die von Außen kommen.

So werden nach unserer Beobachtung auch in psychotherapeutischen Behandlungen die Folgen politischer Traumatisierung häufig nicht erkannt, einige unserer Besucher berichteten von Psychotherapien, in denen es nicht um ihre Verfolgungserfahrungen gegangen sei. Die behandelnden Therapeuten hätten sich hier nicht kompetent gefühlt und Überforderungsgefühle geäußert.

So gelten politisch Verfolgte und andere komplex traumatisierte Patienten in der psychotherapeutischen Praxis als eher »unbeliebte« Patienten. Die eingereichten Therapieanträge werden von den Krankenkassengutachtern – in der Regel erfahrenen Psychotherapeuten bzw. Psychoanalytikern – in Hinblick auf die Indikation, Prognose sowie die Stimmigkeit des Behandlungskonzepts und Wirtschaftlichkeit des Behandlungsplans geprüft. Nicht selten wird in einer angestrebten Behandlung für komplex traumatisierte Patienten von Gutachtern – speziell der psychoanalytischen Fachrichtung – der Vorwurf erhoben, der Patient sei durch Probleme im »Außen« absorbiert. Es sei ein nur stabilisierendes Arbeiten mit ihm möglich, Strukturveränderungen seien nicht zu erreichen.

Die komplexen innerseelischen Anpassungsleistungen, die die Betroffenen oft über Jahre zu leisten hatten, werden nicht erkannt oder abgewertet. Das schwierige Austarieren zwischen zu verhindernder unbeabsichtigter Traumareaktivierung und komplizierter Arbeit in der Übertragung wird als supportives Arbeiten mit traumatherapeutischem Hintergrund deklariert.

Interessant sind die Begründungen, mit denen die entsprechenden Therapien abgelehnt werden bzw. eine ausreichende Prognose infrage gestellt wird. Den Patienten mit politischer Verfolgung wird nicht selten vorgeworfen, den »Status des politisch Verfolgten« als ich-syntoner und sekundär narzisstisch besetzter »pathologisch-kompensatorischer Ersatzidentität« zu kultivieren.

Die Fixierung auf das Trauma der Verfolgung gilt als Rationalisierung eigentlicher Störungsanteile. Deshalb sei eine psychotherapeutische Beschäftigung mit dem Verfolgtenstatus kontraproduktiv. Insgesamt wird von dieser Seite die Auffassung vertreten, dass der Beschäftigung mit der eingebrochenen traumatisierenden äußeren Realität des Verfolgten nicht zu viel Beachtung geschenkt werden dürfe. Die strukturelle Veränderung, zum Beispiel an den Selbstobjekten

des Verfolgten, wird hier gründlich unterschätzt, so der immer wieder beschriebene Verlust des Glaubens an eine heile und gerechte Welt bzw. das dadurch entstandene grundsätzliche Misstrauen anderen Menschen gegenüber mit entsprechenden psychosozialen Folgen¹.

Des Weiteren werden die Betroffenen oft beschuldigt, auf pathologisch-unreife Art mit der traumatischen Erfahrung umzugehen und das Trauma zu funktionalisieren (vgl. Artikel Frommer in diesem Band). Empathische Reaktionen dürfen politisch Verfolgte häufig nur dann erwarten, wenn sie nicht mehr auf die Intensität der Verfolgungszeit mit ihren schwerwiegenden Auswirkungen pochen, sondern ihre störungsaufrechterhaltenden Anteile reflektieren. Das Beharren auf die nötige Bestätigung und Anerkennung von Außen wird oft pathologisiert und mehr einer innerseelischen Schieflage, charakterlichen Defiziten oder einer zugrundeliegenden psychischen Störung zugeordnet, als dass eine überfordernde Situation im Außen anerkannt und so dem Betroffenen Respekt für eine sehr anspruchsvolle Bewältigungsleistung erbracht würde. So fühlen sich viele politisch Verfolgte in ihrem ureigensten Problem nicht erkannt und auch damit heimatlos.²

3.3 Psychoanalytische Traumatherapie

Karl-Heinz Bomberg

Ein psychisches Trauma zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht verarbeitet werden kann, abgespalten werden muss und unsichtbare Wunden im Selbst bildet.

Dauer und Schwere der Haft stehen im proportionalen Zusammenhang zum Umfang der psychischen Erkrankung. Mittlerweile haben sich die Behandlungsmöglichkeiten durch Traumaforschung und Trauma-Therapie verbessert. An Fallbeispielen wird später dargestellt, dass bei einer kompetenten tragfähigen therapeutischen Beziehung Besserung erreicht werden kann (Bomberg, 2006, 2011, 2012).

In meiner psychotherapeutischen und psychoanalytischen Arztpraxis hatte ich in über 21 Jahren etwa 1.900 Patienten, manche nur im Erstgespräch. 200

1 Wie oben beschrieben sind politisch Verfolgte nicht selten sozial isoliert und weisen in den noch bestehenden Beziehungen – so etwa zu den eigenen Kindern – komplizierte Störungsmuster auf (siehe dazu Kap. 5).

2 Zu Punkt 4 »Politisch Traumatisierte im familiären Kontext: Überwachte« siehe Kapitel 5 im vorliegenden Buch.

dieser Patienten leiden an einer Traumatisierung durch politische Haft und Verfolgung aufgrund von DDR-Unrecht und wurden von mir behandelt. Der Anteil dieser Patienten hat in den letzten fünf Jahren deutlich zugenommen und beträgt mittlerweile ein Viertel bis ein Drittel. Auch vor meiner Praxis war ich von 1981 bis 1990 als Anästhesist und später von 1990 bis 1993 in der Psychiatrie in vereinzelten Fällen mit politischer Traumatisierung in Kontakt gekommen.

Bei den Betroffenen geht es um Versorgungs- und Therapieanliegen. Die Zahl der Anerkennungen hat über die Jahre in meiner Praxis deutlich zugenommen, von 25 auf über 50 Prozent der durch DDR-Diktatur politisch traumatisierten Patienten (Bomberg, 2013). An erster Stelle stehen die Haftopfer. Sehr viel schwieriger ist es bei Zersetzungsopfern, beruflichem Schadensausgleich, Psychiatricopfern, Opfern von Zwangsaussiedlung, Zwangsadoption, NVA-Opfern und erkrankten Kindern von Tätern (Staatssicherheit, NVA, SED-Funktionären).

In den Behandlungen findet sich nicht selten eine Verbindung zwischen häuslicher/familiärer und politischer Gewalt. Wichtig scheint mir, nicht das eine gegen das andere auszuspielen. Wer im Elternhaus schon Urvertrauen verliert, hat es oft in Haft schwerer, weil er nicht oder zu wenig auf hilfreiche innere Objekte zurückgreifen kann. Solche Menschen müssten erst recht entschädigt werden. Das Gegenteil ist leider oft der Fall.

Die Ergebnisse sind nur durch Beharrlichkeit erreichbar. Es lohnt sich zu kämpfen. Durch das Antragsverfahren auf Traumafolgeschäden besteht allerdings die Gefahr der Reaktivierung oder sogar Retraumatisierung, weil Inkompetenz und Ignoranz gegenüber den Betroffenen leider keine Seltenheit sind.

Psychotherapie und gesellschaftliche Anerkennung gehören für mich zusammen. Dies soll an den Fallbeispielen unterstrichen werden. Mit den Details wird spürbar, wie wichtig beides ist. In den dargelegten Fallbeispielen kam es durch die Psychotherapie und die Anerkennung verfolgungsbedingter Schäden zu einer Besserung der Beschwerden.

Der ehemalige politische Häftling Siegmund Faust (2009, S. 158), der mehrere Jahre in Cottbus saß, beschreibt bis heute bestehende folgende Symptome:

- Beziehungsunfähigkeit zu Freunden und Partnern
- dauernde Erschöpfungszustände
- scheinbar unmotivierte Furcht vor dem Aufenthalt in geschlossenen Räumen
- permanente Schlafstörungen
- fortdauernde Angstträume
- Konzentrationsstörungen/Arbeitsunfähigkeit
- Depressionen

- Stimmungsschwankungen
- andauernde Persönlichkeitsveränderungen
- psychosomatischer Bluthochdruck
- zwanghafte Beschäftigung mit der unbewältigten Vergangenheit
- Teamunfähigkeit
- Unfähigkeit zu trauern

Diese Beschwerden sind typisch für viele der politisch Traumatisierten. Dazu kommt, dass sich nur ganz wenige Täter bei den Opfern entschuldigt haben und durch Zersetzung und Bspitzelung soviel Zwietracht gesät wurde, dass Misstrauen und vermindertes bis zerstörtes Selbstwerterleben die Folge sind.

Die Identifikation mit dem Aggressor und das Konzept der malignen Internalisierung spielen für das Verständnis bei der Verarbeitung von Extremsituationen wie Gewaltherrschaft und Krieg eine tragende Rolle. Der Einzelne ist existenziell bedroht und möchte überleben. Die dabei ablaufenden Mechanismen werden im Folgenden beschrieben.

Die Identifikation mit dem Aggressor umfasst nach ihrem Entdecker Sándor Ferenczi (1933) folgende vier Hauptpunkte:

1. Narzisstische Identifizierung mit dem Täter³
2. Fehlende Unterscheidung/Trennung zwischen Opfer und Täter
3. Fehlende Selbstbehauptung
4. Das Opfer wird zum Täter an sich selbst

Amery (1977) legt aus gelebter Erfahrung, ausgestattet mit sprachlicher Begabung dar, wie aus dem Mitmenschen ein Gegenmensch wird und wie er Bewältigungsversuche eines Überwältigten entwickelt. In *Die Atemschaukel* beschreibt Herta Müller (2009) wie die kraftvoll-poetische Wortwahl des Lyrikers Oskar Pastiors Unmenschliches überleben und verarbeiten lässt.

De Pres (2008) hebt die Bedeutung der Zeugenschaft für das Überleben in den Todeslagern Hitlers und Stalins und die damit verbundene politische Dimension hervor.

In der transgenerativen Weitergabe spielen Trauerprozesse eine wichtige Rolle (Bomberg, 2014).

3 Jeder Mensch hat als soziales Wesen grundlegende Empathiebedürfnisse. Die Verinnerlichung des Täters dient dem Überleben.

Gruen (2000) betont und würdigt den Stellenwert der Empathie als basales Prinzip im menschlichen Kontakt und beschreibt den Fremdenhass als abgespaltenen Selbsthass.

Es geht hierbei um die Psychologie des Überlebens in Extremsituationen. Wer in eine solche Situation geraten ist, kann nachvollziehen, wie wichtig starke innere Objekte und damit im Zusammenhang stehende Symbolisierungsmöglichkeiten sind (siehe auch Fallbeispiel »OV Sänger« im vorl. Buch).

Das Konzept der malignen Internalisierung nach Bohleber (2000, 2007) beinhaltet folgende drei Kernpunkte:

1. Der innere Verlust empathischer Objekte führt in der traumatischen Situation zur Projektion der Empathiebedürfnisse auf den Täter und zu dessen maligner Internalisierung. Das maligne verfolgende Objekt tritt an die Stelle der inneren Objekte und bestimmt den inneren Dialog. Ihm versucht der Traumatisierte später zu entkommen, um wieder frühere prätraumatische Objekte an diese Stelle zu setzen.
2. Die traumatische Situation und deren Wirkung zerstört die Fähigkeit, sie zu symbolisieren und ihre Bedeutung zu erfassen. Das Trauma wird zum schwarzen Loch in der psychischen Struktur.
3. Die sogenannten »man made disaster« wie Holocaust, Krieg, ethnische Verfolgung und Folter zielen auf die Vernichtung der geschichtlichen Existenz des Menschen. Die traumatische Erfahrung in ein übergeordnetes Narrativ einzubinden, kann dem Einzelnen deshalb nicht in einem rein individuellen Akt gelingen. Abgesehen von einem empathischen Zuhörer bedarf es vielmehr auch eines gesellschaftlichen Diskurses über die historische Wahrheit des traumatischen Geschehens und über dessen Verleugnung und Abwehr.

Auf ähnliche Weise drückt es Jimenez (2010) aus, der sich mit politischer Traumatisierung durch die Diktatur in Chile auseinandersetzt:

»Das Ziel dieser Arbeit ist aufzuzeigen, dass das private Durcharbeiten politischer Traumata nur im Kontext eines stützenden psychosozialen Umfeldes möglich ist. Die psychotherapeutische Erfahrung mit Opfern der Diktatur bestätigt die Relevanz der psychosozialen Wiedergutmachungsmaßnahmen, die, stellvertretend für die gesamte Gesellschaft, vom Staat ausgehen [...]. Schließlich bestätigt die chilenische Erfahrung, dass die kollektive Erinnerung sich jenseits der individuellen Erfahrung konstituiert, auch, wenn sie auf ihr beruht. Das bedeutet, dass die per-

sönlichen Geschichten weder unterdrückt noch getilgt werden können und eines sozialen Neubeginns bedürfen, der den Betroffenen erlaubt, ihr Identitäts- und Zusammengehörigkeitsgefühl wiederzuerlangen, was nur in einer sozialpolitischen Kultur gelingt, die die Ethik der Menschenrechte und die Demokratie zu ihren Werten zählt.«

Wichtige weitere Begriffe für das Verständnis sind die Aussage von Khan (1963), der einmalige traumatische Ereignisse und kumulative Traumata unterscheidet, die narzisstische Entleerung des Ich von Eissler (1963), z. B. der Schock durch eine Inhaftierung und die Regression zur infantilen Omnipotenz und zu einem archaischen Überich nach Bohleber (2007).

In der Therapie mit traumatisierten Menschen, insbesondere mit politisch Traumatisierten, kann es zu heftigen Übertragungs- und Gegenübertragungsgefühlen kommen. Die Reaktionen können sehr unterschiedlich sein von Unterwerfung bis totaler Vereinnahmung. Täter-, Opfer- und Retteranteile können sich verzahnen und im ständigen Wechsel projiziert werden. Das stellt sowohl den Therapeuten als auch den Patienten vor große Herausforderungen, die mit der Gefahr von Abbruch und Retraumatisierung verbunden sind.

Reddemann (2004) plädiert deshalb dafür, die negative Übertragung nicht so stark anwachsen zu lassen, damit es nicht zu Gefühlsüberflutungen kommt.

Holderegger (2003) ist für das Anwachsen der Übertragung, allerdings bei größter Zurückhaltung des Therapeuten. Im Gegensatz zur Reddemann versetzt er den Analytiker in die Situation, das innere Kind des Patienten zu halten und versorgen zu müssen. Dies würde den Patienten aber in Abhängigkeit halten. Sie plädiert dafür, dass die erwachsenen Selbstanteile lernen, sich um die kindlichen zu kümmern, dass Abhängigkeit abgebaut sowie Autonomie und Selbstbestimmung gestärkt werden.

Der Aufbau von Vertrauen sowie Abbau von Misstrauen und paranoiden Ängsten ist bei politisch Traumatisierten das zentrale Ziel (vgl. Amery, 1977). Nach einer langen Phase der Stabilisierung mit vorsichtigem Vertrauensaufbau ist die schrittweise Begegnung mit dem Trauma angebracht. Nur so kann es integriert und in ein übergeordnetes Narrativ eingebunden werden. Dabei sind die Ressourcen des Patienten zu erkennen, freizulegen und für den therapeutischen Prozess nutzbar zu machen. Folgende Therapieziele sind bedeutsam:

1. Die Anerkennung und Würdigung erlittenen Unrechts.
2. Die maligne Internalisierung immer wieder aufdecken, analysieren und durcharbeiten; auf die Widerstände achten, wie die Verleugnung (Haft in der DDR war nicht so schlimm), die Identifikation mit dem Aggressor

- (Zweifel an der Integrität der eigenen Primärpersönlichkeit), die Regression zur infantilen Omnipotenz und auf ein archaisches Überich (in der Bestrafung muss Sinn stecken) (vgl. dazu Links et al., 2004; Wohlrab, 2006).
3. Gute Erinnerungen wieder zulassen und Kontinuität in der individuellen Lebensgeschichte wieder herstellen zu können (Süss, 1999).
 4. Aussöhnung mit der Vergangenheit, Besuch von Gedenkstätten (Trobisch-Lütge, 2004).
 5. Das Gefühl von Unwirklichkeit überwinden; die Realität der traumatischen Erfahrung anerkennen, das prätraumatische gute Objekt wiederfinden; Hoffnung wecken, dass Wiederbelebung möglich ist (vgl. Hofmann, 2004; Nedelmann, 2007).
 6. Die Therapie des frühen Beziehungstraumas; den abgespaltenen Teilen, dem Fremden im Selbst, dem Schmerz begegnen (Freyberger et al., 2003; Gruen, 2000).

Diese Ziele sind nur durch Kompetenz sowie durch zeitlichen und emotionalen Abstand zum eigenen Trauma zu erreichen.

Nach diesem Kapitel lässt sich als Fazit festhalten, dass es sich bei den Behandlungen oft um modifizierte analytische Traumatherapien handelt. Die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses, die Hinzuziehung der Gesamtlebensgeschichte und die schrittweise Begegnung mit den traumatischen Erlebnissen stellen die Grundsäulen der Therapie dar. Kann der Therapeut als gutes Objekt verinnerlicht, das gute prätraumatische Objekt wiedergefunden werden und eine gesellschaftliche Anerkennung erfolgen, dann ist die Prognose günstig. Chronische psychische Traumatisierungen können nicht völlig geheilt, aber gelindert werden. Eine individuelle Psychotherapie reicht bei politischen Traumatisierungen ohnehin oft alleine nicht aus. Es bedarf einer gesellschaftlichen Atmosphäre und Auseinandersetzung, die die Würde der Opfer wiederherstellen. Genau deshalb gehören für mich Psychotherapie und gesellschaftliche Anerkennung zusammen.

Eine hilfreiche therapeutische Beziehung beinhaltet, etwas anders ausgedrückt, die Wiederherstellung der Symbolisierungsfähigkeit im Containing durch metaphorische Deutungen, den Einsatz psychodramatischer Komponenten und die Einbeziehung der körperlichen Seite in der Gegenübertragung. »Das Wiedererleben des Traumas in der Übertragung und die sorgfältige Schuldgefühl-Differenzierung fördern die Entwicklung von Ich-Grenzen und die Trennung vom traumatischen Introjekt« (Hirsch, 2015).

Neben den Standardverfahren ist nun eine ganze Reihe von alternativen Methoden sinnvoll und auch notwendig, um den vielfältigen therapeutischen Aufgaben gerecht zu werden.

3.4 Die Inhärenz-Methode®

Erika Kunz

3.4.1 Der Begriff »Inhärenz«

Der Begriff »Inhärenz« (aus dem lat. *inhaerere*, »in etwas hängen«, »an etwas haften«) wurde zunächst in der Philosophie, in der Technik und im Qualitätsmanagement eingesetzt.

»Inhärenz« bedeutet im Allgemeinen, dass die Dinge in Abhängigkeit und im Zusammenhang gesehen werden. Dinge existieren und funktionieren also nur abhängig voneinander. Das heißt, dass die Eigenschaften nicht aus sich heraus selbstständig existieren und funktionieren, sondern auf andere Substanzen angewiesen sind.

Ein Beispiel illustriert den Begriff folgendermaßen:

Ein Blatt eines Baumes ist grün und leicht. Dass das Blatt leicht ist, ist seine anhaftende Eigenschaft. Dass es jetzt gerade grün ist, hängt von den Umständen und Abhängigkeiten ab. Wird das Blatt jedoch bemalt oder eingefärbt, ist das keine inhärente Eigenschaft, obwohl die Farbe mit dem Blatt verbunden ist.

Inhärente Zusammenhänge und Abhängigkeiten habe ich auf das menschliche Dasein und deren Problematiken übertragen, um die Methode in der Psychologie und auch in der Pädagogik anwenden zu können.

3.4.2 Die Inhärenz-Methode®

Die Inhärenz-Methode® hilft durch das Aufdecken verschiedener Abhängigkeiten, die innigen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Psyche (Geist/Seele), Körper und Stimme zu verstehen. Diese werden in der Regel permanent durch äußere Begebenheiten beeinflusst. Dabei reagieren die Neuronen unseres Gehirns in unterschiedlicher Weise, was sich auf die Körpersprache, die Stimme und weitere neurologische Vorgänge auswirkt.

Das Besondere dieser Methode sind die Sichtweisen auf unterschiedlich veränderbare Eigenschaften, welche den Menschen in ihren Zusammenhängen zwischen ICH, DU und WIR bewegen. Durch die verschiedensten Übungen erhalten die Klienten neue Blickwinkel und Möglichkeiten, Wege aus der Krise zu finden.

Am Beispiel der Stimme, eines der wichtigen Ausdrucksmittel, wird die gegenseitige Beeinflussung deutlich. Psychische Verfassung, Körpersprache und Ausdruck der Stimme sind immer von einander abhängig. So zeigt es die von mir vorgenommene Dreiteilung.

Die genannten Wechselwirkungen macht sich die Inhärenz-Methode® zu Nutze, um durch das Beziehungsnetz der Gesamtzusammenhänge schneller und sicherer zu einer Erleichterung oder Lösung zu finden.

3.4.3 Die Anfänge der Inhärenz-Methode®

Die Anfänge der Methode, die sich während des Klavierunterrichts entwickelte, gehen auf das Jahr 1981 zurück. Beim Unterrichten merkte ich, dass viele Schüler über den Kopf spielten und ich wollte ihnen den Raum für das emotionale Erleben öffnen. Wie spiele ich etwas, war vor allen Dingen die Frage. Es geht um die emotionale Brücke zwischen Musikstück und Interpret. So entwickelte sich über die Jahre die Inhärenz-Methode® vom Zusammenspiel von Körper, Psyche und Stimme, während wir eine Handlung vollziehen.

1994 wurde die Inhärenz-Methode® im Rahmen der Entwicklung des Therapeutischen Humors und dem Humordrama zur Behandlung von Gelatophobie (die Angst, ausgelacht zu werden) zusammen mit Herrn Dr. Michael Titze ausgearbeitet. Später kamen noch weitere Bereiche hinzu, sodass sie heute ein großes Spektrum an Einsatzmöglichkeiten aufweist. Einen wichtigen Teilbereich bildet zum Beispiel das Sieben-Sekunden-Stressmanagement.

3.4.4 Ganzheitlicher Therapieansatz bei Traumatisierung

Erfahrungen, die Menschen machen, egal welcher Art, werden auf allen Ebenen der menschlichen Möglichkeiten (Körper, Psyche, Geist, Stimme) abgespeichert. Die Erfahrungen werden körperlich metabolisiert. So manifestiert sich auch ein Trauma im Körper und wird dort erlebt. Viele körperliche Symptome können, je nach Konditionierung und Wahrnehmungsmöglichkeiten im Laufe der Zeit

reguliert werden. Deshalb sind die Wege, therapeutisch zu arbeiten, auch im Körper zu finden. Ein türkisches Sprichwort beschreibt das folgendermaßen: »Mir ist der Nabel abgefallen.« Dieser Satz steht symbolisch für den Verlust der inneren Mitte.

Die mentalen Zustände, die von einem Trauma begleitet werden, sind wichtig und werden in Beziehung zum Körper gesetzt. Der Klient lernt, die wortlose Sprache des Körpers zu verstehen und so aus einer seelischen und körperlichen Erstarrung herauszufinden. Er lernt, sich wieder auf das Leben einzulassen. Die Übungen werden wie eine Reise zwischen Spiritualität und Trauma erlebt. Die vergangenen Erlebnisse werden umstrukturiert. Die Inhärenz-Methode^e hat sich dabei zur Aufgabe gemacht, die Lücken aufzudecken, zu denen der Klient Zugang finden kann. Ein psychisches Trauma bildet eine unsichtbare Wunde im Selbst. Körperliche Symptome, psychische Beschwerden und stimmliche Veränderungen sind die Verbindungen zum traumatischen Erleben, die vom Patienten alleine aber nicht hergestellt werden können. Durch die körperlichen Übungen sollen Lücken aufgedeckt und Zugänge gefunden werden.

(Sind zusätzliche Persönlichkeitsstörungen impliziert, müssten diese zunächst diagnostiziert und behandelt werden.)

Bei einer Traumatisierung, je nach Schwere, findet ein Ungleichgewicht systemischer Denkvorgänge statt, die negative Auswirkungen haben. Bestimmte Regionen des Gehirns haben sich dabei meist wie »aufgehängt«. Dadurch werden entsprechende Regionen im Körper gleichzeitig dauerhaft blockiert oder geschädigt.

Die Inhärenz-Methode^e lässt kausale Zusammenhänge verstehen und diese durch Übungen positiv verknüpfen. Unser Gehirn ist ein neuronales Netzwerk, das sozusagen durch verschiedene Reize umprogrammiert wird. Wenn jedoch Erinnerungen in geballter Ladung, aus welchen Gründen wieder hochkommen und somit die Gefühle überrannt werden, bis hin zur Deaktivierung des Broca-Zentrums, bleibt uns die Sprache weg. Hier muss ein Schutzwall gezogen werden.

Auch das Vergessen entlastet das Gedächtnis vom beklemmenden Ballast. Es befreit somit die Lebenskraft von lähmenden und beschämenden Erinnerungen. Auch ehemalige Ohnmachtsgefühle können durch eine souveräne Verfügungsmacht eigener Kompetenzen abgelöst werden. Im Gehirn werden neue Verknüpfungen durch spezielle Übungen angelegt.

Dafür ist neben Zeit und Geduld vor allem eine einfühlsame und wertschätzende Begleitung erforderlich.

Die Inhärenz-Methode® zeigt in verschiedenen Übungen auf, wie der »Aufhängung« Schritt für Schritt entgegengetreten werden kann. Wichtig ist dabei jedoch, welche psychische Verfassung der Klient nach der Ausklammerung der Traumatisierung aufweist und welche Erinnerungen bei der Traumatisierung ausgelöscht worden sind. Bei allen Übungen geht es stets darum, die innere »Mitte« wieder zu finden.

3.4.5 Kleiner Auszug aus der Arbeit mit kurdisch- und türkisch traumatisierten Schmerzpatienten

Normale Gruppenübungen, die ich zu Beginn gerne mache, waren in diesem Kontext unmöglich. Um einen Einstieg zu finden, war es das Einfachste, wenn jeder Klient seinen Namen sagt und woher er kommt. Durch die Körpersprache, den Tonfall, Blick und Gestik erfuhr ich, wie ich am Besten jeden der Teilnehmer abholen kann. Ihre Stimmen waren so leise und undeutlich, der Körper eingesackt und verkrampft.

Jeder hatte Schmerzen unterschiedlichster Art. Eine Frau sagte, sie sei »innerlich am Verbluten. Der Körper fühlt sich an wie ein Korsett und Schmerzen spüre sie fortwährend im unteren Teil. Kein Arzt kann was feststellen.«

Sie hatten alle sehr lasche Handgelenke. In einer kleinen Übung begrüßten wir uns mit Handschütteln und irgendeinem Begrüßungswort. Fast alle der Frauen hatten große Schwierigkeiten, sich selbst zu spüren. Alle mussten erst einmal ein Bewusstsein für ihren Körper gewinnen. Das ist vor allem wichtig, da Traumatisierungen im Körper erlebt werden.

Dazu haben die Frauen nie gelernt, sich selbst ernst zu nehmen. Das war ein weiteres Problem und machte die Arbeit nicht leichter. Ich musste also ganz von vorne anfangen.

Nach verschiedenen kleinen Übungen lernten sie, dass der Geist den Körper und der Körper den Geist unmittelbar beeinflusst und dass von unserer Körperhaltung und unseren Gefühlen ebenso die Stimme abhängig ist. Das alles war neu für sie.

Schon ein einfaches *Aufstehen und wieder Hinsetzen* war zunächst nicht möglich. Bereits diese Übung deckt wichtige körperliche Zusammenhänge auf, wie zum Beispiel die Entlastung des Rückens, die Fähigkeit, aufrecht stehen zu können und damit sich selbst anzunehmen, sowie der entstehende Druck im Kehlkopf bei falschem Aufstehen. Erst nach einigen Sitzungen konnte ich diese Übung einführen. Jede der durchgeführten Übungen öffnet

dabei gleichzeitig wieder Tore für andere wichtige Übungen, die zur Befreiung dienen.

Eine der wichtigsten Übungen ist die bewusste *Bauchatmung*. Sie weitet persönliche Spielräume und trägt dazu bei, die eigene Mitte (wieder-)zufinden.

Die *Spannungsregulation* ist ein Teilbereich aus der Inhärenz-Methode^o und wirkt vor allem gegen den krankmachenden Stress. Während der Übungen werden gleichzeitig aber auch schambezogene Probleme angesprochen. Erst eine ganzheitliche Körper- und Stimmarbeit, die Zusammenhänge und Abhängigkeiten unserer Befindlichkeit aufdeckt und eingefahrene Muster auflöst, macht Veränderungen möglich.

Im Folgenden möchte ich einige der durchgeführten Übungen von der Inhärenz-Methode^o vorstellen und kurz erläutern:

Die Hand-Kiefer-Übung

Durch den inneren Zusammenhang zwischen Hand zur Faust ballen und gleichzeitiger Kieferbewegung (hier besteht eine Wechselwirkung, die kausaler Natur ist; Anspannungen in Kiefer und Hand sind Ausdruck von Störfeldern), kann auf Antrieb deutlich gemacht werden, wie unmittelbar verschiedene Körperstellen aufeinander wirken. Diese Übung zeigt vor allem auf, wie der Körper die Psyche und die Psyche den Körper beeinflusst, wo wir festhalten und wie wir loslassen sollten.

Die Schlüsselbein-Übung

Wenn das Schlüsselbein angehoben wird, ändert sich das Bewusstsein. Die Folge ist, dass Ängste reduziert werden. Das Gedächtnis greift mit dieser körperlichen Konstellation auf neuronale Zusammenhänge zurück, die eine Erinnerung hervorrufen, die sie hatten, bevor sie traumatisiert wurden.

Die Kommunikation zwischen dem Körper und dem Gesichtsausdruck

Der Gesichtsausdruck und der Körper beeinflussen sich permanent. Auch die Stimme und die Gedanken sind von der Kommunikation zwischen Körper und Gesichtsausdruck abhängig.

Wir lernen, wie wir uns damit positiv polen können.

Auf den Füßen gehen

Die Füße zu spüren hat viele Auswirkungen, so auch auf die Stimme und die Atmung.

Üben sich aufzurichten

Sich körperlich immer wieder aufzurichten, reizt das vegetative Nervensystem. So will sich der Geist auf einen konstruktiven Prozess einlassen.

Das Gewicht des Arms spüren⁴

Hier lernt der Klient loszulassen und mental handlungsfähiger zu werden. Meine jahrelange Erfahrung hat mir gezeigt, dass vor allem die Oberarme schwer vom Körper zu trennen sind. Ein Ausstrecken der Arme würde heißen, sich den Dingen weiter zu öffnen. Das erfordert viel Zeit. Der Klient lernt auf diese Weise, sich wieder Schritt für Schritt zu spüren. Er nimmt das Gewicht seiner Arme wahr, wie schwer sie sich anfühlen, wie schwer das ist, was er mit sich herumträgt. Dabei gibt es neben den körperlichen Wahrnehmungen auch Gedanken und Fantasien, die weiter zu bearbeiten sind. Das Öffnen der Arme weitet das körperliche und gedankliche Erleben insgesamt und kann neue Wege aufzeigen.

Stimmübungen

Die Stimme ist wie ein Seismograf unserer Befindlichkeit. Stimmübungen beeinflussen die Psyche erheblich. Gezielt eingesetzt, können sie bei Traumatisierungen hilfreich sein.

Die Augen/Wahrnehmung

Je lebendiger die Augen alles um uns herum wahrnehmen können, desto aktiver wird der Geist.

Die zwei Stühle

Bei dieser Übung werden die Lebensphasen vor und nach der Traumatisierung durch zwei Stühle symbolisiert. Der eine Stuhl ist der Stuhl der Freude, des unverletzten Kindes in uns. Der andere Stuhl ist der Stuhl, auf dem wir alle negativen Erfahrungen gemacht haben, so auch der Stuhl der Traumatisierung. Die TeilnehmerInnen lernen den Stuhl wieder zu entdecken, der ihnen durch die Jahre verloren gegangen scheint.

Luftballon-Übung

Bei dieser Übung wird ein aufgeblasener Luftballon zwischen zwei Rücken geschoben. Ohne Absprache bewegt der eine oder der andere mit seinem Rücken

⁴ Eine schwere Übung, wenn große Verspannungen vorliegen und die Arme alles festhalten wollen.

den Ballon, ohne dass dieser auf den Boden fällt oder einer anfängt zu schieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Atmung nicht flach ist. Vorher sollte die Bauchatmung bewusst gemacht werden. Diese Übung unterstützt nicht nur den aufrechten Gang, sie mobilisiert Gefühle vom Ich zum Du, zum Wir. Sie sensibilisiert ein gekanntes Miteinander.

Die Tonfigur

Diese Übung lässt die Teilnehmer ihr eigenes Leben in einer anderen Dimension wahrnehmen und wertschätzen. Die Tonfigur fungiert als Alter Ego. Auf diese Weise können unbewusste Prozesse zugänglich gemacht und Ressourcen aufgedeckt werden. Die starre Tonfigur dient zudem als Kontrast, um die eigene Lebendigkeit wieder zu entwickeln.

Obstname-Übung/Kauderwelsch reden

Bei beiden Übungen werden Gefühle zu sich und zu anderen Menschen und Dingen dargestellt. Begebenheiten werden somit in eine andere Sprache übersetzt beziehungsweise verbal in Bildern dargestellt. Am Anfang werden zunächst viele Blockaden abgebaut. Deshalb sollte diese Übung immer wieder ausgearbeitet werden.

Dabei wird die Kreativität gefördert, um aus dem mentalen Dilemma eine Leiter zu finden und frischen Wind zu spüren. Auf diese Weise können auch politische Traumatisierungen symbolisiert werden. Die folgenden kurzen Beispiele dienen der Erläuterung:

Ich bin eine Kokosnuss, habe außen eine harte Schale, aber innerlich bin ich weich und verletzbar. Dieses Bild kann Ausdruck eines zentralen Konfliktes sein.

Ich bin ein Pfirsich, habe eine ganz weiche zarte Haut, ich bin süß und saftig und habe innen einen harten Kern. Ich habe Angst, verletzt zu werden und möchte immer gut behandelt werden.

Ziel der Übungen (die hier nur in Kurzform dargestellt werden können, aber in meinem geplanten Buch zur Inhärenz-Methode ausführlich beschrieben werden) ist es, dass Traumatisierungen den Menschen nicht zeitlebens weiter beherrschen.*

Ein neues Verständnis, das zur Aufdeckung innerer und äußerer Zusammenhänge und Abhängigkeiten dient, stellt einen Weg dar, der wieder Platz lässt, sein persönliches Leben in besserer Qualität anzunehmen, Ängste in positive Kraft umzuwandeln, neues Vertrauen zu sich selbst, zum Leben und zu den Menschen im bestmöglichen Maß zu gewinnen.

3.5 Der Behandlungsansatz EMDR – Eine Fallgeschichte

Frank-Dietrich Müller

Herr D., damals bereits 68 Jahre alt, kam 2009 erstmals zu mir in die Praxis. Er hatte vor einiger Zeit einen doppelten Schädelbruch als Beifahrer eines verunfallten LKWs erlitten, bei dem sein Aktualgedächtnis beschädigt wurde – aber auch viele vermeintlich »weggedrückte« Erinnerungen von vor 1989 wieder hochgekommen waren.

Er berichtete mir, dass diese Erfahrungen besonders seit er Rentner sei und mehr Zeit habe, immer wieder hochgekommen seien und ihm Alpträume bereiten würden. Er sei manchmal so abwesend, dass er schon beim Einkaufen Sachen in die Tasche gesteckt habe, die er dann gar nicht bezahlt habe. Deshalb bat er schließlich selbst um eine Überweisung zum Psychotherapeuten, da ihm schon bei einer früheren Reha Musiktherapie sehr geholfen habe.

Er erzählte mir, wie er 1986 massive Probleme mit der Stasi bekommen hatte, weil er sich als »Sozialistischer Leiter« mehrfach mit seiner im Westen lebenden Schwester an der Autobahn getroffen habe. Man habe ihn der Spionage bezichtigt und vor die Wahl gestellt, für die »Firma« zu arbeiten oder in Haft zu müssen. Er verweigerte das erste Angebot und wurde folgerichtig inhaftiert, »offenbar, um mich zu brechen«. Er habe dort dann tagelang nachts stehen müssen und am Anfang kaum etwas zu essen bekommen, um von ihm ein Geständnis zu erzwingen. Außer zum Vernehmer gab es keinerlei Kontakte.

So erinnere er sich noch deutlich an das die ganze Nacht andauernde Geräusch eines tropfenden Wasserhahns, während man ihm nichts zu trinken gegeben habe: »Das war am schlimmsten in der ganzen Zeit, ich war bei Selbstmordgedanken!« Sein damaliger Gedanke: »Die wollen mich knacken und zum IM machen!«

Des Weiteren habe man seine damalige Ehefrau »überzeugt«, sich lieber von ihm scheiden zu lassen, ehe sie und die Kinder auch noch hineingezogen würden. Das habe man ihm dann so mitgeteilt, ohne dass er je mit ihr reden durfte. In einem »Prozess« sei er dann zu anderthalb Jahren Haft verurteilt worden, nach zwölf Monaten sei er wegen einer allgemeinen Amnestie vorzeitig freigekommen, aber man habe auch versucht, ihn in die BRD abzuschieben.

Als klar wurde, was es da alles zu bearbeiten galt, erzählte ich ihm von meinen Erfahrungen mit (modifiziertem) EMDR und machte ihm Hoffnung, dass wir

einige der mit den Erinnerungen verknüpften Gefühle und Affekte wohl hinter ihm lassen werden können. Zumal er in einer stabilen Umgebung lebt und mit einer neuen, jüngeren Partnerin vier gemeinsame Kinder hat. Allerdings gab es damals wieder ein bedrohliches Lebensereignis, welches er aber gerade begann in den Griff zu kriegen: Seine Hausbank hatte ihm den Hauskredit gekündigt, weil sie selber im Rahmen der damaligen Turbulenzen ins Schlingern geraten war. Nur dank eines energischen Anwalts konnte diese Bedrohung von der Familie abgewendet werden, aber bis dahin aktivierte dieser Prozess wieder die »vergrabenen« Gefühle von ohnmächtigem Ausgeliefertsein aus der Haftzeit.

Unsere Therapie verlief im zeitlichen Rahmen einer Kurzzeittherapie (25 Sitzungen). Ich hatte damals bereits begonnen, den EMDR-Prozess zu modifizieren und auf den therapeutischen Prozess zu fokussieren. Wir arbeiteten ohne Augenbewegungen mit Antippen der auf den Beinen ruhenden Hände als Außenreiz bei geschlossenen Augen. Die gleichzeitige Beobachtung der laufenden inneren Prozesse und dieses Reizes führt zu einer Aufmerksamkeitsspaltung, die offenbar die Assoziationsfähigkeit genauso erhöht wie sie die Abwehrfunktionen mindert. Des Weiteren wird der Zugang zu körpernahen Erinnerungen verbessert, während sich affektive Blockaden langsam auflösen. Da ich auf schelle Augenbewegungen vollständig verzichte, sondern mich nötigenfalls mit sogenannten »katathymen Augenbewegungen« im Sinne von Plassmanns Kurz-EMDR begnüge, ist das im Grunde kein EMDR mehr, welches ja essenziell von den Augenbewegungen lebt. Von Reddemann kam daher die Anregung zur neuen Namensgebung: »Katathym-dynamische Prozess-Fokussierung«. Taucht echtes traumatisches Material auf, kann man jederzeit zum klassischen EMDR-Setting übergehen, welches offenbar bereits auch schon eine gewisse Distanz durch geöffnete Augen herstellt, ohne dass ein Bruch entsteht. Dies half uns wesentlich, die Annäherung an bislang kaum in Worte gefasste Erinnerungen und damit verbundene Gefühle zu ermöglichen. Letztere waren überwiegend ohnmächtiges Ausgeliefertsein, Angst bis zur Todesangst, aber auch Wut (leider ohnmächtige). Die quasi katathyme Umsetzung von derartigen damals von Ohnmacht begleiteten Impulsen (*»Was würden Sie heute am liebsten mit dieser Person machen?«*) hat offenbar wesentlich zu einem allgemeinen Abstands- und Erleichterungsgefühl beigetragen. Wir haben uns immer wieder (manchmal auch in einer Doppelstunde) an die traumatischen Erinnerungen herangetastet und schließlich die damit verbundenen Gefühle und Impulse benennen können, was es Herrn D. offenbar ermöglichte, Abstand zu gewinnen. Auch die Errichtung eines therapeutisch

wirkenden Dreiecks⁵ erwies sich bei der Minderung der traumatisch fixierten Spannung als recht effektiv. So gelingt es Herrn D. heute wieder, entspannter zu schlafen, teilweise kann er auf der (Alp-)Traumebene Lösungsmöglichkeiten finden⁶ und wieder ein freundlicheres Leben führen.

3.6 Hundgestützte Interventionen in der therapeutischen Beratungsarbeit der Beratungsstelle »Gegenwind« mit politisch traumatisierten Menschen

Bettina Kielhorn

Als langjährige und engagierte Hundebesitzerin bin ich von der überaus sozialen Komponente überzeugt, die das aktive und wertschätzende Zusammenleben mit Hunden mit sich bringt. Ich habe mich daher mit dem Thema »Hundgestützte Interventionen« in der therapeutischen Beratungsarbeit bei »Gegenwind« auseinandergesetzt. Es gab immer wieder Momente und Sequenzen, bei denen die KlientInnen äußerst positiv auf die Anwesenheit einer meiner drei Hunde, reagiert haben. So fing ich dann gezielt an, die Hunde in die therapeutische Arbeit mit einzubeziehen. Gerade bei KlientInnen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen, schwer zugänglich zeigen, kann die Intervention mit Hund sehr unterstützend wirken. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an meine Hunde Emma, Robin und Willi. Voraussetzung war natürlich die Eignung aller Anwesenden: Hund – KlientIn – TherapeutIn/BeraterIn.

Zunächst eine Definition der tiergestützten und tiergeschützten Therapie (Animal assisted therapy – AAT) vom internationalen Dachverband der tiergestützten Therapie:

Unter tiergestützter Therapie versteht man alle Maßnahmen, bei denen durch den gezielten Einsatz eines Tieres positive Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten von Menschen erzielt werden sollen.

Als therapeutische Elemente werden dabei emotionale Nähe, Wärme und unbedingte Anerkennung durch das Tier angesehen. Zusätzlich werden auch ver-

5 Zunächst wird das frühere ICH mit seinen damaligen Empfindungen dem Problem gegenübergestellt, ein anderes Mal das »neue« ICH mit den heutigen Einsichten und Möglichkeiten, die anders bzw. erfolgreicher mit der damaligen Situation umgehen können.

6 Alpträume haben wir übrigens mit dem gleichen Prinzip bearbeitet.

schiedenste Techniken aus Kommunikation und Interaktion, basalen Stimulation und der Lernpsychologie eingesetzt.

Die Basis der hundegestützten Therapie ist die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck KlientIn – Hund – TherapeutIn. Tiergestützte Interventionen beinhalten Methoden, bei denen Klienten mit Tieren interagieren, über Tiere kommunizieren oder auch für Tiere sorgen. Die Durchführung erfolgt zielorientiert anhand einer klaren Prozess- und Themenorientierung unter Berücksichtigung tierethischer Grundsätze mit anschließender Dokumentation und fachlich fundierter Reflexion. Der erste Ansprechpartner ist immer der/die TherapeutIn. Das Tier in der tiergestützten Therapie ist eher ein unterstützender, aber sehr wirkungsvoller Helfer, der mit hoher Achtung bedacht werden sollte. Eine wissenschaftliche Basis für die Arbeit mit Tieren im Rahmen der PTBS-Therapie gibt es im deutschsprachigen Sektor bislang noch nicht. Dennoch werden Tiere, insbesondere Hunde, Pferde und Delphine im Rahmen tiergestützter Therapie bei Menschen mit Traumafolgestörungen eingesetzt. Die Bundeswehr arbeitet seit vielen Jahren mit Tieren. In Kalifornien bilden Kriegsveteranen für Veteranen mit PTBS Assistenzhunde aus (vgl. Ritgen, 2012; Meier, 2011). Verschiedene psychosomatische und psychiatrische Kliniken (z. B. Median Kliniken und Asklepios Kliniken GmbH) setzen unterstützend Therapiehundeteams ein. Je nach Situation kann der Hund zur Begleitung der eigentlichen Beratung/Therapie hinzugezogen werden. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass durch den Einsatz des Therapiehundes die Behandlung positiver verläuft oder gar erst möglich wird. Die Entscheidung hierfür sollte zusammen mit dem Klientel und dem/der TherapeutIn getroffen werden. Zuvor muss eine umfangreiche Aufklärung über den Ablauf des Einsatzes mit dem Tier erfolgen. Ebenso ist eine gute stabile Klienten-Therapeuten-Beziehung notwendig. Der Therapeut muss den Hund im Wesen und Verhalten gut kennen. Er muss ihn in seinem Gebaren sofort deuten können. Je nach Patient und Symptomatik kann dann das Verhalten des Tieres verbalisiert werden. Dies hat gegenüber dem Patienten einen aufklärenden, spiegelnden und kommunizierenden Effekt.

Ideal ist es, wenn mehrere Hunde mit unterschiedlichen Charakteren und verschiedenem Aussehen zur Verfügung stehen, um das zu dem Klienten und der zu behandelnden Problematik passende Therapietier aussuchen zu können. Tiergestützte Beratung findet je nach Bedarf und Eignung im Einzel- und Gruppensetting statt.

Folgende Möglichkeiten des Einsatzes für die Hunde im Rahmen der tiergestützten Therapie/Beratung haben sich in der Beratungsstelle als günstig herausgestellt:

- *Punktuell:* Für einen bestimmten Zweck, in einer bestimmten Situation, z. B. um ein bestimmtes Gefühl herzustellen oder gezielte Erfahrungen zu machen.
- *Sequenziell:* Phasenweise nach Bedarf und Problematik, z. B. bei Phobien, Trauma-Arbeit, Trauerbewältigung etc.
- *Permanent:* Während des gesamten Beratungs-/Therapieprozesses, z. B. Stabilisierung, Beziehungsaufbau, Vertrauensbildung etc.
- *Direkt:* Die Anwesenheit des Hundes, der direkte Kontakt zum Klienten, Körperkontakt und Beziehungsaufbau aller Anwesenden.

In unterschiedlichen Studien wurden folgende positive Wirkungsweisen an Klienten festgestellt, die sich auch in der praktischen psychosozialen Arbeit mit den KlientInnen von »Gegenwind« gezeigt haben:

- Die BesucherInnen können schneller das bestehende Misstrauen abbauen und sich leichter für Beratungsgespräche sowie für unterschiedlichste Maßnahmen und Therapien öffnen.
- Stressreduktion in den unterschiedlichsten Situationen, Entspannung, Mut und Beruhigung verbunden mit der Motivation sich neuen Herausforderungen zu stellen können bewirkt werden.
- Erlebte positive Situationen mit dem Hund lassen sich in Imaginations-techniken einbeziehen (siehe auch Fallvignette).
- Dissoziative Zustände können durch den Hund aufgehalten oder unterbrochen werden.
- Schwingungsfähigkeiten werden deutlicher, können neu abgerufen oder neu erlernt werden.
- Flashbacks können durch das Auflegen der Pfote unterbrochen werden. Bei guten Beziehungsstrukturen zwischen Mensch und Hund (Haustier) können Flashbacks vom Hund erspürt und vorzeitig angekündigt werden, ähnlich wie Auren vor Epilepsieanfällen oder Zuckererkrankungen.⁷
- Soziale Interaktionen werden oft überhaupt erst möglich oder verstärken sich. Die Bereitschaft zur Kommunikation in den unterschiedlichsten Bereichen nimmt zu. Sicherheit, Geborgenheit und Stärke sind hierfür die auslösenden Gefühle.
- Ein positives stabiles Selbstwertgefühl kann sich entwickeln, Selbstvertrauen stabilisiert bzw. verstärkt werden und es kommt zur Wahrnehmung von

7 Dies berichtete bisher jedoch nur ein Hundehalter aus der Beratungsstelle. Die Sprache seines Hundes, die Sensibilisierung dafür hatte er bei gemeinsamen Gesprächen erlernt.

eigenen Grenzen und Grenzen der anderen, Empathie und Stärkung (wichtig sind hier Hunde mit starkem Charakter, die zuverlässig, aber vorsichtig ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse anzeigen, dabei aber eher dominant wirken).

- Die Aufhebung von sozialer Isolation und das Entgegenwirken von Einsamkeit wirkt immer auch antidepressiv. Symptome psychosomatischer Erkrankungen können abgeschwächt oder im Idealfall sogar ganz überwunden werden, individuelle Beziehungen und natürlicher Körperkontakt werden möglich.
- Die Motivation für die Bewältigung von Suchtproblematiken, die Erhaltung der Abstinenz und ein adäquater Umgang bei eventuellem Rückfall wird gefördert.
- Negativer Stress (Dissstress) mit erhöhter Cortisol Ausschüttung wird durch unterschiedliche Interaktionen mit dem Hund reguliert und abgebaut.

Es gab ein Schlüsselerlebnis, welches mich sehr in der Idee bestärkte, dass tiergestützte Therapie/Beratung den KlientInnen der Beratungsstelle sehr dienlich sein könnte:

Vor einigen Jahren kam ein Klientenpaar mit einer heftigen Beziehungsproblematik zu »Gegenwind«. Sie waren nicht ganz freiwillig in der Beratung, da er von seinem behandelnden Arzt geschickt wurde. Dennoch hatten sie die Hoffnung, etwas für sich klären zu können. Beide hatten eine ausgeprägte politische Verfolgung mit schrecklichen Hafterlebnissen. Die Traumafolgestörungen waren bei beiden bereits diagnostiziert worden. Er konnte mit niemandem, auch nicht mit seiner Frau, über seine traumatischen Erlebnisse sprechen. Dies stand zwischen ihnen und sie drohten sich immer mehr von einander zu entfernen. Ein guter gegenseitiger Kontakt wurde immer schwieriger. Der Mann war zudem sehr zurückhaltend, skeptisch und extrem misstrauisch. Der Beginn der Paarberatung verlief sehr schleppend. Dann hatte ich durch Zufall unsere noch sehr junge kleine, weiße Terrier-Hündin mit in der Beratungsstelle. Ich wollte sie gerade in einen anderen Raum bringen, als das Paar kam. Sie waren beide von dem Welpen sehr angetan und baten mich, den Hund doch mit im Raum zu lassen. Wir sprachen dann kurz über den Hund und beide berichteten nun von positiven Kindheitserinnerungen. Das »Eis« war gebrochen. Dann schlief der Welpen sehr fest ein und drehte sich auf den Rücken mit den Beinen nach oben. Der Mann war von dem Anblick und dem Vertrauen des Welpen in mich in dieser Situation so ergriffen, dass er anfang dem schlafenden

Hund seine Hafterlebnisse zu erzählen. Dabei streichelte er den Hund, was deutlich zu einer Stressreduzierung bei ihm führte. Positiv besetzte regressive Empfindungen wurden durch das haptische Erleben und die visuellen Reize, ausgelöst. Der schlafende, warme, weiche und weiße Hund machte es möglich, dass er über das Medium Tier zu seiner Frau und mir sprechen konnte. Das blieb auch so, auch wenn der Hund nicht immer bei den Beratungen anwesend war. Ich nahm ihn aber in regelmäßigen Abständen immer mal wieder mit. Diese Beratungseinheiten waren dann besonders kommunikativ und offen. Das Paar verließ nach 20 Monaten die Beratungsstelle, um Einzeltherapien zu beginnen. Beide waren nun stabil genug. Sie waren mit der Überlegung gekommen, sich eventuell zu trennen und verließen die Beratungsstelle als Paar mit gemeinsamen Zukunftsplänen.

1962 schrieb der Psychotherapeut Boris Levinson bereits über diesen sozialen Katalysator-Effekt in der Mensch-Tier-Beziehung. In seinem Aufsatz »The dog as a >co-therapist<« beschreibt er, wie er durch die Anwesenheit seines Hundes Kontakt zu einem Kind bekam, welches zuvor kein Wort mit ihm sprach. Diese Fallstudie war der Beginn der modernen tiergestützten Therapie, viele Studien und Publikationen folgten.

Serpell, Wilson und Turner (2000) erforschten die vertrauensfördernde Wirkung von Tieren. Sie bezeichnen die in der Therapie eingesetzten Tiere als soziale Katalysatoren oder als soziales Schmiermittel mit grandiosen Erfolgen. Das freigesetzte Oxytocin, das Bindungshormon schlechthin, reduziert Angst, Stress und Unsicherheit. Die empathischen Fähigkeiten werden verbessert. Es ergibt sich eine bessere Möglichkeit Vertrauen, Sicherheit und ein stabiles soziales Annäherungsverhalten zu dem Therapeuten innerhalb der Beratung/Therapie aufzubauen. Ein Vertrauensvorschuss in Richtung des Beraters entsteht. »Wer nett zu seinem Hund ist, der ist auch nett zu mir beziehungsweise dem kann ich sofort vertrauen.« Spiegelneuronen sind ein Resonanzsystem im Gehirn, das Gefühle und Stimmungen anderer Menschen beim Empfänger zum Erklingen bringt. Das Besondere an den Nervenzellen ist, dass sie bereits Signale aussenden, wenn jemand eine Handlung nur beobachtet. Die Nervenzellen reagieren genauso, als ob man das Gesehene selbst ausgeführt hätte. Mitgefühl, Freude, Trauer aber auch Wut zu empfinden, ist auf diese Weise möglich. Diese Spiegelneuronen werden im Umgang mit dem Hund aktiviert und können somit als positive Verstärkung im Umgang mit Gefühlen eingesetzt werden. Eine Stimulierung kann also schon erreicht werden, wenn ein positiver Umgang mit dem Hund beobachtet wird (z.B. in der TherapeutIn-Hund-Interaktion).

Die Resilienz wird deutlich erhöht. Und wie wir ja wissen, ist eine stabile, gute und offene Beziehung zwischen Patient und Therapeut die Basis der gemeinsamen Arbeit und zur Erreichung der gesetzten Ziele zwingend erforderlich. Bei einer instabilen, unsicheren und desorganisierten Bindung ist es daher von unglaublicher Wirkung, wenn Hunde als verlässliches Bindeglied in die Therapie mit einbezogen werden können. Der stabilisierende Faktor ist in der therapeutischen Arbeit deutlich spürbar und eine vertrauensvolle Beziehung kann effektiver aufgebaut werden. Eine aufgehellte Stimmung, reduzierte Aggressionen und sogar bessere Schmerzbewältigungen bei psychosomatischen Erkrankungen sind die Ergebnisse. Empirische Daten dazu wurden von Odendaal (2000) und Odendaal und Meintjes (2003) in ihren Studien erhoben, in denen sie Probanden eigene und fremde Hunde streicheln ließen. Der Oxytocin-Spiegel stieg bei den Probanden, die einen Hund streichelten, deutlich an. Zudem zeigte sich, dass die Mensch-Hunde-Beziehung unterstützend wirkte. Bei den Probanden, die ihren eigenen Hund streichelten, stieg der Oxytocin Wert sogar noch deutlich höher.

Wie ist es aber nun mit Menschen, die nie eine stabile emotionale Beziehung aufbauen konnten. Menschen, die seit frühester Kindheit Beziehungsabbrüche oder andere traumatische Erlebnisse erlitten hatten?

Hierzu eine Falldarstellung eines Mannes, der zur Aufarbeitung seiner Vergangenheit regelmäßig in die Beratungsstelle kommt:

Die Beziehung der Eltern untereinander und ebenso zu den Kindern war sehr problematisch. Eine versuchte Republikflucht der Familie wurde verraten. Die Eltern wurden inhaftiert und die Kinder kamen getrennt in Heime. Alle Familienmitglieder hatten schwere traumatisierende Erlebnisse zu überwinden. Eine Familienzusammenführung fand nach Jahren in Bayern statt. Emotional konnte sich die Familie nicht mehr finden. Jeder hatte mit seinem eigenen inneren Erleben zu tun. Der Klient wurde drogenabhängig, geriet in eine Sekte und befreite sich von beidem wieder. Er heiratete und bekam sehr jung zwei Kinder, mit denen er wenig anfangen konnte. Heute ist er mit einer schwer depressiven Frau verheiratet und beginnt seine Vergangenheit aufzuarbeiten. Er wünschte sich immer einen Hund. Möglichst groß, der ihm bedingungslos folgt und für ihn da ist, aber keine emotionalen Ansprüche an ihn stellt. Eigene Macht, Schutz, Unterwerfung des Hundes und Aufwertung des »Ichs« waren hier die Motive. Sehr wichtig war für ihn, immer die Kontrolle zu behalten. Mit einem Hund scheint sein Gefühl der inneren Ohnmacht gemindert zu sein. Eine echte Bindung zu dem Tier besteht nicht. Empathie in Richtung Hund ist nur bedingt möglich.

Meinen immer freundlichen, gut gelaunten, agilen aber ihm gegenüber sehr zurückhaltenden Spaniel empfand er als sehr anstrengend. Er konnte mit seiner munteren Art überhaupt nichts anfangen. Als sich der Hund dann noch weigerte, zu ihm zu gehen, war er gekränkt, aber wir kamen sehr gut über seine Gefühle ins Gespräch. Er konnte im Laufe der Zeit innere Bilder und Gefühle benennen, die ihm nie aufgefallen waren, die aber durch das unterschiedliche Verhalten des Hundes bei ihm angetriggert wurden. Eigene Grenzen und die anderer spüren und einhalten, sind ständige Themen der Sitzungen.

Der Klient legte sich einen riesigen Hund mit viel Fell zu, der ihm möglichst nicht zu nahe kommen sollte. Dennoch bringt er ihn mit – ein verschrecktes, unsicheres und ängstliches Tier, was jeglichen Augen- und Nasenkontakt meidet. Er verschwindet in einer Ecke und muss zum Ende der Beratung geholt werden. Freude ist nicht zu erkennen. Der ansonsten gut versorgte Hund spiegelt die innere Welt seines Besitzers passgenau wieder. Auch darüber können wir sprechen. Inzwischen geht es dem Klienten und seinem Hund besser. Beide sind zum jetzigen Zeitpunkt offener und kontaktfähiger. Eine stabile Mensch-Hund-Beziehung scheint sich zu entwickeln.

Die Überflutung der Erinnerungen hat sich minimiert. Die Identität des Klienten konnte sich mit dem Hund als stabilen Partner festigen. Es besteht nun die Möglichkeit die Verstrickungen in bisher negative Beziehungserfahrungen zu entwirren und neuen positiven Erfahrungen gegenüber zustellen. Seine Schwingungsfähigkeit gegenüber Menschen verbessert sich zunehmend. Natürlich wird noch ein langer therapeutischer Weg vor ihm liegen, aber ein guter Anfang in Begleitung eines festen Hundespartners ist gemacht.

Der Verdacht liegt nahe, dass erlernte Mensch-zu-Mensch-Bindungen auf die Tiere übertragen werden – gerade wenn das Tier eher als Nutztier oder Mittel zum Zweck angesehen wird und die Personen keine Nähe suchen, um Entlastung, Stressabbau oder Stabilität zu finden. Die Bindung reduziert sich auf die Versorgung des Tieres. Ein emphatisches Miteinander funktioniert nur zögerlich oder gar nicht. Eine sichere Bindung zu dem Tier kann nicht aufgebaut werden. Innerhalb einer therapeutischen Situation können jedoch die auffallenden Interaktionen besprochen werden. Dieses unsichere und desorganierte Bindungsverhalten ist Tieren gegenüber jedoch eher selten, es sei denn, es bestehen Störungen, bei denen Tiere zur unterstützenden Therapie nicht eingesetzt werden können.

Praxis und Forschung konnten zeigen, dass die Ausprägung einer sicheren und flexiblen Bindung und Fürsorge gegenüber Kumpantieren (Haustieren) und ebenso bei Tieren in einem therapeutischen Setting hingegen sehr hoch ist und somit als stabilisierend im Bindungsverhalten angesehen werden kann. Hierzu die Schilderung eines Beratungsverlaufs, wo das Einsetzen eines eher dominanten, aber sehr sensiblen Hundes mit ausgeprägtem Gehorsam einen guten Verlauf bezüglich der erwünschten Effekte erzielt hat:

Frau M. kommt seit 2012 zu regelmäßigen Beratungsgesprächen. Sie war immer wieder in unterschiedlichen Heimen, im Jugendwerkhof und wegen Republikflucht und staatsfeindlicher Hetze in der DDR inhaftiert. Sie wurde freigekauft und lebte dann in Niedersachsen und Berlin. Sie ist arbeits- und obdachlos. In den Gesprächen geht es immer wieder um Selbstachtung, Selbstwahrnehmung und wie sie von der Gesellschaft gesehen werden könnte. Wut ist das in ihren Erzählungen überwiegende Gefühl. Dennoch ist ihre große innere Trauer fast bei jedem Gespräch zu erahnen.

Sie selbst stellt sich in den Gesprächen als unberechenbar, hart und gefährlich dar. Sie sei jemand, dem man besser aus dem Weg gehe. Ihre große Angst ist es, mal völlig die Kontrolle zu verlieren und jemandem etwas anzutun. Frau M. hält sich wenig in ihrer Unterkunft auf und läuft sehr viel durch Berlin. Dabei begegnen ihr immer wieder Menschen in Uniformen, die bei ihr Panikzustände auslösen können.

In den Beratungen, in denen zu therapeutischen Zwecken mein Hund mit dabei war, reagierte sie sehr liebevoll, sozial kompetent und emphatisch. Sie versicherte sich immer wieder, ob es dem Hund auch gut ginge. Ihre angespannte Haltung veränderte sich, die Mimik wurde freundlich und zugänglicher und sie fing an, gelöster aus ihrer Geschichte zu erzählen.

Sie selbst war immer wieder völlig überrascht, von so einem großen, imposant wirkenden Hund gemocht zu werden. Sie meinte: »Hunde haben doch einen guten Instinkt, warum möchte der Schnauzer dann von mir gestreichelt werden und hört sogar noch auf mich? Das Tier kommt sogar freiwillig zu mir und möchte von mir gekraut werden.«

In der Tat ist dieser Hund sehr feinfühlig und würde mir sofort signalisieren »hier stimmt etwas nicht – mein Gegenüber ist nicht ok«, das hat er aber zu keinem Zeitpunkt getan. Allerdings hat mir mein »Co-Berater« signalisiert, wie innerlich verunsichert Frau M. ist. Diese Unsicherheit in den unterschiedlichsten Situationen hat sich verbessert. Es scheint so, als haben sich ihre innere Unruhe und der ständige innere Stress durch die

Begegnung mit einem »Grenzerhund«, bei dem sie das Sagen hat und die Situation kontrollieren kann, relativiert. Die Streitereien und Übergriffe seitens ihrer Mitbewohner ließen nach beziehungsweise waren kaum noch Thema. Frau M. berichtet, dass ihre Alpträume beherrschbarer geworden seien, seitdem sie sich vorstellt, einen Hund neben sich zu haben. Wir haben immer wieder Imaginationsübungen gemacht und für bedrohliche Situationen geübt. Mit meinem Hund hat sie ein wirkliches Gegenüber, welches sie dann einbeziehen kann.

Die Klientin beherrscht die Gedanken-Stop-Methode inzwischen gut und kann dafür Imaginationen einsetzen. Meist sind es hier Erinnerungen an Kontakte mit dem Riesenschnauzer.

Sollte Frau M. demnächst eine eigene Wohnung beziehen können, wäre es für sie eine Überlegung, sich einen eigenen Hund anzuschaffen. Sie gibt sogar an, dass der Hund dann in oder neben ihrem Bett schlafen dürfte. Diese Nähe würde sie keinem Menschen zugestehen. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sie aber noch nicht das nötige Vertrauen zu sich selbst, sich konstant kümmern zu können. Zudem kann sie sich zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt vorstellen, sich als Hundebesitzerin auf die häufigen Gespräche mit anderen Hundebesitzern oder spontanen Ansprachen von interessierten Menschen beim Hundesausgang einzulassen oder sogar eine Hundeschule besuchen zu müssen. Ihre sozialen Rückzugstendenzen sind durch Misstrauen und Unsicherheit noch zu stark ausgeprägt. Dennoch ist die Vorstellung für sie sehr verlockend. Neulich war sie im Tierheim, nur mal so ...

Hunde sind kongruent. Sie verstellen sich nicht. Sie agieren direkt und unmissverständlich. Virginia Satir schreibt in ihrem Buch *Selbstwert und Kommunikation* (2002) in etwa Folgendes: Tiere bewerten nicht, sie lehren nonverbale (analoge) Kommunikation, sprechen eine »ehrlichere« Sprache, bei der Ausdruck und das, was gemeint ist, einander entsprechen.

Die Körpersprache ist klar und unmissverständlich. Mimik, Lautgebung und Körperhaltung sind kongruent. Dadurch strahlt das Tier etwas Offenes, Integrierendes und Lebendiges aus. Kongruentes Verhalten kann man nicht simulieren. Double-Bind-Botschaften gibt es nicht. Somit werden stabile emotionale Grundlagen gebildet. Hunde gehen zunächst unvoreingenommen auf die Klienten zu. Die Fähigkeit der kongruenten Kommunikation sendet Integrität, Verantwortung, Ehrlichkeit, Intimität, Kompetenz, Kreativität und die Fähigkeit, mit realen Problemen auf eine realistische Art fertig zu werden, aus. In der

Regel können Hunde folgende Werte während einer therapeutischen Begegnung vermitteln:

Sie können

- wertschätzend,
- ganzheitlich,
- selbstorganisiert,
- handlungsorientiert,
- selbstbestimmt im Weg und
- lustorientiert sein.

Der Trägerverein der Beratungsstelle unterhält einen gut erreichbaren Kleingarten, der von »Gegenwind« ebenfalls genutzt wird. Zum Einen gibt es die »Freitagsgruppen«, die sich dort regelmäßig im »Grünen« zum gemeinsamen Frühstück und Austausch treffen, zum Anderen gibt es die Grillfeste im Sommer, die von allen gut angenommen werden. Oft werden Hunde von ihren Besitzern mitgebracht. Die drei »Gegenwindhunde« sind eigentlich immer zugegen. Besucher, die soziale Ängste haben, können über die Hunde ins Gespräch kommen, BesucherInnen die eigentlich keine Hunde mögen, haben plötzlich einen Spaniel auf dem Schoß, Hundephobiker trauen sich manchmal einen großen Hund zu streicheln und sind ganz beglückt, wenn sie aufgefordert werden, doch bitte nicht aufzuhören. Dies funktioniert natürlich nur, wenn eine gute stabile Beziehung zu den MitarbeiterInnen besteht und die BesucherInnen die Situation als sicher erleben. Sie erzählen dann noch Wochen lang von diesem Erlebnis. Im Vorfeld des Grillfestes wird schon angefragt, ob mit dem einen oder anderen Hund während des Festes »Gassi« gegangen werden darf. Die Hunde gehen dann dick, rund, übersatt und völlig durchgestreichelt nach Hause. Am Ende stellt sich sogar die Frage, wer an diesem Tag zufriedener ist: Die KlientInnen oder die Hunde. Vermutlich beide.

In die Beratungsstelle kommen auch häufig KlientInnen mit einer Suchtproblematik. Teilweise noch akut konsumierend oder gerade abstinent, meist jedoch schon längere Zeit ohne Konsum. Manchmal auch mit einem Rückfall. Oft geht es um die Motivation, gegen die vorhandene Sucht (hier meist: Alkohol, Tabletten, gestörtes Essverhalten) anzugehen. Wie bereits erwähnt, geht es auch bei der Entwöhnungsmotivation um die Reduzierung der vorhandenen Defizite und Stabilisierung. Da einige Kliniken beziehungsweise suchttherapeutische Einrichtungen (z. B. Sinalkol e. V. Therapeutisches Zentrum Kieck, Fachkrankenhaus Vielbach) gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Tieren in der Langzeittherapie

haben, nutzen auch wir manchmal die gute Wirkung der Hunde auf die KlientInnen bei der Motivation zur Entgiftung und zur Erhaltung der Abstinenz.

Auch hier sind zusammengefasst folgende sehr gute Eigenschaften zu beobachten, die beim Einsatz eines Hundes innerhalb der Beratung/Therapie oder als Haustier (Kumpantier) beobachtet werden konnten:

- Reduktion von Unsicherheit, Angst und Anspannung
- seltenere depressive Stimmungen und Rückfallgedanken
- Reduzierung von sozialer Isolation, Minderung von Einsamkeitsgefühlen
- Steigerung von Motivation und Selbstwertgefühl
- Erlernen von Rücksicht und Mitgefühl
- geringere Aggressionsbereitschaft
- bessere Selbsteinschätzung
- verbesserte Selbstwahrnehmung
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Vertrauen
- Zulassen von Nähe
- Steigerung des körperlichen Wohlergehens
- gesündere Lebensweise durch mehr Bewegung an der Luft bzw. in der Natur
- auslastendes Freizeitverhalten, Hobbyfindung
- Rückfalltendenzen werden seltener, da Verantwortung gegenüber dem Tier aufgebaut wird (wohin mit meinem Haustier, wenn ich einen Rückfall habe) und sich das Tier bei Alkoholgeruch oder verändertem Wesen abwendet.

Hierzu ein Ausschnitt aus dem Buch *Bob, der Streuner* von James Bowen:

»Er hat mich nicht nur dazu gebracht, einen geregelten Tagesablauf einzuhalten, sondern auch mich selbst zu hinterfragen. Mit niederschmetterndem Ergebnis. Bobs Besitzer war ein Drogenabhängiger auf Entzug. Einer, der täglich seine Ersatzdroge aus der Apotheke holte [...] war es sein Verdienst, dass ich meine Sucht inzwischen definitiv als Vergangenheit bezeichnen konnte?« (ebd., S. 103)

Dies gilt natürlich nicht nur für Suchtkranke, sondern ist auch, wie bereits beschrieben, auf viele unserer KlientInnen übertragbar.

Abschließend möchte ich festhalten, dass den KlientInnen und mir die Arbeit mit unseren »Gegenwindhunden« immer Freude bereitet hat. Ich hoffe, ich spreche auch für die Hunde, denn es wurde immer darauf geachtet, dass es ihnen gut geht und sie nicht überlastet werden. Denn ein Hund fühlt sich immer als Hund und hat somit eigene Bedürfnisse, die in der Arbeit mit ihm immer

beachtet werden müssen. Bei »Gegenwind« halten wir uns streng an die drei Resolutionen der International Association of Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO):

- Die Genfer Deklaration, 1995
- Die Prager Richtlinien zum Einsatz von Tieren bei tiergestützten Aktivitäten und Therapien, 1998
- Die Deklaration von Rio mit dem Thema »Heimtiere in Schulen«, 2001 (www.iahaio.de 04.04.2014)

3.7 »Was, Euch gibt's noch?!« – Zur Entwicklung der Spätfolgenberatung in der Beratungsstelle Gegenwind

Ein imaginiertes Interview mit Antworten auf häufig gestellte Fragen

Stefanie Knorr, Alexandra Evers, Bettina Kielhorn & Stefan Trobisch-Lütge

Was, Euch gibt es immer noch? Hat sich das Problem nach über 20 Jahren nicht längst erledigt? Wer kommt denn da noch?

Diese Fragen werden uns häufig gestellt, wenn wir erzählen, dass wir in einer Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur arbeiten. Die Rechtfertigungsschleife zieht sich von Beginn an durch unsere Beratungsarbeit ebenso wie durch die Lebensgeschichte unserer Besucher.

Ja, zu uns kommen nach wie vor viele Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert und politisch verfolgt worden sind. Die Probleme der Menschen haben sich häufig verfestigt, neue sind hinzugekommen, weil die Lebensbedingungen unsicherer geworden sind. Viele Menschen kommen in Phasen persönlicher Umbrüche, die mit Reflexionen über das bisherige Leben verbunden sind. Nicht wenige finden sich vor dem Scherbenhaufen ihres Lebens wieder. So fanden wir kürzlich in einem Hilfesuch das verzweifelte Fazit: »Unsere Familie ist zerstört, viele sind krank geworden und verstorben«.

Welche Problemlagen seht Ihr bei den Hilfesuchenden?

Politisch Verfolgte berichten überwiegend von gesellschaftlichen und politischen Ablehnungserfahrungen. Sie haben den Eindruck, kein Gehör für ihre Anliegen.

gen zu finden, auf Ämtern und Behörden mit alten Seilschaften konfrontiert zu werden.

Das Gefühl doppelter Bestrafung und fortwährender Ungerechtigkeit durch soziale Benachteiligung gegenüber ehemaligen Stasitälern sowie fehlende gesellschaftliche Anerkennung des erlittenen politischen Unrechts stellen zentrale Themen der politisch Verfolgten dar.

Betroffene leiden unter sozialer Marginalisierung, beruflichem und finanziellem Abstieg sowie chronischen gesundheitlichen Folgen. Die Belastungen wirken sich auf Partner und Kinder aus.

Typische psychosoziale Folgen sind Misstrauen, sozialer Rückzug, Ängste, depressive Stimmungsbilder, aber auch aggressive Impulsdurchbrüche und psychosomatische Belastungen, die zu schweren psychischen und somatischen Krankheitsbildern führen können.

Und was macht Ihr mit den Menschen, die zu Euch kommen?

Die Beratungsstelle bietet ein multiprofessionelles Setting mit integrativem Beratungsansatz an. Sozialarbeiterische, psychologische und psychotraumatologische Interventionen werden miteinander verbunden.

Die Ausrichtung ist klientenzentriert und wird mit den BesucherInnen individuell abgestimmt.

Der Zugang ist niedrigschwellig und kostenfrei und auf Wunsch streng anonym. Persönliche Gespräche finden nach Terminvereinbarung statt. Die Teilnahme an Gruppen ist nach persönlichem Vorgespräch möglich.

Die Arbeitsformen umfassen verschiedene beraterische und präpsychotherapeutische Methoden. Entsprechend der thematischen Ausrichtung der Beratungsstelle ist der Ansatz spezifisch psychotraumatologisch ausgerichtet und kontextbezogen auf politische Verfolgung in der DDR.

Die Beratungsarbeit in Form von Einzelgesprächen, Paar-, Familien- und Gruppenangeboten wird nach außen von einer umfassenden Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit flankiert und durch wissenschaftliche Untersuchungen und Veröffentlichungen fundiert.

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst die Unterstützung in entschädigungs- bzw. versorgungsrechtlichen Fragen, psychologische Hilfen bei Folgeerkrankungen nach politischer Haft und Zersetzungsmaßnahmen, die Beratung von Angehörigen, die Initiierung von Selbsthilfegruppen und die Anleitung von Gruppen zur Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen. Neben Gesprächsgruppen bietet die Beratungsstelle seit 2007 eine maltherapeutische Gruppe unter Anleitung eines Diplom-Malers/-Grafikers an und seit 2011 eine Stabilisierungs-

und Entspannungsgruppe mit dem Fokus auf traumasensiblen Yoga. Die Vielfalt unserer Hilfen spiegelt auch den umfangreichen Bedarf wieder.

Die Vorort-Angebote werden größtenteils von Berlinern und Brandenburgern genutzt. Telefonische Beratungen, E-Mail- und Briefanfragen erfolgen bundesweit.

Anhand der Anfragen an unsere Beratungsstelle lässt sich das bundesweite Beratungs- und Betreuungsangebot als bislang unzureichend einschätzen. Spezialisierte psychosoziale und psychotherapeutische Angebote fehlen.

Der politische Verfolgungskontext der traumatischen Erfahrungen verhindert in der Regel, dass die Betroffenen in die psychiatrisch-psychotherapeutische Regelversorgung integriert werden können.

Wie wird die Aufarbeitung im Rahmen Eurer Malgruppe unterstützt?

Dank der Finanzierung des Berliner Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen können wir seit 2007 in unseren Moabiter Beratungsräumen eine Malgruppe anbieten. Künstlerisch angeleitet von dem Maler und Grafiker Dieter Zander gestalten die Zeitzeugen hier Bilder von ihren Erfahrungen politischer Verfolgung unter der SED-Diktatur und von den seelischen Folgen, die ihr Leben bis heute beeinflussen.

Oft Unausprechliches wird so zu Papier gebracht. Komplexe Erzählungen von Verhaftung und Verhören, vom Überleben in der Haft und von Überwachung und Zersetzung im Alltag werden auf sehr eindrückliche Weise veranschaulicht. Die zerstörerischen Auswirkungen auf die Familien und die persönliche Weiterentwicklung, aber auch der aktuelle Umgang mit den Diktaturfolgen finden in vielfältigen Materialien und Techniken ihren bildnerischen Ausdruck.

Nach einem Jahr intensiver Gruppenarbeit entstand, während einer gemeinsamen Reflexion des erstellten Bildmaterials, die Idee für eine Ausstellung. Als sich Zusammenhänge und Bedeutungen der jeweiligen Bildthemen für den Einzelnen offenbarten, entwickelte sich der Wunsch, die Bilder gemeinsam mit den erläuternden Lebenshintergründen zu veröffentlichen und im Rahmen von Ausstellungen einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Eine daraus entstandene Wanderausstellung konnte, jeweils durch aktuelle Bilder erweitert, bereits elfmal in unterschiedlichen öffentlichen Räumen gezeigt werden. So besteht die Möglichkeit, die im geschützten Raum erstellten persönlichen Bilder als Zeugnisse der diktatorischen Erfahrungen in den öffentlichen Raum zu transportieren.

Die Arbeit der Malgruppe kann inzwischen auf mehr als sieben erfolgreiche Jahre zurückblicken und verfügt über einen Fundus von über 100 Werken, der

sich monatlich erweitert. Das Cover dieses Buches bildet eine dieser Arbeiten ab.

Wie integriert Ihr traumasensibles Yoga in Eure Arbeit?

Der erste Anlauf für ein Yoga- beziehungsweise entspannungsorientiertes Angebot in der Beratungsstelle Gegenwind wurde 2011 unternommen. In unserer psychotraumatologischen Arbeit wurde uns immer wieder bewusst, wie wichtig Körperwahrnehmung und Atemfokussierung für die psychoedukative und stabilisierende Unterstützung unserer Klientinnen und Klienten ist. In der glücklichen Situation, dass eine sozialpädagogische Mitarbeiterin unseres Trägervereins über Erfahrungen als Yogalehrerin mit psychisch belasteten Menschen verfügte, konnten wir ein entsprechendes Gruppenangebot einführen.

Im Rahmen des Aufbaus und der Entwicklung des Angebotes fand eine mehrtägige Fortbildung des Gegenwind-Teams bei der Dipl.-Psychologin und Yogalehrerin Regina Weiser statt. Mittlerweile besteht eine feste Trauma-Yoga-Gruppe, mit Männern und Frauen überwiegend mittleren Alters.

Bei den Teilnehmenden besteht eine große Offenheit dafür, Neues auszuprobieren, um die individuellen Folgen der Traumatisierung zu bewältigen. Der Austausch mit ebenfalls Betroffenen wird als hilfreich empfunden und verschafft in unserer Gruppe eine vertrauensvolle Atmosphäre. Die Motivation, einen Ausgleich für die permanente Stressbelastung zu finden, ist unter den Teilnehmern sehr hoch.

Yoga boomt derzeit in allen Bereichen. Dies liegt wohl auch an den fast uneingeschränkten Möglichkeiten, Yoga als Hilfsmittel bei der Entwicklung eines anderen Körperbewusstseins einzusetzen. Die Yogatechniken bieten daher eine Möglichkeit, die kognitiven Behandlungsansätze der Traumatherapie mit einer körperorientierten Methode zu ergänzen.

Der Ursprung der philosophischen Lehre liegt in Indien und lässt sich dort bis zu 6.000 Jahre zurückverfolgen. Es gab eine fließende Beziehung bezüglich einzelner Techniken und Meditationen zu den Lehren des Buddhismus, Hinduismus und Jainismus. Die Übungen des Yoga können jedoch keiner bestimmten Religion zugeordnet werden. Die Yogatechniken sind sehr flexibel. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig und wurden von jeher an die Bedürfnisse der Übenden, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, angepasst. Gemeinsames Ziel dabei war und ist ein Weg der Selbsterkenntnis. Die Yoga-Praxis der westlichen Länder unterscheidet sich von dem traditionellen Yoga des alten Indiens sehr deutlich. Es fand eine Anpassung hin zu deutlich körperorientierten Übungen statt. In einigen Yoga-Richtungen wird spirituellen Techniken kaum Beachtung

geschenkt. Techniken für unterschiedliche Zielgruppen wie Senioren, Kinder, Schwangere, Krebskranke wurden entwickelt und modifiziert, ebenso Übungen zur Rückenstärkung, Entspannung usw. Dennoch haben alle Yoga-Richtungen und Zielgruppen eines gemeinsam: die Kombination aus Körperübungen, bewusster Atmung und Entspannung.

Bei der Modifizierung der Übungen auf die Bedürfnisse traumatisierter Menschen spielt die Art der Traumatisierung eine wesentliche Rolle. Es muss eine individuelle Anpassung stattfinden (z. B. bei Missbrauchsoptionen oder Opfern einer Naturkatastrophe). Grundsätzlich gilt: Für jede Art der Traumatisierung spielt die Stressbewältigung eine wichtige Rolle. Die traumatische Erfahrung – in Form einer überwältigenden bedrohlichen Situation – verursacht im Körper in der Regel einen Kampf-Flucht-Reflex und damit eine starke Aktivierung des sympathischen Nervensystems. Da Kampf oder Flucht oft nicht möglich sind, reagiert der Organismus mit einem Totstellreflex, einem Zustand der Lähmung, der eine starke Blockierung des sympathischen Nervensystems bedeutet. Die körperlichen Reaktionen dieses Zustandes unterliegen nicht der bewussten Kontrolle. Oft zeigt sich diese Regulationsstörung im autonomen Nervensystem in psychosomatischen Beschwerden als einzige Möglichkeit des Organismus, auf diesen Zustand zu reagieren.

Mit Hilfe von Yogaübungen kann das Erregungssystem reguliert werden. Durch Affirmationen (klare, positiv formulierte Sätze) und Atemlenkung kann die Aufmerksamkeit weg von den Ohnmachtsgefühlen hin zu den eigenen Kraftquellen und Reaktionsmöglichkeiten (Ressourcen) gelenkt werden. Auf körperlicher und seelischer Ebene werden Grenzen wieder wahrgenommen, beispielsweise beim Spüren, wie weit man in eine Drehung des Oberkörpers gehen kann oder wie eine körperliche Aufrichtung ein Gefühl von Würde auslösen kann. Durch diese Verbindung von Bewegung, Atmung und Bewusstsein werden emotionale Zentren angesprochen und aktiviert.

Als Folge des Traumas ist das Denken oft in der Vergangenheit verankert. Im Yoga wird durch bewusstes Verankern im Hier und Jetzt eine Verbindung zur Gegenwart, ein »Verwurzeln mit der Erde« geschaffen. Immer wieder wird während der Yogastunde auf entstehende Gefühle hingewiesen, um auf Veränderungen in der Wahrnehmung aufmerksam zu machen. Nachspüren hilft, die eigenen Grenzen kennen zu lernen und zu akzeptieren.

Die TeilnehmerInnen unserer Yogagruppe empfinden dies als sehr wohltuend. Der Hinweis auf die physiologischen Vorgänge im Körper, die Stabilität und Flexibilität verhelfen ebenfalls Sicherheit und Erdung zu vermitteln.

Die seelische Verfassung kann sich im Atem ausdrücken. Das zeigen Formulierungen wie »der Atem bleibt weg« oder »erst mal tief durchatmen«. Deswegen

sind Atemübungen fester Bestandteil von Yoga-Einheiten. Sie vertiefen den Atem, der durch die traumatische Erfahrung oft flach geworden ist. Da forcierte Atemtechniken bei manchen Menschen eine starke emotionale Wirkung verursachen, muss im traumasensiblen Yoga sehr vorsichtig damit umgegangen werden.

Die TeilnehmerInnen unserer Yogagruppe beschreiben teilweise, dass sie den Atem überhaupt nicht spüren und den Kontakt komplett verloren haben. Es fällt ihnen beispielsweise schwer, mit der Einatmung die Arme anzuheben und ausatmend zu senken. Hier kann langsam darauf hingearbeitet werden den Atem wieder zu spüren und somit auch wieder Kontakt mit dem eigenen Körper herzustellen.

Atmung und Bewegung miteinander in Verbindung zu bringen, kann auch Körper und Seele wieder miteinander vereinen. Die Bewegung des Atems bewirkt eine Selbstberührung, die auch Trost spenden kann. Im traumasensiblen Yoga sind die Bewegungen sehr einfach, beispielsweise werden einatmend die Arme gehoben und ausatmend wieder gesenkt. Der Leistungsgedanke soll bei allen Übungen vollkommen entfallen, alle Übungen werden freiwillig und ohne Druck durchgeführt.

Die beruhigende Wirkung von Yogatechniken ist vielfach erwiesen und für viele der Praktizierenden die Hauptmotivation regelmäßig zu üben.

Für unsere Trauma-Yoga-Gruppe ist die abschließende Entspannungsübung in Form von Body-Scan der Höhepunkt der Übungen. Einige TeilnehmerInnen beschreiben im Anschluss ein Gefühl der Entspannung, dass den ganzen Tag anhält.

Wenn Schlafstörungen und innere Unruhe den Alltag bestimmen, ist dies für viele eine große Erleichterung. Entsprechende Musik begleitet die Entspannung. Selbst TeilnehmerInnen, die zu Beginn erklärt haben, sie könnten überhaupt nicht entspannen, konnten nach einigen Wochen in einen solchen Zustand tiefer Entspannung finden. Um das Bewusstsein für den Körper zu vertiefen, werden die Yogaübungen durch Anteile progressiver Muskelentspannung ergänzt. Das aktive Anspannen mit der Einatmung und das Entspannen einzelner Körperteile bei der Ausatmung ermöglicht es, ein Gespür für den entspannten Körper zu entwickeln und zur Entspannung auch langsam den Atem mit einzubeziehen (einatmend einen Körperteil anspannen, ausatmend wieder loslassen).

Im Gegensatz zu den meisten anderen Yoga-Interessierten haben die TeilnehmerInnen unserer Gruppe das Hauptziel, aus ihrem Gedanken-Karussell auszusteigen und Ruhe zu finden.

Der Fitnessaspekt ist daher beim traumasensiblen Yoga nebensächlich. Es wird nach einer Unterstützung im Umgang mit den körperlichen und seelischen

Folgen der Traumatisierung gesucht. Hierbei helfen die Affirmationen, um aus »dem Sturm in der Seele einen erträglichen Wind zu machen«. Eine Übung wäre beispielsweise das Öffnen in einer Rückbeuge: Mit der Einatmung die Arme und den Brustkorb heben, mit der Ausatmung wieder Schutz suchen, dabei den Rücken rund machen und zurückziehen, die Arme senken, das Kinn zur Brust absinken lassen. Ebenso kann die Visualisierung eines warmen, heilsamen Lichts, das durch den Körper strömt eine positive, beruhigende Wirkung haben.

Traumasensibles Yoga kann als Hilfe gesehen werden, den Betroffenen ein verändertes Bewusstsein für Körper und Atmung zu verschaffen. Voraussetzung hierfür ist eine entspannte Atmosphäre und Vertrauen, ohne Druck und Erwartungen, an einem Ort, der Sicherheit vermittelt. Die Ansagen sind präzise und kurz und werden wiederholt. Die Übungen sind sehr leicht und werden vorgemacht. Es besteht ein permanenter Kontakt zur Gruppe, um spontan auf Veränderungen eingehen zu können. Feinfühlig wird auf die Bedürfnisse eingegangen, damit alle Teilnehmer möglichst weder unter- noch überfordert werden. Immer wieder werden auch physiologische Vorgänge im Körper beschrieben, so zum Beispiel dass bei einer Drehung des Oberkörpers die Organe massiert werden und die Wirbelsäule flexibler wird. Dabei können die Übenden selbst entscheiden, wie weit sie gehen wollen und wo die Grenzen sind.

Den individuellen, körperlichen Bedürfnissen entsprechend werden verschiedene Sitzpositionen angeboten, eine Teilnehmerin bevorzugt es beispielsweise, auf einem Hocker zu sitzen, einige auf einem Kissen oder auf dem Boden. Hilfestellungen, in Form von körperlichem Kontakt, werden vermieden.

Im Rahmen der Modifizierung des traumasensiblen Yoga können fast alle Übungen eingesetzt werden, die körperlich möglich sind. Grundvoraussetzung ist der sensible Fokus auf die aktuelle Belastungsfähigkeit und den traumatischen Hintergrund.

Wo arbeitet Ihr denn und wer finanziert Eure Arbeit?

Die Berliner Beratungsstelle Gegenwind für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur wurde nach einer fünfjährigen Projekt- und Aufbauphase im Jahr 1998 für Menschen eröffnet, die unter der SED-Diktatur politischer Verfolgung, Inhaftierung und psychischer Zersetzung ausgesetzt waren. Damit wurde der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland entsprochen, diese wichtige Sonderaufgabe der öffentlichen Hand nach der Wiedervereinigung aufzugreifen und den berechtigten Forderungen nach Aufarbeitung der Folgeschäden von Staatswillkür, Verfolgung, Inhaftierung und Bspitzelung in der DDR und SBZ nachzukommen.

Um den Zugang für die Betroffenen von SED-Unrecht zu erleichtern, befindet sich die Beratungsstelle im Westteil von Berlin, in der Nähe des Trägers Psychosoziale Initiative Moabit e.V., in einem kleinen ehemaligen Laden. Der Zugang ist barrierefrei.

Gegenwind ist bundesweit allerdings die einzige psychosoziale Einrichtung speziell für politisch Traumatisierte der ehemaligen DDR. Seit Bestehen des Beratungsangebots gab es ca. 20.000 Beratungskontakte bundesweit, wovon ein Anteil als chronifizierter Klientenkreis über Jahre an die Beratungsstelle gebunden ist. Dabei war die psychosoziale Beratungsarbeit nach einer Anschubfinanzierung und weiterer Teilfinanzierung durch den Berliner Landesbeauftragten, den Berliner Senat und die Stiftung Aufarbeitung über viele Jahre unsicherer Projektförderung und wiederholter Schließungsgefahr ausgesetzt. Von den Betroffenen wurde dies als unmittelbare Abwertung ihrer Problemlagen eingestuft. Die Finanzierungssituation der Beratungsarbeit wurde in direkter Korrespondenz zur gesellschaftlichen Anerkennung politisch Verfolgter wahrgenommen. Nach 17 Jahren intensiver psychosozialer Arbeit erfolgte 2010 die Zusage einer finanziellen Grundsicherung für einen Zeitraum von sieben Jahren. Aus Mitteln des Mauergrundstückfonds werden rund 80.000 Euro jährlich durch den Berliner Senat bereitgestellt und durch Mittel des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ergänzt. Ab 2017 ist die Weiterfinanzierung unserer Beratungsstelle wiederum ungeklärt.

Wie erleben die Menschen die gesellschaftlichen Entwicklungen nach der Wende und den Umgang mit dem SED-Unrecht?

Der Eindruck mit den politischen Unrechts- und persönlichen Leiderfahrungen allein dazustehen, wird von unseren Besuchern durchgehend geschildert. »Das interessiert doch niemanden mehr!« und »Das glaubt uns sowieso keiner!« sind Aussagen, die wir immer wieder in unseren Beratungsräumen vernehmen. Die Selbstwahrnehmung als gesellschaftliche Verlierer und die fehlende gesellschaftliche Anerkennung spiegeln sich für die Betroffenen dann auch häufig in der Durchsetzung ihrer Rehabilitierungsangelegenheiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen wieder. Der legitime Wunsch nach gesellschaftlicher Anerkennung des erlittenen Unrechts ufernt oft in einen jahrelangen Stellvertreterprozess vor den Gerichten aus.

Die bisherige Umsetzung der vorhandenen bundesgesetzlichen Regelungen und Verordnungen hat sich aus unserer Sicht als unzureichend erwiesen, die von

politischem Unrecht Betroffenen angemessen zu rehabilitieren, zu entschädigen und sie bei der Bewältigung der Folgeschäden zu unterstützen.

Unsere Klienten berichten von sehr langwierigen Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren. Verfahrenszeiten bis zu fünf Jahren bei Anträgen auf Beschädigtenversorgung sind keine Seltenheit. Dabei kommt es zu Begutachtungen durch fachlich ungeeignete und unsensible Gutachter, denen fundierte Kenntnisse über psychoreaktive Störungen nach politischer Verfolgung unter den spezifischen Bedingungen der SBZ/DDR fehlen. Entsprechend berichten viele politisch Verfolgte von retraumatisierenden Begutachtungssituationen und fehlender Verfahrenstransparenz.

Anträge auf Beschädigtenversorgung bei den Versorgungsämtern werden nur in sehr wenigen Fällen positiv beschieden. In der Folge kommt es gehäuft zu Klagen vor den Sozialgerichten. Ein hohes Misstrauen unserer Klienten besteht gegenüber Ämtern und Behörden, insbesondere in Bezug auf mögliche Stasi-Verstrickungen.

Bei unseren Klienten kam es im Zusammenhang mit dem Rehabilitierungsverfahren zu wiederholten psychischen Destabilisierungen und Traumareaktivierungen.

Rehabilitierungs- und Entschädigungsanträge werden nach wie vor neu gestellt. Insbesondere Anträge auf Beschädigtenversorgung werden häufig erst jetzt gestellt, wenn den Betroffenen die Kompensation der Langzeitfolgen psychischer Traumatisierung nicht mehr gelingt. So können im Zusammenhang mit biografischen Umbrüchen und Verlusterfahrungen bisher latente Symptome durchbrechen und damit eine spätere Antragstellung auf Beschädigtenversorgung begründen.

Gerade stark psychisch belastete Klienten sehen sich wiederholt nicht in der Lage, die Rehabilitierungsverfahren durchzustehen, sich einer umfangreichen Prüfung und Begutachtung auszusetzen und vermeiden deshalb die Antragstellung.

Welchen Handlungsbedarf seht Ihr zur Verbesserung der psychosozialen Situation politisch Verfolgter?

Eine Beschleunigung und Entbürokratisierung der Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren ist aus unserer Sicht für die Betroffenen unbedingt erforderlich, um bisher fehlende Anerkennungserfahrungen »wiedergutzumachen« und weitere psychische und soziale Belastungen zu verhindern.

Bezogen auf die Verfahren zur Beschädigtenversorgung bedeutet dies beispielsweise, auf der Grundlage bereits vorhandener Fachatteste Entscheidungen zu fällen. Befundberichte von behandelnden Psychotherapeuten, Fachkliniken und insbesondere von Fachberatungsstellen wie Gegenwind sollten für eine An-

erkennung ausreichen. Belastungen durch zusätzliche Begutachtungen können so vermieden werden. Eine Begutachtung sollte das Versorgungsamt nur bei mangelnder Befundgrundlage und nur durch spezialisierte Fachgutachter mit Kenntnissen zu Haftfolgeschäden und psychischen Zersetzungsmaßnahmen in der DDR anordnen. Hierfür sollte eine zentrale Gutachterliste erstellt werden. Gutachter ohne bisherige Vorkenntnisse sollten einen Qualifizierungsnachweis im Rahmen eines Fortbildungscurriculums erwerben.

Ein Ausbau bundesweiter Netzwerke in der psychosozialen Versorgung politisch Verfolgter der SED-Diktatur ist erforderlich, um den umfassenden Beratungs- und Behandlungsbedarf aufzufangen.

Etwa die Hälfte der Anfragen an die Berliner Beratungsstelle »Gegenwind« erfolgt gegenwärtig aus dem gesamten Bundesgebiet. Nach einer telefonischen bzw. schriftlichen individuellen Bedarfsklärung fehlt es an adäquaten Weitervermittlungsmöglichkeiten, insbesondere in die Gesundheitsversorgung zur Linderung psychischer Erkrankungen.

Der Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes von TherapeutInnen, Fachkliniken und weiteren psychosozialen Versorgungsangeboten, die über Erfahrungen in der Arbeit mit chronisch traumatisierten Klienten verfügen und ihr Angebot für die spezifische Gruppe der politisch Verfolgten der SED-Diktatur ausweiten, sollte dringend fortgesetzt werden. Mit der Finanzierung spezialisierter Beratungsangebote könnten Versorgungslücken – vor allem für niedrigschwellige psychosoziale Angebote – in diesem Bereich geschlossen werden. Entsprechende Versorgungsangebote sind durch fachliche Qualifizierungen und Supervisionen zu begleiten.

Es sollte eine Würdigung und Anerkennung der politisch Verfolgten in der heutigen Gesellschaft erfolgen, um dem Eindruck entgegenzuwirken, dass sich politisches Engagement für demokratische und rechtsstaatliche Grundzüge nicht lohnt, und um das Vertrauen in die postdiktatorische Gesellschaft wiederherzustellen.

Die Menschenrechtsverletzungen und das staatliche Unrecht in der DDR müssen weiter aufgearbeitet werden, einer Verharmlosung und Schlussstrichmentalität muss konsequent entgegengewirkt werden. Die Zeitzeugen sollten in die gesellschaftliche Vermittlung eingebunden und auch in entsprechende Gesetzgebungs- und Demokratisierungsprozesse einbezogen werden.

Insbesondere sollten frühere Stasi-Tätigkeiten konsequent aufgedeckt und benannt werden. Ehemalige Stasi-Mitarbeiter sollten von politischen Ämtern und Tätigkeiten in Landesbehörden und anderen staatlichen Institutionen aus-

geschlossen werden. Dem Eindruck einer gesellschaftlichen und sozialen Besserstellung früherer Stasi-Mitarbeiter und SED-Funktionäre sollte unbedingt entgegengewirkt werden.

3.8 Eigene Bewältigungsformen

Karl-Heinz Bomberg

Aufgrund psychosomatischer Beschwerden trat ich 1980 einer Hatha-Yogagruppe bei. Wir lernten Achtsamkeit und Hinwendung zu sich selbst. Als Asanas diente uns die Reihe von Rishikesh. Seit 34 Jahren wende ich die Übungen an und beginne mit dem Sonnengruß und ende mit einer Meditation im Lotussitz.

Darüber hinaus spreche ich Vorsätze für mein Dasein: »Das Leben ist ein Geschenk.« »Jeder Augenblick ist wertvoll.« »Ich liebe das Leben, weil es so wunderbar sein kann.« So beginne ich jeden neuen Schritt. Etwas anders gesagt: Ich begrüße den Tag, heiße ihn willkommen und freue mich, dass ich bin. Aufwachen, die Sonne sehen, die Vögel hören, den Wind spüren, atmen.

Wenn er zu Ende geht, bin ich manchmal bedrückt: »Schade, wieder einer weniger.« Ich könnte aber auch sagen: »Danke für diesen Tag« und seine letzten Momente genießen. »Nun darf die Nacht kommen. Wie schön, dass ich jetzt loslassen kann.«

Für die Meditation ist es wichtig, die Erlebnisse gedanklich zu verarbeiten. Das können aktuelle und vergangene Begebenheiten sein. In der Bilanz kann die Frage aufkommen:

»Haben sich meine Träume, Wünsche, Ziele und Erwartungen an das Leben erfüllt?« Der innere Dialog versucht, darauf eine Antwort zu finden. Die aktive Erinnerungsarbeit hilft, Vergangenes in der Gegenwart zu verdeutlichen und neue Visionen zu entwickeln. Dazu kommen der regelmäßige Austausch mit der Ehefrau, den Kindern, Freunden und Kollegen.

Weitere wichtige Punkte für die Bewältigung sind ausgewählte Vorträge und Publikationen. Dazu zählt auch dieses Buch.

Die gesellschaftliche Vermittlung des Phänomens ist an einen stabilen Rahmen gebunden.

Die Problemkonstellation bei Vorträgen in einer Großgruppe kann sehr aufgeladen sein mit deutlicher vegetativer Übererregung (Hyperarousal) von Betroffenen und heftigen affektiven Durchbrüchen. Gerade diese Großgruppen sind ein ergiebiges Diagnostikum.

Die Referate am eigenen Institut (APB), an den Universitäten Berlin, Leipzig, Greifswald, Hamburg, Freiburg, in Göttingen, Quedlinburg, Magdeburg u. a. brachten wichtige Rückmeldungen. Auch die internationale Ebene ist verarbeitungsfördernd: Für mich waren dies Lesungen und Lieder in Senegal (Dakar), Ungarn (Pecs), USA (Penn State University, Goethe Institut Washington, George Town University Washington), Italien (Doc Music Festival) und demnächst in Mali.

Die Reisen haben insgesamt einen großen Stellenwert. Hier verbinden sich geografische, geschichtliche, politische und psychologische Interessen. So möchte ich mir gerne selbst vor Ort einen Eindruck verschaffen. Insbesondere Fernreisen sind für mich eine besondere Form der Freiheit.

Die Zusammenarbeit mit Medien kann ebenfalls hilfreich sein, wenn es für alle Beteiligten stimmig ist. Dazu zählen Presseberichte, Rundfunk-, Fernsehen- und Internetbeiträge.

Die dabei stattfindende Triangulierung ist dann positiv, wenn Kompetenz und Empathie sich gegenseitig entfalten. Bei alledem entstehen immer wieder neue Blickwinkel und Symbolisierungsformen.

Eine interessante Terminologie, von außen betrachtet, sind die Leidträger. Sieht man von innen, gibt es noch die Freudenträger. Zu denen zähle ich mich. Ich bin unendlich dankbar, dass die Mauer fiel und stolz, dass ich aktiv mit gerüttelt habe. Außerdem ist es eine besondere Erfahrung, zwei sehr unterschiedliche Systeme erlebt zu haben. Die von Stefan Trobisch-Lütge entwickelten Punkte treffen ebenfalls zu und sind oft in Mischform vorhanden.

Die psychologische und künstlerische Verarbeitung wäre ohne den Einsatz von Humor nicht denkbar (Titze & Eschenröder, 1999; Bomberg, 2004). Deshalb ist der Aufbau von Humorfähigkeit ein grundlegendes Anliegen.

In den Behandlungsverläufen und in meinen Liedern und Texten entfaltet der Humor seine Kraft, in dem er Abstand zu schmerzhaften Erlebnissen schafft und die Fähigkeit zur Selbstironie entwickelt. Durch Psychoanalyse zu eigenen Ausdrucksformen, insbesondere zu einer eigenen Sprache zu finden, ist ein anregendes Ziel. Im günstigen Falle führt es in der Beziehungsarbeit weg vom falschen und hin zum wahren Selbst. Ich glaube, dass das eine ewige Suche ist.

Meine eigene individuelle Therapieform, die ich seit Jahren praktiziere, möchte ich *Sinnestherapie* nennen. Den Einsatz der fünf Sinne – hören, sehen, riechen, tasten, schmecken – habe ich über Jahre als Facharzt für Anästhesie, als Psychoanalytiker und als Liedermacher kultiviert. Dabei möchte ich ohne jedwede Hilfsmittel auskommen, den zwischenmenschlichen Kontakt enttechnifizieren

und stattdessen poetisieren. Jede Beziehung hat ihren eigenen Klang, ihre eigene Wort- und Körpersprache. In der Resonanz zum Publikum ist jeder Auftritt anders. Ähnlich verhält es sich mit den Therapiestunden als Wort-Ton-Körperspiel. Jede Therapieeinheit ist eine Strophe eines Beziehungsliedes. Die einzelnen Fokussierungen fungieren als Refrain. In den Fallbeispielen schwingt diese Betrachtungsweise unterschwellig mit, bedarf jedoch des weiteren Ausarbeitens.

Literatur

- Amery, J. (1977). *Jenseits von Schuld und Sühne*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Amichai, J. (1992). »Wie schön sind deine Zelte, Jakob«, Gedichte (Bd. 1558). München: Piper Verlag.
- Bohleber, W. (2000). Die Entwicklung der Traumatheorie in der Psychoanalyse. *Psyche*, 54(9/10), 797–839.
- Bohleber, W. (2007). Erinnerung, Trauma und kollektives Gedächtnis. Der Kampf um die Erinnerung in der Psychoanalyse. *Psyche*, 61(4), 293–321.
- Bomberg, K.-H. (2004). Lachen, Lächeln, Lächerlich. Über die Bedeutung von Humor in der Psychotherapie. In M. J. Froese & C. Seidler (Hrsg.), *Biographie als Ressource* (S. 85–112). Berlin: Edition Bodoni.
- Bomberg, K.-H. (2006). Traumatisierung durch politische Haft in der DDR. In C. Seidler & M. J. Froese (Hrsg.), *Traumatisierung in (Ost-)Deutschland* (S. 141–149). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Bomberg, K.-H. (2011). »Unsichtbare Wunden«. Politische Repression und gesundheitliche Folgen. *psychosozial*, Nr. 123, 34(2), 19–26.
- Bomberg, K.-H. (2012). Unsichtbare Wunden. Politische Traumatisierung in der DDR. *Forum Psychoanalyse*, 28(2), 179–188.
- Bomberg, K.-H. (2013). Psychotherapie und gesellschaftliche Anerkennung gehören bei politischer Traumatisierung zusammen. In UOKG e.V. (Hrsg.), *Defizite bei Rehabilitation und Entschädigung von SBZ/DDR-Opfern. Wie können sie beseitigt werden?* (S. 52–61). Vortrag UOKG-Kongress Berlin, 26.10.2013.
- Bomberg, K.-H. (2014). Können Täter Opfer behandeln? Politische Traumatisierung und Anatomie des Überlebens. In C. Ecke, M. J. Froese & C. Seidler (Hrsg.), *Vom Glück des Wiederfindens*. (S. 113–125, S. 151–152) Berlin: Edition Bodoni.
- Bowen, J. (2014). *Bob, der Streuner. Die Katze, die mein Leben veränderte*. Köln: Bastei-Lübbe.
- De Pres, T. (2008). *Der Überlebende. Anatomie der Todeslager*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Dümmel, K. (2009). Motive, Motivation und Kriterien für die Mitarbeit bei der Stasi. In K. Dümmel & M. Piepenschneider (Hrsg.), *Was war die Stasi?* (S. 106–109). St. Augustin: Berlin: Konrad Adenauer Stiftung.
- Dziobek, J. (2010). *Wirksamkeit der Tiergestützten Therapie bei Anorexia und Bulimia Nervosa mit Hunden und Pferden*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Eissler, K.R. (1963). Die Ermordung von wie vielen seiner Kinder muß ein Mensch symptomfrei ertragen können, um eine normale Konstitution zu haben? *Psyche*, 17(5), 241–291.
- Emerson, D. & Hopper, E. (2012). *Trauma-Yoga-Heilung durch sorgsame Körperarbeit*. Lichtenau/Westfalen: Probst.

3. Behandlungsmöglichkeiten

- Faust, S. (2009). Folgen für die Betroffenen – bis heute. In K. Dümmel & M. Piepenschneder (Hrsg.), *Was war die Stasi?* (S. 157–159). St. Augustin: Berlin: Konrad Adenauer Stiftung.
- Ferenczi, S. (1933/1972). Sprachverwirrung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind. In Ders., *Schriften zur Psychoanalyse, II* (S. 303–313).
- Freyberger, H. J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003). *Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR*. Expertengutachten als Broschüre hrsg. von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.
- Gruen, A. (2000). *Der Fremde in uns*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hengstenberg, Michael (2014). Therapie mit Hunden: »Ohne Skip wäre ich tot«, Kriegstrauma. *Spiegel Online*. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/irak-veteranen-die-hunde-therapie-von-k9s-fuer-warriors-a-921076.html> (11.11.2014).
- Hirsch, M. (2015). Modifizierte psychoanalytische Therapie traumatisierter Patienten. Vortrag bei der APB in Berlin.
- Hofmann, A. (2004). Eye movement, desensitization and reprocessing (EMDR). In U. Sachse (Hrsg.), *Traumazentrierte Psychotherapie* (S. 288–293). Stuttgart: Schattauer.
- Holderegger, H. (2003). *Der Umgang mit dem Trauma*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Jimenez, J.P. (2010). Soziopolitische Gewalt. Psychosoziale Strategien und Maßnahmen zur Wiedergutmachung. Der Fall Chile. *Psyche*, 64(4), 336–352.
- Joestel, F. (2010). *Die DDR im Blick der Stasi 1988*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Julius, H., Beetz, A., Kotrschal, K., Turner, D.C. & Uvnäs-Moberg, K. (2014). *Bindung zu Tieren, Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen*. Göttingen: Hogrefe.
- Khan, M.R. (1963). Das kumulative Trauma. In M.R. Khan, *Selbsterfahrung in der Therapie*. München: Kindler.
- Klewin, S. & Liebold, C. (2014). Komplexes Gedenken. Zeitzeugen an historischen Orten des DDR-Unrechts. In C. Ernst (Hrsg.), *Geschichte im Dialog? »DDR-Zeitzeugen« in Geschichtskultur und Bildungspraxis* (S. 182–194). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Klüwer, R. (2005). *Erweiterte Studien zur Fokalthherapie*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Lachauer, R. (2004). *Der Fokus in der Psychotherapie. Fokalsätze und ihre Anwendung in Kurztherapie und anderen Formen analytischer Psychotherapie* (3. erw. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lass-Hennemann, J. (2013). Tiere in der Therapie – Spielerei oder wirksame Unterstützer? Aktuelle Studien zur Wirksamkeit tiergestützter Interventionen. http://www.bdp-saar.de/backstage2/saa/documentpool/2013/131126_tiergestuetzte.pdf (02.04.2014).
- Levinson, B. (1962). The dog as a »co-therapist«. *Mental Hygiene*, 46, 59–65.
- Links, C., Nitsche, S. & Taffel, A. (2004). *Das wunderbare Jahr der Anarchie*. Berlin: Links.
- McConnell, P.B. (2008). *Das andere Ende der Leine. Was unseren Umgang mit Hunden bestimmt*. Nerdlen/Daun: Kynos.
- Meier, N. (2011). Hundetherapie für Kriegsveteranen. Das war mein Platz, mein Platz. <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/hundetherapie-fuer-kriegsveteranen-das-war-mein-platz-mein-platz-11494679.html> (10.11.2014).
- Meister, B. (2014). PTBS-Assistenzhund. Mit einem Hund an der Seite eine Posttraumatische Belastungsstörung überwinden. *SitzPlatzFuss*, 16/2014.
- Müller, A. & Lehari, G. (2011). *Der Therapiehund. Vor, während und nach der Ausbildung*. Reutlingen: Oertel + Spörer.
- Müller, F.-M. (2009a). Bearbeitung innerer Schemata mit EMDR. Vortrag beim TK-Symposium in Eisenach [Manuskript beim Verfasser erhältlich].

- Müller, F.-M. (2009b). Einsatz von EMDR in der psychoanalytischen Fokalarbeit. Vortrag am Psychoanalytischen Institut Jena [Manuskript beim Verfasser erhältlich].
- Müller, F.-M. (2012). Katathym-dynamische Prozeß-Fokussierung. Ein neues Sternchen am Psychotherapiehimmel?! Unveröffentlichter Flyer [Beim Verfasser erhältlich].
- Müller, H. (2009). *Die Atemschaukel*. München: Carl Hanser.
- Nedelmann, C. (2007). Hillel Klein zur Therapie schwer traumatisierter Patienten. *Forum der Psychoanalyse*, 23(1), 65–71.
- Odendaal, J. (2000). Animal assisted therapy. Magic or medicine? *Journal of Psychosomatic Research*, 49, 275–280.
- Odendaal, J. & Meintjes, R. (2003). Neurophysiological correlates of affiliative behaviour between humans and dogs. *The Veterinary Journal*, 165, 296–301.
- Olbrich, E. (1997). Tiere in der Therapie. Zur Basis einer Beziehung und ihrer Erklärung. Auszug aus dem Referat zum Thema Tiergestützte Therapie anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Vereins »Tiere helfen Menschen, e.V.«. www.tiergestuetzte-therapie.de (11.11.2014).
- Olbrich, E. & Ottenstedt, C. (Hrsg.). (2003). *Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie*. Stuttgart: Kosmos.
- Pottmann-Knapp, B. (2012). *Tiergestützte (Psycho)Therapie. Wissen für Diagnostik, Behandlung, Therapie, Prävention, Salutogenese, Resilienz, Förderung, Entwicklung, Begleitung*. Saarbrücken: Akademiker Verlag.
- Pross, C. (1988). *Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer*. Frankfurt a.M.: Athenäum.
- Reddemann, L. (2004). Trauer und Neuorientierung. Es ist, was es ist. In U. Sachse (Hrsg.), *Traumazentrierte Psychotherapie* (S. 311–321). Stuttgart: Schattauer.
- Reddemann, L. (2006). *Überlebenskunst*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ritgen, C. (2012). Was machen Soldaten mit PTBS in der Therapie? Sie bilden Behindertenhund-de aus. TraumaReport. <http://traumareport.wordpress.com/2012/05/30/ptbs-soldaten-bilden-behindertenhund-de-fur-veteranen-aus/> (10.11.2014).
- Röger-Lakenbrink, I. (2010). *Das Therapiehundeteam. Ein praktischer Wegweiser*. Nerdlen/Daun: Kynos.
- Satir, V. (2004). *Kommunikation. Selbstwert. Kongruenz: Konzepte und Perspektiven familientherapeutischer Praxis*. Paderborn: Junfermann.
- Süß, S. (1999). Politisch missbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR. Links, Berlin.
- Titze, M. & Eschenröder, C. (1999). *Therapeutischer Humor*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Trobisch-Lütge, S. (2004). *Das späte Gift. Folgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre Behandlung*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Vernooij, M. & Schneider, S. (2013). *Handbuch der Tiergestützten Intervention*. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.
- Weiser, R. Dunemann, A. (2010). *Yoga in der Traumatherapie*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Welzer, H. (2008). *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung* (2. Aufl.). München: Beck.
- Wohlrab, L. (2006). Traumatisierung durch politische Haft in der DDR und ihre transgenerative Weitergabe. In M. J. Froese & C. Seidler (Hrsg.), *Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland* (S. 107–117). Gießen: Psychosozial-Verlag.

4. Fallbeispiele

Karl-Heinz Bomberg

Auch 25 Jahre nach dem Mauerfall gibt es ausgeprägte Spätfolgen als Ausdruck psychischer Traumatisierung. Die Beschwerden sind vielfältig und reichen vom klassischen Bild der Posttraumatischen Belastungsstörung bis hin zu Depressionen, Angststörungen und psychosomatischen Erkrankungen. Freuds Theorie von der Wiederkehr des Verdrängten findet auch hier Bestätigung. Politische Haft und Zersetzung haben die Opfer in charakteristischer Weise gezeichnet.

Die nun folgenden Fallbeispiele in Form von Selbstauskünften und Behandlungsverläufen sollen typische Mechanismen und Schicksale abbilden. Am eigenen Beispiel wird die Bspitzelung vor und nach der Inhaftierung beschrieben (s. Kap. 4.1). Die Haft als Zuspitzung der Situation konnte ich durch psychologische und künstlerische Bewältigung als entscheidende Überlebensstrategien überstehen.

Während ich in der DDR bleiben und versuchen wollte, vor Ort Veränderungen anzuregen, sahen Herr G. (s. Kap. 4.2) und Herr D. (s. Kap. 4.4) keinen anderen Ausweg, als sich durch Republikflucht von der DDR abzuwenden. Die verschiedenen Formen des Widerstandes und der Bewältigung sind dabei ernst zu nehmen.

In der Selbstauskunft eines Zersetzungsopfers entfalten sich in spezifischer Weise die totalitären Introjekte.

Das Thema Zwangsadoption findet sich bei Frau J. (s. Kap. 4.8) wieder.

Der wichtige und naheliegende Zusammenhang von Zersetzung und Psychose wird in der Fallgeschichte von Herrn V. (s. Kap. 4.10) deutlich.

Frau O. (s. Kap. 4.3) wollte mit 17 Jahren nicht nur aus der DDR fliehen und saß dafür drei Jahre in Hoheneck, sondern wurde zusätzlich noch zu einem Opfer der Psychiatrie. Auch Täterkinder können Traumatisierungen erlitten haben und

stellen wie die Stasikinder (s. Kap. 4.11.) wiederum eine besondere Opfergruppe dar.

Die angewandten Therapieformen sind unterschiedlich und reichen vom stützenden Gespräch bis zur aufdeckenden analytischen Psychotherapie. Das modifizierte Vorgehen ergibt sich aus der jeweiligen Indikationsstellung.

4.1 OV »Sänger«

Mit der Richtlinie 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge wurde vom Ministerium für Staatssicherheit eine Durchführungsbestimmung zur Anwendung von Zersetzungsmaßnahmen erarbeitet (s. hierzu Kap. 2.1).

Die Zersetzung wurde an meiner Person im Operativen Vorgang (OV) »Sänger« umgesetzt.

In den 1980er Jahren telefonierte ich mit einem Pfarrer auf Rügen. Wir vereinbarten dabei einen Termin für ein Liederkonzert. Am nächsten Tag erhielt der Pfarrer eine Vorladung zum Rat des Kreises. Er sollte Rechenschaft darüber ablegen, warum er mich eingeladen hatte.

Zwei Punkte sind bei diesem Vorgang hervorzuheben: Zum einen konnte die Information dem MfS sehr wahrscheinlich nur über das abgehörte Telefongespräch zugekommen sein. Zum anderen versuchten die staatlichen Stellen, kirchliche Vertreter unter Druck zu setzen, kritische Liedermacher und Schriftsteller nicht auftreten zu lassen. Manche Pfarrer ließen sich davon nicht beeindrucken, andere bekamen Angst und sagten die Veranstaltung ab.

In meinem Fall sollte an den künstlerischer Narzissmus appelliert und dieser beschädigt werden. In der Stasiakte »OV Sänger« sind akribisch wichtige Kontakte aufgelistet. Westliche Journalisten und oppositionelle Freunde standen im Mittelpunkt (Bomberg, 1996, S. 33ff.). Die Auftritte wurden entwertet und dann verboten. Schließlich wurde ich verhaftet. Eingesperrt zu werden, ist ein Übergriff, der sich mit einer Vergewaltigung vergleichen lässt.

In diesem Zusammenhang ein Auszug aus meiner Akte (Az. BStU 060139; Bomberg, 1996, S. 28):

»Am 29.02.1984 wurde durch die BV Berlin, Abteilung IX, gegen den DDR-Bürger Bomberg, Karl-Heinz, geb. 30. September 1955 in Kreuzburg, Diplom-Mediziner, tätig als Assistenzarzt im Städtischen Krankenhaus Berlin-Pankow, parteilos, FDJ, DRK, DTSB, nicht vorbestraft, Abt. XII, BV Berlin, KD Weißensee – bearbeitet im OV »Sänger«, Reg.-Nr. XX/1063/83 ein Ermittlungsverfahren mit

Haft gemäß §219 (2)2 – ungesetzliche Verbindungsaufnahme – eingeleitet [...].
Bestätigt: Mielke Armeegeneral.«

Ein weitergegebenes Tonband mit kritischen Liedern, die im Westen veröffentlicht werden sollten, war in die Hände der Staatssicherheit gefallen. Die Anklage wurde aufgebaut, ich wurde verhört, verhaftet und in Untersuchungshaft gebracht. Die Erlebnisse sind gegenwärtig.

Dein Stolz wird gebrochen. Du sitzt beschämt und voller Schuldgefühle wie ein Häufchen Elend in einer trübtristen Zelle. Die erste Zeit ist die schlimmste. Die Situation in Haft ist in gewisser Weise mit einer Psychose vergleichbar, da auch hier die verfolgenden Objekte das Subjekt überwältigen. Allerdings aus unterschiedlichen Richtungen: in der Psychose von innen, in der Haft von außen. In keinem Fall gibt es jedoch ein Entrinnen. Die verfolgenden Objekte können in dieser Zeit so übermächtig werden, dass es zu einer Psychose beziehungsweise zu einem Verfolgungswahn kommen kann.

Eine feste Tagesstruktur ist wichtig, um die Haft zu ertragen. Von Freunden mit Hafterfahrung wusste ich, dass man von Anfang an aktiv werden muss und eine feste Tagesstruktur braucht. Es stellt eine Art Selbstfürsorge, ja Überlebensstrategie dar. Anderenfalls besteht die Gefahr, durch Zweifel und Selbstvorwürfe als Teil des sich aufbauenden malignen Introjektes von innen her zersetzt zu werden (Bohleber, 2000, 2007). Ich litt unter heftigen Schuldgefühlen gegenüber meiner Frau und meinen kleinen Kindern (damals zweieinhalb und ein Jahr alt). Ich konnte ihnen als Partner und Vater nicht zur Verfügung stehen. Wenn ich das heute aufschreibe, werde ich traurig. Kann ich mir das je verzeihen?

Während sich der jeweilige Mitgefangene rasierte, machte ich meine Gesangsübungen, dann las ich in verschiedenen Büchern (Gefängnisbibliothek) und beendete den Tag mit Yogaübungen. Die musste ich mir allerdings erst erkämpfen. So verging langsam Tag um Tag. Die alten Träume von draußen und die neuen Träume von drinnen bildeten ein wichtiges Überlebenspotenzial. So erinnere ich mich, wie ich durch angenehme Tag- und Nachträume den eintönigen Zellenalltag etwas aufhellen konnte. Mit meinem Zellenbewohner (man musste übrigens immer damit rechnen, dass dieser ein IM – ein inoffizieller Mitarbeiter des MfS – war) geriet ich förmlich ins Schwärmen über das Draußen, über die Freiheit. Dann gab es immer wieder Momente des bösen Erwachens, bedrohlicher Unruhe und grausamer Ungewissheit. Was haben die noch mir dir vor? Jeder Tag war ein neuer Kampf. Auf der einen Seite blieb ich in einer Art Dauerwache, auf der anderen Seite musste ich meine Gefühle abschalten. Diese

Mechanismen wirkten nach der Entlassung weiter. So brauchte es einige Zeit, bis ich wieder innerlich ruhiger wurde und mich wieder richtig freuen konnte. Die Zeit vor der Haft war wie abgeschnitten, ebenso die Zeit der Inhaftierung und die Zeit danach. Es dauerte etwa ein Jahr, bis ich begann, wieder Brücken über die Brüche zu bauen. Dabei half mir auch der Humor. Die friedliche Revolution in der DDR 1989 schuf die Grundlage für eine weitere Bewältigung. Ich hatte meine Zeugnisse ausgelagert und sammelte sie nun wieder ein, weil ich mich sicherer fühlte.

Tagträume spielen eine große Rolle für die tägliche körperlich-seelische Regulierung in Haft. So stellte ich mir vor, wie ich auf dem Weg zu einer der Vernehmungen den Wärtern entwischte, durch eine unbewachte Tür entkam, ein draußen wartendes Auto erreichte und an einen sicheren Ort gebracht wurde. Das war mit sehr viel innerer Aufregung im Sinne einer vegetativen Übererregung verbunden. Dieser Tagtraum kehrte wieder. Andere traten nur einmal auf. In den Nachträumen gab es ebenfalls Fluchtbilder, aber auch Nachbearbeitungen von Vernehmungen sowie Verarbeitung von Schuld- und Schamgefühlen. Nächtliche Freiheitsträume ließen mich kurzzeitig aus der Enge des Gefängnisses entkommen.

Aus meiner Stasiakte »OV Sänger« (Bomberg, 1996, S. 9, 33ff.) wird deutlich, wie hoch das Risiko und wie schmal der Grat war, auf dem ich wandelte. Die Seele ist schneller zu verunsichern, als man denkt. Es reichen wenige Stunden in einer ausschließlich feindseligen Umgebung, um nachhaltig verunsichert zu werden. In solcher Extremsituation wird drastisch deutlich, wie sehr wir auf emotionale Zuwendung angewiesen sind. Es war unklar, wie lange ich inhaftiert werden sollte.

Dank einer stetig wachsenden Solidarität durch Freunde in Ost und West, Kollegen und Vertreter der Kirchenleitung, wurde ich nach drei Monaten entlassen. Dabei waren auch die Medien hilfreich (BStU 000175):

»Wie Bombergs in West-Berlin lebende Freunde gestern mitteilten wurde der Arzt offenbar wegen des friedenspolitischen Inhalts seiner Lieder verhaftet. Der 27-jährige Narkosearzt wurde den Angaben zufolge am 29. Februar um 8 Uhr morgens an seinem Arbeitsplatz im Krankenhaus Pankow verhaftet. Nach einer am gleichen Tag vorgenommenen Hausdurchsuchung in der Wohnung habe seine Frau Brunhild am 1. März eine Vermisstenanzeige bei der Polizei gemacht. Einen Tag später sei sie bei einem Gespräch mit einer Staatsanwältin über die Inhaftierung ihres Mannes unterrichtet worden. Die Gründe der Verhaftung seien ihr allerdings nicht mitgeteilt worden« (Bomberg, 1996, S. 22).

Nach der Entlassung waren Überwachung und Verfolgung jedoch nicht beendet. Die Zersetzung sollte fortan »ambulant« fortgesetzt werden. Zur Unterstreich-ung dient ein Zitat aus der Stasiakte nach einem Liederkonzert in der Dorfkir-che Berlin-Rahnsdorf (zit. nach ebd., S. 42):

»Maßnahmen:

1. Zurückweisung des politischen Missbrauchs der kirchlichen Veranstaltung durch Vertreter der zuständigen staatlichen Organe gegenüber den kirchlichen Amtsträgern.
2. Auf der Grundlage der Einschätzungen sind mit Bomberg weitere offensive Auseinandersetzungen durch Vertreter des Ministeriums für Kultur zu führen und bei weiteren geplanten Veranstaltungen geeignete gesellschaftliche Kräfte vor Ort zum Einsatz zu bringen.
3. Die Erkenntnisse zu Bomberg und dem Pfarrer fließen in deren operative Bear-beitung ein.«¹

Ich vertiefte mich in meine künstlerische Arbeit und suchte mir geeignete Lehrer. Dabei konnte ich auch an mir beobachten, wie die Zensur die Mittel verfein-ert. Bei der Arbeit im Krankenhaus als Assistenzarzt für Anästhesie erfuhr ich Kollegialität und Solidarität. Nun entschied es sich, ob eine posttraumatische Reifung möglich wird. Im Kernstück beinhaltet diese eine Ablösung von den internalisierten malignen Objekten. Held (2014) beschreibt bei Resilienz, Reco-very und posttraumatischer Reifung von Holocaust-Überlebenden als wichtige Punkte eine strategische Ich-Spaltung durch äußere Konformität und Bewahrung des Kernselbst mit seinen Werten und die Fähigkeit, einen sicheren Ort herzu-stellen. Ohne die Mithilfe der Familie, insbesondere meiner Frau, von Freunden und Kollegen hätte ich es nicht geschafft. Meine Mutter hatte von einer Schul-kameradin von meiner Verhaftung erfahren, die es wiederum aus dem Fernsehen durch einen Monitor-Beitrag in der ARD wusste. Die narzisstische Regulation ist an dieser Stelle ebenfalls hervorzuheben. Sie funktionierte bei mir nicht mehr richtig. Meine Kleinheitsgefühle konnte ich während der Haft nicht regulieren. Die Überflutung mit Schuld- und Schamgefühlen war die Folge.

¹ In der sachlich-verharmlosenden Sprache der Täter hieß das, »Erkenntnisse« oder persön-liche Eigenheiten und Informationen über das Privatleben zur »operativen Bearbeitung«, das heißt, zur Bloßstellung und Zerstörung der psychischen Integrität des »Bearbeiteten«, zu nutzen.

Im Sinne einer Triangulierung war es wichtig, dass mein Fall öffentlich wurde. So konnte ich die guten inneren Objekte wiederfinden. Von meinen Eltern bekam ich als Kind inneren Halt und Wertschätzung vermittelt. Ich erfuhr von Ihnen eine kontinuierliche Förderung. Politisch gab es später Probleme mit ihnen, die sich nur teilweise klären ließen. Vermutlich verschob ich den Autoritätskonflikt mit meinem Vater auf Vater Staat.

Während ich vor der Haft noch über Ausreise nachgedacht hatte, war ich nun bockig. Die anderen sollten doch gehen, ich wollte bleiben. Diese Haltung war riskant, wenn man weiter politisch aktiv war:

»Der Liedermacher Karl-Heinz Bomberg/Berlin verfasste einen an den Generalsekretär des ZK [Zentralkomitees] der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Genossen Erich Honecker, gerichteten Protestbrief, in dem er die Freilassung Stephan Krawczyks und die Aufhebung seiner Auftrittsverbote forderte. Bomberg solidarisierte sich außerdem während eines Auftritts am 29. Januar 1988 in der Gethsemanekirche mit den Inhaftierten. Es ist beabsichtigt, die Person Bomberg durch das zuständige Untersuchungsorgan des MfS vorzuladen und sie dahingehend zu belehren, künftig die Rechtsvorschriften der DDR strikt einzuhalten. Bei Nichtbefolgen haben sie mit entsprechenden Sanktionen zu rechnen« (Joestel, 2010).

Dieser geheime Bericht des Ministeriums für Staatssicherheit an das Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die vorherigen Ausführungen machen deutlich, wie stark die gegenseitigen paranoiden Ängste mit den verfolgenden Objekten in beiden Richtungen waren. Es war jedoch ein ungleicher Kampf. Ziel der Zersetzung war in den Betroffenen den Gedanken einzupflanzen, anders beziehungsweise falsch zu sein. Der Verfolgte hatte sich sozusagen auszulöschen und ein anderer zu werden. Ein ehemaliger politischer Häftling traf nach der politischen Wende seinen ehemaligen Vernehmer wieder. Dieser sagte zu ihm: »Sie waren ein Verbrecher und bleiben immer ein Verbrecher.« Das löste bei dem Betroffenen eine Krise aus. Zurück zur eigenen Person:

»Offen feindlich-negativ trat wiederum der hinlänglich bekannte Liedermacher Karl-Heinz Bomberg – Arzt im Krankenhaus Berlin-Pankow – der seit Jahren in dieser Art und Weise an Veranstaltungen der Friedensdekade beteiligt ist – in Erscheinung. Er hatte in verschiedenen Orten der DDR fast täglich mit unterschiedlichen Programmen, in denen er z. T. offene Angriffe gegen Teilbereiche der Politik der SED führte, Auftritte« (Joestel, 2010).

Der Allgemeinmediziner Dietrich von Maltzahn wählte nach massiver Drangsalierung durch die Stasi, gut nachvollziehbar, einen anderen Weg. In seinem Buch *Mein erstes Leben oder Sehnsucht nach Freiheit* (2010) beschreibt er die Zuspitzungen, die zu seiner Abkehr von der DDR führten. Der Autor skizziert zudem anschaulich den Gefängnisalltag, Hierarchien und Verlegungssituationen.

Nicht zuletzt weist er auf die Bedeutung von Freiheit hin.

Auch bei einer nicht vorhandenen Traumatisierung ist der Umgang mit dem erlittenen Trauma langwierig. Erst im Januar 2012 hatte ich das Bedürfnis, die Stasizentrale in Berlin-Lichtenberg im Rahmen des neu eröffneten Stasimuseums zu besichtigen.

In der Therapie schwer traumatisierter Patienten bedeutet es viel, »das Gefühl der Unwirklichkeit zu überwinden und die Realität der traumatischen Erfahrung anzuerkennen« (Nedelmann, 2007, S. 67). Dabei hängt viel davon ab, ob es gelingt, »das prätraumatische (gute) Objekt wiederzufinden« (ebd.). Außerdem ist es »entscheidend wichtig, Hoffnung zu wecken, dass Wiederbelebung möglich ist« (ebd.; vgl. auch Balint, 1970).

Die DDR war eine Art geschlossene Gesellschaft, ein großer geschützter Arbeitsplatz für alle, die spezifische Form einer Käseglocke. Wer allerdings als ehemaliger DDR-Bürger den eigenen Staat nur schlechtmacht, macht sich selber schlecht und wird zum Nestbeschmutzer. Ohne kreative, positive Räume hätte auch ich in der DDR nicht überlebt. Um diese lohnt es sich zu trauern, aber auch um Verpasstes und Unwiederbringliches. Durch tragende Kontakte und neue Auftritte konnte ich ein Gegengewicht schaffen, Schuld- und Schamgefühle abbauen, mich von inneren verfolgenden Objekten lösen (Bomberg, 2010) und schließlich ausreichend Abstand zum eigenen Trauma gewinnen, um selbst Haftopfer behandeln zu können.

Es folgen nun drei Liedtexte und zwei kurze Zwischentexte, die symbolisch für die Verarbeitung von Haft und Verfolgung stehen.

Steig in den Zug (Januar 1988, Nr. 217)

Steig in den Zug. Auf freien Gleisen.
Woll'n wir in alle Länder reisen.

Die Sonn' in Peking schien schon schön.
Auf uns herab wird's ging gong göhn.

In Washington das weiße Haus.
Womöglich sieht's schon farbig aus.

Refrain:
Steig in den Zug. Auf freien Gleisen.
Woll'n wir in alle Länder reisen.

Ein Fest in ganz Südafrika.
Wir singen mit: Hoch Mandela!

In Moskau fahr'n wir in 'ner Troika.
Sing'n von Glasnost und Perestroika.

Refrain:
Steig in den Zug ...

Und kommen wir nach Bonn am Rhein.
Der Einfall darf kein Rheinfluss sein.

In Berlin am Brandenburger Tor.
Brummt ein gemischter Bärenchor.

Refrain:
Steig in den Zug ...

Wir sind zu Haus. Es wär' famos,
ging diese Reise morgen los.

Beide können gut hören (Mai 2008, Nr. 721)

Beide können gut hören:
Der Psychologe gut zuhören
Der Sicherheitsbeamte gut abhören.

Nach der Narkose (Juli 2007, Nr. 676)

Ein Patient fragt
den Anästhesisten,

ob er während der Narkose
erzählt habe, dass er für
die Staatssicherheit tätig war.
Der Arzt antwortete:
»Nein während der Narkose
nicht.«

Die Befragung (August 1989, Nr. 258)

Sind Sie der Liedermacher Bomberg?
Ich sage ja und setz mich hin.
Wir hätten da mal ein paar Fragen
zu Ihren Liedern Zweck und Sinn.

Als sie vor Jahren bei uns waren,
da sprachen wir von Liedverzicht.
In Liedern, die wir nicht vertragen,
steh'n Staat und Stasi vor Gericht.

Wir lassen uns nicht mehr beschimpfen.
Wir haben genug von Ihrem Song.
Sie sind vom Westen einberufen.
Gehen Sie zurück, das wär très bien.

Was wollen Sie mir Ihren Liedern.
Ich sage: Auch Demokratie.
Die haben wir doch, steht in der Zeitung.
Sag ich: Das ist keine Garantie.

Dies Land braucht eine Atmosphäre,
vor der die Menschen nicht entflieh'n.
Und aktiv, ehrlich, solidarisch
wir friedlich unsrer Wege ziehn.

Sind Sie der Liedermacher Bomberg?
Ich sage ja und setz mich hin.
Wir hätten da mal ein paar Fragen
zu Ihren Liedern Zweck und Sinn.

Du hast mir ein kleines Licht gebracht (April 2012, Nr. 931)²

Die Tür geht auf: Sie kriegen heut' Besuch.
Wie aufgeschreckt, lass' ich von meinem Buch.
Entwöhnt von Licht und menschlichem Kontakt,
hab' ich die Freude tief in mir verpackt.

Refrain:
Sehnsucht schreit. Ich finde keine Ruh.
Türen auf und dann ganz lange zu.

Kann es gar nicht fassen, dass wir sind.
Dass ich dich in diesen Räumen find'.
Aufgeregt. Mein Herz schlägt durch die Tür.
Stehst du vor mir, dass ich dich berühr'.

Refrain:
Sehnsucht schreit ...

Du hast mir ein kleines Licht gebracht.
Von allen Seiten werden wir bewacht.
Undurchdringlich. Ausgeliefert. Schweigt.
Bis sich deine Stimme zu mir neigt.

Refrain:
Sehnsucht schreit ...

Und dein Blick durchströmt, der Knospe gleich.
Außen kläglich, werd' ich innen reich.
Du hast einen Apfel mir enthüllt.
Die befreite Frucht mit Glück erfüllt.

Refrain:
Sehnsucht schreit ...

2 Dieses Lied erzählt vom ersten Besuch meiner Frau im Gefängnis.

Du hast Kaffee, Kuchen ausgerollt.
 Der Wachmann hat gelegentlich geschmollt.
 Deine Decke deren Tisch verschönt.
 Besuch vorbei. Das Schloss im Kopfe dröhnt.

Refrain:
 Sehnsucht schreit ...

Du hast mir ein kleines Licht gebracht.
 Helle Zelle in dem dunklen Schacht.
 Letzte Nacht hab ich von dir geträumt.
 Wir haben das Gefängnis ausgeräumt.

4.2 Herr G.

Auf Empfehlung des internistischen Hausarztes kam Herr G. mit Depressionen, Ängsten und psychosomatischen Beschwerden in meine psychotherapeutische Praxis, nachdem sich seine langjährige Partnerin von ihm getrennt hatte und berufliche Schwierigkeiten hinzutraten. In der Anamneseerhebung erzählte er von einer mehrjährigen Haftstrafe wegen Republikflucht.

Neben mir saß ein völlig verzweifelter, Halt und Orientierung suchender etwa gleichaltriger Mann. Ich hatte das Gefühl, ihm einen Schutzraum geben zu müssen, aus dem er dann später wieder gestärkt heraustreten könnte. Das Haft- und Verfolgungsthema blieb in der Therapie lange Zeit im Hintergrund. Die Arbeit im Hier und Jetzt stand aufgrund von massiven Existenzängsten und Schuldgefühlen im Vordergrund.

Damit er ruhiger werden und seine Arbeit bald wieder aufnehmen konnte, waren zunächst existenzielle Schritte zu begleiten.

Als Selbstversorger wollte er keinem zur Last fallen. So orientierten wir uns an seinen Ressourcen und arbeiteten stabilisierend, entängstigend, begleitend und zunächst nicht aufdeckend (Bomberg, 2006). Hofmann (2004), Reddemann (2004) und Sack et al. (2014) betonen die Notwendigkeit einer langen Stabilisierungsphase und die Bedeutung bindungsorientierten Vorgehens in der Therapie traumatischer Störungen. So versuchte ich, Herrn G. von seinen Schuldgefühlen zu entlasten und ihm Halt zu geben. Herr G. fühlte sich schuldig, psychologisch erklärbar über den Prozess der Regression zur infantilen Omnipotenz (Bohleber, 2007). Wenn ich in den Therapiesitzungen den Blickkontakt zu ihm abbrach,

schweifte sein Blick ängstlich zur Tür, seine Stimme wurde leise und unsicher. Das ließ mich an eine Form maligner Internalisierung (Bohleber, 2007) denken. Er musste sich meiner ganz sicher sein, um sich nicht verloren oder verfolgt zu fühlen und dem Fluchtimpuls widerstehen zu können. Seinen Überlebenswillen und seine Widerstandskraft nutzte ich, um ihm eine neue Perspektive aufzubauen. Über kontinuierliche empathische Spiegelung seiner Erinnerung und seiner Ideen wollte ich ihn wachsen lassen. An seiner Reaktion merkte ich, dass er sich darin oft verstanden fühlte.

Schwierig wurde es, wenn ihn ein Gefühl der Vereinnahmung überkam. Das wurde bei einer Diskussion über Vor- und Nachteile der Institution Kirche deutlich. Seine Meinung war: Da würde er auf keinen Fall eintreten. Hier entstand eine Distanz. Eine freundschaftliche Nähe wurde durch Misstrauen erschwert. In einer Opfer-Opfer-Übertragung tun Unterschiede besonders weh. Man muss zusammenhalten. Die Solidarität ist existenziell. Dennoch war die beschriebene Situation ein Augenblick gegenseitiger Kritik, den wir beide ermöglichten und schwer aushalten konnten. Noch schwieriger war der Umgang mit sexuellen Erlebnissen im Gefängnis und deren Verbindung zur Urszene. Hier hatten wir beide ein Schutzfeld aufgebaut, das wir unangetastet ließen. Das Verlassenwerden durch die Partnerin war noch zu schmerzvoll, dass wir uns sexuellen Fragen widmen konnten. Die Bearbeitung der traumatischen Übertragung mit der Externalisierung traumatischer Introjekte konnte aber fortgesetzt werden (Wackernagel, 2011).

Es dauerte über ein Jahr, bis wir auf die Haftzeit zu sprechen kamen. Herr G. berichtete vom anfänglichen völligen Zurückgeworfensein auf sich selbst und dem Fehlen empathischer Beziehungen (Bohleber, 2000). Empathiebedürfnisse konnten nur auf die Wärter und Vernehmer übertragen werden. In dieser feindseligen Umgebung war neben der Solidarität einiger Mithäftlinge die Gefängnisarbeit eine existenzielle Ablenkung (Bomberg, 2009, 2011a). Allerdings war die vorgeschriebene Arbeitsleistung (Arbeitsnorm) so hoch, dass er in eine Überforderung geriet. Was nun? Er erzählte mir, wie er eines Nachts von einer technischen Verbesserung im Ablauf seiner Arbeit träumte, die dann auch tatsächlich funktionierte. Dabei spürte ich seine und auch meine Erleichterung. In diesem Zusammenhang erinnerte er sich auch daran, wie lange er im Gefängnis noch von draußen träumte und wie lange er dann, nachdem er draußen war, noch von drinnen träumte.

Herr G. hatte in der Haft wiederkehrende Tagträume. Er träumte beispielsweise von einer Hebebühne, die ihn während der Freistunde, in einem unbeobachteten Moment des Wachpostens, aus dem Gefängnishof hinaus zu einem dort

wartenden Auto hob. Dieses brachte ihn dann an einen sicheren Ort. Die Aussicht auf einen sicheren Ort ist gerade in Extremsituationen eine sich wiederholende Überlebensfantasie. Herr G. baute sich mittels seiner Träume eine Art Gegenwelt auf. Dabei halfen ihm auch die Briefe Rosa Luxemburgs aus dem Gefängnis.

Nach zwei Jahren Therapie hatte er einen sehr aggressiven Traum, in dem keiner der Beteiligten überlebte. Wir brachten diesen Traum mit seiner großen Wut gegenüber dem DDR-Staat als böses Objekt in Verbindung, die bisher kein Ventil gefunden hatte. Nachdem er in der DDR das gewünschte Studium nicht aufnehmen durfte, fühlte er sich enttäuscht und zurückgesetzt. Weitere Enttäuschungen und die zunehmende Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit mündeten schließlich in die missglückte Republikflucht.

Herr G. begann, mich als Unterstützer, Begleiter und manchmal auch als kritischen Hinterfrager zu verinnerlichen. Er fing an, sich in Selbstfürsorge zu üben, die ihm allerdings Überwindung kostete. So reichte er beim Versorgungsamt ein Schreiben zur Überprüfung von Haftfolgeschäden ein. Inzwischen war es auch möglich, sich mehr seinem Elternhaus zuzuwenden. Zusammen mit seiner zwei Jahre jüngeren Schwester wuchs er in behüteten Verhältnissen auf. Die Mutter sei herzengut, aber vom Vater abhängig gewesen. Der sei ein Choleriker, konnte sehr vereinnahmend sein, war aber früher selten zuhause. In der Therapie wurden Herrn G.s regressive Vaterwünsche deutlich, indem er sich auf einen männlichen Therapeuten einließ, der ihn in seinen Freiheitswünschen ernst nahm und ihn begleitete, wohin er wollte. Herr G. lebt seit vier Jahren in einer neuen Partnerschaft. Aus der ersten Beziehung hat er einen Sohn, der ihm nach eigener Aussage in seinem Drang nach Freiheit ziemlich ähnlich ist.

In der Bilanz sagte er, dass es wichtig war und ist, mich zu haben. Unsere regelmäßigen Begegnungen waren ihm Anregung und Verpflichtung, etwas für sich zu tun. Hier war eine gewisse Abhängigkeit, aber auch eine Verstärkung autonomer Strebungen zu spüren. Er hatte an Selbstbewusstsein und Realitätsbezug gewonnen.

Nach Ablauf der von der Krankenkasse genehmigten Stunden beschloss er als Selbstzahler die Therapie bei mir fortzusetzen. Der Besuch der früheren Haftanstalt und der Einblick in transgenerative Zusammenhänge führten zu einem besseren Selbstverständnis und eröffneten Trauerprozesse. Nach der Haftzeit wurde Herr G. wieder in die DDR entlassen. Das war eine schwere Kränkung und Demütigung für ihn. Zudem war er nun als operativer Vorgang weiteren Zersetzungsmaßnahmen wie beruflicher Benachteiligung, Bespitzelung geplanter Lebensschritte und starkem Druck zur Zurücknahme des Ausreiseantrages ausgesetzt. Auch das konnte er nun, den Tränen nahe, erzählen. Obwohl er kurz vor

der Maueröffnung ausreiste, fühlte er sich nie richtig sicher. Bei Haftentlassungen drohte ihm die Staatssicherheit, ja nichts über die Verhältnisse im Gefängnis zu sagen, mit den Worten: »Wir finden Dich überall!« Dieser Satz verfehlte seine Wirkung und machte die Geheimpolizei zu einem omnipotenten Verfolger. Das fehlende Sie und die Identifikation mit dem Aggressor führten zu einer überhöhten Wachsamkeit im Sinne einer posttotalitären Omnipräsenz (Frommer, 2011).

Psychodynamisch gesehen hat Herr G. das Verfolgende in mir abgelegt, mich als überwiegend positives Objekt verinnerlicht und auf diese Weise das gute prätraumatische Objekt wiedergefunden (Balint, 1970). So konnte er sich von den verfolgenden inneren Objekten weiter lösen. Dies war nur möglich, indem in der Therapie immer wieder genügend Abstand zu den zersetzenden Verfolgern aufgebaut wurde. Allein konnte er seine Verfolger nicht abschütteln.

Dennoch besteht auch nach der Therapie eine erhöhte Verletzbarkeit und Ängstlichkeit. Politische Traumatisierungen lassen sich nicht als individuelle Störungen abtun (Lamott und Lempa, 2011). Es bedarf eines gesellschaftlichen Diskurses, der die Würde der Opfer wiederherstellt. Das ist nicht in einer Atmosphäre der Überversorgung der Täter und der Unterversorgung der Opfer zu erreichen.

Nach der Ablehnung seines Antrages auf Haftfolgeschäden hat Herr G. erfolgreich gerichtlich interveniert und einen Grad der Schädigung (GdS) von 30 erkämpft. Auf dieser Ebene konnte Herr G. seine Hilflosigkeit und Opferrolle überwinden.

4.3 Frau O.

Frau O. kam über Gegenwind in meine Praxis. Ihre Lebensgeschichte mit Zwangseinweisung in die Psychiatrie und Gefängniszeit in Hoheneck beeindruckte mich.

Dabei spürte ich eine Energie, das Erlebte aufzuarbeiten. Das Schreiben war von Anfang an ein therapeutisches Mittel, um traumatische Ereignisse zu verarbeiten.

Frau O. wurde 1952 als erste von drei Töchtern geboren:

Wir wurden unter Druck des Vaters, mit Androhung von Scheidung, als von unserer Mutter unerwünschte Kinder, geboren.

Finanziell ging es uns gut, aber es fehlte jegliche Mutterliebe. Der Vater war durch seine Tätigkeit beim DDR-Fernsehen sehr selten zu Hause. Ich war der »Störfaktor« für meine Mutter, da ich immer sagte, was ich

dachte. Ab dem sechsten Lebensjahr besuchte ich dreimal die Woche einen Zeichenzirkel, wurde alsbald in eine Gruppe versetzt mit Jugendlichen, die alle etwa fünf Jahre älter waren, da ich zu talentiert für die Gleichaltrigen war.

Weil mich Politik schon bei Zeiten neben meiner Malerei interessierte, ich nie Angst hatte und einen »Gerechtigkeitsfimmel«, kam es zu Hause sehr oft zu Disputen mit meinem Vater.

Meiner Mutter war ich zu anstrengend, und sie verlangte von meinem Vater er solle was tun, sie wolle mich nicht mehr hier haben. Der kam auf die perfide Idee, einen seiner Freunde, Professor Leonhard, damals Chef der Psychiatrie der Berliner Charité, anzurufen und erklärte ihm, er hätte keine Zeit, und er solle mich dort aufnehmen. So wählte er den bequemsten Weg, da ihm meine Mutter auf die Nerven ging mit ihrem Gekeife.

Es war eine Zwangseinweisung und ich war nachweislich *nicht* krank, was mir die damalige Stationsärztin Fr. Dr. E. im Vertrauen mitteilte. Ihr und dem ganzen Personal gefiel die Situation auch nicht, aber sie waren machtlos. Für mich war es aber sehr wichtig zu wissen, dass ich im Kopf normal war. Furchtbare Untersuchungen musste ich über mich ergehen lassen ... Da ich aber die Gewissheit hatte, ich bin nicht verrückt, fasste ich den Entschluss, dort abzuhaufen. Man griff mich wieder auf, ich landete in der Geschlossenen, konnte durch einen Glücksfall auch von dort abhaufen. Es war so etwa im Januar 1969. Und nun begann eine lange Odyssee ... sie endete mit dem geplanten, aber nicht umgesetzten Fluchtversuch. In Dresden wurde ich im Juni 1969 verhaftet, krank in die U-Haft geschleppt und unter Schlafentzug verhört. Ich hatte Halluzinationen.

Was ich alles bei den Verhören erzählt habe, weiß ich nicht mehr, aber ich weiß heute, dass ich in diesem Zustand eigentlich nicht vernehmungsfähig war.

Zwei Männer trugen mich in die Zelle und als ich mich umdrehte, lief hinter uns noch einer mit gezogener Pistole. Das entsetzte mich so sehr, dass ich dieses Bild auch ewig im Kopf behalten werde.

Vom 27. Juni bis 24. September 1969 lag ich im Haftkrankenhaus, da man mich mit einem schweren rheumatischen Herzfieber verhaftet hatte. Am 4. Dezember 1969 wurde ich dann abgeurteilt, obwohl der Arzt mich für haftunfähig erklärte. In der Haft bekam ich jeden Monat regelmäßig Spritzen, da ich noch nicht gesund war. In Freiheit hätte man mich drei Jahre berentet.

Der Gerichtstermin war eine Farce.

Mein Vater wurde vom Richter gefragt, was er mit mir machen solle, Internat oder Jugendhaus (Station für Jugendliche in Haft). Der antwortete: Jugendhaus, er hätte sowieso keine Zeit, sich um mich zu kümmern. Ich frage mich heute noch, welche Macht hatte mein Vater wirklich in der DDR, dass er sogar dem Richter mein Urteil diktieren konnte! Der eigene Vater!

Einmal hatte er mich in der U-Haft besucht um mir mitzuteilen, ich hätte mit meiner Aktion einen dritten Weltkrieg auslösen können.

Dann ging es ab nach Hoheneck mit dem Urteil drei Jahre Haft und ich erlebte dort alles, über Wasserzelle, Einzelhaft, Gruppenisolierung im lichtlosen Keller langes Stehen bei Schnee im Hof...

Ich war trotz allem zu der Zeit unglaublich willensstark.

Am 22. Juni 1972 wurde ich aus der Haft entlassen. Ich konnte meinen 10. Klassenabschluss durch die Inhaftierung nicht beenden, dies bedeutete in der DDR, man galt als 8. Klassenschüler. An meiner geplanten beruflichen Laufbahn war ich nach der Haftentlassung gehindert (für mich war ein Studium an der Kunsthochschule in Weissensee vorgesehen) und somit musste ich mich zeitlebens mit »niederen Hilfstätigkeiten« durchs Leben schlagen, welche weder meinem Intellekt noch meinen beruflichen Vorstellungen entsprachen. Tätigkeiten mit geringem Verdienst und Perspektivlosigkeit. Es zermürbte das Selbstwertgefühl. Immer wieder musste ich mich rechtfertigen und mein Wissen und Können unter Beweis stellen. Diese Unzufriedenheit reflektierte sich natürlich auch auf mein privates Umfeld.

Ich habe drei Kinder. In zweiter Ehe war ich mit einem Stasimitarbeiter verheiratet, der es schaffte, mir bei der Scheidung den Sohn zu entziehen, da ich einen Ausreiseantrag stellen wollte. Wir haben leider keinen Kontakt. Zu meiner Tochter und meinem ältesten Sohn hingegen besteht ein sehr gutes Verhältnis.

Nach der Wende heiratete ich 1996 meinen vierten Mann, einen Algerier, den ich durch meine Arbeit im Interkulturellen Verein in Gera kennenlernte. Diese sehr glückliche Ehe besteht bis heute. Ich bin auch vor vielen Jahren zum Islam konvertiert, was aber nicht allein meinem Mann zuzuschreiben ist, sondern Goethe. Im Jahr 2000 hatte ich endlich eine Ausbildung gemacht und Raumausstatterin gelernt. Trotz sehr gutem Abschluss wollte mich mit 50 Jahren niemand mehr einstellen. 2005 bin ich nach Berlin zurück, arbeitete als Personalmanager bis der Chef leider starb, hatte dann ein ÖBS-Stelle beim Verein »Das Blättchen«, wo wir die Weltbühne digitalisierten. Auch dort verstarb der Chef und 2010 musste ich

mich wieder arbeitslos melden. Man verlangte von mir sofort einen Antrag auf EM-Rente zu stellen, obwohl ich noch arbeiten wollte.

Seit die Kinder aus dem Haus waren, begannen auch meine Haftfolgeschäden, so dass ich im Jahr 2010 Dr. Bomberg erstmals kontaktierte. Dieser machte mich darauf aufmerksam, welche Möglichkeiten mir gegeben sind. So stellte ich einen Antrag auf Beschädigtenrente der am 16. Mai 2011 zwar positiv entschieden wurde aber mit einem GdS von 30 Prozent, ein zu geringes Ergebnis war. Ich ging in Widerspruch, der abgelehnt wurde. Darauf reichte ich am 21. November 2011 die Klage ein. Im Dezember 2012 erhielt ich das endgültige, für mich sehr positive Ergebnis: 50 Prozent GdS und einen Berufsschadensausgleich. Dazu möchte ich an dieser Stelle sagen, dass mir Dr. Bomberg sehr den Rücken gestärkt hat. Die Sitzungen bei ihm, welche noch bis heute andauern, haben mir sehr geholfen, auch wenn ich weiß, dass ich meine Beschwerden nie ganz loswerden kann. Mein Lebensmittelpunkt verlagert sich immer mehr nach Algerien und selbst dort erwischen mich meine Beschwerden oft ohne Grund. Ich glaubte, wenn ich im Ausland lebe, wird das vorbei sein. Es war ein Trugschluss. Ich habe aus dem Nichts plötzlich Depressionen, die zum Glück nie lange anhalten. Einige Probleme treten nur in Berlin auf. Das ständige Umdrehen an Bahnsteigen und Straßenrändern. Oft habe ich das Gefühl, jemand steht mit einer Pistole hinter mir. Ich habe Panikattacken, wenn es klingelt oder Post kommt oder ich nicht sofort vor der Haustür meinen Schlüssel in der Tasche finde. Unter Zeitdruck geht gar nichts mehr. Ich habe Konzentrationsschwierigkeiten.

Jeder Gang zu Ärzten oder Behörden verursacht vorher Durchfälle und »die Faust im Bauch«. Man merkt es mir zum Glück nicht an. Sonst bin ich ein Mensch ohne Angst und bin auch niemand, der Trübsal bläst. Es ist alles nur in bestimmten Situationen. Zu meinen Eltern und meiner jüngsten Schwester (welche hauptamtlich für die Stasi tätig war) besteht überhaupt kein Kontakt mehr. Sie hat auch die ganze Familie zerstört. Erst vor zwei Jahren habe ich meine Schwester Ute, die von meiner Mutter kaputt gespielt wurde, »wiedergefunden«. Es hat sehr lange gedauert, bis unser gegenseitiges Misstrauen abgebaut war. Heute haben wir durch viel Vergangenheitsaufarbeitung eine sehr schöne Beziehung. Ute wurde sogar von der eigenen Stasi-Schwester kontrolliert!

Lieber zu spät als nie! In Algerien habe ich wieder Zeit für meine Malei und für meine Fotos. Ich kann mich nicht ausruhen! Ich brauche immer ein Ziel! Wenn ich arbeite, kann ich vergessen.

Der Berufsschadensausgleich nimmt wenigstens die finanziellen Sorgen, aber nie das, was in mir kaputt bleiben wird.

An dieser Stelle möchte ich nochmals Dr. Bomberg danken, der mir Wege zeigte, gegen die Symptome zu kämpfen und mit ihnen umzugehen.

4.4 Herr D.

Herr D. wurde 1950, als Nachkomme von Handwerkern geboren, die seit Generationen in einer kleinen Stadt in der thüringischen Rhön, direkt an der Werra leben. Neben seinen Hafterlebnissen suchten ihn auch Kindheitserinnerungen heim. Nach Vorgesprächen, Wartezeit und stationärer Therapie konnten wir vor einem Jahr die Behandlung, eine modifizierte tiefenpsychologisch fundierte Einzeltherapie, beginnen.

Zwischenzeitlich hatten wir nur sporadischen Kontakt. Die erste Stunde war eine Art Anknüpfung. Neben mir nahm nun ein fünf Jahre älterer, leicht ergrauter, schlanker Konditor und Koch Platz.

Er erzählte vom Älterwerden, dass ihm Vieles zu viel werde, und von seinem Garten nahe Berlin, einem wichtigen Zufluchts- und Ruheort.

In den nächsten Stunden sprach er über die Entwicklung vor der Inhaftierung, die Zuspitzung bis zur Haft und die Zeit danach. Während es für viele Betroffene zunächst Perspektiven gab, wurden diese dann typischerweise jäh unterbrochen. So war es auch bei ihm. In dieser ersten Phase sah ich meine Rolle zunächst darin, seine Erinnerungen empathisch zu begleiten und die Affekte Angst, Wut und Trauer zu containen. In einer der Folgestunden brachte er mir einen kleinen Detektor, einen Mittelwellen-Empfänger mit. So etwas hatte ich noch nicht gesehen. Manche der ehemaligen politischen Häftlinge hatten von so einer Gerätschaft während der Behandlung bereits berichtet. So war ich sehr gespannt. Wir schlossen die Einzelteile an und konnten im zweiten Anlauf tatsächlich einen kurzen Empfang herstellen. Nun bat ich ihn, zu diesem Gerät eine kurze Geschichte zu schreiben, um die Zusammenhänge besser zu verstehen. Der auf diese Weise entstandene Text befindet sich im Anschluss an die nun folgende Selbstdarstellung.

Ein Lebensweg

Die damalige Zeit war wohl sehr turbulent – die Amerikaner gerade abgezogen, die Russen präsent. Mein Vater war 1947 oder 1948 aus der

Kriegsgefangenschaft nach Hause gekommen, hatte geheiratet – meine Mutter war noch nicht 20 Jahre alt und hatte im väterlichen Betrieb »losgelegt«. Der Lebenshunger dieser Generation muss riesig gewesen sein.

Das Grenzregime – die Grenze Hessen-Thüringen – begann ab Mitte der 1950er Jahre massiv das Leben der Bevölkerung zu beeinträchtigen. Vorher gab es wohl Streifen und Wachposten, jetzt kamen Stacheldrahtzaun, Beobachtungstürme, und es waren auch Schüsse zu hören. Einmal im Jahr, in der Regel im Januar, besuchten wir unsere hessischen Verwandten im Nachbarort, Luftlinie 200 Meter – aber eine kleine Weltreise. Über Eisenach – Bebra, das »Niemandland« musste zu Fuß passiert werden. Noch heute sind mir die Bilder und die deprimierende Prozedur der Grenzkontrolle im Kopf. Vor meiner Einschulung verbrachte ich den Tag überwiegend bei den Großeltern mütterlicherseits. Sie nahmen sich Zeit für mich. Oma und Opa waren sehr christlich. Ein Tischgebet, ein Abendgebet und auch das laute Lesen von Bibelpassagen gehörten zum festen Tagesrhythmus. Das Leben der Großeltern war bescheiden, sparsam und sehr natürlich. Ökologisch-alternativ würde man heute wohl sagen. Es gab Hühner und einen großen Garten für die Eigenversorgung. Opa sammelte Lindenblüten und Hagebutten für seinen Tee.

Mit Beginn der Schulzeit hatte ich auch tägliche Pflichten im elterlichen Betrieb zu übernehmen. Im Winter schon vor der Schule. In der restlichen Jahreszeit am frühen Nachmittag und nochmals am Abend. Vater achtete streng auf die Einhaltung dieser Zeiten. Bei Verstößen verstand er keinen Spaß! Soweit es die Zeit erlaubte, streiften wir durch die Felder und den Wald und immer wieder entlang der Grenze. Was gab es da für Wünsche und Sehnsüchte. Diese kurze Distanz – damals wohl unüberwindbar. Heute glaube ich, bereits damals hat sich in meinem Innersten der »Willenskeim« aufgetan, sich nicht bevormunden zu lassen. Realität war aber, im Leben in der Sperrzone und zu Hause zu funktionieren! Mehrere Klassenkameraden »hauten« trotzdem in den Westen ab. Da aber noch nicht volljährig, waren sie vier Wochen später wieder da. Was zur Folge hatte – ganze Familien wurden evakuiert. Zwangsumsiedlung, weit weg von der innerdeutschen Grenze. Hoch und heilig musste ich meinem Vater mehrmals versprechen, nicht an solchen »Ausflügen« teilzunehmen. Er hatte große Angst vor Enteignung und Umsiedlung.

Unsere Orientierung war westlich. Ostfernsehen oder DDR-Radiosender gab es bei uns so gut wie nie. Die Eltern hatten das Geschäft, darum drehte sich absolut alles.

Mit 17 Jahren kam ich in die Lehre, in eine etwas größere Stadt, in ein Zimmer zur Untermiete. Meine Arbeitszeit begann um 4 Uhr früh – samstags sogar bereits um 3 Uhr. Schon dadurch verbrachte ich die meiste Zeit alleine. Oft ging ich am Nachmittag zur Wartburg, zum Burschenschaftsdenkmal, aber auch zum Bahnhof. Dort hielten die Züge von Moskau über Frankfurt am Main nach Paris. Was für ein Fernweh! Mein möbliertes Zimmer hatte Ofenheizung, Wasserkrug und Waschschüssel. Geheizt habe ich selten. Um 20 Uhr war es an der Zeit, schlafen zu gehen. Samstagmittag, nach der Arbeit, fuhr ich im Zug nach Hause.

Die Wehrpflicht folgte der zweijährigen Lehrzeit und damit auch eine größere Stadt. Das erste Mal raus aus den engen kleinstädtischen Verhältnissen. Es war abwechslungsreicher, und ich wollte sehen, wissen, aufnehmen. Das neue Umfeld, die neuen Eindrücke, aber auch die Freiheit im Umgang mit meiner Zeit brachten mich zwangsläufig zum Nachdenken über Perspektive und Lebensorganisation.

Mit dem Ende der Wehrpflicht erwartete mein Vater sofortigen Antritt im elterlichen Betrieb.

Ich wollte nicht! Der Krach war da – Magengeschwüre auch. Die Auseinandersetzung steigerte sich massiv. Die neue Arbeitsstelle musste ich aufgeben. Widerwillig unterwarf ich mich der väterlichen Forderung. Verständnis für meine Vorstellungen hatte keiner – ich ging in die innere Immigration. Heute, beim Schreiben dieser Zeilen, eingetaucht in diese bedrückende Zeit, verspüre ich wieder – oder besser immer noch – den nagenden inneren Zwist. Miteinander gesprochen haben wir nur das Nötigste. Neben meinen Magenproblemen bekam ich Kopfschuppen und Haarausfall. Die Kopfhaut juckte. Mit einer Drahthaarbürste versuchte ich, die Schuppen auszukämmen – bis die gesamte Kopfhaut brannte und gründig wurde. Den psychosomatischen Hintergrund erkannte ich damals nicht.

Nach einigen Wochen allseitiger Quälerei und starker Anspannung habe ich, gegen den Willen meines Vaters, den elterlichen Betrieb verlassen. Im November desselben Jahres starb mein Vater mit 51 Jahren, unerwartet. Ich war 21 Jahre. Mit ihm im Streit und unversöhnlich auseinander gegangen zu sein, schmerzt mich bis zum heutigen Tag.

Wieder stand ich vor allergrößten Entscheidungen. Mutter erwartete sofortige Rückkehr. Ich hatte meine zweite Ausbildung begonnen. Am schlimmsten empfand ich die Vorstellung ab sofort und den Rest meines Lebens in diesem Städtchen in der Sperrzone, auf das engste verbunden mit der Mutter, tagein, tagaus nur noch zu arbeiten. In mir sträubte sich alles!

Mutter liebte den Alkohol, rauchte unentwegt Zigaretten und nahm auffällig oft Tabletten (Titrretta) ein. Schlaflos, ich lief nachts durch den Ort, die Tage rasten nur so. Meine Lebensplanung gegen die elterlichen Vorgaben. Ein selbstbestimmtes Leben oder Schuld am Untergang der Familientradition. Es war hochgradig deprimierend. Die Emotionen überdeckten jeden klaren Gedanken. Der Magen rebellierte, Kopfschmerzen, Erbrechen und Haare fielen büschelweise aus. Meine körperliche und seelische Verfassung war letztendlich ausschlaggebend, Mutter meinen Entschluss mitzuteilen: Ich verzichte auf alles, bleibe aber nicht hier!

Mutter hat den Betrieb geschlossen. Alles wurde verkauft. Bis heute empfinde ich keinerlei Reue und danke meinem Herrgott, mir Kraft für diese Entscheidung gegeben zu haben. Irgendwo, ganz tief in meinem Innersten, muss es wohl doch ein »schlechtes Gewissen« geben, die Lebensarbeit meiner Vorfahren nicht geachtet zu haben. »Nachwehen« einer stark geprägten Kindheit?

Ich verließ das Rhöner Städtchen, beendete meine zweiten Ausbildung, fand interessante Arbeit. Wenn möglich, ging ich auf Reisen: Prag, Moskau, Bulgarien, mal nach Polen. Dann wurde es schwieriger. Meine innere Ausrichtung war nach wie vor gen Westen. Regelmäßiger Kontakt zu nahen Verwandten, Besuch von Mutters Schwester aus dem Westen.

Mein Zuhause war das Wohnheim der Betriebe. Eine eigene Wohnung schien aussichtslos. Dazu diese verlogene Politik, die öffentliche Verdummung der Bevölkerung. In mir gärte es unaufhaltsam. Die Entscheidung fiel an einem lauen Sommerabend am Strand auf der Insel Rügen. Weit draußen auf der Ostsee fuhren die hell erleuchteten Schiffe wohl nach Dänemark oder Schweden, in die weite Welt. Hier das miefige, kleinkarierte, ewig gemaßregelte, ständig überwachte und von allerlei Engpässen in allen Lebenslagen kleinbürgerliche Dasein. Veränderung schien absolut nicht in Sicht. Ich musste wohl selber aktiv werden. Der erste Versuch mit bezahlter Hilfe und falschen Papieren schlug fehl. Die »grüne Grenze« zu riskant. Was blieb, war ein Ausreiseantrag und die Forderung aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen zu werden. Eine Lawine habe ich losgetreten! Vorladung zum Bezirksamt Lichtenberg, Abteilung Inneres. Vorladung und Aussprache in meiner Arbeitsstelle. Arbeitsfreistellung wegen Sicherheitsbedenken gegen mich! Zimmerdurchsuchung im Wohnheim, Polizeikontrolle auf der Straße. Mein Misstrauen und meine Angst gegenüber jedermann wurden grenzenlos. Zu diesem Zeitpunkt war die Ausreiselage kaum jemandem bekannt. Keinem konnte man sich mit-

teilen, mit niemandem beraten. Von meiner Sache war ich überzeugt, hatte Argumente, war aber wohl doch in meinem Auftreten zu ängstlich, zu zögerlich. Die staatliche Seite wollte mich »am ausgestreckten Arm verhungern lassen«. Absolut keine Reaktion. Es schien, als wäre ich Luft. Dafür war bald mein Magen wieder präsent. Die Konferenz von Helsinki ließ mich hoffen. Das Geschwätz der DDR-Oberen empfand ich als reinen Zynismus und unerträglich.

Ein Plakat mit der Aufschrift »Warum wird mir verbrieftes Recht von Helsinki nicht gewährt?« sollte behilflich sein. Vor meiner Brust und vor dem ZK der SED hochgehalten. Ab diesem 24. Februar 1977 hat sich das »Schild und Schwert der Partei« sehr intensiv mit mir befasst. Sechs Monate U-Haft in Berlin-Pankow. Erst Einzelzelle, dann sechs Quadratmeter für zwei Mann, kein Fenster, dafür Glasbausteine. Das Bett von 6 Uhr früh bis 22 Uhr angeschlossen. »Hofgang« in einem garagengroßen Geviert. Vielleicht eine halbe Stunde, dafür aber nicht jeden Tag. Wie habe ich mir gewünscht, mal einen Horizont zu sehen. Pankow folgten drei Wochen Sammelstelle Berlin-Rummelsburg. Nach Cottbus ging's im Barkas, in Handschellen, dunkel, kaum Luftzufuhr. Das kondensierte Wasser lief die Zellenwand runter! Nach etwa einem halben Jahr Verlegung nach Brandenburg, für mehr als ein Jahr.

Das Misstrauen gegen jedermann, ständig in Abwehrstellung zu sein, immer in Angst, alles könnte umsonst sein, die fortwährend bedrohte Existenz: Das Erlebte, das Ertragene hat sich in diesen Jahren so in mir verfestigt, mich ganz und gar in Besitz genommen. Ich verlor die Übersicht, denke ich heute.

Nach Haftentlassung und Freikauf durch die Bundesrepublik fing ich wieder bei Null an. Mit einem Stadtplan von Berlin und 200 DM in der Tasche stand ich am Flughafen Tegel voller Zuversicht und Elan. Es ging vorwärts. Fast alle Kontakte zur »alten Zeit« habe ich bewusst abgebrochen. Nur weg von diesem Themenkreis, von diesen Verstrickungen. Über viele Jahre ging alles gut. Ein sensibler Einzelgänger bin ich geblieben. Es ist mir wohl nicht gelungen, mich von dem damals ganz bestimmt notwendigen, vielleicht sogar lebenserhaltenden, Rückzugsverhalten zu lösen. Es ist in mir – zäh und eingebrannt. Die mich völlig unvorbereitet getroffene, sehr herablassend vorgetragene Mitteilung der Geschäftsleitung, kurzfristig meinen Arbeitsplatz zu verlieren und gleichzeitig familiäre Auseinandersetzungen bezüglich meiner Lebensweise, zeigten das Maß des für mich noch Erträglichen deutlich. Massive Magenprobleme, Schlaflo-

sigkeit, Kopfschmerzen, Albträume, die »alte Zeit« war sofort wieder präsent.

Existenzangst über allem. Abwechselnd wunde Haut im Ohr, in der Nase, am After. Gewichtsverlust. Scheinbar war ich entrückt, im Nebel, nicht so richtig anwesend. Erst das langsame »Auftauen« bei Dr. Bomberg, das Loslassenkönnen, das Verstandenwerden, mein zaghafter Versuch, mich zu öffnen, sensible Lebensbereiche besprechen zu können, in hohem Vertrauen zu reden, hat mich wieder stabilisiert. Sechs Wochen psychosomatische Klinik Bad Grönenbach, weit weg von den auslösenden Umständen, war für meine Ausrichtung von großer Bedeutung. Ich danke Herrn Dr. Bomberg sehr für seine vertrauliche Nähe und unsere regelmäßigen Zusammenkünfte.

Was die äußeren Umstände aus einem kleinen Leben doch so bewirken können.

Psychodynamische Überlegungen nach der Selbstdarstellung

Nachkriegszeit, 1947/48 Rückkehr des Vaters aus dem Krieg, Traumatisierung? Viel Arbeit, großer Lebenshungrer, Eltern an die Arbeit gebunden. Ausgleich Großeltern, Kinder als Hoffnungsträger, Sonnenschein; Erwartung des Vaters, das Geschäft zu übernehmen; Erwartung des Staates, den Sozialismus zu gestalten; Vater gibt ihn nicht frei, der Staat gibt ihn nicht frei. Ausgeprägte Schuld- und Schamkonflikte, schuldgebundene Objektbeziehungen.

Herr D. formuliert folgende Therapieziele:

1. Begleitung des Arbeitskonfliktes
2. Abbau von Albträumen (Tagträume aus dem Gefängnis, Ängste, Unsicherheiten)
3. Abbau von Magen-Darm-Beschwerden
4. Ursachen der Beschwerden herausfinden, versorgungsrechtliche Fragen (GdB, GdS)

In den folgenden Stunden ging es um seine Freiheitswünsche und seinen Reise-drang, den er nach seiner Ausreise ausleben konnte. Zu seinen schönsten Reisen zählten die nach Australien, Indonesien und Mexiko.

Während der Haft lernte er Englisch, eine Art Fortbildung im Gefängnis. Für ihn war das eine konstruktive Ablenkung. Auf meine Frage, ob er es manchmal bereut habe, dies alles auf sich genommen zu haben, antwortet er nach einer kurzen Pause: »Nein, aber es war doch hart«.

Beim nächsten Mal brachte er mir die Beschreibung zum Detektor mit, darauf ein Tauchsieder, wie er im Gefängnis verwendet wurde, allerdings als Nachbildung im Gegensatz zum Empfänger.

In den Sitzungen ging es auch immer wieder um familiäre Themen: der Vater ein Eigenbrötler, beide Eltern streng und hartherzig, die Ehe der Eltern zerstört. Das Haus der Eltern wurde bald nach der Wende abgerissen und neu gebaut.

Anfang des Jahres starb seine Mutter mit 83 Jahren – für sie eine Erlösung. Er erlebte ihre letzten Atemzüge und konnte etwas trauern, die Verbindung war nicht so eng. Die Erinnerungen daran, wie die Eltern tranken, kamen immer wieder hoch.

Er erzählte die Geschichte seiner Ausreise und immer wieder Haftsituationen. Ich hörte zu, sagte wenig, teilte seine Gefühle.

Eine wichtige Entlastung stellte die vorzeitige Berentung mit 63 Jahren dar, bei der ich als Befunderheber mitwirkte.

Einen existenziellen Zuflucht- und Schutzort stellt sein Garten in der Nähe von Berlin dar. Dort habe er seine Ruhe und könne vor sich »hinwursteln«.

In seiner jetzigen Partnerschaft, die bereit sieben Jahre besteht, gebe es immer wieder Nähe-Distanz-Probleme. Die Partnerin möchte es ganz eng und habe auch viel Kontakt zu ihrer Familie. Er dagegen sei am liebsten alleine.

Wenn ich zum Stundenbeginn noch mal raus muss, nimmt er erst Platz, wenn ich zurückkehre. Neulich saß er schon. Da rutschte mir heraus: »Jetzt wirkt die Therapie. Sie sitzen ja schon.« Daraufhin mussten wir beide lachen. Das hatte etwas Befreiendes, war aber auch riskant, weil es so spontan kam.

In einer der folgenden Stunden kam er nicht, rief aber bald an und entschuldigte sich, dass er unseren Termin beim Rasenmähen völlig vergessen habe. In der Stundenausfallregelung räume ich immer eine verpasste Stunde ein, bevor es zur Zahlung kommt. Den psychodynamischen Hintergrund hierfür könnten aggressive Gefühle bilden. Herr D. macht schließlich sonst immer gut mit. Im Sinne der Schulddynamik ist dem Geschehen ein positiver Blickwinkel abzugewinnen: Er traut sich, nicht zu kommen und versucht, die Schuldgefühle auszuhalten. In der nächsten Stunde schämte er sich für die ausgefallene Stunde. Durch meine Reaktion konnte er sich jedoch beruhigen.

In der letzten Stunde berichtete er, dass er die Asche seiner Mutter auf einem hohen Berg in der Rhön unter Beisein von Bruder und Tochter ausgeschüttet habe. Es sei ein wichtiger Akt gewesen. So wollte es die Mutter. In dieser Stunde bekam ich – möglicherweise stellvertretend für ihn selbst – starke Trauergefühle, als es um die Mutter und sein Fernweh ging.

Die Behandlung steht kurz vor der Umwandlung von KZT in LZT. Herr D. brauchte Zeit, um Vertrauen aufzubauen. Nun können wir Schritt für Schritt weiter gehen.

Im Anschluss folgt nun der bereits angekündigte Text von Herrn D. über den Radioempfänger (Detektor).

Kurze Abhandlung über einen Detektor in schwierigen Zeiten

Dieser kleine unscheinbare Detektor wurde im Januar 1978 im Zuchthaus Brandenburg von einem Gefangenen, natürlich illegal und sehr heimlich, angefertigt. Ich selber musste damals im Schichtsystem in der ELMO arbeiten. In einer Werkhalle wurden an langen Tischen – nach Leistung! – Elektromotoren gewickelt. Werkzeuge und Material für so ein kleines Gerät waren also vorhanden. Es brauchte nur noch einen stillen, verschwiegenen Ort und natürlich das entsprechende Wissen so eine Verbindungsgerätschaft zur Außenwelt zusammen zu löten.

Ich war regelrecht süchtig nach ungefiltertem Wissen um die Lebensumstände draußen, um das politische Weltgeschehen. Einzelheiten der Kontaktaufnahme zu diesem begnadeten Radiobastler weiß ich nicht mehr. Er muss damals so um die 30 Jahre gewesen sein, und er trainierte so etwas wie Karate an einem alten Matratzenteil ... und er war Bettnässer.

Rückblickend – nach so langer Zeit – wohl auch eine vergewaltigte Seele und im DDR-sozialistischen Sinne kaltschnäuzig weiterverbogen. Jedenfalls hatte er mir dieses Teil gebaut und für den sagenhaften Preis von 40 Haftmark verkauft. Diese Summe entsprach etwa einem damaligen Monatseinkommen von mir. Alles Zubehör war einzeln zerlegbar und somit getrennt zu transportieren und deponieren. Öfters gab es nach Schichtende Taschenkontrollen und auch während unserer Abwesenheit Zellendurchsuchungen. Der Hörer ist aus einer ehemaligen GERMED-Pillendose gefertigt, den nötigen Draht für Antenne und Batterieanschluss gab es in der Werkhalle. Wesentlich schwieriger war allerdings die kostspielige Anschaffung einer aufgeladenen Batterie. Wenn ich mich recht erinnere, gab ich dafür mal eine Schachtel »Rothände«-Zigaretten. Selbst zwar Nichtraucher, hatte ich immer ein paar Schachteln im monatlichen Paket, die »Erleichterung« auf verschiedenen Gebieten brachten. Als glücklicher Besitzer dieser »prähistorischen Infobox« habe ich am Abend gewartet bis das Licht gelöscht wurde – das war so gegen 22 Uhr –, dann habe ich im Bett liegender Weise, still und

leise alle Einzelteile zusammengebaut und die »Abhöranlage« in Betrieb genommen. Zu diesem Zeitpunkt waren wir eine »gemischte Truppe« von zehn Mann in enger häuslicher Gemeinschaft in Doppelstockbetten. Nur am Rande – ich habe auch Erfahrung mit 24 Mann dreifach übereinandergestapelter Schlafmöglichkeit. Erwähnenswert wäre noch die Wohltat, dort wenigstens eine separate Toilette benutzen zu können. Wer, wie ich, die morgendliche Geselligkeit beim diesbezüglichen Anstehen, nur schwer ertragen konnte, musste halt sein Tagwerk unter gehörigem Druck beginnen. Heimlichkeit beim Abhören von »Feinsendern« war zwingend. Es war immer damit zu rechnen, dass der eine oder andere »Lebensabschnittsgefährte« Information gegen Vorteil tauschte. Neben dem herben Verlust der Gerätschaft wäre Schreibverbot und Paketentzug zu erwarten gewesen. Der RIAS war am besten zu empfangen (»Lügen haben kurze Beine – der RIAS hat besonders kleine« – Zitat von Karl-Eduard von Schnitzler im schwarzen Kanal aus dieser Zeit). Jede Meldung, jede Information, speziell aus dem Bereich innerdeutsche Beziehungen habe ich regelrecht aufgesogen, immer in der Hoffnung, endlich abgeschoben zu werden. Über Monate hatte ich diesen kleinen »Seelentröster« nach Gebrauch gut in Folie eingepackt mit einem Gummi verschlossen und in einem Hohlraum des Fenstergitters von außen versteckt. Bis es mir eines Tages während eines turbulenten »Monatssprechers« gelang, das Teilchen mitzugeben. In Brandenburg war die Überwachung und Kontrolle der Besuchertreffen lange nicht so bissig und böse wie in Cottbus. Das lag wohl an der speziellen Mischung des »Publikums«. Über 30 Jahre lang lag der kleine Detektor bei mir im Schreibtisch. Hin und wieder stieß ich eher zufällig darauf. Dass er mich noch mal dazu bringen würde, ein paar Zeilen darüber zu schreiben, hätte ich auch nicht gedacht – freut mich aber doch. Vielleicht investiert ja mal ein »Nachkommender« beim Betrachten dieser kleinen Schachtel ein paar Gedanken in eben diese ganz speziellen DDR-Erlebnisse eines damals jungen Mannes, der nur hinaus in die weite Welt wollte.

Dezember 2012

JD

4.5 Herr S.

Herr S. hat dank eines guten sozialen Netzes seinen Lebensmut nie verloren. Er war zweimal inhaftiert. Seine erste Frau hatte sich im Gefängnis von ihm ge-

trennt. Mit seiner zweiten Frau hat er eine neue Familie gegründet. Seine Mutter und sein Opa, »der Schlesier«, sind ihm ein besonderer innerer Halt. Der unten genannte Freund ist heute noch sein Freund.

»Da sind Sie ja fast erschossen worden«, diese Worte des Gutachters klingen noch in den Ohren von Herrn S. – Situationen, in denen ihn seine Vergangenheit einholt, bezeichnet er als »Links«: Sofort ist er hellwach und erregt. Sein Freund und er hingen bei einem Fluchtversuch an der Mauer. Der Freund schaffte es hinauf und wollte ihn hochziehen, als plötzlich Schüsse fielen. Er dachte, nun müsse er sterben oder werde zum Krüppel. Der Freund musste ihn loslassen und fiel in den Westen. Herr S. landete wieder im Osten und war erstaunt, dass er noch lebte, ja sogar unverletzt war. Das sei bis heute wie ein Wunder. Aber die Todesängste bleiben, auch wenn er immer mehr lernt, damit umzugehen.

4.6 Herr L.

Niederdrückende Ereignisse und Notlagen können sich dermaßen bündeln, dass der Betroffene nur noch an das bloße Durchhalten denken und sie im Einzelnen nicht mehr reflektieren kann. Nach meinem Erleben bedeutet ein Trauma, dass komplexer Stress und Abwehr mangels einer Affektabfuhr innen stecken blieben und ein überfordertes Alarmsystem auch nach überstandener Situation nicht mehr abstellbar ist. Der Erinnerung stehen keine klar gesehenen Abläufe, überprüften Empfindungen und kein genaues Wissen zur Verfügung. Das Gemüt irrt rastlos im Dunkeln umher und überlässt sich passiven, traumartigen Assoziationen, die um sich selbst in endloser Wiederholung kreisen. Denn es fehlt ihnen der ordnende Faden der Unterscheidung, was man selbst getan hat, was einem angetan wurde und welche Wirkungen die Zufälle auf beides hatten.

Ich will hier und in dem Text »Mein Vater, der Stalinist« nachzeichnen, was ich inzwischen verstanden habe.

Reinhard Linde

Selbstauskunft Reinhard Linde

Als Kind eines Offiziers der Grenztruppen der DDR im Harz war ich dazu ausersehen, ein Funktionär und treuer Diener des sozialistischen Nationalstaates DDR zu werden. Aber der väterliche blinde Glaube an die Politik der Partei- und Staatsführung bildete sich in mir gar nicht aus. Ich war

aufgeweckt und wissbegierig und nahm die Kritik auf, die eine in Berlin lebende Tante und ihr Mann am Realsozialismus übten. Sie förderten mein erwachtes philosophisch-analytisches Interesse, führten mich an die Kunst und die Weltliteratur heran. Jetzt forderte ich meinen Vater heraus und konfrontierte ihn mit den Missständen in der DDR. Ich weigerte mich, länger als die üblichen anderthalb Jahre zur Armee zu gehen. Zur Strafe gab er mir kein Studiengeld, wozu er aufgrund seines hohen Einkommens verpflichtet war. Ich zehrte mein großmütterliches Sparguthaben auf, weil mich das für ein paar Jahre unabhängig von ihm machte.

Das Geschichtsstudium sollte aus mir einen marxistisch-leninistischen Historiker machen, doch ich informierte mich so umfangreich wie möglich, diskutierte mit Kommilitonen über den Stalinismus und lernte von dem Soziologen Max Weber, warum der Sozialismus weder politisch noch ökonomisch funktionieren konnte. Mein Vater drohte mir, mich bei der Universitätsleitung wegen meiner politischen Ansichten anzuzeigen. Dadurch hätte ich den Studienplatz verloren bzw. wäre zur »Bewährung« für eine Zeit in die Produktion geschickt worden. Ich musste mich also etwas zurückhalten. Mir war bereits klar, dass ich keinen akademischen Karriereweg einschlagen würde, aber zumindest einen gültigen Abschluss wollte ich haben.

Nach dem Studium stellte sich heraus, dass ich eine qualifizierte Anstellung als Historiker nur durch einen Parteieintritt erhalten konnte. Aber ich wollte mich unter keinen Umständen politisch instrumentalisieren lassen. So musste ich nach zwei Jahren Tätigkeit in einem Institut und in einem Verlag aus dem Beruf aussteigen. Um mich zu ernähren, stellte ich Kinderspielzeug für Bekannte her. Ich lebte mit meinem ersten Partner, einem Bildhauer zusammen. Für meinen Vater war ich nun definitiv ein arbeitsscheuer Verräter, ein Feind des Sozialismus, noch dazu mit wider natürlichen Neigungen. Meine Mutter quälte mich mit Bitten, mich ihm doch zu unterwerfen, meine Schwester warf mir vor, ich sei rücksichtslos. Ich hatte Mitleid mit ihnen, weil ich auch sie als Opfer meines Vaters ansah, und brach nicht mit der Familie. So gab ich ihm immer wieder Gelegenheit, mich mit hasserfüllten Attacken zu zersetzen. Er glaubte, ich sei völlig dem Einfluss der erwähnten, feindlichen Berliner Tante erlegen. Doch auch diese setzte mir zu, indem sie ihre Frustration über das über sie verhängte Berufsverbot an mir abreagierte. Ihr philosophierender Mann verlor sich in narzisstischen und neonazistischen Anwandlungen und war nicht mehr zu ertragen.

Mein Freund und ich lebten im Winter in Berlin und im Sommer in einem Ort bei Rostock, wo wir eine alte Scheune für Wohn- und Arbeitszwecke herrichteten. Wir kamen mit wenig Geld aus und waren geschickt, uns das Leben trotzdem angenehm zu machen. Oppositionelle Künstler und Intellektuelle waren unser anregendes soziales Beziehungsfeld. Durch den klaren Humanismus meines Freundes bildete sich in mir ein festes ethisches Fundament der Menschenfreundlichkeit. Das korrespondierte mit meinem philosophischen Projekt zum Thema Selbstbestimmung, das ich gedanklich schon im Studium vorbereitet hatte und nun umsetzte. Ich hatte erkannt, dass diese das tragende Vermögen jedes einzelnen Lebewesens ist, erörterte ihre Struktur und ihr Verhältnis zu anderen prägenden Momenten. Dies war zugleich ein starker Widerspruch gegen alle deterministischen, gesetzestgläubigen Anschauungen und somit auch gegen die individualitätsfeindliche Staatsdoktrin. Ich fand eine Erklärung dafür, durch welche geistigen Fehlschlüsse totalitäre Ideologien entstehen.

Obwohl ich direkte politische Anspielungen vermied, die auch nicht zum Charakter des Textes gepasst hätten, saß die Angst immer mit am Schreibtisch. Ich war mir sicher, dass die Staatssicherheit sehr wohl den fundamental oppositionellen Charakter dieser Arbeit erkennen würde. Sie könnte mich nicht wegen staatsfeindlicher Hetze anklagen, aber sie würde mir die Freiheit nehmen, indem sie mich wegen »asozialer« Lebensweise kriminalisieren und mir eine Zwangsarbeit auferlegen würde. Wie schnell die Stasi jemanden verschwinden lassen konnte, erlebte ich, als mein guter Freund Peter verhaftet wurde, nachdem er politische Satiren angefertigt und verschickt hatte. Ich musste als »Zeuge« in einem von außen unkenntlichen Stasigebäude erscheinen und wurde verhört. Man glaubte mir, dass ich nichts davon gewusst hätte, sonst wäre ich sofort verhaftet worden und niemand hätte davon erfahren. Alle Türen in diesem Haus waren *von innen* verschlossen.

Meine Schrift hatte ein beträchtliches Volumen erreicht, auf ihren profunden und systematischen Gehalt konnte ich stolz sein. Ich empfand diese Jahre als angespannt, aber auch sehr produktiv und in lebenspraktischer Hinsicht erfolgreich. Insofern hatte es sich in meinen Augen gelohnt, all das zu tun und der Angst nicht nachzugeben.

Nachgeben wollte ich auch weiterhin nicht, aber ab 1987 gab der Boden unter mir immer schneller nach. Um meine philosophische Arbeit weiterzuführen, brauchte ich dringend Fachliteratur aus dem Westen, Diskussionsmöglichkeiten und Resonanz. Weil mir all dies fehlte, geriet ich

in eine spekulative Sackgasse. Ich bereitete ein zweites, nun konkret politisches Projekt vor, einen Vergleich der faschistischen und stalinistischen Diktatur. Als sich bei einer Rückreise aus Prag die Grenzbeamten lange mit meinem Notizbüchlein befassten, das auch politische Gedanken enthielt, erfasste mich Panik und ich stellte den Plan vorsichtshalber zurück. Mein Freund verliebte sich in einen anderen jungen Mann. Ich verlor die Hoffnung in die Partnerschaft und trennte mich von ihm.

Ich wusste nun nicht mehr, wie es in der DDR für mich weitergehen könnte. Mein Freund und meine Schwester durften in den Westen zu Verwandten reisen, mir wurde das verwehrt. Jetzt wollte ich auch endlich raus aus der DDR, nachdem Freunde von mir und meine Tante schon nach Westberlin ausgereist waren. Ich wollte dort Philosophie als Zweitfach studieren und eine Universitätskarriere einschlagen. Also stellte ich einen Antrag auf Übersiedelung.

Mir war klar, dass spätestens jetzt die Stasi aktiv werden würde. Aber sie war es schon. Sie wusste bereits von meinem geplanten Diktaturvergleich und hatte schon drei Spitzel auf mich angesetzt. Ich schöpfte nicht nur keinen Verdacht, sondern war ihnen sogar dankbar. Der erste, ein Freund und ehemaliger Kommilitone, vermittelte mir eine Gelegenheitsarbeit und berichtete monatlich der Stasi. Der zweite schmeichelte sich durch Hilfe im Haus an der Ostsee ein und übergab der Stasi Notizen zum Diktaturvergleich und Wohnungsgrundrisse zwecks Fluchtverhinderung bei Verhaftung. Ich nahm es hin, dass sie neugierig waren und abfällige Bemerkungen über meine philosophischen Gedanken machten. Der dritte interessierte sich für diese und hatte den Auftrag, mich zu warnen, dass ich strafrechtlich belangt würde, wenn ich sie aufschreiben würde.

Die Stasi und mein Vater hatten vereinbart, dass er mich wieder an die Familie binden soll, um mich beeinflussen zu können. Zu diesem Zweck ließ er mir über meine Mutter ab und an etwas Geld zukommen und gab sich bei meinen Besuchen anfangs immer friedlich. Dann aber setzte er zu politischer Agitation an und endete mit Gebrüll, weil ich mich nicht fügte. Meine Eltern übten ungeheuren Druck auf mich aus, den Ausreiseantrag wieder zurückzuziehen, woran sich auch meine Schwester beteiligte.

Beobachtet wurden auch meine Kontakte zu Bärbel Bohley, Katja Havemann und Irena Kukutz aus der oppositionellen Gruppe »Frauen für den Frieden«, die mit meinem Partner befreundet waren. Ich schätzte sie wegen ihres couragierten Widerstandes sehr, aber sie ließen mich jetzt auflaufen. Sie träumten von einem besseren Sozialismus im Rahmen der DDR. Freies

Reisen und das Grundrecht zur Auswanderung waren ihnen minder wichtig, Ausreisewillige hielten sie für verloren und ignorierbar. Heute sehe ich diese Haltung der linksutopischen Bürgerrechtler in der DDR als Verrat an den Bürgerrechten. Doch sie rückten mir gegenüber damit nicht deutlich heraus. Sie fühlten sich von meinen Analysen im Stile von Hannah Arendt traktiert und mochten nicht hören, dass es keine Alternative zur Wiedervereinigung beider deutscher Staaten gebe. Sie verhinderten sogar, dass ich Kontakt zu einer anderen oppositionellen Gruppe aufnahm, in der meine Ansichten auf etwas mehr Resonanz gestoßen wären. Es kam der Moment, in dem mich Bohley und Havemann regelrecht wegstießen. Ich war unheimlich verletzt, denn eine Erklärung gaben sie nicht dafür. Erst viele Jahre nach dem Mauerfall wurde mir bewusst, dass hinter ihrem Verhalten der Verdacht steckte, ich sei ein Stasispitzel. Der Urheber des Gerüchtes war die Stasi selbst, die mich von den Frauen trennen wollte.

Nun verbreiteten sie es und trugen damit zu meiner weiteren Zersetzung bei. Bohley und Kukutz hatten einen Kurs für Akupressur initiiert, den ein Westberliner einmal im Monat kostenlos veranstaltete. Ich nahm teil, entdeckte ein Talent für diese Heilmethode und gewann Patienten. Nun musste ich nicht mehr mit irgendwelchen Gelegenheitsarbeiten Geld verdienen. Der Kursleiter aber horchte mich aus, wollte wissen, ob ich etwas schreibe und drängte mich, ihn mit meiner Schwester bekannt zu machen, die er dann noch mehrfach ohne mich traf. Fortan griff er mich dauernd an, ich sei nicht so fähig, wie ich mir das einbilde, und erfand Fehler, die ich gar nicht gemacht hatte. Die anderen Kursteilnehmer fingen an, mich distanziert zu behandeln. Ich musste das aushalten, denn eine andere Möglichkeit, die Akupressur zu erlernen, gab es nicht.

In dieser Situation wagte ich mich in die Öffentlichkeit und hielt in der »Umweltbibliothek« einen Vortrag über ethische Grundeinstellungen und Selbstbestimmung. Aber er war zu philosophisch formuliert und enthielt einen kardinalen Denkfehler, der die Zuhörer irritierte. Die Veranstalter hielten sich abseits und so scheiterte wieder ein Versuch, einen Gruppenanschluss zu bekommen. Auch aus meinem Bekanntenkreis kam nur schwache Resonanz. Aus tiefer Enttäuschung vernichtete ich das Manuskript. Die von den Spitzeln informierte Stasi stufte den Vortrag als gegnerisch ein.

Der Ausreiseantrag wurde abgelehnt. Die Spitzel zermürbten mich, indem sie nun dauernd wissen wollten, was ich zu tun gedächte. Ich wusste aber kein Mittel mehr, das nicht mit dem Risiko einer Inhaftierung verbunden gewesen wäre. In meiner Wohnung in einem verfallenen Hinterhaus

in Berlin unweit der Mauer fühlte ich mich wie Freiwild, namenlos und ohne moralischen Schutz durch eine Gruppe. Nur mein Ex-Freund nahm Anteil an meiner Misere, aber er war an der Ostsee. Die tiefste Angst hatte ich davor, als Schwuler in ein Zuchthaus zu kommen, denn dort wurden Homosexuelle, wie ich erfahren hatte, misshandelt und missbraucht. Ahnend, dass ich stasimäßig umzingelt war, von der Familie gequält, ohne unmittelbaren Beistand durch einen Partner, im Gefühl des Scheiterns als Intellektueller, ohne wirklich gute Freunde und mir gemäße Perspektiven trat eine Selbstverneinung hinzu: Ich wollte nicht mehr schwul sein. Als Heterosexueller wäre ich im Gefängnis geschützter, würde im akademischen Milieu respektiert, könnte eine sozial akzeptierte Partnerschaft leben und damit meine Eltern milder stimmen. Aber es ging ja nicht, der Vorsatz beförderte nur meine Selbstentfremdung und hinderte mich, einen neuen Partner zu finden.

Nur die Hoffnung, dass es mit der DDR bald vorbei sein werde, hielt mich nun noch aufrecht. Im Sommer 1989 arbeitete ich noch an einem Aufsatz, in dem ich die Verbindung der Herrschaftspraxis des Realsozialismus mit der Lehre von Marx und Engels aufzeigte, die von den Linksutopisten so häufig bestritten wird.

Der Fall der Mauer erlöste mich einerseits, andererseits setzte er alle aufgestauten Ängste und Verunsicherungen frei. Ich freute mich, ohne mich innerlich zu freuen und erlebte alles Neue als gesplante Person. Die Dekompressionssymptome schleuderten mich umher und bewirkten eine lähmende Dauerpanik. Existenzangst und psychische Dauererschöpfung hatten mich fest im Griff. Ich war unfähig, irgendetwas in meinem Leben zu ändern, meine früheren Vorhaben anzugehen und als Historiker hervorzutreten. Ich verausgabte mich stattdessen mit der Akupressurtätigkeit, die ich philosophisch aufzuladen versuchte. Ich nahm an esoterischen Heilkursen teil, von denen ich Hilfe erhoffte, geriet aber in ein Milieu aus Blindgläubigkeit und Dogmatik, in dem ich wie gewohnt vergeblich opponierte und einsam blieb. Noch immer versuchte ich, Beziehungen zu Frauen herzustellen. Erleichtert darüber, dass Eltern und Schwester wieder friedlich waren, zog ich sie nicht zur Rechenschaft für ihre frühere Feindseligkeit. Nach außen einigermaßen selbstkontrolliert, peitschten mich innen Schuld- und Versagensgefühle, entsetzliche Einsamkeitsempfindungen und völlige Ungewissheit meiner selbst.

So war ein völliger nervlicher Zusammenbruch im Jahr 1992 vorprogrammiert. Ich musste die Akupressurtätigkeit aufgeben. Ein aufgesuchter

Psychologe scheiterte an meinem Widerstand gegen Medikamente, aber ich hörte auf, gegen mein Schwulsein zu kämpfen und wollte mich durch eine Arbeit als Historiker aus der Depression herausziehen. Zufällig fand ich eine befristete Stelle mit geringen Leistungsanforderungen. Ich verfasste mehrere Aufsätze, um das Geschehene zu verarbeiten, und begann eine Promotionsarbeit zum totalitären Denken des Philosophen Heidegger. Aber die Angst und die Selbstzweifel hörten nicht auf. Bald begannen sich eine stoffliche Selbstüberforderung und unerwartete Behinderungen im akademischen Bereich abzuzeichnen, die im Verrat eines gefundenen Doktorvaters gipfelten. Ich hatte ein heißes Eisen in die Hand genommen, denn Heidegger wurde von einigen philosophischen Autoritäten verteidigt, sodass vielen Akademikern eine Parteinahme für meine Thesen nicht opportun erschien.

1997 war meine Belastungsgrenze wieder überschritten. Ich ging freiwillig in die Klinik, weil die Ängste suizidal wurden. Aber erst 1998, in der dritten Klinik, konnte man mir nachhaltig helfen. Ein neues Selbstgefühl stellte sich ein. Ich stellte den Promotionswunsch zurück, arbeitete aber an dem Stoff weiter. Ich lernte meinen jetzigen Lebenspartner kennen und begann eine tiefenpsychologisch orientierte Verhaltenstherapie. 2001 wurde ich wegen beruflicher Verfolgung in der DDR rehabilitiert, dann erkämpfte ich mir eine Erwerbsminderungsrente. 2003 veröffentlichte ein Verlag ein Buch mit Aufsätzen über Heidegger. Aber es wurde aus den oben genannten Gründen nur wenig beachtet und ich erntete mit ihm mehr Ignoranz, Verleugnung und Ablehnung, als ich vertragen konnte. So ging es mit mir wieder bergab, zumal meine inneren Nöte im Kern unaufgelöst waren. Wieder war keine Perspektive in Aussicht.

Die darauffolgende langjährige Betreuung in der Beratungsstelle »Gegenwind« verhinderte, dass ich wieder in akute Depressionen verfiel. Ich fand viel Verständnis für mein Problem, als leistungs- und erwerbsgemindertes Opfer der DDR-Diktatur dennoch in ein produktives Arbeitsleben integriert zu werden. Ich bin nicht völlig berufsunfähig und möchte kein bloßer Sozialfall sein. Es wird leicht übersehen, dass viele Verfolgungsgeschädigte vorrangig ihr Versorgungsbedürfnis thematisieren, weil es keine qualifizierten und bezahlten Tätigkeiten gibt, die ihre Defizite berücksichtigen. Keiner von uns wollte in der DDR ein untätiges Leben führen, sondern sich einbringen können, und das gilt auch für die Zeit danach.

2009 fand ich in Dr. Bomberg einen empathischen, mit der DDR vertrauten und traumatologisch fachkundigen Therapeuten. Für das bald

darauf beginnende verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsverfahren musste ich meinen Werdegang und meine Verfolgung darstellen. In der Psychotherapie ging es um die Durchdringung des Geschehenen und seine Wirkungen. Beide Anforderungen wirkten sehr stimulierend aufeinander. Nun sind meine Verfolgungsschäden anerkannt und ich erhalte einen Schadensausgleich. Das empfinde ich als eine Art von Würdigung. Durch die Therapie ist ein neuer Prozess der inneren Beruhigung, Selbstfassung und Entlastung mit immer wieder verblüffenden und befreienden Einsichten in Gang gekommen.

Verfasst in Berlin im Juli 2014

Mein Vater, der Stalinist

Ich gehöre zu den Opfern des SED-Regimes, deren Eltern fanatische »Diener des Sozialismus« waren. Als Offizier der Nationalen Volksarmee der DDR war mein Vater ein Täter, aber er wurde auch unmittelbar an mir schuldig. Für ihn war es selbstverständlich, dass ich seinen Weg fortsetzen und ebenfalls eine Führungsposition einnehmen würde. Doch noch vor meinem Geschichtsstudium wurde mir bewusst, dass dieser Sozialismus entgegen seiner Propaganda nicht weltoffen, frohgemut und innovativ war, sondern verschlossen, kriegerisch und stagnativ. Ich erlebte, dass die Privilegien der Funktionäre mit starker sozialer Isolation und Entsagung von Mitmenschlichkeit verbunden waren. Ihre sieghafte Genugtuung war eingebildet, sie beruhte nicht auf nachhaltigen sozialorganisatorischen Leistungen und verdeckte nur notdürftig schwer gestörte Selbstwertgefühle. Ich erkannte, dass mein kreatives Potenzial nicht willkommen sein würde. Der mir mögliche soziale Aufstieg, den mein Vater als Vorzug und Verdienst des Sozialismus ansah, war vergällt. Denn die sozialistische Aufbauarbeit bestand lediglich darin, auf jedem Lebensgebiet zu diktieren, zu kontrollieren, zu überwachen und alle möglichen Arten von Mauern zu errichten. So schlug ich die Karriere aus und wurde oppositionell. Mein Vater und die Staatssicherheit stempelten mich zum »Feind« und zersetzten mich. Als ihr Staat unterging, waren sie geschlagen, aber ich war krank.

Seitdem mich mein Vater feindselig behandelte, wollte ich herausfinden, was ihn dazu trieb, warum er so war, wie er war. Das war neben meinem allgemeinen historischen und philosophischen Interesse ein wesentliches Motiv für meine spätere Spezialisierung auf dem Gebiet der Totalitarismusforschung.

1931 in einem Dorf bei Wernigerode im Harz geboren, war mein Vater der älteste Sohn eines landlosen Gemüsekleinhändlers, der zehn Kinder von zwei Ehefrauen durchzubringen hatte. Als großer, kräftiger Kerl wurde er zunächst Knecht bei einem Großbauern, der die Landarbeiter schlecht bezahlte und an einem separierten Tisch speisen ließ. Aber die neue Staatsmacht in der sowjetischen Zone schaffte diese Verhältnisse ab und versprach, einen weiteren verheerenden Krieg zu verhindern und allen dieselben Chancen, dieselben Rechte und denselben Wohlstand zu verschaffen. So konnte er eine Ausbildung zum Agronom machen. An deren Ende ließ er sich aber für eine Offizierskarriere in der Kasernierten Volkspolizei anwerben, dem Vorläufer der NVA, obwohl er kein Militär aus Passion war. Wie meine Mutter mir später verriet, trieb ihn der Wunsch, nicht mehr zu den Untersten und Verachtetsten in seinem Dorf zu gehören. Als ein solcher, der sich etwas bildungsfähig gezeigt hatte, erfüllte er das stalinistische Auswahlkriterium für Nachfolgekader des Systems. Der Kommunismus, die »lichte Zukunft der Menschheit«, dessen Aufbau er sichern und schützen sollte, war für ihn ein unmittelbar einleuchtendes, greifbares Ziel. Dass der Kapitalismus die alten Hierarchieverhältnisse beibehalten, in Ausbeutung, Krisen und Kriegen versinken würde, stand ihm zweifelsfrei vor Augen. Er war bereit, zum Dank für seinen Aufstieg an dieser Weltsicht, nie wieder etwas zu ändern. Wer diese Weltsicht teilte, war per se ein guter Mensch.

Vermutlich hat er nicht en Detail gewusst, dass Anfang der 1950er Jahre im Kreis Wernigerode etwa 46 Prozent der SED-Genossen ehemalige NSDAP-Mitglieder waren. Den damals umlaufenden Spruch »Die SED, der große Freund der kleinen Nazis« muss er aber gehört haben. Mit stalinistischer Skrupellosigkeit wurden Sozialdemokraten und liberale Bürgerliche ausgegrenzt, verfolgt, in der Sowjetunion ermordet oder verhungerten in Gefängnissen und Lagern, während anpassungsbereite Anhänger und Kader der besiegten Nazidiktatur integriert wurden. Wahrscheinlich wurde er schon damals mit dem zynisch-aggressiven Rechtfertigungsargument ausgestattet, das er mir einmal entgegenschleuderte: »Wenn es der Sache nützt, lassen wir uns auch mit dem Teufel ein!«

Als ich 1955 geboren wurde, war mein Vater bereits Leutnant und in einer Grenzkompagnie im Harz stationiert. Nach dem Mauerbau wurde er Kommandeur der benachbarten Grenzeinheit und erzählte stolz Geschichten von missglückten Fluchtversuchen. Wir wohnten inzwischen in Halberstadt am Domplatz. Früher als andere hatten wir ein Auto, wir reis-

ten in das sozialistische Ausland, es gab gutes Essen, ein Gartengrundstück, Bücher, Schallplatten, ein Klavier, das ich zu spielen lernte. Diesem Wohlstand stand der Mangel an gesellschaftlichem Verkehr gegenüber. Meine Eltern waren nur mit anderen Funktionären befreundet und wurden öfter von den »Freunden« eingeladen, von russischen Offizieren in der Kaserne am Stadtrand, die viel tranken und sich gegenüber den Soldaten wie Feudalherren benahmten. Darüber sah mein Vater hinweg. Aber das alte Fachwerkhaus am Domplatz erschien ihm nicht mehr standesgemäß und wir zogen in einen Neubau, in dem vorwiegend Funktionäre wohnten. So nahm die soziale Abkapselung noch zu. Der Bruder meiner Mutter, der sich nach dem Krieg in Westdeutschland angesiedelt hatte, und seine Kinder gehörten nach dem Mauerbau zu den Feinden und durften uns nicht mehr besuchen. Am Wochenende fuhren wir zu den Eltern meines Vaters und anderen Verwandten auf dem Dorf. Dort fühlte ich mich immer sehr wohl, aber auch hier kämpfte mein Vater gegen den »Feind«, indem er zum Beispiel sofort das Westfernsehen ausschaltete.

Die Erziehung von mir und meiner jüngeren Schwester überließ mein Vater der Schule und meiner Mutter, die in der Stadtverwaltung arbeitete. Er hielt sich so lange wie möglich in der Kaserne auf, denn am meisten liebte er seine Soldaten. Er brachte ihnen auch väterliche Wärme entgegen, denn sie mussten ja gehorchen. Besonders sanfte und unterwürfige Soldaten ließ er manchmal für gute Verpflegung auf dem Gartengrundstück arbeiten. Mit mir, der nicht Fußball spielte und in die Häkelgruppe der Mädchen ging, konnte er wenig anfangen. Als ich mehrmals verprügelt wurde, weil ich als Streber aus privilegiertem Hause angesehen wurde, half er mir nicht, etwas physische Wehrhaftigkeit zu entwickeln. So wurde er keine emotionale Bezugsperson und kein Vorbild für mich. Er sah wohl, dass ich keine Eignung zum Berufssoldaten hatte und erwartete keine Nachfolge in dieser Hinsicht. Aber ich sollte mich doch wenigstens für einen dreijährigen Wehrdienst verpflichten und Unteroffizier werden. Meine erste rebellische Handlung war es, das zu verweigern. Im Zorn fiel ihm nur ein, mir kein Geld für das Studieren zu geben und sich schwer gekränkt von mir abzuwenden. Diskutieren mochte er nicht.

Mein Vater redete von Natur aus nicht gern, deshalb hatte er uns in politischer Hinsicht auch nicht agitiert. Seine Identifikation mit allen staatlichen Geboten, Verboten und Scheinbegründungen war so vollständig, dass er stets nur aus allen Wolken fiel, wenn ein Einwand geäußert wurde. Wurde dieser hartnäckig behauptet, konnte er nur mit bissiger

Empörung und Einschüchterung reagieren. Auf seinem stetigen Beförderungsweg musste er auch die Militärakademie absolvieren, um in höhere Ränge zu gelangen. Aber auch dieses Studium machte ihn nicht gebildeter und argumentativ beweglicher. Er las nur wenig und dann im Eiltempo, Belletristik war nicht dabei. Er hatte laienhafte Talente für das Abmalen von Ölbildern, das plastische Nachformen von Tierfiguren und die Verfertigung von volkstümlichen Festgedichten. Die positive Resonanz auf diese Angebote und sein Aufsteigerselbstgefühl veranlassten ihn des Öfteren, eine gutgelaunte Leutseligkeit hervorzukehren. Damit neutralisierte er die Angst, die alle Verwandten und Bekannten vor seiner Gnadenlosigkeit in politischen Angelegenheiten hatten.

Vom militärischen und politischen Typus her war er ein Bauernsoldat, der sich ganz in den Dienst einer völlig hybriden Verheißung stellte, wie es die fundamentalistischen Bauernführer im Mittelalter getan hatten. Ohne Zögern hätte er an einem Angriffskrieg auf westeuropäische Länder teilgenommen, wenn die Sowjetunion imstande und willens gewesen wäre, einen solchen unter dem Vorwand auszulösen, der Sozialismus müsse verteidigt werden. Da das aber nicht in Aussicht stand, musste sich mein Vater ebenso wie der DDR-Staat damit abplagen, die dauernde Kritik an ihrem System voller Missstände abzuwehren. Die von ihnen geschaffene Lebenswirklichkeit interessierte die Funktionärsschaft jedoch gar nicht, denn sie war ganz auf den Klassenfeind fixiert. Hierin liegt die Erklärung für die Verblendung totalitär gesinnter Menschen, die sie hindert, den Gegensatz zwischen eigenem Anspruch und der Realität zu sehen bzw. zuzugeben. Der Staatsapparat war im Grunde zufrieden, wenn er überhaupt etwas am Laufen halten konnte, und verlangte dauernd von allen, dass sie die SED-Führung dafür loben sollten. So wurde vordergründig eilig und planwirtschaftlich desorganisiert ein Provisorium aufgebaut und als Großtat beschrieben, während im Hintergrund bereits alles verfiel. Genauso verhielt sich mein Vater. Er baute an das Gartenhaus selbst weitere Räume an, aber so eilig, schludrig und waghalsig, dass ich mich eines Tages weigerte, ihm weiter zu helfen. Die Löcher im Dach des alten Teils flickte er notdürftig. »Lobe ihn doch mal, dann ist er gut zu dir«, sagte meine Mutter immer wieder zu mir, wenn ich seinen und den staatlichen Murks ansprach.

Etwas Elementares wurde außer Kraft gesetzt und unter Strafe gestellt: die Rückkopplung, das Grundprinzip des organischen Lebens überhaupt, die tatsächlichen Wirkungen von Aktionen ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Deshalb verstand mein Vater gar nicht, warum ich überhaupt

so kritisch auftrat. Dahinter musste der Feind stecken, denn der Staat dachte doch nur an das Wohl aller, also auch meins, selbst wenn er Fehler machte. Es half mir nicht, immer wieder zu betonen, dass ich nicht das kapitalistische System verteidige, wenn ich Missstände, Propagandalügen und Meinungsunterdrückung anprangerte. »Der Feind, der Feind rückt an, ihr alle müsst uns gehorchen, denn wir beschützen euch vor ihm!«, schrie die SED und mein Vater glaubte daran.

Er übersah dabei, dass die wirklichen Feinde in seinem Leben er selbst und seine Genossen waren. Zu Anfang der 1970er Jahre wurde er vom vielen Dienstunwohl krank. Er musste die geliebte Heimatregion verlassen, weil er in die Militärverwaltung nach Magdeburg versetzt wurde. Dort mobbte ihn sein Vorgesetzter. Auch meine Mutter wurde krank und ließ ihn nicht mehr in ihr Bett. Politisch und als Ehefrau hielt sie zu ihm, aber noch immer zögerte sie, in die SED einzutreten. Ich machte keine Anstalten zu heiraten und opponierte so heftig, dass er daran dachte, mich bei der Universitätsleitung zu denunzieren. Aber dann hätten seine Genossen von der Schande erfahren, dass er seinen Sohn nicht im Griff hatte.

Seine geliebte Tochter wurde psychotisch. Weder er, noch meine Mutter ließen den Gedanken an sich heran, dass dies etwas mit ihrem eigenen Verhalten zu tun haben könnte, aber sie litten natürlich. Nachdem mein Vater geäußert hatte, »Den Reinhard hätten wir gar nicht studieren lassen sollen«, hatte meine Schwester Angst, dass er ihr Studium verhindern würde, wenn sie sich offen äußerte. Bei einem Besuch in der Klinik erzählte sie von ihren Alpträumen, in denen sie von der Stasi verfolgt wurde. »Aber das sind doch deine Freunde!«, sagte mein Vater zu ihr. Diese »Freundschaft« drohte ihr also, wenn sie sich so widerständig verhalten würde wie ich. Sie entschied sich, sich harmlos und devot zu geben und schwörte Treue. Mein Vater spielte sie als brave Tochter gegen mich aus und versorgte sie mit beträchtlichen Mitteln. So kam sie von ihrer Lüge bis zu seinem Tod nicht mehr los, verbarg sie vor mir und hielt mich auf Abstand aus Angst, dass ich ihm ihr wirkliches Denken verraten könnte. Ihr Leiden wurde chronisch und hielt meine Eltern in ständiger Angst um sie.

Die letzte Beförderung meines Vaters zum Oberst war mit der Versetzung in eine völlig abgelegene Kleinstadt bei Stendal verbunden. Meine Eltern wurden als Fremdlinge behandelt. Funktionäre kippten ihm auf Feiern heimlich Schnaps in das Bier, um ihn in ihre eigene Versoffenheit hinunterzuziehen. Mein Vater vertrug nur wenig Alkohol und litt erbärmlich. Heulend schmiegte er sich an meine Schwester und stieß hervor,

»Die wollen mich fertig machen!« Doch als ich mich auf einer seiner Geburtstagsfeiern empörte, dass ein besoffener Offizier meine Schwester angrapschte und ein Agitprop-Sekretär mich mit Zoten belästigte, fuhr er mich an, »Aber er steht auf der richtigen Seite!« Der »Freund«, der Parteigenosse, der bedingungslos glaubte und diente, aber als Mensch ein Schwein war, war ihm lieber als ich. Mit einer Schwester vom Dorf, die sich menschlich verhalten hatte, brach er, weil sie meinen Onkel aus dem Westen beherbergt hatte, damit er seine Eltern bzw. ihr Grab besuchen konnte.

Seine Kampfgenossen-Freunde von der Stasi konnten ihn auch nicht trösten, sondern spannten ihn ein. Als Funktionär hatte mein Vater ohnehin eine Berichtspflicht, aber über mich und seine Berliner Schwester konnte er kaum etwas liefern, weil wir ihm über Schreibtätigkeiten und andere uns gefährdende Umstände selbstverständlich nichts erzählten. Aber er machte uns gegenüber auch nicht einmal eine Andeutung, dass er wusste, dass die Stasi uns überwachte. Streng konspirativ vereinbarte er mit ihr, dass er mich möglichst wieder an die Familie binden solle, um mich beeinflussen zu können (siehe meine »Selbstauskunft«). Das ist eine der Zersetzungsmethoden, die der Minister für Staatssicherheit Mielke anordnete. Doch den eigenen Sohn als »gegnerisches Subjekt« und Objekt der Umerziehung und Brechung behandeln zu müssen, verbittert. Auch im Stasi-Auftrag handelte er, als seine Berliner Schwester einen Ausreiseantrag stellte, weil sie ein Berufsverbot als Lehrerin erhalten hatte, und er von ihr verlangte, in der DDR zu bleiben. Er fuhr zu ihr und setzte sich in seiner Oberleutnantsuniform vor sie hin. Sie sagte, dass sie nur noch als Verkäuferin arbeiten dürfte. »Die achte ich auch«, erwiderte er. Er kämpfte um seine Position, denn es wurde problematisiert, ob er aus der Armee entlassen werden müsse, wenn er durch ihren Weggang eine nahe Verwandte im Westen hätte.

Er bekam einen bösartigen Tumor hinter einem Auge. »Du und die Rosemarie, ihr wollt, dass ich daran sterbe!«, stieß er zu meinem Entsetzen hervor. Er fühlte sich durch uns verfolgt und gehasst, wir seien es, die das Volk verachteten. Alle Schuld an seinen Nöten sollten wir auf uns nehmen. Aber das hätte ihm gar nicht geholfen. Der DDR-Sozialismus musste untergehen und er mit ihm, weil er unmenschlich war und auf jeder Ebene versagte. Das war sein wirklicher Schmerz. Wir konnten ihn nicht so lassen, wie er war. Zur Rechtfertigung der nach Osten gerichteten Hindernisse an der Mauer fiel ihm das Argument ein, dass jeder Fliehende gestoppt werden

müsse, weil er sonst die Zahl der Feinde im Westen vermehren würde. Und auch die schlimmsten Sätze sprach er aus, als ich ihn mit den Massenmorden unter Stalin und den Roten Khmer konfrontierte: »Wo gehobelt wird, fallen Späne!« und »Der Westen macht es doch genauso!« Was der imperialistische Feind sich herausnahm, müssten doch auch die Kommunisten tun dürfen.

Nach dem Mauerfall war er ein paar Jahre lang nicht mehr großmäulig. Aber dann fand er wieder Anschluss an frühere Offiziersfreunde und zog über den Kapitalismus her. Gleichzeitig bezirzte er Bundeswehroffiziere a. D. mit seinen Gedichten auf Festivitäten, nachdem die NVA-Offiziere a. D. in deren Bundesverband aufgenommen worden waren. Er verleugnete mich weiterhin bei seinen Bekannten. Als meine Eltern wieder krank wurden und meine Schwester damit überfordert war, warb er um meine Hilfe. Aber als es ihm wieder besser ging und er in meinem Buch las, dass ich auch den Marxismus teilweise für totalitär halte, fing er wieder an, gegen mich zu hetzen und mir die Schuld am Untergang der DDR zu geben. Wieder musste meine Schwester als Vorbild eines treuen Kindes herhalten, das alle Unterstützung verdiene. Ein Jahr vor seinem Tod sprach ich das letzte Mal mit ihm, am Telefon. Er griff mich an und ich sagte, dass der Sozialismus so viel Gutes versprochen, aber so viel Gewalt angewendet hatte, und er Mitschuld an der Krankheit meiner Schwester habe. Er legte den Hörer auf. Danach konnte ihn meine Mutter, die schon im Pflegeheim lebte, nicht mehr ertragen und sagte sich innerlich von ihm los. »Er hat nur noch geschrien wegen dir«, sagte sie mir. Er starb 2012 an inneren Geschwüren, so als hätte es ihn von innen her zerfressen.

Sicherlich gibt es einige Menschen, die meinen Vater als großzügig, zugewandt und umsorgend erlebt haben und ihm dankbar sind. Ich kann es nicht. Er war der furchtlose Parteisoldat mit hohem Einschüchterungspotenzial, hinter dem der Staat stand. Andererseits war er in gewissem Sinne feige, er blieb ein Söhnchen seiner herrischen Mutter, vor der er beständig glänzen wollte, und ein gewendeter Hitlerjunge. Er hat einen Käfig bewacht, in dem sich die Eingepferchten glücklich fühlen sollten. So etwas kann man aber nur tun, wenn man sich als Mensch vorher gewissermaßen selbst erdrosselt und in eine andere Logik als die gewöhnliche stellt. Man muss *schwarzsehen* und ständig ein vermeintliches Weltübel vor Augen haben, wenn man glaubt, dass Gewalt und Terror dieses auflösen könnten. So gesehen, hat mein Vater nie das helle Tageslicht gesehen.

Die Entstehung, psychodynamische Struktur und Ausnahmestellung von totalitärem Denken und Handeln

Totalitäre Politik wurde bisher nur unter den Kategorien der Tyrannei, der Diktatur, des extremen Autoritarismus und Bürokratismus erfasst. Die dazugehörigen totalitären Ideologien werden vorrangig als säkulare Religion bzw. als Religionsersatz gesehen. In beiden Fällen handelt es sich allerdings nur um die Anwendung von analogen Betrachtungsweisen, die die Spezifik und besondere Struktur totalitären Denkens und Handelns nicht erfassen können.

Alle totalitären Denkformen und Bewegungen bekämpfen in erster Linie Individualität, Verantwortlichkeit, Demokratie, kritische Wissenschaft und freie Religiosität. Ihre Bündnisse, Vorbildfunktionen und Sympathien füreinander sind daher von mindestens demselben Gewicht wie ihre gegenseitige Feindseligkeit und Konkurrenzhaltung.

Um die prinzipielle Andersartigkeit von totalitärem Denken und Handeln zeigen zu können, werden eingangs emanzipatives, autoritätsbezogenes und ultra-autoritäres Denken und Handeln charakterisiert.

Emanzipatives Denken ist stets individualitätsbezogen und sucht nach friedlichen, konstruktiven, allgemein wohltätigen Lösungen für Probleme und Bedürfnisse. Es strebt nach einer Erweiterung von individuellen Freiräumen als Basis einer höheren sozialen Kohärenz. Das schließt die Ermunterung von Zivilcourage ein, die sich furchtlos gegen politische Missstände und Ungerechtigkeiten wendet. Sofern dieses Denken in religiösen Kategorien verwurzelt ist, stützt es sich auf den Glauben an persönliche und den Einzelnen zugewandte transzendente Wesen und geht dabei von Eigenverantwortung und Willensfreiheit aus.

Autoritätsbezogenes Denken kodifiziert emanzipative Absichten und wendet sie formalisierend auf die sozialen Gegebenheiten und Erfordernisse an. In diesem Sinne ist es bestrebt, eine insgesamt produktive Ordnung herzustellen und Errungenschaften gegen Zufälle und willkürliche Angriffe zu sichern (Gesetzgebung, Bürokratie, Schulwesen). Die Denk- und Handlungsprinzipien dieser Haltungen können sich in bestimmten Glaubensvorstellungen widerspiegeln, die ihren Schwerpunkt in transzendentalen Autoritäten und Gesetzmäßigkeiten haben.

Ultra-autoritäres Denken und Handeln erhebt sich dagegen über die Sozialität als friedlicher und kooperativer Verband der einzelnen Menschen und etabliert rigide Konfrontationen in der Form von Tyranneien und militarisierten Diktaturen, die bloße Machterhaltungs- oder Machtgewinnungsziele für kleine Gruppen oder eine Minderheit in der Gesellschaft verfolgen. Sofern es vor der permanenten Anwendung terroristischer Mittel zurückschreckt und moralische

Apelle sowie soziale Stabilitätsanforderungen teilweise beachtet, ist es noch nicht totalitär.

Es ist jedoch eine der wichtigsten Quellen von totalitären Zielstellungen, da es ausgeprägt antikreativ und anti-emanzipativ ist.

Totalitäres Denken und Handeln ist stets ultra-autoritär, darüberhinaus aber permanent terroristisch, das heißt zerstörerisch und selbstzerstörerisch. Es entsteht aus einer bestimmten psychosozialen Verfassung von Menschen, die in einem System aus scheinbaren Glaubensinhalten und politischen Machtansprüchen bestärkt wird. Dieser Umstand unterscheidet totalitäre Formationen wie Sekten, Führer-Parteien, informelle radikale Gruppierungen und Geheimbünde mit Welterlösungsanspruch von bloß kriminellen, putschenden Cliquen und mafiosen Strukturen. Alle revolutionären, sozialen Gesamtlösungen, die totalitäres Denken anbietet, erfordern blinden militärischen Gehorsam und basieren auf einer unaufhörlichen Gewaltanwendung gegenüber willkürlich bestimmten sozialen, rassischen oder politischen Feinden.

Dieses Denken argumentiert und operiert ausschließlich mit Kategorien des Machtgewinns. Das Individuum wird in seiner Eigenwürde grundsätzlich verneint und soll in einer homogenisierten, geführten sozialen Ganzheit wie einer überlegenen Rasse, einer fortschrittlichen Klasse, einem kulturbringenden Volk oder einer Kaste von Auserwählten aufgehen. Auch in ultra-autoritärem Denken und Handeln können solche Vorstellungen aktiv sein, sie werden dort aber weniger ideologisiert und nicht zur permanenten terroristischen Aufgabe erklärt.

Totalitäre Haltungen haben eine bestimmte Ausgangsbasis und entwickeln sich, indem sie sich stufenförmig selbst radikalisieren. Diese abgestufte Prozesshaftigkeit erklärt auch, warum und inwiefern Menschen diesem Denken und Handeln nur teilweise folgen. Sowohl in sektenartigen wie politischen totalitären Formationen entspricht der Dreiteilung von Führungsgruppe, aktiver Gefolgschaft und allgemeiner Anhängerschaft deshalb ein jeweils abnehmender Grad an terroristischem Potenzial. Größere Teile der Anhängerschaft können sogar antiterroristisch eingestellt sein. Da sie aber die ideologischen Voraussetzungen der »positiven« Ideale der Führungsgruppe teilen, haben sie gegenüber deren kriminellem Handeln keine Widerstandskraft.

Die psychodynamischen Stufen totalitären Denkens

Die im Folgenden beschriebenen Stufen der Radikalisierung totalitärer Ansätze lassen sich in der Regel nicht scharf voneinander abgrenzen, sondern sind stets ineinander verschränkt. Deshalb ist aber ihre Herausarbeitung besonders wichtig, da nur durch ihre Isolierung ein Einwirken auf totalitäre Denkweisen bzw. eine

argumentativ wirksame Abgrenzung von ihnen möglich ist. Es sei noch einmal betont, dass nicht alle Anhänger totalitärer Ideologien alle Radikalisierungsstufen realisieren.

1. Radikalisierungsstufe: Selbstisolation

Ausgangspunkt des totalitären Denkens bzw. der Bereitschaft, sich solchem Denken und Handeln anzuschließen, ist die soziale Isolation von Einzelnen im Sinne einer gravierenden psychosozialen Kontaktlosigkeit. Diese muss jedoch zwei Komponenten aufweisen, um in totalitäres Denken zu münden. Wird ein Mensch nur von außen her, das heißt von autoritären oder ultra-autoritären Instanzen isoliert, behält aber inneren Kontakt zu den Menschen, denen er emotional, beruflich und aktivitätsbezogen wirklich verbunden ist, dann wird er depressiv. Isoliert er sich aber (zusätzlich) selbst, indem er potenziell hilfreiche soziale Kontakte ausschlägt und sich einer scheinbar höherstehenden Gruppe, sozialen Schicht, politischen Klasse usw. zugehörig fühlt, die ihn in Wahrheit gar nicht unterstützt und achtet, dann entsteht ein aggressiver sozialer Autismus. Dieser basiert auf der Projektion, dass der Betroffene nicht mehr isoliert wäre, würde er selbst über viel Macht verfügen und die anderen Menschen dadurch an sich binden.

Die zugehörigen Glaubensvorstellungen richten sich auf fiktive, schicksalsartige, gesetzlich, deterministisch und antiindividuell wirkende transzendente Mächte wie »Gott« oder »Jesus« als unbestimmte Abstrakta, »das Sein«, »die Evolution«, »die Geschichte« oder »der Kosmos«. Sie sind als ultra-autoritär aufgefasst, das heißt als unerreichbar und zuwendungslos, aber wegen ihrer Übermächtigkeit Gegenstand eines exzessiven Vereinigungswunsches. Deren »Aufträge« werden nur Auserwählten offenbart und sie sind blind zu befolgen.

2. Radikalisierungsstufe: Negative Weltsicht

Die Selbstabkoppelung von realen oder möglichen konstruktiven sozialen Kontakten führt zu einem vollständig negativen Bild vom jeweiligen sozialen Leben. Es wird systematisch verachtet, pauschal verunglimpft und als vollständig entfremdet, äußerlich, berechnend, kalt, verfallend und geschichtslos dargestellt. Alle Menschen, der Betreffende eingeschlossen, seien diesem System ohnmächtig und hoffnungslos untergeordnet. Es werden keinerlei Verbesserungen für möglich gehalten, der Sinn bzw. die zumindest teilweise Gegebenheit von Kommunikation, Vernunft, Menschlichkeit, Kooperation und demokratischer Einwirkung wird verneint. Der eigene Körper und die wirklichen eigenen Emotionen werden im Sinne der genannten Selbstisolation ignoriert. Ein grenzenloses Misstrauen gegenüber allen anderen Menschen entsteht.

Das erste theoretische Anzeichen dafür, dass die Gewalt, die den Menschen einer Gesellschaft von Seiten mächtiger Menschen in der Politik, im Staatsapparat, beim Militär oder in der Wirtschaft widerfährt, von totalitär reagierenden Menschen als Aggression auf schwache, wehrlose Sozialmitglieder umgelenkt wird, ist die beschriebene Verachtung der angeblich dumpf dahinlebenden Massenmenschen. Wenn durch jene Gewalt viele Menschen aus dem psychosozialen Netz des Austausches von Kreativität herausgestoßen werden, entsteht eine verbreitete Bereitschaft, den Aufrufen totalitär denkender Menschen zur Rache zu folgen. In diesem Sinne verhilft die Hervorkehrung der ökonomischen Kritik der Gesellschaft totalitären Gruppen zu größerer Anhängerschaft. Die Basis dieser Kritik ist jedoch im Falle totalitären Denkens ein uneingestandener Neid auf mächtige und reiche Schichten, der davon ablenkt, dass totalitär denkende Menschen oft selbst nicht in Not leben oder sogar Reichtum besitzen.

Die gegenseitige Bestätigung solcher systematischer Verachtung verhindert, dass ihre destruktive Tendenz erkannt wird, und schafft ein fiktives Verbundenheitsgefühl, das die Grundlage zur Entstehung von totalitären Gesinnungsformationen bildet. Erkenntnistheoretische Argumentationen gegen die kritisch-kommunikative Prüfung von Eindrücken und Generalisierungen unterstützen die ideologische Abschottung.

3. Radikalisierungsstufe: Todesverklärung

Die vollständig negative Sicht des sozialen Lebens, theoretisch verfestigt und methodisch angewandt, führt zu einem völligen Zusammenbruch des Selbstwertgefühls. Die expandierenden, bewusst forcierten negativen Sozialaffekte erzeugen einen extremen Druck in Richtung einer Erlösung von diesem nichtswürdigen Ich und Leben. Der Einzelne glaubt, sich bis in die innere Wurzel der Persönlichkeit hinein von dem angeblich grassierenden Verfall lösen zu müssen. Die Herausforderung des eigenen Todes erscheint nun als einzige Möglichkeit, Anschluss an die unpersönliche transzendente Macht zu erhalten, unantastbar und unverletzbar zu werden und ein neues, mächtiges, die Gesellschaft dominierendes Ich zu erhalten. Der Tod in Form des realen Opfer- oder Märtyrertodes im Kampf oder als virtuelle Aufhebung des Ichs wird zum einzigen Zugang zur überindividuellen, zukunftsweisenden Ganzheit stilisiert.

Es resultiert ein Ideal der sozialen und mitmenschlichen Kälte als Mittel zur Schaffung eines neuen Menschen und eines sozialen Heilszustandes. Mit diesem Ideal fallen alle ethischen Hemmungen. Die Nichtswürdigkeit seiner selbst und aller anderen Menschen und die angebliche Höherwertigkeit des Todes lassen jede Tötung, die sich auf das Ziel einer Erneuerung allen menschlichen Lebens

beruft, als gerechtfertigt erscheinen. Ein oder mehrere »Feinde« erscheinen als Hindernis auf dem Wege der eigenen Anverwandlung an den Idealmenschen, der als ichlos aufgefasstes Wesen unbestimmt bleibt. Im gleichen Maße bleibt der Feind unbestimmt und kann in jedem Mitmenschen stecken.

Aus der Masse oder Gruppe von Anhängern der totalitären Strömung sondern sich auf dieser Stufe diejenigen ab, die unmittelbar zur Ausübung und Organisation von Terror bereit sind, indem sie die psychische Dialektik von realer eigener Nichtswürdigkeit und potenzieller Idealität einschließlich der Projektion dieser unaufhebbaren Spannung auf zu bekämpfende Menschengruppen bejahen. Auf dieser Dialektik beruht der eigentliche und bedingungslose Führerglaube: die Bereitschaft, sich selbst vollständig zu einem Kampfinstrument zu instrumentalisieren.

4. Radikalisierungsstufe: Revolution

Auf dieser Grundlage wird eine praktische Machtausübung anvisiert, theoretisch vorbereitet bzw. pragmatisch angewandt. Ideologisch verfestigt wird die Behauptung, dass alles menschliche Leben nicht als individuelles, sondern nur als kollektiv-ganzheitliches wirklich wäre, d. h. nur die »geistigen«, homogenen Ganzheiten – wie es angeblich Völker, Klassen und Bünde von Auserwählten sind –, Sein und Würde haben. Die totale politische Revolution soll eine jeweilige derartige Ganzheit (re)etablieren. Zugleich soll sich in der Revolution erweisen, ob der Betreffende selbst und welche anderen Menschen erneuerungsfähig und der Ganzheit würdig sind.

Ein einziger Mensch wird als bereits vollkommen erneuert angesehen bzw. gibt sich als solcher aus und führt daher die Revolution sowie die ihr folgende Umstrukturierung aller sozialen Bereiche. Er repräsentiert und vollstreckt unfehlbar den überindividuellen Willen der transzendentalen Macht. Seine Mitkämpfer und die Gesellschaft werden militärischen Ordnungsprinzipien unterworfen, durch die alle inneren Konflikte und praktischen Lebensprobleme beseitigt werden sollen. Die kommunikative Infrastruktur der Gesellschaft bzw. im Einflussbereich wird völlig zerstört und durch Kampagnen bzw. Kriegsvorbereitungen ersetzt.

5. Radikalisierungsstufe: Terror

Auf der letzten Stufe konditionieren sich totalitäre Protagonisten psychisch und praktisch für einen permanenten Terror und Mord. Schon in der vorgängigen Ganzheits- und Harmonisierungsideologie sind die praktischen und politischen Widerstände in der Gesellschaft in charakteristischer Weise sowohl unter- wie

überschätzt worden, sodass eine latente Option auf die Anwendung purer Gewalt und verschleiender Manipulation resultierte. So wird unterstellt, dass die vom angeblich höheren Sinn der totalen Umwälzung überzeugten, angeblich sachkompetenten Fachleute eine ideale und ewige Lebensstruktur herbeiführen könnten, wenn sie angeblich nicht durch innere und äußere, heimtückische Feinde daran gehindert würden. Der Kampf gegen diese in Form von Krieg und Vernichtung müsse daher jetzt und für lange Zeit den Vorrang haben. Es sei besser, auch Unschuldige zu töten, ehe ein Feind nicht erkannt und vernichtet wird.

Da totalitäre Aktivisten aufgrund ihres wahnhaften Wirklichkeitsbezuges prinzipiell unfähig sind, menschliche und Sachprobleme jeder Art zu bewältigen, verschieben sie alle Verantwortung für das Misslingen ihres totalen Machtgebrauchs auf fingierte, willkürlich bestimmte Feinde. Zu solchen werden gerade solche Menschengruppen erklärt, die aufgrund ihrer sozialen Randstellung das geringste Widerstandspotenzial aufweisen. In allen Totalitarismen werden daher vor allem Juden, kosmopolitisch denkende Künstler und Intellektuelle, Homosexuelle, ethnische Minderheiten sowie Staatenlose zu Hauptfeinden erklärt. Äußere Hauptfeinde werden nur angegriffen, wenn sie sich in einem Zustand der Selbstschwächung zu befinden scheinen. Der Wirklichkeitsverlust totalitärer Regime wirkt sich hier jedoch am dramatischsten aus, da sie die Reorganisationskraft dieser Mächte regelmäßig unterschätzen. Im kriegesischen Ausgriff zeigt sich dann auch die Brüchigkeit des Regimes selbst, das durch Desorganisation auf der sachlich-materiellen Ebene, durch Terror auch in den eigenen Reihen sowie durch die *eo ipso* orientierungslose Führung bereits innerlich destabilisiert ist.

4.7 Frau U.

Frau U. saß wegen Herabwürdigung der DDR und Republikflucht ein Jahr im Gefängnis. Ihren damals siebenjährigen Sohn konnte sie anderthalb Jahre nicht sehen.

Der Enkel und der gleichaltrige Sohn des Neffen interessierten sich für ihre Geschichte und wollten es genauer wissen. Neulich fragte sie der elfjährige Enkel: »Oma, stimmt das, dass Du im Gefängnis warst ... Haben die Papa gesagt, dass Du tot bist?«

Damals nach der Haftentlassung und der Übersiedlung nach Westberlin hatte Frau U., ihren Sohn angerufen, der ihr am Telefon erwiderte: »Du bist nicht meine Mama. Die ist tot.« Das machte sie völlig sprachlos. Im Anschluss folgt nun die Selbstauskunft von Frau U.

Ein schlimmes Erlebnis aus der DDR-Zeit

6. Oktober 1980, an der Wohnungstür meines Freundes in der Kopernikusstraße 2 klingelte es Sturm. Mein Sohn, sechs Jahre alt, öffnete die Tür, und ich hörte ganz viele Stimmen.

Mein Freund sprang aus dem Bett um nachzuschauen, was los ist.

»Herr S. Ausweispapiere – sie sind festgenommen, abführen.« Ich war ganz leise und horchte hinter der Schlafzimmertür – Ruhe. Dann hörte ich auf einmal, wie jemand sagte, »Und was ist mit dem Kind?« Marcel, mein Sohn, sagte: »Ich bleibe hier, denn meine Mami ist ja noch da.« »Ach!? Deine Mami? Hole sie mal.« Ich hatte mich schon auf die Situation eingestellt. »Bitte weisen sie sich aus.« Ich gab meinen Ausweis. Auf einmal: »Na, das gibt es doch gar nicht. Hier haben wir doch die Eva-Maria U. Zum Kollegen: »Schau mal«, er zeigte ihm meinen Ausweis, drehte sich wieder zu mir um und sagte: »Sie suchen wir schon seit drei Wochen.« Jetzt kommen bei mir Fragezeichen in die Augen. »Wieso?« fragte ich.

»Ich gehe arbeiten und habe mich auch nicht versteckt.« »Egal, anziehen und mitkommen. Ihr Kind wird im Hort abgegeben.« Nun handelte ich schnell und nahm die Ausreiseanträge von mir und Herrn S., versteckte sie in Marcells Schultonne und gab ihm gleichzeitig die Anweisung: »Mein Süßer, wenn die Schule zu Ende ist, gehst du nicht in den Hort, sondern gehst gleich zu deiner Oma rüber und erzählst, dass sie die Mama mitgenommen haben und den Papa auch. Und zeige keinem in der Schule, was Mama da bei dir in der Schultonne versteckt hat.« Ich habe meinen Sohn vom 6. Oktober 1980 bis Mai 1982 nicht mehr gesehen. Diese anderthalb Jahre sind weg – man hat sie mir genommen. Und als ich das erste Mal mit meinem Sohn telefonierte nach anderthalb Jahren, da sagte er: »Du bist nicht meine Mutter, meine Mutter ist tot.«

Wenn ich dies jetzt niederschreibe, fließen mir die Tränen immer noch. In meiner Brust tut es weh ... Und dann überlege ich, wo sind diese Jahre geblieben und vor allem diese Menschen, die uns so etwas angetan haben. Haben diese Menschen auch eine Strafe bekommen?

Untersuchungshaftanstalt – Kissingenstraße – 1980

Es öffnet sich die Zellentür: »Links« das war mein Name im Knast, manchmal auch »Rechts«, je nachdem, wie man sein Bett hatte. Uns wur-

de Identität genommen und was das Schlimmste war – mein Sorgerecht für mein Kind wurde mir auch aberkannt.

Also »Links« rauskommen. Ich wurde dem Arzt vorgeführt. Ich musste mich auf eine Liege legen. Dann kamen der Arzt und ein Helfer mit einer Spritze. Er gab mir diese auf der linken Seite direkt ins Brustbein. Mir wurde davon schlecht, dass ich wie benommen war, als wenn alles ganz weit weg war und doch habe ich noch etwas von weitem mitbekommen. Ich hörte noch, wie einer sagte, hol mal ganz schnell den Es kam auch einer, wie viel Zeit in der Zwischenzeit vergangen war, kann ich nicht sagen. Als es mir so einigermaßen wieder ging, brachte man mich wieder in die Zelle (ich humpelte und hievte mich dahin).

Ich konnte danach Tage nicht mehr laufen. Und mein Brustbein tat auch lange Zeit weh. An manchen Tagen, wenn ich irgendeine komische Bewegung machte, dann war es wieder da, der Schmerz, als wenn es gerade erst passiert wäre. Diese Knastzeit verfolgt mich immer noch.

Noch ein schlimmes Erlebnis

1978: Eine Vergewaltigung und man wurde vor dem Gericht hingestellt, als wenn man es wollte, nur weil der Vergewaltiger gute Bekannte beim DDR-Gericht hatte. Ich drehte mich einfach um und verließ den Gerichtssaal ohne Aufforderung.

Meine Worte: »Lasst eure Sexualverbrecher frei herumlaufen.«

1977 Heinersdorfer Krug. Die Polizei marschierte ein zur Tanzveranstaltung und sammelte ziellos Personen ein. Ich war auch darunter, wurde geschlagen und man würgte mich mit meinen eigenen Haaren. Dann sperrte man mich für Stunden in eine dunkle Zelle. Freunde von mir standen vor dem Revier und forderten, dass sie mich rauslassen sollen.

Wenn man mit 17 Jahren ins Gefängnis kommt, dann ist das verdammt jung.

Ich bin jetzt seit 2011 bei Dr. Bomberg in Behandlung. Es geht mir etwas besser, weil ich über meine Vergangenheit sprechen und mich mit jemandem austauschen kann, der etwas davon versteht. Gut, dass ich erst heute diese Einschätzung schreibe, denn es wäre mir vorher nicht möglich und meine Fortschritte wären mir gar nicht so bewusst gewesen. Als ich das letzte Mal zur Untersuchung bei einer Gutachterärztin war, fragte sie mich, warum ich dies nicht schon eher erzählt hätte, da davon bisher nichts in

meinen ärztlichen Unterlagen stand. Für mich ist all dies der Beweis, dass die Behandlung anschlägt. Ich bekomme Zugang zu schmerzhaften Erlebnissen. Viele Sachen wühlen mich zwar sehr auf, aber insgesamt fühle ich mich durch die Therapie besser.

4.8 Frau J.

Frau J. hatte zunehmende gesundheitliche Probleme mit Herzinfarktverdacht, Depressionen und psychosomatischen Beschwerden. Sie ahnte, dass diese mit ihrer Vergangenheit zu tun haben könnten. So entschloss sie sich, in meine Behandlung zu kommen.

Selbstauskunft von Frau J.

Ich, älteste Tochter eines Offiziers der NVA und einer SED-Funktionärin möchte meine Geschichte erzählen.

Aufgewachsen in dörflicher Gegend in Sachsen, hatte ich eine unbeschwerte frühe Kindheit.

Das ganze Drama nahm seinen Lauf ab meinem achten Lebensjahr, die Eltern waren oft zerstritten, meine Mutter wurde immer gewalttätiger, mein Vater kam immer seltener nach Hause und dann gab es Krach und Schläge. Oft habe ich mich schützend vor meine Geschwister gestellt und die Schläge und Tritte kassiert. Die neuen Freunde meiner Mutter wechselten oft, als ich zwölf war, passierte das für mich als Kind Unvorstellbare. Ein Freund meiner Mutter, zu dem ich inzwischen Vertrauen hatte, weil er uns oft vor ihr in Schutz nahm, vergewaltigte mich als er mit mir allein in der Wohnung war. Es war grausam und entsetzlich für mich. Er sagte, ich solle mir nicht einfallen lassen, etwas zu sagen, anderenfalls würde er behaupten, er hätte mich im Keller mit einem Jungen erwischt, und wem würde meine Mutter wohl mehr glauben. Ich ging ihm aus dem Weg, doch noch zweimal hatte ich keine Chance. Ich erzählte es meiner Oma und diese sprach mit meiner Mutter. Noch am selben Abend wurde ich von ihr so zusammengeschlagen, dass ich am nächsten Tag nicht zur Schule konnte. Sie schloss mich ein und sagte, wage es nicht, irgendwem irgendwas zu erzählen.

An dem Tag hab ich beschlossen immer nur abends nach Hause zu gehen, was regelmäßige Ohrfeigen und andere Strafen wie Essensentzug nach

sich zog, das hab ich billigend in Kauf genommen, um nicht mit einem ihrer Freunde allein in der Wohnung zu sein.

Ich wollte ganz schnell 18 werden und ausziehen.

Seit der Scheidung hatte mein Vater sein Interesse an uns Kindern verloren, wir hörten nichts mehr von ihm.

Meine Mutter war parteipolitisch sehr aktiv, sie war in unserer Kreisstadt erst Straßenbahnerin und dann Busfahrerin. Die Behörden arbeiteten Hand in Hand, auch die Polizei verkehrte auf dem Bahnhof und so konnten sich alle. Wir Kinder mussten oft zum Rapport dort antreten, um neue Befehle meiner Mutter entgegenzunehmen, also kannten auch wir fast alle Fahrer und die Polizei.

Ich möchte ab hier nicht mehr von meiner Mutter sprechen, sondern nenne sie im Folgenden die Alte.

Ja, die Alte war ein anerkanntes Mitglied der Gesellschaft und ich hatte nicht die geringste Chance zu erzählen, was hinter der Tür passiert. Ich war immer unter Beobachtung und es gab genug Zuträger, die ihr erzählten, wo und wann sie mich gesehen hatten.

In der Schule wurde ich immer aufmüpfiger, ich war gegen alles was meine Eltern verkörperten. es brachte mir viel Ärger ein, weil die Alte in die Schule musste und zur SED-Kreisleitung, um Stellung zu nehmen. Mir war das egal!

Als ich meine Lehre begonnen hatte, war ein wenig Ruhe und ich konnte auf meinen 18. Geburtstag warten.

Meine Alte besorgte mir sogar die Wohnung über eine befreundete Genossin. Zwei Zimmer, Ofenheizung, außen Plumpsklo ... ich war glücklich: Niemandem Rechenschaft ablegen über mein Tun, dachte ich.

Ich lebte mein Leben wie alle Jugendlichen in den Siebzigern im »Tal der Ahnungslosen«, so wurde Sachsen genannt, weil das Westfernsehen bei uns nicht zu empfangen war. Ich war fast 19, als ich einen netten jungen Mann kennenlernte, er war 25, wir waren ein halbes Jahr zusammen, als ich schwanger wurde. Ich muss sagen, am Sex hatte ich keinen Spaß, in meiner Naivität dachte ich, dass es nun mal dazu gehört und über die schlimmen Erlebnisse konnte ich auch nicht sprechen. Jetzt habe ich meine kleine Familie, dachte ich, da hatte ich die Rechnung ohne ihn gemacht. Er sagte mir, dass er verheiratet sei und seine Frau seit Beginn ihrer Schwangerschaft in Dresden in der Klinik sei und bald entbindet, es sei eine Risikoschwangerschaft und er freut sich auf das Kind, ich solle mal schön abtreiben, und weg war er. Wieder brach eine Welt zusammen,

aber ich meisterte alles mit Hilfe meiner Freundinnen und meiner Oma, die immer an meiner Seite stand. Die Alte hatte nur einen Kommentar, HURE!!!

Als ich spät abends mit meinem Sohn Oliver von einem Besuch bei Freunden nach Hause ging. Er lag im Wagen und schlief, als uns drei junge Männer im Tunnel entgegenkamen. Sie waren schon vorbei, als ich etwas an meinen Haaren spürte. Ich drehte mich um und blickte in ein grinsendes Gesicht, es ging alles sehr schnell. Einer riss mich zu Boden, einer nahm den Wagen zur Seite, einer stand nur da. Der, der mir die Kleidung zerriss und mich vergewaltigte, den kannte ich vom Sehen. Ich schrie, doch außer meinem Sohn, der weinte, hörte mich dort niemand. Ich schleppte mich eine halbe Stunde Fußweg zur Polizeiwache und dann nahm das ganze Elend seinen Lauf. Ich wusste, wo der Kerl ungefähr wohnte und wo er kellnerte, dadurch wurde er schnell gefunden. Er kam mit seinem Vater, meine Alte wurde auch auf die Wache geholt, viele Leute kamen und gingen. Keiner wollte noch irgendwas wissen. Nach zwei langen Stunden wurde ich in ein Zimmer geholt, da saß meine Alte und der Vater von dem Kerl und zwei Herren in zivil. Ich wurde informiert, man würde mich jetzt nach Dresden in die MedAk fahren, dort würde ich untersucht, um auszuschließen, dass ich schwanger sein könnte. Ich habe das abgelehnt, wollte nach Hause und am nächsten Tag zu meinem Arzt, ich fragte, ob ich nicht die Anzeige unterschreiben müsste. Es gibt keine Vergewaltigung also auch keine Anzeige sagten sie, es war freiwillig. Ich dachte, ich fall um, habe geschrien und getobt und die Alte saß nur da. Statt zuhause landete ich das erst mal in der Zelle, meine Alte nahm meinen Sohn mit. In dieser Nacht wurde ich noch mehrmals vernommen, mir wurde klar gemacht, welches Ausmaß diese haltlose Anschuldigung nach sich zieht. Ich hab die Welt nicht mehr verstanden. am nächsten Tag holte die Alte mich ab und fuhr mich wortlos in meine Wohnung. Ich solle mich waschen und vernünftig anziehen, dann könne ich meinen Sohn bei ihr abholen und mit den Worten »Schlampe« ging sie. Ich schluckte alles, was ich an Tabletten hatte, und wollte nicht mehr. Leider wurde mir nur kotzübel davon und ich holte meinen Sohn. Ich ging eine Woche nicht aus dem Haus und wusste keinen, der mir helfen könnte. Meinem Sohn zuliebe hatte ich mich entschlossen, so gut es ging weiterzumachen.

Zu einem Arzt ging ich nicht, nach weiteren drei Monaten wurde mir bewusst, dass ich doch schwanger sein könnte. Ein Besuch beim Arzt bestätigte das, ich war völlig kopflos.

Heute denke ich, dass ich völlig traumatisiert war und es mir nicht bewusst war, schwanger sein zu können.

In der folgenden Zeit wurde ich viele Male nachts von angeblicher Polizei zur Befragung abgeholt, viel später wurde mir bewusst, dass es die Stasi war. Auf meinen Sohn passte die Nachbarin auf, ich wurde von einem Zivilfahrzeug abgeholt und morgens mit einem Streifenwagen nach Hause gefahren. Ich war zu der Zeit mit einem Musiker befreundet. Sie stellten immer wieder dieselben Fragen: Ob ich Kontakt zu seiner Familie hätte, wer zu seinem Freundeskreis zählte, ob er Westmark besäße und und und. Zum Schluss kam die Sprache immer auf die Schwangerschaft, ob ich an Abtreibung denke, jetzt wo ich einen neuen Freund hätte. Ich könnte das Kind auch zur Adoption freigeben. Es war grausam und zermürend. Über diesen Erinnerungen liegt ein Schleier und es fällt mir schwer zu schreiben. Sechs Monate zog sich das so hin und blieb nicht ohne Folgen. Im sechsten Monat erlitt ich eine Frühgeburt, das Kind kam sofort nach Dresden in die medizinische Akademie. Ich fuhr täglich nach Dresden, um bei ihr zu sein. Ihr Name ist Yvonne.

Irgendwann traf ich dort auch meinen Vergewaltiger und seinen Vater, ich bin zusammengebrochen und kam in ein Krankenzimmer.

Der Professor, der mein Kind behandelte, kam zu mir und fragte, ob es richtig wäre, dass ich die Kleine zur Adoption freigeben will.

In mir brach alles zusammen und unter Heulkrämpfen erzählte ich ihm alles. Von ihm habe ich erfahren, dass der Vater meines Vergewaltigers ein Offizier bei der Stasi ist. Da fügte sich so einiges zusammen und ich begriff langsam die Zusammenhänge.

Er versprach mir, das niemand an die Kleine herankommt. Zwei Wochen später konnte ich sie abholen.

Mein Musiker war auch weg, er hielt, so glaube ich, dem Druck nicht stand. Ich bekam, zu dieser Zeit recht ungewöhnlich, nach vier Monaten Krippenplätze in einer Wochenkinderkrippe. Ich wollte eine Tageskrippe, angeblich gab es da aber keine freien Plätze.

So bin ich wieder in drei Schichten arbeiten gegangen.

Einige Zeit hatte ich Ruhe und alles lief sehr gut. In der Woche ging ich arbeiten und am Wochenende hatte ich viel Zeit für meine Kinder.

Immer öfter hatten dann die Erzieher der Krippe etwas zu meckern, Die Kleidung der Kinder wäre nicht in Ordnung, ich soll ihnen die Haare schneiden, Yvonne wäre in ihrer Entwicklung zurück und vieles mehr. Es dauerte auch nicht lange, da war die Jugendhilfe fast jeden Monat unange-

meldet bei uns zu Hause. Sie machten Schrankkontrollen, um zu schauen, ob ich genug Sachen für die Kinder hätte und wie es mit Nahrungsmitteln aussehe, ob alles da wäre. mal meckerten sie über die Art, wie ich Wäsche wusch, ich hatte keine Waschmaschine, musste alles per Hand waschen. Ein anderes Mal stand Geschirr zum abwaschen da, ich habe aber lieber mit den Kindern gespielt und meine Hausarbeit gemacht, wenn sie im Bett waren (verfasst am 30.11.2008).

In unserem Betrieb waren Gastarbeiter aus dem Jemen, mit einem freundete ich mich an und es dauerte auch nicht lang und er war oft bei uns zu Hause. Es war so schön, wie eine richtige Familie, er spielte mit den Kindern und war sehr lieb zu ihnen und zu mir.

Es war eine wunderbare Zeit, er erzählte viel von seiner Heimat und wie schön es wäre, mit mir und den Kindern dort zu leben.

Ich in meiner dörflichen Naivität dachte, »ja endlich weg von hier und dem ganzen Mist«. Nach einem halben Jahr war ich schwanger, mal wieder (ich vergaß sehr oft die Pille und nahm sie unregelmäßig). Sehr kurz dachte ich an Abtreibung, habe diesen Gedanken aber schnell beiseite geschoben. Wir wollten heiraten, dann wäre das mit Jemen auch schneller gegangen.

Er nahm Kontakt zu seinem Konsulat auf, um an seine Papiere für die Hochzeit zu kommen. Es dauerte ewig, bis er Post bekam, wegen politischen Verwicklungen könne einer Hochzeit nicht zugestimmt werden, hieß es. Ich weiß heute nicht mehr, woher der Brief kam.

Ich war im fünften Monat, als er von der Arbeitsstelle von zwei Herren abgeholt wurde. Ich habe es nur erfahren, weil eine Kollegin das beobachtet und mir sofort erzählt hatte. Ich ging sofort zur Kaderabteilung, von wo sie ihn abholten und habe gefragt, was los sei. Ich solle mich an die Arbeit machen, das ginge mich nichts an.

Ich sah ihn nie wieder. Jahre später hatte ich erfahren, dass er zurück in den Jemen musste.

Ich war wieder allein, stellte einen Wohnungsantrag, weil die zwei Zimmer zu klein waren. Es war aussichtslos, stattdessen war immer wieder das Jugendamt bei mir. Sie gingen richtig in die Offensive, ich solle das neue Kind zur Adoption freigeben, wäre doch überfordert und sie schnüffelten überall herum. Nachbarn wurden ausgefragt, wer bei mir ein und ausgeht. Ob die Kinder viel schreien. Es war entsetzlich und zermürbend.

Als mein zweiter Sohn Pierre zur Welt kam, musste ich die beiden anderen Kinder mit ins Krankenhaus nehmen. Ich hatte mich inzwischen von

Freunden und Familie so weit abgekapselt, dass einige nicht mal wussten, dass ich schwanger war.

Direkt bei der Entbindung war mir alles egal, egal was mit mir passiert (Gedanken wie, »Dabei sterben wäre gut«), auch egal was mit den Kindern passiert. Als aber die Hebamme mir meinen Sohn in den Arm legte, wusste ich, dass ich weiterkämpfen würde.

Meine Oma hatte meiner Alten dann doch erzählt, dass ich noch ein Kind bekommen hätte und dass es ein Mischling wäre.

Drei Tage nachdem ich wieder zuhause war, stand sie in der Tür, hier muss ich mal erwähnen, dass ich immer Angst vor ihr hatte, und deshalb auch nicht den Mut aufbrachte, sie rauszuwerfen. Es hagelte Vorwürfe und wüste Beschimpfungen, ich wäre eine Hure und man müsste mir die Kinder wegnehmen. Kurz darauf war wieder das Jugendamt da, wieder wurde ich gedrängt, die jüngsten beiden Kinder zur Adoption freizugeben, mit fadenscheinigen Begründungen. Ich forderte sie auf, mir bei der Wohnungssuche zu helfen, dann würden wir auch nicht mehr so beengt wohnen. Darauf bekam ich die Antwort, ich müsse erst mal wie ein vollwertiger sozialistischer Bürger leben und nicht drei Kinder von drei verschiedenen Männern haben, das grenze an Hurerei, wahrscheinlich ließe ich mich dafür noch bezahlen oder wie könne ich mir für jedes Kind einen neuen Kinderwagen leisten. Ob ich das Strafmaß für asoziales Verhalten kenne. Ich kannte es nicht, aber die Angst stieg wieder in mir hoch. Ich nahm wieder den Kontakt zu meinen Freundinnen auf, sie hatten auch Kinder und wir wechselten uns in der Betreuung der Kinder ab, wenn eine mal was vor hatte oder abends weggehen wollte.

Das rief regelmäßig das Jugendamt auf den Plan, weil ich auch manchmal mit den Kindern bei einer Freundin übernachtete und sie informiert wurden, dass in der Nacht niemand zu Hause sei. Das ging soweit, dass behauptet wurde, die Kinder wären in der Nacht allein gewesen. Nachbarn hätten das bestätigt. Die Verleumdungsmaschinerie lief gut, aber leider gegen mich. Meine Freundinnen zogen sich zurück, bei ihnen waren Herren vom Jugendamt, sagten sie, und sie hätten Angst, dass man ihnen die Kinder wegnimmt.

Meine beiden großen, Oliver und Yvonne gingen tagsüber in die Kinderkrippe und mit Pierre war ich zu Hause im Erziehungsurlaub.

Es lief ganz gut, ich traf mich heimlich mit meinen Geschwistern (sie hatten das Verbot von der Alten, mich zu treffen) oder sie besuchten mich. Meine Oma kam auch regelmäßig, passte mal auf die Kinder auf und half mir im Haushalt.

Ich war sehr glücklich über die freie Zeit, die ich dadurch hatte. Ich konnte mal in die Stadt fahren und ohne Kinder einkaufen gehen. Zu dieser Zeit kam endlich die erste Ost-Jeans »Wisent« in die Läden, ich kaufte mir sofort eine.

Um die richtige Passform zu erhalten, ging man mit ihr in die Wanne in warme Seifenlauge und bürstete an den Oberschenkeln die Farbe etwas raus, dann musste sie am Körper trocknen, glücklicherweise war Sommer.

Es dauerte ein paar Tage und ich bekam einen schlimmen juckenden Ausschlag, überall da, wo die Hose saß. Ich bin zum Hautarzt gegangen und sie sagte, es sei eine Schmierinfektion und ich bekam eine Salbe. Ich sagte ihr, es müsse von der Farbe der Jeans sein, da lachte die Ärztin und sagte, in unserer Bekleidungsindustrie werden keine Giftstoffe verwendet. Ich war ein wenig verwundert, denn von Giften hatte ich ja gar nichts gesagt. Es dauerte nicht lange und auch die Kinder hatten diesen Ausschlag.

Zu der Zeit wurden die Kinder einmal in der Woche vom Kinderarzt in der Kinderkrippe untersucht, dieser stellte fest, die Kinder hätten die Krätze. Ich wollte wie immer am Nachmittag die Kinder abholen, da wartete eine Dame vom Jugendamt auf mich.

Ich bekomme die Kinder nicht, sie bleiben vorläufig unter der Obhut des Jugendamtes, weil alles auf Verwahrlosung und asoziales Verhalten hinweisen würde. Ich tobte und schrie und alle Ängste waren wieder da. Pierre hatte ich ja noch bei mir, in den nächsten Tagen bin ich zur Hautärztin, weil der Ausschlag nicht weg ging. Ich erzählte ihr, was passiert war, und dass es Krätze sein soll. Sie bestätigte das und ich bekam andere Salben und war am Boden zerstört. Ich fuhr zum Jugendamt und versuchte alles um die Kinder wiederzubekommen, nichts passierte, nur leeres Gerede, man müsse das prüfen.

Eine Woche nach dem Geschehenen stand meine Alte mit einer Frau vom Jugendamt und zwei Polizisten morgens um acht Uhr in meiner Wohnung. Es wäre geprüft worden und es gibt einen Beschluss, dass auch Pierre in die Obhut des Jugendamtes kommt (verfasst am 14.06.2012).

Es war wie in einem Film, das Geschehen zog an mir vorüber und ich war Handlungs- und Bewegungsunfähig. Ich packte ein paar Sachen und bin durch den Wald zu meiner Freundin gelaufen. Das waren ca. 8 km Waldweg und ich konnte dort schreien und toben, ohne dass mich jemand hört. Völlig erschöpft kam ich bei ihr an und blieb fast zwei Monate, ohne zurück in meine Wohnung zu gehen.

Dadurch blieb auch meine Post im Briefkasten und ich habe auf die Vorladungen vom Jugendamt nicht reagiert, was mir zum Nachteil ausgelegt wurde.

Die Vorladung zum Gerichtstermin wurde mir in den Betrieb gebracht.

Ich hatte große Angst dahin zu gehen, meine Freundin begleitete mich, auch um zu bestätigen, dass ich oft mit den Kindern bei ihr war und sie nicht alleine zu Hause waren. Das wollte aber niemand hören, sie sei unglaublich.

Das Urteil: Verwahrlosung der Kinder und asoziales Verhalten – mein Hals war zugeschnürt und ich konnte nichts sagen – die Obhut liegt beim Jugendamt bis zur Adoption.

Leere, Leere, Leere!

Ich ging arbeiten und viel zu Partys, um mich mit Alkohol zu betäuben. Einer unserer Freunde, der das alles mitbekommen hatte, sagte, dass es so nicht weitergehen kann. Ich muss wieder normal am Leben teilnehmen. Wir verabredeten uns oft und haben die Freizeit ohne Alkohol verbracht.

Er zog zu mir und war mein langjähriger Lebensgefährte. Wir haben vier gemeinsame Kinder und zogen 1987 nach Berlin.

Es ist bis dahin natürlich viel passiert. Mit meiner Oma bin ich von Kinderheim zu Kinderheim gezogen, um zu schauen, ob wir die Kinder sehen.

Ein Anwalt, den ich gebeten hatte, mich zu unterstützen, wenn ich in Berufung gehe, hatte es abgelehnt mit der Begründung, dass es aussichtslos sei.

Eine Dame vom Jugendamt kam dreimal in Begleitung von zwei Herren in meinen Betrieb und ich musste in der Kaderabteilung antanzen. Grund: Adoptionspapiere unterschreiben.

Das machte mich stutzig und ich wollte mich beim ersten Mal weigern. Da machten mir die Herren sofort klar, unterschreiben oder einfahren. Ich sollte froh sein, dass meine Mutter sich so sehr einsetzte, damit ich nicht ins Gefängnis müsse, andere würden schon wegen geringerer Delikte einfahren.

Damals wusste ich die Zusammenhänge noch nicht und dass meine Mutter alles nur aus Eigennutz machte, ich glaubte, dass ich schlecht wäre und selbst schuld an meiner Misere hätte.

Also nahm ich Kontakt zu ihr auf, lebte mein Leben als berufstätige Mutter und rannte nach der Arbeit in die Kita, um Cindy und Jacqueline abzuholen. Keiner sollte meckern, dass ich zu spät käme.

Peter, mein Lebensgefährte, ging für vier Jahre an die Erdgastrasse nach Perm in die damalige Sowjetunion, natürlich des Geldes wegen und nicht

aus Überzeugung. Uns ging es gut, er kam vierteljährlich nach Hause und ich passte in meinem Dorf gut auf, damit keiner etwas zu meckern hatte, die Kinder waren immer sauber und schick. Manchmal habe ich sie dreimal umgezogen, sodass keiner sagen könne, sie wären dreckig.

Als ich mit unserem Dritten schwanger war, stand plötzlich wieder das Jugendamt an der Tür.

Die Wohnung wäre doch zu klein und auf so engem Raum könnten nicht drei Kinder leben, ich solle mir überlegen, das Kind zur Adoption freizugeben.

Ich habe sie aus meiner Wohnung geschmissen und es meiner Mutter erzählt, komischerweise waren sie nie wieder da.

Wie war mein Leben ab Dezember 1987 in Berlin?

Dank der Beziehungen meiner Mutter haben wir eine schöne große Wohnung bekommen.

Als ich ihr sagte, ich möchte im Kindergarten als Helferin arbeiten, habe aber Angst, wegen der Einträge in meiner Kaderakte nicht genommen zu werden, zerstreute sie meine Ängste.

Im Februar 1989 wurde ich bei der Volksbildung eingestellt und konnte mit Kindern arbeiten.

Zu meinem Glück kam im November 1989 die Wende, denn die Politisierung im Kindergarten hätte ich nicht ausgehalten.

Ich stürzte mich in die Arbeit und konnte mein altes Leben gut verdrängen. Mein Ziel war es, allen zu beweisen, dass ich eine gute Mutter bin und zusätzlich für andere Kinder und ihre Eltern da bin.

1992 kam meine jüngste Tochter zur Welt, ich war total glücklich und alles lief gut.

In der Elternzeit habe ich mich intensiv weitergebildet und mich mit Kinderpsychologie auseinandergesetzt.

Durch die Medien der Nachwendezeit und der Schicksale vieler Menschen aus der DDR, war auch meine Vergangenheit wieder präsent und ich stellte meiner Mutter unbequeme Fragen. Bis heute verleugnet sie ihre Beteiligung an meinem Schicksal. Ich solle ihr dankbar sein, nicht in den Knast gekommen zu sein.

Vor 15 Jahren habe ich den Kontakt zu ihr endgültig abgebrochen, um nicht weiter leiden zu müssen. Vor 18 Jahren habe ich mich von meinem Lebensgefährten und Vater meiner vier letzten Kinder getrennt und mich entschlossen, allein zu bleiben und meine Kinder allein zu erziehen.

Heute kann ich sagen, es ist mir gut gelungen und wir haben ein sehr enges und liebevolles Verhältnis zueinander.

2008 hatte ich ein Erlebnis, welches sehr einschneidend für mich war, und die ganze Vergangenheit und den seelischen Schmerz wieder präsent machte. Mit Verdacht auf Herzinfarkt kam ich ins Krankenhaus. Nach einem langen Gespräch mit einem Arzt war mir klar, dass ich eine Psychotherapie machen sollte.

Ich hatte ja 35 Jahre mit niemandem darüber gesprochen und es viel mir so schwer, mich zu öffnen. Nach den ersten Terminen ging es mir etwas besser, endlich darf ich reden.

Jetzt nach drei Jahren Therapie hatte ich auch endlich den Mut, mit meinen Kindern darüber zu reden. Alles ist da, jeden Tag jede Minute. Ich weiß jetzt, dass ich nicht schuld war, ich wollte anders leben und mich nicht in Zwänge pressen lassen. Ich wurde bestraft und wurde mithilfe der eigenen Mutter gebrochen, das schmerzt am meisten.

Ich leide an Depressionen, mag am Wochenende kaum jemanden sehen und bleibe oft im Bett.

Meine Arbeit in der Kita überfordert mich oft und ich sitze dann zu Hause und weine den ganzen Abend, oft ohne irgendeinen Grund. Angst vor Behörden habe ich immer noch. Beim Schreiben meiner Geschichte haben mich Schmerztabletten begleitet, sonst wäre es nicht auszuhalten gewesen. Das Neueste sind Fressattacken, heimlich, sodass es niemand merkt. Die Verdrängung funktioniert noch, ohne dass ich es will. Ich befinde mich in einem scheußlichen Kreislauf und finde keinen Weg, der mich herausführt.

Es bedarf noch vieler Gespräche, um die Seele gesunden zu lassen, und ich hoffe, noch genug Zeit dafür zu haben.

Ich danke meinen Kindern Cindy, Jacqueline, Steve und Maxi für ihre Liebe, Geduld und Verständnis, die sie mir stets entgegenbringen (verfasst im April 2014).

4.9 Herr K.

Wenn man mit 17 Jahren ins Gefängnis kommt, dann ist das verdammt jung. Das Schicksal von Herrn K. spiegelt sich in dem nun folgenden Befundbericht wieder, welcher der Durchsetzung von Versorgungsansprüchen dient. Eine Therapie ist geplant.

FACHÄRZTLICHE STELLUNGNAHME

Diagnosen:

1. Posttraumatische Belastungsstörung F43.1
2. Andauernde Persönlichkeitsveränderung nach Extrembelastung F62.0
3. Mittelgradige depressive Episode als Traumafolgeschaden

Herr K. befand sich zu diagnostischen Gesprächen in meiner psychotherapeutischen Praxis. Er leidet unter den o.g. Diagnosen, die ursächlich in Verbindung zu seiner politischen Haft (1,5 Jahre) und der Verfolgung, Zuspitzung vor der Inhaftierung stehen. Daneben gibt es körperliche Diagnosen, die mit Überforderung durch die Haftarbeit zu tun haben. Außerdem kam es zu einer verschärften Haft, die seelische und körperliche Spuren hinterließ. Die Bedingungen der Haft waren insgesamt verschärft. Herr K. war in einem Gefängnisblock untergebracht, der von der übrigen Einrichtung isoliert war mit der Bezeichnung »gesondertes Kollektiv für schwer erziehbare Jugendliche«. Es gab zum Beispiel keinen Freigang (im Unterschied zum normalen Vollzug), die Internierung erfolgte in Einzelzellen, Essensreduzierung, verstärkte Verhöre und Überwachung, tägliche Erziehungsgespräche (politische Beeinflussung, Ausreise zurückzunehmen, Freunde zu verraten, Verlesen von privaten Briefen mit der Aufforderung zu Anmerkungen, Umerziehungsmaßnahmen), permanente Gewaltübergriffe der Mithäftlinge (Selbsterziehung), häufige Verlegungen innerhalb der Zellen (um keine festeren Kontakte entstehen zu lassen), tägliche, züchtigende Reinigungsrituale (überexakter Bettenbau, schweres Gerät zur Reinigung, Einsatz von Rasierklingen), harte Haftarbeit (Leuchtenbau) für den Export.

All diese Maßnahmen führten zu einer zunehmenden Destabilisierung des psychischen und physischen Befindens.

Neben diesen alltäglichen Übergriffen (zu den o.g. Dingen sind zu ergänzen: Schlafentzug, Schläge mit Gummiknüppeln, stundenlanges Exerzieren) gab es Bestrafungen durch verschärfte Haft (Arrestierung) in Form von Kettenbett, Einzelhaft mit Essensreduzierung auf 1.250 Kilojoule pro Tag (Patient befand sich 64 Tage in Einzelhaft von Dezember 1988 bis Februar 1989), verminderter Körperhygiene, ohne Kontakte zu Mithäftlingen.

Somit sind drei große Schädigungsbereiche hervorzuheben: die seelische Beschädigung (Allergie der Seele), der Einfluss der Ernährung (chroni-

scher Mangel), Hygiene in Haft (Pathologie der Hygiene). Diese wirken als Ganzes und entfalten potenzierende Effekte. Herr K. ging durchtrainiert mit 80 kg in Haft und kam als gebrochener unterernährter junger Mann mit 60 kg aus der Haft [...].

In der Zusammenschau stellen diese Maßnahmen bei einem 17-jährigen psychisch und physische Folter dar, die zu erheblichen seelischen und körperlichen Auswirkungen führten und zerstörerisch in die Entwicklung eingriffen.

4.10 Herr V.

Herr V. war mehrfach in der Psychiatrie und hat bis heute die jahrelange Zersetzung nicht verkraftet.

Zersetzung und Psychose (Selbstauskunft Herr V.)

Andere saßen im Gefängnis. Ich war als Folge von mehrjährigen Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR mehrfach in der Psychiatrie und kann selbst 25 Jahre nach dem Mauerfall noch immer nicht ohne Psychopharmaka leben.

Begonnen hatten meine jahrelangen Auseinandersetzungen mit dem Kontrollorgan der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands drei Monate nach meinem 19. Geburtstag mit einer konspirativen Hausdurchsuchung. Am 24. November 1981 lockte die Stasi meine Eltern, unter einem Vorwand aus unserem damaligen Haus. Meine Mutter wurde mit meinem Bruder durch einen nicht abgestempelten Brief zum Arzt bestellt. Mein Vater zu einem Gespräch beim Rat des Kreises gerufen. Ich war auf meiner Arbeitsstelle in Berlin, mein anderer Bruder in der Schule unter Beobachtung.

Ein Freund beobachtete vom Dach eines Gewächshauses der benachbarten Gärtnerei, wie die Stasileute in unser Haus eindrangten. In meiner Stasiakte fand ich später ein Abhörprotokoll vom 25.11.1981, bei der Durchsuchung wurde demnach eine Abhöranlage installiert.

Während des Besuches von einem Freund aus Westdeutschland einige Tage nach der Hausdurchsuchung wurden wir rund um die Uhr beschattet. Stasileute saßen u. a. in einem Auto vor dem Haus oder fuhren uns mit Autos hinterher. In dieser Zeit half mir vor allem die mentale Unterstützung meiner Eltern, das Gebet mit ihnen und mit Freunden. Sehr hilfreich

war auch das offene Gespräch mit Freunden und dem Superintendenten Dr. Furian. Er kritisierte mutig die Zersetzungsmaßnahmen beim Rat des Kreises, Abteilung Inneres.

Der Beginn dieser Zersetzungsmaßnahmen wurde im Operativen Vorgang »Offenbarung« festgelegt. In meiner Stasiakte lautet ein Eintrag von 1981:

»Die operative Bearbeitung des V. erfolgt [...] mit dem Ziel der Realisierung von Zersetzungsmaßnahmen in Abstimmung der Abteilung XX zur Zurückdrängung/Einschränkung des Einflusses und der Verhinderung weiterer aktiver Handlungen und Aktivitäten des V.«

Der Grund für diese Maßnahme war mein Einsatz für den »Sozialen Friedensdienst«. Er bot allen jungen Männern den Zivildienst als Alternative zum Wehrdienst. Ich selbst hatte den Wehrdienst mit Waffe verweigert. Der Dienst als Bausoldat ohne Waffe war für mich eine denkbar schlechte Option. Deshalb engagierte ich mich landesweit vor allem in kirchlichen Kreisen für die Einführung des SOFD, indem ich Unterschriften sammelte und die Idee des SOFD verbreitete.

1982 begann ich in Berlin Weißensee eine kirchliche Sozialarbeiterausbildung zum Diakon.

Die nächste Maßnahme war, dass ich im Auftrag der Stasi von der NVA zum Wehrdienst als Bausoldat einberufen wurde. Hinweise dazu fand ich ebenfalls in meiner Akte. Als Folge musste ich die Ausbildung bis 1984 unterbrechen.

In der Bausoldatenzeit konnte ich glücklicherweise als Hausmeister und Gärtner in einem Lazarett arbeiten. Während der letzten Monate wurde ich zeitweise von einem militärischen Vorgesetzten und einem zivilen Mitarbeiter beschattet. Sie liefen auf meinem längeren Weg zur Arbeit immer schweigend hinter mir her, ohne mir zu sagen, warum.

Außerdem musste ich einen zuvor genehmigten Schreibmaschinenkurs an der Volkshochschule abbrechen. »Durch den zielgerichteten IM/GMS-Einsatz wurden diese Aktivitäten verhindert und dadurch die Ausbildungsmöglichkeiten des »Cäsar« unterbunden« (Zitat aus meiner Stasiakte OPK V. »Cäsar« vom 14.09.1983 bis 19. Juni 1984).

Von einem Politoffizier wurde mir mitgeteilt, dass gegen mich wegen der Verbreitung von Flugblättern, die gegen die Armee gerichtet seien, ermittelt wird. Dies machte mir Angst. Ich war der Militärgerichtsbarkeit unterstellt. Aber das Gespräch mit und die Ermutigung durch andere Bausoldaten sowie die stärkenden Gottesdienste mit der Pastorin des Ortes

gaben mir neue Kraft und Zuversicht. Außerdem schöpfte ich Energie aus meiner Arbeit und bei Wanderungen in der Natur.

Endlich nahte das Ende der Armeezeit. Ich freute mich darauf.

Im Frühling 1986 konnte ich endlich die Diakon-Grundausbildung fortsetzen. Während meiner Abwesenheit in der Prüfungsphase drangen Stasileute in mein WG-Zimmer in Blumberg bei Berlin ein, beschmierten meine Gitarre mit blutroter Farbe und schlugen das Fenster ein. Einige Tage nachdem ich den Einbruch bei der Polizei angezeigt hatte, wurde ich zur Polizei nach Bernau bestellt. Dort wurden mir Fingerabdrücke abgenommen. Unter dem Vorwand, sie würden wegen des Einbruchs benötigt. Kein Polizist kam zu mir nach Blumberg, um Fingerabdrücke vom Tatort zu nehmen ...

Im Abschlussbericht OV »Phantom« der Stasi-Kreisdienststelle Bernau vom 9. Oktober 1986 heißt es, »durch die über die Deutsche Volkspolizei eingeleiteten, legendierenden Maßnahmen zu V. wurde erreicht, dass er in seinem persönlichen Verhalten als auch in seinem Verhalten in seinem Umgangskreis stark verunsichert [...] wurde.«

Am 10. Juni 1986 war Wahlsonntag in der DDR. Ich hatte kaum geschlafen. Aus Angst, dass die Stasi mich weiter verfolgt. Als ich auf die Straße ging, war dort mehr Polizei als sonst. Ich wurde psychotisch. Fühlte mich von den Polizisten beobachtet und befürchtete, die Stasi hätte die beauftragt, mich zu verhaften. In meiner Panik dachte ich: »Und dann bringen sie dich um!«

Ein Freund brachte mich am Abend in die Notaufnahme der Charité. Ich wurde auf die Station 8 der Nervenklinik gebracht, die unmittelbar an die Berliner Mauer grenzte. Von den Ärzten wurde ich mit Medikamenten behandelt und bald danach mit Elektroschocks. Ich wachte jedes Mal in einem abgedunkelten Raum auf. Nach der dritten Behandlung lag ein Mann neben mir mit einer großen Narbe am Kopf. Dieser Anblick erzeugte panische Angst in mir. Ich dachte an Jack Nicholson in *Einer flog übers Kuckucksnest*. Ich wollte nicht mehr leben. Die Folge: Suizidversuch durch Öffnen der Pulsadern mit einem Küchenmesser. Zum Glück rettete mich ein Pfleger.

Ich erholte mich nur langsam. War heilfroh und dankbar, dass mich Freunde und Verwandte besuchten. Der Krankenhausaufenthalt entspannte mich. Der Stationsarzt säte mit mir Radieschen aus. Die Gespräche mit den Pflegern, Ärzten und Mitpatienten taten mir gut. Auch die Medikamente unterdrückten die paranoiden Ängste.

Aber die Stasi ließ auch im Krankenhaus nicht locker. Nach einer »Aus-sprache« mit dem stellvertretenden Stationsarzt in der Nervenklinik am 18. Juli 1986 steht im Operativen Vorgang »Phantom« auf Seite 247 meiner Akte: »Voraussetzung für eine endgültige Aussage über den weiteren Krankheitsverlauf und deren Auswirkungen ist die weitere Bearbeitung des V.«

Mitte August wurde ich in meine Wohnung im Prenzlauer Berg aus der Charité entlassen. Es ging mir dort besser. Voller Trauer und ohnmächtiger Wut holte ich vor einem erholsamen Urlaub mit meinen Eltern im Erzgebirge meine Sachen aus dem Internat der Diakonschule ab.

Am 1. Oktober trat ich auf Anraten der Ärzte in der Charité eine Arbeit als Gärtner im »Tierpark Berlin« an. Warum mir dort einen Arbeitsplatz angeboten wurde, wurde mir schnell klar: Direkt neben der Unterkunft der Gärtner befand sich der mächtige Neubau der Stasi-Bezirksverwaltung.

Mit Psychopharmaka beruhigt ging ich bis Ende 1987 ständig in Begleitung von Stasileuten von der U-Bahn zur Arbeit. Ich hatte das »Big brother is watching you«-Gefühl. Die ruhige Arbeit im Park und das gute Verhältnis zu den Arbeitskollegen waren jedoch ein Segen.

Im November 1986 bekam ich von einem Freund, der damals mit mir (und noch bis heute) im Tierpark arbeitete, den Tipp, die Umweltbibliothek (UB) der Evangelischen Zionsgemeinde zu besuchen.

Nach dem Umweltseminar »Morsche Meiler« entschloss ich mich zu einer Mitarbeit in der UB und fand dort neue Freunde. Mit Wut und Freude schrieb ich u. a. im Tierpark Artikel für die Zeitschrift *Umweltblätter*. Dass Ende 1987 nach dem Überfall der Stasi die drei verhafteten Mitarbeiter der UB durch Mahnwachen und Proteste schnell wieder freigelassen wurden, gab mir das neuen Mut und Zuversicht. Ich konnte sogar die Psychopharmaka absetzen und lebte die nächsten neun Jahre ohne Psychosen.

Anfang 1988 bekam ich eine Anstellung als Hausmeister der Zionsgemeinde. Im Februar desselben Jahres wurde ich Mitbegründer des republikweiten Umweltnetzwerks »Arche«. Ich schrieb Artikel für die Zeitschrift *Arche Nova*, leitete die Arbeitsgruppe zur Luftreinhaltung, organisierte mit Freunden Umweltseminare, fotografierte Umweltschäden z. B. in Bitterfeld und besuchte u. a. als Kurier Friedens- und Umweltgruppen im ganzen Land. Die Folgen daraus waren Beschattungen, kurzzeitige Verhaftungen, Reiseverbote auch ins »sozialistische« Ausland, Reisegenehmigungen mit darauf folgenden Verhaftungen an der Grenze. Die Solidarität und Unterstützung der Freunde, vor allem die von Carlo Jordan und Rudi Pahnke

gaben mir jedoch viel Kraft und Zuversicht. Auch die Arbeit als Gärtner und Hausmeister stabilisierte mich. Sehr ermutigend waren auch die Gottesdienste in der Zionsgemeinde mit Pfarrer Simon, der mich zusätzlich im persönlichen Gespräch unterstützte.

Den Mauerfall am 9. November erlebte ich als Befreiung, nachdem ich mutig, aber auch mit Angst bei den Mahnwachen bei der Gethsemanekirche in Berlin Prenzlauer Berg mitgearbeitet hatte. Auch die erfolgreiche Arbeit bei Greenpeace und später als Gärtner halfen, Abstand zu den Folgen der Zersetzung zu gewinnen. Außerdem stabilisierte mich der Freundeskreis, die Reise- und Meinungsfreiheit sowie eine körperorientierte Psychotherapie, die mir vor allem nach dem Lesen meiner Stasiakte im Jahr 1992 gut tat. Durch die Einsicht der Stasidokumente erkannte ich, dass sich unter den vielen informellen Mitarbeiter des MfS, ehemalige Freunde und sogar ein Pfarrer befunden hatten.

In den Jahren 1996 und 1998 wurde ich jedoch nach persönlichen Stresssituationen erneut paranoid-psychotisch und fand mich in stationärer Behandlung in der Nervenklinik des Urbanerkrankenhauses wieder. Im Anschluss konnte ich in der Gartengruppe der Tagesklinik in Berlin-Reinickendorf unter der Leitung von Frau Dr. Ploog wieder neue Kraft schöpfen. Darüber hinaus beendete ich 2002 erfolgreich eine Erzieherausbildung und arbeitete bis 2009 als Erzieher in Teilzeit und als Kinderyogalehrer. Dies gelang mir vor allem durch die Unterstützung von Freunden, Arbeitskolleginnen und die jahrelange psychotherapeutische Begleitung durch Herrn Dr. Bomberg und Frau Dr. Nieter. Stärkend war und ist auch die spirituelle Stärkung in der Kirchengemeinde am Humboldthain.

Die Psychopharmaka verursachten jedoch eine starke Müdigkeit, die ich mit sehr viel Kaffee kompensierte, und zeitweise wog ich fast 100 Kilo, bei einer Größe von 1,78 m. Nach einem ärztlich begleiteten Ausschleichversuch wurde ich 2009 erneut paranoid-psychotisch und depressiv. Die verantwortungsvolle und anstrengende Arbeit als Horterzieher wuchs mir über den Kopf. Ich musste sie schweren Herzens aufgeben. Mit Hilfe des Sozialverbandes VDK und der mich behandelnden Ärzte erhielt ich eine Erwerbsminderungsrente, die bereits 1986 von den Ärzten der Charité in Erwägung gezogen worden war. Außerdem erhalte ich inzwischen zusätzliche eine Unterstützung vom Versorgungsamt, für die ich sehr dankbar bin.

Seither arbeite ich ehrenamtlich sowie mit einem Kleingewerbe als Gärtner, was mir gut tut.

Stabilisierend empfinde ich auch die Unterstützung durch das Gesundheitsnetzwerk Pinel sowie die zurzeit notwendige Einnahme vom Antidepressiva und Neuroleptika als Psychoschutz.

Heilend wirkt auf mich nach wie vor mein Freundeskreis, die Liebe und das Verständnis meiner Frau und homöopathische Behandlung. Guter Kontakt zu meiner Familie, regelmäßiges Yoga – allein und in der Gruppe. Naturfotografie, Radfahren, Wandern, Tanzen sowie Schwimmen haben ebenfalls eine stabilisierende und stimmungsaufhellende Wirkung.

Mein Glauben, MET (Meridiane Energietechniken nach Franke), die materielle Unterstützung und das »Seelenschreiben« nach Clemens Cuby eröffneten mir die Perspektive der Vergebung. Schritt für Schritt gelang und gelingt es mir, den Stasileuten sowie den informellen Mitarbeitern, die mich verfolgt und bespitzelt haben, zu verzeihen. Dies empfinde ich als große Erleichterung und es macht mich zuversichtlich: Vergebung ist ein bedeutender Schlüssel zur Heilung!

4.11 Frau K.

Täterkinder können ebenfalls Opfer sein. Einer Betroffenen fällt es schwer, die Realität zu halten. Was ist nun wahr? Eine andere trägt die Schuld- und Schamgefühle der Täter in sich und leidet darunter. Hoffmann (2012) beschreibt sehr differenziert die besondere Dynamik der Stasikinder.

Selbstauskunft Frau K.

Ich bin kein Opfer der Staatssicherheit im herkömmlichen Sinne, ich war nicht in einer Haftanstalt und bisher glaubte ich auch, nichts mit der Staatsicherheit zu tun gehabt zu haben. Aber ich wurde in eine Familie hineingeboren, in der beide Eltern in jeder Hinsicht überzeugte Staatsdiener der SED waren. Beide waren Angehörige der Deutschen Volkspolizei und mein Vater später Parteisekretär in einem Weißenseer Betrieb. Natürlich waren sie als Kinder von Eltern mit kommunistischer Einstellung auch selbst Mitglieder der SED. Wir waren vier Kinder (Jahrgang 1956, 1958, 1960 und 1964), die überaus streng erzogen wurden. Der Umgangston meiner Eltern mit uns war vergleichbar mit dem Befehlston beim Militär und Widerspruch wurde nicht geduldet. Absoluter Gehorsam und das Einhalten strenger Regeln wurde verlangt.

Während meine Halbbrüder (Kontakte zum leiblichen Vater waren untersagt) stets rebellierten und nicht das taten, was man von ihnen gefordert und erwartet hatte, und sie oft auch schlimme Prügel erdulden mussten, habe ich einen anderen Weg gewählt. Ich studierte die Körpersignale meiner Eltern und wusste genau, was ich tun musste, damit ich ihnen keinen Ärger bereitete. Ich bemerkte übersensibilisiert genau, wenn ihnen etwas nicht gefiel und änderte dann meine Meinung. Denn erstens wollte ich nie so geprügelt werden, wie meine Halbbrüder und zweitens wollte ich meinen Eltern keinen Ärger bereiten und sie nicht auch so wütend machen, wie es vor allem mein ältester Halbbruder tat. Diese Verhaltensweise habe ich schon in jüngsten Jahren im Wochenheim, welches ich im Alter von zwei bis sechs Jahren besuchen musste, gelernt. In diesen wichtigen Jahren lebte ich wie ein Heimkind, das allerdings wenigstens am Wochenende zur eigenen Familie nach Hause durfte. Die übrige Zeit genoss ich die einheitliche sozialistische Erziehung, die keinen Platz für Individualität bot. Bestraft wurde immer vor der Gruppe und dies war megapeinlich für mich. Vor allem Bettnässer hatten es nicht leicht, sie wurden im Kreis der Gruppe zur Rede gestellt und mussten von den übrigen Kindern beschimpft werden. Es war so schlimm, dass ich dies alles verdrängte, bis ich fast keine Erinnerungen mehr daran hatte. Also war mein Überlebensziel nur durch Anpassung zu erreichen. Erzählte ich von solchen Maßnahmen, standen meine Eltern immer hinter den Erziehern. Es hieß immer: »Erwachsene haben immer Recht.«

Erst als ich in die Schule kam, durfte ich bei meiner Familie leben und ich bekam nun endlich, vor allem von meinem Vater die Liebe zu spüren. Dies glaubte ich jedenfalls. Ich brachte wie erwartet wurde, stets gute Leistungen und sehr gute Noten mit nach Hause, worauf besonders mein Vater sehr stolz war. Diesen Stolz setzte ich als Kind immer mit Liebe gleich und erst heute nach so vielen Jahren musste ich begreifen lernen, dass ich mein ganzes Leben lang nur dieser Liebe hinterhergelaufen bin, dass ich nie als Mensch, der vielleicht auch die Förderung der eigenen Interessen gebraucht hätte, wahrgenommen wurde. Jede spätere Trennung von den Eltern beispielsweise durch Krankenhausaufenthalte oder Ferienlager machte mich sehr traurig und ich fühlte diese furchtbare Einsamkeit, die ich schon im Wochenheim kennengelernt hatte.

Gesellschaftliche Anerkennung in der Schule, im Beruf und in den Beziehungen war mein einziger Motor, denn so wurde ich ja erzogen. Nicht meine eigenen Wünsche und Bedürfnisse standen im Vordergrund, sondern

immer nur die Anerkennung von den Eltern, später waren es die Lehrer, Kollegen, Chefs und sogar in der eigenen Beziehung passte ich mich stets meinen Partnern an. Ich wurde zum Perfektionist und als es durch meine zunehmenden Erkrankungen und Arbeitsausfälle zu einem massiven Leistungsabfall kam, konnte ich damit nicht umgehen. Bis zum totalen Zusammenbruch lebte ich stets das Leben anderer, aber nicht meines. Dafür tragen u. a. meine Eltern und das permanente Eingreifen der Partei in das private Familienleben und deren Kindererziehung die Verantwortung.

Dann habe ich selbst in einer langen Therapie erstmals bewusst wahrgenommen, dass ich keine glückliche Kindheit und Jugend hatte. Es war doch alles so normal in der DDR. Man kannte doch auch nichts anderes. Und vom Elternhaus wurde auch dafür gesorgt, dass wir sehr abgeschottet gelebt hatten, Freunde durften nicht mit in die Wohnung gebracht werden, Kindergeburtstage mit Freunden waren nicht gestattet. Somit bekam man natürlich auch keine richtigen Freunde und dies ließ mich immer sehr einsam und traurig sein.

Das Telefon war zum Beispiel für meinen Vater stets eine Gefahr und wir durften im Neubau am Leninplatz (heute Platz der Vereinten Nationen) immer nur ganz leise reden. Es könnten die Nachbarn hören. Ich verstand ihn damals nicht und glaubte manchmal, dass er so eine Art »Verfolgungswahn« hatte. Heute weiß ich, dass er als Mitarbeiter der Staatssicherheit nur Angst vor deren Überwachung hatte. Von der Tätigkeit als IM erfuhr ich auch erst aus der Akteneinsicht, die ich nach seinem Tod beantragt hatte. Es war ein schlimmes Gefühl, trotzdem ich wusste, dass er ein 1.000-prozentiger Genosse der Partei war.

Er war überzeugt, das Richtige zu tun und stand voll und ganz hinter der Politik der SED. Ich führte unendliche Diskussionen mit meinen Vater über Politik. Anfangs lockte ich ihn sogar damit heraus, nur um seine Aufmerksamkeit zu bekommen. Dafür konnte ich ihn immer für mich gewinnen, aber leider nur solange ich auch auf seiner Linie blieb. Oft bereute ich es nach einer halben Stunde, überhaupt gefragt zu haben. Denn er war Meister in der Agitation und Propaganda. Ich bewunderte und idealisierte meinen Vater, sodass ich auch letztlich eine überzeugte junge Genossin wurde.

Mein Parteibuch legte ich nieder als der Wahlbetrug an die Öffentlichkeit kam. Das traf mich zutiefst, denn ich war so naiv zu glauben, dass die übergroße Mehrheit des Volkes für die Politik der SED stimmte. Ich wehrte mich auch noch lange gegen die Bezeichnung, dass die DDR ein

Unrechtsstaat sei, und es fällt mir heute noch nicht leicht, diese Wahrheit anzuerkennen. Ich verlor mit der Wende meine ganze Identität, ich wollte nie wieder Staatsbedienstete (ich war als Zivilbeschäftigte bei der Kriminalpolizei tätig) sein und zugegeben, in einem Staat meines »Feindes« doch schon gar nicht. Denn mein Feindbild war durch die jahrelange Tätigkeit im Staatsorgan so gut ausgeprägt, dass es sehr lange brauchte, um den wahren Feind zu erkennen.

Heute sehe ich es schon deutlich klarer und habe meine Blindheit abgelegt. Dies vor allem dank der Aufklärung vieler Gruppen, die sich mit diesem Thema auf Facebook beschäftigen und der vielen Lebensgeschichten über Stasikinder von Ruth Hoffmann, der Lebensgeschichte von Gerd Keil und der vielen Berichte, die im Internet zu finden sind. Aber auf diesen Weg gebracht, hat mich ein sehr guter Therapeut, er musste mir erst in mühevoller Kleinarbeit klarmachen, was ich für ein Leben gelebt habe und warum ich bis heute an psychosomatischen Erkrankungen, Depressionen und Schlafstörungen leide.

Literatur

- Balint, M. (1970). Trauma und Objektbeziehung. *Psyche*, 24(5), 346–358.
- Behnke, K. & Fuchs, J. (Hrsg.). (2010). *Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Behnke, K. und Fuchs, J. (Hrsg.). (1995). *Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi*. Hamburg: Rotbuch.
- Bohleber, W. (2000). Die Entwicklung der Traumatheorie in der Psychoanalyse. *Psyche*, 54(9/10), 797–839.
- Bohleber, W. (2007). Erinnerung, Trauma und kollektives Gedächtnis. Der Kampf um die Erinnerung in der Psychoanalyse. *Psyche*, 61(4), 293–321.
- Bomberg, K.-H. (1996). *Sing mein neualtes Lied*. Berlin: Frieling.
- Bomberg, K.-H. (2006). Traumatisierung durch politische Haft in der DDR. In C. Seidler & M. J. Froese (Hrsg.), *Traumatisierung in (Ost-)Deutschland* (S. 141–149). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Bomberg, K.-H. (2006). Traumatisierung durch politische Haft. In C. Seidler & M. Froese, M. (Hrsg.), *Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland* (S. 99–106). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Bomberg, K.-H. (2011). »Unsichtbare Wunden«. Politische Repression und gesundheitliche Folgen. *psychosozial*, Nr. 123, 34(1), 19–26.
- Bomberg, K.-H. (2012). Unsichtbare Wunden. Politische Traumatisierung in der DDR. *Forum Psychoanalyse*, 28(2), 179–188.
- Freyberger, H., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003). Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten. Hrsg. von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

- Frommer, J. (2011). »Omnipräsenz«. Einige Überlegungen zur psychischen Abwehr der Folgen totalitärer Repressionserfahrung. *Forum Psychoanal*, 27(4), 395–410.
- Held, T. (2014). Child Survivors der Naziverfolgung. Was haben wir damals verstanden und was nicht? *Trauma und Resilienz*, 68(8), 681–703.
- Hoffmann, R. (2012). *Stasikinder. Aufgewachsen im Überwachungsstaat*. Berlin: Propyläen bei Ullstein.
- Hofmann, A. (2004). Eye movement, desensitization and reprocessing (EMDR). In U. Sachse (Hrsg.), *Traumazentrierte Psychotherapie* (S. 288–293). Stuttgart: Schattauer.
- Joestel, F. (2010). *Die DDR im Blick der Stasi 1988*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Khan, M.R. (1963). Das kumulative Trauma. In Ders. *Selbsterfahrung in der Therapie*. München: Kindler.
- Lamott, F. & Lempa, G. (2011). Zwischen Anerkennung und Zurückweisung. *Forum Psychoanal*, 27(3), 263–277.
- Luxemburg, R. (1972). *Briefe aus dem Gefängnis*. Berlin: Dietz Verlag.
- Maltzahn, D. von (2010). *Mein erstes Leben oder Sehnsucht nach Freiheit*. Rostock: Belleville Verlag.
- Müller, H. (2009). *Die Atemschaukel*. München: Carl Hanser.
- Nedelmann, C. (2007). Hillel Klein zur Therapie schwer traumatisierter Patienten. *Forum der Psychoanalyse*, 23(1), 65–71.
- Reddemann, L. (2004). Trauer und Neuorientierung. Es ist, was es ist. In U. Sachse (Hrsg.), *Traumazentrierte Psychotherapie. Theorie, Klinik und Praxis* (S. 311–321). Stuttgart: Schattauer.
- Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV) (1976). BStU, MfS, BdL-Dok. 3234.
- Sack, M., Sachse, U. & Schellong, J. (2014). *Komplexe Traumafolgestörungen*. Stuttgart: Schattauer
- Süß, S. (1999). *Politisch missbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR*. Berlin: Links Verlag.
- Titze, M. & Eschenröder, C. (2011). *Therapeutischer Humor*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Wackernagel, K.M. (2011). Psychoanalyse und Traumatherapie. *Forum Psychoanal*, 27(3), 223–237.

5. Überwachte Vergangenheit

Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die Zweite Generation

Stefan Trobisch-Lütge

5.1 Einleitung

1994 war auf Initiative des Dissidenten, Schriftstellers und Sozialpsychologen Jürgen Fuchs der Aufbau einer Beratungsstelle für »politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur« in die Wege geleitet worden. Vier Jahre später wurde die Beratungsstelle unter dem Namen »Gegenwind« eröffnet. Die beratenden und psychotherapeutischen Angebote richten sich speziell an politisch Verfolgte der SED-Diktatur und sollen bei der Verarbeitung von Verfolgung und Inhaftierung helfen.

Auf Grundlage der mittlerweile 20-jährigen psychotherapeutischen Arbeit mit politisch Verfolgten der ehemaligen DDR und ihren Familien entstand eine wissenschaftliche Arbeit, die sich mit den seelischen Verarbeitungsprozessen der Nachkommen beschäftigt. In unterschiedlichen Zusammenhängen waren wir auf die Anliegen der zweiten Generation aufmerksam geworden: So meldete sich beispielsweise im Jahr 2003 eine 30-jährige Frau, die darunter litt, dass ihre Mutter vermeintlich noch immer von der Stasi verfolgt wurde. Mutter und Tochter erschienen zu einem Beratungsgespräch und wir wurden Zeugen einer bizarren Verfolgungsgeschichte in der DDR, deren seelischen Folgen Mutter und Tochter bis heute betreffen. Ein anderer Besucher der Beratungsstelle kam zu uns, weil seine Tochter immer wieder davon träumte, dass er gequält würde. Seine Tochter lernten wir kennen und sie äußerte die Bitte, dass wir ihrem Vater bei der Überwindung seiner Hafterlebnisse als politischer Gefangener in der DDR helfen mögen. Seit dem Jahr 2005 beschäftigte uns darüber hinaus ein Fall von Zwangsadoption in der DDR und die für Mutter und Tochter drastischen Folgen (Trobisch-Lütge, 2010). Ein weiterer Fall aus dem Jahr 2002 hat die gescheiterte

Flucht einer Frau und ihrer damals elfjährigen Tochter zum Gegenstand. Als Folge wurde die Mutter im Frauengefängnis Hoheneck inhaftiert, die Tochter kam in eines der gefürchteten Durchgangsheime und nachfolgend in ein Kinderheim der DDR. In Gesprächen gab sie einen Einblick in die Welt ihrer schwerst traumatisierten Mutter, die in der Haft »zu sehr entwürdigt« wurde. Sie berichtete über die Reste der beschädigten Beziehungsaufnahme zwischen zwei traumatisierten Menschen. Ihre Mutter habe sich total abgeschottet. Sie sitze auf dem Sofa und streichele ihre Katze. Teilweise verlasse sie für Wochen nicht die Wohnung. Sie habe keine »Bindungswilligkeit« mehr. Äußerlich sei sie freundlich-unverbindlich. Gespräche mit Menschen seien für sie jedoch belanglos und unbedeutend. Eigentlich fühle sie sich durch diese Gespräche bedroht. Sie werde an so etwas wie das normale Sein erinnert, das für sie nicht mehr möglich sei. Sie wisse im Kontakt mit Menschen, dass da etwas sein müsse, was sie bewegen müsste, finde aber keinen spürbaren Zusammenhang in sich. Es sei so, als wenn sie »lebendig begraben« sei (vgl. Trobisch-Lütge, 2004).

Die nachfolgenden Kapitel stellen eine überarbeitete und gekürzte Fassung der bislang unveröffentlichten und unter demselben Titel verfassten Dissertation des Autors aus dem Jahre 2011 dar.

In dieser qualitativen Untersuchung wird der Frage nachgegangen, ob und in welcher Weise Kinder von politisch Verfolgten der SED-Diktatur durch die traumatischen Erfahrungen ihrer Eltern beeinflusst oder geprägt wurden bzw. welche Auswirkungen sich aus dem Miterleben von Verfolgungsszenen ergeben. Die Basis der Untersuchung stellt eine Interviewstudie mit Nachkommen politisch Verfolgter der SED-Diktatur dar, die über ihre eigenen Erfahrungen und die ihrer Eltern sowie über die Auseinandersetzung mit Verfolgungserlebnissen berichten.

Während der wissenschaftliche Fokus bislang auf der Frage lag, welche seelischen Folgen politische Verfolgung bei den Betroffenen selbst hinterlassen hat, zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, welche Auswirkungen politische Haft für die Nachkommen haben, die sich mit dem schwierigen Erbe der SED-Diktatur auseinandersetzen müssen.

In Fernsehdokumentationen und Spielfilmen nehmen zunehmend auch die Kinder der Verfolgten eine zentrale Rolle ein. Thematisch stehen hier z. B. Trennungserleben (*Die Kinder vom Checkpoint Charlie*, 2006/2007)¹ oder Zwangs-

1 Alexandre, M. (2006/2007). *Die Frau vom Checkpoint Charlie* [TV-Spielfilm; Zweiteiler]. Leipzig. Ufa Fernsehproduktion.

adoption in der ehemaligen DDR (*Jenseits der Mauer*, 2009)² im Zentrum. Als zentrales Phänomen dieser Studie zeigt sich, wie stark die Nachkommen in Identifizierungsprozesse verstrickt sind und sich mit Misstrauensphänomenen auseinandersetzen müssen.

5.2 Forschungsergebnisse zu Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die zweite Generation

Wohlrab (2006) zeigt in einer psychoanalytisch interpretierten Falldarstellung, dass Verfolgte der DDR-Diktatur auch negative Seiten bzw. spezifische Persönlichkeitsstrukturen an die nächste Generation weitergeben können. Dabei stellt sich die Frage, ob sich traumatische Erfahrungen so stark in den Individuen ausgewirkt haben, dass sich dadurch ihre Persönlichkeit verändert haben könnte.

Schütte (2007) schildert Auswirkungen auf das Kommunikationsverhalten in Familien, deren Mitglieder von politischer Verfolgung in der DDR betroffen waren.

Die gesundheitlichen und sozialen Folgen politischer Inhaftierung in der SBZ/DDR untersuchten Pfüller et al. (2008) an 1.288 Personen. Dabei wurde in Hinblick auf die Auswirkungen der Verfolgung auf die Familie auch der Frage nachgegangen, in welcher Häufigkeit in der Familie über Haft gesprochen wurde. Die Teilnehmer der Studie wurden gefragt, ob sie ihren Angehörigen von Hafterslebnissen erzählt und ob ihre Angehörige sie auf diese Zeit angesprochen hätten. Die Fragen bezogen sich dabei jeweils auf Eltern, Partner, Kinder und Enkel und konnten mit ja oder nein beantwortet werden.

	Von sich aus erzählt		Darauf angesprochen	
	ja	nein	ja	nein
Partner	69,8%	30,2%	62,9%	37,1%
Eltern	56,1%	43,9%	52,9%	47,1%
Kinder	60,1%	39,9%	52,1%	47,9%
Enkel	17,3%	82,7%	12,9%	87,1%

Tab. 1: Wer hat von sich aus oder angesprochen mit wem in der Familie über die Haft kommuniziert? (Pfüller et al., 2008)

2 Fromm, F. (Regie). (2009). *Jenseits der Mauer* [TV-Spielfilm]. Berlin/Köln: Ziegler Film.

Schaut man sich die Ergebnisse in Tabelle 1 an, so fällt auf, dass die Mehrheit der Betroffenen ihre Erlebnisse ihrem Partner und in zweiter Instanz ihren Kindern erzählt hat. Somit wendeten sich die Betroffenen eher an ihre Kinder als an ihre Eltern, sie selbst wurden allerdings häufiger von ihren Eltern als von ihren Kindern angesprochen.

In ersten Ergebnissen einer noch nicht abgeschlossenen Untersuchung von Böhme (2012) wurden mit Hilfe von Fragebögen und biografisch-narrativen Interviews 64 Personen untersucht, deren Eltern aus politischen Gründen in der DDR inhaftiert waren. Untersucht wurden Aspekte der Eltern-Kind-Beziehung nach der elterlichen Haft und Haltungen zur innerfamiliären Kommunikation. Demzufolge sind Prozesse des Zusammenrückens oder der Distanzierung zu beobachten.

Auf Grundlage einer Untersuchung über Kommunikationsstrategien zwischen politisch verfolgten Eltern und ihren Kindern habe ich einen Fall von »protrahierter Unbestimmbarkeit in der Rekonstruktion traumatischer Erfahrungen bei den Nachkommen politisch Verfolgter der SED-Diktatur« beschrieben (Trobisch-Lütge, 2010). Interne Entscheidungs- und Verarbeitungsprozesse der Elterngeneration sowie externe aus den Lebensbedingungen einer Diktatur resultierende Einflüsse sind gemäß dieser Untersuchung aus Sicht der Nachkommen nur schwer voneinander zu trennen. Die Kinder ehemaliger politischer Häftlinge weisen eine tiefe Verunsicherung auf, wenn das eigene Erleben auf bruchstückhafte, verunsichernde Erinnerungen der Eltern trifft. Für sie ist es oftmals schwer, die Angemessenheit und Rechtmäßigkeit der elterlichen und somit auch der eigenen Erinnerungen abzuschätzen.

In einer empirischen Untersuchung von Klinitzke et al. (2012) wurden Nachkommen ehemals politisch inhaftierter Personen in Ostdeutschland auf Ängstlichkeit, Depressivität, Somatisierung und Posttraumatische Belastungssymptome untersucht. Danach gibt es Hinweise darauf, dass die Gruppe der Nachkommen politisch Inhaftierter in der SBZ und DDR im Durchschnitt in diesen psychischen Störungsbereichen signifikant stärker belastet ist als eine repräsentative alters-, geschlechts-, und bildungsparallelisierte Stichprobe der Allgemeinbevölkerung.

So wiesen 49 Prozent der Nachkommen ehemals inhaftierter Personen in der SBZ und DDR auf Grundlage der Fragebogendaten eine psychische Störung in den Bereichen Ängstlichkeit, Depressivität und somatischer Syndrome auf. Bei 51 Prozent wurde keine psychische Störung in den erhobenen Bereichen nachgewiesen. Diejenigen Nachkommen politisch Inhaftierter, die zum Zeitpunkt der elterlichen Haft bereits geboren waren, unterschieden sich in den Bereichen Ängstlichkeit, Depressivität und Somatisierung nicht signifikant von denen, die erst nach der Haft geboren wurden. 88,4 Prozent der befragten Nachkommen berich-

teten mindestens ein selbst erlebtes traumatisches Ereignis. 34,9 Prozent von ihnen gaben als das schrecklichste Ereignis eines im Zusammenhang mit der politischen Inhaftierung ihrer Eltern an. 9,1 Prozent der Befragten wiesen dabei auf Grundlage der Fragebogendaten eine PTBS auf. Diejenigen Nachkommen, bei denen beide Elternteile in politischer Haft waren, wiesen über alle Störungsbereiche hinweg tendenziell höhere Belastungswerte auf, allerdings blieb dieser Unterschied ohne statistische Signifikanz. Die Autoren verweisen jedoch auf das Fehlen klinisch-strukturierter Experteninterviews mit grundsätzlicher Erfassbarkeit auch anderer psychiatrischer Störungsbereiche sowie auf die für eine empirische Studie geringen Fallzahlen – besonders in der Untersuchung zu den Nachkommen der ehemals politisch Inhaftierten. Ebenso wird die hohe Selektivität der Stichprobe erwähnt.

5.3 Fragestellung der Untersuchung

Es ist nur wenig darüber bekannt, wie die Nachkommen politisch Verfolgter der SED-Diktatur die Verfolgung ihrer Eltern bewerten. Wie verhalten sie sich ihren Eltern gegenüber und was sind die Auswirkungen auf ihre eigene Lebenssituation? Nicht selten weisen die Eltern selbst auf das Schicksal der eigenen Kinder hin und beschreiben im Rahmen ihrer Behandlung Probleme im Umgang mit ihnen. Freyberger et al. (2003) wiesen in ihrer Studie daraufhin, dass von einer kaum abschätzbaren Personengruppe der zweiten und dritten Generation auszugehen ist, die unter den Folgen politischer Traumatisierung und latenter Repression in der ehemaligen DDR leiden. Diese Einschätzung kann durch die Erfahrungen der Beratungsstelle Gegenwind gestützt werden. Häufig geäußerte Anliegen der zweiten Generation beziehen sich auf Schwierigkeiten im Umgang mit den eigenen Eltern, wobei hierbei neben Aspekten von Empathieabwehr auch Schuldgefühle bezüglich des als vermindert empfundenen eigenen Einflusses zu finden sind. Die Betroffenen berichten zum Teil von eigenen – auch psychischen – Problemen und von einem offenen Unbehagen bezüglich der Art und Weise, wie die Eltern mit ihrer Vergangenheit umgehen. Teilweise werden kämpferische Einstellungen im Sinne einer starken Identifizierung mit der Geschichte der Eltern sichtbar.

In Anlehnung an die oben erwähnten Forschungsergebnisse und vor dem Hintergrund eigener Beobachtungen wird in der vorliegenden Untersuchung der Frage nachgegangen, ob sich bei den Nachkommen von politischen Verfolgten in der ehemaligen DDR Hinweise im Erleben und Verhalten finden lassen, die sich als Auswirkungen der Verfolgungserlebnisse ihrer Eltern verstehen lassen. Dabei interessiert vor allem, ob die traumatischen Erfahrungen der Eltern im Leben

der Nachkommen eine Rolle spielen, wie sie wahrgenommen und interpretiert werden und zu welchen Handlungsmustern sie führen. Es geht also um die individuellen Bedeutungszuweisungen der Interviewpartner, die sie verschiedenen Phänomenen mit komplexen Sinn- und Handlungsstrukturen zuweisen.

Der Umgang mit Verfolgungsschicksalen in der zweiten Generation spielt sich nicht allein auf der Bühne familiärer Interaktion ab, sondern auch vor dem Hintergrund gesellschaftlich-kultureller Wertungen. Somit wurde auch gefragt, ob und welche Formen solcher Wertungen im Verständnis der Nachkommen zu finden sind und welchen Einfluss sie haben.

5.4 Methodik

5.4.1 Datenbasis

Stichprobengewinnung

Der Zugang zum Feld hat sich über die Jahre im Umfeld der Arbeit mit politisch Verfolgten der SED-Diktatur aufgebaut. Der Arbeitsbereich der Beratung und Behandlung von politisch Verfolgten der SED-Diktatur bezog sich vorrangig auf Personen, die unter den sozialen oder gesundheitlichen Folgen politischer Verfolgung in der DDR/SBZ zu leiden hatten. Häufiger wurde in den Erzählungen Betroffener auch von den eigenen Kindern gesprochen und ihre Situation beschrieben.

In Bezug auf einen entsprechenden Datenpool und die Möglichkeiten des Auffindens von Untersuchungsteilnehmern konnten zu Beginn bereits unterschiedliche Auswahlaspekte identifiziert werden. So musste im Sinne des theoretischen Sampling beispielsweise darauf geachtet werden, einerseits die große Motivation einzelner potenzieller Interviewpartner oder deren Eltern nicht zu stark zu bremsen und andererseits auch Personen mit geringerer Motivation zu beachten. Die damit verbundene Annahme war, dass beispielsweise bei besonders großem Engagement der Eltern für eine Interviewvermittlung mit dem eigenen Kind eventuell von einem besonders großen innerfamiliären Druck in Hinblick auf die Verfolgungserlebnisse ausgegangen werden muss. Neben Personen, die besonders motiviert erschienen, wurden deshalb auch Interviewpartner geworben, deren Motivation, an der Studie teilzunehmen, etwas schwächer zu sein schien. So wurden nicht allein Kinder von Besuchern der Beratungsstelle ausgewählt, sondern bewusst auch Personen in die Untersuchung aufgenommen, die sich nicht über die Vermittlung ihrer Eltern gemeldet hatten, sondern von sich aus, ohne

Wissen um eine Studie, angefragt hatten. Ebenso wurden Personen angesprochen, die von sich aus keinen Kontakt zur Beratungsstelle gesucht hatten. Dabei mussten auch einige Absagen in Kauf genommen werden. Interviewausschnitte aus einem Dokumentarfilm, der sich mit den Familien von politisch Verfolgten in der ehemaligen DDR beschäftigt, führte weitere vier Protagonisten ein, die nicht über die beschriebene Anwerbung in die Studie gekommen waren, sondern sich im Rahmen der Befragung im Film geäußert hatten.

Die gewählte Methode wurde auf ihre Einordnung in den Forschungsprozess hin geprüft. Dabei wurde geklärt, ob das Vorgehen bei der Interpretation mit der Strategie der Datenerhebung zusammenpasst (Flick, 2005). Die intersubjektive Nachvollziehbarkeit wurde durch die ausführliche Dokumentation des Forschungsprozesses gesichert. Die Auswahlkriterien für den nächsten Fall bzw. die nächsten Fälle wurden nach der Datensichtung der ersten Interviews Schritt für Schritt durchgeführt. So konnte im Sinne des theoretischen Sampling (Strauss & Corbin, 1996) bei der Auswahl der Teilnehmer von Beginn an darauf geachtet werden, möglichst unterschiedliche Fälle auszuwählen.

Beschreibung der Stichprobe

Es wurden Nachkommen von Menschen ausgewählt, die zwischen 1945 und 1989 politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ/DDR zum Opfer gefallen waren.

Ausgewählt wurden solche Kinder, deren Eltern zumindest in Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit waren, aber auch Haftstrafen nach Verurteilung verbüßen mussten. Zumindest ein Elternteil sollte von Inhaftierung betroffen gewesen sein, wobei die Inhaftierungszeit mit einer Mindestzeit von sechs Monaten ausgewählt wurde. Damit wurden Kinder von politisch Verfolgten in der DDR erfasst, deren Eltern bei entsprechend geringem Einkommen Anspruch auf Opferrente haben.

Eingeschlossen in die Studie waren sowohl Kinder von verfolgten Eltern, die bis heute in unterschiedlicher Intensität unter den Folgen von Inhaftierung oder Zersetzungsmaßnahmen zu leiden haben, bzw. noch heute eine entsprechende psychische Symptomatik (z. B. PTSD oder andere psychische Störungen, die als Haftfolge eingestuft werden) aufweisen, aber auch Kinder von verfolgten Eltern, die nicht ausdrücklich auf negative Folgen politischer Haft hingewiesen hatten. In zwei Fällen hatten sich die ehemals inhaftierten Elternteile suizidiert, in einem Fall die Ehefrau des inhaftierten Elternteils. Die Untersuchungsgruppe für das Interview sollte sowohl aus Nachkommen bestehen, die zum Zeitpunkt der Inhaftierung mindestens eines Elternteils Kinder oder Jugendliche waren, sowie aus Nachkommen, deren Geburt erst nach der Inhaftierungszeit der Eltern oder eines

Elternteils lag. Zu Beginn der Untersuchung wurden zunächst folgende relevante Angaben über den Verfolgungshintergrund gefunden:

- Ein Elternteil oder beide Eltern von Haft betroffen
- Eigener Verfolgungshintergrund bei den Nachkommen
- Inhaftierungszeitpunkt der Eltern im Verhältnis zu den Nachkommen

Es wurden zehn Personen interviewt. Bei der zusätzlichen Auswertung von vier Nachkommen im Rahmen eines Dokumentarfilms, der sich mit dem Verarbeitungsverhalten von politisch verfolgten Familien befasst, äußern sich jeweils zwei Geschwister aus zwei betroffenen Familien. In Tabelle 2 sind die Angaben über den Verfolgungshintergrund der Interviewteilnehmer aufgeführt.

5.4.2 Datenerhebung

Zur Datenerhebung wurden Fragen zu folgenden Themenbereichen gestellt – sofern die Interviewteilnehmer hierzu nicht bereits von sich aus Angaben gemacht hatten. Der anfängliche Fragenkatalog erweiterte sich im Sinne des theoretischen Samplings über mehrere Interviews.

Inhaltliche und formale Darstellung von Verfolgungserlebnissen

Welche Erfahrungen wurden in Zusammenhang mit der Verfolgung der Eltern gemacht? Wann (in welchem Alter) wurden Vorgänge als Verfolgung (mit)erlebt? Was waren die Begleitumstände der Verhaftung? Wann wurde den Interviewteilnehmern klar, dass ihre Eltern inhaftiert wurden bzw. dass sie vom SED-Staat verfolgt wurden? Falls die Nachkommen die politische Verfolgung/Inhaftierung der Eltern nicht selbst miterlebt haben, über wen oder auf welche Weise haben sie davon erfahren? Welche Eindrücke werden erinnert? Welche Kenntnisse liegen über die Haftzeit und die Haftbedingungen vor? Wie lange waren ein Elternteil oder beide Eltern inhaftiert?

Erinnerungsbesonderheiten

Falls es schwerfällt, sich zu erinnern, woran könnte das liegen? Gibt es Unterschiede in der damaligen Wahrnehmung der Erlebnisse und der heutigen Sicht darauf?

Grund der Verfolgung

Was ist als Verfolgungsgrund bekannt? Was wissen die Nachkommen über die Motive der Eltern, die sie zu »staatsfeindlichen Handlungen« bewegten und

	Von Haft betroffener Elternteil	Eigene Verfolgungserfahrung, Repression	Inhaftierungszeitpunkt Eltern
Dora	Vater	–	nach Geburt
Viola	beide	frühe Unterbringung (Heim)	nach Geburt
Wallburga	Mutter, Vater unbekannt (?)	Zwangsadoption	zur Geburt kurz freigekommen
Dagmar	Vater	–	vor Geburt
Tiziana	beide	Inhaftierung	nach Geburt
Theodoria	Vater	–	vor Geburt
Gina	Vater	–	vor Geburt
Wolfgang	beide	Heimunterbringung	nach Geburt
Siegfried	Vater	Heimunterbringung	nach Geburt
Ingo	Vater	schulische Benachteiligung	nach Geburt
Sohn Storck	beide	–	vor Geburt
Tochter Storck	beide	–	vor Geburt
Tochter 1 Utz	Vater	–	nach Geburt
Tochter 2 Utz	Vater	–	nach Geburt

Tab. 2: Überblick über die Verfolgungsbesonderheiten

letztlich zu einer Verhaftung führten? Wie wurden die Eltern oder ein Elternteil verfolgt?

Eigene Verfolgung

Liegen eigene Verfolgungserlebnisse bzw. repressive Einflüsse auf den Interviewteilnehmer vor (Heimunterbringung, eigene Verhaftung, Zersetzungsmaßnahmen)?

Kommunikation

In welcher Form wurde oder wird in der Familie oder mit einzelnen Familienmitgliedern über die Verfolgungserlebnisse gesprochen? Gibt es Besonderheiten in der Kommunikation? Haben die Eltern oder Elternteile von sich aus über ihre Haft berichtet, in welcher Form tun oder taten sie das? Wird heute noch über Haft/Verfolgung gesprochen und wenn ja in welchem Zusammenhang? Welche Auslöser, Gesprächsanstöße gibt es? Wer vom Umfeld spricht sonst noch über diese Vergangenheit? Wenn eher geschwiegen wird, welche Gründe vermuten die Nachkommen dafür?

Verarbeitung/emotionale Belastung der Elterngeneration

Gibt es Vermutungen oder Beobachtungen, die dafür sprechen, dass die Eltern noch heute unter ihren Hafterlebnissen leiden? Woran meinen die Nachkommen eine Belastung der Eltern ablesen zu können? Gibt es Auslöser, die Belastungen hervorbringen?

Eigene emotionale Haltung zu der Verfolgung der Eltern/des Elternteils

Wie stehen die Nachkommen zu den Verfolgungserfahrungen der Eltern bzw. des Elternteils? Werden von den Nachkommen Belastungen benannt? Gibt es bestimmte Verhaltensweisen oder Umgangsweisen der Eltern oder des verfolgten Elternteils, die als besonders belastend erlebt werden? Worauf beziehen sich diese Belastungen und welcher Art sind sie? Haben die Nachkommen den Eindruck, nur in der Vergangenheit oder auch noch heute von den Eltern belastet zu sein? Sehen sie einen Zusammenhang zu den Verfolgungserfahrungen?

Umgang mit den Verfolgungserlebnissen der Eltern/des Elternteils

Stellt die Verfolgung/Inhaftierung der Eltern heute noch ein Problem dar, war es je ein Problem? Woran merken die Nachkommen, dass sie belastet sind? Wie gehen die Nachkommen heute mit den Verfolgungserlebnissen ihrer Eltern um, welche Strategien wählen sie? Gibt es Unterschiede zu früheren Zeiten? Gibt es Probleme im Umgang mit den Eltern bzw. mit deren Vergangenheit?

Belastungen bezüglich des Umgangs des wiedervereinigten Deutschlands mit den Opfern der SED-Diktatur (Entschädigungsrecht, DDR-Unrechtsbereinigungsgesetz, Darstellung der ehemaligen DDR im öffentlichen Raum)

Wie ist der Eindruck bezüglich des Umgangs des wiedervereinigten Deutschlands mit den Opfern der SED-Diktatur? Wie schätzen die Nachkommen die Haltung ihrer Eltern zu der bisherigen Entschädigungspraxis ein? Werden von den Eltern und den Nachkommen Ungerechtigkeiten gesehen? Haben die Nachkommen das Gefühl, dass bestimmte Entwicklungen im Umgang mit der ehemaligen DDR sie selbst oder ihre Eltern belasten?

Problemzentrierte Interviews

Das Zentrum des Datenerhebungsprozesses bildete in dieser Untersuchung die Durchführung von problemzentrierten Interviews (Witzel, 1985, 2000). Die Methodik des problemzentrierten Interviews wurde ausgewählt, da die Perspektive und die Erfahrungen der Befragten eine besondere Rolle spielen, um internale Ereignisse erfassen zu können.

Für diese Untersuchung war es wichtig, neben einem Fördern von Erzählsequenzen auch Fragen zu einzelnen Themenbereichen formulieren zu können. Damit war eine deutliche Abgrenzung zum narrativen Interview gegeben, in dem biografische Erzählsegmente im Mittelpunkt stehen. Zudem bestand ein umfassendes theoretisch-wissenschaftliches Vorverständnis, das bei narrativen Interviews eher nicht eingebracht werden sollte. Bei problemzentrierten Interviews steht dagegen die »Konzeptgenerierung durch den Befragten« (Lamnek, 2005, S. 364) im Vordergrund, Vorannahmen können also durchaus modifiziert werden.

Mit einer schrittweisen Festlegung der Samplestruktur (theoretisches Sampling) sollte nach jeder Interviewphase geklärt werden, welche Forschungsaspekte für die nächste Interviewphase einzubeziehen sind (Prozessorientierung).

Es wurden sowohl Freiräume für narrativ-episodisches Wissen gelassen, als auch zielgerichtete Fragen gestellt, die als Verständnisfragen, Spiegelungen oder auch Hinweise auf Widersprüche oder Ungereimtheiten zu verstehen waren (vgl. Flick, 2005; Lamnek, 2005). Im Prinzip wurde eine offen gehaltene Erzählsituation durch Nachfragen aus den Themenbereichen des Leitfadens ergänzt, der im Verlauf der Interviews auch immer modifiziert wurde.

5.4.3 Datenauswertung

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte in Anlehnung an die Forschungsstrategie der »Grounded Theory«. Grundsätzlich definiert sich diese »datenbasierte Theorie« (Lamnek, 2005) als eine Methodologie zur Entdeckung und Entwicklung von Theorien. Grounded Theories sind demzufolge auf empirischen Daten und Einsichten beruhende Theorien, die helfen sollen, die Kluft zwischen Theorie und empirischer Forschung zu überbrücken. Dabei handelt es sich nicht um die Konzipierung unumstößlicher Theorien. Die neu generierten Theorien basieren nicht auf den Fakten und Daten selbst, sondern auf den aus ihnen heraus entwickelten begrifflichen Kategorien und Dimensionen.

Analyse der Dokumentarfilminterviews

Zusätzlich zu den durchgeführten problemzentrierten Interviews wurden Interviewteile des Dokumentarfilms *Jeder schweigt von etwas anderem*³ ausgewertet. In

3 Bauder, M. & Franke, D. (Buch und Regie). (2006). *Jeder schweigt von etwas anderem* [Dokumentarfilm]. Berlin, Deutschland: bauderfilm in Koproduktion mit dem ZDF.

diesem Film äußern sich vier Kinder von politisch Verfolgten der SED-Diktatur über die Verfolgung, den Umgang der Eltern mit diesen Erlebnissen sowie über ihr Verhältnis zu den Eltern und deren Verfolgungsgeschichte.

Es wurden Fragestellungen, die im Film auftauchen, beachtet sowie Schlüsselaussagen extrahiert, die auf etwaige Muster in der Art der Darstellung verweisen.

Offenes und axiales Kodieren, Erfassung des zentralen Phänomens

Der Transkription und den ersten Beurteilungen der Interviews folgte eine systematische Datenauswertung in Anlehnung an die Methodik der Grounded Theory nach Strauss (1998), Strauss & Corbin (1996) sowie Charmaz (2006).

Beim offenen Kodieren wurde der Versuch unternommen, möglichst viele Kategorien zu entdecken. Die Interviews wurden daher Zeile für Zeile durchgegangen und Wort für Wort untersucht, um ein möglichst »uneingeschränktes Kodieren der Daten« (Strauss, 1998, S. 57) zu gewährleisten sowie der Gefahr vorzubeugen, wichtige Kategorien zu übersehen.

Im nächsten Schritt des axialen Kodierens lag der Fokus darauf,

»eine Kategorie (*Phänomen*) in Bezug auf die *Bedingungen* zu spezifizieren, die das Phänomen verursachen; den *Kontext* (ihren spezifischen Satz von Eigenschaften), in den das Phänomen eingebettet ist; die *Handlungs- und interaktionalen Strategien*, durch die es bewältigt, mit ihm umgegangen oder durch die es ausgeführt wird; und die *Konsequenzen* dieser Strategien« (Strauss & Corbin, 1996, S. 76; Hervorh. im Original).

Bei der Erstellung von Übersichten der gefundenen Kategorien wurden erste Versuche unternommen, Beziehungen zwischen den einzelnen Kategorien zu finden. So ist der Vorgang des axialen Kodierens als Prozess zu verstehen, in welchem durch systematisches Vergleichen einzelner Phänomene Spezifika des unmittelbaren Kontextes entdeckt werden können, die etwa auf Bedingungen verweisen, die zu einem bestimmten Phänomen geführt haben, oder auf Konsequenzen verweisen, die sich aus bestimmten Strategien ergeben haben. Die Kernkategorie ist das zentrale Phänomen, um welches herum alle anderen Kategorien angeordnet sind (Strauss & Corbin, 1996, S. 94).

Das Auffinden der zentralen Kategorie war ein Vorgang, der plötzlich und bei der erneuten Durchsicht eines Interviews stattfand. Aus der Nachschau betrachtet hatte sich ein hohes Maß an Sensibilität für die Daten entwickelt und quasi beiläufig hatten sich bestimmte Muster und Bedeutungszusammenhänge herausgebildet.

5.5 Ergebnisse

5.5.1 Abtasten der Schädigungspotenzialität der Verfolgung

Bei der Auswertung ließen sich als zentrales Phänomen Vorgänge identifizieren, die beschreiben, in welcher Form die Nachkommen von politisch Verfolgten der SED-Diktatur die Verfolgungserfahrungen ihrer Eltern und einen potenziellen Schädigungsgehalt erfassen.

Das zentrale Phänomen tritt in unterschiedlichen Variationen auf und lässt sich als Abtasten der Schädigungspotenzialität der Verfolgung bezeichnen. Mit dem Begriff der Potenzialität⁴ soll darauf verwiesen werden, dass auf einem Spektrum alle Möglichkeiten eines Schädigungsgrades vorliegen können. Dieses Spektrum kann von keiner bis hin zu einer hohen Schädigung reichen. Beim Abtasten der Schädigungspotenzialität wird also von der Möglichkeit einer festzustellenden Schädigung ausgegangen. Ebenso ist denkbar, dass ein Schädigungspotenzial vorhanden ist, es jedoch keine Beachtung findet.

Das Abtasten der Schädigungspotenzialität der Verfolgung ist die Kernkategorie, in der alle gefundenen Kategorien dieser Untersuchung enthalten sind und um die herum diese Arbeit aufgebaut ist. Sie beschreibt die Charakteristika eines Prozesses, den alle Interviewteilnehmer in unterschiedlicher Weise durchlaufen. Das Abtasten der Schädigungspotenzialität wird als kognitiv-emotionale Reaktion auf die Konfrontation mit dem Verfolgungsszenario bzw. den sich daraus ergebenden Folgen verstanden.

Im Prozess des Abtastens der Schädigungspotenzialität der Verfolgung geraten die Nachkommen in eine Rolle, die der eines Gutachters ähnelt, der herausfinden soll, ob eine gesundheitliche Schädigung vorliegt und ob diese ursächlich auf eine Schädigung durch Haft/Verfolgung zurückgeführt werden kann.

Im Gegensatz zu dem Anspruch an einen zur Überprüfung eingesetzten Gutachter, objektiv zu sein, sind die Nachkommen jedoch »befangen«, d.h. sie sind in unterschiedlichem Ausmaß in das Verfolgungsgeschehen involviert und stehen in einem mehr oder weniger engen persönlichen Verhältnis zu der zu begutachtenden Person. Neben der Beurteilung einer möglichen Schädigung bei dem verfolgten Elternteil können sie zudem unter dem Eindruck stehen, herausfinden zu müssen, ob und in welcher Stärke sie sich selbst als betroffen definieren müssen. Sie müssen möglicherweise eigene Verfolgungserfahrungen in einen Zu-

4 Der Begriff »Potenzialität« umfasst eine Möglichkeit, die zur Wirklichkeit werden kann.

sammenhang mit dem Verfolgungsgeschehen ihrer Eltern bringen. Dabei ist für sie zu klären, welche Rolle ihre Eltern in Hinblick auf den eigenen potenziell erlittenen Schaden spielen bzw. gespielt haben. In diesem Zusammenhang kommt es zu unterschiedlichen Gewichtungen des Schädigungspotenzials. Die eigene potenzielle Schädigung kann dabei unter Umständen mehr Bedeutung bekommen als die Schädigung des verfolgten Elternteils und umgekehrt.

Nachfolgend werden unterschiedliche Aspekte erläutert, die die Charakteristika der Kernkategorie genauer beleuchten.

Auslöser des Abtastens

Den Beginn der Abtastvorgänge stellen in ihrer Intensität und Vermittlung unterschiedliche Erlebnisse der Nachkommen dar. Die Verfolgung kann direkt miterlebt worden sein oder die Nachkommen können aus einem fernerem Zusammenhang mit diesen Erlebnissen konfrontiert worden sein. Aussagen der Nachkommen, die die Abtastprozesse einleiten, sind zum Beispiel geprägt von Schilderungen, die sich auf die Trennung durch die Eltern beziehen (*Trennungserleben*).⁵ Nachkommen, die nicht direkt in die Verhaftung der Eltern involviert waren, wurden in der Regel später durch entferntere Verwandte oder Freunde informiert (*Vermittlung durch Dritte*).

Mit der Wahrnehmung der Verfolgungsvorgänge durch die Nachkommen bzw. mit dem Bewusstwerden der daraus folgenden Konsequenzen beginnt das Abtasten der Schädigungspotenzialität, welches sich sowohl auf die wahrgenommenen Einflüsse der Verfolgung auf die Eltern oder den Elternteil und ihre Reaktionen darauf als auch auf eigene kognitive oder emotionale Reaktionen bezieht.

Ausrichtung der Abtastvorgänge

Das Abtasten eines potenziellen Schädigungscharakters kann sich auf Prozesse der Vergangenheit oder Gegenwart beziehen. Die Abtastvorgänge können sich auf zurückliegende oder gegenwärtige äußere Ereignisse oder innere Einstellungen beziehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich Abtastvorgänge der Vergangenheit in der Gegenwart verändern.

Die Nachkommen können mit dem Vorgang des Abtastens nach Reaktionen bei sich suchen, die sich auf Beobachtungen und Einstellungen in Hinblick auf

5 Kategoriale Aspekte werden nachfolgend zur Verdeutlichung kursiv gesetzt. Dabei geht es um die beispielhafte Verdeutlichung, die nicht den Anspruch auf eine vollständige Darstellung aller kategorialen Aspekte erhebt.

die Verfolgung der Eltern oder eines Elternteils beziehen. Sie können von den Annahmen über innere Vorgänge bei den Eltern absorbiert sein, indem sie sich im Prozess des Abtastens ausschließlich auf angenommene oder beobachtete kognitive oder emotionale Prozesse bei den Eltern konzentrieren.

Die Abtastvorgänge können sich auf Schädigungspotenziale beim verfolgten Elternteil aber auch bei den Nachkommen selbst beziehen. Es wird ein Prozess eingeleitet, der zum einen bestimmte Abtastvorgänge in Hinblick auf die Eltern und deren Verfolgungserlebnisse und zum anderen Abtastvorgänge in Hinblick auf das Einbezogensein der Nachkommen beschreibt. Beide Formen der Abtastvorgänge können erst das ganze Ausmaß des Eingebundenseins der Nachkommen erklären. Die Nachkommen können somit die verfolgten Eltern und sich selbst in unterschiedlicher Weise in Mitleidenschaft gezogen sehen.

Erfasst werden die Auslöser und das Ausmaß der abzutastenden Schädigung des verfolgten Elternteils und der eigenen Schädigung. So werden inhaltliche Aspekte (*Haftursache, Haftbedingungen, Haftfolgen*) auf Seiten der verfolgten Eltern abgeklärt. Dabei werden vermutete und geäußerte Gedanken über die erfasste Schädigung beim verfolgten Elternteil erfasst, sowie Vermutungen über Verarbeitungsmöglichkeiten des verfolgten Elternteils angestellt. Diese können als mehr oder weniger angemessen beurteilt werden. Verbunden damit sind häufiger Annahmen über emotionale Prozesse bei den verfolgten Eltern. Für die eigene Person können Auswirkungen bestimmter Erlebnisse (*Trennung, Miterleben des Verhaftungsprozesses, Beobachten des Problemverhaltens des Verfolgten*) zum Abtasten einer eigenen Schädigung führen. Diese Abtastvorgänge können sich als kognitive Einschätzungen oder Erklärungsversuche zeigen, ebenso werden eigene emotionale Prozesse beschrieben.

Einbezogen werden auch Annahmen Dritter, die sich z. B. auf die *Verarbeitungsmöglichkeiten* der verfolgten Elternteile beziehen. Dies können Äußerungen aus dem familiären Kreis sein. Ebenso können andere Fremdeinflüsse, z. B. *Meinungsbilder der Öffentlichkeit*, Haltungen aus DDR-Zeiten, aber auch die *Einflussnahme der Staatssicherheit* einbezogen werden.

Eine wichtige Rolle spielt das Verhältnis einer eigenen potenziell erfassten Schädigung im Verhältnis zu der potenziell vorliegenden Schädigung beim verfolgten Elternteil. So kann es zu einem Abgleichen in Hinblick auf die Verursachung und die Auswirkung der ertasteten Schädigungspotenziale kommen. Dabei geht es auch um Umgangsweisen des potenziell geschädigten Elternteils in Hinblick auf die Kinder und andere Familienangehörige.

In der Analyse des Umgangs mit Schädigung werden zudem das Kommunikationsverhalten, die Quantität (*Häufigkeit der Kommunikation über Schädigung*)

und die Art der Kommunikation als Folge einer potenziellen Schädigung abgetastet. Auch geht es um Arten der Verarbeitung (*Anklagen, nach Lösungen suchen, Verharmlosen, Verschleiern*). Hier beziehen sich die Abtastvorgänge auf Annahmen, Einstellungen und Verhaltensweisen der verfolgten Eltern.

Resultate der Abtastvorgänge

Die Abtastvorgänge können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Ein Schädigungsgehalt kann explizit bestätigt und seine Stärke oder Ausprägung beschrieben werden. Die Stärke des Schädigungspotenzials allein muss allerdings nicht zwangsläufig zu einer Belastung der Nachkommen führen. Vielmehr spielen hier die Bewertung und der Umgang mit der Schädigung durch den Verfolgten und den Nachkommen eine große Rolle. So kann ein Schädigungspotenzial infrage gestellt werden. Es können Vermutungen geäußert werden, warum schädigende Anteile von den betroffenen Eltern formuliert werden. Daraus können wiederum Rückschlüsse gezogen werden. Abtastvorgänge können sich vermehrt auf eine Beschreibung der eigenen Reaktionen beziehen, die sich an denen der betroffenen Eltern orientieren. Dabei können Aussagen über mögliche Auswirkungen einer Schädigung auf die Beziehung zwischen Eltern und Kindern beschrieben werden. Prinzipiell können die beschriebenen Abtastvorgänge zur Entlastung oder zur Belastung bei den Nachkommen führen.

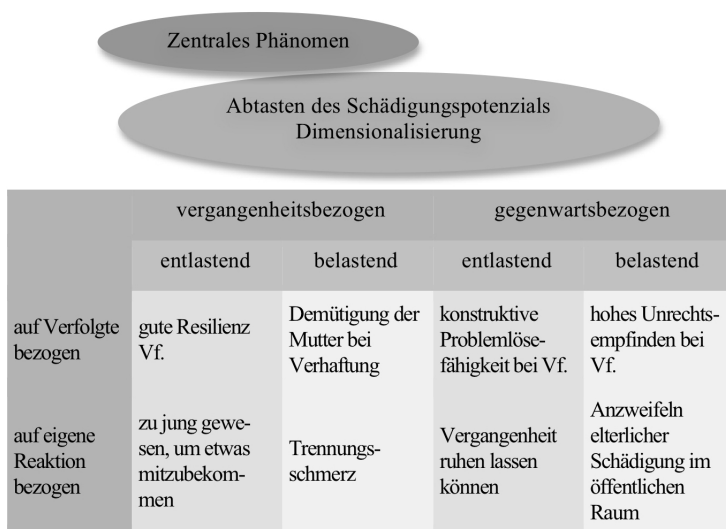


Abb. 1: Abtasten der Schädigungspotenzialität – Dimensionalisierung

Strategien als Folge der Abtastvorgänge

Strategien, die aus den Abtastvorgängen entstehen, aber auch einige Abtastvorgänge selbst, vermitteln den Eindruck, als fühlten sich die Nachkommen dazu gezwungen, sich mit den Ereignissen auseinanderzusetzen. Bei den Nachkommen entsteht der Eindruck, als müssten sie herausfinden, ob bzw. welchen Einfluss die Haft auf das Leben ihrer Eltern und ihr eigenes Leben gehabt haben könnte.

Die durchgeführten Abtastvorgänge münden in Strategien im Umgang mit einem erfassten aus der Verfolgung resultierenden Schädigungspotenzial (z. B. *Ein-fühlen, Vermeiden*). Die Abtastvorgänge können aber auch zu dem Resultat führen, dass nur ein sehr niedriges Schädigungspotenzial in Zusammenhang mit der Verfolgung vorliegt. Abtastvorgänge können sich in Hinblick auf den verfolgten Elternteil oder in Hinblick auf den Nachkommen verstärken und den jeweils anderen Abtastprozess vermindern. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Belastung der Nachkommen führen. Auch daraus ergeben sich bestimmte Strategien (z. B. *Abgrenzung*). Prinzipiell können die Nachkommen bei ihren verschiedenen Abtastvorgängen und den daraus hervorgehenden Strategien einen eher aktiven oder passiven Eindruck vermitteln. Sie können zum Ankläger, Verteidiger oder Richter werden (sowohl in eigener Sache als auch in Hinblick auf den verfolgten Elternteil). Sie können sich aber auch die eher passive Rolle des Zuschauers zuschreiben oder neben dem verfolgten Elternteil in die Rolle der Geschädigten geraten. So können sie mit den Eltern im Zeugenstand Platz nehmen und die Anklage nach Außen richten. In ihrer aktiven, mit hoher Handlungsfunktion versehenen Rolle (Verteidiger, Ankläger, Richter) müssen die Nachkommen klären, wer auf der Anklagebank sitzt, wer angeklagt und wer verteidigt werden soll, welches die Inhalte der Anklage sind und welche Verteidigungsstrategie gewählt werden soll.

5.5.2 Die vier Muster des Ab tastens der Schädigungspotenzialität

Die vier gefundenen Muster sind abhängig von dem Verhältnis, das zwischen dem Abtasten einer eigenen Schädigung und einer Schädigung des verfolgten Elternteils besteht. Das beim Verfolgten ermittelte Schädigungspotenzial beeinflusst das Abtasten desselben beim Nachkommen. Ebenso können Abtastvorgänge, die sich auf Schädigungen – z. B. in Form von Belastungen – beim Nachkommen beziehen, die Bereitschaft oder das Vermögen reduzieren, ein mögliches Schädigungspotenzial beim verfolgten Elternteil wahrzunehmen oder stärker zu gewichten.

Entscheidende Inhalte der Abtastprozesse sind die Art des Miterlebens, wie stark die Nachkommen beispielsweise in das Verfolgungsgeschehen involviert wa-

ren, die Art der Vermittlung an die Nachkommen, die Nachvollziehbarkeit der Schwere der Schädigung, der Umgang des Verfolgten damit, seine Verarbeitungsfähigkeit sowie Reaktionen der Familie und der Öffentlichkeit auf das Erleben und Verhalten des Verfolgten.

Die unterschiedlichen Muster des Abtastens der Schädigungspotenzialität führen zu einem Belastungs- oder Entlastungserleben. Verunsicherungen über den Gehalt der eigenen Belastungs- bzw. Entlastungsgewissheit können zu erneuten Abtastvorgängen führen.

Die verschiedenen Abtastvorgänge beschreiben in gewisser Weise die Voraussetzungen, wie später mit einem möglichen Schädigungspotenzial umgegangen wird. Sie befördern beispielsweise Prozesse, die zu einem besseren Verständnis führen sollen oder haben zur Folge, dass sich die Nachkommen von den verfolgten Eltern distanzieren. Sie äußern sich z. B. in einer Beschreibung der Auseinandersetzung des elterlichen Umgangs mit ihrem Verfolgungserleben. Verschiedene Formen des Umgangs, z. B. eine Anerkennung von schädigenden Einflüssen und infolge etwa ein Kommunizieren über das mögliche Schädigungspotenzial werden durch ein beständiges Abtasten begleitet. Ausgelöst werden die Abtastvorgänge zu diesem Zeitpunkt etwa durch Verunsicherung über den Gehalt des Schädigungspotenzials. Das führt zu einer Belastung der Nachkommen, die unterschiedlich stark sein kann. Daran schließen sich bestimmte Strategien im Umgang mit dieser Belastung an: Eine relativ offene Kommunikation über die Auswirkungen der Haft ist beispielsweise davon abhängig, wie das Verhältnis von eigener Schädigung und Schädigung des Elternteils gesehen wird. Ebenso ist es von der Eindrücklichkeit des Erfahrens der potenziell schädigenden Vorgänge abhängig sowie vom Zeitpunkt des Involviertseins bzw. der Art der Vermittlung der potenziell schädigenden Ereignisse.

Es spielt eine große Rolle, welcher Einfluss den Hafterfahrungen generell zugemessen wird bzw. ob sie allein als Ursache der Schädigung angesehen werden. Es können auch andere Gründe als Schädigungsursache beim verfolgten Elternteil vermutet werden, das können z. B. etwaige charakterliche Schwächen im Umgang mit den Haftfolgeschäden sein, die für das Zustandekommen von familiären Problemen und Belastungen gesehen werden.

Prinzipiell kann ein hohes Schädigungspotenzial der Eltern mit einem niedrigen oder einem hohen Schädigungspotenzial der Nachkommen in Verbindung stehen. Auch ein niedriges Schädigungspotenzial eines Elternteils kann unter bestimmten Voraussetzungen ein hohes Schädigungspotenzial der Nachkommen hervorrufen, es kann aber auch zu einem niedrigen Schädigungspotenzial beitragen. Das Verhältnis der Abtastvorgänge bezogen auf die eigene Person

im Verhältnis zu in den Abtastvorgängen ermittelten bzw. vermuteten Verhaltensweisen oder emotionalen Reaktionen der betroffenen Eltern beschreibt den Charakter der Kernkategorie. Dabei werden auch äußere Reaktionen – z. B. Bewertungen der Umwelt – einbezogen, die sich auf eigene abgetastete Reaktionen, Einstellungen und Emotionen oder die der Eltern beziehen.

Die vier Kombinationen von Tendenzen beim Abtasten der Schädigungspotenzialität beim Verfolgten (Vf.) und beim Nachkommen (N.) mit den Zuordnungen der jeweiligen Interviewpartner sind in der nachfolgenden Übersicht wiedergegeben.

		Schädigungspotenzial Vf.	
		hoch	niedrig
Schädigungspotenzial N.	hoch	Dagmar, Wolfgang, Tiziana, Dora, (Anteile Gina)	Wallburga, Gina, Viola, Siegfried, Ingo
	niedrig	Theodora Tochter 1 Utz	Kinder Familie Storck (Anteile Ingo)

Abb. 2: Vier Kombinationen von Tendenzen beim Abtasten der Schädigungspotenzialität beim Verfolgten (Vf.) und beim Nachkommen (N.) aus Sicht der Nachkommen

Das Abtasten der Schädigungspotenzialität muss abgesehen von den vier Möglichkeiten hoch/hoch, hoch/niedrig, niedrig/hoch, niedrig/niedrig (Nachkomme/Verfolgter) jedoch noch erweitert werden. Unterschieden werden Abtastprozesse, die auf Ereignisse in der Vergangenheit bezogen waren, und Abtastprozesse, die sich auf gegenwärtige Ereignisse beziehen. Diese Vorgänge können prinzipiell in der Vergangenheit abgeschlossen sein, oder die Vorstufe für erneute Abtastvorgänge darstellen, die bis in die Gegenwart reichen bzw. sich auf ein Abtasten in der Gegenwart beziehen.

Beim vergangenheitsbezogenen Abtasten ist zudem zu unterscheiden, ob die Nachkommen von zurückliegenden Abtastvorgängen berichten oder aus heutiger Sicht vergangenheitsbezogen Abtasten, d.h. aus heutiger Sicht Einschätzungen

vornehmen, die sich auf einzelne Phänomene der Vergangenheit beziehen. In beiden Fällen ist auch die Möglichkeit einer retrospektiven Überformung des Vergangenen zu berücksichtigen.

In Hinblick auf die zeitliche Dimension können die vier Muster der Abtastprozesse jeweils vergangenheitsbezogen oder gegenwartsbezogen gesehen werden.

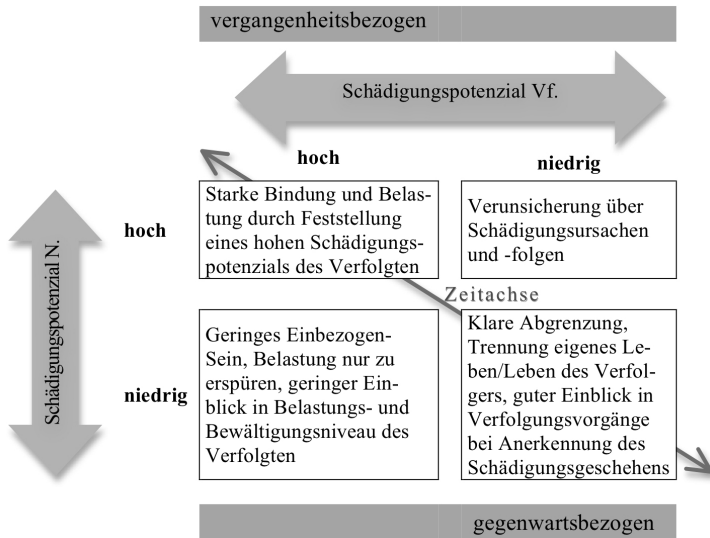


Abb. 3: Vier Muster beim Abtasten des Schädigungspotenzials beim Verfolgten (Vf.) und beim Nachkommen (N.) aus Sicht der Nachkommen mit Ausrichtung auf die Vergangenheit oder Gegenwart

Die vier Muster sind überwiegend einzelnen Fällen zuzuordnen. Einzelne Fallaspekte können jedoch auch in verschiedenen Mustern auftreten, wobei letztlich eine klare Subsumierung jedes einzelnen Falls unter ein Muster erfolgen kann.

Im Fall von Gina verändert sich die Kombination hohes abgetastetes Schädigungspotenzial beim Nachkommen und hohes abgetastetes Schädigungspotenzial beim Verfolgten zu einem hohen Schädigungspotenzial beim Nachkommen und einem niedrigen Schädigungspotenzial beim Verfolgten. Der Blick auf den Schädigungsanteil des verfolgten Vaters, der direkt mit den Verfolgungserlebnissen in Zusammenhang gebracht wird, verändert sich zunehmend und wird gegenwartsbezogen eher als unabhängig von der eigentlichen Verfolgung gesehen. Die vier gefundenen Muster können somit variieren. Einzelne Aspekte niedri-

ger eigener Schädigungspotenziale in der Vergangenheit verändern sich im Fall von Ingo zu einem höheren gegenwartsbezogenen Schädigungspotenzial. Dies lässt sich dadurch begründen, dass im zeitlichen Verlauf durch veränderte oder intensivierte Abtastvorgänge Wechsel in der Wahrnehmung der Nachkommen bezüglich des eigenen Schädigungspotenzials und des Schädigungspotenzials der Verfolgten auftreten können.

5.5.3 Spezifizierung der Muster und Interviewbeispiele

Muster 1: Hohes Schädigungspotenzial beim Nachkommen und hohes Schädigungspotenzial beim verfolgten Elternteil (HH)

Bei diesem Muster besteht bei den Nachkommen eine hohe eigene Belastung bei gleichzeitiger Annahme einer hohen Belastung des verfolgten Elternteils. Es kommt zu einer starken Bindung an die Verfolgungserlebnisse und zu einem hohen eigenen Schädigungspotenzial durch die Feststellung des hohen Schädigungspotenzials beim Verfolgten. Die eigene Schädigung und die des verfolgten Elternteils sind häufig kaum voneinander zu trennen. Es besteht wenig innere Abgrenzung. Verbunden ist dies mit der Beobachtung eines niedrigen Bewältigungsniveaus der betroffenen Eltern oder Elternteile. Dies führt zu häufiger Rückkehr in ein vergangenheitsbezogenes Abtasten. Die Bewältigungsversuche der Nachkommen sind teilweise an den als negativ erlebten Klärungsversuchen der Eltern orientiert. Es kommt zu einem »Kreisel« zwischen elterlicher und eigener Problematik. Die Abtastvorgänge beziehen sich auch auf die elterlichen Versuche der Verarbeitung, die als Folge der Verfolgung aufgefasst werden. Es kommt zu einer starken Identifikation mit der elterlichen Problematik mit einer Tendenz zur Unterwerfung unter die elterliche Problematik. Temporär können hier auch Misstrauensphänomene in Bezug auf die Schwere der elterlichen Schädigung entstehen.

Interviewbeispiele

In dieser Gruppe werden die Abtastvorgänge entweder durch direktes Miterleben der Verhaftung oder durch eigene Repressionserfahrungen bei den Nachkommen ausgelöst. Ebenso werden die Nachkommen mit Aussagen oder Verhaltensweisen der Verfolgten konfrontiert, die für einen hohen Schädigungsgrad beim Verfolgten sprechen.

Die Abtastvorgänge der Schädigungspotenzialität wurden z. B. bei Tiziana durch das Miterleben der Verhaftung und die Trennung von beiden Elternteilen in Verbindung mit eigenen Verfolgungserfahrungen ausgelöst. Die eigenen

Verfolgungserfahrungen werden als Folge der elterlichen Verfolgung aufgefasst. Tiziana erlebte die Verhaftung und die Verfolgung ihrer Eltern mit und wurde zudem später selbst inhaftiert. Entscheidende Momente für das Auslösen der Abtastvorgänge sind hier das *Miterleben der Verhaftung*:

Ti.: Ich bin ja dann erst Freitagabend nach Hause gekommen. Und mein Vater war verhaftet, was mir meine Mutter sagte. Und meine Mutter wurde genau am Geburtstag meiner Schwägerin verhaftet (Tiziana, 017–019).

Verbunden mit Schilderungen von Verhaftung sind Aussagen, die den emotionalen Charakter der erlebten Situation beschreiben:

Ti.: *Es war FURCHTBAR!* Meine Oma war damals auch dabei und mein Bruder. Wir saßen alle zusammen. Und dann klingelte es an der Tür, und meine Mutter wurde verhaftet. Also, wir – sie durfte sich dann noch irgendwas anderes anziehen. Und dann kam irgendwie 'ne Frau mit rein, die meine Mutter ins Schlafzimmer begleitete, damit sie sich nichts antut wahrscheinlich oder so. Und dann musste sich meine Mutter vor ihr umziehen. Und dann war sie weg. Ja. Und dann war sie WEG für zweieinhalb Jahre. Und man muss dazu sagen: Meine Mutter war zu der Zeit auch KRANKgeschrieben. Die hatte vorher 'ne Unterleibsoperation und war – eigentlich hätte sie nicht inhaftiert werden dürfen. Ist aber inhaftiert worden. Und das war dann – spielte dann alles keine Rolle, also (Tiziana, 023–032).

Die Schilderung der zurückliegenden Verhaftungssituation beinhaltet Gedanken über mögliche *Innere Vorgänge bei den verfolgten Elternteilen*, z. B. die implizite Annahme, dass die Mutter sich etwas antun könnte bzw. dass gedacht werden könnte, sie könnte sich etwas antun und dass sie aufgrund einer Erkrankung (Unterleibsoperation) gar nicht hätte verhaftet werden dürfen. Die Situation wird als demütigend für die Mutter erlebt. Somit beziehen sich die hier ausgelösten Abtastvorgänge bereits auf eine mögliche Schädigung der Eltern bzw. führen zur Annahme einer Schädigung durch die Verfolgungserlebnisse.

Häufig haben die Erlebnisse, die das Miterleben der elterlichen Verhaftung beschreiben, einen sehr prägenden Charakter für die Nachkommen und wirken sich bis in die Gegenwart aus (*Nachhaltigkeit der Verhaftungssituation*):

Ti.: Und das sind so Sachen/Also, ich meine, man hat einen Feiertag. Und mit diesem Feiertag kommen solche Erinnerungen hoch. Das IST ganz einfach

so. Ich werde es nie vergessen, als meine Mutter vom Geburtstagstisch meiner Schwägerin weg verhaftet wurde um acht oder irgendwie so, um diese Uhrzeit (Tiziana, 019–022).

Bei nicht direktem Miterleben der elterlichen Verhaftung können Aspekte der elterlichen Verfolgung auch indirekt erfahren werden. Nachkommen können beiläufig über Äußerungen von Nachbarn oder Verwandten etwas über die Verhaftung der Eltern erfahren. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, inwieweit die Nachkommen in etwaige Fluchtpläne bzw. in Handlungen, die gegen den Staat DDR gerichtet waren, einbezogen waren und damit die Chance hatten, auf eine Verhaftung der Eltern oder eines Elternteils vorbereitet zu sein. Im Falle von Wolfgang kann das *Einbezogensein in die Möglichkeit einer Verhaftung* als eine Art Vorbereitung für den Ernstfall gesehen werden:

W.: Fantasien oder Befürchtungen, also, das war ja immer ein Thema zwischen mir und meinen Eltern gewesen. Das war ja nicht so, dass die Ausreisearträge gestellt hatten und mir nichts gesagt haben. Ich wusste Bescheid. Ich wusste, was passieren kann. Und dementsprechend war mir auch klar, dass es im Endeffekt vielleicht, WENN sie verhaftet werden, 'ne Frage der Zeit ist, bis es weitergeht (Wolfgang, 60–64).

Das Eingebundensein in die Verfolgung und Verhaftung umfasst auch das Erleben von Maßnahmen der Staatssicherheit. Dieser Einfluss kann in unterschiedlichem Ausmaß als bedrohlich wahrgenommen worden sein. Hierbei ist es wichtig, wie stark der Grad des Ausgeliefertseins gesehen wurde. Der Stasieinfluss wird von Wolfgang z. B. sehr klar in Hinblick auf die Funktion der Mitarbeiter beschrieben. Zudem werden Hinweise auf ein Gefühl des *Ausgeliefertseins* (kursiv) deutlich, auch wenn Wolfgang nach der Inhaftierung der Eltern schon in einem Heim untergebracht worden war.

W.: Das ist das, was ich denke, weil ich wurde von Leuten abgeholt, wo ich definitiv wusste: Das ist Stasi. Aber – das, was man so als Klischee immer kennt: mit Lederhosen und hochgeschlagenem Kragen. Das passte recht gut. So ähnlich sahen die Jungs auch aus. *Also, es war in dem Augenblick schon klar, wo ich in dem Auto saß, was Sache ist, WER mich da hat.* Ich wusste nicht, wohin es geht, also ÖRTLICH nicht, wohin es geht. Ob jetzt da wirklich die Betreuer in irgendeiner Art und Weise was mitgekriegt haben, warum, weshalb, wieso, das bezweifle ich (Wolfgang, 090–095).

Der Einfluss der Stasi konnte auf das außerfamiliäre Umfeld begrenzt sein, teilweise waren aber auch eigene Familienmitglieder bzw. die Partner und Ehegatten der Inhaftierten Stasimitarbeiter, sodass familiäre Bindungen und der Einfluss der Staatssicherheit miteinander verwoben waren. Bei Dora setzten die ersten Abtastprozesse mit Erinnerungen daran ein, zu einem bestimmten Zeitpunkt vom Vater getrennt gewesen zu sein bzw. durch die erfahrene Trennung dem inhaftierten Elternteil unter bestimmten Voraussetzungen erstmalig begegnet zu sein. Erst als Erwachsene hatte sie von ihrem Vater erfahren, dass ihre Mutter IM (inoffizieller Mitarbeiter) der Stasi war und die Flucht ihres Vaters verraten hatte.

Do.: *2* Hui! (RÄUSPERT SICH) *2* ähnm *2* Ich war ja, als mein Vater wegging, war ich ein dreiviertel Jahr alt * das heißt davon ich habe erst mal gar nichts mitbekommen. Ich hab das der erste Kontakt in der Hinsicht war der, dass ich, glaube ich, mit drei Jahren gesagt bekommen habe, als wir in den Zug gestiegen sind: »Wir fahren jetzt zu deinem Vater!« Da haben wir uns dann glaube ich in A getroffen, wenn mich nicht alles täuscht ** und ähm da war mir das natürlich alles auch überhaupt nicht klar, so, da habe ich erst mal gewusst, was das ist, Vater erst mal kennen gelernt, erst mal begriffen, dass es da einen männlichen Part wohl gibt. (LACHT) Und ** dann sind wir ja, als ich vier war, durch einen Ausreiseantrag in den Westen gekommen (Dora, 015–023).

Dora spricht davon, dass ihr Vater »weggegangen« sei, spricht ihm also die aktive Rolle des Verlassenden zu. Sie formuliert nicht, dass er von ihr getrennt wurde bzw. verhaftet wurde. Trotz des späteren Wissens um den Verrat an ihrem Vaters ist der Zweifel an seiner Person bereits eingewoben. Eine Auswirkung kann, wie beschrieben, ein Gefühl von Fremdheit gegenüber dem verhafteten Elternteil sein. Der erste Eindruck des *Nachtrennungserlebens* kann bereits irritierend sein:

Do.: Da haben wir uns dann wieder getroffen mein Vater und ich und * das war alles relativ fremd und unterkühlt, also ich habe da auch nicht mehr so gute oder viele Erinnerungen dran ** (Dora, 023-025).

Dagmar hat erst im Laufe der frühen Kindheit von der Verfolgung ihres Vaters erfahren und wurde durch dessen Suizid stark belastet. Die Abtastprozesse umfassen als wesentliches Element Aspekte des Verhaltens des Verfolgten, an denen ein gewisser Schädigungsgrad festgemacht wird.

- T.:** Sie waren neun, als Ihr Vater sich suizidiert hat?
- Da.:** Mhm (bestätigend).
- T.:** Und die Zeit vorher, haben Sie da irgendwas mal in dieser Richtung von ihm erfahren, dass da was mit Republikflucht und Haft war? Oder war – oder hatten Sie keinen Schimmer davon?
- Da.:** Mit neun überhaupt noch nicht. Aber irgendwie, wenn wir – meine Mutter, mein Vater und ich – im Auto saßen und irgendwo hingefahren sind, dann war oft die Rede davon: »*Na, dann bringe ich mich halt um!*« *Also, hat mein Vater sehr oft gesagt* (Dagmar, 024–031).

Hier zeigt sich ein hoher Belastungsgrad beim Verfolgten. Gerade die nach der Inhaftierungszeit geborenen Nachkommen und die zum Inhaftierungszeitpunkt noch sehr kleinen Kinder orientieren sich an dem als problematisch erlebten Verhalten ihrer verfolgten Eltern:

- Do.:** Und was ich nun irgendwie noch wieder sehr gut als Kind erinnere, war, wenn ich mit ihm spazieren war in B..., * dass er sich STÄNDIG umgedreht hat, dass er mich gefragt hat, stand dieses Auto da vorhin auch schon ** ähm *2*, dass ich irgendwie das Gefühl immer hatte, irgendwas stimmt nicht, er hat sich immer so oft umgedreht *dann hatte er auch dann ein paar Jahre später war das auch, habe ich immer so gemerkt, er hat immer so ein Problem gehabt *mit ganz vielen Leuten und hat immer gesagt, die *2* ähm *3* wären *2* (ATMET TIEF) äh, w', w'd' *2* die wollen was Schlechtes von ihm und die wollen was Schlechtes von ihm/dann *2* ja überall immer, immer Verfolgungswahn, ob das im Supermarkt war an der Kasse, die was Falsches gesagt hat oder ob das bei irgend'ner Behörde war (Dora, 046–056).

Als Sonderform von verunsichernden Erinnerungen wirkt sich in der Retrospektive *innerfamiliäre Stasibeteiligung* oder auch nur der Verdacht der familiären Unterwanderung durch die Stasi aus. Im Fall von Dora ist die Verhaftung des Vaters durch den Einfluss ihrer Mutter herbeigeführt worden.

- Do.:** Und dann gab es eben auch ne' Aussprache mit meiner Mutter. * Aber ich merke das ist ein GANZ, GANZ totes Thema. Äh, bei meiner Mutter also auch bei den ganzen Freundinnen von ihr, die ich aus der DDR noch kenne, die teilweise auch in äh * bei der Stasi waren *2* äh da ist ein ganz großes Schweigen (Dora, 105–109).

Staatliche Überwachung und elterliche Erziehungsfunktion sind für die Nachkommen dann häufiger nicht mehr trennbar. Die staatliche Überwachung bekommt den Charakter elterlichen Einflusses. Gerade bei geringer Kommunikationsbereitschaft oder -fähigkeit beim verfolgten Elternteil wird die auf die Vergangenheit bezogene *Einschätzung Dritter*, häufig der nicht-inhaftierten Elternteile, besonders wichtig. Im Fall von Dora erscheinen mütterliche Einlassungen dann aber eher als ein Versuch, den Verfolgten als generell schwierig erscheinen zu lassen:

Do.: ... ich fand meinen Vater von Anfang an ganz komisch als wir dann in den Westen kamen, also der war * der war immer unverbindlich, also jegliche Verbindlichkeit war störend, einengend, sowieso hat meine Mutter mir auch erzählt, dass alles ihn sofort einengt. Und das Gefühl hatte ich auch als Kind schon. Also, dann war er nervlich total labil, also wenn ich bei ihm war und irgendwie Geräusche waren oder irgendwas, es war immer sofort alles irgendwie ein Stressfaktor. Manchmal ist er auch so ohne Grund finde ich cholerisch geworden. Ich hab' das alles nie einschätzen können. Ich, für mich war er einfach so'n cholerischer Vater einfach * streng *, ja wie gesagt nervlich sehr belastet (Dora, 028–037).

Dieser Einfluss kann zu einer *ABWENDUNG* vom Verfolgten beitragen, da die Nachkommen in einen Ambivalenzkonflikt geraten sind:

D.: Na, ja das ging dann eigentlich irgendwie alles ein paar Jahre so weiter * ähm und unser Verhältnis war ziemlich schwierig, weil * meine Mutter mir einerseits die schlechten Seiten meines Vaters aufgezählt hat, und mein Vater andererseits die schlechten Seiten meiner Mutter. Und ich habe aber nun mal bei meiner Mutter gewohnt und bin nun mal auch mit meiner Mutter groß geworden * dadurch war ich ganz klar parteiisch. * Gar keine Frage! (Dora, 72–78).

Entlastung schafft sich Dora, indem sie dem verfolgenden System die Verantwortung zuweist:

D.: Also auch was meine Mutter gemacht hat sehe ich inzwischen so ** äh, 'ne, 'ne *3 * das hatte auch was mit 'nem Zwang zu tun / Also sie wurde ja auch zu gewissen Sachen ** mehr oder weniger erpresst, genötigt. Also ich versuch' das Problem eher im System zu suchen als im Charakter meiner Eltern. *7* (Dora, 200–204).

Eine weitere Folge im Verhalten von Dora ist ein ständiger Wechsel zwischen *Annäherung* und *Distanzierung*, die aus einem extremen *Einfühlen* in die Problematik ihres Vaters entspringt. Auch äußert sie Kritik an der Haltung ihres Vaters.

Do.: Es war immer ne' Wechsel da zwischen *2* ähm *3* (HOLT TIEF LUFT) 'ner ganz großen Herzlichkeit und Nähe * auch vielleicht würde ich jetzt so im Nachhinein beschreiben als ein, so sich gegenseitig aufsaugen wollen, wo wir uns die ganzen Jahre nich' hatten, also so 'ne Nähe, die ganz schnell da war, mit der ich **, die mir dann oftmals viel zu viel war ... also, weil ich ihn jahrelang nicht gesehen hatte. * Und dann brach das aber ganz abrupt auch wieder in * in 'ne Distanz * 'ne ganz große und dann haben wir uns auch teilweise längere Zeit dann immer nicht gesehen, er hat sich auch so unregelmäßig gemeldet (Dora, 36–44).

Im Fall von Dagmar wird eine Stasiverwicklung des verfolgten Vaters (IM-Tätigkeit) über Dritte vermittelt und stellt ein bedeutsames Motiv für weitere Abtastprozesse dar:

Da.: Na, mein Onkel sagt eigentlich immer nur so mehr oder weniger, dass er ein toller Mensch war und dass er handwerklich so begabt war und so angesehen. Und goldene Hände – habe ich schon so oft gehört. Und dass er es anscheinend nicht leicht hatte in seinem Leben. Also, mein Onkel hat mal irgendwann – wir waren mal zusammen in einer Kneipe mit meinem Onkel. Und da hat er irgendwann mal gesagt: »X, ich muss Dir jetzt mal was sagen.« Und da hat er mir halt die Geschichte mit dem IM erzählt. Also, er wollte mir das nicht sagen, bevor ich 18 bin. Und dann hat mich das schon ganz schön in den Sitz gedrückt, muss ich sagen (Dagmar, 125–132).

In diesem Fall kann untersucht werden, ob der besondere Charakter der Haftbedingungen oder Haftfolgen den Vater möglicherweise zum IM machten. Erkennbar wird das Motiv, die Beweggründe für das Handeln des Vaters verstehen zu wollen. Diese Gründe werden den Haftbedingungen zugeschrieben.

Da.: Weil ich möchte, wenn das so im Raum steht irgendwie, so eine zusammengebastelte Geschichte, die finde ich irgendwie doof. Weil ich möchte schon wissen: wieso, weshalb und warum? Weil ich möchte meinen Vater halt verstehen. Und wenn er da (?) mit DDR und »geht gar nicht« und »möchte ich nicht« und Republikflucht, dann muss das ja irgendwie schon so seine

Gründe haben. Aber ich kann mir, ich kann mir das gut vorstellen, dass er als IM arbeiten musste (Dagmar, 135–140).

... Also, da werden wahrscheinlich mehrere Faktoren gewesen sein. Aber irgendwann muss es was sein, was auch ganz weit zurückgeht, was vielleicht auch mit der Republikflucht zusammenhängt, über die er nie drüber hinwegkam. Wer weiß, was im Knast passiert ist (Dagmar, 186–189).

Muster 2: Hohes Schädigungspotenzial beim Nachkommen und niedriges Schädigungspotenzial beim verfolgten Elternteil (HN)

Es besteht eine große Verunsicherung über die Schädigungsursachen und die sich daraus ergebenden Folgen. Die Nachkommen dieses Musters schildern für sich ein hohes Schädigungspotenzial. Der Eindruck von entstandenen Belastungen beim verfolgten Elternteil kann nicht zweifelsfrei als Schädigungspotenzial der Haft/Verfolgung zugeordnet werden. Die hohe eigene Belastung entsteht z. B. durch Unsicherheiten über die eigentliche Ursache von problematischem elterlichen Verhalten. Zumindest existieren Zweifel an der alleinigen Verursachung von bestehenden Belastungen durch Haft und Verfolgung. Es wird Kritik an der Begründung geübt, Belastungen seien ausschließlich auf die Hafterlebnisse zurückzuführen. Die eigene erlebte Belastung bei den Nachkommen kann auch von dem Vorwurf begleitet sein, selbst durch die Hafterlebnisse bzw. Trennungserlebnisse belastet worden zu sein, bei gleichzeitiger Feststellung einer als gering erlebten Belastung des verfolgten Elternteils. Einige Nachkommen führen die entstandenen Probleme, die sie für sich sehen, weniger auf die Hafterlebnisse als auf bestimmte von der Haft unabhängige Verhaltensweisen ihrer Eltern zurück. Die Nachkommen lassen dabei auch durchblicken, dass sie das Verhalten ihrer Eltern für nicht angemessen halten. Sie sehen teilweise einen missbräuchlichen Umgang mit den Hafterlebnissen, die als Vorwand für bestimmte als negativ erlebte Verhaltensweisen benutzt werden. Die mit der Haftzeit in Verbindung stehenden Einflüsse sind für die Nachkommen dieser Gruppe somit nicht geeignet, zwangsläufig einen Schädigungsgrad der Verfolgung abzuleiten. Auch bei zwei der Interviewteilnehmer aus *Muster 1* (Gina, Ingo) zeigt sich in Ansätzen dieses Misstrauen. Bei den meisten der interviewten Teilnehmer stellen Misstrauensphänomene eine Art Leitphänomen dar.

Interviewbeispiele

Die Abtastvorgänge in dieser Gruppe werden bei den Nachkommen z. B. durch eine frühe Trennung ausgelöst, die durch die Verhaftung der Eltern hervorgerufen wurde. Ebenso werden Abtastvorgänge durch eine Konfrontation mit problema-

tisch erlebtem Verhalten beim verfolgten Elternteil ausgelöst. Dabei wird in dieser Gruppe deutlich, dass Unsicherheiten über die Auswirkungen des Verfolgungsstress entstehen.

Siegfried erfuhr erst im Lauf seines Heimaufenthalts, warum er dorthin gekommen war und dass es ursprünglich eine Familie gegeben haben musste. Hier schwingt bereits Kritik an der fehlenden Aufklärung durch den inhaftierten Vater mit.

- T.:** Und wann haben Sie so das erste Mal so irgendwie das realisiert als Kind oder als Jugendlicher, dass Ihr Vater da verfolgt wird? Wie alt waren Sie?
- Si.:** Also, sagen wir mal so: Mitbekommen habe ich das, im Heim durfte man Besuch empfangen von der Verwandtschaft. Und da hat man sich gefragt, WARUM das so ist. Man hat aber nie 'ne Antwort bekommen (Siegfried, 044–048).

Er selbst gibt Hinweise darauf, eventuell vorher etwas von den Verunsicherungen in seiner Familie wahrgenommen zu haben:

- Si.:** Warum ich hier leben muss, ja? Dass ich ja noch 'ne Schwester hatte und eigentlich 'ne intakte Familie bis dato, wusste ich ja alles gar nicht, weil man war ja einfach als Kind noch zu klein gewesen. Sicherlich hat man was im Unterbewusstsein mitbekommen, aber das weiß ich heute nicht mehr.
- T.:** Das heißt, Sie sind also aufgrund dieser Inhaftierung Ihres Vaters überhaupt erst ins Heim gekommen?
- Si.:** Ja (Siegfried, 052–058).

Als *Verstärkender Faktor* des *Trennungserlebens* ist bei Siegfried der frühe Suizid seiner Mutter zu sehen, über den er jedoch auch erst später informiert wurde. Die Verbindung zur Verhaftung seines Vaters wird von ihm in folgender Weise hergestellt:

- Si.:** Weiß ich nur von Erzählungen her. Die hat das Ganze wohl nicht so richtig/Also, was wirklich passiert ist, weiß ich heute noch nicht. Die hat auf jeden Fall die ganze Sache nicht verkraftet und hat 'n Freitod gewählt (Siegfried, 052–058).

Die Beschreibung von Siegfried, dass die Mutter in Zusammenhang mit der Verhaftung des Vaters den Freitod gewählt hat, ist eine Annahme bezüglich der

Auswirkungen des schädigenden Charakters der damaligen Vorgänge. Implizit klingt hier Kritik an den fatalen Auswirkungen der väterlichen Haft mit an. Siegfried beschreibt, dass er damit beschäftigt war zu klären, welche Schädigungsfolgen die Verhaftung seines Vaters hervorgerufen haben könnte.

Si.: Die ganze Situation – alles, was da dranhängt. Alles nicht. So. Also, grob, wie ich es mitbekommen habe. Wie gesagt, bis heute weiß ich noch nicht so richtig, was überhaupt damals * abgegangen ist (Siegfried, 099–108).

Für den auch nach der Haftentlassung des Vaters im Heim verbleibenden Siegfried werden vermehrt repressive Maßnahmen spürbar. Der Einfluss des Vaters wird als sehr gering erlebt, die Gründe für dessen Machtlosigkeit werden nicht eindeutig der politischen Verfolgung zugeschrieben (*kursiv*).

Si.: Ja, ja, nach und nach. Ja, sicher. Das ging dann schon los, dass man eben halt im Heim – ich sag's mal – geschlagen worden ist, ungerecht behandelt worden ist. Dass es ganz strikte Hierarchien gab, ja? Usw.

T.: Und Ihr Vater konnte Sie da in keiner Weise irgendwie beschützen oder so?

Si.: Nö. Er war ja nicht da. Er hat's zwar versucht, so wie ich es nach und nach mitbekommen habe, aber man hat das ja gar nicht zugelassen, ja? Man hat's ja nicht zugelassen. *Er war ja damals, wo ich auch mitgekriegt habe, politisch verfolgt – wie auch immer.*

Aber – und daher hat man schon versucht, dass Vater gar nicht ans Kind rankommt, ja? Und man hat ja im Heim auch schon versucht, aus mir 'n knallharten, 'n Kommunisten zu machen, ja? Mit allen Mitteln, was sie damals zur Verfügung hatten (Siegfried, 082–091).

Siegfried sieht als Folge einen irreparablen Schaden, angedeutet werden Auswirkungen auf die dritte Generation:

Si.: Na, heute – ist kein Vater-Sohn-Verhältnis. Auf gar keinen Fall! Das ist damals nie gewachsen. Und das wächst auch später nicht, ja? Man ist selber erwachsen. Im Grunde genommen ist das heute der Opa meiner Kinder. So ist die Entwicklung. Und so ist es gewachsen (Siegfried, 262–265).

Zum Ende des Interviews beschreibt Siegfried, dass das Abklären, welche Schädigungen letztlich durch die Verhaftung des Vaters hervorgerufen wurden, bis zum

heutigen Tage noch nicht zum Abschluss gekommen ist. Die Abstravorgänge haben für ihn bislang nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Den eigenen lebensgeschichtlichen Aspekt, durch die Verfolgung des Vaters betroffen zu sein und wenig Verantwortung zu spüren, sieht Siegfried sinnbildlich auch im Aufarbeitungsprozess. Möglicherweise zieht er hier eine Parallele zwischen gesellschaftlicher und familiärer Aufarbeitung. Der Schaden ist für ihn nicht wieder gutzumachen.

Si.: Ja. Und ich meine, klar ist ja, dass damals Unrecht geschehen ist. Und *2*, wie soll ich sagen? Ich meine, man kann heute nicht das eine Land dafür verantwortlich machen. Das ist sowieso so 'ne, so 'ne Präzedenzsache, denke ich mal. Dass ein Land wieder zusammenkommt und dann – ich sage mal – die eine Hälfte für die andere Sache, die da verbockt worden ist, geradestehen muss, ja? Aber wenn die eine Seite eben halt sagt: »Okay, ihr seid Verfolgte gewesen. Und ihr werdet entschädigt.« Entschädigen kann man die Leute sowieso nicht (Siegfried, 276–282).

Ingo erlebte die direkten Auswirkungen der *Verhaftung* seines Vaters. Die auslösenden Bedingungen für die entstehende Verunsicherung liegen zunächst wie bei *Muster 1* in der Konfrontation mit den Verfolgungserlebnissen begründet, die sich für ihn vor allem an der *Trennungsreaktion* seiner Mutter ablesen lassen.

I.: Und ich weiß noch, wie ich irgendwie nach Hause kam. Schulkind war ich damals noch nicht, also vielleicht vom Kindergarten nach Hause kam. Dass meine Mutter furchtbar heulte. Also, meine Mutter weinte furchtbar und war im Keller, in der Waschküche, hat sich da zurückgezogen (Ingo, 017–021).

Das *Nachtrennungserleben* hatte verunsichernden Charakter, da die Auswirkungen der väterlichen Verhaftung auch in einem *Irritierenden Verhalten* der Mutter spürbar werden:

I.: Und ich weiß, als mein Vater dann weg war, dass meine Mutter meinen Bruder und mich – wir sind zwei Geschwister – abgab bei Bekannten, die wir überhaupt nicht kannten. Das war auch schlimm. Wir wussten eigentlich gar nicht richtig, was los war. Dann war meine Mutter zwei Tage vom Erdboden – für UNS jedenfalls – verschwunden (Ingo, 026-030).

Einschätzungen, die aus der heutigen Perspektive vorgenommen wurden, zeigen die Möglichkeit auf, sich erklären zu können, was damals in der Mutter vorgegangen sein mag:

- I.:** Da hat sie sicher recherchiert, gefragt: Wie kommt sie ran an den Vater? Wie kann sie was erfahren, wie das weitergeht? (Ingo, 030–031)

Verunsicherungen und Belastungen entstehen im Trennungsprozess durch den als mächtig erlebten staatlichen Einfluss, der für den Jungen erneut aus den verunsichernden Erlebnissen mit seiner Mutter ablesbar wird, die den Sohn nicht vor den *Einflüssen staatlicher Verfolgung* abschirmen kann:

- I.:** Dann erinnere ich mich, wie ich mit meiner Mutter in A... in die Große-V...-Straße oder Kleine-V...-Straße oder Große-W...-Straße oder Kleine-W...-Straße, das weiß ich nicht mehr so genau. Da ist ein Gerichtsgebäude. Da sind wir hoch die ganzen Treppenstufen. Und da konnte man oben aus dem Fenster, also im öffentlichen Flur, auf den Gefängnishof schauen. Und wir haben immer geguckt, ob wir meinen Vater da entdecken. Und meine Mutter meinte wohl, dass er das oder das sei. Also, ich konnte das nicht so erkennen. Aber das hat mich als Siebenjähriger natürlich doch auch geprägt. Und ich weiß, wie meine Mutter das Gefühl hatte, dass wir von Stasi-Leuten verfolgt wurden auf diesem Weg durch die Stadt. Und dann habe ich eben als Siebenjähriger schon erlebt, wie man die Stasi-Leute abhängt, indem man in ein Haus geht, wo meine Mutter wusste: Im Hof ist die Mauer brüchig oder hat ein Loch zu dem Nachbargrundstück von der anderen, der Parallelstraße. Und dann sind wir dort praktisch wieder raus. Die Stasi-Leute mussten natürlich draußen vor dem Haus warten, bis wir dort wieder rauskamen. Aber da kamen wir eben nicht wieder raus. Und das hat mich sicher alles auch irgendwie beeindruckt. Und dann ganz schlimm war, als meine Mutter noch sagte: »Guck mal, dort drüben auf der anderen Straßenseite geht der Staatsanwalt, der Deinen Vater zum Tode verurteilen wollte« (Ingo, 031–047).

Im Fall von Gina gibt es deutliche Hinweise, dass unabhängig von den Haft-erlebnissen des verfolgten Vaters *Zweifel* an der *elterlichen Eignung* bestehen. Äußerungen Dritter zur *Schädigungsursache* werden hier kritisch betrachtet:

- Gi.:** Und auch das – von meiner Familie wird dann immer/Also, gerade auch von Seiten meiner Oma, von seiner Mutter und auch von seinem Vater wird

immer so ganz klar gesagt: »Das ist die Schuld – das ist die Schuld der Stasi. Und das ist die Verfolgung. Und das war die Zeit im Knast« (Gina, 078–082).

Und jedenfalls sagen die immer so ganz absolut: »Das liegt DARAN und nur so daran.« Und das – das glaube ich irgendwie nicht. Also so, das ist so – ich denke schon, dass es auch – also, ein Teil natürlich von seiner eigenen Geschichte und Persönlichkeit auch ist. Aber ich glaube schon, dass es was gemacht hat. Und was es eben genau gemacht hat, das kann – das weiß ich eben nicht, weil ich das davor nicht kenne (Gina, 087–093).

Es bestehen Zweifel, ob die Hafteinflüsse allein dazu geführt haben, ein bestimmtes Verhalten hervorzurufen. Die Abtastvorgänge beziehen sich deshalb auch auf den Zeitraum vor der Haft, um zu ermitteln, wie der Vater eigentlich »ursprünglich« war.

Gi.: Und – also, ich habe manchmal so gedacht, dass es so schade ist, dass es genau mit meiner Geburt angefangen hat sozusagen, also dass ich diesen, diesen Mann davor nie kennengelernt habe oder nie irgendwie wirklich/Also, weil er eben – glaube ich – gerade, vor dieser Gefängniszeit war er – glaube ich – so einer, der in der Studentengemeinde sehr aktiv war, der sehr viel Freunde hatte, sehr viel – ich glaube, auch so sehr viel Sachen gemacht hat, die sich vielleicht sonst niemand getraut hat oder/Oder auch so ein bisschen schön verrückt war oder so, also so irgendwie/Und dann, also, den Vater, den ich dann aber kennengelernt habe, das war dann ganz anders. Der war dann schon mehr und mehr irgendwie – na ja – ein trauriger und auch so ein kaputter Mensch irgendwie zum – zum Schluss (Gina, 067–078).

Bei Gina finden sich in der Geschichte des verfolgten Elternteils Hinweise dafür, dass *Charakterliche Defizite* möglicherweise auch ohne Hafteinfluss vorliegen, z. B. eine generelle Maßlosigkeit, die tendenziell auch schon vor der Haft bestand und als eigentlicher Grund für die später einsetzende Alkoholkrankheit gesehen wird.

Gi.: Also, es gibt schon Sachen, die ich wieder sehe oder so. Aber – also, zum Beispiel wird immer ganz doll erzählt, dass er so ÜBERSchwänglich war, also dass er so – dass er manchmal vorher auf irgendwelchen Festen oder irgendwelchen Veranstaltungen, die eben diese Studentengemeinde gemacht

hat, dass er da so ganz – vielleicht auch großzügig alles gegeben hat, was er irgendwie hatte oder irgendwie alles, alles, also, so immer ein bisschen im Überfluss irgendwie. Und DAS kenne ich schon auch danach. Aber ich kenne es danach eher als NEGATIV. Also, ich kenne – ich kenne es eher dann eben im Alkohol, dass er da nicht genug oder auch, wenn er – also, auch/Ich weiß nicht. Also, ich habe dann eher das Gefühl oft auch, er hat gar kein Maß für, für nichts so irgendwie ... (Gina, 099–114).

Haben bei Ingo zunächst die unmittelbar mit der Verfolgung des Vaters zusammenhängenden Umstände zu einer frühen Verunsicherung beigetragen, so empfindet er im Erwachsenenalter den Umgang seines Vaters mit seinen Haft-erlebnissen als irritierend:

- I.: Ein bisschen komisch fanden wir immer – jetzt meine Frau und ich –, wenn wir danach fragen, dass eigentlich immer so das Leichte erzählt wurde. Also, und dann habe ich ihn gefragt: »Bist Du denn nie gequält worden? Bist Du vielleicht gefoltert worden?« Und dann sagte er: »Ja, die haben mich mal eine Nacht im Wasser stehen lassen.« Und da dachten wir: Warum klagt er da nicht? Warum sagt er nicht: Das war barbarisch und schrecklich. Aber das tut er nicht. Und da spielt eine Rolle – das ist ganz interessant –, dass er immer sagt: »Das war eine PARTEI-Angelegenheit. Die Partei hat mich als Parteimenschen bestraft.« Und das klingt dann immer so, also wenn ich zum Beispiel gesagt habe: »Walter Kempowski war ja auch in D. Da gibt es auch das Buch *Im Block*.« Und dann sagte er: »Ja, der war ja was anderes.« Und dann habe ich Kempowski bei einer Lesung angesprochen – nach der Lesung. Und der sagte dann: »Ja, das waren ja die Parteileute«. Also, da gibt es dann auch noch so komische Differenzierungen (Ingo, 171–182).

Eine Distanzierung erfolgte heute bei Ingo. Kritisch gesehen wird vor allem der wenig empathische Umgang mit Frau und Kindern durch den verfolgten Vater. Auch registriert Ingo eine Form von *Irritierender Resilienz* beim Vater in Hinblick auf seine Haftzeit:

- I.: Also, ich kann das so schlicht sagen: Ich habe meinen Vater auch geliebt, also, auch mit 14, als er dann wieder da war. Und da war überhaupt kein Zweifel irgendwie. Heute ist man oder bin ich ein Stückweit distanzierter und könnte auch kritischer zurückfragen. Also, zum Beispiel meine Frau,

die hat das eigentlich dann noch stärker formuliert: Warum hat eigentlich mein Vater NIE ein Wort vielleicht des Bedauerns gesagt: »Ihr Kinder musstet ja auch viel aushalten durch mich.« Vielleicht gibt es auch eine eigene Schuld oder so. Das hat er nie, das kann/(Ingo, 236–249).

Ja. Na ja, wissen Sie, er ist auch, er ist so ein Büchermensch, ja? Also, der – zum Beispiel, wenn man ihn jetzt fragt, das hat meine Frau neulich mal getan: »Wie hast Du denn das empfunden?« Da sagt er: »Ach, eigentlich war das eine schöne Zeit. Ich konnte lesen und so.« Also, da haben wir uns dann gewundert, dass Familie nicht vorkommt, ja? Er sagte nicht: »Was habe ich meiner Frau angetan? Die musste sich alleine durchschlagen. Was habe ich meinen Kindern angetan? Die haben ihr Zuhause verloren.« Das kommt bei ihm nicht vor (Ingo, 398–403).

Gina sieht den Umgang ihres Vaters mit der Haftzeit sehr kritisch. Für sie erscheint es so, als benutze der Vater seine Haftzeit als *Legitimation* für das von ihr als maßlos erlebte Verhalten:

Gi.: Und ich glaube auch, dass er SELBST auch das als Rechtfertigung ganz oft gesehen hat. Also – und DAS fand ich irgendwie schwierig. Also, er hat auch selbst oft gesagt: »Erstens: Das liegt in den Genen. Und zweitens: Wenn ich nicht im Knast gewesen wäre, dann wäre das auch nicht so schlimm geworden. Oder dann hätte ich das anders/Dann hätte ich irgendwie anders weitergelebt.« Und – ja. Also, das fand ich irgendwie schwierig. Also, gerade wenn er selbst sich da so für entschuldigt oder – oder, ja, selbst sich so die Verantwortung wegnimmt oder so für, für alles, was er macht, weil er ja nicht anders reagieren konnte oder so (Gina, 161–169).

Im Umgang mit Stasiverwicklungen bei anderen gibt Gina prinzipiell den Eindruck wieder, schnell zu verurteilen. Hier wird ihre Ambivalenz sichtbar, die sich zum einen im kritischen Blick auf den Vater und zum anderen in der Anerkennung des äußeren Verfolgungsdrucks zeigt. In Hinblick auf ihre familiäre Prägung sagt sie selbstkritisch über sich:

Gi: Also, und mit der direkten Verfolgungsgeschichte, also, ich merke manchmal so, wenn ich Freunde/Also, es passiert mir manchmal, dass Freunde von mir selbst eine Geschichte haben, wo die Eltern oder die Großeltern oder wie auch immer IN der Stasi waren. Also, wo diese andere – andere

Geschichten haben. Und da passiert es mir manchmal schon, dass ich irgendwie sehr schnell, sehr absolut, sehr hart meine Meinung zu irgendeiner Familie habe oder zu irgendeiner Geschichte oder zu irgendeiner Meinung. * Und das ist – ja, das passiert mir einfach OFT, dass ich dann so sehr, irgendwie sehr schnell urteile. Und da – dann denke ich, also, da will ich irgendwie lieber vorsichtiger sein. Oder dann denke ich auch manchmal so: Wo kommen jetzt überhaupt deine Meinungen her? Oder so. Ich habe dann so ganz klar irgendeine Meinung, wo ich gar nicht weiß, ob ich das – ob ich da schon wirklich drüber nachgedacht hab' oder so oder ob das * irgendwie in – ja, ganz schnell einfach in der Familie liegt oder so, solche Gedanken zu haben oder so (Gina, 321–335).

Muster 3: Niedriges Schädigungspotenzial beim Nachkommen und hohes Schädigungspotenzial beim Verfolgten (N/H)

In dieser Gruppe findet sich nur die »Spätgeborene« Theodoria. Auffallend ist ein geringes Einbezogensein in die Verfolgungsthematik. Es besteht ein nur geringer Einblick in das Belastungs- und Bewältigungsniveau des Verfolgten. Ebenso herrscht Unklarheit über die Schädigungsverursachung. Der Schädigungsaspekt wird in erster Linie in Zusammenhang mit dem Entschädigungswunsch des Vaters im wiedervereinigten Deutschland anerkannt. Insgesamt erscheint die Abklärungsbereitschaft sehr gering. Dahinter verbirgt sich die Sorge, das bisherige Bild der eigenen Kindheit mit belastendem Material negativ verändern zu können (Angst vor einem Wechsel in Muster 1 oder 2).

Interviewbeispiele

Theodoria wurde deutlich nach der Inhaftierungszeit ihres Vaters geboren. Sie wurde nicht in Verhaftungsvorgänge verwickelt und war bis ins Erwachsenenalter kaum in die elterliche Problematik einbezogen worden. Damit lag lange kaum ein Einblick in das Bewältigungsniveau des verfolgten Elternteils vor. Abtastvorgänge sind deshalb bewusst erst nach der Information begonnen worden, dass es eine Verfolgungszeit des Vaters gegeben hat. Prinzipiell entsteht der Eindruck, dass man an dem Thema lieber nicht rühren wolle.

Von ihrem Vater hatte Theodoria zunächst nichts über die Haftzeit erfahren. Insgesamt scheint es nicht ganz einfach zu sein, über das Thema zu sprechen. Erst in Zusammenhang mit dem Entschädigungsbegehren des Vaters ist die Tochter involviert.

Th.: Ja, so Mutter (UNVERST.) Als erstes hatte mir das Mam erzählt.

- T.:** Wie?
- Th.:** (LAUT) Als erstes hatte mir das Mam erzählt.
- T.:** Ihre Mutter?
- Th.:** Mmh.
- T.:** Ah ja.
- Th.:** Danach hatte das Vater noch nicht erzählt. Und da ging's halt/wenn er das/wenn meine Eltern verreist sind und da kommt bestimmte Post.
- T.:** Ja.
- Th.:** Dass ich dann denen da telefonisch Bescheid gebe. **
- T.:** Was für Post?
- Th.:** Ja, weil er sich ja doch da PSYCHOLOGISCH drum gekümmert hat, und dann/auch darum geht, eine Entschädigung zu kriegen (Theodoria, 057–069).

Die Bedingungen, die zur Inhaftierung führten, sind nur bruchstückhaft bekannt. Der *Haftgrund* ist für Theodoria offenbar nicht nachvollziehbar:

- Th.:** Eigentlich nur (UNVERST.), dass er als junger Mensch einen Anhalter mitgenommen hat, der dann aber ...
- T.:** Ja.
- Th.:** ... sich aber als Spion oder so wat rausgestellt hatte *4*
- T.:** Ja ** und der hat ihn dann irgendwie verpiffen?
- Th.:** Entweder das oder der ist dann erwischt worden, als er dann mit im Auto saß ... also ganz genau kenne ich die Geschichte nicht. (UNVERST.) (Theodoria, 031–038).

Erst seit dem Wissen um die frühere Inhaftierung des Vaters scheint es bei Theodoria überhaupt ein zögerliches Betrachten dieses Themas zu geben. Wichtig scheint ihr zu sein, aus Gründen des *Selbstschutzes* auf eine *unbelastete Kindheit* zu verweisen. Es entsteht der Eindruck, dass der Blick in die Vergangenheit nicht getrübt werden soll. Kritik an der DDR wird als überzogen zurückgewiesen.

- Th.:** *3* Naja, teilweise ** finde ich die Sicht sehr einseitig, die darauf geworfen wird, weil ich habe ja eine andere Zeit erlebt, also/hatte eine relativ glückliche Kindheit eigentlich.
- T.:** Mmh.
- Th.:** Und wie gesagt, ich habe das da mit dem Politischen nicht so gesehen, für mich war das alles ganz normal.

T.: Jaha.

Th.: ... und ich hatte auch kene Einschränkungen gehabt.

T.: Mmmh.

Th.: *2* Und na ja man erfährt viel Neues und man muss da manchmal auch hinterfragen, wat da wirklich, wat da wahr ist, wat dann da/man hat da teilweise wirklich das Gefühl, da wird wat schlechter gemacht, als es eigentlich/

T.: Ja (Theodoria, 182–195).

Muster 4: Niedriges Schädigungspotenzial beim Nachkommen und niedriges Schädigungspotenzial beim Verfolgten (N/N)

Die Zugehörigkeit zu diesem Muster zeichnet sich durch eine klare Abgrenzung von der Schädigungsproblematik der verfolgten Eltern aus. Die Nachkommen dieser Gruppe waren als Spätgeborene nicht direkt in die Verfolgungsvorgänge verwickelt. Die Anerkennung des ursprünglichen Schädigungsgeschehens ist verbunden mit einer weitgehenden Akzeptanz der elterlichen Verarbeitungsbe-mühungen. Es kommt zu einer Angemessenheit der Abgrenzung und zu weiterführender Kommunikation. Die Nachkommen erleben ihre verfolgten Eltern durch eine befriedigende Vermittlung der Schädigung und der Bewältigungsbe-mühungen als gering belastet.

Interviewbeispiele

In der Wahrnehmung der Kinder von Familie Storck spielen Bemerkungen oder Äußerungen über das Thema Verfolgung keine besondere Rolle. Offenbar werden häufiger entsprechende Bemerkungen von den Eltern gemacht, die von der Tochter Storck als ein »Elternthema« betrachtet werden. Nach Auffassung von Sohn Storck gibt es eine gewisse Gewöhnung an das Thema, das eines unter vielen ist und keine bevorzugte Rolle mehr spielt. Andererseits scheint das Thema auch nicht totgeschwiegen zu werden.

TSt.: Also bei mir ist es persönlich so, ich hör' manchmal auch schon gar nicht mehr zu, weil ähh, es interessiert mich zwar schon irgendwie, aber es sind einfach oft auch irgendwie so Bemerkungen, die man gar nicht mehr richtig wahrnimmt weil, man nimmt sie jedenfalls nicht mehr so, ich sag' mal zeitgeschichtlich wahr, dass ist irgendwas von meinen Eltern, aber ** äähm ich hätte das jetzt in dem Moment zum Beispiel nicht mit der DDR verbunden (Tochter Familie Storck 008–015).

SS.: Man kennt das halt auch, man kennt diese Geschichten und dann ist das auch für einen nicht mehr unbedingt so was Besonderes, dass man da jetzt

noch drauf achtet und denkt: Hä – was war das jetzt gerade? Sondern man weiß halt Bescheid, es geht wieder um das eine Thema und das war's dann. Heutzutage geht's halt nicht mehr wirklich viel um dieses Thema, sondern um andere Themen, und von daher ... (Sohn Familie Storck, 015–020).

Im vergangenheitsbezogenen Abtasten wird das Verhalten der Eltern, das zu den Verfolgungsmaßnahmen führte, sehr positiv dargestellt. Es wird ein *Vergleich mit dem eigenen Leben* hergestellt. Zudem werden die Eltern nicht glorifiziert, obwohl sie bewundernswertes Verhalten gezeigt haben.

TSt.: Wenn ich daran denke, dass die nur ein bisschen älter waren als ich, ich denk mir, ob ich das könnte, meine Meinung so durchzusetzen * mhh und meine Zukunft so 'nen bisschen riskieren würde, das bewundere ich schon ein bisschen. Das sind trotzdem immer noch meine Eltern ... (Tochter Familie Storck, 047–050).

Ein *Abweichen von der Einschätzung der Eltern* ist möglich, das Risiko, eine andere Meinung zu haben, kann eingegangen werden. Die Eltern reagieren dann nicht begeistert, trotzdem deren Reaktion für die Tochter nachvollziehbar ist, aber kein Diktat darstellt:

TSt.: ... und ich glaube das hat sie so ein bisschen geärgert, dass wir immer mitgekriegt haben, dass in der Schule von der DDR, wenn darüber gesprochen wird, so darüber gesprochen wird, dass es ziemlich verherrlicht wird und alles ganz schön ist. ** Mmhh und das hat sie eben geärgert, wenn wir dann erzählt haben, ja da haben wir mal was drüber gehört und das war ja alles ganz lustig da und dann haben wir den Film gesehen, zum Beispiel *Good Bye, Lenin!*,⁶ und da wird das ja alles total lustig dargestellt und das war so 'nen Larifari-Leben und das ärgert die dann natürlich, weil sie ja wissen, wie es wirklich war, und ich glaube, deswegen ärgern sie sich auch manchmal über uns, dass wir dann manchmal wirklich Desinteresse zeigen und sagen: Nicht schon wieder, bitte! (Tochter Familie Storck, 050–060)

Hier hilft auch die Beobachtung von *gelingenem resilientem Verhalten*, das Sohn Storck bei seinem Vater ausmacht.

6 Becker, W. (Regie). (2003). *Good Bye, Lenin!* [Drama]. Berlin/Köln: X Filme Creative Pool.

SSt.: Aber, ich denke dagegen hat Papa ja auch schon gut was gemacht, indem er Bücher geschrieben hat und so, also daran merkt man ja, dass es ihm wahrscheinlich wichtig ist, das weiterzugeben und darüber zu erzählen! (Sohn Familie Storck, 062–064)

5.6 Diskussion der Ergebnisse

5.6.1 Auswirkungen schwer identifizierbarer Schädigungsmuster der Verfolgung

Bei Menschen, die durch die SED-Diktatur politisch verfolgt und inhaftiert wurden, ist in Hinblick auf ihre Verarbeitungsfähigkeit und den Umgang mit ihren Familien von einigen Besonderheiten auszugehen (Trobisch-Lütge, 2004). Die »globale Lebensqualität« (Pfüller et al., 2008) wird bei ehemals politisch inhaftierten Menschen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich niedriger eingeschätzt. Generell wird der beschriebenen Personengruppe ein geringeres Funktionsniveau zugeschrieben. Es zeigt sich neben Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung auch ein erhöhtes Risiko für Depressivität sowie für Angsterkrankungen und psychosomatische Beschwerden (Klinitzke, 2012). Auch in der Selbsteinschätzung der Betroffenen werden Einschränkungen der emotionalen, kognitiven und auch sozialen Funktion deutlich. Bekannt ist, dass Eltern, die mit ihren Kindern zusammen eine Traumatisierung erlebt haben, weniger erfolgreich ihre Kinder bei der Unterstützung der Folgen unterstützen können (z. B. Laor et al., 1997).

Auch zeigen sich von Seiten der verfolgten Eltern Probleme, sich eine psychische Schädigung einzugestehen. Die schwierige Einschätzbarkeit der Dauer der Schädigung und Irritationen bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit der Verfolgungsschäden wirken sich hierbei verunsichernd auf die Elterngeneration und auch auf die Nachkommen aus.

Aus der Perspektive der Nachkommen wird zudem auch das beobachtet, was Forscher und Therapeuten im Umgang mit politisch Verfolgten der SED-Diktatur kennen: Das Anwachsen der posttraumatischen Symptome der Verfolgten ist oft an nicht verblassende traumatische Erfahrungen gebunden (Maercker, 1998, 2009). Ebenso haben sich durch die erlittenen Hafterfahrungen bei vielen Verfolgten entwertende Erinnerungen bezüglich der eigenen Persönlichkeit tief eingegraben – hervorgerufen auch durch das die »Zersetzung der Seele« intendierende Vorgehen der Staatssicherheit. Zudem werden die psychischen Belastungen

der Elterngeneration häufig innerhalb der Familien ausagiert, eine Beschäftigung bzw. Anerkennung der eigenen psychischen Problematik wird als weitere Stigmatisierung empfunden und deshalb vermieden (Trobisch-Lütge, 2004). Hoffnungen auf eine verbesserte Aufarbeitung der Folgen des Unrechts durch den SED-Staat verbunden mit mehr Beachtung und Anerkennung werden häufig enttäuscht, wie auch die Aussagen der Interviewteilnehmer bestätigen. Dabei erleben sich viele der Betroffenen sozial isoliert. Denn auch in der Öffentlichkeit werden die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der eigenen Erinnerung häufig durch geschichtliche Relativierungsversuche des Unrechtscharakters der DDR angezweifelt.

In Verbindung mit Schamgefühlen, Ärger und Rachedgedanken sind Selbstvorwürfe in Hinblick auf die Auswirkungen der eigenen Verfolgungsgeschichte bei der Elterngeneration anzutreffen. Die verfolgten Eltern werfen sich eigenes Versagen vor, etwa die Verfolgungsmaschinerie der DDR unterschätzt oder ihre Kinder nicht genügend geschützt zu haben. Auf diese Weise sind sie stark sensibilisiert für vermeintliche Vorwürfe oder Angriffe und fühlen sich zusätzlich entwertet. Die beschriebenen Unsicherheiten über die Ursachen der beobachteten Belastungen und psychischen Auffälligkeiten der Elterngeneration bergen die Gefahr, den durch Repression des Staates hervorgerufenen Druck auf die Familie und die daraus entstehenden Schwierigkeiten fälschlicherweise als problematische familieninterne Angelegenheit zu interpretieren.

5.6.2 Verunsicherung in der Rekonstruktion der Verfolgungsgeschichte

In den Äußerungen der Nachkommen deuten sich große Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Verfolgungserlebnissen auf ihre Eltern an. Trotz der nachgewiesenen seelischen Folgeschäden bei politisch Verfolgten in der ehemaligen DDR wurde in den Interviews mit den Nachkommen deutlich, dass die Probleme der Eltern teilweise unspezifisch wahrgenommen werden. Sichtbar wurde das Bemühen der Nachkommen, die von den Eltern gezeigten Probleme einordnen zu können. Es zeigt sich, dass die wahrgenommenen Belastungen und Probleme der Elterngeneration von den Nachkommen offenbar nur teilweise zweifelsfrei als Folgen von DDR-Haft zugeordnet werden können. Wahrnehmbar ist für manche der befragten Nachkommen nur, dass es eine Belastung bei dem verfolgten Elternteil gibt.

Abhängig ist dies von der Verarbeitungsfähigkeit des verfolgten Elternteils, von der Vermittlung sowie der Transparenz der Verarbeitungsvorgänge bzw. von

dem Eindruck, den die Nachkommen von den Verarbeitungsversuchen ihrer verfolgten Eltern gewonnen haben.

Die Verunsicherung über das Erfassen der eigenen und der elterlichen Schädigung hängt also entscheidend von der Bereitschaft und den Möglichkeiten der verfolgten Eltern ab, sich mit der eigenen Verfolgungsgeschichte auseinanderzusetzen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Forschungsergebnisse, die die Rolle der Eltern oder auch Pflegepersonen als wichtigste Interaktionspartner und Modelle für ein »adaptives oder dysfunktionales Coping bei der posttraumatischen Anpassung Heranwachsender« darstellen (Maercker, 2009). Bestätigt werden konnte, dass für die Bewältigung des Traumas die Rolle der Eltern nach dem traumatischen Ereignis eine entscheidende Rolle einnimmt (Maercker, 2009).

Prinzipiell ist das Ausmaß einer potenziellen Schädigung davon abhängig, wie die Verhaftungsumstände wahrgenommen wurden, wie der Umgang damit bewertet wird, wie die sich daraus ergebenden Folgen gesehen werden und in welcher Form die Nachkommen in diese Vorgänge einbezogen sind. Die elterliche Vergangenheitsbehandlung nach politischer Verfolgung verstehen zu können, ist auch deshalb so schwierig, da die Elterngeneration aus den genannten Gründen häufig etwas verschweigt oder nicht kommunizieren kann. So existieren zwischen den Eltern und den Nachkommen Lücken in der Darstellung in Form von nicht-erzählten Geschichten, die einen weiten »Raum für intergenerationale Fehl- und Missverständnisse« (Lamparter et al., 2010, S. 14) bieten. Auch ist vorstellbar, dass es zur Delegation bestimmter Inhalte an die Nachfolgeneration kommen kann. Prinzipiell zeigte sich in dieser Untersuchung elterliches Verhalten sowohl als »schützendes Schweigen« (Kestenberg, 1989; Mor, 1990) als auch als Belastung der Nachkommen durch eine Konfrontation mit elterlichen Verfolgungsgeschichten bzw. durch Konfrontation der Nachkommen mit einem belastenden Beschwerdekomplex, über den häufig nicht ausreichend gesprochen werden konnte.

Schaut man sich die Faktoren genauer an, die zu einer Belastung durch die Verfolgungserlebnisse der Eltern führen, so zeichnet sich ab, dass für die Nachkommen politisch Verfolgter der SED-Diktatur folgende Bereiche besonders schwer nachvollziehbar sind:

Unklarheit über die Verfolgungssituation

Für einen Teil der stärker belasteten Nachkommen ist nicht zweifelfrei unterscheidbar, ob Familienangehörige wegen eines vermeintlichen Fehlverhaltens oder aufgrund staatlicher Repression verhaftet wurden. Bei Familien, die von Ver-

folungsmaßnahmen in der DDR/SBZ betroffen waren, ist von einem besonders schwierigen Verhältnis zwischen äußerem Verfolgungsdruck und innerfamiliärer Vermittlung auszugehen. So wurde bei den untersuchten Familien häufig deutlich, dass es für die Nachkommen nur schwer erkennbar ist, ob familieninterner oder -externer Einfluss zu innerfamiliären Problemen geführt hat. Diese Schwierigkeiten werden zudem verstärkt durch die häufig mangelnde Vorhersagbarkeit der auf das Familiensystem einwirkenden Stressoren (McCubbin & Patterson, 1983; Schneewind, 2008). Neben geringer Kenntnis der Dauer sowie der kaum antizipierbaren Intensität einwirkender Verfolgungsvorgänge ist vor allem der Eindruck belastend, einem nicht kontrollierbaren, von Menschen bewusst angelegten repressiven System ausgeliefert zu sein. Die Dauer der Anpassung an irritierende Vorgänge, die bei Zersetzungsmaßnahmen gezielt eingesetzt wurden, lässt sich ebenso schwer abschätzen (Behnke & Trobisch, 1998). Dabei ist es häufig irritierend, wie der Unrechtscharakter der Verfolgung definiert wird. Prinzipiell konnten die Nachkommen besser oder schlechter in die drohenden Verhaftungsabläufe einbezogen worden sein. Die Vorahnung von Bedrohung, die sich zuvor bei Einbindung in Zersetzungsmaßnahmen bereits angedeutet hatte, wurde teilweise bestätigt. Manche der Nachkommen waren Zeugen von Überwachungsvorgängen, die sich auf ihre Eltern irritierend ausgewirkt hatten. Damit waren sie auf die Perspektive des nicht inhaftierten Elternteils, näherer Verwandter oder Nachbarn angewiesen. Aus Angst vor weiterer Verfolgung und Gefährdung des Inhaftierten war die Kommunikation hier sehr beschwert.

Unklarheit über den Einfluss der Staatssicherheit innerhalb und außerhalb der Familie

Zu klären ist für die Nachkommen, ob Familienangehörige in die Verfolgung der Eltern einbezogen waren und aus welchen Gründen sie sich für diese Tätigkeit anwerben ließen. Durch das repressive Verfolgungsklima des SED-Staates wurde auch Geheimhaltungsdruck innerhalb der Familien erzeugt. Durch den Einfluss der Staatssicherheit auf das Familiensystem, etwa durch Spitzeldienste von Elternteilen, entstand ein Klima, in welchem die Motivlage der verfolgten Eltern für die Kinder häufig nicht nachvollziehbar war.

Auch wurde von einigen Nachkommen berichtet, dass sie nach der Verhaftung nicht über den Verbleib ihrer Eltern informiert worden waren. Bis heute lässt sich für manche der Betroffenen nicht aufklären, ob diese Desinformation gezielt eingesetzt wurde oder ob andere Gründe dafür existierten, dass sie als Kinder von politisch Verfolgten oft monatelang nicht genau wussten, was mit ihren Eltern geschehen war.

Unklarheit über den Charakter traumatischer Situationen durch die Verfolgung und die daraus resultierenden Folgen

Belastend wirken als ungenügend beschriebene Einblicke in die Verarbeitungsfähigkeit der verfolgten Eltern. Besonders kritisch werden nicht nachvollziehbare Verarbeitungsstrategien gesehen, die häufig als zu Lasten der Familien gehend eingestuft werden. Die eigene Hafterfahrung wird von vielen verfolgten Eltern in ihren Auswirkungen das ganze Leben prägend erlebt. Hier kommt es regelmäßig zur Überprüfung der elterlichen Motivlage, die zur Verhaftung führte, zur Überprüfung des Umgangs mit dem Hafterleben sowie des Verhaltens in der Zeit nach der Entlassung aus der Haft. Kritisiert wird eine Überhöhung der eigenen Rolle in einem Prozess, der häufig die ganze Familie belastet hat, sowie das ungenügende Antizipieren der möglichen Folgen eines als staatsfeindlich eingestuften Verhaltens unter den spezifischen Lebensbedingungen der ehemaligen DDR.

Unsicherheit über das Verhältnis der eigenen Schädigung und der Schädigung der Eltern

Verbunden mit den oben aufgeführten Punkten ist es für einige Interviewteilnehmer sehr schwierig zu klären, ob das Verhalten der Eltern in Hinblick auf ihre eigene Schädigung und die Schädigung der Nachkommen angemessen ist. Es bestehen Probleme in der Beurteilung der Verarbeitungsmöglichkeiten der von Inhaftierung betroffenen Eltern. Generell können die Ursachen der Verhaftung unterschiedlich gut nachvollzogen werden. Die Auswirkungen auf den Betroffenen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind für die Nachkommen mehr oder weniger angemessen bzw. nachvollziehbar.

Verunsicherung durch das Nachwendeklima mit einer uneindeutigen Erinnerungskultur

Ungeklärt ist für die interviewten Nachkommen, ob die Verfolgungsgeschichte der Eltern als individuelles Schicksal aufzufassen ist oder ob sie Opfer einer kollektiven Traumatisierung geworden sind. Es werden teilweise Bezüge zu kollektiven traumatisierenden Ereignissen hergestellt, bevorzugt zum Dritten Reich. Ungeklärt bleibt dabei das Motiv für die angestellten Vergleiche. Werden diese stark kontrastierenden Ereignisse vor allem deshalb angeführt, um den kollektiven Verfolgungscharakter von SED-Unrecht zu verstärken? Geschieht dies, um Verharmlosungstendenzen entgegenzuwirken?

Betrachtet man die nach den Verfolgungsmaßnahmen beobachteten vielschichtigen interpersonellen äußeren und intrapersonellen inneren Konfliktlagen (Cierpka et al., 1999) muss von besonderen Schwierigkeiten in der Verhandlungskultur (Zinnecker, 2008) der Konflikte zwischen verfolgten Eltern und ihren

Nachkommen ausgegangen werden. Hierbei spielt auch der gesellschaftliche Umgang mit politisch Verfolgten der SED-Diktatur nach der politischen Wende eine entscheidende Rolle.

5.6.3 »Überwachung der Vergangenheit« als transgenerationale Folge

Die verunsichernden Anteile, die sich auf die negative Verfolgungsetikettierung der Eltern, das eigene Trennungserleben sowie auf Unsicherheiten hinsichtlich des Einflusses der verfolgenden Staatsmacht beziehen, prägen offenbar die Lebensgeschichte der Nachkommen. Eigenes Erleben der Nachkommen trifft häufig nur auf bruchstückhafte, verunsichernde Erinnerungssegmente der Elterngeneration. Irritierende Verfolgungspraktiken der Stasi bewirkten häufig, dass bei der Elterngeneration durch schwere persönliche Verunsicherungen Zweifel am Gehalt der autobiografischen Erinnerungen entstanden sind. Interne Entscheidungs- und Verarbeitungsprozesse unter den Lebensbedingungen einer Diktatur, die auch den Umgang mit den eigenen Kindern betrafen sowie externe Verfolgungseinflüsse der verfolgten Elterngeneration lassen sich aus Sicht der Nachkommen nur schwer voneinander unterscheiden.

Die Notwendigkeit des Rekonstruierens der eigenen und der elterlichen Geschichte wird somit als Identität bildender Versuch verstanden. Verunsichernde und die eigene Identität bedrohende Anteile der Vergangenheit werden mit einer nachträglichen Bedeutung versehen, um diese in die eigene Lebensgeschichte integrieren zu können. Die Nachkommen müssen sich damit auseinandersetzen, dass die empfundene Identitätsverunsicherung, die durch die elterliche Verfolgung hervorgerufen wurde, weitgreifenden Einfluss hatte und das eigene Leben möglicherweise durch schwer rekonstruierbare Fremdeinflüsse gelenkt und bestimmt wurde.

Die hohe Anforderung der Rekonstruktionsarbeit zeigt sich darin, dass verschiedene Erinnerungskonzepte aufeinander treffen. Die Rekonstruktion der elterlichen und der eigenen Geschichte wird zur Montage von Erinnerungsspuren eines »ungleichzeitigen Gedächtnisses« (Welzer, 2008), das sich aus einander überlagernden Lebensphasen zusammensetzt. Dabei zeigt sich für die Interviewpartner, dass stark emotionalisierte Erinnerungen an Reaktionen naher Bezugspersonen und die Erinnerung an die eigene Vergangenheit nur unter großen Schwierigkeiten zusammengebracht werden können. Die auftretenden Missverständnisse können zu verschiedenen Reaktionen führen. Sie können An-

lass für eine identifikatorische Teilhabe am Leben der Eltern bzw. an Teilaspekten des elterlichen Lebens sein, sie können zu schwerem Misstrauen und zu einer Vermeidung der Auseinandersetzung mit den Verfolgungserlebnissen führen. Unter Vermeidung wird dabei der Versuch verstanden, im öffentlichen und privaten Kontext bewusst für ein Vergessen und gegen das Erinnern zu appellieren. Das Charakteristische dieser Untersuchung ist aber, dass eine länger andauernde Vermeidung offenbar nur schwer aufrechtzuerhalten ist.

Der transgenerationale Charakter der Überwachung der Vergangenheit zeigt sich darin, dass die Nachkommen offenbar gezwungen sind, sich mit dieser auseinanderzusetzen. Sie müssen herausfinden, welche Folgen ein bestimmtes elterliches Verhalten hatte und welche vermeintlich unkalkulierbaren Folgen daraus auch für sie entstanden sind. Für die Nachkommen besteht die Belastung sowohl darin, teilweise selbst von den repressiven Vorgängen betroffen zu sein (Verlust der Eltern, Heimunterbringung, Inhaftierung), als auch darin, mit den unterschiedlich stark belasteten Eltern umgehen zu müssen. Dabei spielt die Frage nach dem Grad der potenziellen elterlichen Schädigung eine dominierende Rolle. Die Motive elterlichen Handelns werden mit den Lebensbedingungen der Diktatur verbunden. Teilweise wurden die Nachkommen zu Zeugen des »Gesetzesbruchs« der eigenen Eltern. Aus den eigenen Eltern wurden plötzlich Menschen, deren Recht willkürlich beschnitten werden konnte. Für einen Teil der Nachkommen ergab sich daraus die Frage, was letztlich dazu geführt hatte, das vermeintlich absehbare Risiko der eigenen Verfolgung einzugehen und damit auch die eigene Familie zu gefährden.

In ihren Abtastvorgängen bemühen sich die Nachkommen vor diesem Hintergrund um die Beantwortung wichtiger Fragen: Welche Möglichkeiten hatten die Eltern, sich dem staatlichen Einfluss zu entziehen? Hätte die Belastung für die betroffenen Kinder verhindert werden können? Wie stark war der staatliche Druck auf die Eltern tatsächlich?

Die beschriebenen Aufklärungsbemühungen zeugen von dem Versuch, Antworten auf diese Fragen zu finden. Die Nachkommen versuchen auf diese Weise, die verschiedenen Vergangenheitsaspekte ihrer Eltern zu erfassen und deren Auswirkungen bis in die Gegenwart zu verstehen. Verunsicherungen über das Ausmaß der Haftfolgeschäden, ein schamhaftes Verbergen der Verursachung der Verfolgung sowie Selbstbeschuldigungen werden auch durch die verfolgten Eltern selbst weitergegeben. Teilweise geschieht dies durch ein Verschweigen, teilweise müssen die Nachkommen schwer verständliche Verhaltensweisen ihrer Eltern entschlüsseln. Wie beschrieben, sind diese Verhaltensformen häufig auf die erlittenen Hafterfahrungen zurückzuführen, die bei vielen Verfolgten selbst entwertende

Vorstellungen hervorgerufen haben. Das auf Zersetzung ausgerichtete Vorgehen der Staatssicherheit bestand aus Erniedrigung, Demütigung, Erpressung und Bedrohung. Zweifel an der Integrität der eigenen Persönlichkeit bei der Elterngeneration, die in den Verhören der Staatssicherheit hervorgerufen werden sollten, tauchen nun auch bei den Nachkommen als Zweifel an bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen der Eltern auf.

Besonders deutlich zeigen sich diese Zweifel bei den Nachkommen, die hinterfragen, ob ein bestimmtes Verhalten ihrer verfolgten Eltern ausschließlich auf die erlittenen Hafterlebnisse zurückzuführen ist. Weitergegeben werden kann auch der (elterliche) Zweifel an der Berechtigung zur individuellen Auseinandersetzung mit dem DDR-Staat – sei es durch bloße Abkehr oder tätige Kritik. So zeigt sich bei manchen Nachkommen auch ein Misstrauen bezüglich der individuellen Motive der Eltern, so z. B. an dem »rein« wirtschaftlichen Interesse, dem Wunsch nach mehr individueller Freiheit oder dem politischen Kampf für einen »besseren Sozialismus«. Hier schwingt der Vorwurf an einer individualistischen Lebensweise mit, die die eigenen Lebensmotive über die Interessen anderer Menschen stellt – in diesem Falle durch das Eingehen eines unkalkulierbaren Risikos: der Gefährdung der ganzen Familie. Ein Vorwurf, der auch gerne zur Brechung des Gefangenen von den Vernehmern der Staatssicherheit eingesetzt wurde.

Das sich somit aufbauende Misstrauen trifft auf die häufig fehlenden Möglichkeiten der Elterngeneration, Antworten geben zu können, die die Nachkommen in die Lage versetzen könnten zu verstehen, was wirklich passiert ist. Die fehlenden Antworten, das Schweigen, lassen das Misstrauen noch ansteigen. Damit geraten einige Nachkommen in eine ähnliche Position wie Gutachter, die Zweifel am schädigenden Charakter der Haft und Verfolgungsmaßnahmen hegen. Darüber hinaus befinden sich die Nachkommen in einer Rolle, aus der heraus sie sogar die Berechtigung für das Zustandekommen der Verfolgungssituation infrage stellen. Damit kann die Überprüfung der Verfolgungsvergangenheit der Eltern Züge einer Gesinnungsprüfung annehmen, die auch zu den wesentlichen Charakterisierungen diktatorischer Regime im Umgang mit Regimegegnern gehört.

Die damit entstandene Rollenübernahme lässt die Nachkommen zu Überwachern der elterlichen Vergangenheit und damit auch der eigenen Geschichte werden. Greift man den Begriff der »transgenerationalen Transmission« (Kogan, 1990, 1998) auf, so werden die Nachkommen politisch Verfolgter der SED-Diktatur nicht nur zur Projektionsfläche von Trauer und Aggression, sondern werden durch die teilweise übertragenen Selbstzweifel der Elterngeneration in die Rolle von Überwachern der elterlichen Biografie gedrängt. Diese Überwachung kann auch Züge der Überwachung durch die Staatssicherheit annehmen. Auch

hier werden – wenn auch aus anderen Gründen – einzelne Motive in der Lebensgeschichte einer genauen Überprüfung unterzogen. Geht es doch auch um die Frage, das Widerstands- bzw. Gefährdungspotenzial für den Staat und für die Familie zu ermitteln. So befinden sich die Nachkommen in einem hoch ambivalenten Feld. Sie bewegen sich zwischen der Sorge um die häufig als unzulänglich erlebten Eltern und geraten gleichermaßen durch das weitergegebene Misstrauen in die Rolle von Überwachern der elterlichen Geschichte. Damit ist der Boden für eine starke Anbindung an die elterliche Geschichte, sei es durch identifikatorische Annäherung, Verleugnung oder Anklage vorprogrammiert. Die häufig bei der verfolgten Elterngeneration anzutreffenden Schuldgefühle können so auch in der nachfolgenden Generation massive Formen annehmen. Die gefühlte Ambivalenz den verfolgten Eltern gegenüber verstärkt sich bei den Nachkommen durch den Eindruck, ihnen keine angemessene Behandlung zukommen lassen zu können.

Literatur

- Behnke, K. & Trobisch, S. (1998). Panik und Bestürzung auslösen. Die Praxis der »operativen Psychologie« des Staatssicherheitsdienstes und ihre traumatisierenden Folgen. In K.-D. Müller, A. Stephan (Hrsg.), *Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen* (S. 173–195). Berlin: Berlin Verlag.
- Behnke, K., Fuchs J. (Hrsg.). (1995). *Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi*. Hamburg: EVA Europäische Verlagsanstalt.
- Böhm, M. (2009). Auswirkungen politischer Inhaftierung in der DDR auf die Kinder der Inhaftierten. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Leipzig.
- Böhm, M. (2012). Was wird jetzt mit den Kindern? In M. Böick, A. Hertel & F. Kuschel (Hrsg.), *Aus einem Land vor unserer Zeit. Eine Lesereise durch die DDR-Geschichte* (S. 47–56). Berlin: Metropolis.
- Charmaz, K. (2006). *Constructing grounded theory*. London: SAGE.
- Cierpka, M., Zander, B. & Wiegand-Grefe, S. (1999). Therapieziele in der Familientherapie. In H. Ambühl & B. Strauß (Hrsg.), *Therapieziele* (S. 165–183). Göttingen: Hogrefe.
- Flick, U. (2005). *Qualitative Sozialforschung* (3. Aufl.). Hamburg: Rowohlt.
- Freyberger, H. J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003). Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten als Broschüre hrsg. von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.
- Kestenberg, J.S. (1989). Neue Gedanken zur Transposition. Klinische, therapeutische und entwicklungsbedingte Betrachtungen. *Jahrbuch der Psychoanalyse*, 24, 163–189.
- Klinitzke, G., Böhm, M., Brähler, E. & Weißflog, G. (2012). Ängstlichkeit, Depressivität, Somatisierung und Posttraumatische Belastungssymptome bei den Nachkommen ehemals politisch inhaftierter Personen in Ostdeutschland (1945–1989). *Psychother Psych Med*, 62(1), 18–24.
- Kogan, I. (1990). Vermitteltes und reales Trauma in der Psychoanalyse von Kinder von Holocaust-Überlebenden. *Psyche*, 44(6), 533–544.

- Kogan, I. (1998). *Der stumme Schrei der Kinder. Die zweite Generation der Holocaust-Opfer*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Lamnek, S. (2005). *Qualitative Sozialforschung* (4. Aufl.). Basel: Beltz.
- Lamparter, U., Holstein, C., Apel, L., Thießen, M., Wierling, D., Möller, B. & Wiegand-Grefe, S. (2010). Die familiäre Weitergabe von Kriegserfahrungen als Gegenstand interdisziplinärer Forschung. Grundlagen, Fragestellung und Methoden des Projekts »Zeitzeugen des Hamburger Feuersturms (1943) und ihre Familien«. *Zeitschrift für Psychotraumatologie Psychotherapiewissenschaft Psychologische Medizin*, 8(1), 9–23.
- Laor, N., Wolmer, L., Mayes, L. C. & Gershon, A. (1997). Israeli preschool children under scuds: A 30-month follow-up. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 36(3), 349–356.
- Maercker, A. (1998). Das Dresdener Forschungsprojekt zu psychischen Folgen der politischen Inhaftierung in der DDR. In U. Baumann & H. Kury (Hrsg.), *Politisch motivierte Verfolgung. Opfer von SED-Unrecht* (S. 153–169). Freiburg i.Br.: Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 84.
- Maercker, A. (2009). Posttraumatische Belastungsstörung (3. vollst. neu bearb. und erw. Aufl.). Heidelberg: Springer.
- McCubbin, H. I. & Patterson, J. (1983). The family stress process. The double ABC-X model of adjustment and adaption. *Marriage and Family Review*, 6(1/2), 7–37.
- Mor, N. (1990). Holocaust Messages from the Past. *Contemporary Family Therapy*, 12(5), 371–379.
- Pfüller, M., Beer, K., Schwarz, R. & Weißflog, G. (2008). Abschlussbericht zum Projekt Gesundheitliche und soziale Folgen politischer Inhaftierung in der SBZ/DDR, gefördert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin; durchgeführt von den Politischen Memorialen e.V., Schwerin in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig, Abteilung Sozialmedizin.
- Schneewind, K. (2008). Sozialisation und Erziehung im Kontext der Familie. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (6. vollst. überarb. Aufl., S. 117–145). Weinheim: Beltz.
- Schütte, A. (2007). *Politische Traumatisierung in der DDR und ihre psychischen und gesundheitlichen Auswirkungen*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Technische Universität Darmstadt.
- Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Strauss, A. L. (1998). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung* (2. Aufl.). München: Fink.
- Trobisch-Lütge, Stefan (2004). *Das späte Gift. Folgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre Behandlung*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Trobisch-Lütge, Stefan (2010). »Ich bin ein Haftfolgeschaden«. Protrahierte Unbestimmbarkeit in der Rekonstruktion traumatischer Erfahrungen bei den Nachkommen politisch Verfolgter der SED-Diktatur. *Zeitschrift für Psychotraumatologie Psychotherapiewissenschaft Psychologische Medizin*, 8(1), 41–51.
- Welzer, H. (2008). *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung* (2. Aufl.). München: Beck.
- Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Juettemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundlagen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227–255). Weinheim: Beltz.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research [Online-Journal], <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm> (17.06.2010).

- Wohlrab, L. (2006). Traumatisierung durch politische Haft in der DDR und ihre transgenerative Weitergabe. In C. Seidler & M.J. Froese (Hrsg.), *Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland* (S. 107–117). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Zinnecker, J. (2008). Die »transgenerationale Weitergabe« der Erfahrung des Weltkrieges in der Familie. In H. Radebold, W. Bohleber & J. Zinnecker (Hrsg.), *Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten* (S. 141–154). Weinheim/München: Juventa.

6. Realitätsverleugnung als Folge politischer Traumatisierung

Zur Aktualität psychoanalytischer Beiträge

Jörg Frommer

6.1 Einleitung

Obwohl Freud (1940a [1938]) selbst auch in späteren Jahren keinen Widerspruch zwischen Verführungstheorie und Ödipuskomplex sah, d. h. traumatische Genese und Konfliktgenese als Wechselspiel verstand, ist der psychoanalytische Beitrag heute im psychotraumatologischen Wissenschaftsdiskurs wenig präsent. In weitem Kreis hat sich das Stereotyp Raum verschafft, Psychoanalytiker tendierten dazu, real traumatisierten Patienten eine innere Konfliktgenese zu unterstellen und ihnen damit unrecht zu tun. Selbst innerhalb des psychoanalytischen Diskurses ist gegenüber einer Anwendung des Verfahrens bei Traumatisierten Skepsis verbreitet und die gegenwärtige Mainstream-Meinung lässt sich aus einer kritisch-distanzierten Sicht mit den Worten Léon Wurmser dahingehend zusammenfassen, »dass die einzig wirksame Deutung die Übertragungsdeutung, also die Arbeit an der Übertragung sei. Jede Äußerung des Analytikers solle sich daher auf die Beziehung zwischen den beiden und in der Gegenwart beziehen« (Wurmser, 2011, S. 183). Wurmser zitiert in diesem Zusammenhang aus einem Aufsatz von Ilse Grubrich-Simitis über die psychoanalytische Arbeit mit Kindern von politisch Schwersttraumatisierten, die ihren Fachkollegen mit harschen Worten einen »kollektiven Realitätsverlust« (Grubrich-Simitis, 2008, S. 1105) attestiert. Infolge des sich auch im psychoanalytischen Diskurs verbreitenden postmodernen Konstruktivismus gerate die Rekonstruktion der biografischen Vergangenheit in Misskredit und es sei Mode geworden, »wenn Analytiker und Analysand im Wirbel von Übertragung und Gegenübertragung intersubjektive narrative Wirklichkeiten kreieren, die sperrige Unverrückbarkeit äußerer Realität, an der doch jede Deutungskompetenz zerschellt, rundweg auszublenden« (ebd., S. 1093f.).

Im Gegenzug argumentiert Grubrich-Simitis (2008) dafür, dass die psychoanalytische Behandlung bei Traumatisierten ihre Wirkung erst dadurch entfalten kann, dass der Analytiker sich dem Analysanden als Zeuge zur Verfügung stellt in der Auseinandersetzung mit der dissoziativer Ausblendung des Traumas: »Gemeinsam kämpften wir um die Rückgängigmachung von *Entwicklung*, um *De-Derealisierung*« (ebd., S. 1112). »*Realitätsprüfung*« tritt Grubrich-Simitis (2008) zufolge in diesen Behandlungen geradezu »*an Stelle von Deutung*« (ebd., S. 1114).

6.2 Der Traumadiskurs innerhalb der Psychoanalyse

Die leider auch innerhalb der Psychoanalyse verbreitete Ansicht, Freud habe nur in den ganz frühen Phasen seiner Theoriebildung der Traumatisierung eine wesentliche Rolle bei der neurotischen Symptomentwicklung zugestanden, sich von dieser These später distanziert, und in der nachfolgenden Entwicklung der Psychoanalyse sei diese Auffassung zunehmend verblasst, verkennt nicht nur die intensive theoretische und klinische Beschäftigung von Psychoanalytikern mit den Traumatisierten des Ersten und Zweiten Weltkriegs (z. B. Kardiner, 1941), sondern auch die nachfolgende Entwicklung. Hierfür ein Beispiel: Einer der traurigen Höhepunkte der Gutachterauseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Entschädigung von KZ-Opfern ist der 1963 in der *Psyche* erschienene Aufsatz von Kurt R. Eissler mit dem Titel »Die Ermordung von wie vielen seiner Kinder muss ein Mensch symptomfrei ertragen können, um eine normale Konstitution zu haben?« Der Artikel erschien auf dem Höhepunkt der psychiatrischen und juristischen Debatte um die Restitutionsansprüche von jüdischen Holocaustopfern, in deren Verlauf von deutschen Gerichtsgutachtern im Sinne der Psychopathielehre stereotyp die Auffassung vertreten wurde, die Belastungsfähigkeit der nicht konstitutionell vorbelasteten menschlichen Seele gegenüber Traumatisierungen liege quasi im Unendlichen. Eissler nimmt in seinem Aufsatz das Argumentationsarsenal der deutschen Psychiater und Juristen kritisch unter die Lupe: Er konstatiert »die erschreckende Entfremdung zwischen der Justiz und denen, die Gerechtigkeit suchen, die Unmöglichkeit des Richters, das Mindestmaß der für das Verständnis des Du erforderlichen Einfühlung aufzubringen und die Mentalität der klagenden Partei zu verstehen« (Eissler, 1963, S. 253), die regelmäßig in einer Entlarvungsrhetorik kulminiere, die versuche, den Antragssteller als Simulanten zu entlarven. Eissler hält dagegen:

»Die Empörung, die das Gericht zum Ausdruck bringt, wenn es vermeint, beim Kläger Widersprüche oder unwahre Angaben entdeckt zu haben, spricht wieder für eine höchst unpsychologische Einstellung, ein Nichtverstehenkönnen, wie die Welt eines Konzentrationslager-Opfers aussieht, und auch für einen moralischen Purismus, der mir deplaciert erscheint« (ebd., S. 256f.).

Auch das regelmäßige Beharren auf Brückensymptomen als Voraussetzung für die Annahme eines Kausalitätszusammenhangs kann Eissler nicht nachvollziehen. Für ihn zeigt die Erfahrung vielmehr: »Das traumatisierende Ereignis führt selten sofort zu klinischen Manifestationen« (ebd., S. 257). Weiter schreibt er:

»Es ist durchaus möglich, daß in gewissen Fällen der akute Ausbruch von Symptomen hintangehalten wird, solange die Realität dem ehemaligen Häftling die Illusion einer glücklichen Zukunft erlaubt [...] Die neurotischen Symptome, über die so viele Patienten nach der Ankunft an ihrem endgültigen Reiseziel klagen, sind keineswegs die Reaktion auf Schwierigkeiten der Anpassung an das neue Milieu, wie viele Psychiater es fälschlicherweise annehmen [...], sondern sind in Wirklichkeit das Manifestwerden einer seit langem existierenden seelischen Erkrankung, die das Selbst des Patienten durch geschickte Illusionsbildung bis dahin im latenten Zustand halten konnte« (ebd., S. 258).

Als weitere Charakteristika der fehlerhaften Beurteilungen listet Eissler (1963) unter anderem auf: das Beharren auf Anlagefaktoren als Ursache der Symptomatik ohne jeden wissenschaftlichen Beweis für diese Annahme, die Nichtberücksichtigung der Einzigartigkeit und Unvergleichbarkeit der Holocaust-Traumatisierung im Vergleich mit anderen Traumatisierungen und die immense Rolle von Schuldgefühlen der Traumatisierten in diesem Zusammenhang. Eisslers Einlassungen kulminieren in der These, dass Ursachenannahmen, die die Traumatisierung als entscheidenden Faktor bei der Symptomen-genese übergehen, generell wenig überzeugen: »Ich vermute, daß die Menschen, auf die der Schatten des Konzentrationslagers durch Jahre hindurch gefallen ist, rettungslos verloren sind« (ebd., S. 275).

Nachfolgend möchte ich weder auf die eindrucksvollen empirischen Beweise eingehen, die inzwischen die Annahmen Kurt Eisslers bestätigt haben, noch auf Fragen der aktuellen Begutachtungspraxis und Rechtsprechung, die in der Aufarbeitung der durch die SED-Diktatur zu verantwortenden Haft-Traumatisierungen zum Teil analoge Probleme aufweist (Frommer & Regner, 2012). Vielmehr möchte ich einige Aspekte des aktuellen psychoanalytischen

Beitrags zum theoretischen Verständnis der Folgen politischer Traumatisierung skizzieren.

6.3 Der psychoanalytische Realitätsbegriff

Zu den unauslöschlichen Kernbeständen psychoanalytischen Denkens gehört seit Freuds frühen Schriften die Überzeugung, »dass der inneren Realität von zum Teil bewussten, zum großen Teil aber auch unbewussten Phantasien, Gefühlen und Gedanken die gleiche Bedeutung und Tragweite für das menschliche Schicksal beschieden ist wie der äußeren Realität der *facta bruta*« (Wellendorf, 2011, S. 26). Mit dieser Überzeugung ist eine Gegenüberstellung verbunden, die – wie einleitend referiert – im Wissenschaftsdiskurs häufig dahingehend verzerrt auftritt, dass der Psychoanalyse die Priorisierung der inneren Realität geradezu als Alleinstellungsmerkmal attestiert wird, während das Weltverständnis anderer Disziplinen auf die äußere Realität beschränkt gesehen wird. Damit gerät die psychoanalytische Beschäftigung mit dem Begriff der (äußeren) Realität oft in den Verdacht, nicht verstanden zu haben, worum es in der Psychoanalyse im Kern geht.

Seltener wird thematisiert, dass die Sachlage nicht so einfach ist. Allein schon die auf das räumliche Vorstellungsvermögen rekurrierende Unterscheidung von »innen« und »außen« ist rein metaphorischer Natur. Darüber hinaus verkennt die Dichotomisierung die unbestreitbare Tatsache, dass die Annahme einer »äußeren« Realität insofern abstrakt ist, als uns diese Realität stets nur durch ihre Perzeption – oder weitergehend ausgedrückt durch ihre Rekonstruktion oder gar Konstruktion – in unserer Wahrnehmung zugänglich wird und sich somit jede »äußere« Realität in gewissem Sinn als ein Produkt der »inneren« Realität erweist. Der psychoanalytische Realitätsbegriff bleibt somit prekär und klärungsbedürftig, und diese Tatsache wird nicht erleichtert, sondern verschärft durch die Tatsache, dass es der Psychoanalyse ganz wesentlich nicht um äußere Dingobjekte geht, sondern um Personobjekte.

Dabei ist es nicht so, dass sich im psychoanalytischen Diskurs für diese Fragen keine Referenzen finden ließen. Als das Besondere des psychoanalytischen Zugangs zur Frage nach der Realität lässt sich allerdings die entwicklungspsychologische Perspektive festhalten, die davon ausgeht, dass die Realität über weite Strecken weniger als vorgegebene »*natura naturans*« thematisiert wird, sondern als im Rahmen eines Erkenntnisprozesses geschaffene »*natura naturata*«. Realitätserkenntnis wird somit zur Leistung reifer psychischer Prozesse, während

unreife psychische Prozesse nur fragmentarisch und daher dysfunktional in der Lage sind, Realität abzubilden.

Entwicklungspsychologisch geht der Anerkennung einer als unabhängig von der eigenen Person existierenden Realität somit eine Phase egozentrischer Welt-sicht (Piaget, 1978) voraus, in der die »Allmacht der Gedanken« (Freud, 1912–13a) omnipotent regiert. Vor allem D. W. Winnicott ist die Einsicht zu verdanken, dass die Aufgabe der Omnipotenz zugunsten der Anerkennung der Unabhängigkeit der Realität vom eigenen Selbst von entwicklungsfördernden Umweltbedingungen abhängig ist, die in einer Zwischenphase Übergangsobjekte zur Verfügung stellen, die vom Kleinkind einerseits als unabhängig erlebt werden, andererseits zugleich aber auch der omnipotenten Kontrolle unterworfen sind. Winnicott definiert es als Ziel psychoanalytischer Forschung, »zu beschreiben, auf welche Weise genügend gute Umweltbedingungen dem einzelnen in den allerfrühesten Entwicklungsphasen ermöglichen, mit der gewaltigen Erschütterung fertig zu werden, seine Omnipotenz zu verlieren« (Winnicott, 1974b, S. 84).

Auch wenn es in der Entwicklung zunächst gelungen ist, die Phase einer omnipotenten Beherrschung der subjektiv konstruierten Welt zugunsten einer allozentrischen Weltsicht zu überwinden, kann die frühe Omnipotenz durch regressive Prozesse im Rahmen neurotischer Störungen reaktiviert werden. Regression bedeutet im Kern nämlich genau dieses: die Aufgabe des reifen Eingebettetseins in eine als unabhängig von der eigenen Kontrolle existierenden Welt zugunsten der Zugehörigkeit zu früher erlebten kindlichen Weltbezügen. Die Ursache für regressive Prozesse ist dabei durchgängig eine angstgeprägte Einstellung zu einer als überfordernd oder gar traumatisierend erlebten Gegenwartswelt, der es durch ein Abtauchen in eine scheinbar kontrollierbare Welt zu entkommen gilt.

Der Bezug der Winnicott'schen Überlegungen zur Psychotraumatologie ergibt sich – auf diesen Zusammenhang verweist insbesondere Marion Oliner (2012, 2013) – durch die Bedeutung aggressiver Impulse des Kleinkindes im Zuge der Aufgabe der egozentrisch-omnipotenten Position. Erfahrungen, die darauf verweisen, dass das Objekt über eine eigenständige und unabhängige Existenz verfügt, frustrieren und bedrohen das egozentrische kindliche Erleben und mobilisieren Impulse, das Objekt zu zerstören »weil das Objekt außerhalb des Bereiches seiner omnipotenten Kontrolle steht« (Winnicott, 1974b, S. 105), um so die Allmacht wiederherzustellen. Paradoxerweise endet der Zerstörungsversuch jedoch in der gesunden Entwicklung in der Einsicht, dass die (subjektive) Zerstörung (objektiv) doch in gewisser Weise misslingt, d. h. das Objekt weiterexistiert,

wodurch »das Objekt erst durch die Zerstörung in den Bereich außerhalb der Kontrolle des Subjekts gestellt wird« (ebd.). Zusammenfassend vertritt Winnicott somit die These, dass der Erwerb des reifen Realitätsbezugs, der durch als unabhängig erlebte äußere Objekte gekennzeichnet ist, die Überwindung eines omnipotenten Weltverhältnisses voraussetzt; die Überwindung wird durch einen Prozess erreicht, in dem Übergangsobjekte zerstört werden, gefolgt von der Erfahrung, dass diese Objekte die Zerstörung überlebt haben, was zu ihrer Anerkennung als äußere Objekte führt.

6.4 Das Nicht-Überleben des Objekts

Marion Oliner zufolge sind für das Verständnis kumulativer politischer Traumatisierungen (Kahn, 1963), wie sie in totalitären Systemen erfolgen, regressive Prozesse von Bedeutung, die die Anerkennung der Realität als unabhängig von der eigenen Kontrolle betreffen. Solche Traumatisierungen setzen destruktives und autodestruktives Potenzial frei, für deren Psychodynamik das Konzept des Nicht-Überlebens des Objekts hilfreich erscheint. Oliner zitiert in diesem Zusammenhang Winnicott:

»Ich verwende hier zwar den Begriff Destruktion, dennoch wird deutlich geworden sein, daß diese Destruktion sich eigentlich erst aus der Unfähigkeit des Objekts zu überleben ergibt. Überlebt das Objekt, so bleibt die Destruktion latent. Der Begriff ›Destruktion‹ ist also eigentlich nicht für die Beschreibung des destruktiven Impulses des Kleinkindes erforderlich, sondern für die Eigenschaft des Objektes, häufig nicht zu überleben, womit eine Veränderung seiner Eigenschaften und Verhaltensweisen verbunden ist« (Winnicott, 1974b, S. 108).

Für Winnicott ist eine gesunde psychische Entwicklung daran gebunden, dass ausreichend viele Übergangsobjekte die Zerstörung überleben und so ein sicherer Bezug zu einer Welt anerkannter und geliebter realer Objekte entstehen kann, während das Nicht-Überleben von Objekten nachrangig bleibt. Schwere Traumatisierung im Erwachsenenalter kann jedoch auch bei gesunder kindlicher Entwicklung bei jedem Menschen Erfahrungen des Nicht-Überlebens von Übergangsobjekten reaktualisieren. In diesem psychischen Vorgang sieht Oliner ein wesentliches Moment hinsichtlich der Traumafolgen: »Mit der Betonung der Regression zu Omnipotenz – welche meistens nicht auf der Oberfläche erkennbar ist – führt Winnicott eine der meist übersehenen Folgen von Trauma und Verlust

an« (Oliner, 2013). Aus ihrer Sicht mobilisiert das Erleben von Vernichtung, Verlust, Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein bei vielen schwer kumulativ Traumatisierten eine Verleugnungsabwehr, gekoppelt mit zum Teil bewussten, vor allem aber unbewussten Omnipotenzfantasien. Oliner betont, dass eine scheinbar gute soziale Adaptation der Betroffenen im gesellschaftlichen Alltagsleben einer derartigen Regression nicht zu widersprechen braucht, weil es nicht um das äußere Funktionieren in sozialen Rollen geht, sondern um das subjektive Gefühl des Abgestumpftseins und der Nichtzugehörigkeit zu der Welt der Anderen.

Die Kenntnis derartiger Prozesse ist klinisch von entscheidender Bedeutung. Wie Grubrich-Simitis (2008) in dem bereits zitierten Aufsatz ausführt und auch Oliner (2013) betont, wird die Zentrierung auf das Hier und Jetzt der Übertragungs-Gegenübertragungsdynamik in Behandlungen mit schwer Traumatisierten rasch zur Falle, aus der ein Nicht-Überleben des Analytikers und somit ein Abbruch der Behandlung resultieren kann. Eine so akzentuierte Technik kann nämlich ungewollt die pathologische Überzeugung im Patienten bestätigen, die von ihm erlebten Traumatisierungen spielten für den Analytiker keine Rolle, seien nicht von Bedeutung oder seien gar in Wirklichkeit gar nicht geschehen. Der Kampf des Patienten um die Wiederaneignung seiner durch Verdrängung und Verleugnung verlorengegangenen biografischen Wirklichkeit wird dann nicht unterstützt, sondern konterkariert zugunsten der Stärkung eines »falschen Selbst« (Winnicott, 1974a), das die Traumatisierungen nicht als real geschehen anerkennt. Analytische Arbeit, die den spezifischen Erfordernissen Traumatisierter gerecht wird, geht daher einen anderen Weg. Bevor ich abschließend einige Grundlinien der analytischen Arbeit mit Traumatisierten skizziere, erscheint mir aber zuvor eine Ausdifferenzierung des Begriffs der omnipotenten Abwehr angezeigt.

6.5 Omniszienz, Omnipotenz und Omnipräsenz als Mechanismen der Traumabwehr

Wie Freud in *Totem und Tabu* (1912–13a) eindrucksvoll darstellt, finden die frühen narzisstischen und analen Quellen entspringenden Omnipotenzfantasien kulturell unter anderem auch ihren Niederschlag in religiösen Weltanschauungen, in denen diese Allmacht nicht wie im Animismus der eigenen Person zugeschrieben wird, sondern in Anlehnung an die frühe Elternbeziehung einem oder mehreren höheren Wesen, die als Götter verehrt werden. Es verwundert daher nicht, dass sich in der theologischen Dogmatik eine hilfreiche Ausdiffe-

renzierung dieses Phänomens bereits bei Augustinus finden lässt: »Deus totus oculus est, quia omnia videt; totus manus est, quia omnia operatur; totus pes est; quia ubique est« (Augustinus, zit. nach Ritter, 1971, S. 162). Dieser Ausdifferenzierung entsprechend lassen sich an der omnipotenten Abwehr drei Aspekte voneinander abgrenzen:

Omniszienz (Allwissenheit) besteht dabei in dem Versuch, Zerstörung, Verlust und Hilflosigkeit durch das Bemühen um Wissensvorsprung zu überwinden. Dieser Wissensvorsprung wird aber nicht erlangt durch ein mühevolleres Abarbeiten an einer widerständigen und die Erwartungen häufig nicht erfüllenden Realität, verbunden mit dem stets sich in Erinnerung bringenden Bewusstsein der Vorläufigkeit und Unvollständigkeit der eigenen Kenntnisse. Im Gegensatz zur reifen Welterkenntnis dient das Wissen im Dienste omniszierender Abwehr paradoxerweise der Nicht-Anerkennung der Realität im Sinne ideologischer Verzerrung. Omniszienz bedient sich in der Regel einer Überkonturierung oder Verwischung von Unterschieden, überspielt Unklares und Unbekanntes durch Vorurteile, und unterliegt dem Zwang zur Vereindeutigung im Sinne mangelnder Fähigkeit zur Ambiguitätstoleranz: Freund und Feind, richtig und falsch, gut und böse werden apodiktisch identifiziert. Fragen erscheinen überflüssig und eine Argumentationszugänglichkeit existiert nur unzureichend. Der Omnisziente kennt die Wahrheit und bedarf keiner diskursiven Verständigung darüber. Mit missionarischem Eifer überzeugt oder überredet er andere und überspielt durch seine scheinbare Überlegenheit in Wissensfragen Unsicherheit und Hilflosigkeit. Oder aber er bleibt stumm entsprechend der Überzeugung, die Wahrheit gepachtet zu haben und sie sich nicht erst aneignen zu müssen. Der aktive und transitive Charakter der omniszierenden Abwehr macht das Abgewehrte deutlich, nämlich das bedrückende Gefühl, machtlos dem alles durchdringenden Blick einer absoluten Instanz preisgegeben zu sein, gegenüber der es nichts Privates und keine Geheimnisse gibt.

Omnipotenz (Allmacht) als Abwehr von Traumatisierung hängt eng mit dem unbewussten Mechanismus der Identifikation mit dem Aggressor (A. Freud, 1936) zusammen. Bei Gewaltopfern etablieren sich regelmäßig bewusste und unbewusste Täteridentifikationen, die in der Bedrängnissituation das Überleben sichern (Hirsch, 1996). Die Position des Täters erscheint insofern als erstrebenswert, als dieser überlegen und ungefährdet ist und die Legitimation zum sadistischen Ausagieren von Aggressivität für sich beansprucht. Diese Täteridentifikationen generieren allerdings in der Folge heftigste Über-Ich-Konflikte und Über-Ich-Spaltungen, verbunden mit Selbstanklagen, Selbstwertproblemen und autodestruktiven Prozessen. Häufig verbinden sich Omnipotenz und Omniszi-

enz in der Form, dass eine ideologische Legitimationstheorie konstruiert wird, die das sadistische Quälen so zu begründen versucht, dass Über-Ich-Konflikte vermieden werden. Im Ausagieren der Allmacht ist das Abgewehrte insofern leicht zu erkennen, als dem Opfer genau das zugefügt wird, was der Omnipotente selbst erlebt hat.

Omnipräsenz (Allgegenwart) kann ebenfalls als Traumabwehr verstanden werden (Frommer, 2011, 2013). Gemeint ist das Flaschengeist-Phänomen der quasi-explosiven Selbstentfaltung mit hoher Prozessdynamik, das sich immer dann beobachten lässt, wenn Menschen über lange Zeit unter gravierenden Beschneidungen ihrer Entfaltungsräume zu leiden hatten. Zur omnipräsenten Abwehr zählen bestimmte Formen des Reisens ebenso wie hoch beschleunigte und meist nicht ungefährliche Sportarten, schnelle Autos, häufige Umzüge, promiskuitive sexuelle Aktivitäten, suchtartiger Gebrauch medialer Vernetzung in Internetforen und vieles mehr. Der Zweck all dieser Aktivitäten besteht in einem regressiven »Abtauchen« in eine Welt, in der man dem machtvollen Zugriff durch die traumatisierende Instanz entzogen ist, in eine Welt des überall und nirgends, in der man sich sicher fühlt. Der Omnipräsente versucht auf diese Weise, als ein für andere abgegrenztes Objekt möglichst gar nicht in Erscheinung zu treten. Auf diese Weise verkehrt er eine traumatische Situation vom Passiven ins Aktive, in der er selbst sich in einer Welt, in der es kein Gegenüber gab, keine greifbaren Objekte zur Verfügung standen und jeder Halt fehlte, völlig alleingelassen gefühlt hat.

Gemeinsam ist omniszierter, omnipotenter und omnipräsenter Abwehr die Wiederkehr des Abgewehrten in der Abwehr selbst. Alle drei eng miteinander verflochtenen unbewussten Mechanismen sind die Antwort auf eine erlebte Verletzung, Entmächtigung und Beschämung und dienen nicht zuletzt der Bewältigung hoher Quanten von Frustrationsaggression. Diese Herkunft der Abwehr macht ihre destruktive Aufladung deutlich, die am unverstelltesten in der Omnipotenz zum Ausdruck kommt. Nimmt man die durch begleitende unbewusste Über-Ich-Konflikte bedingten Schuldgefühle und Selbstbestrafungstendenzen hinzu, dann wird rasch verständlich, warum das Quälen des Omnipotenten auch Selbstquälerei und Selbstschädigung einschließt. Doch auch die beiden anderen Spielarten der Omnipotenz weisen selbstschädigende Züge auf: Durch seine selbstgerechte und rechthaberische Alleswisserei isoliert sich der Omnisziente häufig schnell und manövriert sich ins Abseits. Und auch für die Omnipräsenz lässt sich an vielen Beispielen zeigen, dass sie ein destruktives Potenzial entfalten kann durch Umschlagen in ziellose manische Hektik, in der alles selbst Erschaffene genau so schnell wieder beseitigt wird, wie es hergestellt wurde.

6.6 Klinische Behandlungstechnik bei Traumatisierten

Abschließend möchte ich auf einige behandlungstechnische Besonderheiten eingehen, die sich aus den entwickelten psychodynamischen Überlegungen ergeben. Diese betreffen in erster Linie die zeitweilige Anerkennung der Verleugnung als Voraussetzung für die Schaffung einer tragfähigen therapeutischen Beziehung sowie die Auseinandersetzung mit dem Trauma und die Analyse der omnipotenten Traumaabwehr.

Marion Oliner hat ihren Vortrag auf der Jahrestagung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft 2009 in Magdeburg mit dem Titel überschrieben »Drehen Sie sich nicht um, Frau Lot« (Oliner, 2011). Der Titel ist angelehnt an einen Buchtitel des israelischen Humoristen Ephraim Kishon und rekurriert auf die Bedingung, die der biblische Gott gegenüber Lot und seiner Frau für die Rettung aus dem zerstörten Sodom und Gomorrha formulierte, nicht zurückzuschauen, um die Verwüstung nicht zu sehen: »Er warnte also vor Erstarrung und vor Nachträglichkeit und befahl die willentliche Blindheit« (Oliner, 2011, S. 262). Durch die Nichtbefolgung dieser Anweisung erstarrte Lots Frau zur Salzsäule. Oliner argumentiert nun dahingehend, dass verleugnende Abwehr und Erinnerungsblockade bei schwer Traumatisierten über lange Phasen ihrer Biografie die einzige verfügbare Möglichkeit darstellen kann, dem intrusiven Überrolltwerden durch die traumatische Verletzung zu entgehen. Der Preis für diese Form der Scheinbewältigung ist allerdings hoch: »Frau Lot lebt also mit einem steifen Hals und denkt, sie hätte so viel vom Leben erfahren, aber sie verwechselt das Rezept zum Überleben mit dem Rezept für das Leben« (ebd., S. 272).

Jeder, der über therapeutische Erfahrung mit Traumaopfern verfügt, weiß aus eigener Erfahrung, wie sich im Leben der Betroffenen ein permanenter Überlebenskampf inszeniert, in dem die bereits beschriebenen Mechanismen der Traumaabwehr jede echte Begegnung und Entwicklung blockieren. Der anstrengende Kampf ums Überleben scheint alles zu legitimieren und dennoch nimmt die Frustration kein Ende, weil der Raum für befriedigende Beziehungserfahrungen fehlt. Über lange Strecken psychotherapeutischer und psychoanalytischer Behandlung findet ein ständiges Austesten statt, ein Lauern auf den Fehler, der den um Unterstützung und Hilfe bemühten Therapeuten als scheinbaren Aggressor entlarven lässt. Dem Therapeuten bleibt in dieser Situation nichts anderes übrig, als Misstrauen, Scheinautonomie und omnipotente Abwehrmanöver über lange Strecken zu ertragen. Erst allmählich kann es dann gelingen, gemeinsam herauszufinden, warum es notwendig ist, das Eigentliche auszuklammern.

Eine gelingende therapeutische Arbeit setzt den Respekt vor der destruktiven Potenz der traumatischen Erfahrung auf beiden Seiten voraus. Für eine thematisierende Bearbeitung der Traumaerfahrung müssen die Bedingungen erst geschaffen werden. Dabei treten Verleugnungsprozesse nicht nur beim Patienten auf, sondern können auch auf den Therapeuten übergreifen. Eine leere Gegenübertragung, körperliche Gegenübertragungsphänomene, Müdigkeit als Gegenübertragungssymptombildung und andere indirekte Zeichen können nicht nur darauf hinweisen, dass beim Patienten die Zeit für die direkte Thematisierung der traumatischen Erlebnisse noch nicht reif ist, sondern auch darauf, dass es möglicherweise auch dem Therapeuten aktuell nicht möglich ist, sich den Traumaerfahrungen des Patienten zu stellen.

Wie bereits festgestellt, besteht eine der größten Gefahren des Misslingens des therapeutischen Prozesses darin, dass das Trauma keinen Raum im bewussten Leben des Patienten und daher auch keinen Raum in der therapeutischen Beziehung erhält. Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung der traumatischen Erfahrung als unverrückbare Realität, die nicht mehr beseitigt werden kann. Patient und Therapeut müssen sich hierfür in einen Prozess der kritischen Beschäftigung mit omnipotenten Abwehrmanövern begeben, die sich auch in der therapeutischen Beziehung vorübergehend etablieren können, beispielsweise in der gemeinsamen Fantasie, das Trauma »weganalysieren« zu können, oder in der Fantasie, der Therapeut könne sich auf dem Weg der Opferidentifikation mit dem Patienten gleichstellen, wodurch die traumatische Erfahrung zu einer gemeinsamen Erfahrung werde.

Dieser kurze Abriss konnte nur einige wenige Aspekte der Psychodynamik der Traumaverarbeitung skizzieren und muss notwendigerweise unvollständig bleiben. Der Fokus des Beitrages lag vielmehr darauf, einige Spielarten der omnipotenten Traumaabwehr aufzuzeigen und auf diese Weise zu verdeutlichen, dass auch die aktuelle Psychoanalyse die Thematik der Traumatisierung im politischen Kontext nicht aufgegeben hat.

Literatur

- Eissler, K.R. (1963). Die Ermordung von wievielen seiner Kinder muss ein Mensch symptomfrei ertragen können, um eine normale Konstitution zu haben? *Psyche*, 17(5), 241–291.
- Freud, A. (1936). *Das Ich und die Abwehrmechanismen*. Wien: Internationaler Psychoanalytischer Verlag.
- Freud, S. (1912–13a). *Totem und Tabu*. GW IX. London: Imago.
- Freud, S. (1940a [1938]). Abriß der Psychoanalyse. In GW, XVII (S. 67–138).

- Frommer, J. (2011). »Omnipräsenz«. Einige Überlegungen zur psychischen Abwehr der Folgen totalitärer Repressionserfahrung. *Forum der Psychoanalyse*, 27, 395–410.
- Frommer, J. (2013). »Omnipresence«. A Masked Cause of Negative Therapeutic Reaction: Considerations on the Long Shadow of Totalitarian Repression. In L. Wurmser & H. Jarass (Hrsg.), *Nothing Good is allowed to Stand. An Integrative View of the Negative Therapeutic Reaction* (S. 129–148). New York/London: Routledge.
- Frommer, J. & Regner, F. (2012). Fehlbegutachtungen politisch Verfolgter. Zur notwendigen Berücksichtigung des politisch-rechtlichen Kontexts. In Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, bearbeitet von A. Stephan und D. Bohse (Hrsg.), *Es ist noch lange nicht vorbei. Erinnerungen und die Herausforderungen bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit* (S. 51–74). Berlin: Metropol.
- Grubrich-Simitis, I. (2008). Realitätsprüfung an Stelle von Deutung. Eine Phase in der psychoanalytischen Arbeit mit Nachkommen von Holocaust-Überlebenden. *Psyche*, 62(11), 1091–1121.
- Hirsch, M. (1996). Zwei Arten der Identifikation mit dem Aggressor nach Ferenczi und Anna Freud. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 45(6), 198–205.
- Kardiner, A. (1941). *The traumatic neuroses of war*. New York: Hoeber.
- Khan, M.R. (1963). The concept of cumulative trauma. *Psychoanalytic Study of the child*, 18, 286–306.
- Oliner, M. (2011). Drehen Sie sich nicht um, Frau Lot. In P. Diedrichs, J. Frommer & F. Wellendorf (Hrsg.), *Äußere und innere Realität* (S. 261–275). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Oliner, M. (2012). *Psychic Reality in Context. Perspectives on Psychoanalysis, Personal History, and Trauma*. London: Karnac.
- Oliner, M. (2013). Wenn Sie mich lieben würden, könnte ich Sie nicht gebrauchen. Weitere Erkundungen über Winnicotts »Objektverwendung«. Vortragsmanuskript. Vortrag gehalten am 20.10.2013 am Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.
- Piaget, J. (1978). *Das Weltbild des Kindes*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ritter, J. (1971). Historisches Wörterbuch der Philosophie (Bd. 1). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Wellendorf, F. (2011). Überlegungen zur inneren und äußeren Realität. In P. Diedrichs, J. Frommer & F. Wellendorf (Hrsg.), *Äußere und innere Realität* (S. 23–27). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Winnicott, D.W. (1974a). *Reifungsprozesse und fördernde Umwelt*. München: Kindler [Engl. Originalausg.: Ders. (1965). *The maturational processes and the facilitating environment*. London: The Hogarth Press and the Institute of Psycho-Analysis].
- Winnicott, D.W. (1974b). *Vom Spiel zur Kreativität*. Stuttgart: Klett [Engl. Originalausg.: Ders. (1971). *Playing and reality*. London: Tavistock Publications].
- Wurmser, L. (2011). Übertragungsdeutungen gegenüber Deutungen außerhalb der Übertragung. In P. Diedrichs, J. Frommer & F. Wellendorf (Hrsg.), *Äußere und innere Realität* (S. 182–191). Stuttgart: Klett-Cotta.

7. Psychische Erkrankungen durch politische Verfolgung in der DDR

Carsten Spitzer

»Mit dem Ende der SED-Diktatur hat das vereinte Deutschland sich der Aufgabe gestellt, 40 Jahre Unrecht, Verfolgung und Behördenwillkür aufzuarbeiten und den Opfern des SED-Regimes späte Genugtuung zu geben, ihren Einsatz für Demokratie und Freiheit zu würdigen und erlittenes Unrecht zu entschädigen.«

7.1 Einleitung

Diese Feststellung des Deutschen Bundestages vom 31. Januar 2007 skizziert nicht nur eine Aufgabe, sondern fordert implizit alle gesellschaftlichen Institutionen auf, sich dieser großen Herausforderung aktiv zu stellen. Auch die psychosoziale Medizin ist somit aufgerufen, sich sowohl klinisch-praktisch als auch theoretisch-wissenschaftlich den Opfern des SED-Regimes anzunehmen. Dabei hat die psychosoziale Medizin aus ihrer Perspektive insbesondere die komplexe Beziehung zwischen allen Varianten der politischen Verfolgung und ihre deletären Auswirkungen auf die psychische Gesundheit respektive ihre pathogene Potenz im Hinblick auf Psychopathologie und psychische Erkrankungen herauszuarbeiten. Während Einzelfallstudien und Darstellungen individueller Verfolgungsschicksale dies bereits umfangreich und eindrucklich illustriert haben, versucht dieser Beitrag, eine – vermutlich unvollständige – Übersicht über bisherige empirische Forschungsbemühungen zu den psychischen Erkrankungen aufgrund politischer Verfolgung zu vermitteln. Angesichts der thematischen Komplexität fokussieren wir ausschließlich auf psychische Störungen im Sinne einer klinischen Diagnose; weitere relevante Aspekte psychischer Gesundheit im Kontext politischer Verfolgung können hier nicht behandelt werden.

Vor dem Hintergrund eines biopsychosozialen Modells psychischer Gesundheit und Krankheit kann dies jedoch nur gelingen, wenn der gesellschaftliche Kontext reflektiert wird, in dem und durch den politische Verfolgung wirksam wurde. Dabei kann es hier jedoch nicht darum gehen, die hochdifferenzierten Werkzeuge der organisierten politischen Repression in toto oder im Detail nachzuzeichnen – dazu sei auf die ausführliche Literatur zu dieser Thematik verwiesen

(Behnke et al., 1995; Pingel-Schliemann, 2004; Raschka, 2001). Vielmehr sollen zunächst in groben Zügen die Rahmenbedingungen geschildert werden, innerhalb derer klassische Formen der Repression wie politische Haft und Folter als auch andere Arten der politischen, gesellschaftlichen und beruflichen Repression stattfanden. Daran schließt sich eine Darstellung des gegenwärtigen Wissensstandes zu den seelischen Auswirkungen politischer Inhaftierung an. Danach werden die Befunde zu den psychischen Folgeschäden bestimmter Opfergruppen und von jenen, die nichtstrafrechtliche Repressionen erlitten haben, erläutert.

Während sich der Terminus der politischen Verfolgung einer klaren und eindeutigen Definition entzieht, verstehen wir diesen Begriff in einem weiteren Sinne und subsumieren darunter alle Formen von Unrechtsmaßnahmen sowie die vom Staat organisierte Verfolgung Andersdenkender, die im engeren Sinne als politische Unterdrückung zu bezeichnen wäre. Als Unrechtsmaßnahme sind eindeutig all jene Fälle anzusehen, in denen gegen DDR-Recht oder die DDR-Verfassung verstoßen wurde. Darüber hinaus werden auch solche Maßnahmen als Unrecht definiert, die gegen die Menschenrechte verstoßen.

7.2 Zeithistorischer Hintergrund

Mit der Gründung der DDR im Jahre 1949 begann die Überwachung und Verfolgung politisch Andersdenkender. Dabei war das erklärte Ziel, Anfänge einer öffentlichen DDR-kritischen Aktivität zu unterbinden. Auf der institutionellen Ebene übernahmen das Innen-, das Justiz- und das spätere Staatssicherheitsministerium (MfS) von der sowjetischen Besatzungsmacht diese Aufgaben. Staats- oder Ideologiekritik galt bereits als illegal und es gab keine offizielle politische Opposition bzw. keine parlamentarische Vertretung der Opposition. Vierzig Jahre lang bestand neben dem offiziellen, sich selbst als demokratisch und gar humanistisch gebenden »Staatsalltag« der DDR eine zweite »Schattenwirklichkeit«, in der viele DDR-Bürger überwacht, eingeschüchtert, an ihrer Selbstverwirklichung gehindert und politisch verfolgt, im schlimmsten Falle sogar inhaftiert wurden. Die offiziellen Gründe für eine politische Verfolgung gemäß dem Strafgesetzbuch der DDR bezogen sich auf »staatsfeindliche Hetze« (§106), Wissen über/Beihilfe zum oder versuchter »ungesetzlicher Grenzübertritt« (§213; die sogenannte Republikflucht), »Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit« (§214) und »öffentliche Herabwürdigung« (§220). Unter den politischen Häftlingen stellte die Gruppe der sogenannten Republikflüchtlinge mit 40 bis 50 Prozent die größte Gruppe dar. In den 1980er-Jahren wurden zunehmend Personen,

die öffentlich für ihren Ausreiseantrag eingetreten waren inhaftiert, wobei diese Gruppe ca. 15 bis 20 Prozent ausmachte. Etwa 10 bis 20 Prozent der Inhaftierten wurden wegen »staatsfeindlicher Hetze«, »Staatsverleumdung« oder »öffentlicher Herabwürdigung« verurteilt. Die kleinste Gruppe mit 1 bis 5 Prozent umfasste jene Personen, die wegen dem Regime nicht genehmer Kontakte oder Informationsweitergaben in die BRD (»Verbindungsaufnahme« bzw. »Nachrichtenübermittlung«) inhaftiert worden waren.

Obwohl bisher faktisch offen ist, wie viele Menschen tatsächlich von Unrechtsmaßnahmen und politischer Verfolgung in der DDR betroffen waren, gehen näherungsweise Schätzungen von Experten von 150.000 bis 280.000 politischen Häftlingen aus (Müller, 1997; Eisenfeld, 2000; Werkentin, 2000; Freyberger et al., 2003). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kontextbedingungen, unter denen politische Verfolgung in der DDR stattfand, keineswegs statisch waren, sondern sich im Verlauf der Zeit wandelten. Mit Blick auf die Haftbedingungen werden in der Regel drei Phasen unterschieden (Maercker, 1998a):

- 1. Phase von 1949 bis 1953 mit extremen Haftbedingungen, die durch massive Überbelegung, unmenschliche Ausstattung, mangelnde respektive schlechte Ernährung der Häftlinge und Beschäftigungslosigkeit gekennzeichnet war, sodass die Todesrate sehr hoch war.
- 2. Phase von 1953 bis Anfang der 1970er Jahre mit weiterhin bestehender Überbelegung, unterdurchschnittlichen Hygieneverhältnissen, ungenügende medizinische Versorgung und Einführung der Arbeitspflicht. Unterernährung gab es in der Regel nicht mehr, zumal sich die Häftlinge bei Erfüllung der Normen im Rahmen der Arbeit in geringem Maße Nahrungsmittel dazuverdienen konnten und auch Pakete empfangen durften. Allerdings waren die geforderten Normen sehr hoch und Arbeitsschutzrichtlinien kamen nicht zur Anwendung, sodass es zu vielen arbeitsbedingten Unfällen, Krankheiten und Todesfällen kam.
- 3. Phase von Anfang der 1970er Jahre bis 1989 mit dem Umbau von Haftanstalten und der Einführung neuer Strafvollzugsgesetze sowie -anweisungen. In dieser Zeit wurden die hygienischen Standards verbessert, beispielsweise durch den Einbau von Toiletten (statt der Nutzung der bisher obligatorischen Kübel). Den Strafvollzugsbeamten wurde per Dienstanweisung körperliche Züchtigung der Häftlinge untersagt und in einzelnen Gefängnissen wurden in größeren Zeitabständen Gottesdienste gefeiert.

Für alle drei Phasen gilt eine essenziell wichtige Zweiteilung der Haftinstitutionen: die Untersuchungshaft vor und der Regelvollzug nach der Verurteilung. Bei

politischen Delikten lag die Untersuchungshaft vollständig im Verantwortungsbereich des MfS, dem »Schwert und Schild« der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Die Bedingungen in der U-Haft unter der Hoheit der Stasi waren von Willkür, Härte und Grausamkeit gekennzeichnet. Bereits der Zeitpunkt der meisten Verhaftungen war für die Betroffenen überraschend und in vielen Fällen mit Lebensgefahr verbunden. Sie wurden nach der Verhaftung ohne Nennung eines Ziels in die Untersuchungshaftanstalten des MfS gebracht und blieben dort Wochen bis viele Monate, meist ohne Kontakt zu ihren Angehörigen oder einem Rechtsbeistand. Die Inhaftierten selbst ließ man im Ungewissen darüber, was sie erwartete und was mit ihren Angehörigen passierte; Zensur von Briefen und Kontaktsperre machten es unmöglich, verlässliche Informationen über das Schicksal von Familienangehörigen und Freunden zu erhalten.

Gerade in der Anfangsphase der DDR (und in Einzelfällen bis in die 1960er Jahre hinein) setzte die Stasi neben den ohnehin katastrophalen Haftbedingungen und den Demütigungen körperliche Folter und Elektroschocks regelhaft ein. Neben Schlägen wurden mit dem Tode oder drastischen Maßnahmen gegen die Familie gedroht sowie Scheinexekutionen vorgenommen. Im Verlauf der 1960er Jahre wurden diese offenen Foltermethoden zunehmend durch die sogenannte »weiße Folter« ersetzt, die zwar keine unmittelbare physische Gewalt umfasste, aber dafür indirekte und psychologisch ausgeklügelte Methoden differenziert einsetzte. Dazu gehörten etwa gezielte Desinformationen und Täuschungen, Isolations- und Dunkelhaft mit sozialer und sensorischer Deprivation, Essens- und Schlafentzug, Steh- und Wasserkarzer, Beschallung mit sehr lauten Geräuschen, unregelmäßiges Anschalten der Zellenbeleuchtung nachts und Dauerverhöre mit wechselnden Personen und widersprüchlichen Aussagen. Am Beispiel der zum Teil über Jahre dauernden Isolationshaft lässt sich die perfide Unmenschlichkeit am eindrucklichsten darstellen: Es bestand absolute Kontaktsperre nach draußen, es gab keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten, die Häftlinge unterlagen einer Dauerbeaufsichtigung, das Liegen auf der Pritsche war nur nachts gestattet, Selbstgespräche wurden untersagt und die Betroffenen durften maximal fünf Schritte in jede Richtung gehen.

Neben den dargestellten »klassischen« Formen umfasste die durch den Staat gegen seine »inneren Feinde« organisierte politische Verfolgung auch »weichere« Spielarten der politischen, gesellschaftlichen und beruflichen Repression (Peters, 1991; Pingel-Schliemann, 2004; Raschka, 1998, 2001; Süß, 1999). Diese »Strafen ohne Strafrecht« (Knabe, 2002) als »leise« Methoden der nicht-strafrechtlichen Verfolgung (Fuchs, 1995) spielten insbesondere seit Anfang der 1970er Jahre – aufgrund einer veränderten außenpolitischen Selbstdarstellung

der DDR (die DDR trat 1973 der UNO bei und unterzeichnete 1975 die Schlussakte von Helsinki) – eine zentrale Rolle bei der politischen Disziplinierung der eigenen Bevölkerung (Dümmel, 2002; Pingel-Schliemann, 2004; Raschka, 1998, 2001).

Der bloße Verdacht auf politisches Fehlverhalten respektive auf Taten, die vom MfS als politisch motivierte Straftat interpretiert wurden, reichte aus, um als »Zielperson« für repressive Maßnahmen eingeschätzt zu werden. Die Stasi eröffnete zu diesen »feindlichen Personen« »Operative Ausgangsmaterialien« (OAM), »Operative Personenkontrollen« (OPK) sowie »Operative Vorgänge« (OV) (Knabe, 2002; Pingel-Schliemann, 2004; Süß, 1999). Bei den OAM und den OPK kamen überwiegend Überwachungsmaßnahmen, z. B. Telefon- und Videoüberwachung, Briefkontrolle, verdecktes und offenes Fotografieren sowie geheime Wohnungs- und Arbeitsplatzdurchsuchungen, zur Anwendung. Eine qualitative Steigerungsform personenbezogener, nicht-strafrechtlicher Repression stellte die sogenannte »Zersetzung« dar, die in der Richtlinie Nr. 1/76 des MfS systematisch ausgearbeitet wurde (Knabe, 2002; Pingel-Schliemann, 2004; Süß, 1999). Dort wurden konkrete Ziele (z. B. die »systematische Organisation beruflicher [...] Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen«) sowie praktische Anwendungsbeispiele (z. B. die »Verwendung [...] kompromittierender Fotos [...] von vorgetäuschten Begegnungen« oder »die Vorladung [...] zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaublicher Begründung«) ausgeführt. Die Realisierung der Richtlinie 1/76 war Bestandteil des oben erwähnten Operativen Vorgang (OV). Konkrete Maßnahmen waren beispielsweise gezielte Indiskretionen, die Organisation gesellschaftlicher Misserfolge, politisch motivierte Benachteiligungen in Ausbildung und Beruf, Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht durch Telefon- und Postüberwachung sowie andere Abhörmaßnahmen und der Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern (IM).

Die epidemiologische Bedeutung der genannten Maßnahmen lässt sich an verschiedenen Zahlen verdeutlichen: 1988 wurden in der DDR 7.097 OPK neu eingeleitet, 19.169 insgesamt bearbeitet und 7.908 abgeschlossen. Im selben Jahr eröffnete die Stasi 1.660 neue operative Vorgänge; insgesamt wurden 4.543 OV bearbeitet und 1.750 abgeschlossen (Knabe, 2002; Pingel-Schliemann, 2004; Süß, 1999). Experten gehen von vier- bis fünfstelligen Betroffenenzahlen hinsichtlich sogenannter Zersetzungsmaßnahmen in den 1970er und 1980er Jahren aus (Süß, 1999; Raschka, 1998, 2001; Dümmel, 2002).

Jenseits dieser nüchternen Zahlen ist festzuhalten, dass diese Form der politischen Verfolgung für die Betroffenen erhebliche psychosoziale Auswirkungen

hatte, denn sie sollte gezielt das Selbstvertrauen erschüttern, das Selbstwertgefühl untergraben sowie Angst, Verwirrung und Misstrauen erzeugen (Pingel-Schliemann, 2004). Die häufig lang anhaltenden und unterschwelligen Repressionen im öffentlichen und privaten Leben waren und sind bis heute für die Betroffenen äußerst schwierig nachzuweisen.

7.3 Psychische Störungen aufgrund von politischer Inhaftierung

Die psychosozialen Folgen von Haft politischer Dissidenten wurden im Wesentlichen von zwei Arbeitsgruppen untersucht: Zum einen von einer Arbeitsgruppe um Stefan Priebe und Michael Bauer aus der Abteilung für Sozialpsychiatrie der Freien Universität Berlin und zum anderen von der Forschergruppe um Andreas Maercker des Fachbereichs Psychologie der Technischen Universität Dresden.

Die sogenannte Berlin-Studie (Bauer et al., 1993) wurde von April 1990 bis März 1991 durchgeführt. Dabei wurden ambulante psychiatrische Patienten mit einer Inhaftierung aus politischen Motiven in der DDR mit einer Mindesthaftdauer von sechs Wochen eingeschlossen. Die Betroffenen wurden mit Hilfe eines semi-strukturierten Interviews untersucht, wobei die klinischen Diagnosen nach DSM-III-R gestellt wurden. Darüber hinaus kamen diverse Selbst- und Fremdbeurteilungsinstrumente zur Erfassung von Angst, Depressivität und körpernahen Beschwerden zum Einsatz.

55 ehemalige politische Gefangene konnten rekrutiert werden, davon 16 Frauen und 39 Männer mit einem Durchschnittsalter von 36 Jahren; hinsichtlich weiterer soziodemografischer Merkmale sei auf die Originalpublikation verwiesen. Zwischen Haftentlassung und Studie lagen im Mittel 5,2 Jahre, wobei die Spanne von neun Monaten bis 14½ Jahren reichte. Die Haftdauer lag zwischen sechs Wochen und zwölf Jahren mit einem Durchschnitt von 20 Monaten. Die Hintergründe für die Haft waren bei der Mehrzahl der Betroffenen Republikflucht (51%) bzw. geplante Republikflucht (13%); in anderen Fällen wurden »staatsfeindliche Aktivitäten« angeführt (22%) oder Kontakte mit West-Institutionen (15%). Bereits vor der Inhaftierung erlebten alle ehemaligen Häftlinge Repressalien wie Überwachungen, Befragungen oder berufliche Nachteile.

Keine psychopathologisch relevanten Auffälligkeiten vor der Inhaftierung berichteten 71 Prozent, wobei die Hälfte der verbleibenden 16 Betroffenen erste Beschwerden im Zusammenhang mit der Überwachung vor der Inhaftierung entwickelten. Zum Zeitpunkt des Interviews litten alle Untersuchten an

mindestens einer psychischen Erkrankung, wobei ängstlich-depressive Syndrome mit vegetativer Begleitsymptomatik dominierten. Im ersten Jahr nach der Haftentlassung bestand bei sieben Studienteilnehmern (13%) eine Posttraumatische Belastungsstörung, die zum Untersuchungszeitpunkt jedoch nicht mehr bestand. In Tabelle 1 sind die Querschnittsdiagnosen der Berlin-Studie zusammenfassend dargestellt.

	Berlin-Studie*	Dresden-Studie**
Störungen durch psychotrope Substanzen	9	14
Psychotische Störung	2	–
Major Depression	16	13
Dysthymia	27	7
Phobische/andere Angststörungen	29	77
Zwangsstörung	2	1
Posttraumatische Belastungsstörung	22	30
Dissoziative Störungen/Depersonalisation	2	–
Somatoforme Störung	20	16
Pathologisches Spielen	2	–
* Klinische Diagnosen nach DSM-III-R		
** DSM-III-R-Diagnosen gemäß eines diagnostischen Interviews		

Tab. 1: Psychische Störungen bei ehemaligen politischen Inhaftierten (in Prozent): Die Berlin- und Dresden Studien

Die Untersuchung der Dresdener Arbeitsgruppe (Maercker et al., 1997) fand zwischen 1994 und 1997 statt und umfasste 146 ehemalige politische Häftlinge, die über Opferverbände (z. B. das Bautzen-Komitee) oder Presseberichte zur Studienteilnahme motiviert werden konnten. Weitere Ein- oder Ausschlusskriterien wurden nicht formuliert. Als methodisch besonders wertvoll ist hervorzuheben, dass in dieser Studie eine alters- und geschlechtsparallelisierte Kontrollgruppe von 75 ehemaligen DDR-Bürgern ohne Hafterfahrung eingeschlossen wurde, so dass ein adäquater Vergleich möglich wurde. Neben verschiedenen Fragebögen zu Angst, Depressivität, Dissoziation und posttraumatischer Symptomatik kam ein strukturiertes klinisches Interview zum Einsatz.

Die Mehrheit der Untersuchten (85%) waren Männer; das Durchschnittsalter der Studienteilnehmer lag bei 54 Jahren. Weitere soziodemografische Charakteristika finden sich in der Originalarbeit. Zum Zeitpunkt der Inhaftierung waren die Probanden durchschnittlich 26 Jahre alt, sodass im Mittel zwischen Inhaftierung und der Untersuchung 28 Jahre lagen. Die mittlere Inhaftierungsdauer lag bei 38 Monaten mit einem Minimum von vier Monaten und einem Maxi-

zum von 18 Jahren. Die Gründe für die politische Inhaftierung wurden nicht berichtet.

Tabelle 1 zeigt, zu welchen diagnostischen Einschätzungen zum Untersuchungszeitpunkt die Dresden-Studie gekommen ist. Weiterhin erwähnenswert ist, dass zwischen Haftentlassung und Studie sogar 60 Prozent die diagnostischen Kriterien für eine Posttraumatische Belastungsstörung erfüllten. Im Vergleich zur Kontrollgruppe von DDR-Bürgern ohne Hafterfahrung litten die ehemaligen Häftlinge signifikant häufiger unter der Posttraumatischen Belastungsstörung, den meisten Angsterkrankungen (abgesehen von der Panikstörung und der generalisierten Angststörung) sowie somatoformen Störungen und solchen durch psychotrope Substanzen. In der Selbsteinschätzung erzielten die ehemals Inhaftierten signifikant höhere Werte für Depressivität, Angst, allgemeiner psychopathologischer Beeinträchtigung und Dissoziation.

Besonders verdienstvoll ist, dass 15 Jahre nach der initialen Untersuchung eine erneute Befragung der ehemaligen Häftlinge realisiert wurde (Maercker et al., 2012). Dabei konnten von den ursprünglich 146 Studienteilnehmern 93 Betroffene mit demselben diagnostischen Interview erneut untersucht werden. Es zeigte sich, dass die Häufigkeitsraten der meisten psychischen Erkrankungen in etwa gleich geblieben waren; nur die Klaustrophobie sowie Abhängigkeitserkrankungen waren zum Katamnesezeitpunkt seltener geworden. Depressive Störungen hatten hingegen deutlich zugenommen. Eine detaillierte Analyse ergab, dass sich hinter der gleich hohen Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung nicht dieselben Personen verbargen; vielmehr war bei etwa einem Drittel die in den 1990er Jahren diagnostizierte Störung ausgeheilt und bei einem anderen Drittel lag eine neu- bzw. wiederinzidente Posttraumatische Belastungsstörung vor. Bei den Neuerkrankungen konnten jedoch andere traumatische Erfahrungen als die Haft als Ursache ausgeschlossen werden, sodass insgesamt davon ausgegangen werden kann, dass bei einem erheblichen Teil der Betroffenen die posttraumatische Belastung verzögert entstanden ist.

Abschließend sei noch eine weitere Studie zu psychischen Erkrankungen nach politischer Inhaftierung erwähnt, die auf Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR von 1945 bis 1972 fokussiert war (Denis et al., 1997). Die Haftbedingungen für politische Häftlinge waren vor der Ratifizierung des UNO-Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte im November 1973 wesentlich härter als in den Jahren danach und umfassten unzulängliche Unterbringung, mangelhafte Verpflegung, physische Misshandlungen und psychische Folter. Eingeschlossen wurden Probanden, die zwischen 1945 und 1972 mindestens sechs Monate aus politischen Gründen inhaftiert und zum

Untersuchungszeitpunkt nicht älter als 75 Jahre alt waren. In der Studie wurde ein standardisiertes diagnostisches Interview eingesetzt, das eine Diagnosestellung gemäß den ICD-10 Kriterien erlaubt.

54 ehemalige politische Gefangene konnten über Opferverbände rekrutiert werden, davon 19 Frauen und 35 Männer mit einem Durchschnittsalter von 68 Jahren. Der Zeitraum zwischen Haftentlassung und Befragung lag zwischen 15 und 49 Jahren mit einem Mittel von 38 Jahren. Die Haftdauer reichte von sechs Monaten bis zu 13 Jahren mit einer durchschnittlichen Dauer von knapp sechs Jahren. Die Hintergründe für die Haft waren Spionage (50%), antisowjetische Propaganda (26%), Mitgliedschaft in einer antisowjetischen Organisation (11%) sowie Verbindungen zu westdeutschen Parteien, Beihilfe zu Republikflucht oder Wirtschaftsboykott. 63 Prozent der Probanden wurde zwischen 1945 und 1949 in der SBZ verhaftet.

Bei der Mehrzahl der Untersuchten (54%) wurde keine psychische Störung diagnostiziert. Bei 25 Probanden wurde hingegen mindestens eine psychische Erkrankung gefunden, wobei Angsterkrankungen mit 41 Prozent vor affektiven Störungen mit 21 Prozent am häufigsten auftraten. Jeweils einer der ehemaligen Häftlinge erfüllte die Kriterien für eine Posttraumatische Belastungsstörung, eine somatoforme oder dissoziative Störung. Nur ein Proband sah keinen Zusammenhang zwischen seiner aktuellen Symptomatik und seiner Inhaftierung.

7.4 Psychische Folgeschäden bei anderen Gruppen

Während die Gruppe der Inhaftierten vergleichsweise extensiv und gründlich untersucht worden ist, sind andere Gruppen hingegen seltener Gegenstand systematischer Analysen gewesen, zumal die erlittenen Formen der politischen Verfolgung deutlich unschärfer und schwerer zu fassen sind. In der Literatur finden sich Untersuchungen über DDR-Bürger, die einen Ausreiseantrag gestellt haben, sowie zu Übersiedlern, die 1989 die DDR verließen.

Angesichts des Befundes, dass die Unvorhersagbarkeit und Unberechenbarkeit wichtige pathogene Faktoren im Kontext psychischer Erkrankungen darstellen, untersuchte die Arbeitsgruppe um Priebe 1992 bis 1993 retrospektiv ehemalige DDR-Bürger, die einen Ausreiseantrag gestellt hatten. Seit 1972 konnte aus bestimmten Gründen ein derartiger Antrag legal gestellt werden. Die Konsequenzen waren jedoch nicht berechenbar: So wurden in einigen Fällen die Anträge unkompliziert genehmigt und die Antragsteller konnten die DDR rasch verlassen, ohne zwischenzeitlich Repressalien zu erfahren. Hingegen muss-

ten Betroffene in anderen Fällen viele Jahre auf einen Bescheid warten und es konnte unter Umständen zu verschiedensten Formen der politischen Verfolgung kommen, z. B. unangekündigte Verhöre, Benachteiligungen am Arbeitsplatz oder Verweigerung einer weiteren Ausbildung für die Kinder.

Die Patienten der Studie wurden in zwei Berliner Nervenarztpraxen rekrutiert, wobei die eine im ehemaligen West- die andere im ehemaligen Ostteil von Berlin lag. Die Einschlusskriterien umfassten die Stellung eines Ausreiseantrages, ein Alter zwischen 25 und 60 Jahren sowie eine andauernde psychische Erkrankung mit aktuellem Krankheitswert, die sich als Folge der Ausreiseantragsstellung einschätzen ließ. Weitere Voraussetzung war, dass die Symptomatik während der Belastungssituation oder unmittelbar danach auftrat respektive sich richtungsweisend verschlimmerte. Ausgeschlossen wurden ehemalige Häftlinge.

In einem semistrukturierten Interview wurden Vorgeschichte und aktuelle Lebenssituation erfasst, wobei auch frühere und jetzige Beschwerden aufgegriffen wurden. Zudem wurden verschiedene Fremd- und Selbstbeurteilungsinstrumente eingesetzt, um Depressivität, Ängstlichkeit und körperliche bzw. körpernahe psychische Symptome sowie Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung zu erfassen. Darüber hinaus erfolgte eine klinische Diagnostik nach den Kriterien der ICD-10.

Letztendlich konnten 20 Frauen und 20 Männer im Alter zwischen 25 und 58 Jahren mit einem durchschnittlichen Alter von 39,5 eingeschlossen werden; hinsichtlich näherer Details zur soziodemografischen Charakterisierung sei auf die Originalpublikation verwiesen. Die Hintergründe zur Stellung eines Ausreiseantrages aus der DDR waren politische Motive (70%), Wunsch mit Familienangehörigen im Westen zusammenzuleben (25%), bessere berufliche Karriereoptionen (25%), Wunsch nach Verbesserung der Lebenssituation im Allgemeinen (20%) und Wunsch nach einem generellen Neubeginn (8%). Die Zeit zwischen Antragstellung und erlaubter Ausreise lag zwischen vier Monaten und 7,5 Jahren mit einem Durchschnitt von 2,7 Jahren. 27 Patienten konnten zwischen 1975 und 1988 in den Westen übersiedeln, 13 Patienten gelang dies erst mit dem Mauerfall. Zwischen Untersuchungszeitpunkt und Übersiedlung lagen durchschnittlich 6,5 Jahre. Nach eigenen Angaben wurden während der Laufzeit des Antrags 90 Prozent der Betroffenen überwacht (Verhöre, unangekündigte Besuche von Stasi-Mitarbeitern, Briefpostkontrolle und Abhören des Telefons). 70 Prozent erlebten berufliche Einschränkungen (Kündigung, erzwungener Stellenwechsel und Berufsverbot). 15 Prozent wurden verhaftet und kurzzeitig in Arrest genommen, bei einer Patientin wurde ein erwachsenes Kind inhaftiert.

Bei 85 Prozent der Untersuchungsstichprobe entwickelte sich die Psychopathologie kurz vor bzw. während der Antragstellung, bei 15 Prozent direkt nach Ende der Belastung. Gut ein Drittel der Betroffenen hatte deswegen schon in der DDR einen Allgemeinmediziner oder Psychiater aufgesucht, nach der Übersiedlung nahmen alle Betroffenen ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfe in Anspruch, 88 Prozent davon bereits innerhalb der ersten vier Wochen. Zum Untersuchungszeitpunkt erfüllten 16 Prozent die Kriterien für eine rezidivierende depressive Störung, 12 Prozent für eine Posttraumatische Belastungsstörung, 11 Prozent für eine somatoforme Störung, 8 Prozent für eine anhaltende affektive Störung, 6 Prozent für eine Anpassungsstörung und 8 Prozent für phobische und andere Angststörungen.

7.5 Psychische Erkrankungen bei Opfern nicht-strafrechtlicher Repression

Die eingangs dargestellten nicht-strafrechtlichen Repressionen, die insbesondere seit Mitte der 1970er Jahre eingesetzt wurden, zeichneten sich dadurch aus, dass sie überwiegend chronisch, unterschwellig und diffus waren, und somit ebenfalls hoch pathogen wirken konnten. Während bisher erläuterte Untersuchungen vergleichsweise spezifische Verfolgungsschicksale zum Gegenstand hatten, untersuchten wir in einem deskriptiv-explorativen Ansatz unabhängig vom Anlass und den Hintergründen der politischen Verfolgung die Vielfältigkeit der angewandten nicht-strafrechtlichen Repressionsmaßnahmen sowie die Prävalenz psychischer Störungen mittels eines standardisierten Interviews (Spitzer et al., 2007).

Unsere Querschnittsstudie wurde in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Mecklenburg-Vorpommern (LStU) 2005 durchgeführt. Die Auswahl der potenziellen Probanden und die Kontaktaufnahme erfolgten über den LStU, welcher neben der psychosozialen Beratung bei Fragen zur Einordnung von MfS-Aktenmaterial, u. a., Überprüfungs- und Fachfragen beantwortet und Betroffene bei der Durchsetzung von Rehabilitierungsansprüchen unterstützt. Für die Studienteilnahme wurden Betroffene ausgewählt, die im Gespräch beim LStU über nicht-strafrechtliche Repressionen zwischen 1945 und 1989 berichtet hatten. Unberücksichtigt blieben ehemalige Häftlinge sowie Personen, die nicht selber von Repressionen betroffen waren, sondern sich wegen eines Angehörigen an den LStU gewandt hatten.

Es wurden 74 Betroffene zwischen 35 und 84 Jahren (Durchschnittsalter 61 Jahre) untersucht; die Mehrzahl war männlich (62%). Weitere Details zu den

Charakteristika der Stichprobe finden sich an anderer Stelle (Spitzer et al., 2007). In einem freien Interview wurden die Opfer nicht-strafrechtlicher Repressionen zunächst gebeten, ihre Erfahrungen möglichst detailliert zu schildern. Mit Hilfe eines durch die Projektmitarbeiter entwickelten Interviewleitfadens wurden diese bezüglich Formen, Dauer, Häufigkeit und Intensität einzelner Maßnahmen, Hintergründe und Bewältigungsstrategien systematisiert. Im zweiten Abschnitt wurden die Probanden mit einem standardisierten Interview, dem Diagnostischen Expertensystem für psychische Störungen (DIA-X), untersucht.

Die Vielgestaltigkeit der angewandten nicht-strafrechtlichen Repressionsmaßnahmen gibt Tabelle 2 eindrücklich wieder. Das Durchschnittsalter bei Repressionsbeginn lag bei etwa 25 Jahren. In der gesamten Stichprobe waren »Benachteiligung im Beruf« und »latente Repressionen« mit je knapp 40 Prozent die häufigsten Formen der Verfolgung, gefolgt von »anderen« (wie Einzug des Vermögens, Zwangsaussiedlung etc.) mit 37 Prozent. Bei sieben Studienteilnehmern (knapp 10%) war die Anwendung der Richtlinie 1/76 aktenkundig nachweisbar. Die jeweiligen Repressionsformen sind nach Betroffenenkategorien differenziert ebenfalls in Tabelle 2 dargestellt.

Wir erfassten sowohl die Punkt- wie auch die Lebenszeitprävalenzen der psychischen Erkrankungen, wobei Punktprävalenz in dieser Studie den Zeitraum der letzten vier Wochen vor der Untersuchung bezeichnet (sogenannte Ein-Monats-Prävalenz). Bezogen auf die Lebenszeitprävalenz wurde bei 45 Probanden (61%) mindestens eine psychische Störung diagnostiziert. Von diesen hatten 53 Prozent zwei oder mehr psychische Erkrankungen. Zum Untersuchungszeitpunkt wurden phobische und andere Angsterkrankungen am häufigsten gefunden, gefolgt von affektiven und somatoformen Störungen. Über die gesamte Lebenszeit waren die affektiven Störungen mit knapp 40 Prozent am häufigsten, gefolgt von den somatoformen Störungen. Da nicht alle psychische Störungen *nach* Beginn der politischen Verfolgung auftraten, ermittelten wir zusätzlich »korrigierte« Lebenszeitprävalenzen, d. h. es wurden ausschließlich solche Störungen berücksichtigt, die während oder nach den Verfolgungsmaßnahmen aufgetreten sind (vgl. letzte Spalte der Tabelle 3). Hierbei wird jedoch außer Acht gelassen, dass der Staatssicherheitsdienst auch bereits vorhandene psychische Erkrankungen im Rahmen von Zersetzungsmaßnahmen gezielt verstärkte. Es führten auch hier die affektiven Erkrankungen vor den somatoformen Störungen. Bei sieben Probanden (knapp 10%) lag irgendwann in ihrem Leben eine PTSD vor. Davon bestand bei fünf Studienteilnehmern ein Zusammenhang mit der politischen Verfolgung: Zwei Probanden wurden körperlich bedroht, zwei erlebten die Gesamtheit der Repressionen als kumulative Traumatisierung und ein Teilnehmer

Maßnahmen	Gesamte Stichprobe (N = 74)	Richtlinie 1/76* (N = 7)
Diskreditierung des Rufes	6,8	57,1
Verbreitung von Gerüchten	6,8	57,1
Gezielte Indiskretionen	1,4	14,3
Gesellschaftliche Misserfolge	2,7	14,3
Verweigerung von Ausbildung	8,1	–
Benachteiligung in der Ausbildung	9,5	–
Berufliche Misserfolge	5,4	28,6
Benachteiligung im Beruf	39,2	57,1
Zuweisung anderer Arbeitsplätze	6,8	–
Untergrabung des Selbstvertrauens ¹	9,5	14,3
Untergrabung persönlicher Ideale/Überzeugungen ²	9,5	14,3
Beeinflussung der Gruppenbeziehung	8,1	28,6
Vorladung zu Behörden	24,3	71,4
Beeinflussung durch IM	24,3	57,1
Anonyme Briefe, Telefonate, Fotos	2,7	14,3
latente Repression ³ /Verfolgungsgefühl	39,2	85,7
Andere ⁴	36,5	14,3

* In dieser Spalte sind jene Probanden berücksichtigt, bei denen *nachweislich* die Richtlinie 1/76 angewandt wurde

¹ Maßnahmen, welche die (beruflichen) Fähigkeiten der Betroffenen massiv angezweifelt haben (z.B. die permanente Hinterfragung von Diagnosen und Behandlungen einer Ärztin durch Vorgesetzte)

² gezielte Verunsicherung bezüglich der Integrität von Personen/Institutionen des Vertrauens, sodass unklar war, ob man diesen Personen/Institutionen weiterhin vertrauen konnte

³ »gefühlte« staatlich intendierte Kontrolle, auch Postkontrolle, Abhören des Telefons oder Beobachtung durch einen IM im persönlichen Umfeld

⁴ Beispielsweise: Einzug des Vermögens, Zwangsaussiedlung, Verweigerung der Ausreise in die BRD, Hausdurchsuchungen

Tab. 2: Formen und Häufigkeiten nicht-strafrechtlicher Repressionsmaßnahmen (in Prozent)

wurde in einem Jugendwerkhof misshandelt. Bei den beiden anderen Probanden mit einer PTSD lagen andere Traumatisierungen (Vergewaltigung und Zeuge bei der Vergewaltigung der Mutter durch russische Besatzungstruppen) zugrunde. Von den 45 Probanden mit einer manifesten psychischen Störung befand sich

nur gut die Hälfte (56%) jemals in psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung.

ICD-10 Diagnosen	Prävalenzen		
	Punkt*	Lebenszeit	»korrigierte«**
Störungen von psychotropen Substanzen	2,7	13,5 ^a	12,2
Schizophrenie	1,4	1,4	1,4
Bipolare affektive Störung	–	1,4	–
Depressive Episode	1,4	13,5	12,2
Rezidivierende depressive Störungen	4,1	16,2	16,2
Dysthymia	6,8	8,1	6,8
Phobische/andere Angststörungen	17,6	23,0 ^b	13,5
Zwangsstörung	1,4	2,7	2,7
Posttraumatische Belastungsstörung	8,1	9,5	6,8 ^c
Dissoziative Störungen	–	2,7	1,4
Somatoforme Störung	12,2	28,4	21,6

* Punktprävalenz bezeichnet hier die Ein-Monats-Prävalenz

** »korrigierte« Prävalenz meint, dass nur solche Störungen berücksichtigt wurden, die nach Beginn der politischen Verfolgung aufgetreten sind

^a 1 Studienteilnehmer hatte mehr als 1 Suchtstörung

^b 4 Studienteilnehmer hatten mehr als 1 Angststörung

^c In dieser Zahl sind ausschließlich jene Probanden berücksichtigt, bei denen das Trauma im Kontext der politischen Verfolgung zu sehen ist

Tab. 3: Prävalenzraten psychischer Störungen bei Betroffenen von nicht-strafrechtlichen Repressionen (in Prozent) (N = 74)

7.6 Diskussion und Ausblick

Die Anzahl der durch politische Repression in der DDR latent oder manifest psychisch beeinträchtigten bzw. gestörten Personen ist schwer abzuschätzen. Klar ist hingegen, dass die psychischen Folgen eindeutig über Jahre bis Jahrzehnte nachweisbar sind und eine erhebliche Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit darstellen. Dabei lassen sich kaum Unterschiede zwischen verschiedenen Betroffenenengruppen finden.

Gesundheitspolitisch wie sozialrechtlich ist dabei von Relevanz, dass nur eine vergleichsweise geringe Anzahl der psychisch Kranken aufgrund von politi-

scher Verfolgung eine angemessene Beratung und Therapie aufgesucht sowie eine Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden erreicht hat. Aus verschiedenen, offensichtlich keineswegs rationalen Gründen, werden dabei in der überwiegenden Zahl der Fälle die Anträge abgelehnt oder in ihren Ansprüchen reduziert.

Die Opfer politischer Verfolgung werden zudem häufig mit einem Mangel an Verständnis für ihre Schicksale konfrontiert und viele von ihnen sind über die neuen politischen Verhältnisse nach der Wende enttäuscht (Maercker, 1998b). Ihre Hoffnung auf Gerechtigkeit und die Verurteilung der Täter wird nicht zuletzt durch die Niederschlagung der meisten Strafverfahren gegen Täter der DDR-Zeit in Frage gestellt. Es gibt daher eine gewissen Berechtigung von einer Retraumatisierung der ohnehin schon Geschädigten durch die ernüchternden neuen Verhältnisse nach der Wende zu sprechen (Pross, 1996). Diese Aspekte verdeutlichen die enorme Bedeutung einer gesamtgesellschaftlichen Würdigung und Anerkennung als Opfer, denen eine wichtige salutogenetische Funktion zugeschrieben wird (Maercker et al., 2013). Nur eine im weitesten Sinne des Wortes offene gesellschaftliche Atmosphäre kann zu einer Reintegration und Remission der Betroffenen beitragen. Hierzu gehören z. B. eine für diese Aspekte offene Atmosphäre in Ämtern und Behörden, spezifische Kompetenz und Empathie bei den Gutachtern, zentrale, in den Versorgungsangelegenheiten moderierende Ansprechpartner und die Überwindung von Defiziten der bestehenden Rehabilitierungsgesetze.

Kaum abschätzbar ist die Zahl der durch die Erfahrungen ihrer Eltern psychisch beeinträchtigten Personen in der zweiten und dritten Generation. Erste Ergebnisse legen nahe, dass die Kinder politisch Verfolgter anfälliger für psychische Erkrankungen sind als die Allgemeinbevölkerung (Klinitzke et al., 2012). Diese Überlegungen machen deutlich, dass die psychosoziale Medizin weiterhin gefordert ist, sich für die Belange der Opfer von politischer Verfolgung einzusetzen.

Literatur

- Bauer, M., Priebe, S., Haring, B. & Adamczak, K. (1993). Long-term mental sequelae of political imprisonment in East Germany. *J Nerv Ment Dis*, 181(4), 257–262.
- Behnke, K. & Fuchs, J. (1995). *Zersetzung der Seele*. Hamburg: Rotbuch.
- Denis, D., Eslam, J. & Priebe, S. (1997). Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der Sowjetischen Besatzungszone und der ehemaligen DDR von 1945–1972. *Fortschr Neurol Psychiat*, 65(11), 524–530.
- Denis, D., Nowak, M. & Priebe, S. (1998). *Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR*. Berlin: Robert-Bosch-Stiftung.

- Dümmel, K. (2002). Die Überwachung. In K. Dümmel & C. Schmitz (Hrsg.), *Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS)* (S. 21–24). Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Eisenfeld, P. (2000). Zehn Jahre nach dem Mauerfall. Thesen zur heutigen gesellschaftlichen Situation ehemaliger DDR-Nomenklaturkader und politisch Verfolgter der SED-Diktatur. *Deutschland Archiv – ZS für das vereinigte Deutschland*, 33(1), 68–81.
- Freyberger, H.J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003). *Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten*. Dresden: Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.
- Fuchs, J. (1995). Bearbeiten, dirigieren, zuspitzen. Die »leisen« Methoden des MfS. In K. Behnke & J. Fuchs (Hrsg.), *Zersetzung der Seele* (S. 44–83). Hamburg: Rotbuch.
- Jacobi, F., Wittchen, H. U., Holting, C., Hofler, M., Pfister, H., Muller, N. & Lieb, R. (2004). Prevalence, co-morbidity and correlates of mental disorders in the general population. Results from the German Health Interview and Examination Survey (GHS). *Psychol Med*, 34(4), 597–611.
- Klinitzke, G., Böhm, M., Brähler, E. & Weissflog, G. (2012). Ängstlichkeit, Depressivität, Somatisierung und Posttraumatische Belastungssymptome bei den Nachkommen ehemals politisch inhaftierter Personen in Ostdeutschland (1945–1989). *Psychother Psychosom Med Psychol*, 62(1), 18–24. doi: 10.1055/s-0032-1301910.
- Knabe, H. (2002). »Zersetzungsmaßnahmen«. In K. Dümmel & C. Schmitz (Hrsg.), *Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS)* (S. 26–31). Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Maercker, A. (1998a). Das Dresdener Forschungsprojekt zu psychischen Folgen der politischen Inhaftierung in der DDR. In U. Baumann & H. Kury (Hrsg.), *Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht* (S. 153–169). Freiburg: Edition iuscrim.
- Maercker, A. (1998b). Psychotherapie bei Opfern politischer Verfolgung in der DDR. In K.-D. Müller & A. Stephan (Hrsg.), *Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen* (S. 227–250). Berlin: Arno Spitz.
- Maercker, A. & Horn, A.B. (2013). A socio-interpersonal perspective on PTSD: the case for environments and interpersonal processes. *Clin Psychol Psychother* 20(6), 465–481. doi: 10.1002/cpp.1805.
- Maercker, A. & Müller, J. (2004). Social acknowledgment as a victim or survivor. A scale to measure a recovery factor of PTSD. *J Trauma Stress*, 17(4), 345–351.
- Maercker, A. & Schutzwahl, M. (1996). Posttraumatische Belastungsstörungen bei Inhaftierten der DDR: Symptomatik, verursachende und aufrechterhaltende Faktoren – die Dresden-Studie. In S. Priebe, D. Denis & M. Bauer (Hrsg.), *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR* (S. 45–56). Darmstadt: Steinkopff.
- Maercker, A. & Schutzwahl, M. (1997). Long-term effects of political imprisonment. A group comparison study. *Soc Psychiatry Psychiatr Epidemiol*, 32(8), 435–442.
- Maercker, A., Fehm, L. & Raschke, J. (2000). Psychische Folgestörungen nach politischer Haft in der DDR: Verhaftungsgeschehen, Lebensgefahr und Misshandlungen als Risikofaktoren chronischer Beschwerden. *Z Klin Psychol Psychiat Psychother*, 48(2), 172–184.
- Maercker, A., Gäbler, I. & Schutzwahl, M. (2012). Verläufe von Traumafolgen bei ehemaligen politisch Inhaftierten der DDR. Ein 15-Jahres-Follow-up. *Nervenarzt*, 84(1), 72–78; DOI:10.1007/s00115-012-3646-y
- Meyer, C., Rumpf, H.J., Hapke, U., Dilling, H. & John, U. (2000). Lebenszeitprävalenz psychischer Störungen in der erwachsenen Allgemeinbevölkerung. Ergebnisse der TACOS-Studie. *Nervenarzt*, 71(7), 535–542.

- Müller, K.D. (1997). Haftbedingungen für politische Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR und ihre Veränderungen von 1945–1989. In A. Stephan & K.D. Müller (Hrsg.), »Die Vergangenheit lässt uns nicht los ...« (S. 15–136). Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Peters, U.H. (1991). Über das Stasi-Verfolgten-Syndrom. *Fortschr Neurol Psychiatr*, 59, 151–265.
- Pingel-Schliemann, S. (2004). *Zersetzen. Strategien einer Diktatur*. Berlin: Robert-Havemann-Gesellschaft.
- Priebe, S., Bauer, M., Rohrbeck, S. & Wildgrube, C. (1993). Psychische Störungen bei Übersiedlern. II. Verlauf über sechs Monate und Sichtweisen der Patienten. *Psychiatr Prax*, 20(1), 30–34.
- Priebe, S., Bauer, M., Rohrbeck, S., Steinhart, I. & Wildgrube, C. (1990). *Psychische Störungen bei Übersiedlern*. I. Vorgeschichte, Symptomatik und diagnostische Einordnung. *Psychiatr Prax*, 17(5), 180–183.
- Priebe, S., Bauer, M., Rohrbeck, S., Wildgrube, C. (1993). Psychische Störungen bei Übersiedlern. III. Nachuntersuchung nach zweieinhalb Jahren. *Psychiatr Prax*, 20(1), 35–36.
- Priebe, S., Bolze, K. & Rudolf, H. (1994). Andauernde psychische Störungen nach Repressalien infolge eines Ausreiseantrages in der damaligen DDR. *Fortschr Neurol Psychiatr*, 62(11), 433–437.
- Priebe, S., Dennis, D. & Bauer, M. (1996). *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR*. Darmstadt: Steinkopf.
- Pross, C. (1996). »Jeder Freispruch eines Täters kostet mich zwei Wochen Schlaf«. Gesellschaftliche und individuelle Bewältigung des Traumas am Beispiel der DDR. In S. Graessner, N. Gurries & C. Pross (Hrsg.), *Folter. An der Seite der Überlebenden. Unterstützung und Therapie* (S. 168–185). München: C.H. Beck.
- Raschka, J. (1998). *Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Erich Honneckers*. Dresden: Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung.
- Raschka, J. (2001). *Zwischen Überwachung und Repression. Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989*. Opladen: Leske und Budrich.
- Roth, J., Saathoff, G. & Stein, J. (1994). Das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Angemessener Schadensausgleich für DDR-Unrecht oder nur preisgekrönte »Entsorgung«? Deutschland Archiv – ZS für das vereinigte Deutschland, 5(2), 449–456.
- Schröder, W.H. & Wilke, J. (1998). Politische Strafgefangene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung. *Historical Social Research*, 23(4), 3–78.
- Spitzer, C., Ulrich, I., Plock, K., Mothes, J., Drescher, A., Gürtler, L., Freyberger, H.J. & Barnow, S. (2007). Beobachtet, verfolgt, zersetzt – psychische Erkrankungen bei Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repressionen in der ehemaligen DDR. *Psychiatrische Praxis*, 34(2), 81–86.
- Süß, S. (1999). Repressive Strukturen in der SBZ/DDR. Analyse von Strategien der Zersetzung durch Staatsorgane der DDR gegenüber Bürgern der DDR. In Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Strukturelle Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats Bundesrepublik Deutschland bei der Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit* (S. 193–250). Baden-Baden: Nomos.
- Werkentin, F. (2000). DDR-Strafjustiz in Horrorperspektive? Wie repräsentativ ist das in diesem Band gezeichnete Bild? In Thüringer Justizministerium (Hrsg.), *Politische Strafjustiz in der früheren DDR. Dargestellt an ausgewählten Einzelschicksalen*.
- Wittchen, H.-U., Müller, N., Pfister, H., Winter, S. & Schmidt-kunz, B. (1999). Affektive, somatoforme und Angststörungen in Deutschland. Erste Ergebnisse des bundesweiten Zusatzsurveys »Psychische Störungen«. *Gesundheitswesen*, 61, 216–222.

8. Anerkennung und Normatives Empowerment bei SED-Verfolgten

Freihart Regner

8.1 Einleitung

SED-Verfolgte waren im Unrechtsstaat DDR schwerwiegenden Ohnmachts- und Unrechtserfahrungen ausgesetzt, denen es in der psychosozial-therapeutischen Praxis so weit als möglich gerecht zu werden gilt. Genau dies wurde mit dem von 2010 bis 2014 in Sachsen-Anhalt laufenden Projekt »Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte« angestrebt, das in Verbindung mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Birgit Neumann-Becker) sowie der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Magdeburg (Prof. Dr. J. Frommer) durchgeführt wurde und sich zeitweise unter der Trägerschaft der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS, Landesverband Sachsen-Anhalt) sowie Zeitgeschichte(n) e. V. Halle befand; durchführende Person war der Verfasser.¹ Der praxisleitende Ansatz war *Normatives Empowerment (NE)*, das heißt menschenrechtliche Hilfe zur Selbsthilfe für Betroffene schwerer Menschenrechtsverletzungen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt dabei ist die *Anerkennung erlittenen Unrechts*, wie sie von dem Sozialphilosophen Axel Honneth (1994) unter dem Titel *Kampf um Anerkennung* in den Mittelpunkt seiner Gesellschaftstheorie gestellt wurde. Normatives Empowerment bei SED-Verfolgten wird im Folgenden mit Rekurs auf Honneths Anerkennungs- und Freiheitstheorie sozialphilosophisch fundiert dargelegt. Dazu wird zuerst die Entwicklung des Ansatzes

1 In enger Kooperation mit der Beratungsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (DiktaturFolgenBeratung – Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR, H.-P. Schulze, Diplomsozialarbeiter FH).

beschrieben. Im Anschluss daran folgen drei Thesen, die mit Honneths Gesellschaftstheorie in Beziehung gesetzt sowie mit Materialien aus dem genannten Projekt unterlegt werden.

8.2 Entwicklung von Normativem Empowerment

Normatives Empowerment (NE) ist eine Grundhaltung und Rahmenkonzeption für die psychosoziale und therapeutische Praxis mit politisch verfolgten und traumatisierten Menschen auf der Wertebasis der Menschenrechte, besonders des Menschenrechts auf Gesundheit (vgl. Regner, 2008, S. 75ff.).²

Der Ansatz wurde aus der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Komplex des *Unrechtserlebens bei politisch Verfolgten* heraus entwickelt, der sich für die Betroffenen als besonders bedeutsam herausgestellt hatte, in der therapeutischen Literatur jedoch auffallend vernachlässigt wird. Dabei zeigte sich, dass es grundsätzlich nicht unproblematisch ist, mit Blick auf dieses Klientel in erster Linie von Psychotherapie zu sprechen. Denn Psychotherapie heißt wörtlich ja Heilbehandlung der Seele, sodass die Klienten aus dieser Perspektive zuvörderst als Träger von Störungen, Krankheiten, Beschwerden, Symptomen, Syndromen usw. erscheinen, die es durch geeignete Interventionen zu vermindern gilt. Dies entspricht aber erstens nicht dem Selbstverständnis der Verfolgten: Denn obwohl diese tatsächlich oftmals stark unter einer traumatischen Symptomatik im weiteren Sinne leiden – das adäquate Leitkonzept hierfür ist die Sequenzielle Traumatisierung nach Hans Keilson (1979) –, *verstehen sie sich doch an erster Stelle als Betroffene politischen Unrechts und schwerer Menschenrechtsverletzungen* und wollen auch als solche angesehen und anerkannt werden. Zweitens entspricht der enggeführte psychotherapeutische Diskurs nicht der realen Situation politischer Verfolgung, gehört es doch zum absichtlichen Kalkül der Täter bzw. des Tätersystems, die Opfer zu verletzen, zu demütigen und ihre Gesundheit anhaltend zu schädigen. Wird hier nun primär in psychotherapeutischen und psychodiagnostischen Kategorien gedacht, so führt dies zu einer gewissen *Pathologisierung* der Betroffenen: Eine politisch Verfolgte wird unversehens zu einer posttraumatisch Gestörten erklärt. Damit geht zweitens auch eine *Dekontextualisierung* von politischer Verantwortlichkeit einher: Die ursprünglichen Verfolger wie auch die aktuell politisch Verantwortlichen bleiben bei einer rein klinischen Betrachtung

2 Eine Kurzdarstellung mit Literaturliste findet sich unter www.inter-homines.org/ne (28.10.2014).

praktisch außen vor, was dem realen Unrechtszusammenhang widerspricht, der sich im zermürbenden Unrechtserleben der Betroffenen mit oftmals hohem Leidenswert widerspiegelt.

Vor diesem problematischen Hintergrund wurde nach einem alternativen Hilfsansatz Ausschau gehalten, der einerseits politisch-rechtlich und gesellschaftlich fundiert, andererseits auch zur Psychotherapie hin geöffnet ist. Er wurde schließlich im *psychosozialen Empowerment* gefunden, welches durch die drei Hauptmerkmale der solidarischen Hilfe zur Selbsthilfe, der Betonung von »Menschenstärken« und Ressourcen sowie einer gesellschaftspolitischen Sicht auf den Menschen gekennzeichnet ist.³ Wesentlich dabei ist, dass psychosoziales Empowerment sich als *sekundär-assistierender* Ansatz zum *primären und originären politischen Empowerment* versteht: »In politischer Definition bezeichnet Empowerment [...] einen konflikthaften Prozeß der Umverteilung von politischer Macht, in dessen Verlauf Menschen oder Gruppen von Menschen aus einer Position relativer Machtunterlegenheit austreten und sich ein Mehr an Macht, Verfügungskraft und Entscheidungsvermögen aneignen« (Herriger, 1997, S. 12). So kann, selektiv von dieser Definition ausgehend, etwa auch die Friedliche Revolution von 1989 als ein großangelegter Empowerment-Prozess betrachtet werden:

»Zu den innergesellschaftlich treibenden Kräften des Reformprozesses zählten bürgerrechtlich orientierte Intellektuelle und Kirchenangehörige, die sich zu Protest- und Reforminitiativen zusammenfanden, entschlossene Ausreisewillige, die in steigender Anzahl ein deutliches Zeichen der Unzufriedenheit mit dem SED-Regime setzten, sowie die wachsende Zahl friedlich demonstrierender Bürger, die der erlebten und verstärkt drohenden Konfrontation mit staatlicher Gewalt und Repression nicht mehr zu weichen bereit waren.«⁴

Dies führte letztlich zum Ende der SED-Herrschaft, begleitete den Übergang zur parlamentarischen Demokratie und ermöglichte schließlich die deutsche Wiedervereinigung.

Psychosoziales und psychologisches Empowerment wird dann erforderlich, wenn der beschriebene konflikthafte Prozess oder auch ihm vorangegangene und nachfolgende Erlebnisse sich für die Beteiligten derart belastend bis traumatisierend auswirken, dass zur Selbsthilfe des politischen Empowerments die *assistierende*

³ Zu weiteren Merkmalen von psychosozialem Empowerment siehe Regner (2008, S. 79ff.).

⁴ Wikipedia Artikel »Wende und friedliche Revolution in der DDR« http://de.wikipedia.org/wiki/Wende_und_friedliche_Revolution_in_der_DDR (01.07.2014).

Hilfe zur Selbsthilfe durch professionelle Unterstützung hinzutreten muss. Nun wird der Begriff des Empowerment im allgemeinen, des psychosozialen Empowerment im besonderen mittlerweile in den verschiedensten Kontexten – z. B. Psychiatrie, Behinderung, Obdachlosigkeit – mit verschiedensten Konzepten verwendet, hat dadurch stark an Konturen verloren und wurde deshalb schon als ein »fuzzy concept« (Keupp et al., 2002, S. 77) bezeichnet. Von daher schien es angezeigt, für das besondere Klientel politisch verfolgter und traumatisierter Menschen eine spezielle Ermächtigungsvariante zu entwickeln und diese auch gesondert zu bezeichnen, und zwar als *Normatives Empowerment*. Der schon von Anfang an im Empowerment angelegte *normative Aspekt* – also das Sollen, Werte, Normen und Rechte betreffend⁵ – wird dabei deswegen so stark betont, weil es sich bei politisch Traumatisierten um *Betroffene schwerer Menschenrechtsverletzungen* handelt und die normative Dimension somit grundlegend und geradezu definitorisch zu diesem Adressatenkreis von Ermächtigung gehört. Der vom Empowerment-Experten Heiner Keupp in einer Diskussion nur angedeutete zivilgesellschaftliche, werttragende Bezug auf die Menschenrechte wird in diesem Kontext somit überaus prägnant und beantwortet zugleich auch die von ihm aufgeworfene Frage nach einer normativen Vorgabe für Ermächtigung (ebd., S. 86) – zumindest im Hinblick auf NE: Diese Wertevorgabe kann dann nämlich nichts anderes sein als eben die genannten *Menschenrechte*, einschließlich deren immanentem Imperativ, von den Nationalstaaten in Grund- und Bürgerrechte positiviert zu werden.

So heißt es im Deutschen Grundgesetz, Artikel 1, zweiter Abschnitt:⁶ »Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.« Entgegen dem allgemeinen Rechtsbewusstsein, welches die Menschenrechte öfter als eine Art »Luxusrechte« wahrzunehmen scheint, die unverbindlich über der Rechtsgemeinschaft schweben, ist daher mit Bezug auf das Grundgesetz festzuhalten: *Die Menschenrechte bilden*

- 5 Aus verschiedenen lexikalischen Definitionen werden selektiv folgende Bestimmungstücke extrahiert: (1) Nicht das Sein, sondern das Sollen betreffend. Insofern zukunftsweisend. (2) Werte und Normen betreffend, dadurch (moralisch-ethisch) orientierend, maßgebend, sinnstiftend. (3) Selbst (moralisch-ethisch reflektierte) Wertungen und Bewertungen vornehmend. (4) Die Frage und Suche nach einer guten staatlichen Ordnung betreffend. (5) Sich insofern auf Menschenrechte, Recht und Gerechtigkeit beziehend.
- 6 Dieser Absatz ist einer Stellungnahme des Verfassers entnommen zur Anhörung »Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Sachsen-Anhalt«, die vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt, Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, am 23.05.2014 in Magdeburg stattfand.

die unveräußerliche Grundlage des deutschen demokratischen Rechtsstaats. Was aber sind die Menschenrechte eigentlich? Ein entscheidender Hinweis findet sich bereits in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die von den Vereinten Nationen unter anderem verkündet wurde, »da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen« und »da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen«. Demgemäß definierte der Philosoph Heiner Bielefeldt, vormaliger Direktor des Deutschen Menschenrechtsinstituts und jetziger Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Universität Erlangen-Nürnberg, die Menschenrechte im Kern treffend als »Antworten auf strukturelle Unrechtserfahrungen« (Bielefeldt, 2007, S. 64). Sie sind demnach untrennbar mit den persönlichen Leiderfahrungen politisch verfolgter Menschen, etwa Verfolgten der SED-Diktatur, verbunden. Bemüht man diesen Zusammenhang nicht nur rhetorisch, sondern nimmt ihn in seiner politisch-rechtlichen Bedeutung tatsächlich ernst, so ergibt sich daraus, dass der Rechtsstaat Deutschland normativ auf den Leid- und Unrechtserfahrungen politisch verfolgter und dadurch oftmals traumatisierter Menschen basiert. Entsprechend wäre den Betroffenen vonseiten des Staates und der Gesellschaft mit besonderem Respekt, Wertschätzung und Wohlwollen zu begegnen. Demhingegen zeigt die psychosoziale Praxis mit SED-Verfolgten immer wieder, dass in der Realität oftmals das Gegenteil der Fall ist: Die Anliegen der Betroffenen werden von Politik, Justiz und Administration nicht selten ignoriert, vernachlässigt, beschwichtigt, aufgeschoben, abgelehnt. Damit ignoriert der Rechtsstaat aber im Grunde sich selbst. Und für die Verfolgten kann dies eine weitere traumatische Sequenz bedeuten, die somit ihr *Recht auf Gesundheit verletzt* (Trobisch-Lütge, 2006).

Das sich in Kant'scher Tradition befindliche Menschenrechtsverständnis Bielefeldts bildet mithin die rechtsphilosophische Basis für Normatives Empowerment. Es muss aber zugleich mit anderen rechts- und sozialphilosophischen Ansätzen *transvertiert*, das heißt in einem theoretischen Quergang verknüpft werden (Welsch, 1995), um damit der Vielschichtigkeit des Unrechtserlebens im gesellschaftlichen Zusammenhang differenziert Rechnung tragen zu können. Es ist die *Sozialphilosophie Axel Honneths*, die sich hierfür besonders anbietet, kreist sie doch um die beiden im Zusammenhang mit politischer Traumatisierung hochrelevanten Begriffe der *Anerkennung* und der *sozialen Freiheit* (Honneth, 1994, 2011; Pollmann, 2014)⁷, die mit jeweils drei, sich teilweise überschneidenden

7 Für eine ausführliche Zusammenfassung und Kritik siehe Regner (2014).

gesellschaftlichen Sphären ausdifferenziert werden: die *drei Anerkennungssphären* der Liebe, des Rechts und der Wirtschaft sowie die *drei Freiheitssphären* persönlicher Beziehungen, marktwirtschaftlichen Handelns und demokratischer Willensbildung. Die erste These zu Normativem Empowerment soll nun mit Honneths kritisch an die Rechtsphilosophie Georg Friedrich Wilhelm Hegels anschließenden Gesellschaftstheorie fundiert werden. Die beiden darauf folgenden Thesen werden mit Auszügen aus psychologischen Stellungnahmen, Falldarstellungen sowie Interviewmaterial aus dem Beratungsprojekt unterlegt.⁸

These 1: Die politisch-rechtliche Lebenswelt ist wesentlich durch fünf Dimensionen geprägt: *Macht, Recht, Wahrheit, Freiheit und Öffentlichkeit*.

Macht

Mit Hegels weitgehend konservativer und *ausdrücklich nicht-normativer*⁹ »Ontotheologie« – »Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig« (Hegel, 1970, S. 24), so das seit jeher anstößige Zitat aus der Vorrede der Rechtsphilosophie – konnten und können sich die progressiv eingestellten (Neu-)Hegelianer, von Marx über Bloch bis Honneth, nicht einverstanden erklären: »Die Philosophen haben die Welt nur verschieden *interpretiert*, es kommt drauf an, sie zu *verändern* (Marx, 1845, S. 535), so lautet das berühmte Marx'sche Gegenprogramm mit unmissverständlich normativer Ausrichtung. Bei Honneth soll es vornehmlich über *soziale Kämpfe um Anerkennung* umgesetzt werden. Welches Machtkonzept liegt dem zugrunde? Der Autor setzt hier auf die Vision einer *demokratischen Sittlichkeit*. Die Macht, von der die Sittlichkeit durchwirkt ist, liegt nun nicht mehr in der Begriffsbewegung des Weltgeistes; vielmehr heißt es dem demokratischen Ethos gemäß: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus« (GG, Art. 20, Abs. 2; vgl. dazu Honneth 2011, S. 569ff.), und zwar mittels der institutionalisierten selbstbestimmen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger,

8 Die Betreffenden haben der Veröffentlichung zugestimmt. Zu deren Persönlichkeitsschutz wurde anonymisiert, verallgemeinert und an wenigen Stellen der Wortlaut leicht verfremdet.

9 »So soll denn diese Abhandlung, insofern sie die Staatswissenschaft enthält, nichts anderes sein als der Versuch, den *Staat als ein in sich Vernünftiges zu begreifen und darzustellen*. Als philosophische Schrift muß sie am entferntesten davon sein, einen *Staat, wie er sein soll*, konstruieren zu sollen [...]. Das *was ist* zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie, denn das *was ist*, ist die Vernunft« (Hegel, 1970, S. 26).

die allein staatliches Handeln legitimieren kann. *Sittlich* ist diese demokratische Macht insofern zu nennen, als sie konstitutiv, evaluativ wie institutionell vom *Vernunftsideal freiheitlicher wechselseitiger Anerkennung* geprägt ist. Entsprechend sind es im Zuge einer sozialen Dynamik ex negativo dann *Missachtungen* dieses normativen Prinzips der gegenseitigen Achtung, welche die Macht des – pluralistisch zu verstehenden – Volkswillens in Form von Kämpfen um Anerkennung provozieren, mit denen eine Erweiterung von Anerkennungs- und Freiheitsverhältnissen herbeigeführt werden soll.

Recht

»Dies, daß ein Dasein überhaupt *Dasein des freien Willens* ist, ist das *Recht*. – Es ist somit überhaupt die Freiheit, als Idee« (Hegel, 1970, S. 80). Hegel verwendet in seinen *Grundlinien der Philosophie des Rechts* mithin einen sehr weiten Rechtsbegriff, welcher einen Ordnungszusammenhang freiheitsverbürgender Normen, Gewohnheiten und Institutionen bezeichnet. Honneth erklärt sich mit diesem umfassenden Rechtsverständnis grundsätzlich einverstanden und nennt sein diesbezügliches Buch entsprechend *Das Recht der Freiheit* (Honneth, 2011). Indessen bemängelt er:

»Hegel hat trotz aller republikanischen Tendenzen die Sphäre des Staates nicht als ein politisches Verhältnis der demokratischen Willensbildung deuten wollen. [...] Dabei hätte sich eine solche demokratische Abrundung seiner Sittlichkeitslehre mit den gerechtigkeitstheoretischen Zielen, die Hegel in seiner *Rechtsphilosophie* insgesamt verfolgt, aufs Beste vertragen: [... Es wäre] die Aufgabe der demokratischen Willensbildung in der letzten, der eigentlichen politischen Sphäre gewesen, über die institutionelle Ausgestaltung der Freiheitsräume zu befinden« (Honneth, 2001, S. 127).

Genau dies kann nun als Programm für Honneths eigenen Entwurf verstanden werden: Zum *Recht der Freiheit* wird die Sittlichkeit zuallererst dann, wenn die *demokratische Selbstbestimmung* in der *rechtsstaatlichen Selbstgesetzgebung* institutionalisiert wird. »[Die Sphäre der öffentlichen Willensbildung verfügt] gemäß modernen Verfassungsprinzipien mit den rechtsstaatlichen Organen auch über die legitime Gewalt, kraft derer sich die gesellschaftlich erkämpften Veränderungen in verschiedenen Handlungsbereichen in sanktionsbewehrte Tatbestände und damit in rechtliche Garantien verwandeln lassen« (Honneth, 2011, S. 616). Als *gerecht* habe schließlich zu gelten, was innerhalb einer Gesellschaft getan wird, um die allgemein akzeptierten Werte zu verwirklichen (ebd., S. 30).

Wahrheit

Honneth übernimmt von Hegel zwar dessen rechtsphilosophischen Ansatz, nicht aber seine Geist-Metaphysik und somit auch nicht den absoluten Wahrheitsbegriff des »Wahren als Ganzen«, in welchem diese Metaphysik gewissermaßen gipfelt. Stattdessen vertritt er, seiner ganzen Theorieanlage gemäß, ein *kritisch-normatives und pragmatisches Wahrheitsverständnis*:

»Daher scheint es angemessener, eine erschließende Gesellschaftskritik als den gezielten Versuch zu begreifen, die Vorbedingungen zu verändern, unter denen in einer Gesellschaft evaluative Diskurse über die Ziele gemeinsamen Handelns stattfinden: [... Es] sollen neue Tatsachen an der sozialen Wirklichkeit sichtbar werden, über deren »Wahrheit« sich die Adressaten allerdings erst dann verständigen können, wenn sie ihre Folgen für die Entwicklungsrichtung der Gesellschaft im Lichte konkurrierender Wertüberzeugungen geprüft haben« (Honneth, 2000, S. 83).

Für Honneth existiert demzufolge kein äußeres oder inneres feststehendes Wahrheitskriterium, sondern die in Anführungszeichen gesetzte »Wahrheit« steht ganz im Dienste der Gesellschaftsveränderung, welche in Richtung Freiheit und Anerkennung voranzuschreiten hat; erst vor diesem Wertehorizont kann eine praxisorientierte Verständigung über Art und Ausmaß der *Übereinstimmung* von kritischem Erkennen mit dem gesellschaftlichen Gegenstand erfolgen. Insofern werde der Wahrheitsanspruch einer erschließenden Gesellschaftskritik sich künftig daran bemessen, »ob die Mitglieder der von ihr beschriebenen Gesellschaft sich eines Tages darauf verständigen, ihre Neubeschreibungen zu akzeptieren und daher ihre soziale Lebenspraxis zu ändern« (ebd., S. 87).

Freiheit

Während Freiheit von Hegel als die Substanz des Geistes bestimmt wird, rechnet Honneth sie der Autonomie des Einzelnen zu; zugleich verknüpfe Freiheit das Individuum mit der modernen Gesellschaft, da deren institutionelle Ordnung am stärksten von ihr geprägt sei und sie somit den höchsten Wert darstelle (Honneth, 2011, S. 29f.). Im Rahmen einer demokratischen Sittlichkeit wird sie dann vorrangig als *soziale Freiheit* verstanden, das heißt individuelle Wahl-, Entscheidungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sind nur innerhalb eines gesellschaftlichen Gefüges liberaler Institutionen – wie persönlichen Beziehungen, marktwirtschaftlichem Handeln und demokratischer Willensbildung – zu verwirklichen. Dabei sind *negative Freiheit* (nicht daran gehindert zu werden, selbstgesetzte Ziele zu verwirklichen) und *reflexive Freiheit* (sich unter Berücksichtigung verallgemei-

nerbarer Begründungen in seinem Handeln nur von eigenen Absichten leiten zu lassen) in das Sittlichkeitsideal *sozialer Freiheit* integriert. Soziale Öffentlichkeit, Politik und Recht haben dann die Bedingungen dafür zu gewährleisten, dass im Ganzen eine lebendige *Kultur der Freiheit* entsteht, erhalten bleibt und sich fortentwickelt, an der alle Gesellschaftsmitglieder die Chance haben sollen, zu partizipieren (ebd., S. 115).

Öffentlichkeit

Nicht unähnlich wie Hegel geht auch Honneth von einer »grundsätzlichen Ambivalenz der Institution der Öffentlichkeit« (ebd., S. 492) aus, wiewohl er sie – anders als sein Referenzautor – als unabdingbare Basis für die demokratische Willensbildung und somit auch den Rechtsstaat betrachtet (bei Hegel leistet dies die Verfassung): »Die Gründung der liberalen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert [...] muß insofern zusammenfassend als ein höchst zweischneidiger Akt betrachtet werden: Sie war fortan Bedingung einer einheitlichen politischen Öffentlichkeit und Quelle eines bedrohlichen Nationalismus in einem« (ebd., S. 493). Es werden fünf Bedingungen für die Verwirklichung sozialer Freiheit in der demokratischen Öffentlichkeit genannt,¹⁰ von denen hier die letzte, für unsere Thematik besonders relevante hervorgehoben sei:

»Mithin ist die Existenz einer politischen Kultur, die derartige staatsbürgerliche Solidaritätsgefühle speist und permanent beflügelt, die elementare Voraussetzung einer Vitalisierung, ja überhaupt erst einer Inkraftsetzung der demokratischen Öffentlichkeit; damit diese Sphäre nicht ein leerer Raum bleibt, [...] bedarf es des zivilen Engagements von Staatsbürgern, die sich trotz aller gegenseitigen Fremdheit ihrer politischen Gemeinsamkeiten gewiß sind« (ebd., S. 545).

Von den vom Autor erörterten Entwicklungen in der demokratischen Öffentlichkeit der letzten Jahrzehnte¹¹ sei hier die Rolle der Menschenrechte hervorgehoben:

¹⁰ Diese Bedingungen sind: entsprechende Rechtsgarantien (v.a. Meinungs- und Versammlungsfreiheit); ein allgemeiner, zunehmend transnationaler Kommunikationsraum; hochwertige Massenmedien zur Einübung einer »Kunst der Kommunikation« (Dewey), entgegen medialer Manipulation und oberflächlicher Unterhaltung; Bereitschaft der Bürgerschaft zur aktiven Mitgestaltung; eine solidarische politische Kultur (ebd., S. 540ff.).

¹¹ Diese Entwicklungen sind: Bedeutungszuwachs der Menschenrechte, des Transnationalen aufgrund von Migration, der Frauenbewegung, von Nichtregierungsorganisationen, und all dies beschleunigt durch das Internet, dessen langfristige Auswirkungen auf die demokratische Öffentlichkeit noch nicht wirklich abzuschätzen seien.

»[Als die Generalversammlung der Vereinten Nationen] im Jahr 1948 eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedete, verbesserte sich damit auch der Schutz der demokratischen Öffentlichkeiten in den westlichen Ländern erheblich, weil von nun an den einzelstaatlich verbürgten Grundrechten eine Ebene der völkerrechtlich kodifizierten Verbote und Gebote vorgeordnet war« (ebd., S. 520).

These 2: In Verfolgerstaaten wie beispielsweise der DDR werden die fünf Dimensionen der politischen Lebenswelt in ihr Gegenteil verkehrt: in Ohnmacht, Unrecht, Unwahrheit, Unfreiheit und Nicht-Öffentlichkeit.

Ohnmacht

Herr A. war mit Mitte zwanzig wegen »versuchter Republikflucht« für zweieinhalb Jahre in einer Strafanstalt in Brandenburg inhaftiert. Die Haftbedingungen seien menschenunwürdig gewesen, es habe ständige Verhöre, Schikane, Bespitzelung, Drill, Gewalt, Isolationshaft, Zwangsarbeit unter lebensgefährlichen Bedingungen, mangelnde Ernährung, hygienische und medizinische Unterversorgung sowie »Zersetzungsmaßnahmen« gegeben. Besonders traumatisierend seien vier Ereignisse gewesen: *erstens* die dreiwöchige Isolationshaft im Dunkeln, *zweitens* ein Arbeitsunfall bei der Zwangsarbeit, bei dem ein Kollege in unmittelbarer Nähe durch Starkstrom zu Tode gekommen sei, *drittens* eine »Zersetzungsmaßnahme«, mit der die Scheidung von seiner Frau betrieben worden sei; die Haustür sei zugemauert, Frau und Kind somit ausgesperrt worden, *viertens* der Schlaganfall eines Zimmerkameraden, dem er nicht habe helfen können und der nicht richtig medizinisch versorgt worden sei. Herrn A.s körperliche und seelische Beschwerden hätten während der Haft begonnen und sich seitdem verschlimmert.

Herr K. war mit Anfang zwanzig unter anderem wegen »versuchter Republikflucht« für fast zwei Jahre in einer Haftvollzugsanstalt in Thüringen inhaftiert. Er sei überwiegend im Einzelhaftstrakt unter dem Dach des Mittelgewölbes eingesperrt gewesen. Die Einzelhaft in der ca. vier Quadratmeter großen Zelle sei für sich genommen schon eine Art seelische Folter gewesen. Mit dem »Schließer« habe man nicht sprechen dürfen, sondern hätte sich hinter eine weiße Linie zurückziehen müssen und nur die Zellennummer sagen dürfen. Über viele Monate habe man ihn durch ständige Lärm- und Lichteinwirkung nicht richtig schlafen lassen. Er habe nur für ein paar Minuten täglich – wenn überhaupt – an die frische

Luft gehen dürfen, in einem streng bewachten Innenhof. Nur alle 14 Tage habe er mit eiskaltem Wasser duschen dürfen. Durch Klopfzeichen von Mithäftlingen habe er indirekt von mehreren Suiziden erfahren. Die ganze Haftzeit hindurch sei er als »Staatsfeind« betrachtet, beschimpft und entsprechend misshandelt worden. Er habe weiterhin Ausreiseanträge gestellt und sei deshalb mehrmals zusätzlich zur Einzelhaft für jeweils drei Wochen in der sogenannten »Dunkelzelle« eingesperrt worden, insgesamt ungefähr 200 Tage lang. Diese habe sich im Gewölbekeller befunden und sei immer nass und kalt gewesen. Es habe kein Fenster, kein Licht und keine Toilette, sondern nur einen halb mit Kalk gefüllten Kübel gegeben; es habe entsetzlich gestunken und kaum Sauerstoff gegeben. In der extrem engen Zelle sei ein zusätzliches Zwischengitter angebracht gewesen. Als Schlafplatz habe lediglich ein gehobeltes nasses Holzbrett gedient, das tagsüber an die Wand angeschlossen worden sei. Nur alle drei Tage habe es Mittagessen gegeben, ansonsten drei Scheiben Brot am Tag und eine Plastikschrüssel mit stinkendem Tee oder Malzkaffee. Er habe einen Ganzkörperanzug aus alten Armeebeständen tragen müssen. Hygiene sei nicht möglich gewesen, es hätten sich brennende Pusteln gebildet. Der Wärter habe die Türe nur mit Maschinenpistole im Anschlag geöffnet. Manchmal habe man ihn »zur Desinfizierung« angepinkelt. Alle sieben Male sei er nach den drei Wochen praktisch blind und völlig entkräftet wieder aus der Zelle gekommen.

Unrecht

Herr M. sei zusammen mit anderen minderjährigen Jugendlichen einem Haftrichter vorgeführt worden, die Anklage habe auf »versuchte Republikflucht in Tateinheit mit Waffen- und Munitionsdiebstahl« gelautet, später sei noch »terroristischer Angriff auf die DDR-Staatsgrenze« hinzugekommen. Er sei zu vier Jahren Haft verurteilt worden, drei davon habe er abgesessen. Die ersten 18 Monate sei er im Stasi-Untersuchungsgefängnis am Moritzplatz in Magdeburg inhaftiert gewesen, zwischenzeitlich auch sechs Wochen im »Roten Ochsen« in Halle, wo es noch schlimmer zugegangen sei. In den ersten drei Monaten habe es ständig Verhöre gegeben, tagelang, zu jeder Uhrzeit. Man habe mit allen Tricks und Drohungen versucht, Geständnisse zu erpressen. Fast ein Jahr lang habe er in Isolationshaft verbracht. Er sei ständigen Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt gewesen, habe Suizidgedanken gehabt. Einmal sei er einem Psychologen vorgeführt worden, der projektive Tests gemacht und ihn schließlich für schuldig erklärt habe. Nach einem Jahr sei er für eineinhalb Wochen in den Hungerstreik getreten. Er habe gesagt, er wolle in den Westen und werde dort die repressiven Zustände publik machen. Doch sei ihm das doch zu riskant geworden, da

er nicht wusste, was ihm bei der Zwangsernährung eingeflößt werden würde. Er sei körperlich angegangen worden, habe gehört, wie andere zusammengeschlagen wurden. Erst nach 15 Monaten habe die Gerichtsverhandlung stattgefunden. Er sei zu vier Jahren Haft verurteilt worden, habe aber wegen einer Amnestie, als Honecker 1972 an die Macht kam, nur drei Jahre abgesessen. Er sei dazu verurteilt worden, in der Haftanstalt Torgau (nicht im Jugendwerkhof) seine Lehre abzuschließen. In Torgau habe er ständig auf sich aufpassen müssen, es seien zum Teil Doppelmörder mit auf der Zelle gewesen. Man habe sich arrangieren müssen, um nicht angegriffen zu werden, es habe immer wieder Schlägereien und ein hohes Gewaltpotenzial gegeben. Außerhalb der Lehre habe er Zwangsarbeit für Versandhäuser leisten müssen. Ansonsten habe das übliche Regiment geherrscht: Kollektivstrafen, Schikanen, Befehlston, keine Privatsphäre. Sein Lehrmeister habe sich für seine vorzeitige Entlassung eingesetzt, doch sei dies abgelehnt worden, da er als »nicht therapierbar« gegolten habe.

Nach der Haftentlassung mit Mitte zwanzig hätten bei Herrn K. weitere Zersetzungsmaßnahmen stattgefunden: Er sei nach dem sogenannten »Asozialenparagraphen« (»Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten«, §249 DDR-StGB) und §48 (u. a. ständige Meldepflicht bei der Volkspolizei, Berlin-Verbot) permanent kontrolliert worden und habe die ersten drei Jahre den sogenannten »PM 12« (vorläufiger Personalausweis mit Auflagen) gehabt. Ohne die eigentlich erforderliche gesundheitliche Wiederherstellung habe er eine fünfjährige Arbeitsplatzbindung bei den städtischen Energieerzeugungswerken, dort in den Kesselhäusern erhalten. Dort habe er ohne Schutzkleidung und Atemschutzmaske den Asbestabbruch der Steilrohrkesselisolierungen vornehmen müssen, unter ständiger Kontrolle und bei schlechtester Bezahlung. Es habe keine ausreichende ärztliche Versorgung gegeben, sodass sein angegriffener Gesundheitszustand sich zunehmend verschlechtert habe. Er habe sich innerlich verschließen müssen, da überall Erfüllungsgehilfen gewesen seien und er sofort wieder inhaftiert worden wäre, wenn er sich kritisch geäußert hätte.

Unwahrheit

Herr B.: »Was mich nach der Wende aber besonders empört hat: Da waren von der Stasi Gerüchte in die Welt gesetzt worden, um uns zu kriminalisieren: ›Die wollten Brunnen vergiften! Oder Sabotageakte durchführen, Lichtmasten sprengen!‹ Derlei wurde den Leuten erzählt. Als ich zum Beispiel bei ›Lacke und Farben‹ gearbeitet habe, da wurde ich im Betrieb als Sittenstrolch diffamiert, wusste dazu aber keinerlei Hintergründe. Heute weiß

ich: Es ging um den ›Fall Optima‹; da suchten sie einen Schuldigen für die Verteilung bestimmter oppositioneller Flugblätter. Auf solche Weise sollten wir regelrecht ›zersetzt‹ werden.«

Herr W.: »Zum anderen wurden wir auch diffamiert. Hier, dieses Dokument zum Beispiel ist an den Betrieb gegangen: ›Eigentumsverfehlung‹, also ›Diebstahl‹. Damit war ich dort als Dieb abgestempelt. Oder die Bespitzelung, die haben einen das ja auch merken lassen: ›Wir haben ein Auge auf dich, du wirst kontrolliert!‹ Man wurde also ständig beobachtet und schikaniert.«

Frau U.: »Der Grund, warum ich über meine Haftzeit sprechen will, ist, dass ich bereits 1992 von der Gedenkstätte am Moritzplatz angesprochen wurde, ob ich nicht mal in der Öffentlichkeit darüber reden möchte. Das fiel mir am Anfang sehr schwer. Mit der Zeit dachte ich aber: Das muss rauskommen, was mit mir passiert ist, dass ich nämlich im Prinzip überhaupt nichts verbrochen habe, außer meinen Neffen nicht anzuzeigen, als der in den Westen flüchten wollte. Denn in meinem Heimatort gab es ja schon Gerüchte, ich hätte mit meinem Mann krumme Geschäfte gemacht, und deswegen hätten sie mich inhaftiert. Und da wollte ich, dass die Öffentlichkeit erfährt, dass ich nichts dergleichen gemacht habe. Sondern nur, weil ich die Fluchtabichten meines Neffen nicht angezeigt hatte, verurteilte man mich zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis. Mein Anwalt ging daraufhin in Berufung, und das Urteil wurde auf ein Jahr abgeändert. Davon habe ich sechs Monate abgesessen in Hohenleuben und wurde dann aufgrund der Amnestie entlassen. [...] Der größte Teil [meiner Bekanntschaft] wusste ja nicht, dass ich gesessen hatte, von meinem Mann schon eher, aber eben nicht, warum, wieso, weshalb. Wir waren ja regelrecht diffamiert worden wegen Steuerhinterziehung, Hehlerei, man hätte 100.000 Westmark bei uns im Garten gefunden und alles mögliche.«

Die Ehe der Eltern von Herrn M. sei Mitte der 60er Jahre geschieden worden, der Vater habe seinen Zahlungen nicht mehr nachkommen können, es habe nur noch sporadischen Kontakt mit ihm gegeben. Das sei von der Stasi so arrangiert worden, wie die Mutter später zu Protokoll gegeben habe; der Vater sei diffamiert worden. Für den Klienten sei damit eine wichtige Bezugsperson verloren gegangen, da er sich gut mit seinem Vater verstanden habe.

Nach der »Wende« habe Herr K. sich als Makler über Wasser gehalten. Gesundheitlich sei es ihm immer schlechter gegangen, die Ärzte hätten ihm aber

weiterhin nicht wirklich geglaubt (»Hypochonder«) und ihn nur halbherzig behandelt. Die Ignoranz der Behörden und die Verweigerung seiner Rechte habe er als eine Art »Zersetzung« empfunden. In 2000 habe er zwar eine Nachzahlung von 550 DM erhalten. Gleichzeitig habe er bei der betreffenden Krankenkasse den Antrag gestellt, sein bei der Stasi-Untersuchungshaft anhaltend beschädigtes Gebiss wiederherstellen zu lassen. Er habe aber die Hälfte selbst bezahlen sollen, da das Verwaltungsamt der Krankenkasse fälschlicherweise mitgeteilt habe, es handle sich um einen Schaden aus Armeezeiten, obwohl er doch nie bei der Armee gewesen sei. So habe er seine nachgezahlte Haftentschädigung einsetzen müssen, um einen anderen Haftschaden (das defekte Gebiss) zu beheben.

Unfreiheit

Bei seinem zweiten Fluchtversuch sei Herr K. weiter bis an die tschechische Südgrenze gefahren, an einem Feldbahnhof ausgestiegen und habe durch den Wald bis zur österreichischen Grenze laufen wollen. Doch sei er dort von Grenzpolizisten mit Hunden verhaftet, »wie ein Stück Vieh« mit Handschellen auf dem Rücken auf einem Jeep in eine Grenzstation abgeführt und verhört worden. Er wolle nicht wie ein Sklave leben und aus der Unfreiheit und ständiger Bedrohung fliehen, habe er gesagt. Daraufhin sei er brutal nach Budweis verfrachtet, dort abermals verhört und 14 Tage lang unter entwürdigenden Bedingungen inhaftiert worden. Anschließend sei er ohne Verurteilung in einem Sammeltransport nach Prag ins Polizeigefängnis verbracht worden, wo man ihm gleich die Haare abgeschnitten habe. Von dort sei er in einem der regelmäßigen Sammeltransporte von Fluchtwilligen – ca. 60 Personen pro Woche – an den Grenzübergang transportiert worden, von dort wiederum in einem engen, stickigen Kastenwagen nach Berlin und wieder zurück nach Leipzig. Der Transport in der Sommerhitze ohne Verpflegung und Flüssigkeit und unter ständigen Schikanen sei eine Tortur gewesen, die er nie vergessen werde.

Nach verschiedenen gewaltgeprägten Heimaufenthalten in Kindheit und Jugend sowie einer Haftstrafe unter brutalen Bedingungen habe Herr S. fliehen wollen.¹² Er habe einen PM 12 (vorläufiger Personalausweis mit Auflagen) erhalten und habe den betreffenden Kreis nicht verlassen dürfen. Er sei nach Norddeutschland geflohen und habe von dort über die Ostsee nach Lübeck schwimmen wollen. Er sei aber verhaftet worden, in Isolationshaft gekommen, dann ins Land Bran-

¹² Dieser Absatz ist Frommer & Regner (2012) entnommen.

denburg verbracht und dort verhört worden. Ständig habe man ihn angebrüllt. Er habe befürchtet, dort nicht mehr rauszukommen. Er sei alleine in der Zelle gewesen. Beim Betreten der Zelle habe es »Gesicht zur Wand« geheißen, bei Zuwiderhandlung habe es Schläge gegeben. Er habe das aber nicht befolgt, sei verprügelt worden und habe 14 Tage auf der Krankenstation verbringen müssen. Die Verhöre seien psychologisch geplant gewesen: Mal habe es einen kumpelhaften, mal einen bössartigen Ton gegeben. Es hätten auch Nachtverhöre im Dunkeln stattgefunden. Dabei sei ihm auf den Hinterkopf geschlagen worden. Richtiger Schlaf sei wegen ständiger Kontrollen nicht möglich gewesen. Er habe keinen Rechtsanwalt bekommen. Am Anfang habe es noch Hofgang gegeben, der von einem Wächter mit Maschinengewehr überwacht worden sei. Er habe aber selbstgedichtete Lieder gesungen wie »Will aus DDR hinaus, weg von diesem Ort, der Sozialismus ist ein Irrenhaus«. Darauf sei er wieder verprügelt worden und in einen Isolationskeller gekommen, es hätten weitere Verhöre stattgefunden.

Herr O. sei nach der Haftentlassung »vom kleinen ins große Gefängnis gekommen«: Bis ungefähr 1981 sei er weiterhin bespitzelt worden und habe sich regelmäßig auf dem Polizeirevier melden müssen (§48 DDR-Strafgesetzbuch: »Erziehungs- und Kontrollmaßnahmen durch die Volkspolizei«). Er habe einen PM 12, d. h. einen vorläufigen Personalausweis für »politisch nicht tragbare Menschen« erhalten. Ihm seien verschiedene Verbote auferlegt worden: bestimmte Plätze, Gaststätten, Personen aufzusuchen, außerdem Grenzgebiet- und Berlin-Verbot. Die Beschwerden, vor allem die Angstsymptomatik, hätten sich dadurch gesteigert. Mitte der 1980er Jahre habe er erneut eine Bewährungsstrafe wegen »Herabwürdigung des Staates« erhalten. Er sei mutmaßlich bis 1989 überwacht worden.

Nicht-Öffentlichkeit

Herr K. sei in Leipzig schließlich in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt in der Beethovenstraße inhaftiert, dabei geschlagen, ausgezogen und gedemütigt worden. Er sei zunächst mit 14 Menschen auf acht Quadratmetern in das sogenannte »U-Boot«, dann in eine Einzelzelle gesperrt worden. Man habe ihn als »verräterisches Schwein« und »Verbrecher« beschimpft, der sich »am Vaterland schuldig« gemacht habe. In der Zelle habe es nur eine Holzpritsche, eine Plastikschüssel und einen in die Wand eingelassenen Tisch mit Schemel gegeben. Er sei ständig verhört worden, man habe ihn mit Verdächtigungen erniedrigen und »zersetzen« wollen. Weil er einen Passus aus dem »Urteil«, das er nicht

unterschrieben hatte, herausgetrennt und versteckt habe, seien ihm die Schneidezähne eingetreten worden, was beträchtliche gesundheitliche Folgeprobleme nach sich gezogen habe. Er habe keinen Anwalt bekommen. Die »Verurteilung« zu 27 Monaten Freiheitsentzug sei schließlich nach vier Monaten unter falschen Anschuldigungen, ohne Verteidigung und Redezeit und unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt. Er sei gezwungen worden, das Urteil zu unterschreiben. Die – offenkundig politisch motivierten, haltlosen – Anschuldigungen hätten unter anderem gelautet auf: versuchte Republikflucht, zu zahlende Kosten wegen Grenzverletzung und Unterbringung in der CSSR, Betrug am Arbeitgeber, Diebstahl, Urkundenfälschung.

Im Gefängnis habe Herr M. über Klopfzeichen Kontakt mit einem Schleuser aufgenommen, der später freigekauft worden sei. Er habe nach der Entlassung Kontakt mit diesem aufgenommen und ihn animiert, etwas über die menschenunwürdigen Umstände zu veröffentlichen. Das habe die Stasi mitbekommen und gedroht, ihn wieder zu verhaften. Die Schmerzen seien geblieben und hätten sich bei bestimmten Anlässen verstärkt, zum Beispiel wenn er auf der Straße von Fremden angesprochen worden sei: »Sie sind doch staatsfeindlich erfasst!« Freunde hätten sich zum Teil von ihm distanziert. Es habe Drohungen gegeben wie »Wir holen Sie wieder ab!«, was ihn in Angst versetzt habe.

1987 habe er einem Onkel und einer Tante dabei geholfen, in den Westen zu fliehen. Er habe eine Tarnadresse angelegt und Dokumente in den Westen geschickt. Dadurch sei er eine zeitlang wieder ins Visier der Stasi geraten. Seine Frau – es waren ihre Verwandte – sei dreimal verhört worden. Er habe ihr geraten, auf keinen Fall von der Aussagelinie abzuweichen, was auch funktioniert habe; die Stasi habe ihm nichts nachweisen können, er sei äußerst vorsichtig vorgegangen.

Herr W.: »Wir haben nach der Haftentlassung ja Jahrzehnte lang nicht über diese Zeit sprechen dürfen! Man konnte sich nur ganz, ganz wenigen Arbeitskollegen anvertrauen.«

Herr F.: »Viele sind daran verzweifelt, dass sie nichts sagen konnten. Es war eine sehr seltene Ausnahme, dass mal einer sein Urteil lesen konnte, er durfte es dann aber nicht publik machen. In den Kaderfragebogen war einzutragen: Vorstrafe, sechs Jahre Zuchthaus nach §6 der Verfassung. Aber man konnte nicht vorlegen, was wirklich dahinter stand. Demzufolge war das für die meisten Betriebsleiter der Fingerzeig: Den darfst du den Hof fegen lassen, aber er darf sich beruflich nicht weiterentwickeln.«

These 3: In der psychosozialen und psychotherapeutischen Praxis mit politisch verfolgten und traumatisierten Menschen muss es um eine Umkehr dieser verkehrten politisch-rechtlichen Dimensionen gehen – soweit dies im Rahmen gesundheitlicher Praxis möglich und in Anbetracht des jeweiligen Einzelfalls fachlich angezeigt ist. Es resultieren die fünf Strategien Normativen Empowerments.

Er-mächtigung

Die Vermittlung von kommunikativer Macht (vgl. Arendt, 1970), Selbst-Mächtigkeit (Schmid, 1998) und Wir-Mächtigkeit: Politisch verfolgten Menschen soll dabei geholfen werden, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer solidarischen Gemeinschaft zu führen.

Frau E. wurde als Jugendliche durch gewisse biografische und traumatische Umstände von der Staatssicherheit zunächst erpresst, später auf brutale Weise dazu gezwungen, sich im Rahmen einer großen Messe jahrelang an Prostitution mit längerfristiger Beziehungsaufnahme zu beteiligen, um auf diese Weise an Informationen über westliche Geschäftsmänner zu gelangen. Nach einigen Jahren brach sie diese Tätigkeit schließlich aus eigener Initiative und mit erheblichem Sicherheitsrisiko für ihre Person ab. – Anlass für die Beratung war der Wunsch der Klientin gewesen, sich über jene belastete Vergangenheit, damit verbundene aktuelle Problemlagen hinsichtlich Familie und Wohnsituation sowie traumatisch mitbedingte psychosomatische Beschwerden fachlich auszutauschen. Frau E. konnte in eine tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie vermittelt werden, von der sie nach eigenen Aussagen sehr profitiert hat. Darin wurde unter anderem ihre autobiografische Aufarbeitung therapeutisch begleitet,¹³ indem unbewusste Lebenszusammenhänge – etwa Manipulierbarkeit durch frühe Verlusterfahrungen – aufgezeigt wurden. In Honneths Theorie kann die psychotherapeutische

- 13** Der folgende Ausschnitt beschreibt das Verhör, in dem sie erpresst wurde: »Sie müssen nichts zugeben«, sagte der Ältere, als ich länger schwieg. »Wir wissen, mit wem und wie viel Sie getauscht haben, wir haben mehrere Aussagen.« Dann kam der Hinweis, dass ich bei einem Devisenvergehen diesen Umfangs mit einer Strafe von mindestens zehn Jahren Freiheitsentzug rechnen muss. Bei einem so langen Freiheitsentzug erfolgt auch die Aberkennung der Mutterrechte. Das bedeutet, meine Tochter kommt in ein Heim und wird zur Adoption freigegeben. Dieser Aufzählung folgte ein längeres Schweigen. Ich saß wie gelähmt, fühlte nichts, dachte nichts, spürte nur Leere. Ein Traum, das ist ein böser Traum. Doch die Realität saß mir gegenüber und genoss mein Entsetzen. Die Kälte des Blickes, mit dem mich der Jüngere fixierte, und dieses Grinsen verursachten in mir Angst. Unsägliche Angst.«

Vertrauensbeziehung am ehesten der Anerkennungssphäre der Liebe zugeordnet werden, womit alle Primärbeziehungen mit starken Gefühlsbindungen zwischen wenigen Personen – hier freilich in einem professionalen Rahmen – gemeint sind; der Autor bezieht sich dabei ausdrücklich auch auf die Objektbeziehungstheorie des Psychoanalytikers Donald W. Winnicott (Honneth, 1994). Menschen sollen in dieser Anerkennungssphäre emotional Selbstvertrauen entwickeln, sozialisatorisch andere Perspektiven übernehmen lernen und kompensatorisch Missachtungserfahrungen ausgleichen können. So erhöhte sich Frau E.s Selbstvertrauen, indem ihre damaligen Entscheidungen – »Warum habe ich mich nur auf diese Tätigkeit eingelassen?« – kritisch reflektiert und den schwierigen Umständen entsprechend respektiert wurden. Parallel zur Psychotherapie fand nach Bedarf die eher pragmatisch ausgerichtete psychosoziale Beratung statt, bei der beispielsweise der geplante Auszug aus einem Haus, in dem auch Ex-Stasi-Mitarbeiter wohnten, besprochen wurde. Die Vermittlung in ein Gruppenangebot verlief nicht erfolgreich. Im Rahmen einer anderen Einrichtung nahm die Klientin indes regelmäßig an einem vom Verfasser mitgeleiteten Kampfkunst-Angebot für politisch traumatisierte Frauen teil, das darauf abzielte, entmächtigenden Gewalterfahrungen durch körperbezogene Übungen zur Selbstermächtigung und Selbstverteidigung entgegenzuwirken.¹⁴ Frau E. berichtet, dass ihr lähmendes Ohnmachtsgefühl angesichts körperlicher Gewalt sich dadurch positiv verändert habe. Insgesamt hätten sich durch die bislang vierjährigen Maßnahmen Angst-, Schuld-, Scham- und Rachegefühle vermindert, und sie erlebe sich heute als deutlich selbstbewusster, entspannter und innerlich freier.

Er-rechtigung

Die Vermittlung von Menschenrechten, Recht und Gerechtigkeit: Politisch Verfolgten soll zu ihren grundlegenden Rechten und zu ihrer Anerkennung als Menschenrechtsperson verholfen werden, besonders im Hinblick auf das Recht auf Gesundheit. – Herr A. wurde im späten Kindesalter zwangsweise in ein Kinderheim verbracht; es folgten zwei Spezialkinderheime und ein Jugendwerkhof. Die oppositionelle Tätigkeit in einem Jugendclub führte zunächst zu Schikanen bei Ausbildung und Arbeit. Mit Anfang 20, in den 1970er Jahren, habe er als Kraftfahrer im Kohlehandel gearbeitet. Der Betrieb sei marode, die Geräte und Fahrzeuge kaputt gewesen, wogegen er protestiert habe. Immer unzufriedener mit den Missständen in der DDR, habe er einen ersten Ausreiseantrag gestellt. Derweil habe es einen Fahr Unfall mit Todesfolge gegeben, an dem er aber keine Schuld trage. Darauf

¹⁴ www.inter-homines.org/kampfkunst3.html

habe er einen zweiten Ausreiseantrag gestellt und im selben Jahr versucht, über die Grenze zu fliehen, sei aber gefasst worden. Protest, Unfall und Fluchtversuch zusammengekommen, habe die Richterin ausdrücklich ein Exempel an ihm statuieren wollen und ihn wegen »Beschädigung der Grenzanlagen, Vorbereitung zur Republikflucht und Diebstahl von Volkseigentum« zu knapp dreijähriger Haft verurteilt, was er als äußerst diffamierend erlebt habe. Die Haft beinhaltete Isolationshaft, Todesangst und Zwangsarbeit.¹⁵ Im Anschluss an die Entlassung seien die Repressalien und Schikanen fortgesetzt worden (»Zersetzung«). Nach der »Wende« habe dann eine zermürbende Auseinandersetzung mit verschiedenen Gutachtern und Ämtern hinsichtlich der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden stattgefunden. – Anlass für die Beratung war unter anderem der Wunsch des Klienten nach Unterstützung bezüglich eines Neufeststellungsantrags auf Beschädigtenversorgung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Es wurde eine ausführliche psychologische Stellungnahme in Anlehnung an die *Narrative Expositionstherapie (NET)* (Neuner et al., 2009) verfasst, worin eine andauernde traumatische, ängstliche, depressive und psychosomatische Störung diagnostiziert wurde. Vor dem Hintergrund seiner stark angegriffenen Gesundheit auch im körperlichen Bereich wurde der Klient vorsorglich auf die *beträchtlichen Risiken eines aufreibenden Rechtsstreits* hingewiesen. Das Versorgungsamt lehnte den Antrag schließlich – ganz erwartungsgemäß – ab.¹⁶ Von einer Fortführung der Auseinandersetzung auf gerichtlicher Ebene wurde, wie einvernehmlich besprochen, aus gesundheitlichen Gründen abgesehen. – Nach

¹⁵ S.o. ausführlich unter »Ohnmacht«.

¹⁶ In der – fachlich und faktisch an mehreren Stellen angreifbaren, hochselektiv bis zynisch zu Ungunsten des Antragstellers argumentierenden – Begründung heißt es gemäß einem notorischen Muster: »Die von Herrn Dr. Regner nach wenigen Gesprächen mit Ihnen vorgenommene, sich ausschließlich auf subjektive Angaben ohne Symptomvalidierung stützende Neu-Interpretation der Befunde mit Bewertung sämtlicher früherer und jetziger Beschwerden bzw. Störungen als Schädigungsfolgen [...] ist aus versorgungsmedizinischer Sicht nicht nachvollziehbar.« Nicht erwähnt wird freilich, dass die von mir gestellten Diagnosen praktisch gleichlautend sind mit dem bereits acht Jahre zuvor verfassten medizinisch-psychologischen Bericht eines renommierten Rehabilitationszentrums, auf dessen Basis dann die Frühberentung des Klienten eingeleitet wurde. So hätte wohl auch ein vom Gericht in Auftrag gegebenes Gutachten zu einem ähnlichen diagnostischen Ergebnis kommen müssen. Insofern ist umgekehrt das Argumentationsmuster des versorgungsmedizinischen Dienstes fachlich nicht nachvollziehbar, siehe dazu im Einzelnen: SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven. Fachtagung, 24./25. Februar 2014, Magdeburg. Audio-Dokumentation abrufbar unter: www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/aktuelles-neu/

Honneth hängt die moralische Legitimität des modernen Rechts von der Zustimmungsfähigkeit der betreffenden Rechtspersonen ab, die somit als moralisch urteilsfähige Menschen angesehen werden müssen. Als solche könnten sie in dieser Sphäre *Selbstachtung* entwickeln. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine unzureichende rechtliche und administrative Würdigung politischer Verfolgung in *Selbstmissachtung und Verbitterung* resultiert, wie sie bei vielen SED-Verfolgten – so auch bei Herrn A. – ausgeprägt festzustellen ist (ebd.). Insofern sollten hier von den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen »weiche«, *quasi-rechtliche Anerkennungsinstrumente* entwickelt werden, um die Betroffenen vor den gesundheitlichen Risiken eines jahrelangen aufreibenden Rechtsstreits zu schützen.

Er-schließung von Wahrheit

Die Vermittlung von faktischem Realitätsbezug: Die oftmals diffamierend verzerrte Verfolgungsgeschichte soll mit Bezug auf die historische und aktuelle Wirklichkeit entzerrt werden. Die Verfolgten können dadurch zu einer »gesunden Lebenswahrheit« finden. – Herr K. erlebte in der Jugendzeit wegen oppositionellem Verhalten erste Repressalien, betreffend Familie, Schule, Ausbildung und Arbeitsplatz. Im Zusammenhang mit einem ersten Fluchtversuch folgten verstärkte Repressalien und Stasi-Verhöre, was zu ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen führte. Der zweite Fluchtversuch¹⁷ zog eine mehrmonatige Untersuchungshaft mit Übergriffen, Demütigungen und ständigen Verhören nach sich.¹⁸ Es folgte ein fast zweijähriger Haftvollzug mit mehrfacher Isolationsfolter, extremen Demütigungen, medizinischer und hygienischer Deprivation, Zwangsarbeit für Westfirmen, eventuell Medikamentenversuche.¹⁹ Nach der Haftentlassung kam es zu weiteren Schikanen und »Zersetzungsmaßnahmen«.²⁰ Die nach der »Wende« zum Teil verweigerte Anerkennung der politischen Verfolgung trug wesentlich zu einer Chronifizierung der Haftfolgeschäden mit dem Ergebnis der Frühberentung bei.²¹ – Es wurde eine ausführliche, NET-orientierte psychologische Stellungnahme über die Verfolgungsgeschichte verfasst. Diagnostiziert wurde eine andauernde traumatische, verbitterte, depressive, neurasthenische und somatoforme Störung. Dem Klienten war es vor dem Hintergrund von Stasi-Diffamierungen sowie Ignoranz vonseiten bundesdeutscher Instanzen höchst wichtig, seine biografischen Angaben auch faktisch belegen zu können, wozu er

17 S.o. ausführlich unter »Unfreiheit«.

18 S.o. ausführlich unter »Nicht-Öffentlichkeit«.

19 S.o. ausführlich unter »Ohnmacht«.

20 S.o. ausführlich unter »Unrecht«.

21 S.o. ausführlich unter »Unwahrheit«.

extensive Recherchen unternahm, bei denen er von der Landesbeauftragten unterstützt wurde. Schließlich konnten fast alle Aussagen faktisch belegt werden.²² Diese umfangreiche Belegsammlung wurde in der Beratung zusammen gesichtet und gewürdigt. Die psychologische Stellungnahme stützte sich unter anderem auf ein 38-seitiges hochkarätiges psychiatrisches Fachgutachten, in dem bereits eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert worden war. Obwohl vom Versorgungsamt selbst in Auftrag gegeben, war diese Diagnose von der Amtsärztin mit ganzen vier Zeilen (!) zu einer »psychoreaktiven Belastungsstörung« herabgestuft worden, mit der mutmaßlichen Absicht, Versorgungsansprüche abzuwehren, was beim Klienten zu einer erneuten Krise führte.²³ Derzeit befindet sich die Auseinandersetzung mit den neuen Beweismitteln auf der gerichtlichen Ebene, die bekanntlich auf juristischem Wege zur Wahrheitsfindung beizutragen hat. Honneth zufolge hätte sich dieser Wahrheitsanspruch dann künftig daran zu bemessen, ob die damit vorgenommenen Neubeschreibungen auch gesellschaftlich akzeptiert werden und die soziale Lebenspraxis zu ändern vermögen, und zwar in Richtung Anerkennung von Unrecht, Freiheit und Menschenrechte.

Er-freiung

Die Vermittlung von befreienden und freiheitlichen Erfahrungen: Zu einem selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft gehören möglichst freie Wahlmöglichkeiten.

– Mit dem zuletzt dargestellten Klienten war lange geplant und vorbereitet gewesen, zusammen das Gefängnis zu besuchen, in dem er inhaftiert gewesen war. Solche Interventionen können traumatherapeutisch sehr bedeutsam sein, insofern damit nachträglich eine gewisse Kontrolle über den Ort der Ohnmacht und Demütigung gewonnen wird. Zudem sollte damit eine Aufarbeitungsinitiative hinsichtlich des betreffenden Gefängnisses angeregt werden. Derzeit ist ungewiss, ob dies eventuell noch realisiert werden kann. – Herr M. wuchs in seinen ersten Lebensjahren zeitweilig im westlichen Ausland auf, wo sein Vater arbeitete. In der Schule erlebte er daher erste Ausgrenzungen wegen »Westkontakten« und oppo-

²² So zum Beispiel die mehrmalige, insgesamt ca. 200-tägige Isolationshaft. In dem erst 2012 aufgefundenen Haftprotokoll heißt es: »Durch persönliche Schwierigkeiten (Wohnung) steigerte sich seine Haltung bis zur unverhohlenen Feindseligkeit gegenüber unserer Gesellschaftsordnung. In der StVA [...] bezeichnete er sich als Staatsfeind. Er verfasste staatsverl. Gedichte und verweigerte laufend die Arbeit, mit der Maßgabe für diesen Staat keinen Finger krumm zu machen. Weiterhin stellte er einen Übersiedlungsantrag. Durch seine negativen Verhaltensweisen will er seinem Übersiedlungsantrag Nachdruck verleihen. Er erhielt sieben Disziplinarstrafen, die bei ihm zu keiner Besserung führten.«

²³ S.o. ausführlich unter »Unfreiheit«.

sitionellen Aussagen. Für politisch motivierte Jugendkriminalität erhielt er eine drakonische Strafe: eineinhalbjährige Stasi-Untersuchungshaft des Minderjährigen mit als Folter zu bezeichnenden Verhören und einjähriger Isolationshaft.²⁴ Es folgte ein eineinhalbjähriger Regelstrafvollzug unter menschenunwürdigen und permanent traumatisierenden, höchst gewaltgeprägten Bedingungen. Anschließend gab es weitere Überwachungen und Verhöre bis 1989. Danach wurden mutmaßlich noch zwei Attentatsversuche auf ihn verübt. Bis heute wurden seine gesundheitlichen Folgeschäden nicht hinreichend anerkannt. – Hintergrund für eine psychologische Stellungnahme war sein Antrag beim Rentenversicherungsträger auf Bewilligung einer Rehabilitationsmaßnahme in einer therapeutischen Kurklinik, was zunächst abgelehnt wurde. Die Anfertigung der Stellungnahme orientierte sich an der Narrativen Expositionstherapie; so fand eines der Explorationsgespräche in der Gedenkstätte am Moritzplatz in Magdeburg statt, wo der Klient inhaftiert gewesen war. Sein ehemaliger Vernehmer ist auf einer dortigen Informationstafel abgebildet, was aktiv in die Exploration einbezogen wurde. Diagnostiziert wurde eine somatoforme, traumatische, ängstliche, depressive und beginnende neurasthenische Störung. Die Reha-Maßnahme wurde aufgrund der Stellungnahme schließlich bewilligt und erfolgreich durchgeführt. Der in der Klinik behandelnde Verhaltenstherapeut machte die Empfehlung, weitere Expositionsmaßnahmen in der Gedenkstätte durchzuführen; in der Beratung wurde er abschließend an einen niedergelassenen Psychotherapeuten vermittelt. Die Gedenkstätte ist nach Honneth mithin als eine *Institution der Anerkennung und der sozialen Freiheit* anzusehen, die auch zur inneren traumatherapeutischen Erfreuung genutzt werden kann.²⁵

Er-öffentlichung

Die Vermittlung des Zugangs zu verschiedenen Öffentlichkeiten und zur Zivilgesellschaft: Die »traumatische Einsamkeit« bei vielen politisch verfolgten Menschen soll überwunden werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihr Leid in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Gesellschaft sollte dann politische Verantwortung übernehmen. – Im psychosozial moderierten Gesprächskreis in Magdeburg wurde anlässlich eines Interviews angedacht, eine Projekt-Website zu erstellen, um gezielt Materialien über SED-Verfolgung zu erarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.²⁶ In Anlehnung an Honneth sollen mit solcher Öffentlichkeitsar-

²⁴ S. o. ausführlich oben unter »Unrecht«.

²⁵ Dazu ausführlich Regner (in Vorb.).

²⁶ Siehe www.inter-homines.org/familienprojekt.html

beit »staatsbürgerliche Solidaritätsgefühle gespeist« und »ziviles Engagement« im Rahmen einer »Kultur der Freiheit« angeregt werden.²⁷ Wegen der Beendigung des Projekts aufgrund prekärer finanzieller Rahmenbedingungen konnte diese Initiative jedoch nicht mehr umgesetzt werden. – Thema des erwähnten Interviews war die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte (Regner, in Vorb.). Die Verfolgungsgeschichte und die Intentionen der beiden Gesprächskreisteilnehmer fließen somit in die psychosozialwissenschaftliche Aufarbeitung ein und werden dort ausführlich dargestellt. So äußerte sich Frau U., die sich bereits für eine Video-Darstellung in einer Gedenkstätte zur Verfügung gestellt hatte:

»Ich wollte damit zeigen, was mit Menschen in der DDR passiert ist, die sich nicht nach dem SED-Staat gerichtet haben. [...] Das Aufnahmeteam kam an mehreren Tagen zu uns nach Hause. Ich hatte es abgelehnt, das [in der Gedenkstätte] zu machen, weil ich da so an meine Haftzeit erinnert werde und mich bedrückt fühle. [...] Ich konnte sehr ausführlich erzählen, habe ihnen auch Briefe gezeigt, die mein Sohn damals geschrieben hat. Die Interviewerin und der Kameramann haben sich also wirklich Zeit genommen. Dabei entstand ein geradezu freundschaftliches Verhältnis mit der Befragten, eine junge Studentin. Sie war sehr gut vorbereitet, stellte vertiefende Fragen, hat sich nicht einfach mit etwas zufriedengegeben. [...] Da war ich angenehm überrascht, dass es junge Menschen gibt, die sich so intensiv mit diesem Thema befassen, das hat mich wirklich gefreut. [...] Ich möchte, dass diese Ungerechtigkeit und dieses Unrecht, die mir und vielen anderen widerfahren ist, nicht in Vergessenheit gerät, sondern dass auch die nachfolgenden Generationen erfahren, was in der DDR alles passiert ist.«

Literatur

- Arendt, H. (1970). *Macht und Gewalt*. München/Zürich: Piper.
- Bielefeldt, H. (1998). *Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos*. Darmstadt: Primus.
- Bielefeldt, H. (2007). *Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus*. Bielefeld: transcript.
- Frommer, J. & Regner, F. (2012). Fehlbegutachtungen politisch Verfolgter. Zur notwendigen Be-

²⁷ Siehe auch den »Vierten Weg der Heilung und Förderung« in der Integrativen Therapie, der auf die »Förderung von exzentrischer Überschau und von Solidaritätserfahrungen durch alltagspraktische Hilfen und Empowerment« abzielt (Petzold et al., 2000).

- rücksichtigung des politisch-rechtlichen Kontextes. In Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur & Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (Hrsg.), *Es ist noch lange nicht vorbei: Erinnerungen und die Herausforderungen bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit* (S. 51–74). Berlin: Metropol.
- Hegel, G.W.F. (1970). *Grundlinien der Philosophie des Rechts. Werke in 20 Bänden* (Bd. 7). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Herriger, N. (1997). *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Honneth, A. (2011). *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, A. (2001). *Leiden an Unbestimmtheit. Eine Reaktualisierung der Hegelschen Rechtsphilosophie*. Stuttgart: Reclam.
- Honneth, A. (2000). Über die Möglichkeit einer erschließenden Kritik. Die »Dialektik der Aufklärung« im Horizont gegenwärtiger Debatten über Sozialkritik. In Ders., *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honneth, A. (1994). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Keilson, H. (1979). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*. Stuttgart: Enke.
- Keupp, H., Lenz, A. & Stark, W. (2002). Entwicklungslinien der Empowerment-Perspektive in der Zivilgesellschaft. Ein Gespräch zwischen Heiner Keupp, Albert Lenz und Wolfgang Stark. In A. Lenz & W. Stark (Hrsg.), *Empowerment: Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation*. Tübingen: dgvt.
- Marx, K. (1845). Thesen über Feuerbach. 11. These über Feuerbach (Originalfassung). In *MEW*, 3 (S. 535).
- Neuner, F., Schauer, M. & Elbert, Th. (2009). Narrative Exposition und andere narrative Verfahren. In A. Maercker (Hrsg.), *Posttraumatische Belastungsstörungen* (S. 302–318). Heidelberg: Springer.
- Petzold, H.G., Hass, W., Märtens, M. & Steffan, A. (2000). Wirksamkeit Integrativer Therapie in der Praxis. Ergebnisse einer Evaluationsstudie im ambulanten Setting. *Integrative Therapie*, 26(2/3), 277–354. www.integrative-therapie.ch/forschung/wirksamkeit-a.htm (02.04.2004).
- Pollmann, A. (2014). Versagte Anerkennung, verletzte Menschenrechte: SED-Verfolgung aus Sicht der politischen Philosophie. Vortrag auf der Fachtagung »SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven«, 24./25. Februar 2014, Magdeburg, Roncalli-Haus.
- Regner, F. (in Vorb.). Sich-frei-Sprechen. Zur psychosozialen Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte.
- Regner, F. (2014). Die Gesellschaftstheorie Axel Honneths: Zusammenfassung und Kritik aus der Sicht Normativen Empowerments www.inter-homines.org/honneth.pdf.
- Regner, F. (2008). *Normatives Empowerment. Das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten aus der Sicht von Unterstützern im Therapieumfeld*. Saarbrücken: VDM.
- Schmid, W. (1998). *Philosophie der Lebenskunst. Eine Grundlegung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Trobisch-Lütge, St. (2006). Politische Traumatisierung in der ehemaligen DDR/SBZ und ihre Verarbeitung im (post)traumatischen Raum des wiedervereinigten Deutschlands. In F. Regner

- & U. Heckl (Hrsg.), Politische Traumatisierung III: Menschenrechte, Recht, Gerechtigkeit. *Zeitschrift für Politische Psychologie*, 14(1/2), 171–189.
- Welsch, W. (1995). *Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

9. Kognitiv-verhaltens-therapeutische Behandlung psychischer Folgestörungen nach politischer Inhaftierung in der DDR

Doris Denis

In den letzten beiden Jahrzehnten ist das Interesse an posttraumatischen Erkrankungen stark gewachsen. Ärzte und Psychologen sind inzwischen für traumareaktive Folgestörungen sensibilisiert und das Angebot an spezialisierten Therapeuten und Einrichtungen ist deutlich gestiegen. Fachgesellschaften, Ärzte- und Psychotherapeutenkammern sowie Unfallversicherungsträger haben Qualifikationskriterien für Therapeuten und Gutachter, die Traumafolgestörungen behandeln oder im Rahmen von aufenthalts- und sozialrechtlichen Verfahren begutachten, entwickelt. Das allgemein wachsende Interesse professioneller Helfer an posttraumatischen Störungen kommt auch ehemaligen politisch Verfolgten aus der DDR zugute (vgl. Ebbinghaus & Denis, in Vorb.).

9.1 Psychische Folgen politischer Inhaftierung in der DDR

Empirische Studien (Denis et al., 1997; Priebe et al., 1993; Schwarz et al., 2008) haben gezeigt, dass politisch Inhaftierte in der DDR Misshandlungen und Repressalien ausgesetzt waren, die – der UN-Erklärung Nr. 3452 *Über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe* vom 9. Dezember 1975 folgend – psychischer und vor allem in den 1950er und 1960er Jahren auch physischer Folter entsprachen.

In der klinischen Praxis haben sich in den vergangenen Jahren Hinweise gehäuft, dass Inhaftierte während ihrer Haft auch sexualisierte Gewalt durch Gefängnispersonal oder Mithäftlinge erlebt haben (Denis, 2012). Die Haftbedingungen in den Gefängnissen der DDR waren allerdings unterschiedlich und nicht jeder Häftling war von denselben Repressalien oder Misshandlungen betroffen.

Mehrfache und lange zurückliegende Traumatisierungen haben bei den ehemaligen Häftlingen vielfach zu einer Reihe von chronifizierten Beschwerden geführt (Maercker & Schützwohl, 1997; Maercker et al., 2012), die einer Behandlung zum Teil nur schwer zugänglich sind. Dennoch zeigen klinische Erfahrungen, dass auch im Falle der politisch Verfolgten der DDR eine Therapie durchaus nutzbringend ist und die Leiden der Betroffenen zu lindern vermag.

Ein Großteil der Menschen, die den politischen Repressalien des Staatssicherheitsdienstes ausgesetzt waren, haben jedoch trotz massiver psychischer Beschwerden in der Vergangenheit oft keine Behandlung in Anspruch genommen. In vielen Fällen ist dies auf einen krankheitsbedingten sozialen Rückzug und das typische Vermeidungsverhalten von traumatisierten Menschen zurückzuführen, die versuchen der Auseinandersetzung mit den schmerzlichen Erinnerungen aus dem Weg zu gehen.

Der Verzicht auf professionelle Hilfe ist aber auch das Erbe der sogenannten operativen Psychologie und der sich daraus ableitenden »Zersetzungsmaßnahmen«, denen Ausreisewillige, Andersdenkende und Oppositionelle ausgesetzt waren (Behnke & Fuchs, 1995; Behnke & Trobisch, 1998). Bespitzelungen – auch durch Arbeitskollegen, Freunde und Angehörige – haben das Ausnutzen persönlicher Verletzlichkeiten ermöglicht und begründen bei den Betroffenen auch heute noch ein tiefes Misstrauen und die Unvermögen, sich anderen Menschen anzuvertrauen (Priebe & Denis, 1996). Nicht zuletzt wurde auch die ärztliche Schweigepflicht nicht immer eingehalten und Vertraulichkeiten aus medizinischen Behandlungen an die Staatsicherheit weitergegeben.

In der Regel verstehen die Betroffenen ihre Beschwerden und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten im Beruf und Alltag auch nicht als Ausdruck einer behandelbaren Krankheit. Vielmehr haben sie das Gefühl, dass ihr Leben durch die Repressalien innerhalb und außerhalb der Haftanstalten unwiderruflich zerstört wurde, sie eine Bürde tragen, die ihnen niemand abnehmen kann. Finden sie dann doch den Weg in eine psychotherapeutische Behandlung, sind die Betroffenen in der Regel sehr erleichtert darüber, dass man ihre Beschwerden mit spezifischen therapeutischen Methoden zumindest lindern kann.

9.2 Psychotherapeutische Behandlung traumareaktiver Störungen

Der Großteil der Beschwerden der ehemaligen Häftlinge ist darauf zurückzuführen, dass die belastenden Hafterfahrungen nicht bewältigt und ins autobio-

grafische Gedächtnis integriert worden sind. Dies führt dazu, dass auch nach Jahrzehnten noch ungewollt Erinnerungen ausgelöst werden, die mit denselben Gefühlen und Körperreaktionen verbunden sind wie in den Situationen selbst und beträchtliches klinisches Leiden verursachen. Die Vermeidung von Situationen, welche diese Erinnerungen hervorrufen, können zwar zeitweilig die Probleme mindern, verändern die grundsätzlichen Beschwerden jedoch nicht.

Die Konfrontation mit diesen Erfahrungen im Rahmen von psychotherapeutischen Behandlungen dient der Bearbeitung und Integration der Erfahrungen ins Alltagsgedächtnis und damit der besseren Bewältigung der traumatisierenden Erlebnisse. Entsprechende Methoden, die sich in kontrollierten und randomisierten Studien als wirksam erwiesen haben und in der Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung (Flatten et al., 2004) empfohlen werden, sind adaptierte Verfahren zur Traumabearbeitung aus der kognitiven Verhaltenstherapie und der psychodynamischen Therapie sowie die Augenbewegungs-Desensibilisierung EMDR (vgl. zur Effektivität der Verfahren van Etten & Taylor, 1998). Auch wenn diese unterschiedlichen Verfahren in den jeweiligen therapieschulenspezifischen Begrifflichkeiten beschrieben werden, ist doch allen Behandlungsmaßnahmen gemein, dass die erneute Konfrontation mit den erlebten Gefühlen während der traumatischen Erfahrung im Mittelpunkt steht (vgl. Ebbinghaus et al., 1996).

Im vorliegenden Beitrag werden kognitiv-verhaltenstherapeutische Interventionen zur Behandlung von Beschwerden nach körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalterfahrungen während einer politischen Inhaftierung in der DDR dargestellt. Neben der Beschreibung des prinzipiellen therapeutischen Vorgehens werden die Interventionen am Beispiel der Behandlung eines Patienten illustriert, der als 18-Jähriger aus politischen Gründen in der DDR inhaftiert war.

9.2.1 Die kognitive Verhaltenstherapie traumareaktiver Störungen

Psychoedukation

Zu Beginn der Behandlung der posttraumatischen Symptomatik werden vor allem psychoedukative Elemente eingesetzt. Anhand der vom Patienten geschilderten Beschwerden wie belastende Erinnerungsbilder, Alpträume, innere Unruhe und Vermeidungsverhalten wird er darüber informiert, dass diese Beschwerden normale Reaktionen auf die traumatisierenden Erlebnisse während der politischen Inhaftierung sind. Betroffene erfahren, dass es sich dabei um psychische Sym-

ptome handelt, die bei einem Großteil ehemaliger politischer Häftlinge aus der DDR, aber auch bei Menschen, die andere traumatische Erfahrungen gemacht haben, vorkommen. Die Anspannung, die durch die stärkere Beschäftigung mit der Hafterfahrung in der Regel zu Beginn der Therapie zunimmt, sowie störungs-immanente Konzentrations- und Gedächtnisschwierigkeiten erschweren es den Patienten häufig, Informationen aufzunehmen und zu behalten. Deshalb hat es sich als günstig erwiesen, schriftliche Informationsblätter auszuhändigen, in denen die typischen Symptome der Posttraumatischen Belastungsstörung, die nach einer politischen Inhaftierung in der DDR auftreten können, beschrieben werden. Die in der therapeutischen Sitzung besprochenen Zusammenhänge können anhand dieser Materialien zu Hause nochmals nachgelesen und nachvollzogen werden.

Zum Therapiebeginn sollte auf die Möglichkeiten als auch auf die Grenzen der Behandlung hingewiesen werden. Die kognitive Verhaltenstherapie der Posttraumatischen Belastungsstörung gehört zu den Verfahren mit den höchsten Effekttärken und führt bei bis zu 90 Prozent der betroffenen Patienten zu einem Rückgang der posttraumatischen Beschwerden auf ein nicht mehr krankheitswertiges Niveau (Ehlers, 1999). Allerdings vermag eine psychotherapeutische Behandlung weder die gesellschaftliche Anerkennung des erfahrenen Unrechts zu beeinflussen noch sozialrechtliche Entschädigungsansprüche zu begünstigen. So wichtig es einerseits ist, diesen Bedürfnissen mit Empathie und bedingungsloser Akzeptanz zu begegnen, so notwendig ist es andererseits, die Grenzen des therapeutischen Handelns deutlich aufzuzeigen. Eventuelle Vereinbarungen in der Hinsicht, dass entsprechende Themen in den zukünftigen Therapiesitzungen ausgeklammert werden, können für die weitere Behandlung hilfreich sein.

Auch mögliche Nebenwirkungen der Therapie, wie z. B. die temporäre Zunahme der belastenden Erinnerungen während der Behandlung, insbesondere während der Phase der Traumafokussierung, sollten an dieser Stelle thematisiert werden. Die Compliance des Patienten für die weitere Behandlung ist umso besser, je klarer dem Betroffenen ist, welche Verbesserungen durch eine Therapie möglich und welche therapeutischen Schritte dazu notwendig sind.

Behandlungsrational

Aus diesem Grund sollte genügend Zeit für die Entwicklung eines individuellen Störungsbildes und der Erklärung der therapeutischen Maßnahmen und ihrer Wirkungsweisen eingeräumt werden, damit der Patient das weitere Vorgehen nachvollziehen kann. Auch an dieser Stelle ist es für Betroffene hilfreich, wenn

die Inhalte der Therapiesitzung schriftlich z. B. auf einem Flip-Chart festgehalten werden. Auch eigene Mitschriften erleichtern es den Patienten, sich zwischen den Sitzungen mit den neuen Informationen zu beschäftigen.

Bei der Entwicklung des Störungsmodells werden die individuellen Beschwerden des Wiedererlebens und der Übererregung schriftlich festgehalten und einer Rubrik »Beschwerden« zugeordnet. Das im Gespräch erhobene konkrete Vermeidungsverhalten wird als »Bisheriges Bewältigungsverhalten« notiert. Bewertungen der Haft und deren Konsequenzen werden unter »Veränderte Sichtweisen über mich, andere und die Welt« eingeordnet und aufgeschrieben. Anhand dieser individuellen Beschwerden und Verhaltensweisen werden dem Patienten die Unterschiede zwischen dem Alltags- und dem Traumagedächtnis erklärt.

Der Patient sollte danach verstanden haben, dass seine Beschwerden die Konsequenz einer überforderten Informationsverarbeitung während der belastenden Hafterfahrungen und prinzipiell behandelbar sind. In dieser Therapiephase erfährt er, dass die traumatischen Erfahrungen während der Inhaftierung unverarbeitet, in einer Art Rohform, im Gedächtnis abgespeichert wurden. Sie können aktuell durch Situationen und Merkmale, die damals räumlich und zeitlich mit den Hafterfahrungen verbunden waren, schnell wieder abgerufen werden. Die Gefühle und körperlichen Reaktionen, die mit diesen schnell abrufbaren Erinnerungen verbunden sind, haben entsprechend einen »Hier-Jetzt-Charakter«. Betroffene verstehen anhand dieses Störungs- und Behandlungsmodells, dass die nicht stattgefundene Verarbeitung des Erlebten nachzuholen und das Gedächtnis für das Erlebte neu zu ordnen ist.

Für die Patienten ist es sehr entlastend, dass sie nicht »verrückt« oder in ihrer gesamten Person dauerhaft geschädigt sind, sondern unter einem behandelbaren »Gedächtnisproblem« leiden.

Der Fall des Herrn K.

Herr K., ein zum Zeitpunkt der Behandlungsaufnahme 49-jähriger Mann, war wegen des Vorwurfs der versuchten Republikflucht im Alter von 18 Jahren 16 Monate in der DDR inhaftiert. Während der Untersuchungshaft sei er ununterbrochen über mehrere Tage verhört worden. Als er die ihm unterstellten Vergehen nicht bestätigt habe, sei er in einer gepolsterten Zelle mit einem Schlagstock auf Rücken und Kopf geschlagen worden. Nach der Verurteilung sei er in ein anderes Gefängnis verlegt worden. Dort sei er insgesamt sechsmal wegen nicht erbrachter Arbeitsleistung für jeweils

drei Wochen in Einzelhaft gewesen. In dieser Arrestzelle sei es zu mehrmaligen Gruppenvergewaltigungen durch fünf Gefängniswärter gekommen. Er beschreibt schwere Erniedrigungen und Demütigungen, die mit diesen Vergewaltigungen verbunden gewesen sind. Jedes Mal, wenn er körperliche Misshandlungen oder sexualisierte Gewalt in der Arrestzelle erlebt habe, sei sie vorher abgedunkelt worden.

Zu Beginn der Behandlung ist es Herrn K. wichtig zu klären, ob die behandelnde Therapeutin aus den alten Bundesländern stammt. Der Ausschluss einer möglichen früheren Kooperation mit der Staatssicherheit ist für die Entwicklung einer vertrauensvollen und tragfähigen therapeutischen Beziehung für ihn von großer Bedeutung und reduziert das störungsbedingte Misstrauen.

Durch die psychoedukativen Interventionen und die Entwicklung eines Störungs- und Behandlungsjournals versteht Herr K., dass es sich bei seinen Ekelgefühlen und Schmerzen während der gemeinsamen Sexualität mit seiner Ehefrau um intrusive Symptome handelt. Diese resultieren daraus, dass die Gefühle während der traumatischen Gewalterfahrungen nicht verarbeitet werden konnten und im Traumagedächtnis gespeichert wurden. Auch das Angsterleben, das mit Herzrasen, ausgeprägtem Schwitzen und Zittern verbunden ist und generell bei der Begegnung mit Männern, aber auch z.B. beim Geruch des Rasierwassers, das einer der damaligen Täter benutzte, auftritt, kann nun ebenfalls von ihm als Ausdruck der bisher nicht verarbeiteten Erinnerungen eingeordnet werden. Als bisherige Versuche, die Beschwerden zu vermindern, schildert er die Vermeidung von Auslösereizen wie sexuellen Gewaltszenen im Fernsehen oder Haftberichten in den Medien, das Vermeiden des Aufenthalts außerhalb der Wohnung ohne Begleitung seiner Ehefrau und das Essen bestimmter Nahrung, die Erinnerungen an die sexualisierte Gewalt hervorrufe. Anhand der psychoedukativen Informationen wird ihm deutlich, dass sich die Beschwerden dadurch langfristig verfestigt haben. Die notwendige Konfrontation mit dem Erlebten und der Abbau des Vermeidungsverhaltens ergeben sich aus dem Störungsmodell als Behandlungskonsequenz. Die Nachvollziehbarkeit der Störungsentwicklung und der Behandlungsnotwendigkeiten entlasten Herrn K., erhöhen sein Kontrollerleben in der Therapie und reduzieren die Angst vor dem, was in der Therapie passiert. Durch diese Behandlungsphase hat sich eine tragfähige therapeutische Beziehung entwickelt und der Patient zeigt eine hohe Therapiemotivation und Compliance.

Stabilisierung

Ist das Ausmaß der komorbiden Störungen beim Patienten gering, werden in der sich anschließenden Stabilisierungsphase vorhandene Ressourcen zum Spannungsabbau und zur Beruhigung gestärkt und neues hilfreiches Verhalten aufgebaut. Um die Symptome zu lindern, werden Entspannungstechniken wie Atemübungen, Progressive Muskelentspannung und der Einsatz von Ruhebildern vermittelt. Imaginative Techniken (z. B. nach Reddemann, 2001) können Patienten ebenfalls helfen, eine größere innere Sicherheit und Ruhe zu finden und stellen gleichzeitig eine Vorbereitung für die Entwicklung von imaginativen Vorstellungsbildern während der späteren Traumafokussierung dar. Das Einüben sogenannter »Skills«, die in der Dialektisch Behavioralen Therapie (DBT) eingesetzt werden, dient dazu, starke Spannungszustände zu unterbrechen und traumaassoziierte Emotionen zu regulieren (vgl. z. B. Bohus, 2002).

Bei ausgeprägten komorbiden Störungen muss geklärt werden, ob andere Beschwerden und dysfunktionale Bewältigungsversuche, die zu gravierenden Funktionsstörungen führen, primär behandelt werden müssen. Dies wird notwendig, wenn dadurch bedingte Probleme im Vordergrund stehen oder wichtige Fähigkeiten zur Selbstwahrnehmung oder Selbstberuhigung beeinträchtigt sind und eine Traumafokussierung erheblich erschweren. So kann es zuerst erforderlich sein, Ressourcen zur Bewältigung von Alltagsaufgaben zu stärken. Durch den krankheitsbedingten sozialen Rückzug ist es häufig nötig, soziale Netzwerke zu etablieren und Kompetenzen für den zwischenmenschlichen Kontakt zu verbessern. Auch kann eine aus den Hafterfahrungen resultierende Gefühlstaubheit dazu führen, dass die Gefühlswahrnehmung stark eingeschränkt ist. Häufig ist es für die Betroffenen leichter, diese Kompetenzen anhand von haftunabhängigen Alltagsproblemen zu verändern. Zum Abbau von Spannungszuständen und zur Vermeidung negativer Gefühle finden sich bei Patienten nicht selten Essstörungen oder ein Medikamenten- oder Alkoholabusus als eine Art Selbstmedikation. In diesen Fällen ist es notwendig, die Essstörung oder den Substanzmissbrauch durch funktionalere Strategien zu ersetzen. Bei der Behandlung dieser oder ähnlicher Störungen und Problembereiche können allgemeine Methoden der kognitiven Verhaltenstherapie und verhaltenstherapeutische Standardmethoden eingesetzt werden (siehe z. B. Margraf & Schneider, 2009; Hautzinger, 2011). Nicht selten muss ein Teil des therapeutischen Stundenkontingents darauf verwendet werden, die komorbide Symptomatik zu reduzieren. Eine verbesserte Alltagsbewältigung und die damit einhergehende Stabilisierung des Patienten erleichtert dann eine intensivere Auseinandersetzung und Konfrontation mit den traumatisierenden Repressalien.

9.2.2 Kognitive Interventionen zur Veränderung von Schuld, Scham und anderer dysfunktionalen Bewertungen

Häufig werden die Repressionserfahrungen von den ehemaligen Häftlingen in einer Art und Weise bewertet, die einer erfolgreichen Integration der Erlebnisse entgegenstehen. Nicht selten erleben sie Scham darüber, was ihnen passiert ist und wie sie reagiert haben, oder fühlen sich schuldig an den Ereignissen. Die zugrunde liegenden dysfunktionalen Kognitionen werden spätestens im Zusammenhang mit der Traumafokussierung thematisiert, häufig bereits vorher. Die Veränderung dieser dysfunktionalen Bewertungen erfolgt anhand kognitiver Therapietechniken.

Schuldgefühle

Schuldgefühle resultieren häufig daraus, dass die Einflussmöglichkeiten auf das Erlebte überschätzt und andere personen- oder situationsbezogene Einflüsse vernachlässigt werden. Für viele Betroffene lässt es sich besser ertragen, etwas »falsch gemacht« als »keinen Einfluss« auf die Geschehnisse gehabt zu haben. Ziel der Therapie ist es, die eigenen Einflussmöglichkeiten zu relativieren und die Verantwortung an die Täter bzw. die Haftbedingungen abzugeben.

Zur Veränderung von pathologischen Schuldgefühlen eignen sich Tortendiagramme, mit denen veranschaulicht wird, zu welchen Anteilen sich die erlebte Schuld auf verschiedene Faktoren oder Personen aufteilt. Nicht selten beträgt der Anteil der Verantwortung, den der ehemalige Häftling sich selbst zuschreibt, zu Beginn der Behandlung über 50 Prozent, häufig sogar 80 oder 90 Prozent. In der anschließenden Disputation wird der Realitätsgehalt der Zuschreibungen überprüft, es werden andere Perspektiven auf das Geschehene entwickelt und Ursachenalternativen betrachtet. Zur Diskussion der dysfunktionalen Bewertungen eignet sich der Sokratische Dialog, ein strukturiertes Anleiten zum Überprüfen und Hinterfragen dysfunktionaler Bewertungen (vgl. Stavemann, 2002). Bei der Entwicklung realistischer Bewertungen ist es hilfreich, dass Betroffene verstehen, dass es in Extremsituationen wie z.B. der Deprivationssituation einer monatelangen Einzelhaft keine »beste Lösung« gibt. Starke emotionale und physische Reaktionen unterliegen in diesen Situationen häufig nicht mehr einer willentlichen Kontrolle.

Herr K. hat zu Beginn der Behandlung nicht nur aufgrund der intrusiven Symptome, sondern auch wegen ausgeprägter Schuldgefühle große Schwierigkeiten, über die Gewalterfahrungen während der Inhaftierung zu

sprechen. Er glaubt, dass er die Misshandlungen und sexualisierte Gewalt durch falsches Verhalten selbst erwirkt habe. Dabei unterscheidet er nicht zwischen der Inhaftierung als solche und der in der Haft erlebten Gewalt. Auf einem Kreisdiagramm umfasst die eigene erlebte Schuld 95 Prozent des Diagramms. Seine dysfunktionale Argumentation begründet sich darauf, dass er sich mit politischen Bemerkungen an seinem Arbeitsplatz hätte zurückhalten, während der Verhöre die gewünschten Auskünfte über Kollegen hätte geben und während der Untersuchungshaft einer IM-Tätigkeit hätte zustimmen können. Schuldzuweisungen durch die Verhörer mit Sätzen wie »Sie haben es in der Hand, Herr K., Sie müssen nur hier unterschreiben« hatten diese Denkweisen gefestigt. Das unterstützte Hinterfragen dieser Bewertungen ermöglicht ihm schließlich einen Perspektivwechsel. Dieser kann Folteropfer und politische Inhaftierte anderer Diktaturen von jedweder Schuldzuweisung entlasten. Eine Aussageverweigerung und eine vergleichbare Standhaftigkeit während der Verhöre hätte er bei jemand anderem als Charakterstärke angesehen. Auf die sich anschließende Frage, worin der Unterschied zwischen anderen und ihm bestehe, findet er keine Antwort. Durch das angeleitete Hinterfragen gelingt es Herrn K., sich von den Schuldzuweisungen der Verhörer zu distanzieren, sich nicht länger aus deren Blickwinkel zu bewerten, sondern seine politische Inhaftierung als Maßnahme eines Unrechtsstaates und die ihm zugefügte Gewalt als strafbare Menschenrechtsverletzung anzusehen. Auf dem abschließenden Tortendiagramm werden die Verantwortlichkeiten für das Erlebte den Verhörern, Gefängniswärtern und politischen Verantwortlichen zugeschrieben. Der Anteil des eigenen Fehlverhaltens beträgt nun lediglich noch 5 Prozent.

Schamgefühle

Ehemalige politische Häftlinge erleben häufig auch Schamgefühle, die daraus resultieren, dass sie bedeutsame Normen für sich gebrochen haben. So berichten Betroffene davon, dass sie über ihr eigenes angepasstes Verhalten in der Gefängniszelle Scham empfinden. Aus Schutz vor Gewalt gegen die eigene Person seien sie nicht eingeschritten, als Mithäftlinge gravierende Misshandlungen und lebensgefährliche Gewalt erfahren haben. Auch befürchteten viele Diskriminierungen, wenn man erfahre, dass sie im Gefängnis gewesen seien. Sie vermuten, dass die meisten Menschen sie heute noch als »kriminell abstempeln« und nicht zwischen politischen und kriminellen Häftlingen unterscheiden würden. Solche Befürchtungen bestärken ehemalige Häftling darin – häufig auch nicht mit den engsten Bezugspersonen – über ihre Erlebnisse zu sprechen.

In der Therapie wird die Bewertung der Haft und deren Konsequenzen als persönliche andauernde Katastrophe modifiziert. Bei der Disputation der schamauflösenden Bewertungen kann ein Perspektivwechsel unterstützend sein. Auch hier können Beurteilungen desselben Verhaltens, wenn es von einer anderen Person gezeigt wird, helfen, die bisherige dysfunktionale Bewertung zu verändern. In Verhaltensexperimenten werden herausgearbeitete Befürchtungen in der Realität validiert. So überprüft der Patient beispielsweise seine Furcht, seine Partnerin könne sich abwenden, wenn sie von der Gewalt in der Zelle und dem eigenen als feige bewerteten Verhalten erfahre. Mitgefühl und Nähe, die durch ein Offenlegen der eigenen Erfahrungen eintreten können, wirken häufig erleichternd und bestärkend.

Misstrauen

Gewalterfahrungen durch Menschen führen zu einem grundlegenden Misstrauen gegenüber anderen. Auch haben die Bespitzelungen durch die Staatssicherheit und die Repressalien während der Haft zu einem grundlegenden Misstrauen geführt und lassen andere als verletzend und gefährlich erscheinen. Vermeidungsverhalten und sozialer Rückzug sind meist die Folge. Wahrscheinlichkeitsüberlegungen, Verhaltensexperimente zum Überprüfen der Befürchtungen und Expositionsübungen können den Betroffenen helfen, eine realistische Gefahreneinschätzung zu entwickeln und ihre sozialen Kontakte zu verbessern.

Ausgeprägte Ärgerreaktionen

Daneben zeigen die ehemaligen Inhaftierten oft ausgeprägten Ärger, fühlen sich auch heute noch ungerecht behandelt und schmieden Rachepläne z. B. gegenüber früheren politischen Amtsinhabern aus der DDR. Die symptombedingte Übererregung verstärkt ihre Reizbarkeit und so kommt es zuweilen vor, dass ein Patient mit hochrotem Kopf beteuert, dass er »die roten Socken« sofort erschieße, falls ihm mal »einer von denen« über den Weg laufe. Imaginatives Nacherleben und erfolgreiche Bewältigungsimaginationen haben in der vorangegangenen Phase der Traumakonfrontation bereits häufig geholfen, Übererregung und Gefühle von Hilflosigkeit und Opfersein zu reduzieren. Kosten-Nutzen-Erwägungen können bei bleibenden übermäßigen Ärgerreaktionen ehemaligen Häftlingen deutlich machen, dass ein ständiges Grübeln über erlebte Ungerechtigkeiten oder das Schmieden von Racheplänen nur dem Betroffenen selbst schaden. Das Hinterfragen der dysfunktionalen Wut- und Rachegefühle und die Entwicklung zielführender Sichtweisen können helfen, sich auf die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag zu konzentrieren und einen funktionaleren

Umgang mit der erlebten mangelnden gesellschaftlichen Würdigung des erlebten Unrechts zu finden.

9.2.3 Diskriminationstraining zur Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart

Ekelgefühle sind als haftbedingte Symptome ebenfalls bekannt. Anders als Schuld und Scham resultieren sie weniger aus dysfunktionalen Bewertungen der Situation, sondern werden als intrusives Wiedererleben der peritraumatischen Ekelgefühle verstanden. Diese entstanden ursprünglich als eine unwillkürliche funktionale Schutzreaktion des Körpers auf verdorbene Speisen oder Ungezieferbefall. Auch heute noch, Jahrzehnte nach den eigentlichen Erfahrungen, lösen z. B. bestimmte Speisen oder Gerüche Ekelreaktionen aus und werden vermieden.

Ähnliche Reaktionen finden sich nach sexualisierten Gewalterfahrungen während der Haft. Orale Vergewaltigungen führen dazu, dass z. B. Lebensmittel, die Assoziationen zu Sperma auslösen, wie Milch, Joghurt und Soßen Ekelgefühle auslösen. Das Vermeiden behindert die Integration der Erfahrungen ins Alltagsgedächtnis und kann zu gravierenden Einschränkungen im Alltag führen. In der Therapie werden zum Abbau der Ekelreaktionen Konfrontationsübungen mit Diskriminationstraining durchgeführt. Diese Verhaltensexperimente werden gestuft durchgeführt und jeweils mit der am besten zu unterscheidenden Situation begonnen. Dabei werden bei den Konfrontationsübungen auf die Unterschiede zwischen den heutigen Auslösern von Ekelreaktionen und der damaligen Situation fokussiert.

Auch andere Situationen können ein Diskriminationstraining erfordern. So können therapiebedingte Situationen wie das 50-minütige Therapiegespräch in einem geschlossenen Raum, Fragen des Behandlers im Rahmen der kognitiven Veränderung von dysfunktionalen Bewertungen sowie das Durchführen von Entspannungsübungen aufgrund von Ähnlichkeiten zu haftbedingten Situationen zu Unwohlsein, Spannungszunahme und Unkonzentriertheit führen. Die ehemaligen Häftlinge fühlen sich durch das Therapiesetting an Verhörsituationen erinnert und Entspannungsübungen lassen Erinnerungen an das aufgezwungene Nichtstun während der reizarmen Einzelhaft aufkommen. Auch in diesen Situationen verstärkt das Fokussieren auf Unterschiede den Gegenwartsbezug und ermöglicht einen Beschwerderückgang in diesen therapiebezogenen Situationen.

Zu Beginn der Therapie war Herr K. durch die Ungewissheit, was in der Therapie auf ihn zukommen könne, sehr unruhig und ängstlich. Diese Angst hatte sich durch die psychoedukativen Interventionen deutlich reduziert, wodurch sich eine stabile und tragfähige therapeutische Beziehung entwickeln konnte. Dennoch zeigt Herr K. nach der ersten Viertelstunde der therapeutischen Sitzung weiterhin eine große Unruhe und erscheint zunehmend unkonzentrierter. Die Exploration ergab, dass er sich durch die Größe des Raums, die Art der Lamellen der Jalousien am Fenster und durch die geschlossene Zimmertür an sein Eingesperrtsein und die Haftzelle erinnert fühlte. Zu Hause habe er alle Zimmertüren ausgehängt, weil er keine geschlossenen Türen aushalte. Zu Beginn der Sitzung könne er sich immer noch sagen, dass er zur Therapiestunde komme, damit es ihm besser gehe. Aber wenn nach seinen Sichtweisen und Gefühlen gefragt werde, fühle er sich wie damals im Verhör, werde nervös und könne nicht mehr dem Gespräch folgen. Herr K. wird daraufhin gebeten, die Unterschiede zwischen der Haft- und der Therapiesituation zu fokussieren. Obwohl er dies als hilfreich erlebt, ändert sich auch in den nachfolgenden Sitzungen seine Unruhe und Unkonzentriertheit nicht. In der weiteren Exploration des Problems schildert er, dass er sich durch den Umstand, während der 50-minütigen Therapiesitzung den Raum nicht verlassen zu können, »gefangen« fühle. Ihm wird daraufhin angeboten, dass er sofort den Raum verlassen, den Wartebereich aufsuchen oder auch vor die Praxis treten könne und erst dann wieder zurückkommen möge, wenn es für ihn ein guter Zeitpunkt sei. Nach anfänglichem Zögern nimmt er dieses Angebot an. Er kehrt nach 5 Minuten zurück und kann den Rest der Stunde dem Gespräch ohne Probleme folgen. Das Angebot, die Stunde immer für solche Pausen unterbrechen zu können, nimmt er während der weiteren Therapie kein weiteres Mal in Anspruch. Das Erleben des Unterschiedes zwischen den damaligen Verhörsituationen und des gegenwärtigen Therapiesettings hatte zu einer dauerhaften Remission der haftbedingten Angst- und Bedrohungsgefühle, die durch die Behandlungsbedingungen ausgelöst worden waren, geführt.

9.2.4 Traumafokussierung zur Integration der Traumaerfahrungen

Stabilisierungstechniken und Psychoedukation sind wichtige therapeutische Mittel, um die intensive Auseinandersetzung mit den traumatischen Erfahrungen

vorzubereiten. Nicht selten sprechen Patienten im Rahmen der Traumafokussierung zum ersten Mal in ihrem Leben von Einzelheiten aus ihrer Haftzeit. Sie haben bisher aus Scham geschwiegen, haben befürchtet, ihr Leid durch das Sprechen zu verschlimmern, wollten andere, insbesondere ihre Familie, damit nicht belasten oder haben das Redeverbot, das ihnen bei ihrer Haftentlassung unter Androhung weiterer Repressalien auferlegt worden war, tief verinnerlicht. Vor diesem Hintergrund sollten die Befürchtungen und Vorbehalte für diesen Therapieschritt mit den Patienten vor den Konfrontationsübungen besprochen und mit kognitiven Interventionen wie Wahrscheinlichkeitsüberlegungen, ABC-Mustern oder Sokratischem Dialog, wie sie zuvor dargestellt wurden, überprüft werden.

Bereits in der psychoedukativen Phase hat der Patient gelernt, dass es zur Linderung seines Leidens notwendig ist, seine Hafterfahrungen neu zu »ordnen«, damit sie anders gespeichert und in das Alltagsgedächtnis integriert werden können. Dazu ist es erforderlich, die traumatisierenden Erfahrungen in der Vorstellung wieder zu »durchleben«. Nicht allen ehemaligen Häftlingen ist dies ohne Zwischenschritte möglich. Häufig fällt es ihnen leichter, ihre Erfahrungen zwischen den Therapiesitzungen schriftlich zu formulieren und diese Erinnerungen in den Therapiesitzungen vorzulesen. Diese Elemente der Schreibtherapie nach traumatischen Belastungen (vgl. Knaevelsrud & Böttche, 2013) können gleichzeitig dazu genutzt werden, die schlimmsten Erfahrungen während der Haft zu explorieren. Diese werden dann in einem weiteren Konfrontationsschritt imaginativ nacherlebt. Konkret bedeutet dies, dass sich der ehemalige Häftling in der Vorstellung wieder in die Belastungssituation hineinversetzt und mit geschlossenen Augen die Erfahrungen in der Gegenwarts- und Ichform beschreibt und nachfühlt. Dieses Nacherleben dient der Elaboration des Traumagedächtnisses, der Abnahme der Angstreaktion (Habituation) und der Identifikation dysfunktionaler Bewertungen der Erfahrungen, die in einem nachfolgenden Schritt bearbeitet werden (vgl. dazu Ehlers, 1999). Anfängliche Unterbrechungen bei zu großer Belastung oder Imaginationen mit geöffneten Augen sind Modifikationen, die dem Betroffenen diese schwierige Aufgabe zu Beginn erleichtern. Dem Patienten wird möglichst viel Kontrolle über die Bedingungen des Nacherlebens eingeräumt. Der Therapeut ermöglicht durch sein Fachwissen, seine Erfahrung und das empathische Begleiten den sicheren Rahmen für die Übung und achtet darauf, dass ein Nacherleben nicht vermieden wird, sondern tatsächlich stattfindet. In der Regel sind drei bis vier Durchgänge notwendig, um die einzelnen Erinnerungen ins Alltagsgedächtnis zu integrieren und die Belastung durch Intrusionen deutlich zu reduzieren. Das Abhören der Aufnahmen des Nacherlebens

zwischen den Sitzungen verstärkt die Wirkung, ist aber nicht jedem Patienten möglich.

Anschließend empfiehlt es sich, die schmerzlichen Erinnerungen durch Bewältigungsbilder zu ersetzen. Ein Verfahren der kognitiven Verhaltenstherapie, das Nacherleben und Bewältigungsimaginationen kombiniert, ist die Imagery Rescripting and Reprocessing Therapy (IRRT), die ursprünglich für die Behandlung von erwachsenen Opfern sexualisierter Gewalt in der Kindheit entwickelt wurde (Schmucker & Köster, 2014). In Anlehnung an das IRRT wird der ehemalige Häftling gebeten, die Ereignisse in der Vorstellung so zu verändern, dass sie günstiger für ihn ausgehen. Zu diesem Zweck konfrontiert die heutige Person in der Vorstellung Verhörer oder Gefängniswärter mit ihren Taten und befreit den damaligen Häftling aus seiner hilflosen Position. Zwar reagieren die Betroffenen anfangs oft mit Befremden auf die Aufforderung, sich in der Vorstellung sowohl als heutige Person als auch als die damalige inhaftierte Person zu sehen, setzen die Übung dann aber meist erfolgreich um. Ziel dieser Maßnahme ist es, die während der Haft erlebten Gefühle von Hilf- und Machtlosigkeit zu ersetzen. Dazu können auch weitere Personen in der Vorstellung zur Hilfe geholt werden. Ist es dem Patienten in der Vorstellung gelungen, den Täter zu »entmachten«, wird er anschließend gebeten, den damaligen Häftling in der Vorstellung zu beruhigen und fürsorglich zu umsorgen. Dieser Imaginationsteil hilft den betroffenen ehemaligen Häftlingen, die traumatischen Opfer-Imaginationen durch funktionale Bewältigungsimaginationen zu ersetzen und beruhigende und unterstützende bildhafte Vorstellungen zu entwickeln.

Nacherleben und Reskription in der Phase der Traumakonfrontation führen zu einem erheblichen Symptommrückgang und einer deutlichen Entlastung des Patienten.

Bei Typ-II-Traumata, bei denen Betroffene über einen längeren Zeitraum immer wieder Gewalterfahrungen machten, ist es notwendig, das Nacherleben auf die am meisten belastenden Erinnerungen zu beschränken. Diese sind in der Regel identisch mit den wiederkehrenden Inhalten der intrusiven Symptome. Herr K. beschreibt, dass er immer wieder Einzelheiten der ersten Vergewaltigung erinnere. Diese Intrusionen waren von Schmerzen im Anal- und Genitalbereich und ausgeprägter Übelkeit bis hin zum Erbrechen verbunden. Diese Szene wurde zum Durchführen der Übung ausgewählt. Herr K. kann ohne vorherige Modifikationen – z. B. in Form einer Niederschrift – das Nacherleben direkt ausführen, wechselt beim ersten Durchlauf allerdings größtenteils in einen Schwarz-Weiß-

Modus der Imaginationen. Dies ermöglicht ihm eine größere Distanz zu den Erinnerungsbildern. Während der Imagination erlebt er Schmerzen und verspürt Ekelgefühle. Die Belastung steigt beim erstmaligen Durchführen der Übung auf einer Skala von 0 bis 10 auf einen Wert von 9. Beim zweiten Durchlauf fällt ihm das Nacherleben bereits leichter, die Belastung erreicht einen Wert zwischen 7 und 8, er erinnert mehr Details und kann diese auch besser benennen. Er wechselt nur in den beiden schlimmsten Momenten in den Schwarz-Weiß-Modus. In diesem Durchlauf werden nach dem Nacherleben des tatsächlichen Geschehens reskriptive Bewältigungsimaginationen vom Patienten entwickelt. Er selbst in seiner aktuellen Erscheinung befreit sich mit Hilfe von Justizbeamten aus der Gewalt der Vergewaltiger. In diesem Imaginationsteil schreit er die Täter an und beschämt sie, indem er die Ehefrauen der Täter in die Zelle kommen lässt. Schlussendlich werden die Täter auf Geheiß der Justizbeamten festgenommen und abgeführt. Den traumatisierten 18-jährigen Herrn K. bringt der heutige Herr K. in ein einsames Häuschen an einen See. Nach einem dritten Durchlauf treten keine unwillkürlichen Erinnerungsbilder mehr auf. Die Übungen führen dazu, dass sich auch der Inhalt der Alpträume verändert, die in der Vergangenheit mit dem Verlust der Harn- und Stuhlkontrolle einhergegangen waren. Herr K. träumt zwar immer noch, dass die Täter seine Zelle betreten. Allerdings sind im Weiteren die Erinnerungen an die Vergewaltigung durch die Vorstellungen ersetzt, dass er sich von den Tätern befreit und an einen beruhigenden Ort bringt. Die funktionalen Bewältigungs- und Unterstützungsvorstellungen haben sich wie eine neue Tonspur über die bisher nicht verarbeiteten Erinnerungsbilder gelegt.

9.2.5 In-Vivo-Expositionen zum Abbau des Vermeidungsverhaltens

Aufgrund der intrusiven Bedrohungsgefühle und der daraus resultierenden Übergeneralisierung von Gefahr, zeigen ehemalige politische Inhaftierte häufig ein ausgeprägtes Vermeidungsverhalten in ihrem Alltag. Sie machen beispielsweise einen Bogen um uniformierte Menschen, wechseln die Straßenseite, wenn ihnen ein Schäferhund entgegenkommt, halten sich nach Möglichkeit nicht in geschlossenen Räumen ohne direkte Fluchtmöglichkeiten, wie z. B. Fahrstühlen, auf, reduzieren Behördenkontakte auf ein Minimum, fordern zwar ihre Stasiakten an, lesen sie aber nicht und betreten zum Teil nicht mal mehr das Gebiet der ehemalige DDR.

In-Vivo-Expositionen geben den Inhaftierten die Möglichkeit, die Annahme zu überprüfen, dass ihnen auch heute noch etwas Schreckliches passieren wird, wenn die bisher vermiedenen Situationen aufgesucht werden. Vorbereitend wird die Diskrimination zwischen *real gefährlichen* Reizen und *als gefährlich erlebten* Reizen, die zwar in der Haft mit Gewalt und Bedrohungen einhergingen, aber an sich harmlos sind, gefördert. Die Betroffenen müssen verstehen, dass sie aufgrund ihrer intrusiven Bedrohungsgefühle die Situation als gefährlich ansehen. Vor der Exposition sollte mit dem Betroffenen die Wahrscheinlichkeit der antizipierten Gefahren besprochen werden. Expositionsübungen dienen in dieser Hinsicht als Überprüfung der Hypothesen des Patienten und fördern gleichzeitig die Unterscheidung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart.

Herr K. litt unter ausgeprägten Ängsten und Panikattacken, wenn er nach Einbruch der Dämmerung seine als sicher erlebte Wohnung verließ. Er hatte durch die zurückliegenden Behandlungsphasen bereits verstanden, dass seine Ängste mit den Gewalterfahrungen in der abgedunkelten Zelle zu tun hatten. Immer wenn die Zelle abgedunkelt worden war, hatten seine Gefängniswärter ihm körperliche oder sexualisierte Gewalt zugefügt. Da er einen Hund besaß, den er auch in den Abendstunden ausführen musste, fühlte er sich besonders in der Winterzeit, in der es sehr früh dunkel wurde, sehr eingeschränkt und musste den Abendspaziergang mit dem Hund seiner Frau überlassen.

Als Vorbereitung zu den Expositionsübungen wird eine Übungshierarchie erstellt, an deren erster Stelle der Aufenthalt im Hausflur nach Eintritt der Dunkelheit steht. Diesen ersten Schritt möchte Herr K. in Begleitung seines Hundes durchführen. Der Schweregrad wird mit jeder weiteren Übung höher. Am Ende der Konfrontationsübungen steht ein Spaziergang mit dem Hund über die nahegelegenen Felder in den späteren Abendstunden. Es entsprach einem großen Wunsch von Herrn K., solche Spaziergänge in der Natur angstfrei zu unternehmen.

Zur Vorbereitung der ersten Expositionsübung prägt sich Herr K. tagsüber im Hellen alles ein, was er von seinem ersten Übungsstandpunkt aus sehen kann. Bei dem ersten Aufenthalt an dieser Stelle im Dunkeln entspricht seine anfängliche Angstaussprägung auf einer Skala von 0 bis 10 einem Wert von 10. Er vergegenwärtigt sich zu Beginn der Übung die Einzelheiten des Flures, die er sich tagsüber eingepägt hatte. Dies hilft ihm, sich seinen aktuellen Standort und seine Ungefährlichkeit zu verdeut-

lichen. Angstauslösende Gedanken, dass jemand sich im Keller versteckt habe und ihn angreifen wolle, kann er durch die gelernten kognitiven Techniken überprüfen. So wertet er den Umstand, dass der Hund nicht anschlägt, als sicheren Beleg dafür, dass sich niemand außer ihm im Hausflur befindet. Die anfängliche Angst reduziert sich nach 20 Minuten auf einen Wert von 8. Nach einer Woche täglichen Übens ist die Angst auf einen Wert von 3 zurückgegangen und Herr K. betritt am nächsten Abend zum ersten Mal den dunklen Flur ohne Begleitung durch seinen Hund. Diesen Übungsschritt bewältigt er durch tägliches Üben innerhalb von zwei Wochen.

Die weiteren Expositionen außerhalb des Wohnhauses führt er jeweils zuerst mit seiner Frau und seinem Hund, danach nur mit seinem Hund und anschließend alleine durch. In den dazwischen liegenden Therapiestunden wird die Einhaltung des Übungsrationals überprüft und die während der Expositionen auftretenden Befürchtungen werden kognitiv bearbeitet. Er führt die Übungen konsequent durch und wird durch seine Erfolge in seinen Übungsschritten bestärkt. Am Ende dieses Therapieabschnitts kann Herr K. abends bei Dunkelheit alleine das Haus verlassen und genießt die abendlichen Spaziergänge mit seinem Hund über die stillen Felder, so wie er sich das seit vielen Jahren gewünscht hatte.

9.3 Behandlungsabschluss

Am Ende der Therapie steht die Zusammenfassung des Gelernten und der Veränderungen durch die Behandlung. Der Patient wird angehalten, über hilfreiche Bewältigungsstrategien, über seine veränderten Sichtweisen der Haftfolgen und über seinen gewünschten zukünftigen Umgang mit den Hafterfahrungen zu reflektieren. An dieser Stelle hat es sich auch bewährt, Patienten darauf vorzubereiten, dass äußere Anlässe zu einer zeitweisen Verschlechterung der Beschwerden führen können. Strategien und Umgangsweisen, die in diesen Phasen hilfreich sein können, werden explizit besprochen.

Zum Ende der Behandlung sollte zudem genügend Zeit eingeräumt werden, den veränderten Umgang mit den Hafterinnerungen zu würdigen. Dies kann durch einen Brief an den damaligen Häftling, welcher der Patient war, erfolgen oder durch andere symbolische Handlungen Ausdruck finden. So ist eine wegen versuchter Republikflucht verhaftete Frau am Ende der Therapie zum ersten Mal wieder an den Ort ihrer Festnahme gefahren. Dort hat sie persönliche Gegenstän-

de »begraben«, die für sie eng verbunden waren mit den leidvollen Folgejahren, in denen sie unter den psychischen Konsequenzen der traumatisierenden Hafterfahrungen gelitten hat. Ein anderer versenkte einen schweren Stein in einem tiefen See und drückte damit aus, dass er sich von einer schweren Last befreit hatte.

Zum Abschluss der Therapie wird mit Herrn K. eine Lebenslauflinie erarbeitet, bei der wichtige Ereignisse, Ressourcen und Probleme schriftlich auf einer entsprechenden Zeitlinie vermerkt werden. Dabei nimmt er wahr, dass er über zahlreiche Ressourcen und Kompetenzen, wie großes Durchhaltevermögen und Zielstrebigkeit, verfügt und viele seiner bisherigen Ziele erreichen konnte. Bisher hatte der Patient in erster Linie die Belastungen in seinem Leben fokussiert. Erstaunt stellt er fest, dass auch viel Positives in seinem Leben nach der Haft passiert sei. Gleichzeitig kann er die Tatsache würdigen, dass er es »bisher nicht leicht im Leben hatte« und hart für seine Ziele kämpfen musste. In einem Brief an den damals 18-jährigen Häftling, der er gewesen war, kann er sowohl der Trauer über die schweren Zeiten in seinem Leben als auch der Entlastung von Schuld- und Schamgefühlen sowie positiven Entwicklungsperspektiven Raum geben.

Durch diese Interventionen wurden die zwischenzeitlich entwickelten funktionaleren Bewertungen der Hafterfahrungen nochmals verstärkt. Zum Abschluss der Therapie bestehen zwar noch einzelne Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung, das Ausmaß der Störung ist jedoch nicht mehr krankheitswertig.

9.4 Schlussbemerkung

Die kognitive Verhaltenstherapie gehört bei der Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung zu den Behandlungsformen mit der größten Wirksamkeit (vgl. Ehlers, 1999; Flatten et al, 2004). Ob und in welchem Ausmaß ehemalige Häftlinge von einer kognitiven Verhaltenstherapie profitieren, hängt auch davon ab, ob sie sich mit den haftbedingten Belastungen und Ängsten konfrontieren können. Nicht jedem ist dies zu jedem Zeitpunkt und in allen Lebenssituationen möglich. Wenn es aber möglich ist, dann führen die beschriebenen Interventionen zu einer deutlichen Reduktion des seelischen Leidens nach politischer Inhaftierung in der DDR.

Literatur

- Behnke, K. & Fuchs, J. (Hrsg.). (1995). *Zersetzung der Seele. Psychologie im Dienste der Stasi*. Hamburg: Rotbuch Verlag.
- Behnke, K. & Trobisch, S. (1998). Die Praxis der »operativen Psychologie« des Staatsicherheitsdienstes und ihre traumatisierenden Folgen. In K.-D. Müller & A. Stephan (Hrsg.), *Die Vergangenheit läßt uns nicht los: Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen* (S. 173–197). Berlin: Berlin Verlag Spitz GmbH.
- Bohus, M. (2002). *Borderline-Störung*. Göttingen: Hogrefe.
- Denis, D. (2012). Sexuelle Gewalterfahrungen bei unrechtmäßig Inhaftierten in der ehemaligen DDR – Übersehen oder seltene Ausnahme? Vortrag auf der 14. Jahrestagung der DeGPT, Hamburg.
- Denis, D., Eslam, J. & Priebe, S. (1997). Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der Sowjetischen Besatzungszone und der ehemaligen DDR von 1945–1972. *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie*, 65(11), 524–530.
- Ebbinghaus R. & Denis, D. (in Vorb.). Qualitätsstandards bei der Begutachtung von psychischen Folgeschäden. In Stasiunterlagenbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Tagungsdokumentation »SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven.«
- Ebbinghaus, R., Bauer, M. & Priebe, S. (1996). Behandlung der posttraumatischen Belastungsstörung. *Fortschritte der Neurologie und Psychiatrie*, 64(11), 433–443.
- Ehlers, A. (1999). *Posttraumatische Belastungsstörung*. Göttingen: Hogrefe.
- Flatten, G., Gast, U., Hofmann, A., Liebermann, P., Reddemann, L., Siol, T., Wöller, W. & Petzold, E. R. (2004). *Posttraumatische Belastungsstörung. Leitlinie und Quellentext* (2. Aufl.). Stuttgart: Schattauer.
- Hautzinger, M. (Hrsg.). (2011). *Kognitive Verhaltenstherapie. Behandlung psychischer Störungen im Erwachsenenalter*. Weinheim: Beltz.
- Knaevelsrud, C. & Böttche, M. (2013). Schreibtherapie nach traumatischen Belastungen: Therapieansätze und Wirkmechanismen. *Psychother Psych Med*, 63, 391–397.
- Maercker, A. & Schützwohl, M. (1997). Longterm effects of political imprisonment: A group comparison study. *Social Psychiatric Epidemiology*, 32(8), 435–442.
- Maerker, A., Gäbler, I. & Schützwohl, M. (2012). Verläufe von Traumafolgen bei ehemaligen politisch Inhaftierten der DDR. Ein 15-Jahres-Follow-up. *Nervenarzt*, 84(1), 72–78; DOI:10.1007/s00115-012-3646-y
- Margraf, J. & Schneider, S. (Hrsg.). (2009). *Lehrbuch der Verhaltenstherapie* (3. Aufl.). Berlin: Springer.
- Priebe, S. & Denis, D. (1996). Symptomatik, Behandlung und Begutachtung von ehemaligen politischen Häftlingen in der DDR. *Psychomed*, 8(3), 172–177.
- Priebe, S., Rudolf, H., Bauer, M. & Häring, B. (1993). Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR. Sichtweisen der Betroffenen. *Fortschritte Neurologie Psychiatrie*, 61(2), 55–61.
- Reddemann, L. (2001). *Imagination als heilsame Kraft. Zur Behandlung von Traumafolgen mit ressourcenorientierten Verfahren*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schmucker, M. & Köster, R. (2014). *Praxishandbuch IRRT. Imagery Rescripting & Reprocessing Therapie bei Traumafolgestörungen, Angst, Depression und Trauer*. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Schwarz, R., Weißflog, G., Pfüller, M. & Beer, K. (2008). Gesundheitliche und soziale Folgen politischer Inhaftierung in der SBZ/DDR. Abschlussbericht des gleichnamigen Forschungsprojektes.
- Stavemann, H. H. (2002). *Sokratische Gesprächsführung in Therapie und Beratung*. Weinheim: Beltz.
- Van Etten, M. L. & Taylor, S. (1998). Comparative efficacy of treatments for posttraumatic stress disorder. A meta-analysis. *Clinical Psychology and Psychotherapy*, 5(3), 126–144.

10. Probleme in der aktuellen Begutachtungspraxis psychischer Traumafolgestörungen

Betroffene politischer Verfolgung und ehemalige Heimkinder der DDR

Ruth Ebbinghaus

10.1 Einführung

Die Betroffenengruppe der politisch Verfolgten der SBZ/DDR hat durch Menschen verursachte und aus mehreren Einzelereignissen bestehende Traumatisierungen erlitten. Die traumatischen Sequenzen der politischen Verfolgung setzten sich aus Maßnahmen wie Verfolgung durch operative Personenkontrollen (z. B. Bespitzelung bis in den privaten/beruflichen Bereich, Hausdurchsuchungen, Provokationen) zum Zwecke der Zersetzung der Persönlichkeit und des Rufes, den unterschiedlichen Haftphasen mit physischer und vor allem psychischer Folter, weiteren Repressalien auch nach der Haft, negativen Erfahrungen mit Funktionsträgern (wie Polizei, Gerichte, Behörden) und dem Verlust des sozialen Status, des Berufes sowie der gewohnten Umgebung zusammen. Auch durchgeführte Zwangsumsiedlungen aus den Grenzgebieten führten zu einschneidenden Veränderungen und Belastungen, oft auch zu einem sozialen Abstieg und einer Unterbringung in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Neu hinzugetreten ist die Gruppe der ehemaligen Heimkinder der DDR, die den Expertisen (Sack & Ebbinghaus, 2012; Laudien & Sachse, 2012; Ebbinghaus & Sack, 2013) zufolge nicht nur im bekannten geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, sondern insbesondere auch in vielen anderen Spezialheimen, massiver psychischer, körperlicher und auch sexueller Gewalt ausgesetzt waren.

Die Bedeutung, der insbesondere in der U-Haft angewandten psychischen Folter durch u. a. Isolation, Schlafentzug, stundenlange Verhöre, ständige Demütigungen und Drohungen, Unterstimulation, Schikanen und menschenwürdige Transporte in Fahrzeugen mit engen Verschlägen werden nach Amnesty International in ihren Auswirkungen ähnlich wie physische Folter eingestuft (Pross,

1994) und führen Studien zufolge häufig zu psychischen Traumafolgestörungen (Maercker et al., 2013; Maercker & Schützwohl, 1996; Priebe et al., 1993). Trotzdem wird bisher in den Eingangskriterien der gängigen Klassifikationssysteme für psychische Störungen, dem ICD und DSM, in den neuen Versionen DSM 5 und dem geplanten ICD 11, psychische Folter nicht explizit als mögliche Ursache für eine Traumatisierung benannt – obwohl dies schon Mitte der 1990er Jahre gefordert wurde (Priebe & Bauer, 1995) –, sondern nach wie vor nur als eine direkte Lebensbedrohung. Von einigen Gutachtern wird deshalb psychische Folter nicht als ausreichend für die Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung angesehen. Hier wäre nach Ansicht vieler KollegInnen, die in diesem Bereich tätig sind, eine dringende Anpassung des Eingangs-A-Kriteriums der PTBS notwendig (Denis et al., 2014).

Die komplexen Traumatisierungen während der politischen Verfolgung in der DDR führten häufig auch zu sehr komplexen psychischen Störungen. Diese bewirken erhebliche Funktionsbeeinträchtigungen in vielen Lebensbereichen der Betroffenen, die sich z. B. in der Beziehungsgestaltung bei grundsätzlichem Misstrauen gegenüber Menschen, Behörden, Autoritätspersonen oder dem Staat, in einem hohen Gerechtigkeitsbedürfnis und einem veränderten Wertesystem ausdrücken sowie in den veränderten Einstellungen zur eigenen Person und der Welt, in einer eingeschränkten Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit sowie in einer Verminderung der sozialen Aktivitäten bis hin zur Einschränkung der beruflichen Belastungsfähigkeit.

10.2 Probleme in der praktischen Anwendung der Entschädigungsgesetze und durch die Gewährung der sogenannten »Opferrente«

Bereits vor der Wende bestand für die Betroffenen durch das Häftlingshilfegesetz (HHG) die Möglichkeit der Entschädigung psychischer Folgen. Seit 1992 wurden durch den Gesetzgeber mit dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehag) und den nachfolgenden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen weitere Entschädigungsmöglichkeiten geschaffen. Um eine Entschädigung zu erlangen, können Betroffene, nachdem die Verfolgungsmaßnahmen gerichtlich rehabilitiert wurden, einen Antrag an das zuständige Versorgungsamt stellen. Werden Gesundheitsstörungen geltend gemacht, muss einerseits das Ausmaß der bestehenden Einschränkungen im Leben der Betroffenen beurteilt werden und in einer Kausalitätsbegutachtung der Zusammenhang zwischen dem Gesundheits-

schaden und der vorliegenden rehabilitierten Verfolgungszeit mit ausreichender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden, d.h. es müssen mehr Gründe für als gegen den Zusammenhang sprechen.

Dieser geforderte Nachweis führt in der Begutachtungspraxis nicht selten zu schwierigen Abgrenzungsproblemen, da die Verfolgungszeit meist lange zurückliegt und weitere belastende Ereignisse sowohl vor dieser Zeit als auch im Anschluss daran vorliegen können, sogenannte Vor- und Nachschäden, die ebenfalls zu Gesundheitsstörungen führen können. Auch der Verlauf des Gesundheitsschadens ist häufig nicht einfach zu beurteilen, da aufgrund von Vermeidungsverhalten, Misstrauen und Schamgefühl viele Betroffene keine Behandlung aufgesucht haben oder dies während des Bestehens der DDR auch nicht konnten und das Wissen über Traumafolgestörungen erst Mitte der 1990er Jahre in Deutschland bekannt wurde, weshalb oft keine Behandlungsunterlagen vorliegen oder diese nicht den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Traumafolgestörungen entsprechen. Hier wird von manchen Gutachtern die Aktenlage nicht ausreichend kritisch bewertet, dann das Fehlen sogenannter Brückensymptome beklagt und ein Zusammenhang abgelehnt. Die Symptome der Posttraumatischen Belastungsstörung können zudem über die Zeit in der Stärke und Häufigkeit variieren, da es sich um eine sogenannte Prozessstörung handelt, sich also je nach Kompensationsfähigkeit der Betroffenen die Risiko- und Schutzfaktoren verändern (Davison et al., 2006; Heuft, 2004; Kruse & Schmitt, 1999; Solomon & Ginzburg, 1999). Oft wird aber die Ursache für diese Schwankungen in nachträglichen Lebensbelastungen gesehen, obwohl diese nicht die eigentliche Ursache sind, sondern nur Auslöser für eine Verschlechterung.

Eine Entschädigungszahlung für eine Gesundheitsstörung wird erst ab einer ausreichenden Beeinträchtigung in den Funktionsbereichen, wie der Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit, dem sozialen Leben, der Anpassungsfähigkeit oder auch der beruflichen Belastungsfähigkeit ab einem Grad der Schädigung (GdS) von 25 oder – heute üblicher – 30 Prozent gewährt, anderenfalls werden nur Heilbehandlungsmaßnahmen für den Folgeschaden übernommen. Die Entschädigungsleistungen würden bei einer möglichen Besserung, z.B. durch eine Therapie, entfallen, was sowohl die Motivation zur Besserung als auch zur Aufnahme einer Behandlung maßgeblich erschwert.

Eine wirkliche Erleichterung, sowohl für die Betroffenen als auch für die Ämter und Gutachter, hätte deshalb die 2007 für Haftopfer eingeführte sogenannte »Besondere Zuwendung« bzw. »Opferrente« (§17a StrRehaG) bedeuten können. Hier wurde aber als grundsätzliche Voraussetzung eine Haftzeit von insgesamt mindestens sechs Monaten, eine Rehabilitierungsentscheidung nach

dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. eine Bescheinigung nach §10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes und die wirtschaftliche Bedürftigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin, festgelegt. Der Vorteil besteht darin, dass die Betroffenen keine Gesundheitsstörung nachweisen müssen, sondern hier wird allein das erlittene Unrecht dauerhaft entschädigt und viele erfahren so erstmals durch den Staat eine Anerkennung ihrer Leiden, was sich sehr positiv auf ihren Lebensweg auswirken kann, denn lange bestehende Wut- und Ärgergefühle durch fehlende Anerkennung haben oft die seelische Verfassung zusätzlich verschlechtert. Leider wurden aber alle anderen Opfergruppen, die nicht inhaftiert waren oder eine kürzere Haftzeit durchlebten, per Gesetz ausgeschlossen, obwohl die Praxis zeigt und auch die oben genannten Studien von Maercker oder Priebe, dass die meisten traumatisierenden Belastungen während der Untersuchungshaft verursacht wurden, die häufig unter den geforderten sechs Monaten liegt, und dass auch andere Verfolgungs- und Zersetzungsmaßnahmen ohne Haft häufig zu Gesundheitsschäden führten. Diese Gruppe muss sich deshalb nach wie vor dem Antragsverfahren mit einer oft auch sehr belastenden Kausalitätsbegutachtung unterziehen.

Nur für einen geringen Teil der ehemaligen Heimkinder der DDR besteht die Möglichkeit nach den bestehenden Gesetzen eine Entschädigungsleistung für Gesundheitsstörungen zu beantragen. Die Heimeinweisung muss der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient haben oder gänzlich unverhältnismäßig gewesen sein, d.h. in einem groben Missverhältnis zu ihrem Anlass gestanden haben, um als freiheitsentziehende Maßnahme angesehen zu werden. Bisher werden bundesweit viele Anträge auf Rehabilitierung abgelehnt und sehr uneinheitliche Urteile, auch innerhalb des Instanzenweges höherer Gerichte desselben Bundeslandes, gefällt. Grundsätzlich rehabilitiert wird nur die Unterbringung im geschlossenen JWH Torgau. Sind keine eindeutigen politischen Gründe für die Heimeinweisung nachweisbar, ist es oft schwer die Beweismittel zu erbringen, da viele Akten nicht mehr auffindbar oder gar vernichtet sind. Beklagt wird von den Heimkindern, dass in den ablehnenden Bescheiden der Gerichte häufig die diskriminierenden Formulierungen aus den Akten der Jugendhilfe einfach kritiklos übernommen werden, sie so erneut gedemütigt werden. In der Kausalitätsbegutachtung ist es besonders bei den Heimkindern sehr schwierig, mögliche Schäden vor der Heimeinweisung von solchen, die aus dem Heimaufenthalt resultieren, abzugrenzen, da viele Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen stammten. Das Problem der Abgrenzung ist für die Gutachter fast unlösbar, wenn – in durchaus häufigen Fällen – mehrere Heimzeiten mitunter auch in wechselnden Heimtypen vorliegen, aber nur

ein Teil der gesamten Heimzeit rehabilitiert wurde. Ein typischer Fall wäre z. B. ein Kind, dass in der Kindheit/Jugend bereits körperliche oder sexuelle Gewalt und/oder Vernachlässigung im Elternhaus erfuhr, deshalb in ein Normalheim kam oder sogar freiwillig dorthin wollte, sich dort aber nicht den autoritären Bedingungen anpassen konnte, keine therapeutische Hilfe bekam, dann aufgrund unangepassten Verhaltens zur Erziehung in einen Jugendwerkhof eingewiesen wurde, dort wiederum Opfer von Gewalt wurde, weglief, wieder in einen JWH kam und dann letztlich nach Torgau eingewiesen wurde. Rehabilitiert wird aber oft nur die Unterbringung in Torgau oder nur eine begrenzte Zeit in einem der Jugendwerkhöfe.

Ehemalige Heimkinder können eine Opferrente nur dann beziehen, wenn die Unterbringungszeiten der rehabilitierten Heimzeiten mindestens ein halbes Jahr betragen, dies trifft auf Torgau meist nicht zu. Sie können aber auch unterschiedliche Hilfsleistungen beim Fonds-Heimerziehung-Ost beantragen, die Anschriften der Beratungsstellen finden sich auf der Webseite des Fonds. Nach notwendiger finanzieller Aufstockung im Jahr 2014 endete die Antragsfrist dieses Fonds am 30. September 2014, danach können hier leider keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Der Fonds wurde erst 2012 eingerichtet, deshalb ist – auch nach den bisherigen Erfahrungen mit den politischen Haftopfern der DDR –, davon auszugehen, dass diese Nachricht in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren viele ehemalige Heimkinder nicht erreicht hat oder sich diese aufgrund ihres starken Schamgefühls bisher noch nicht zu einem Antrag entschließen konnten.

Die notwendige Kausalitätsbegutachtung politisch Verfolgter der ehemaligen SBZ/DDR und der ehemaligen Heimkinder im Sozialen Entschädigungsrecht soll nach einer Empfehlung des Bundesministeriums an die zuständigen Versorgungsämter, möglichst nur von Gutachtern mit besonderer Erfahrung in der Begutachtung von psychischen Traumafolgen und auseichendem Hintergrundwissen durchgeführt werden. Diese Empfehlung wird bisher aber bundesweit nur von einigen Ämtern (Thüringen, Sachsen, Niedersachsen) und Gerichten umgesetzt. Es bestehen deshalb nach wie vor sowohl deutliche Unterschiede in der Qualifikation der Gutachter als auch in der Durchführung und Abfassung der Gutachten. Daraus resultieren erhebliche Qualitätsunterschiede sowie zum Teil sehr gegenteilige Beurteilungen der Gutachter, woraus sich wiederum Probleme für die Entscheidungsprozesse der Richter ergeben verbunden mit lang andauernden Gerichtsverfahren mit immer neuen Begutachtungen über mehrere Instanzen, hohen Kosten und nicht zuletzt erheblichen psychischen Belastungen für die Betroffenen (Ebbinghaus, 2013; Ebbinghaus et al., 2014).

Besonders häufig werden auch heute noch die notwendigen Voraussetzungen für eine qualifizierte Begutachtung, die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen und einer vertrauensvollen Atmosphäre, von Gutachtern zu wenig beachtet (Ebbinghaus, 2013; Ebbinghaus et al., 2014). Politisch Verfolgte der DDR wurden vom Staat, der sie eigentlich schützen sollte, zu Unrecht verurteilt. Ohne ausreichende Verteidigungsmöglichkeit waren sie dem System hilflos ausgeliefert und wurden unschuldig verfolgt und bestraft. Diese Bedingungen stellen deshalb eine besonders hohe Herausforderung an die Gutachter, besonders für ein ausreichendes Sicherheitsgefühl bei den Klienten Sorge zu tragen. Die Gutachter können von den Betroffenen sowohl als mögliche Retter, aber auch als erneute Täter angesehen werden und müssen sich entsprechend neutral, aber auch einfühlsam verhalten. Sie müssen sich an die Gesetzesvorlagen halten und dürfen sich weder von ihrem Mitleid mit den Betroffenen, noch von einem ablehnenden, vorwurfsvollen Verhalten der Klienten beeinflussen oder provozieren lassen. Stattdessen müssen sie versuchen eine entsprechend vertrauensvolle und offene Atmosphäre herzustellen. Nicht selten lassen Betroffene erst einmal Dampf ab und schimpfen auf die Behörden, den Staat, das Unrecht und mitunter auch auf den Gutachter – der sie sowieso nur wieder reinlegen wolle –, um sich später, wenn der Kontakt gelingt, für ihr Verhalten zu entschuldigen. Andere sitzen völlig verschlossen da und schweigen und wieder andere sind so aufgeregt, dass sie schon die Nacht davor kaum schlafen konnten und sich auf die Fragen nicht konzentrieren können, sich laufend entschuldigen, in Tränen ausbrechen und kaum Antworten geben können.

Gerade für politisch Verfolgte der SBZ/DDR und ehemalige Heimkinder sind die Atmosphäre und der Rahmen, in denen eine Begutachtung stattfindet, die Haltung des Gutachters sowie das Gefühl von Sicherheit und ausreichendem Vertrauen in den Gutachter wichtige Voraussetzungen für eine qualifizierte Begutachtung. In den folgenden Kapiteln soll deshalb anhand einiger Beispiele aus der langjährigen Begutachtungspraxis von Opfern politisch Verfolgter der SBZ/DDR seitens der Autorin und aus ihrem regelmäßigen Austausch mit GutachterkollegengInnen besonders die Bedeutung dieser notwendigen Voraussetzungen und die bei Nichtbeachtung daraus resultierenden Folgen veranschaulicht werden. Andere wichtige Probleme in der Begutachtungspraxis, z. B. bei der diagnostischen Einordnung der Störungsbilder, der Kausalitätsbeurteilung oder Erhebung der posttraumatischen Symptome, wurden von der Autorengruppe der AG Gutachten der DeGPT in weiteren Artikeln behandelt (vgl. Denis et al., 2014; Ebbinghaus, 2007; Ebbinghaus, 2013; Ebbinghaus et al., 2014; Haenel, 2004).

10.3 Qualifikation der Gutachter

10.3.1 Fachliche Qualifikation

Spezielle Kenntnisse im Bereich der Psychotraumatologie werden weder in der aktuellen Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie noch in der klinischen Praxis in ausreichendem Umfang gefordert und vermittelt. Die Gutachter müssen laut dem Gutachtenauftrag noch vor der Annahme des Auftrages prüfen, ob sie über das für den vorliegenden Fall notwendige Fach- und Hintergrundwissen verfügen, bei der Auswertung von Gutachten finden sich aber immer wieder Hinweise darauf, dass einige Gutachter diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Dies ist z. B. erkennbar an längst überholten Literaturzitaten, veralteten Lehrmeinungen oder auch am fehlenden Wissen über die politischen Verfolgungsmaßnahmen und Haftumstände. Die Auswahl von wissenschaftlichen Zitaten erfolgt durch einige Gutachter recht willkürlich und einseitig, um dadurch ihre subjektive Bewertung zu untermauern, juristische und medizinische Aspekte werden vermischt und damit der eigentliche Kompetenzbereich überschritten.

Die Gutachter werden (Ausnahme §109 SGG) vom Auftraggeber bestimmt, die Klienten haben dabei wenig Mitspracherecht. Einige Ämter/Gerichte fordern bereits eine traumapezifische Qualifikation wie auch ausreichende Erfahrung der Gutachter und geben die Aufträge nur an entsprechend fortgebildete Kollegen. Andere ignorieren weiterhin die Empfehlung des Bundesministeriums und halten offensichtlich eine besondere Qualifikation der Gutachter nicht nur für überflüssig, sondern sehen darin sogar einen Nachteil. Denn aus ihrer Sicht, so ein Zitat eines Mitarbeiters eines Versorgungsamtes: »verhindere das spezielle Wissen eines Gutachters die freie Sicht auf die Dinge.« Eine langjährige Erfahrung in der Therapie und Begutachtung psychischer Traumafolgen, spezielle Kenntnisse zu politischen Hintergründen, eine wissenschaftliche Beschäftigung der Gutachter mit dem Thema, z. B. in öffentlichen Vorträgen, wird nicht als wichtige Grundlage für eine Qualifikation angesehen, sondern gegenteilig bewertet, da dies zu einer einseitigen Beurteilung zugunsten der Betroffenen führe. Auch die persönliche Einstellung von Mitarbeitern der zuständigen Behörden in der Auswahl eines Gutachters, kann also letztlich das Ergebnis einer Begutachtung maßgeblich beeinflussen.

Die Klienten dagegen beklagen, dass sie häufig durch die völlige Unwissenheit des Gutachters zu den Hintergründen der traumatischen Erlebnisse zusätzlich belastet werden, indem sie dem Gutachter erst einmal grundsätzliche Dinge er-

klären müssten, besonders aber wenn ihre Angaben aus Unkenntnis sogar vom Gutachter angezweifelt werden.

Eine Klientin mit schwer traumatisierenden Heimerfahrungen meinte: »Der Gutachter bezweifelte meine Darstellung der ständigen harten Strafen im Heim. Er könne sich das gar nicht vorstellen, so was gab es doch nicht, ob ich das nicht vielleicht übertrieben erinnere, als Kind habe man doch viel Fantasie.« In einem anderen Fall bezweifelte der Gutachter die Angabe des Betroffenen, er sei aufgrund der Zugehörigkeit zum gewerblichen Mittelstand der Eltern vom Abitur ausgeschlossen worden. »Das habe es aus seiner Sicht nicht gegeben und beweise, dass der Klient schon vor der Haft paranoid gegen den Staat gewesen sei und damit schon ein Vorschaden vorlag.« Oder es wird dem Klienten vom Gutachter vorgeworfen, dass es in den Haftunterlagen keine ausreichenden Belege, also keine Beweise, über die berichteten Traumata während der Haft gebe, »sie könnten ja viel erzählen«. In solchen Fällen wird das meist ohnehin vorhandene traumabedingte Misstrauen der Klienten und die Angst, wieder ungerecht behandelt zu werden, reaktiviert, woraufhin manche Klienten die Begutachtung sogar abbrechen.

Aber auch um während der Exploration überhaupt die richtigen Fragen stellen zu können, benötigt ein Gutachter ausreichende Kenntnisse der Hintergründe des traumatischen Erlebens, also der Haft- oder auch Heimbedingungen in der ehemaligen DDR. Die Klienten berichten aufgrund von Vermeidungsverhalten und Schamgefühl oft nicht spontan über wichtige Details, wie z.B. sexuelle Übergriffe, besondere Haftbedingungen wie Sonderarreste, die typischen menschenunwürdigen Transporte in engen Verschlägen oder machen dazu nur vage Andeutungen, wie z. B. »Ich war Frischfleisch«. Zum Beispiel verstand ein Gutachter nicht, dass dies ein wichtiger Hinweis des Klienten auf erlebte sexuelle Übergriffe in der Haft war und stellte dazu keine weiteren Fragen. Er kam zu dem Schluss, wie auch andere Gutachter in vergleichbaren Fällen, denen derart wesentliche Informationen fehlten, dass das Eingangskriterium der PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung) nicht erfüllt sei, da keine schweren Haftbedingungen, keine traumatischen Erlebnisse vorgelegen hätten.

Die folgenden Beispiele zeigen, dass auch eine einseitige persönliche Sichtweise des Gutachters, dessen Beurteilung maßgeblich beeinflussen und zu falschen Schlussfolgerungen führen kann.

Besonders häufig vertraten Gutachter in der Beurteilung von Folgeschäden nach politischer Verfolgung in der DDR oder bei angeordneter Unterbringung in Jugendwerkhöfen folgende Meinung: »Die jeweils Betroffenen hätten sich besser anpassen und dem Staat (also der DDR) unterordnen müssen, schließlich hätten

sie die möglichen Folgen für sich doch gekannt, sich aber trotzdem negativ gegenüber dem System geäußert. Dieses oppositionelle Verhalten gegen das politische System der DDR oder auch gegen eine restriktive Erziehung lasse also auf das Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung mit dissozialen Zügen schon vor der Haft oder Heimunterbringung schließen«. Ein in der BRD zumindest ab den 1968er Jahren durchaus übliches oppositionelles Verhalten von Jugendlichen und besonders das mit Sicherheit legitime Bedürfnis nach freier Meinungsäußerung werden also als krankhaft und unangepasst bewertet. Diese Gutachter wissen offensichtlich nicht, dass schon kleinste Vergehen, wie z. B. ein paar Tage Schule oder Arbeit schwänzen, Westmusik hören, die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen, prowestliche Äußerungen, aber auch bloße kritische Anmerkungen zum System, in der DDR anders als in der BRD, zur Heimunterbringung oder auch Inhaftierung führen konnten.

Gutachter sollten aus den genannten Gründen sowohl über spezielle Hintergrundkenntnisse (als weiterführende Literatur hierzu vgl. Denis et al., 2000; Fischer, 2001, 2003; Freyberger et al., 2003; Priebe et al., 1996; Sack & Ebberhaus, 2012) als auch über eine ausreichende fachliche Qualifikation verfügen.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine adäquate Begutachtung sind ausreichende Kenntnisse der jeweils zugrunde liegenden Gesetzesvorschriften, hier der Anhaltspunkte für gutachterliche Tätigkeit (AHP) und der jetzt gültigen Versorgungsmedizinischen Verordnung (VersMedV 2009). Unerfahrene Gutachter schätzen nicht selten die Schwere der Funktionsstörung falsch ein, sowohl zu hoch als auch zu niedrig. Liegt das Vollbild einer PTBS vor, muss nach der VersMedV z. B. ein Mindest-GdS von 30 gewährt werden, nicht selten wird der GdS aber nur mit 20 bewertet. Wenn Gutachter ihrer Bewertung das erlebte Leid der Klienten oder eine weit zurückliegende Symptomatik zugrunde legen, anstatt wie es von ihnen verlangt wird, die heute vorliegenden Funktionsstörungen zu berücksichtigen, wird der GdS meist zu hoch angesetzt. Gutachter sollten sich in der Bewertung der Funktionsausfälle deshalb an den vorliegenden Vergleichstabellen orientieren (z. B. Foerster et al., 2007; Meermann et al., 2008).

10.4 Die Glaubhaftigkeitsprüfung durch Testverfahren oder eine aussagepsychologische Begutachtung

Viele Kollegen beklagen, dass einige Versorgungsämter und Gerichte immer häufiger eine aussagepsychologische Begutachtung oder Testung zur Überprüfung

der Glaubhaftigkeit der Angaben von Betroffenen zum traumatischen Ereignis und der Folgesymptomatik verlangen, obwohl es keinerlei Anhaltspunkte und schon gar keine wissenschaftlichen Belege gibt, die für ein verstärktes Vortäuschen der Klienten in diesem Bereich sprechen. Stattdessen bestehen aber in Fachkreisen berechtigte Zweifel und unterschiedliche Ansichten, ob sich das eigentlich zur Prüfung der Glaubhaftigkeit von Zeugen und Tätern entworfene Verfahren der Aussagepsychologie und auch die Testverfahren überhaupt zur Beurteilung schwer komplex traumatisierter Klienten eignet, die ja Zeuge und Opfer zugleich sind und häufig unter dissoziativer Symptomatik, speziellen Gedächtnisstörungen und/oder Vermeidungsverhalten leiden (Mohrbach, 2003; Stang & Sachsse, 2007; Dressing & Foerster, 2010, 2014; Leonhard & Foerster, 2003). Auch sollte bedacht werden, dass politisch Verfolgte ihr Vertrauen in den Staat und die Justiz verloren haben, dass sie schon einmal zu Unrecht verurteilt wurden, ihnen nicht geglaubt wurde und sie daher ein starkes Gerechtigkeitsbedürfnis, ein ausgeprägtes Misstrauen und eine Angst vor erneuter Fehlbeurteilung besitzen. Es sind mehrere Fälle bekannt, in denen Richter die Glaubhaftigkeit der Angaben des Klienten persönlich prüfen wollten und sie zu diesem Zweck vorluden. Dies führte zu einer massiven Dekompensation der Betroffenen. Durch die Glaubhaftigkeitstestungen werden Betroffene, wie in vielen Beispielen deutlich wurde, massiv verunsichert, verschließen sich oder empfinden Wut- und Ärgergefühle, sodass die notwendige Mitteilungsbereitschaft nicht mehr vorliegt und die Ergebnisse dadurch verfälscht werden. Eine solche Testung sollte deshalb nur bei erheblichen Zweifeln und mit der ausreichenden Umsicht bei der Opfergruppe politisch Verfolgter durchgeführt werden. Sie kann eine ergänzende Untersuchung darstellen, ersetzt aber nicht die ausführliche Kausalitätsbegutachtung durch erfahrene Gutachter, die sich zunächst aufgrund ausführlicher Befunderhebung, Verhaltensbeobachtung, Auswertung der Aktenlage sowie ihres Wissens über Entstehung und Verlauf der Symptomatik ein umfassendes Bild machen und dadurch eine mögliche Aggravation oder Simulation der Angaben eines Klienten beurteilen können.

10.5 Äußere Rahmenbedingungen und Förderung der Kommunikations- und Mitteilungsbereitschaft

Antragstellern in Entschädigungsverfahren wird, ähnlich wie bei der sogenannten Rentenneurose, nicht selten ein bloßes Streben nach finanziellem Ausgleich unterstellt. Nach meiner Erfahrung steht das traumabedingte elementare Be-

dürfnis der Betroffenen nach Gerechtigkeit und Anerkennung ihrer Leiden jedoch weit aus häufiger im Vordergrund. Die Klienten fürchten meist eine Wiederholung ihrer negativen traumatischen Erfahrungen mit Ämtern, Gerichten und Autoritätspersonen durch eine erneute ungerechte Behandlung in der Begutachtung und sind daher schon im Vorfeld angespannt und verunsichert. Diese Vorbedingungen stellen hohe Anforderungen an die Qualifikation und die Neutralität der Gutachter. Eine wichtige Aufgabe des Gutachters ist deshalb die Förderung der Kommunikationsfähigkeit und der Mitteilungsbereitschaft der Klienten, indem er günstige äußere Rahmenbedingungen schafft und eine neutrale, aber auch ausreichend empathische Haltung einnimmt. Diese wichtigen Vorbedingungen werden von Gutachtern immer noch zu häufig unterschätzt. Wenn ein Gutachter aber die Rahmenbedingungen nicht ausreichend beachtet, reagieren viele Klienten aufgrund der Reaktivierung mit erhöhtem Misstrauen, Angst, Dissoziation oder auch Vermeidungsverhalten, sodass nur ein völlig verzerrtes Bild über die Person entstehen kann. Der spezielle Kontext des schädigenden Ereignisses, sollte bei der Durchführung der Gutachten immer beachtet werden, um zu starke Reaktivierungen oder gar Retraumatisierungen zu vermeiden.

Die Beispiele im folgenden Kapitel veranschaulichen noch einmal einige der möglichen negativen Auswirkungen durch ungünstige Rahmenbedingungen in der Begutachtung und zeigen auch wie leicht diese zu vermeiden wären.

10.5.1 Fehler bei der Auswahl und Beschaffenheit des Untersuchungsortes

Ehemals politisch Verfolgte oder Haftopfer der DDR berichteten mehrfach, dass Gutachter als Begutachtungsort eine forensisch psychiatrische Abteilung, ihren eigentlichen Arbeitsplatz wählten, umgeben von den üblichen Mauern, Gittern und Schutzanlagen. Einige Klienten erlebten durch diesen Anblick massive Reaktivierungen ihrer eigenen Verfolgungserlebnisse schon vor Beginn der Begutachtung. Sie reagierten mit völliger Abwehrhaltung, Flashbacks oder Dekompensation, was zum Abbruch der Begutachtung führte. Manche kehrten schon beim Anblick des Gebäudes um. Betroffene mit ausgeprägten Phobien, z. B. in engen Räumen oder Menschenmengen, wurden in überfüllten Wartezimmern platziert oder durch endlose, enge Klinikflure in ein sehr kleines Untersuchungszimmer geführt, was sie sehr an das Verbringen zu den Verhören und die Haftanstalt selbst erinnerte.

10.5.2 Einflüsse durch die persönliche Einstellung und das Verhalten des Gutachters

Zu den typischen Traumfolgesymptomen nach politischer Verfolgung und den damit verbundenen veränderten Einstellungen der Betroffenen zählen der Vertrauensverlust gegenüber Mitmenschen, Behörden, Gerichten und oft auch gegenüber dem Staat, begleitet von sehr negativen Erwartungen, einer schnellen Verunsicherung und der Angst wieder hilflos und ausgeliefert zu sein, woraus ein hohes Kontrollbedürfnis resultiert. Gutachter können diesen Klienten das notwendige Gefühl von Sicherheit und Kontrolle vermitteln oder aber sie zusätzlich verunsichern. Der Gutachter beeinflusst von Beginn an durch sein Verhalten und seine Einstellung maßgeblich die Reaktionen der Klienten, wie anhand der folgenden Beispiele illustriert wird.

Oft werden Klienten bei ihrem Eintreffen weder durch den Gutachter persönlich begrüßt, noch ausreichend über den Ablauf und den Sinn und Zweck des Gutachtens aufgeklärt. Stattdessen werden sie oft gleich zu Beginn durch Mitarbeiter einer langwierigen, dabei teils auch noch überflüssigen Testbatterie unterzogen, erleben durch die Fragen in den Testbögen schon eine Reaktivierung der mit dem Trauma verbundenen Gefühle, werden zunehmend unsicherer, fürchten eine ablehnende Haltung des Gutachters und reagieren mit Resignation oder auch mit Aggressivität.

Ein Klient berichtet:

»Zuerst musste ich in einem sehr kleinen Raum über zwei Stunden am PC Fragen beantworten (alternativ Unmengen Bögen ausfüllen), ohne weitere Erklärung, einige Fragen verstand ich nicht. Es war mir zu eng, ich fühlte Panik aufkommen und war danach schon ganz erschöpft. Dann musste ich noch lange warten, bis ich endlich zum Gutachter gerufen wurde. Er saß auf einem hohen, bequemen Stuhl, ich bekam einen wesentlich kleineren zugewiesen. Der Gutachter begann ohne große Vorrede mit seiner Befragung in einem sehr bestimmenden Ton. Erst fühlte ich mich eingeschüchtert, empfand den Gutachter dann zunehmend als arrogant und wurde ärgerlich.«

Wie aus der Beurteilung des Gutachters hervorgeht reagierte dieser mit einer ärgerlich gekränkten Gegenübertragung. Er reflektierte aber nicht die Situation und die mögliche Ursache der Reaktionen des Klienten, sondern folgerte: »Der Klient sei ihm gegenüber völlig grundlos unverschämt geworden. Dieses Verhalten habe nichts mit dem Trauma zu tun.« Der Gutachter attestierte dem

Klienten deshalb eine dysphorische Persönlichkeitsstörung schon vor der Haft. Eine Traumafolgestörung konnte der Gutachter nicht feststellen, da der Klient auch gar nicht mehr bereit war, sich zu öffnen und sein Verhalten zu erklären. Der Klient berichtet aber nachvollziehbar, dass ihn die ganze Situation an die Vernehmungen und an das autoritäre, demütigende Verhalten des Wachpersonals in der Haft erinnert habe und er die aufkommenden Wutgefühle nicht mehr steuern konnte.

Eine Klientin reagierte in einer ähnlichen Situation anders: »Ich fühlte mich wieder klein und hilflos, dachte, der glaubt mir doch eh nicht, saß da wie im Nebel, habe völlig resigniert und einfach alles verneint, wollte nur noch schnell da raus. Es war mir alles völlig egal.« Der Gutachter folgerte, es läge keine Traumafolgestörung vor, die Klientin sei völlig distanziert vom Geschehen und habe auch keine Folgesymptome. Dem war aber nicht so. Sie hatte eine massive Reaktivierung ihrer traumatischen Hilflosigkeitsgefühle erlebt und sowohl mit Dissoziation als auch völligem inneren Rückzug reagiert.

Nicht selten lassen Gutachter während der Exploration ein Tonband laufen oder sprechen ständig in ein Diktiergerät. Dies erinnerte die Klienten nachvollziehbar an Stasimethoden und frühere Verhöre und führte so zu einer Reaktivierung der Ängste und zu starkem Misstrauen gegenüber dem Gutachter. Durch die ständigen Unterbrechungen des Gedanken- und Redeflusses fühlten sie sich zunehmend befangen und konnten weniger frei reden. »Es war so als ob ständig jemand mithören würde, ich vergaß durch die Unterbrechungen auch, was ich gerade sagen wollte, habe dann viele Symptome gar nicht mehr benannt«.

Solche negativen Reaktionen wären leicht zu vermeiden, wenn Gutachter im Vorfeld ihr Vorgehen mit den Klienten absprechen.

10.5.3 Die Gestaltung der Untersuchungsbedingungen

Immer wieder beklagen Klienten auch ständige Unterbrechungen und Irritationen während der Begutachtung.

»In meiner Begutachtung in der Klinik läutete ständig das Telefon oder es klopfte jemand an die Tür, mehrfach verließ der Gutachter den Raum, wie er sagte, um dringende Aufgaben zu erledigen, die keinen Aufschub dulden würden. Ich hatte ständig das Gefühl, ich müsse mich beeilen und wurde sehr angespannt und nervös.«

Oft werden gar keine Pausen eingelegt oder auch nicht abgesprochen.

»Der Gutachter schickte mich ohne Ankündigung in eine zweistündige Pause. Ich war in einer mir völlig fremden Stadt, es war kalt und ich habe gar nicht gewusst, wie ich die Zeit rumbringen sollte, denn ich habe Probleme in Lokale oder Geschäfte zu gehen. Dann habe ich es nicht mehr ausgehalten und bin einfach nach Hause gefahren.«

»Mir ging es sehr schlecht, durch das Thema der Haft, sah ich ständig Bilder von der Zelle und den Übergriffen vor mir, hatte Schweißausbrüche und konnte nicht mehr klar denken. Ich traute mich nicht, um eine Pause zu bitten, denn ich wollte den Gutachter nicht verärgern. Ich wollte es nur noch hinter mich bringen und habe dann Manches gar nicht mehr erzählt und einfach schnell geantwortet, um endlich rauszukommen.«

Einige Gutachter, meist mit wenig Erfahrung in der Behandlung psychischer Traumafolgestörungen, waren auch auf eine mögliche Dekompensation ihrer Klienten während der Begutachtung nicht gefasst und hatten keine Hilfsmittel oder Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung.

»Ich war durch meine Erinnerungen während des Gutachtens so aufgeregt und bekam einen zunehmend trockenen Mund und unendlichen Durst. Es wurde mir nichts zu trinken vom Gutachter angeboten. Im Heim wurde ich oft durch Trinkentzug bestraft, da ich Bettnässer war. Dafür schäme ich mich noch heute und traute mich nicht etwas zu verlangen, versuchte einfach durchzuhalten, fühlte mich wieder ganz hilflos, wie damals im Heim.«

»Mir wurde bei den Berichten über die Details meiner Hafterlebnisse und der sexuellen Übergriffe ganz schlecht und schwindelig, alles drehte sich. Da gab es aber keine Möglichkeit sich hinzulegen, der Gutachter war dann ganz panisch und wusste gar nicht, was er mit mir machen sollte. Ich bekam dann keine Luft mehr und wir mussten das Ganze abbrechen.«

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, wie wichtig es ist, die Klienten schon zu Beginn einer Begutachtung zu ermutigen, den Gutachter auf notwendige Pausen hinzuweisen, diese abzusprechen und auch Möglichkeiten zur Intervention während der Untersuchung zur Verfügung zu stellen, wie z. B. Getränke oder eine Liege (Haenel, 2004), Darüberhinaus ist es wichtig, auch im Verlauf auf mögliche

Belastungssymptome der Klienten zu achten. Die Klienten sollten zudem in einem möglichst ausgeglichenen Zustand aus der Begutachtung entlassen werden.

»Das Ende des Gutachtens kam dann doch recht plötzlich, ich hatte gar keine Zeit mich umzustellen, war noch voll im Thema drin und sehr aufgewühlt, aber ich durfte auch nicht länger dort bleiben. Ich wusste gar nicht wohin, auch nicht, wie ich überhaupt nach Hause kam mit dem Auto. Ich habe Tage gebraucht, um wieder schlafen zu können, war gereizt und nervös. Ich war ja nicht in Therapie, konnte mich nirgends hinwenden.«

Die Klienten benötigen auch nach Abschluss der Untersuchung ausreichend Zeit, um in die Realität zurückzukehren und sich zu beruhigen, auch sollte vorab geklärt werden, ob zuhause Ansprechpartner als Unterstützung zur Verfügung stehen.

10.5.4 Kommunikationsfähigkeit der Klienten

Wie auch aus dem folgenden Beispiel deutlich wird, sollte der Gutachter sich bemühen, das Vertrauen der Klienten zu fördern und so die Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Eine Klientin, Opfer von sexuellem Missbrauch im Heim, berichtet:

»Da sollte ich einem Mann erzählen, was mir da passiert war. Ich habe mich so geschämt und vor Männern habe ich sowieso Angst. Ich wollte meine Freundin dabei haben, aber das hat der Gutachter kategorisch abgelehnt. Er sei schließlich Arzt und ich brauche mich nicht vor ihm zu fürchten. Ich war völlig befangen und habe mich nicht getraut zu gehen, habe es einfach nur über mich ergehen lassen. Aber ich habe ihm Vieles nicht erzählt. Ich weiß gar nicht, wie der das dann beurteilen wollte.«

Die angeführten Beispiele machen deutlich, wie entscheidend die Bereitschaft eines Gutachters ist, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Klienten zu motivieren, an der Untersuchung teilzunehmen und sich zu öffnen. Die Rahmenbedingungen können den gesamten Ablauf einer Begutachtung beeinflussen. Dies trifft besonders auf die Begutachtung von politisch Verfolgten oder durch Menschen Traumatisierte zu, die das Vertrauen in andere Menschen und den Staat verloren haben.

10.6 Schlussfolgerungen

In der heutigen Begutachtungspraxis psychischer Traumafolgestörungen politisch Verfolgter und ehemaliger Heimkinder der DDR bestehen einerseits durchaus nachvollziehbare Probleme, viele Fehler könnten aber bei besserer Qualifikation und ausreichender Fortbildung der Gutachter in der Durchführung und Abfassung von Gutachten vermieden werden. Um eine Möglichkeit zu schaffen, diese Situation zu bessern, hat die Arbeitsgruppe zur Begutachtung psychischer Traumafolgen der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) Mindestanforderungen zur Qualifikation der Gutachter in Form eines Curriculums mit abschließender Zertifizierung entwickelt (www.degpt.de). Die Ausbildungsinhalte basieren auf dem aktuellen Wissensstand zur Begutachtung Traumatisierter im sozialen Entschädigungsrecht und der gesetzlichen Unfallversicherung. Eine Liste entsprechend qualifizierter Gutachter ist als Empfehlung auf der Webseite veröffentlicht und wird laufend ergänzt.

Literatur

- Davison, E.H., Pless, A.P., Gugliucci, M.R., King, L.A., King, D.W., Salgado, D.M., Spiro, A. & Bachrach, P. (2006). Late-life emergence of early-life trauma. The phenomenon of late-onset stress symptomatology among aging combat veterans. *Res. Aging*, 28(1), 84–114.
- Denis, D., Kummer, P. & Priebe, S. (2000). Entschädigung und Begutachtung psychischer Störungen nach politischer Haft in der SBZ/DDR. Eine Bestandsaufnahme aus medizinischer und juristischer Sicht. *MedSachv*, 96(3), 77–83.
- Denis, D., Liebermann, P. & Ebbinghaus, R. (2014). Gutachterliche Diagnostik der Posttraumatischen Belastungsstörung. In G. Flatten & R. Ebbinghaus (Gast-Hrsg.), Themenheft »Begutachtungspraxis psychisch reaktiver Traumfolgen«. *Trauma & Gewalt*, 8(2).
- Dressing, H. & Foerster, K. (2010). Begutachtung der posttraumatischen Belastungsstörung. *Fortschr Neurol Psychiat*, 78(8), 475–478.
- Dressing, H. & Foerster, K. (2014). Forensisch-psychiatrische Beurteilung posttraumatischer Belastungsstörungen. *Nervenarzt*, 85(3), 279–289.
- Ebbinghaus, R. (2007). Die Begutachtung psychisch reaktiver Traumfolgen nach politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ/DDR. Hrsg. von der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt.
- Ebbinghaus, R. (2013). Die Gutachterliche Diagnostik. In M. Sack et al. (Hrsg.), *Komplexe Traumafolgestörungen* (Kap. 7, S. 125ff.). Stuttgart: Schattauer.
- Ebbinghaus, R. & Sack, M. (2013). Ehemalige Heimkinder der DDR. Themenheft »Heimkinder in der DDR«. *Trauma & Gewalt*, 7(2).
- Ebbinghaus, R., Denis, D. & Biesold, K.-H. (2014). Probleme in der aktuellen Begutachtungspraxis psychischer Traumafolgestörungen. In G. Flatten & R. Ebbinghaus (Gast-Hrsg.), Themenheft »Begutachtungspraxis psychisch reaktiver Traumfolgen«. *Trauma & Gewalt*, 8(2).

- Fischer, G. (2001). Geleitwort. In *Richtlinien für die psychologische und medizinische Untersuchung von traumatisierten Flüchtlingen und Folteropfern*. BAFF, Berlin: Deutscher Psychologien-Verlag.
- Fischer, G. (2003). Editorial zum Schwerpunkt »Psychotraumatologische Begutachtung«. *Z Psychotraumatol*, 4.
- Foerster, K., Bork, S., Kaiser, V., Grobe, T., Tegenthoff, M., Weise, H., Badke, A., Schreinicke, G. & Lübcke, J. (2007). Vorschläge zur MdE-Einschätzung bei psychoreaktiven Störungen in der gesetzlichen Unfallversicherung. *Med Sach*, 103(2), 52–56.
- Freyberger, H., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003). Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten. Hrsg. von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Schwerin: Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR.
- Gäbler, I. & Maercker, A. (2011). Revenge phenomena and posttraumatic stress disorder in former east German political prisoners. *J Nerv Mental Dis*, 199(5), 287–294.
- Haenel, F. (2004). Psychotraumatologische Begutachtung. *Z Psychotraumatol*, 4, 19ff.
- Heuft, G. (2004). Traumatisierung im Lebenslauf und Trauma-Reaktivierung im Alter. *Psychother Alter*, 3(3), 23–35.
- Kruse, A. & Schmitt, E. (1999). Reminiscence of Traumatic Experiences in (Former) Jewish Emigrants and Extermination Camp Survivors. In A. Maercker, M. Schützwohl & Z. Solomon (Hrsg.), *Post-Traumatic-Stress Disorder. A lifespan developmental perspective* (S. 155–176). Göttingen: Hogrefe.
- Laudien, K. & Sachse, C. (2012). Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums des Innern. In H.-J. Schmidt (Hrsg.), *Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR. Expertisen* (S. 125–298). Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe [AGJ]; http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Expertisen_web.pdf
- Leonhardt, M. & Foerster, K. (2003). Probleme bei der Begutachtung der posttraumatischen Belastungsstörung. *Med Sach*, 99(5), 150–155.
- Maercker, A. & Schützwohl, M. (1996). Posttraumatische Belastungsstörungen bei ehemaligen Inhaftierten der DDR. Symptomatik, verursachende und aufrechterhaltende Faktoren – Die Dresden Studie. In S. Priebe, D. Denis, M. Bauer (Hrsg.), *Eingesperrt und nie mehr frei* (S. 45–56). Darmstadt: Steinkopff.
- Maercker, A., Gäbler, I. & Schützwohl, M. (2013). Verläufe von Traumafolgen bei ehemaligen politisch Inhaftierten der DDR. Ein 15 Jahres-Follow-up. *Der Nervenarzt*, 84(1), 72–78. DOI 10.1007/s00115-012-3646-y
- Meermann, R., Okon, E., Thiel, R., Tödt, H. & Heuft, G. (2008). Empfehlungen zur Diagnostik und sozialmedizinischen Bewertung von dienstlich verursachten Psychotraumata bei Polizeibeamten. *Med Sach*, 104(6), 224–227.
- Mohrbach, C. (2003). Zur Frage der Aussagetüchtigkeit bei der Diagnose »Dissoziative Identitätsstörung«. *Forum Prax der Rechtspsychol*, 13(2), 354ff.
- Priebe, S. & Bauer, M. (1995). Inclusion of psychological torture in PTSD criterion A. *American Journal of Psychiatry*, 152(11), 1691–1692.
- Priebe, S. & Bauer, M. (1996). Leitlinien für die Begutachtung psychischer Störungen nach politischer Haft. Der medizinische Sachverständige, 92(1), 20–25.
- Priebe, S., Rudolf, H., Bauer, M. & Häring, B. (1993). Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR-Sichtweisen der Betroffenen. *Fortschr Neurol Psychiatr*, 61(2), 55–61.

- Pross, C. (1994). Gesundheitliche Folgen politischer Repressalien in der DDR. *Berliner Ärzte*, 31(10), 18–19.
- Sack, M. & Ebbinghaus, R. (2012). Was hilft ehemaligen Heimkindern der DDR bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumafolgestörung? Gutachten im Auftrag des Bundesministerium des Innern. In H.-J. Schmidt (Hrsg.), *Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR. Expertisen* (S. 299–397). Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe [AGJ]; http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Expertisen_web.pdf
- Sack, M., Sachsse, U. & Schellong, J. (2013). *Komplexe Traumafolgestörungen*. Stuttgart: Schattauer.
- Solomon, Z. & Ginzburg, K. (1999). Aging in the shadow of war. In A. Maercker, M. Schützwohl & Z. Solomon (Hrsg.), *Traumatic stress disorder. A Lifespan Developmental Perspective* (S. 137–154). Göttingen: Hofgreve.
- Stang, K. & Sachsse, U. (2007). *Trauma und Justiz*. Stuttgart: Schattauer.
- VersMedV – Versorgungsmedizin-Verordnung (2009). Versorgungsmedizinische Grundsätze. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information.

11. Die Arbeitsgruppe »Politische Traumatisierung«¹ und die Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse und Psychotherapie Berlin

Karl-Heinz Bomberg

Vor dem Hintergrund einer bis heute bestehenden Unterversorgung von politisch Verfolgten in der DDR gründete sich 2007 die Arbeitsgruppe Politische Traumatisierung (Prof. Dr. Deter, Dr. Utta Völker und Dr. Karl-Heinz Bomberg), die sich 2008 zum ersten Mal traf.

Als Ziele wurden folgende Punkte erarbeitet:

- Aufbau eines bundesweiten Therapeuten-, Beratungs- und Gutachterverzeichnisses
- Erstellung einer Liste mit qualifizierten Rechtsanwälten
- Ausarbeitung einer Literaturliste zur psychotraumatologischen Forschung
- Vernetzung psychosozialer Beratung und Psychotherapie
- Diskussion von Fallbeispielen (Intervision)
- Diskussion der Ursachen totalitären Denkens, internationale Diktaturforschung
- Erarbeitung eines differenzierten Bildes der DDR und der Formen politischer Verfolgung
- Schaffung einer mehrgenerationalen Perspektive

Frau Völker gibt im Folgenden einen kurzen Einblick in die Arbeit und die Ziele der AG und führt im Anschluss ein persönliches Fallbeispiel an.

¹ Die Arbeitsgruppe »Politische Traumatisierung« wurde an der Charité gegründet und ist eng verbunden mit der Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse und Psychotherapie Berlin (APB).

Die Arbeitsgemeinschaft »Politische Traumatisierung« hat sich zum Ziel gesetzt, den traumatischen Verletzungen und Spätfolgen von Opfern der SED-Diktatur nachzugehen und mögliche Behandlungsansätze zu diskutieren.

Das Spektrum an potenziellen Schädigungsfolgen durch Repressionen in der ehemaligen DDR reicht von materieller Benachteiligung bis hin zu schweren psychischen Folgeerkrankungen. Daher ist es notwendig, eine enge Vernetzung von Beratungsstellen sowie ambulanten und stationären Hilfen und Psychotherapien zu erreichen.

Die AG versucht durch Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel durch Vorträge an der Charité, therapeutische Kollegen für diese Thematik zu sensibilisieren, denn häufig stellen sich die Betroffenen mit psychosomatischen Beschwerden zunächst in den Hausarztpraxen oder Kliniken vor.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist, die Erstellung und Weiterführung eines bundesweiten Therapeuten-, Beratungs- und Gutachterverzeichnisses.

Ebenso finden in den AG-Treffen Fallbesprechungen im Rahmen einer Intervention statt.

Mittelfristig ist geplant, im ambulanten Bereich eine halboffene Therapiegruppe für politisch Traumatisierte anzubieten.

Ein Fallbeispiel

Wie aus meinen Jugendamt-Akten der DDR ersichtlich ist, ging ich kurz nach meiner Geburt und bis zum dritten Lebensjahr aufgrund der Berufstätigkeit beider Elternteile in der Wochenkrippe. Nach Darlegung meiner Mutter bereitete ich von Anfang an Erziehungsschwierigkeiten und diese verstärkten sich nach der Scheidung meiner Eltern, als ich sechs Jahre alt war. Meine Kindheit kann ich so beschreiben: eine Mutter, die nur arbeiten war, oft auch am Sonntagsabend zu sogenannten Sonderschichten ging und auch Heimarbeit machte. Es gab 65 Ostmark Unterhalt von meinem Vater für uns, sie war wohl auch gezwungen, arbeiten zu gehen, um uns zu ernähren. Wir wohnten in der Nähe vom Alexanderplatz, Hochburg des Kommunismus, beide Elternteile waren in der Partei, die Miete im damaligen Neubau betrug 95 Ostmark mit Heizung und Warmwasser – sie wollte wohl den Luxus nicht aufgeben. Ihr Lohn als Laborantin betrug ca. 500 Ostmark. Ich kann mich nicht erinnern, dass sie einmal in der Schule war, uns je bei Hausarbeiten half, sie hatte wohl nur immer das Gefühl, »ich bin alleine und habe das Kind [*ihr* Kind!] am Hals«, meinen Bruder, der fünf Jahre jünger ist. Ich fühlte mich immer öfter überfordert, hatte kei-

ne Zeit für mich, machte Schularbeiten und die auferlegten Arbeiten im Haushalt – bis ich anfang auszubrechen. Sobald meine Mutter nach Hause kam, war ich weg. Ich habe die Nähe meiner Mutter nicht ertragen und muss zugeben, wenn sie mir zu nahe kam, habe ich sie sehr grob von mir gestoßen. Später bekam ich mit, dass meine Mutter weder richtig lesen noch schreiben konnte und so ja auch keine Hilfe für uns sein konnte. Ich will meine Mutter damit nicht erniedrigen – im Gegenteil – ich habe Respekt dafür, was sie trotz ihrer Bildung im Arbeitsleben geschafft hat. Ihr Berufstitel wurde ihr aufgrund der hervorragenden Leistungen im Berufsleben zuerkannt. Laut Sozialversicherungsausweis der DDR war sie auch oft Aktivistin der sozialen Arbeit und hat den Karl-Marx-Orden, auch das ist in meinem Bericht vom Jugendamt gut dokumentiert. Aber es gab auch die andere Seite, die Unfähigkeit für uns, für *IHRE* Kinder eine Mutter in jeglicher Form zu sein. Meine Mutter war nicht mehr in der Lage in irgendeiner Form auf mich einzugehen, ich *das Kind* war ihr fremd und sie als Mutter kannte ich nicht. Als meiner Mutter das bewusst wurde war ich 16 Jahre alt und sie suchte Hilfe beim Jugendamt. Mein weiterer Lebensweg wurde beschlossen: Heimeinweisung. Ich wurde dazu nicht befragt, noch wurde mir das Dokument vorgelegt, noch hatte ich Rechte, dagegen vorzugehen. Die Volkspolizei holte mich von der Schule ab und brachte mich in das Durchgangsheim Alt-Stralau. Meine Erinnerungen daran: sehr hohe Mauern, Gitter am Fenster, verschlossene Türen, um einen herum nur scharfe und laute Menschenstimmen mit bösen Gesichtern, wenn man nicht schnell genug war oder etwas nicht so lief wie verlangt. Die Privatkleidung musste man ausziehen, dann Körperkontrolle, Heimkleidung in Empfang nehmen, persönliche Gegenstände blieben einem keine. Jedes Mädchen ab sechs Jahren musste zur Frauenarztuntersuchung auf den Stuhl zu einer alten Schwester, die einem so weh tat, dass man nur weinen konnte. Ich wollte da raus und trank Reinigungsmittel beim Putzen, wollte sterben, aber so einfach ging es nicht, ich wurde zum Erbrechen gebracht und kam dann im Keller in einen sehr kleinen dunklen Raum ohne Fenster mit einem Eimer für Toilettengänge. Ich sollte über mein Verhalten nachdenken. Meine Erinnerungen sagen mir nur, dass ich Angst hatte, vor dem Alleinsein im Dunklen und dass mir kalt war. Ich kann nicht sagen, wie lange ich da war, hier ist Schluss mit meinen Erinnerungen. Dunkle leere Gesichter sehe ich in meinen Erinnerungen, keine Namen, alles liegt im Dunklen. Ich spüre heute, genauso wie damals, mein tränennasses Gesicht. Ich kann nur für mich sprechen: Der Drill war so schlimm, keiner war da zum Fest-

halten, keiner hat dich getröstet, alles, was gesagt wurde, musste sofort umgesetzt werden. Aufstehen, waschen, Zimmerreinigung, Sport usw., so dass die Zeit, wenn wir schlafen durften, paradiesisch war. Unsere Strafen bei Verstößen bestanden in Essensentzug, Prügel mit Schlüsselbunden und Schlafentzug. Es gab keinen Ort, wo ich alleine war, weinen konnte, diesem Zwang entfliehen konnte. Dadurch bedingt, dass die Kinder dort litten, es keinen Rückzugsort gab, lief es so, dass sie ihren Frust, ihre Wut und ihre Ohnmacht an den schwächeren Kindern ausließen, wo ich mich leider auch nicht ausschließen kann. Kein Erzieher machte etwas gegen den Terror unter den Kindern – im Gegenteil, alles lief daraus aus, dass dieses bewusst gefördert wurde. Dagegen wird in meinem Beschluss vom Jugendamt die DDR-Zielstellung so beschrieben: Die Jugendliche soll im Heim lernen, ihre Affekte zu steuern und die Interessen der anderen Kollektivmitglieder zu achten. Die Erziehung zur bewussten Disziplin ist zwingend notwendig.

In dieser Zeit fing ich an, mit meinen Fingernägeln meine Haut aufzuzkratzen. Ich wurde mitten im Aufenthaltsraum an einen Stuhl angebunden und war dem Hohn und Spott von Erziehern und Kindern ausgesetzt. 16 Jahre psychische Repressalie nenne ich das. Ich wurde dann mit einem Sammeltransport in den Jugendwerkhof Eilenburg gebracht. Nichts verstand ich mehr, weit weg von allem, was mir bekannt war, kein Mensch, den ich kannte, keine Straße, die ich kannte – nichts. Ich war eine Jugendliche und war weit weg von zu Hause und alleine, man ließ sich alles gefallen, wie erstarrt fühlte man sich, als wenn ein Film ablief. Begreifen konnte ich nichts mehr. Wieder bekam man Kleidung, die alt und schon getragen war, hart und eklig. Neue Umgebung, neue Gesichter und kein bisschen besser – harte Worte: »Denke darüber nach, wie asozial und nutzlos Dein Leben bis dato war, füge Dich ein und zeig mal der Gesellschaft, dass Du es wert bist.« Immer wieder das Rasseln des Schlüsselbundes, anderer Dialekt und andere Ausdrücke beim Umzug von Berlin nach Leipzig, ALLEIN und nichts was irgendwie zu einem gehört, kein Bild, kein Geruch, kein Gesicht –NICHTS nur FREMDE und ANGST. Himmel was kann eine Seele noch ertragen. Ich wurde der Gruppe 11 des Jugendwerkhofes Eilenburg zugewiesen, und somit habe ich in der Getränkeindustrie gearbeitet. Als erstes wurde dir wieder eingetrichtert: »Du bist ein Mensch ohne Disziplin, hast Dich bis jetzt auf Kosten der Gesellschaft ausgeruht und wir werden dir zeigen was Disziplin, Ordnung und Arbeit ist.«

Jeglicher Verkehr, auch keine Gespräche mit Menschen aus dem Ort beim Weg zur Arbeit, Arztbesuchen usw., waren unter Strafandrohung

verboten. Die Brauerei war ein alter Bruchkasten, wo man dachte, jeden Moment bricht sie ein. Es war eiskalt im Winter und im Sommer war es zum Ersticken heiß, wir hatten nur mangelhafte Kleidung, die im Winter nicht warm hielt und im Sommer nicht luftig war. Gearbeitet wurde mit Maschinen und Anlagen, die so alt waren, dass ständig Reparaturen nötig waren und wir trotzdem angetrieben wurden, die Planerfüllung zu bringen. Nur eins wurde uns vermittelt – nein eingetrichtert: »PLANERFÜLLUNG«, egal wie. Meine Arbeitsschutzkleidung bestand aus alten Gummistiefeln, einer schweren Gummischürze und einem Kittel – ach ja, und einem Haarnetz. Gesicht und Arme hatten kein Schutz. Es war nur wichtig die Produktion am laufen zu halten, ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Schutzbefohlenen. Infekte, Erkältungen bis Lungenentzündungen waren durch mangelnde Kleidung Zug und ständige feuchte Umgebung an der Tagesordnung. Ich war an der Waschmaschine als Maschinenführer tätig, wo die gebrauchten Flaschen zur Reinigung kamen. Wir mussten von einem Stapel die Flaschenkisten mit Hand abheben, oft kippten sie dabei um, da defekte Kisten den Stapel zu Fall brachten, danach mussten wir sie auf das Förderband stellen, jede einzelne Flasche mit einem Greifer, der oft defekt war und uns somit nur die Hand zum aufs Bandstellen blieb. War das Förderband kaputt, mussten die Flaschen sogar direkt an der Maschine in die Kammern gelegt werden. Es gab auch eine Saugnapfmaschine, die die Flaschen rausnahm, aber die war ebenfalls oft kaputt oder nicht schnell genug, ständig war Handarbeit nötig, um die Leistung zu erbringen. Der Anfang der Kette waren die Jugendlichen vorne an der Waschmaschine, nur die Flaschen, die gereinigt auf das Band kamen, konnten befüllt werden und erbrachten Leistung, die die sozialistische Erfüllungsquote gewährleistete. Die leeren Kisten mussten wieder auf eine Palette gestapelt werden. Unsere Hände waren immer mit Schnittwunden oder Rissen von Holzsplittern versehen, da zu oft kaputte Flaschen in den Kästen waren oder defekte Holzflaschenkisten mit freien Nägeln dabei waren oder beim Einsortieren der Flaschen kaputtgingen. Es gab auch schwere Verletzungen: In der Zeit, wo ich dort war, hat ein Mädchen an ihrer rechten Hand Finger verloren, eingequetscht im Flaschentransportband und abgerissen. Die Scherben wurden bei laufendem Betrieb mit den Händen bzw. Fingern entfernt. Es war eine schwere körperliche Arbeit und wir waren Jugendliche und noch im Wachstum. Unsere Arbeitsleistungen wurden benotet. Oft kam es zu Verätzungen beim Befüllen des Reinigungspulvers in die Maschine, auch mussten wir die Maschine reinigen, Wasser wurde

abgelassen und dann mit Schiebern das kaputte Glas aus der Maschine geholt. Bedingt durch alte kaputte Stiefel und fehlenden Handschutz kam es ständig zu Verletzungen. Die Anlagen waren alt, Ersatzteile gab es kaum, daher war es alles schwere Handarbeit. Ich kann nur über meinen Arbeitsplatz berichten. Konnte oder wollte jemand nicht, so war der Mensch dem Gruppendrill ausgesetzt, denn bei schlechter Arbeitsleistung wurde nicht der Einzelne bestraft, sondern die ganze Brigade. Unter sehr einfachen und menschenunwürdigen Bedingungen mit alten Anlagen haben wir Kinder die Versorgung mit Getränken im sozialistischen Staat der DDR gesichert. Es gab Gruppenversammlungen, wo Arbeitsleistung, Verhalten, Ordnung und Sauberkeit ausgewertet wurden. Die Erzieher berichteten vor versammelter Mannschaft jede sogenannte schlechte Arbeitsleistung, Verfehlung, Entweichung in grausamer Art und Weise, die unter dem sogenannten sozialistischen Aspekt ausgewertet wurden. Die Jugendlichen wurden psychisch fertiggemacht. Aufstehen, waschen, ... jeder einzelne Raum, jedes Möbelstück, Gruppenraum, Schrank, Betten, Nassraum usw., hatte eine festgeschriebene Ordnung zu haben, was bewertet wurde und zu Strafen oder Lob führte. Apell, jeden Tag Zählung der Jugendlichen. Der scharfe Ton, die Schläge mit den Schlüsselbunden und Kopfnüsse waren nichts gegen den Gruppenzwang. Die körperliche und psychische Gewalt, die man selbst bzw. andere Kinder bei Bestrafungen gegeneinander ausübten, war die größte Hölle für jedes Kind dort. Die eigene Ohnmacht brachte einen dazu, Kinder die man nicht mochte, zu mobben. Keiner hat einem die Achtung vor jedem einzelnen Menschen beigebracht. In meinen Beschluss Seite 2 unter Zielstellung erster Absatz steht: die Interessen der anderen Kollektivmitglieder zu achten!!! Du warst schon allein, weit weg von zu Hause, täglich unter körperlichem Drill, Auswertung irgendwelcher politischen Sendungen, wie der schwarze Kanal, aktuelle Kamera, Befreiungsfilme vom Zweiten Weltkrieg durch die Sowjetunion mit Auswertungen, wo wir das nacherzählen mussten, was da gerade lief, straffer Tagesablauf und dann noch die böse wütende Masse vor dir, weil Du nicht so konntest, wie Du solltest. Was glauben Sie, was man da fühlte: wahnsinnige Angst, zeitweise Todesangst. Eine beliebte Strafe war, den ganzen Tag im Flur zu stehen. Du darfst nichts sagen, wenn dich jemand beleidigt oder dir eine reinhaut, ohne Essen und Trinken – nur STEHEN – die Erlösung war Nachtruhe. Das war der Wille der Erziehung, die uns vermittelt wurde: »Seht, da ist der Jugendliche, der euch eine Bestrafung eingebracht hat, wertet es aus und bestraft diesen Menschen der nichts Wert ist.«

Schwere Verfehlungen der Jugendlichen, dazu gehörte auch meine Selbstverletzung am eigenen Körper, ich wollte da raus und wurde mit Arrest bestraft. In Isolierhaft ganz alleine sollte ich über mein Verhalten nachdenken, ich weiß es nicht mehr wie lange, ich habe jegliches Zeitgefühl verloren. Ein kleines Kellerfenster hoch oben, vergittert, brachte etwas Tageslicht, ein aus Holz mit Matratze und Pferdedecke an der Wand hochgeklapptes Bett, ein Eimer für die Toilettengänge, den ich selber jeden Tag reinigen musste, kein Stuhl, stehen war angesagt. Eine schwere Tür mit Spion. Heimlich legte man sich auf den kalten Boden erschöpft und alle Sinne angespannt, ob jemand kommt, um schnell aufzuspringen. Wurde man erwischt, gab es weitere Bestrafungen, wenn jemand kam, musste man sich melden. Da unten gab es kein Zeitgefühl, die Seele schrie und das Gefühl der Ohnmacht überkam einen. 18 Monate und dann kam der Tag der Entlassung, kaputte Seele und Alkohol ich komme. Mein Leben bestand bis heute aus vielen Arbeitsstätten, mehreren Ehen, Gefängnis, vielen Selbstverletzungen, Tablettenmissbrauch, Unfällen und immer Druck auf der Seele. Ich war zeitweise so euphorisch, dass die besten Leistungen kamen, aber die meiste Zeit fühlte ich eine gähnende Leere in mir, einen schwarzen Abgrund. Immer sagte meine Stimme in mir, du tust doch nichts. Ich konnte meine Wohnung nicht verlassen, war nur mit mir ganz allein, hatte Stimmungsschwankungen bis zum Selbstmordwahn. Das einzige, was mich aus diesem düsteren Loch holte, war wenn mein eigenes Blut floss, rot und warm pulsierend und ich meinen Körper spürte. Ich kann Nähe zu anderen Menschen nicht lange ertragen, an manchen Tagen ist eine Umarmung für mich die höchste Qual. Mein Leben konnte sich nicht in geregelte Bahnen fügen. Aus den Beziehungen bin ich geflohen, wenn der Druck zu stark war. Keiner durfte erfahren, dass du doch nicht der bist, den du darstellst – Du bist ein Versager. Ich bin nicht mehr zur Arbeit gegangen, habe mich eingeschlossen, bis man mich mit Gewalt geholt hat. Irgendwie habe ich es geschafft nicht in der Gosse zu landen. Meine Diagnose: Borderline-Persönlichkeitsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung und Depressionen. Ich versuche jetzt, zu verstehen, WARUM ich so bin und versuche damit umzugehen. Alles was ich dachte, ist falsch, ich bin nicht verrückt, habe kein Alzheimer, bin kein wertloser Mensch, ich wurde geboren und krank gemacht durch Einflüsse, die ich nicht beeinflussen konnte. Das zu verstehen braucht noch viel Zeit, ich höre diese Worte, aber begreifen kann ich sie immer noch nicht.

Im Folgenden schließt Herr Bomberg dieses Kapitel mit ein paar zusammenfassenden Anmerkungen zur APB ab. Er selbst war mehrere Jahre lang stellvertretender Vorsitzender der APB und ist auch weiterhin im Vorstand sowie als Lehranalytiker, Supervisor und Dozent tätig.

Die Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse und Psychotherapie Berlin (APB) hat sich auf ihrer Arbeitstagung 2005 mit den Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland befasst. Kriegstraumatisierungen und politische Traumatisierung in der DDR wurden in Behandlungsverläufen analytisch untersucht.

In diesem Rahmen war es mir möglich, meine Grundpositionen aufzuzeigen, wobei ich schmerzhaft zu spüren bekam, wie viel Trauer und Wut in mir sind.

Die Tagungen 2010 und die geplante Tagung 2015 greifen diese Themen neben anderen Bereichen ebenfalls auf. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die posttraumatische Reifung in den verschiedenen Kulturen ein.

12. Ausblick

Karl-Heinz Bomberg

Menschen sind, wie Menschen sind (März 2001, Nr. 484)

Große Menschen lieben Kleine.
Kleine Menschen hassen Große.
Dicke Menschen mögen Dicke.
Dünne Menschen Dicke nicht.
Manche lieben nur das Gute.
Gute Menschen scheuen Böse.
Manche Leute tun Gutes.
Manche eben grade nicht.

Refrain:
Menschen sind, wie Menschen sind.

Schwarze Menschen suchen Weiße.
Weiße Menschen suchen Schwarze.
Schwarze Menschen suchen Schwarze.
Weiße Menschen Weiße auch.
Gelbe Menschen finden Gelbe.
Rote Menschen fliehen Weiße.
Nicht alle Menschen mögen Tiere.
Braune mögen Braune und.

Refrain:
Menschen sind, wie Menschen sind.

Dumme Menschen meiden Kluge.
Kluge Menschen loben Dumme.
Faule Menschen finden Faule.
Fleißige verfaulen auch.
Schwache Menschen brauchen Stärke.
Starke Menschen nur sich selbst.
Menschen machen alles Mögliche.
Menschen mögen Unmögliches.

Refrain:
Menschen sind, wie Menschen sind.

Folgende Punkte haben sich in meinen Vorträgen immer wieder herauskristallisiert:

- Nach 25 Jahren ist nicht alles vorbei, sondern erst der nötige Abstand zu dem Erlebten kann weiteren Zugang zu politischen Traumatisierungen eröffnen.
- Obwohl Traumatisierungen nicht heilbar sind, ist durch eine tragfähige therapeutische Beziehung Besserung möglich, in dem der Therapeut zu einem guten inneren Objekt wird.
- Die Erfahrung eigener Repression erzeugt eine erhöhte Wachsamkeit für ehemalige politische Verfolgte und für heutige Menschenrechtsverletzungen.
- Diktaturen können Widerstand und Kreativität hervorbringen (die Zensur verfeinert die Mittel). Ist die Angst zu groß, wird Kreativität gelähmt und Entwicklung behindert.
- Traumatisierung blockiert Trauerprozesse.
- Beschädigte Ideale führen in Diktaturen und Demokratien zum Verlust von Visionen.
- Sollte bei Ärzten im Eid des Hippokrates enthalten sein, nicht für einen Geheimdienst zu arbeiten?
- Neue Visionen sind ohne Traumaverarbeitung nicht möglich.

Die Widersprüchlichkeit der menschlichen Natur ist eine wiederkehrende Erscheinung. Der Kampf zwischen Gut und Böse ist es ebenfalls. Dennoch wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass man aus der Geschichte lernen kann. Diktaturerfahrung macht hellhöriger gegenüber Ungerechtigkeiten und Demokratieabbau. Krieg, Gewaltherrschaft, die Macht der Geheimdienste zeigen an, dass totalitäres Denken immer vorhanden ist. Damit müssen wir leben, aber wir sollten dies nicht unreflektiert tun. Was Menschen Menschen antun, stellt eine

transgenerationelle Herausforderung dar. Möge das vorliegende Buch helfen über den Tellerrand zu schauen.

Neueste Therapieformen werden dargestellt, ein gesellschaftlicher Diskurs wird vorgenommen und eine Kultur des Mitgefühls in tragfähiger Demokratie wird als elftes Gebot eingefordert. Der Papst spricht von einer Globalisierung der Gleichgültigkeit – recht hat er.

In der Behandlung von Patienten mit politischer Traumatisierung durch DDR-Verfolgung kann es zu Verbesserungen kommen, wenn der Therapeut als gutes Objekt verinnerlicht und das gute prätraumatische Objekt wiedergefunden wird. Das setzt beim Psychoanalytiker Kompetenz und Abstand zum eigenen Trauma voraus.

Die individuelle Therapie bei solchen Störungen reicht jedoch alleine nicht aus. Es bedarf eines gesellschaftlichen Diskurses, der die Würde der Opfer wieder herstellt. Das ist in einer Atmosphäre der Überversorgung der Täter und Unterversorgung der Opfer nur schwer möglich. Da bedarf es politischer Entscheidungen. Eine Beweislastumkehr könnte den Opfern helfen. Der Umgang mit den Opfern der SED-Diktatur trägt auch zur weiteren Gestaltung der deutschen Einheit und Erlangung nationaler Gesundheit bei. Hierfür ist eine Demokratie des Mitgefühls erforderlich.

Machen wir uns auf den Weg, beim Laufen kommen die Visionen.

Das geht nicht ohne Kleinarbeit. Jede Biografie ist individuell zu würdigen: Jeder hat seine Geschichte, jeder hat sein Schicksal, jeder verdient es, gehört zu werden.

Liebe, Kunst und Psychoanalyse können dabei hilfreich sein. Über das eigene Fachgebiet hinauszusehen, ist zwingend notwendig. In Anlehnung an Hanns Eisler¹ ließe sich feststellen: Wer nur etwas von Psychoanalyse versteht, versteht auch davon nichts.

Solidargemeinschaft heißt nicht nur, dass die Starken den Schwachen helfen, sondern auch die Schwachen den Starken. Kreatives Spiel kann dabei ein wichtiges Medium sein.

Die eigene Wunde in der Auseinandersetzung mit Diktatur sensibilisiert und relativiert Ideale. Der Mensch ist nicht so, wie er sein soll. Er ist, wie er ist. »Menschen sind, wie Menschen sind«, heißt es in einem meiner Lieder.

Mit Blick auf das 21. Jahrhundert wird deutlich, dass die Triebpsychologie in ihrer Radikalität von oraler Spannung, analem Machtkampf und ödipalem Drama eine weitere Bestätigung findet. Macht-Ohnmachtskonflikte sind brandaktuell,

1 »Wer nur etwas von Musik versteht, versteht auch davon nichts« (H. Eisler).

Diktaturen überwiegen in der Völkergemeinschaft, in 141 Ländern wird gefoltert. Wir sind es unseren Kindern und Enkeln schuldig, neue Visionen zu entwerfen. So können wir nur gemeinsam in einer lebendigen Demokratie an einer Kultur des Mitgefühls arbeiten. *Freude schöner Götterfunken* von Friedrich Schiller und Ludwig van Beethoven ist ein schönes Lied zum Mitsingen. Wenn wir aus der Geschichte wirklich lernen, gewinnt die 9. Sinfonie am Ende die Oberhand.

Auf diese Weise könnte »Was Menschen Menschen antun« nur schwer überleben. Eine Illusion? Seidler (2014) äußert sich dazu wie folgt:

»Bei allen Säugetieren gibt es Empathie. Das ist logisch, weil die Kleinen ja gesäugt werden müssen. Also gibt es phylogenetisch Empathie vor der Moral und die Moral vor der Religion. So gesehen wird Kultur primär von Empathie gestiftet. [...] Was ist das Verbindende, was das Trennende zwischen Menschen? Im Hinblick auf Schmerz und Demütigung sind wir Menschen uns trotz aller Unterschiede sehr ähnlich. Da sind wir Menschen uns gleich. Laßt uns von dort beginnen« (Seidler, 2014, S. 24f.)

Das wäre ein guter Ausblick, denn geteilter Schmerz ist bekanntlich halber Schmerz. So sind wir ewig Lernende im Kampf zwischen Gut und Böse in uns und in der Gesellschaft.

Versöhnung ist möglich, geht aber nicht ohne Trauer, Klärung und Wiedergutmachung. Bei drei meiner inoffiziellen Mitarbeiter (IMs), die auf mich angesetzt wurden, war dies möglich. Neben Trauer ist es Wut, die nicht zur Ruhe kommen lässt: Hass trennt nicht, Hass bindet. Trennung ist nicht nur Ablösung, sondern auch Finden einer neuen Identität (Kast, 2014). Wer sich auf Beziehung einlässt, kann dazugewinnen mit einem Risiko der Verbundenheit (Jaenicke, 2011).

Wie vielfältig häusliche und politische Gewalt ineinandergreifen können, ist teilweise dargestellt worden und wird weiterer Forschungsgegenstand sein. So bleiben am Ende viele Fragen. Eine Konsequenz daraus, dass die Erkenntnisse wachsen.

Für die Betroffenen und mich hat es sich überwiegend gelohnt, den Weg der Therapie zu durchleben, und ich bin dankbar dafür, dass ich dabei Verbündete finden konnte.

Literatur

Jaenicke, C. (2011). *Das Risiko der Verbundenheit*. Stuttgart: Klett Cotta.

Kast, V. (2014). *Vater-Töchter Mutter-Söhne*. Freiburg i. B.: Kreuz.

Seidler, C. (2014). Interview: Christoph Seidler befragt von Yvonne Karow. *Sirius*, 2(1), 19–25.

Danksagung

Bedanken möchte ich mich auch im Namen von Herrn Trobisch-Lütge bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für ihre großzügige Unterstützung, beim Psychosozial-Verlag Gießen für sein Interesse und editorisches Entgegenkommen sowie bei allen Mitautorinnen und Mitautoren für ihre gehaltvollen Beiträge.

Meinen besonderen Dank und meine Anerkennung möchte ich Herrn Trobisch-Lütge für seine fundierte inhaltliche und formale Arbeit aussprechen.

Schließlich sind alle beteiligten Klienten für ihre aktive Mitgestaltung in Form ihrer schmerzvollen Lebensgeschichten zu würdigen.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei meiner Familie, meiner Frau, den Kindern und allen engeren Freunden für ihre Anregungen und Geduld bedanken.

Karl-Heinz Bomberg

Autorinnen und Autoren

Karl-Heinz Bomberg, Dr. med., ist Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Anästhesie und Intensivmedizin. Er arbeitet als Psychoanalytiker in eigener Praxis, ist Dozent, Lehranalytiker, Supervisor und verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse und Psychotherapie Berlin (APB). Zudem ist er Liedermacher.

Doris Denis, Dipl.-Psych., Dr. phil., ist psychologische Psychotherapeutin und Verhaltenstherapeutin. Seit 2003 ist sie als Gutachterin und Psychotherapeutin in eigener Schwerpunktpraxis für posttraumatische Erkrankungen in Berlin tätig. Von 2006 bis 2012 war sie Vorstandsmitglied der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT).

Ruth Ebbinghaus ist Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, zertifizierte Traumatherapeutin und zertifizierte Gutachterin für psychische Traumafolgen im sozialen Entschädigungsrecht und der GUV der DeGPT. Zudem ist sie Vorstandsvorsitzende des Netzwerkes/Vereins *Orphea – Unterfränkisches Zentrum für Psychotraumatologie*, leitet die Arbeitsgruppe *Gutachten* der DeGPT und ist Mitglied der Arbeitsgruppe *Aufarbeitung* des Thüringer Sozialministeriums (Teilnahme am Arbeitskreis in Berlin).

Alexandra Evers, Dipl.-Soz.-Pädagogin/Sozialarbeiterin, ist systemische Familientherapeutin (DGSF) und zertifizierte Yogalehrerin. Sie bietet verschiedene Yogakurse in Berlin-Charlottenburg an und seit 2011 auch Traumasensibles Yoga für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur in der Beratungsstelle Gegenwind.

Jörg Frommer, Prof. Dr. med., M. A., Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie, Psychoanalytiker und Lehranalytiker (DPG, IPV), ist Direktor der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind psychoanalytische, psychotherapeutische und psychosomatische Prozess- und Evaluationsforschung einschließlich Psychoonkologie sowie Psychotraumatologie bei politischer Traumatisierung.

Bettina Kielhorn, Dipl.-Soz.-Pädagogin/Sozialarbeiterin, ist Traumatherapeutin (EMDR), HSF-Beraterin, Supervisorin und analytische Familientherapeutin (nach Thea Bauriedl). Sie ist in eigener Praxis in Falkensee tätig. Seit 1999 ist sie Mitarbeiterin der Beratungsstelle Gegenwind und des Berliner Krisendienstes. Im Jahr 2008 begann sie sich mit dem Thema »tiergestützte Therapie und Interventionen« in Theorie und Praxis auseinanderzusetzen.

Stefanie Knorr, Dipl.-Psych., ist Systemische Therapeutin und Fachberaterin für Psychotraumatologie. Sie beschäftigt sich seit 2001 mit dem Schwerpunkt der politischen Traumatisierung. Seit 2004 ist sie Mitarbeiterin der Beratungsstelle Gegenwind. Sie ist Gründungsmitglied des Berliner Vereins »Neue Arbeitsgemeinschaft für Zeitgeschichte + Sozioanalysen e. V.« und arbeitete im Jahr 2013/2014 am Forschungsprojekt »Zwangsarbeit in der SBZ/DDR (1945-1990)« mit.

Erika Kunz ist Musik- und Theaterpädagogin, Fotografin und Humorberaterin/Humor-Coach. Zusammen mit Dr. Michael Titze hat sie entscheidend zur Entwicklung des Therapeutischen Humors beigetragen (Humordrama). Sowohl aus dieser Zeit, als auch aus dem Klavierunterricht entstand ihr Gesamtkonzept, die Inhärenz-Methode® als eigenständiges Körperpsychotherapeutisches Verfahren. Sie ist zweite Vorsitzende von HumorCare Deutschland/Österreich (HCDA).

Frank-Dietrich Müller, Dipl.-Psych., ist Psychologischer Psychotherapeut, Gesprächspsychotherapeut, EMDR-Therapeut und Psychoanalytiker. Er studierte Klinische Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1998 arbeitet er in eigener Praxis in Eisenach/Thüringen.

Freihart Regner, Dr. phil., Dipl.-Psych., ist Heilpraktiker für Psychotherapie sowie Gestalt- und Musiktherapeut und weist eine langjährige Praxiserfahrung im Bereich politischer Traumatisierung auf. Er ist Mitbegründer von Inter Homines,

Empowerment und Therapie mit politisch Verfolgten e. V. Bis 2013 war er langjähriges Mitglied im Sprecherteam des Aktionsnetzes Heilberufe von Amnesty International. Von 2010 bis 2014 war er in Kooperation mit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt sowie der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Magdeburg Durchführender des Projekts »Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte«.

Carsten Spitzer, Prof. Dr. med., ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Er ist psychoanalytisch-interaktioneller Gruppentherapeut und ärztlicher Direktor des Asklepios Fachklinikums Tiefenbrunn. Seine Forschungsinteressen sind psychotraumatologische Fragestellungen, v. a. Dissoziation, strukturelle Störungen und stationäre Psychotherapie.

Stefan Trobisch-Lütge, Dr. phil., Dipl.-Psych., ist Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker und Traumatherapeut (EMDR) in eigener Praxis sowie Lehrtherapeut am Institut für Psychologische Psychotherapie und Beratung Berlin. Er ist Mitbegründer und seit 1998 Leiter der Beratungsstelle Gegenwind für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur in Berlin.

